Johann Eberlin von Günzburg

und

sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim.

Zugleich mit einem Überblick über die Bauernbewegung in Oberschwaben im Februar und März 1525 bis zum Ausbruch des Krieges und einer Geschichte des Leipheimer Haufens.

Von

Max Radlkofer.

Nördlingen.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1887.

Druck von C. H. Beck in Nördlingen.

Vorwort.

Von den beiden nur eine kleine Stunde von einander entfernten Donaustädten Günzburg und Leipheim gehörte zur Zeit der Reformation die erstere zu der damals von Österreich an das Bistum Augsburg verpfändeten Markgrafschaft Burgau, die letztere zum Gebiet der freien Reichsstadt Ulm.

In Günzburg wurde Eberlin geboren, der, wegen seiner Hinneigung zur lutherischen Lehre aus dem Franziskanerkloster zu Ulm verstoßen, sich nach Wittenberg begab und seitdem als Volksprediger und Schriftsteller auf das eifrigste für dieselbe wirkte. Ein Vetter von ihm war der Pfarrer Wehe von Leipheim, der hier die lutherische Lehre einführte, sich dann dem Leipheimer Bauernhaufen anschloß, und nachdem dieser vom Truchsessen Georg geschlagen worden war, tags darauf am 5. April 1525 hingerichtet wurde. Ihm widmete Eberlin eine der bedeutendsten seiner Schriften, auch in der wahrscheinlich von Eberlin herrührenden Flugschrift: „Der Clocker thurn bin ich genannt" ist von beiden zugleich die Rede, die Wirksamkeit beider ferner im Bauernkrieg bildet einen merkwürdigen Gegensatz.

Noch ehe Riggenbach sein Buch über Eberlin herausgab, war ich bereits damit beschäftigt, aus den mir zugänglichen Schriften des Mannes seine Biographie zusammenzu-

stellen. Als ich im Jahr 1877 für die Studienanstalt Burghausen ein Programm schrieb mit dem Titel: „Brants Narrenschiff, Murners Narrenbeschwörung, Erasmi Stultitiae Laus. Literar-historische Parallele“ wurde ich wieder mit Eberlin zusammengeführt, indem dieser in seinem Erstlingswerk, den fünfzehn Bundesgenossen, einige Episoden aus dem Lob der Narrheit übersetzte und Thomas Murner in seinem Gedicht vom großen lutherischen Narren, einem Ausläufer seiner Narrenbeschwörung, dessen Bundesgenossen in mehr als 900 Versen persiflierte. Im Herbst 1880 vertauschte ich meinen bisherigen Wirkungskreis mit Günzburg und faßte hier den Plan, das Andenken an Eberlin zu erneuern und damit eine Geschichte Wehes und des Leipheimer Haufens zu verbinden, wurde jedoch durch andere Arbeiten längere Zeit an dessen Ausführung verhindert.

Bezüglich Eberlins gedachte ich, das meiste dem Buche Riggenbachs nachzuerzählen und nur seine politische Stellung und sein Verhältnis zu seiner Heimat und Wehe, sowie der Bauernbewegung ausführlicher zu besprechen. Bald jedoch änderte ich meinen Entschluß. Die Hauptquelle für den Biographen Eberlins sind und bleiben seine Schriften; über jede derselben einen klaren Überblick zu geben und aus ihnen zu zeigen, wie seine Anschauungen sich allmählich entwickelten und zur Reife kamen, bildet darum auch für ihn die eigentliche Aufgabe. Indem nun Riggenbach, dessen Fleiß und Verständnis ich ebenso wie sein Streben nach Unparteilichkeit im vollsten Maße anerkenne, nicht so fast vom historischen als protestantisch-theologischen Standpunkte aus sein Buch niederschrieb, hat er nicht nur die chronologische Reihenfolge der eberlinischen Schriften zu wenig berücksichtigt, sondern oft auch die verschiedenen Abschnitte einer Schrift weit von einan-

der getrennt und hinwiederum durch Einschaltung verwandter Materien aus andern Schriften die Übersicht über die gerade von ihm behandelte Schrift bedeutend erschwert. Auch wurde Eberlins Ausdrucksweise mehr als notwendig von ihm modernisiert. Auf einer Reise in die Schweiz im August 1883 habe ich nun Riggenbach selbst persönlich kennen gelernt und nicht bloß seine Zustimmung zu meinem Plane, sondern auch verschiedene wertvolle Aufschlüsse von ihm erhalten, wofür ich ihm hier nochmals meinen wärmsten Dank ausspreche. Es wird auch sein Buch durch das meinige nicht etwa überflüssig gemacht, sondern nur ergänzt.

Besonders schätzenswerte Beiträge zu meinen Ausführungen über Eberlin lieferten mir ferner eine der Ulmer Stadtbibliothek zugehörige, auf Veranlassung des 1833 verstorbenen Professors Georg Veesenmeyer gefertigte Abschrift der in Hamburg befindlichen Korrespondenz des Ulmer Arztes Rychard, die eingehende Kritik über Riggenbachs Buch in den Göttingischen gelehrten Anzeigen (1875) von Wilhelm Schumm, der auch fünf dem fürstlich gemeinschaftlichen Archiv zu Wertheim angehörige Briefe Eberlins im 5. Bande von Birlingers Alemannia veröffentlichte, die von mir selbst in diesem Archive 1885 angestellten Nachforschungen, wo mir von seiten des Archivrates Dr. Kaufmann und des Archivars Dr. Wagner das freundlichste Entgegenkommen zu teil wurde und Dr. Wagner mich zugleich auf ein Manuskript aufmerksam machte, das über Erziehung handelt und nach meiner festen Überzeugung von Eberlin selbst herrührt, endlich die zahlreichen Notizen, welche ich der Güte des Pfarrers Gustav Bossert zu Bächlingen verdanke, den ich auf der Rückreise von Wertheim besuchte und der mir auch in der Folgezeit zu wiederholten Malen sein Wohlwollen bewies.

Wie Eberlin fand auch bereits Wehe seinen Biographen in dem oben genannten Professor Georg Veesenmeyer, der seine „Nachrichten von Hans Jakob Wehe, ersten evangelischen Pfarrer in Leipheim“ 1794 in Ulm herausgab und sowohl die beiden auf Wehe bezüglichen Schriften Eberlins, als auch Thomans Weißenhorner Historie, das Tagebuch des Hans Lutz, Herolds des Truchsessen, und die Entgegnung des Joh. Cochläus auf Luthers Schrift wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern kannte.

In seiner Geschichte des Bauernkriegs benützte ferner Dr. Wilhelm Zimmermann die im k. Archiv zu Stuttgart befindlichen Aufzeichnungen des 1827 zu Ulm verstorbenen Prälaten v. Schmid aus den Ulmer Ratsprotokollen und zahlreichen andern Quellen; in Jörgs „Deutschland in der Reformationsperiode von 1522—26“ findet sich gleichfalls Verschiedenes auf die Geschichte des Leipheimer Haufens Bezügliche, was er den im k. allgemeinen Reichsarchiv zu München aufbewahrten Foliobänden mit dem Titel: „Bauernkrieg Schwabhalb“ entnommen hat. 1876 veröffentlichte Dr. Franz Ludwig Baumann seine Quellen und 1877 seine Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, nachdem er schon 1871 als Frucht eingehender Studien über den Bauernkrieg die Schrift: „Die Oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die 12 Artikel“ herausgegeben hatte. 1879—83 erschien in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg die Korrespondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt, dem Archive der Stadt Augsburg gehörig, herausgegeben von Dr. Wilhelm Vogt, der 1883 auch eine ausführliche Darstellung der bayerischen Politik im Bauernkriege veröffentlichte und ihr als Anhang die Briefe Ecks und Weißenfelders an die bayerischen Herzoge aus dem

„Bauernkrieg Schwabhalb“ beifügte. Beide Autoren hatte ich gleichfalls die Ehre, persönlich kennen zu lernen, und verdanke ihnen verschiedene Mitteilungen und Ratschläge.

Im Hinblick auf das neuerschlossene reiche Quellenmaterial gelangte ich zu dem Entschlusse, der Geschichte des Leipheimer Haufens gleichsam als Einleitung auch einen Überblick über die Bauernbewegung in Oberschwaben, die Bildung der christlichen Vereinigung, von welcher der Leipheimer Haufe selbst nur ein Glied ist, und deren Verhandlungen sowohl unter sich als auch mit dem schwäbischen Bunde vorauszuschicken.

Hiebei habe ich mich jedoch schon aus dem Grunde, weil in den meisten die Geschichte des Leipheimer Haufens nur in zweiter Linie in Betracht kommt, keineswegs auf die genannten Geschichts- und Quellenwerke beschränkt, sondern auch im k. Archive zu Stuttgart von Schmids Nachlaß und der unter dem Titel „Bauernkrieg“ hier befindlichen Sammlung, im k. Reichsarchiv zu München von der Sammlung Bauernkrieg Schwabhalb und den Wettenhauser Annalen, im städtischen Archiv zu Augsburg von der Korrespondenz des Ulrich Artzt und noch einigen andern von Vogt zum Teil benützten Fascikeln Einsicht genommen. Nur die Briefe Ecks, deren Lektüre schon dem Herzog Wilhelm zu schaffen machte, habe ich einer besondern Besichtigung nicht unterzogen, wohl aber, wo Jörg und v. Druffel anders lesen, dieses bemerkt, wenn dadurch der Sinn geändert wird.

Da die österreichischen Vorlande, wie auch Württemberg dem Hofrate zu Innsbruck untergeordnet waren, besuchte ich auch das k. k. Archiv zu Innsbruck; das meiste, was ich hier aufzeichnete, befindet sich in der Vorgeschichte von Günzburg und Leipheim, mit welcher das vierte Kapitel eingeleitet wird,

behufs deren mir auch die dem Günzburger Magistrate zugehörigen Archivalien bereitwilligst zur Benützung überlassen wurden.

Die Schätze des Ulmer Archivs sind noch nicht gehörig gesichtet und auch wegen Mangels an Raum schwer zugänglich; durch die besondere Güte des Herrn Registrators Link wurde es mir jedoch ermöglicht, wenigstens die Ulmer Ratsprotokolle daselbst einzusehen.

Es würde nur die Leser ermüden, wenn ich hier die sämtlichen Namen der Herrn Vorstände und Beamten an den genannten Archiven und Bibliotheken, ferner der k. Hof- und Staatsbibliothek, sowie der Universitätsbibliothek zu München, der k. Bibliothek zu Stuttgart, der städtischen Bibliothek und der des historischen Vereins zu Augsburg, die mir ausnahmslos das freundlichste Entgegenkommen zeigten, aufzählen wollte. Dr. Horner, Oberbibliothekar in Zürich, gestattete mir sogar, da die Stadtbibliothek daselbst wegen baulicher Arbeiten geschlossen war, eine derselben zugehörige Schrift Eberlins in seiner Wohnung zu excerpieren. Ihnen und allen, die mir bei meiner Arbeit mit Rat und That behilflich waren, spreche ich hier meinen herzlichsten Dank aus.

Inhaltsübersicht.

Erstes Kapitel.

Eberlins erste Wirksamkeit bis zu seiner Ankunft in Wittenberg.

Die erste Mitteilung über Eberlin finden wir in der Baseler Universitätsmatrikel, laut welcher er 1489 in dem nach Peter und Paul beginnenden Sommersemester mit dem Zusatze presbyter Augustensis dioecesis als Studierender eingetragen wurde. 1490 in angaria crucis (dem 3. Quatembertag, damals am 15. Sept.) wurde laut der Matrikel der philosophischen Fakultät daselbst Dominus Johannes Eberly de Gyntzburg Ingelstadensis dem consortium Baccalaureorum einverleibt und im nämlichen Jahre unter dem Dekanate magistri Cristanni Hemmerlin de Gintzburg mit noch dreien in via Realistarum als Magister aufgenommen, während sechs diese Auszeichnung als Nominalisten erhielten.[1])

[1]) Auch Riggenbach erwähnt dieser Mitteilung in seinem Artikel über E. in der allg. deutschen Biographie, 1877, B. V, u. in der Realencyklopädie für prot. Theologie u. Kirche, 1879, B. IV. Durch die Güte des Herrn Universitäts-Bibliothekars Dr. Ludwig Sieber wurde mir die persönliche Einsicht in die Matrikelbücher der Universität ermöglicht. — Ein Paul Hemmerlin nennt sich auf dem Titelblatt eines von ihm 1507 angelegten, in der magistratischen Registratur zu Günzburg befindlichen Foliobandes verschiedenen Inhalts, sowie eines 1509 angelegten Kontraktenbuchs Protonotarius Güntzburgensis. In diesem Kontraktenbuch, das auch einzelne Verträge aus früherer Zeit enthält, wird eines im Jahr 1419 vom Rat mit Claus Eberlin (so nennt ihn das Namensregister, im Text heißt er Eber) getroffenen Übereinkommens erwähnt, demgemäß der Rat demselben die Einfahrt an seinem Garten vor dem obern Thor um 1 fl. zu kaufen gibt. Sonst begegnete mir dieser Name in den Günzburger Archivalien nirgends wieder.

Die Matrikel der Universität Ingolstadt, 1472 angelegt und bis 1562 reichend, befindet sich im Besitze der Universität München. Während des Zeitraums 1485—89 konnte ich jedoch den Namen Eberlin in derselben nicht finden.[2])

Die Jugendzeit Eberlins ist für uns in tiefes Dunkel gehüllt. Nur eine Andeutung findet sich in der Warnung an die Christen der burgauischen Mark (Blatt 3): „So hat mich Gott also geführt von meiner Kindheit bisher in viel Leiden und Trübsal, daß ich den Beleidigten wohl glauben kann und mag, und wo ich ihnen mag nutz sein bei den Herren, da spar ich keinen Fleiß noch Arbeit."

Seine Anhänglichkeit an seine Vaterstadt beweist der Umstand, daß fast in allen Schriften, in denen er sich mit Namen nennt, der Name Günzburg dem seinigen beigefügt ist. Auch zwei Verwandte von ihm kennen wir, indem er jedem von beiden eine seiner Schriften gewidmet hat.

Die Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit beginnt mit den Worten: „Dem ehrbaren und frommen ‚Mathis Sigk von Gintzburgk', Bürger und Stadtschreiber zu ‚Lougingen' (Lauingen) an der Donau, meinem lieben Vetter, wünsche ich „Johann Eberlin von Gintzburgk' Gnade und Frieden von Gott." Am Schlusse der Widmungsworte ferner heißt es: „Ihr wollet dies mit Gunst von mir annehmen und auch vorlesen Frauen ‚Ursula Sigkin' euer, auch meiner Mutter Schwester." Als einen Sohn dieses seines mütterlichen Oheims bezeichnet Riggenbach den nämlichen, der sich in der Vorrede des von ihm aufgezeichneten Gesprächs dreier Landfahrer mit dem Titel: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist" „Huldrich Sittik etwan des Amtmanns Sohn zu Guttenzel gewesen" nennt und dazu bemerkt, daß er vor zwei Jahren aus dem Lande Wolfaria eine Form geistlichen und weltlichen Regiments in die Zahl der 15 Bundesgenossen unter einem seiner Zunamen, nämlich Psittacus, habe setzen lassen.[3])

---

[2]) Die Einsicht in diese Matrikel verdanke ich der Güte des Herrn Universitätsrates Dr. Rupert Neuhierl. Vielleicht machte E. zu Ingolstadt nur vorbereitende Studien.

[3]) Nämlich in dem 10. u. 11. Bdg. Die auf mein Ansuchen in den Registraturen zu Gutenzell (O.A. Biberach) u. Lauingen von den dortigen

Den Pfarrer Johann Jakob Wehe bezeichnet Eberlin in der ihm gewidmeten Schrift: „Wie sich ein Diener Gottes Worts in all seinem Thun halten soll“ mit dem Namen Vetter.[4]) Die Schrift: „Der Clockerthurm bin ich genannt“ handelt ebenfalls ausführlich von Wehe.

Dr. Johann Scherding „etwan der stat prediger“ zu Heilbronn verhalf Eberlin zum Eintritt in den Franziskanerorden.[5]) In Heilbronn sah dieser auch den prunkvollen Einzug des Kardinals Raimund.[6]) Als Mitglied des Franziskanerordens übte er auf das eifrigste alle Arten der Abtötung. Viele Jahre, schreibt er den Ulmern, habe er der Gewalt-Babylons gedient, sei ihm „zu Gefallen um

---

geistlichen u. weltlichen Behörden sorgfältig angestellten Nachforschungen über Sick blieben leider erfolglos.

[4]) Dieser Name ist zwar in Schwaben ein sehr dehnbarer Begriff; da jedoch E. dessen Eltern, welchen er sich in der Widmung u. am Schlusse empfiehlt, auch seine Verwandten nach dem Fleisch u. zuletzt seine Blutsverwandten nennt, dürfte derselbe doch nicht im weitesten Sinne aufzufassen sein.

[5]) Wider die Barfüßer, Bg. a, Bl. 4. Der genannte Prediger ist der nämliche, der von Karl Jäger im 1. Bande s. Mitteilungen zur schwäb. u. fränk. Reformationsgesch., Stuttgart 1828 (Reformationsgesch. der Stadt Heilbronn, p. 22) unter dem Namen Dr. Joh. Kröner von Scherding(en) in Bayern vorgeführt wird, gest. am 16. Sept. 1520, nachdem er 27 Jahre als Prediger zu St. Kilian gewirkt hatte. Vor 1493 kann demnach E. nicht in den Orden eingetreten sein. — In seinen Bemerkungen zu Riggenbachs Eberlin im evang. Kirchen- u. Schulblatt für Württemberg, Jahrg. 1884, Nr. 18 spricht Pfarrer Gustav Bossert die Vermutung aus, daß hauptsächlich der Ruf des 1492-1527 zu Heilbronn wirkenden Schulmeisters Konrad Költer, zu dessen Schülern auch Ökolampad gehört, E. dahin geführt habe. Unter den im 1. Bdg. von E. gerühmten Schulmeistern kommt indes Költer nicht vor.

[6]) Wie sich ein Diener Gottes Worts rc. Abschn. XV. Dr. Friedrich Roth erzählt in seinem Buche: „Die Einführung der Reformation in Nürnberg, 1885“ p. 37 von einem Besuche des Kardinals Raimund Peraudi zu Nürnberg im Jahr 1489 behufs Sammlung von Ablaßgeldern zu einem Türkenzug. — Bossert citiert a. a. O. aus der hohenlohischen Kirchen- u. Reformationsgesch. v. Wibel, 3, 240, daß Ende Jan. 1501 Kard. Raimund, Bischof v. Gurk († 1515) im Karmeliterkloster zu Neffel bei Heilbronn sich aufhielt. Aus einer anonymen Erfurter Chronik berichtet ferner Dr. Paulus in seinem Sophronizon (Bd. 2, Heft 3, p. 3), daß auf Sonnt. Simonis u. Judä 1502 Kard. Raimund in Erfurt einritt u. mit Prozession empfangen wurde.

Mitternacht aufgestanden", um zu singen, habe gefastet und sich gegeißelt.[7]). Zugleich bildete er sich zu einem einflußreichen Volksprediger aus.

1519 finden wir ihn als Prediger im Barfüßerkloster zu Tübingen, von wo er als Gastprediger auch die benachbarten Ortschaften aufsuchte. So schreibt er an die Städte Horb und Rottenburg und alle Bürger im Land Hochburg auf Margarethe (13. Juli) 1523 von Wittenberg aus: „Euch samt (sämtlich) und besonders den Städten Horb und Rottenburg und allen Bürgern im Land Hochburg (Hohenberg) ist wissentlich, wie ich vor vier Jahren, als ich ordentlicher Prediger war zu Tübingen im Barfüßerkloster, bei euch oft und viel gepredigt habe, und meine Worte (sind) von euch mit großem Ernst und Andacht aufgenommen, auch (bin) ich ehrlich und freundlich bei euch gehalten worden als ein evangelischer Prediger." Kurz darauf lesen wir: „Ich hab' zu Horb, in der Mittelsammlung zu Bernstein und zu Itingen geraten und geholfen etlichen zu dem dritten Orden Francisci und dieselbe Regel auch gelobt und gepredigt, als ich dann zu Rottenburg gethan hab und zu Herrenberg das Beginenhaus beschirmt vor der Kanzlei zu Stuttgart bei Zeiten Herzog Ulrichs."[8])

---

[7]) Bericht an die Ulmer, Bg. a, Bl. 2 u. Rückseite. Das bei Riggenbach, p. 12 vor „um Mitternacht" stehende „allein" befindet sich nicht im Text.

[8]) Wider die Barfüßer d 2r u. 3r. Bernstein liegt beim Dominikanerinnen-Kloster Kirchberg (württ. O.A. Sulz). Unter Itingen ist die Tertiarinnenklause zu Eutingen (O.A. Horb) zu verstehen, wo die am Ende der Schrift wider den unvorsichtigen Ausgang vieler Klosterleute gelobte Margarethe Welckerin Priorin war. (Bossert a. a. O.) In der Beschreibung des O.A. Herrenberg, Stuttg. 1855, heißt es p. 138: „Auch ein Beguinenhaus bestand hier, genannt die graue Sammlung od. das Nonnenhaus. Am 6. Aug. 1517 erlaubte Papst Leo X. den hiesigen Schwestern, den Orden der Franziskanerinnen der 3. Regel anzunehmen, u. befahl dem Ordensprovinzial der Provinz Straßburg sie in seinen Schutz zu nehmen. (Auf diese Notiz hat mich Bossert persönlich aufmerksam gemacht.) Vielleicht, daß auf Eberlins Rat die Ordensänderung stattfand, damit die Aufhebung der Beguinen dadurch verhütet würde. Daß er als Lesemeister der Franziskaner zu Tübingen 1517 ff. nach Rottenburg u. Horb berufen wurde, erzählt Bossert mit bestimmten Worten in seiner Abhandlung: Rottenburg am N. u. die Herrsch. Hohenberg im Ref.Zeitalter (Blätter für württ. Kirchengesch. 1886, Nr. 9, p. 68).

In der Schrift: „Sieben fromme, aber trostlose Pfaffen klagen ihre Not rc.“ erzählt der vierte von ihnen, Gronimus Hebfast zu Tauzingen, wie sich die Geistlichen als Gottes besondere Diener für unantastbar erklären und wie er zu Rottenburg „auf Wolf Paurs Sohns erster Meß“ einen von Tübingen, genannt Johann Eberlin von Günzburg predigen hörte, welcher der Pfaffen Leben so frei machte, daß niemand mehr darein reden sollte, worauf er von einem am andern Tage von zwei Pfaffen öffentlich in ihrem Übermute aufgeführten Skandal spricht, den diese Predigt zur Folge hatte.[9]) Nach seiner Meinung habe Eberlin „seine Ding fast aus den Orationes Theodorici Greßmunt und N. Scheurlin gelesen, auch aus dem Bernardino Busti, es sind auch große Pfaffenpreiser.“[10]) Auch habe er die Franziskaner Regelnonnen zu Horb, als er die Regel im Advent

---

[9]) Von Wolf Paur wird im 3. Kap. nochmals die Rede sein. Dessen Sohn selbst war es, der nach Bosserts a. a. O., p. 66 ausgesprochner Vermutung mit Jakob Schütz von Horb, Pfarrer von Pfalzgrafenweiler, jenes Ärgernis gab. Am 22. Dez. 1518 wurden nämlich einige Rottenburger nebst dem Schultheiß vom Bischof zu Konstanz absolviert, weil sie an den Kaplan Wolf Sigmund Keller-Bauer Hand angelegt hatten. Schütz ferner wurde im Dz. 1518 od. Jan. 1519 ob graves et scandalosos excessus vom Bischof zum Verzicht auf seine Pfarrei aufgefordert.

[10]) Theodorich Gresemund war nach Bosserts Mitteilung im ev. Kirchen- u. Schulbl. a. a. O. Generalprovikar zu Mainz († 1512), ein Freund von Wimpheling u. Hieron. Gebweiler; er verfaßte einen Dialogus Podalyrii cum Catone de furore germanico diebus genialibus carnis privii (1495), eine Oratio ad sanctam synodum Moguntinam (1499) u. ein Carmen de historia violate crucis et ejus vita cum interpretatione Hieron. Gebuileri (1514). Sieh über ihn auch Allg. deutsche Biographie, Bd. IX, p. 640! Bernhardin de Bustis aber war Franziskaner († nach 1500), der in seinem Mariale de singulis festivitatibus B. virginis (1502) das officium immaculatae conceptionis einführte. Noch erhielt sich von ihm Defensorium montis pietatis contra figmenta omnia emule falsitatis (1503) u. Rosarium sermonum per quadragesimam ac in dominicis et festis (1506). Über ihn verweist Bossert a. a. O. auf Herzogs Realencyklopädie, 1. Aufl. 9, 88 u. 14, 460. Scheurlin endlich ist der bekannte Nürnberger Ratsherr Christoph Scheurl, der u. a. eine Oratio in honorem et bonorum status ecclesiastici defensionem dicta (Wittenbergae 1511) u. Libellus de sacerdotum et rerum ecclesiasticarum praestantia (Nürnberg, 1511) verfaßte. Zu den drei Schriftstellern vgl. noch Bossert in den Bl. f. württ. K.G., l. c. p. 68!

predigte, so sehr gelobt, daß darnach des Kaisers Vogt nicht gemeine Landsbräuche (d. i. die üblichen Abgaben) von ihnen fordern durfte.[11]) „Er hatte allweg einen großen Zulauf, wann er predigte, das gefiel ihm wohl und (er) meinte, was er sagte, solle angenommen werden. Er gefiel mir aber wohl an dem, daß er den Mönchen so wohl konnte scheren auf der Kanzel, er war so abenteurig, daß er mit Schriften und Gleichnissen seine Tandmähr also befestigte, daß ihm das gemeine Volk mehr glaubte als den großen Doktoren, welche dazumal wider ihn fochten zu Tübingen, da Doktor Jakob Lemp nnd der Johann Hallis und Doktor Jörg Simler (wider ihn), mit ihm Doktor Martin Blansch und seine Anhänger fochten.[12]) Ich hab oft gehört des Eberlin Standesgenossen sagen, wenn man ihm nicht wehre, verführe er ein ganzes Land mit Predigen, also gern hört man ihm zu, und der Antichrist bedürfe keines andern Jüngers als seiner, und er sei jetzt gegen Wittenberg kommen zu dem Luther, daß die Ketzerschul ganz werde.

---

[11]) Unter des Kaisers Vogt ist nicht der Landeshauptmann Joachim v. Zollern, sondern der Obervogt von Horb, Wilhelm v. Reichenbach, zu verstehen.

[12]) Bez. Simlers verweist Bossert im ev. K.- u. Schulbl. a. a. O. auf Roth, Urkunden der Univ. Tübingen, p. 165, bez. des Joh. Hallis, eigentlich Judenhut, ebendahin, p. 597, Nr. 8, ad ann. 1514. Über J. Lemp v. Steinheim, der wiederholt an der Universität zu Tübingen Rektor war, vgl. Wiedemanns Dr. Eck, p. 12, wo auch einige auf ihn bezügliche Stellen aus satirischen Flugschriften citiert sind. Im Gespräch des Predigermönchs Bembus, des Bürgers Silenus und dessen Narren wird er als Fetzenlumper von Tübingen bezeichnet, der mehr vom Tartaret (einem scholast. Philosophen des 15. Jhd.) als von Paulus halte. (Baur, Deutschland in den Jahren 1517—25, betrachtet im Lichte deutscher Volks- u. Flugschriften, p. 71.) Vgl. über ihn auch Allg. deutsche Biographie, Bd. XVIII, p. 239! Blantsch nahm am Religionsgespräch zu Zürich, Ende Januar 1523, teil. (Bullingers Ref.Gesch. v. Hottinger u. Vögeli, I. Band, p. 97.) Sieh über ihn auch Pressel, Ambros Blaurers Leben u. Schriften, ad ann. 1523 24! Der Dr. Martin zu Tübingen, der in der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“ am Anfang des 2. Teils erwähnt wird, ist, wie schon Riggenbach (p. 154, n. 1) annimmt, sicherlich gleichfalls Martin Blantsch. Die betreffende Stelle können wir uns nur erklären, indem wir annehmen, daß vor den Worten „mit ihm“ die Worte „wider ihn“ ausgefallen sind, in welchem Sinne auch Riggenbach die Stelle auslegt, p. 11.

Die Eifersucht der genannten Doktoren, die durch ihn ihr Ansehen geschmälert fanden, die Besorgnis, er möchte in seinem Eifer als „Pfaffenpreiser“ und besonders als Lobredner der Regel Francisci denn doch zu weit gehen und zu einem neuen Ärgernis-Anlaß geben, wohl auch die Einmischung der von ihm angegriffenen weltlichen Behörden mochten die Veranlassung gegeben haben, daß er als Lesemeister ins Barfüßerkloster zu Ulm versetzt wurde.

Auch hier wirkte er anfangs im nämlichen Sinne wie in Tübingen. Wir entnehmen dies aus den weiter unten folgenden Worten in der Widmung seiner andern Vermahnung an die Ulmer und besonders folgenden in derselben Schrift (a 4) enthaltenen Worten: „Ich muß das schreiben, zu erretten mein Gewissen der falschen Lehre halber, so ihr oft von mir gehört habt der Regel Francisci zu Lobe, sonderlich, daß ich einmal eine ganze Stunde predigte nichts denn die dritte Regel Francisci. Ich sollte auch ernstlich abgemahnt haben die guten Kinder zu Söflingen von ihrer närrischen Regel und sie gewiesen auf die Regel Christi ins Evangelion verfaßt, das hab ich (nicht gethan) und durfte ichs nicht thun.“

Bald aber trat in seiner Anschauung ein gewaltiger Umschwung ein.

Man hat bisher allgemein angenommen, daß derselbe zu Ulm geschah und daran einen wesentlichen Anteil der Ulmer Arzt Wolfgang Rychard hatte, ein begeisterter Anhänger der neuen Lehre, 1520 erst 35 Jahre alt, der mit Laienpriestern und Mönchen lebhaft verkehrte und unter ihnen reformatorische Schriften verbreitete.[13])

---

[13]) Die in Hamburg befindliche Korrespondenz Rychards, die zumeist Briefe an seinen gleichfalls für die Medizin sich ausbildenden Sohn Zeno u. Zenos an ihn enthält u. unter dem Titel: „Conspectus Suppellectilis Epistolicae et Literariae manu exaratae quae exstat apud Jo. Christophorum Wolfium etc. (Hamb. 1736)“ abgedruckt wurde, ließ Prof. Georg Veesenmeyer in Ulm 1823 mit Ausnahme einiger schon von ihm selbst, Schelhorn u. andern veröffentlichten Briefe in 2 dicken Quartbänden abschreiben, die jetzt der Ulmer Stadtbibliothek angehören. Durch Vermittlung Joh. Magenbuchs aus Blaubeuern, Studierenden der Medizin in Wittenberg, mit dem er einen besonders lebhaften Briefwechsel unterhielt, trat Rychard sogar in brieflichen Verkehr mit Luther u. Melanchthon. In zwei Briefen Rychards an Magenbuch vom Jahr 1523 ist auch unter dem latinisierten Namen Apriolus von Eberlin die Rede,

In jüngster Zeit wurden indes zwei Briefe an das Tageslicht gebracht, welche bezüglich der Geschichte von Eberlins Gesinnungsänderung neue Ansichten veranlaßten.

In der von Dr. Theodor Kolde 1883 veröffentlichten Analectis Lutheranis befindet sich p. 13 ein Brief Pellikans vom 16. März 1520 aus Basel an Luther, worin es heißt: „Alius doctissimus Theologie professor dudum Tubinge nunc Friburgi fratres instituens, Joannes Ulmensis, paruulus corpore, ingenio amplissimo, optimus religiosus et ipse Melanchthoni notissimus. Is mire zelat pro tuis scriptis, molestat me in dies, ne careat aliqua lucubratione tua. Vvlt semper ampliora."

Daß der Franziskanerguardian Pellikan von einem Johannes Ulmensis schreibt, der in Freiburg die Brüder unterrichte, führt uns zu der Annahme, daß auch dieser ein Franziskaner sei. Für die Bezeichnung als Professor der Theologie genügt als Grund der eben erwähnte Unterricht. Der Ausdruck Ulmensis ferner setzt zwar noch nicht einen in Ulm selbst oder dessen Nähe Geborenen voraus, wenigstens aber ist damit gesagt, daß der Betreffende aus Ulm nach Freiburg gekommen sei. Einen Ulmer Franziskaner zur damaligen Zeit mit Namen Johann, der sich zu Luther hinneigt, kennen wir indes nicht außer Eberlin, für den auch der Hinweis auf einen früheren Aufenthalt in Tübingen spricht. Hätte nun aber Eberlin schon in Ulm sich offen dem Luthertum zugekehrt, würde man ihm kaum in Freiburg den Unterricht von Ordensbrüdern anvertraut haben. Da auch Melanchthon von 1512—18 in Tübingen lehrte, ist es nicht unmöglich, daß Eberlin noch vor dessen Entfernung mit ihm bekannt wurde.

Schon in der Fastenzeit des Jahres 1521 finden wir jedoch Eberlin wieder in Ulm.

In den von Dr. Theodor Brieger 1884 veröffentlichten Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation, I. Aleander und

---

die betreffenden Stellen werden unten am geeigneten Orte folgen. Näheres über Rychard u. Magenbuch bei Schelhorn Amoenitates literariae 1730, B. I, S. 291, Anm. d u. e, ferner bei Weyermann, Nachrichten von Gelehrten rc. aus Ulm, 1798 (Artikel: Rychard) u. Fortsetzung 1829 (Art. Magenbuch), endlich in den theol. Jahrbüchern, B. XII, 307 (Abhandlung von Keim).

Luther 1521, findet sich mit der Nummer 16 ein Brief Aleanders an den Vicekanzler Medici aus Worms vom 15. und 16. März 1521, in welchem wir p. 106 lesen: „Item uno frate Minorita de observantia in Ulma predicava al principio di quaresima ortodoxamente, nè sapeva haver auditori; poi cominciò a predicar et sostener le propositioni che io mando, et ha concorso de tutta la terra. Jo comunicarò dette propositioni con el confessor, che è di quel ordine, et spero darà remedio."

Da wir auch diese Stelle nur auf Eberlin beziehen können, erhellt, daß dieser, aus Freiburg nach Ulm zurückgekehrt, im Anfange der Fasten nach der alten Lehre predigte, aber erst, als er die neuen Lehrsätze verkündete, Zulauf erhielt und zwar von allen Seiten. Er wolle daher die Sätze dem Beichtiger bei den Franziskanern zu Ulm schicken und hoffe, daß dieser dagegen Abhilfe treffen werde. Im Anschluß an Pellikans Brief dürften die Worte des päpstlichen Nuntius ihre Erklärung am besten in der Annahme finden, daß Eberlin nach seiner Entfernung aus Freiburg, die selbst wohl nur eine Folge davon war, daß er sich als einen Freund Luthers verdächtig gemacht hatte, sich anfangs sehr behutsam zeigte, dann aber durch den Beifall der evangelisch Gesinnten, denen er bisher nur als eifriger Papist bekannt gewesen war, sich zu immer kühnerem Auftreten verleiten ließ.[14]).

Nachdem Eberlin mit derselben Überschwenglichkeit, die er früher als Lobredner der alten Einrichtungen an den Tag gelegt, sich der neuen Lehre zugewendet hatte, vermochte er seine innere Erregung für die Länge weder zu verbergen noch zu mäßigen und ließ es gewiß auch nicht an Auslassungen gegen die Unwissenheit und Verkommenheit der Ulmer Klosterwelt fehlen, wie sie in reicher Fülle in seinem zweiten Schreiben an die Ulmer enthalten sind. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich seine Ordensbrüder im höchsten

---

[14]) Vgl. zu beiden Mitteilungen Bossert im ev. Kirchen- u. Schulblatt für Württ. a. a. O. u. seine Kritik über Briegers Werk in Nr. 2 der theol. Literaturzeitung, Jahrg. 1885, p. 33! Derselbe beruft sich an beiden Orten auch auf briefliche Mitteilungen von Prof. Dr. Rudolf Roth in Tübingen, welcher Eberlin gleichfalls für den von Pellikan erwähnten Joh. Ulmensis erachte.

Grade gegen ihn erbittert fühlten und auch ohne Druck von oben ihn um jeden Preis aus ihrer Mitte zu verdrängen strebten.

„Da ich zu euch kam", schreibt er in der Einleitung zu der andern getreuen Vermahnung an den Rat der löblichen Stadt Ulm, „gab Gott einen großen Ernst in euer Herz, Gottes Wort durch mich zu lernen; aber an mir war Gebrechen, einesteils wußte ich's nicht, einesteils war ich zu furchtsam, die Wahrheit zu sagen; aber doch ward ich täglich durch Doktor Luthers Büchlein gelehrter und gefertigter, die Wahrheit zu predigen. Da verhängte Gott dem Teufel, ein Spiel anzurichten durch meine gleißenden Brüder, wodurch ich von euch getrieben wurde wider dreifaches Bitten eines ganzen ehrbaren Rates zu Ulm, welcher ernstlich, wie er dann im gemeinen Volk solche Begierde auch erfand, bei meiner Obrigkeit werben ließ, mich zu behalten. Aber dem Teufel ward sein Mutwill verhängt eine zeitlang aus unergründlichem, aber guten und gerechten Urteil Gottes. Doch ist also mit mir gehandelt worden, daß sich die Brüder und ihr Geist schämen müssen, falls ihre Handlung einmal an den Tag kommt." Auch am Schlusse ist hier von seiner Ausstoßung die Rede mit dem Bemerken, es wäre nicht Wunder, falls man wüßte, durch welches Mittel er vertrieben worden sei, daß man die Mönche aus dem Kloster verjagte und dieses selbst „zerrisse". Auch habe ein Ordensbruder zu ihm gesprochen: „Vater Prediger, ob ihr werdet schweigen von unserer Handlung wider euch, so werden Tische und Bänke davon reden. Aus der Vorrede zu seinem 1. Schreiben an die Ulmer, wo er gleichfalls seiner Ausstoßung erwähnt, erfahren wir zugleich, daß er am Peter- und Paulstag (29. Juni) 1521 seine Abschiedspredigt hielt. Endlich nimmt er noch auf seinen Austritt Bezug in Punkt 24 der Schrift: „Wie sich ein Diener von Gottes Wort halten solle", wo er sagt, daß seine Sache so bestellt gewesen sei, daß er auch, wenn Luther nicht aufgestanden wäre, durch die Vernunft allein vom Orden wäre ledig gesprochen worden und der Papst ihn sicher absolviert hätte, wenn er Geld gehabt hätte.[15]).

---

[15]) Schumm leitet aus einer in der Ulmer Chronik Veit Marchthalers von ihm gefundenen Notiz, daß man E. 1521 in Ulm Briefe an ein anderes

Aber auch nach seinem Austritt trug er, wie er selbst in der Schrift wider den unsinnigen Ausgang vieler Klosterleute berichtet, gleichwie Luther und Joh. Lange ihre Kutten, ein Pfaffenkleid und Platte, zuvorzukommen der Blöden Ärgernis oder der Freveln Lästerung."[16])

Schon am Ulrichstag (4. Juli) finden wir Eberlin im aargauischen Badeorte Oberbaden. Der uns bereits bekannte Pfarrer Gronimus sagt im unmittelbaren Anschluß an die oben erwähnten Worte: „Ich bin einmal bei ihm (Eberlin) gewesen zu Oberbaden im Schweizerland, da predigte er ganz lutherisch und predigte wider Pfaffen, Mönche und Nonnen viel ernstlicher, als er vorhin gepredigt hat; er sagte, wie ihm leid wäre, daß er seinerzeit so heillose Dinge gepredigt hätte, er hat mich auch fast (sehr) skrupulisch gemacht, daß ich so gar ungern Pfaff und Prediger bin, er besprach etliche Punkte aus der ersten Epistel Pauli zu Timotheus von dem Bischofsstand auf Sankt Ulrichs Tag."

Hierauf verbrachte er noch einige Zeit bei seinem Oheim in Lauingen, den er im Vorwort zu seiner Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit de anno 1522 von Wittenberg aus an seinen Aufenthalt bei ihm „im vergangenen Sommer" erinnert.

Ohne Zweifel noch während seines Aufenthalts in Ulm reifte als Frucht von Eberlins innerem Umschwung der Plan zu seinem Erstlingswerke, den 15 Bundesgenossen, die 1521 zu Basel von Pamphilus Gengenbach ohne Angabe von Druckort und Druckjahr, Verfasser und Drucker gedruckt wurden.[17]). Eberlin selbst läßt

Kloster gab, die Folgerung, daß E. durch eine neue ihm angesonnene Strafversetzung zum Austritt aus dem Kloster veranlaßt wurde. (Göttingische gelehrte Anzeigen 1875, I. Band, Stück 26, p. 807, Recension von Riggenbachs Eberlin durch Wilhelm Schumm zu Halle a. S.)

[16]) c 1r. — Der Augustiner Prior u. Lehrer des Griechischen an der Universität zu Erfurt Hans Lange trat zu Anfang des Jahres 1522 aus dem Kloster. Kampschulte, die Universität Erfurt, II, p. 143.

[17]) Karl Gödeke, Pamphilus Gengenbach, p. 689 (im Verzeichnis der Drucke Gengenbachs Nr. 23). Herr Pfarrer Bossert war so gütig, mir eine Notiz aus der Simlerischen Briefsammlung zu Zürich, die er in Reims auf der k. Bibl. zu Stuttgart befindlichen Nachlaß vorfand, mitzuteilen, worin auf die Zeit des Erscheinens der 15. Bdg. Bezug genommen wird. Es schreibt näm-

im Schlußwort zu der Pfaffen Trost die 15 Bundesgenossen sagen: „Wir begehren auch, ihr wollet unsere ersten 15 Büchlein von (über) mancherlei ausgegangen zu Basel im Jahr 1521 mit Urteil lesen."

Der 1. Bundesgenosse führt den Titel: „Eine klägliche Klage an den christlichen römischen Kaiser Carolum von wegen Doktor Luthers und Ulrichs von Hutten, auch von wegen der Curtisanen und Bettelmönche, daß kaiserliche Majestät sich nicht lasse von solchen Leuten verführen. Der erste Bundesgenoß."

Er beginnt mit den Worten: „Ich erster Bundesgenoß werde erfordert von meinen 14 Mitgesellen genug zu thun unserer Verbündnis, bedünkt mich nützlich zu sein alle meine Rede zu kehren auf das treue, adelige, christliche Herz unsers gnädigsten Kaisers Caroli in der Hoffnung, so s. k. Majestät als unser Haupt wohl berichtet würde, hätten alle andern Unterthanen Glück und Heil."

Viele Jahre lang habe in Deutschland unvermerkt gegrünt ein Samen alles Guten, subtiler Sinn, scharfe vernünftige Anschläge, meisterliche Arbeit in allen Handwerken, Erkenntnis aller Schriften und Sprachen, eine neue Kunst der Buchdruckerei, Begierde nach evangelischer Lehre, Gefallen an aller Wahrheit und Ehrbarkeit. Reuchlin habe angefangen zu entdecken die eingeworfenen Brunnen christlichen Wesens, ihm sei Erasmus gefolgt, auch andere seien ihnen behilflich gewesen, wie Wimpheling, Dr. Joh. von Kaisersberg, Dr. Ulrich Kraft von Ulm, Ökolampad; zugleich habe sehr genützt die Unterweisung vieler frommer Schulmeister als Kratonis und Sapidi zu Schlettstadt, Michaelis Hilspach zu Hagenau, Spinler (Simler?) und Gerbellius zu Pfortzen (Pforzheim), Brassicani und Henrich Manni (Heinrichmann) zu Tübingen, Ägidius Krautwasser zu Stuttgart und Horb, Johann Schmidlin zu Memmingen, Kocleus (Cochläus) zu Nürnberg, Nesenus zu Frankfurt u. s. w.

Da nun Gott durch sie die Herzen bereitet habe zu Begierde nach christlichem Wesen und die Zeit erschienen sei, da Karls Regiment angehen sollte in Deutschland, habe Gott 2 Boten geschickt,

---

lich am 26. Okt. 1521 Salandron von Chur an Vadian: „Apud nos Carolstadii circumferuntur conclusiones, item XV confoederati, quibus animata prophanorum grex multa interturbat (interturbatur?)."

ihm den Weg ins Regiment zu bereiten, Luther, der nur auf eine „Luthere“ reine Darlegung evangelischer Lehre in den Schulen und auf den Predigtstühlen ausgehe, und Hutten, der Feder und Schwert übe, zu erwecken alte deutsche Ehrbarkeit. So günstig aber Gott dem Kaiser sei, so widrig sei ihm der Teufel. Dieser habe es zugerüstet, daß der Tertustenser sein Erzieher in der Jugend geworden sei, von dem er nicht viel christliche Freiheit habe lernen mögen,[18]) und darnach sein Beichtvater Glapion aus der Zahl der Barfüßer, die stets kleine Kunst und Weisheit besessen und bei denen er selbst nie für besonders gelehrt noch geistlich geachtet wurde, so daß es sie selbst Wunder nehme, wie Karl sich mit diesem Menschen beladen habe. Christliche, evangelische Lehre sei ein Anfang alles Heils, die zu fördern sich Luther aufs höchste befleiße, der aber aufs höchste die Bettelmönche widerstreben. Hutten hinwieder fördere nach Kräften deutsche Ehrbarkeit und Freiheit; ihnen aber stünden die Kurtisanen im Wege, beide geschworne Papstknechte. Durch ihren Einfluß bewogen hätte Karl bald seine besten Freunde für abgesagte Feinde gehalten. „Wer ist dein und deines Reiches großer Freund denn Luther und Hutten, die allein dein und deiner Unterthanen Heil, Ehre, Glück und Seligkeit suchen, sie und all ihr Anhang? Leib, Ehre, Gut und Leben wollen sie bei dir lassen, weshalb sie sich oft in Todesgefahr begeben haben[19]) und noch nicht ablassen auch trotz deines augenscheinlichen Zornes; denn sie haben dich und die Wahrheit so lieb, daß sie, obschon du ihnen nimmer dankest, dir dennoch Gutes thun wollen.“ Die Barfüßer allein erheben jährlich in Deutschland an Geld und Geldeswert 200 T. fl. und die 4 Bettelorden mehr als eine Million. Der päpstliche Stuhl erleichtere es jährlich um 300 T. fl.[20]). Was aber mit boshaftem Rechtshandel

---

[18]) Der Bischof von Tortosa, seit 1522, 9. Januar, Papst unter dem Namen Hadrian VI.

[19]) Hier mochten Eberlin die Reisen Luthers nach Augsburg u. Worms vorschweben.

[20]) Der damalige Gulden (Goldgulden) beträgt nahezu 3 fl. im 24½ Guldenfuß. (Gustav Schmoller: „Zur Geschichte der nat.ök. Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode“ im 16. Band der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1860, p. 669.)

gegen Rom aus deutscher Nation gezogen werde, sei nicht auszurechnen, noch minder, was von den Klöstern, Stiftern, Pfarreien, Pfründen durch die Kurtisanen ihr geraubt werde.[21]) Während sie aber vorgeben, daß, was wir ihnen geben, eine Gottesgabe sei und nicht gemindert werden solle, sehen sie es gern, wenn wir wider unsere weltlichen Herrn wegen der auferlegten Schatzungen ungeduldig werden, damit sie als Schiedsleute von unserm Unfrieden sich mästen können. Auch träufeln sie uns, damit wir nimmer evangelische Wahrheit erkennen, allerlei aristotelische, heidnische Lehren von Jugend auf ein, und wenn Luther solches ausrotten wolle, widerstehen sie ihm und unterstehen sich, auch den unschuldigen Kaiser in ihre antichristliche Sekte zu ziehen.

Sie aber, die 15 Bundesgenossen, hoffen, daß er nimmer aus gutem Gewissen den Luther und Hutten für irrselig und schädlich geurteilt habe, weshalb sie auch aller Mandate, solchen Inhalts unter seinem Namen ausgegangen, nicht achten und vom übel berichteten Kaiser an den von ihnen besser zu berichtenden appellieren. Bereits seien allerlei unruhige Klagen über Karl im Umlauf; um nun solch bösen Wahn des Volkes von ihm auszutilgen, hätten sie den Leuten gesagt, er werde sich weder an päpstliche Legaten kehren, noch an die Bettelmönche, ob er schon etliche Mandate habe lassen ausgehen, als man sagt, sei doch nicht sein Wissen dabei, oder er werde es bald ändern,[22]) er werde den grauen Mönch (Glapion)

---

[21]) In Bezug auf die Aussaugung Deutschlands durch Rom u. den Klerus schreibt schon der Tübinger Professor Heinrich Bebel 1505 in seinem Triumph der Venus: „Übrigens fehlt uns die Hauptsache, nämlich das Geld; denn die Pfaffen scharren alles Geld zusammen mit unzähligen Künsten, die ich gar nicht alle nennen kann, einmal unter dem Namen der Annaten oder der Zehnten, jetzt für ein Pallium, jetzt für Altäre. Deutschland verschleudert thöricht genug aus zu großer Religiosität seine Kräfte. Was das alte Mütterchen in ihrem Kasten erspart, was sich der genügsame Bauer an seinem Munde abzieht, alle Ersparnisse der Reichen u. Armen frißt jetzt der sg. Ablaß." Auch Hutten, zumal in seiner Klag u. Vermahnung gegen den übermäßigen und unchristlichen Gewalt des Papstes spricht sich eingehend darüber aus. Schmoller, p. 668—74.

[22]) Diese Worte wie die kurz vorhergehenden dürften sich wohl auf das am 26. Mai von Karl unterzeichnete Wormseredikt beziehen u. der 1. Bdg.

von sich thun, Erasmus, Luther, Carlstadt oder einen ihres gleichen zum Beichtvater nehmen, die weltlichen Kurfürsten, die Herzoge von Bayern, Sickingen, Hutten und Pfalzgraf Friedrich die nächsten nach sich sein lassen, alle Kurtisanen und Bettelmönche ächten, keinen Bischof als Kurfürst und keinen Kardinal in Deutschland dulden, er werde gebieten, daß man die 3 Sprachen und andre edle Künste in den Schulen lehre und allein die evangelische Klarheit auf den Kanzeln predige. Er werde verbieten, das Pallium in Rom zu kaufen, Annaten (nämlich den halben Zins des 1. Jahres auf einem Lehen) zu geben und Ablässe einzuführen, er werde keinem Bettelmönch das Sammeln und überhaupt niemand mehr den Eintritt in einen Bettelorden gestatten. Niemand solle mehr wegen Schulden in den Bann kommen[23]), kein Geistlicher mehr als 1 Pfründe haben und jeder diese und seine Ämter selbst versehen[24]). Weder Mönch noch Nonne solle vor dem 30. Jahre die 3 Gelübde ablegen, wer aber das Klosterleben seiner Seele schädlich finde, austreten dürfen. Kurtisanen solle keine Pfründe mehr zufallen, auch in keiner Sache Recht

---

also kurz nach dessen Bekanntmachung od. wenigstens dessen Abfassung geschrieben sein. Jörg setzt die Entstehung des 1. Bdg. in die Zeit unmittelbar vor dem Wormser Reichstag. (Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526, p. 318. Auch p. 247 f., 301 f. u. 320 wird hier auf den 1. Bdg. Bezug genommen.)

[23]) In den Beschwerungen des hl. röm. Reiches gg. Rom (Worms 1521) wird geklagt, daß die Juden, welche mit ihrem Wucher von den weltlichen Gerichten abgewiesen werden, an die geistlichen Gerichte gehen u. die armen Christen dadurch in Bann bringen. (Schmoller, p. 584.) Murners Narrenbeschwörung (herausgegeben v. Gödeke 1879), c. 20, u. Schelmenzunft (herausgg. v. Waldau 1788), c. 1, sprechen gleichfalls von Verkündung des Bannes von der Kanzel herab wegen Schulden. Ähnliches noch in Eberlins 1. Schrift an Ulm (Artikel von der Messe).

[24]) In Brants Narrenschiff (herausgegeben von Gödeke 1872) handelt ein ganzes Kapitel „von vile (Menge) der pfrunden." (c. 30.) Auch Murner klagt mehrfach darüber, daß einer mehrere Pfründen besitze und Bischöfe ihr Amt durch sg. blaue Bischöfe u. andre Geistliche durch Vikare versehen lassen. (Narrenb. c. 5, 179 f.; 35, 62 — fin.; 54. — Schelmenz. c. 20 mit offenbarer Übertreibnug: „Wir nemen offt vierhundert pfründ, So wir nit einer vernuegen thünd.") Sicherlich ist es auch schon eine Übertreibung, wenn wir am Anfang des 9. Bdg. lesen, daß oft einer 40 oder 50 Pfründen habe.

oder Dispensierung zu Rom gesucht[25]), sondern jeder geistliche Handel den Landesbischöfen vorgetragen werden und diesen auch alle Mönche und Nonnen unterworfen sein. Ins Koster soll niemand mehr als eine bestimmte Summe bringen, auch die Zahl der Geistlichen in jeder Stadt eine bestimmte sein. Ein ewiger Jahrtag oder eine Pfründe solle nur mit kaiserlicher Genehmigung gestiftet werden. Allen Geistlichen solle erlaubt sein, Eheweiber zu haben. Kein Rechtshandel dürfe über ein Jahr hinausgezogen werden. Der Kaiser werde die Edeln zu Reichslegationen und zum Ratsdienst gebrauchen, da doch der Adel jetzt seine Kinder studieren lasse und diese in Kunst und Sitten unterwiesen werden. Die Soldknechte sollen abgestellt werden, jedes Land helfe in Kriegen selbst seinem Herrn, besonders der Adel. Die Fuggereien (Handelsgesellschaften der Fugger und andrer) sollen zerstört, schandbare Kleider abgethan werden, öffentlicher Ehebruch, öffentliches Gotteslästern, Zutrinken genügen, um einen aller Ehre zu entsetzen, Gülten auf liegenden Gütern sollen nicht mehr gekauft, die vorhandenen Gülten auf ein gutes Ziel abgelöst werden[26]). Ohne Erlaubnis des Kaisers und der Kurfürsten dürfe kein Krieg geführt werden.

Falls er diese Mißbräuche abstelle, würden die Deutschen ihm ganz Italien unterthänig machen, er brauche um keinen Papst oder Kardinal fürderhin zu werben, vielmehr müßten diese selbst von ihm konfirmiert (bestätigt) werden, der Kaiser aber würde alle Gewalt vermöge der Wahl der Kurfürsten haben.

Wenn die Bundesgenossen überhaupt zu den kurz vorher erschienenen Schriften des Erasmus, Hutten und Luther in naher Beziehung stehen, so lehnt sich der 1. Bundesgenosse vorzüglich an

---

[25]) Wenn ir (Advokaten) denn schon die sach verliert,
So hont ir bald do appelliert,
Euer sach gen Rom genummen;
Wie sol ich armer naher kummen (euch nachkommen)?
Narrenb. c. 21, v. 43—46.

[26]) Über den schon im Reichsabschied von 1500 reichsgesetzlich erlaubten Renten- od. Gültkauf (d. i. die zinsbare Anlegung von Kapitalien auf Grundstücke), sowie Luthers (besonders im Sermon vom Wucher d. a. 1519) hierüber ausgesprochne Ansichten nebst jenen Zwinglis u. Melanchthons sieh Schmoller, p. 557—77.!

Luthers dem deutschen Adel gewidmete Schrift von des christlichen Standes Besserung an. Von Kaiser Karl heißt es am Anfang derselben: „Gott hat uns ein junges edles Blut zum Haupte gegeben und damit viel Herzen zu großer guter Hoffnung erweckt.“ Auch der 1. Bundesgenosse wendet sich, obgleich Karl die Reformfreunde bereits in hohem Grade mißtrauisch gemacht, immerhin noch hoffnungsvoll an den Kaiser, daß er sich von den bisher ihn beherrschenden Einflüssen frei mache und die vielen Mißstände beseitige. Den Adel, den Luther für seine Reformpläne zunächst zu gewinnen sucht, empfiehlt der 1. Bundesgenosse dem Kaiser als seine beste Stütze neben den Fürsten. Hier wie dort bildet den ersten Teil eine längere Ausführung der Nachteile, die der Papst und sein Anhang durch Herrschsucht und Geldgier dem deutschen Reiche zugefügt haben;[27]) an diese Ausführung schließen sich dann als zweiter Teil die verschiedenen Vorschläge an, bei Eberlin in gedrängter Kürze, bei Luther mit kürzern oder längern Erläuterungen.

Wir bringen hier von Luthers Vorschlägen, was beim 1. Bundesgenossen mit gleichem Inhalt oder nur einigen Veränderungen wiederkehrt: „Man soll die Kardinäle weniger machen oder durch den Papst von seinem Gute nähren lassen. Von Aristoletes lese man nur Logik, Rhetorik und Poetik und betreibe zu dem Latein Griechisch und Hebräisch, die mathematischen Disziplinen und Historien, vor allem aber in hohen und niedern Schulen die hl. Schrift. Keinen Bischofsmantel solle man aus Rom holen, keine Annaten gegen Rom geben, Bruderschaften, Ablaß, Ablaßbriefe, Bullenbriefe, Meßbriefe, Dispensationen, und was diesen Dingen gleich ist, werde alles ersäuft und umgebracht! Man baue keine Bettelklöster mehr, mache aus zehn, oder wieviel ihrer not ist, eines, das, genugsam versorgt, nicht mehr betteln dürfe; im Kloster bleibe jeder, solang ihn gelüstet. Das Bannen, wofern es nicht Glauben oder gutes Leben anbetrifft, sei nicht mehr zu gestatten. Niemand habe mehr als eine Pfründe; für Sachen, welche Lehen oder Pfründen betreffen, solle der Primat in Germanien ein gemeinsames Konsistorium halten, das von den Annaten

---

[27]) Die jährlich von hier nach Rom fließende Summe wird in beiden Schriften auf 300 T. fl. geschätzt.

oder auf eine andere Weise zu besolden sei. Jede Stadt habe einen Pfarrer oder Bischof, der nicht gedrungen sei, ehelos zu leben. Jahrtage, Begängnisse, Seelmessen seien abzuthun oder zu verringern, überhaupt Messen nicht mehr zu stiften, dagegen viele der gestifteten aufzuheben, da sie nur als Opfer und gute Werke gehalten werden, so sie doch Sakramente sind. Den Fuggern und dergleichen Gesellschaften möge man einen Zaum ins Maul legen, überflüssige und kostbare Kleider verbieten, dem Mißbrauch des Fressens und Saufens wehren und darauf denken, wie man das junge Volk ehrlich zusammenbringe und so Unsittlichkeit verhindere. Das größte Unglück deutscher Nation sei der Zinskauf.[28])

Wir ersehen aus dieser Vergleichung Eberlins Empfänglichkeit für Luthers Ideen, und wie er schnell bereit ist, auf denselben weiter zu bauen. Er ist jedoch nicht ein blinder Nachbeter Luthers, in mancher Forderung ist er milder, wie bezüglich der Jahresmessen, in andern eingehender und schärfer, wie bezüglich der Bettelklöster. Auch kümmern ihn zunächst nur solche Fragen, die ihm besonders dringend oder für das Wohl der ganzen deutschen Nation zumal in volkswirtschaftlicher Hinsicht von Wichtigkeit erscheinen. Auf zwei Drittel der von Luther vorgeführten Stücke finden wir darum hier keine bestimmte Bezugnahme. Manche Vorschläge, wie z. B. Luthers Empfehlung als Beichtvater, oder was von den Kriegen gesagt ist, können wir freilich nicht umhin, als in hohem Grade naiv zu bezeichnen.

Der 2. Bundesgenosse wendet sich gegen das vierzigtägige Fasten. Daß man im Jahr vier Frohnfasten (die Quatember) halte und am Weihnachts-, Oster- und Pfingstabend faste, lobe er. Nüchternheit sei ein Erfordernis zum Gebete. Das vierzigtägige Fasten aber sei für das arbeitsame und dürftig sich nährende deutsche Volk zu hart, es habe auch zu allerlei thörichtem Mutwillen Anlaß gegeben, der vor der Fastenzeit stattfinde, wie Brautlauf u. dgl., auch werde um Geld vom Papst und den Bischöfen Dispens erteilt. Die Mönche

---

[28]) Luthers Schriften in Auswahl von Dr. Joh. Delius, p. 36 u. von den 27 Stücken von des christlichen Standes Besserung Nr. 1, 3, 4, 13, 14, 16, 22, 23, 25, 27.

haben alle Tage zu gewisser Stunde einen wohlbereiteten Imbiß bei ruhiger Arbeit, reiche Müßiggänger halten das Gebot ohnehin nicht, zu Rom stehen zur Fastenzeit alle Metzgen offen.

Der 3. Bundesgenosse warnt die Eltern, ihre Töchter ins Kloster zu schicken, und bringt Vorschläge, ihre Lage zu verbessern, da ihnen die Mönche weit härtere Verpflichtungen auferlegt hätten, als sich selbst. Wolle eine Nonne austreten, so solle man ihr, was sie mitgebracht, herausgeben; eine Nonne zu heiraten sei ein heilsames Werk und keine Schande.[29])

Der 4. Bundesgenosse wendet sich gegen die Tagzeiten (horae canonicae). Diese seien in den Klöstern eingeführt worden, damit man zu gewissen Zeiten im Tage für die Stifter und Gutthäter bete; die Mönche aber haben sie aus Eigennutz zur Spitze des Gottesdienstes gemacht und beten sie so, daß nicht bloß die Zuhörer, sondern die meisten der Sprechenden selbst nicht verstehen, was sie beten. Wer etwas Nützlicheres zu thun habe, sei es geistige oder

[29]) man stoßt manch kind ietz in ein orden;
e es ist zu eim menschen worden
und es verstand, ob das im si
gut oder schad, stäckt es im bri (Brei).
wie wol gut gwonheit bringet vil,
rut (reut) es doch manches underwil,
die dan verfluchen all ir frünt,
die ursach solches ordens sint.
gar wenig ietz in klöster gont
in solcher ält, das sies verstont,
oder die durch gots willen dar
kumen, und nit mer durch ir nar (Narrheit)
und hant der geistlicheit nit acht.
all ding dunt sie den on andacht,
voruß in allen örden ganz,
do man nit haltet observanz.
solch klosterkatzen sint gar geil,
das schafft, man bindt sie nit an seil.
doch lichter wer, kein orden han,
dan nit recht dun, eim ordens man."

Narrenschiff, c. 73, v. 75—94.

Von Klosterfrauen allein und zwar mit beißender Schärfe handelt c. 39 der Narrenbeschwörung.

körperliche Arbeit, brauche sich beim Gebete an Zeit und Dauer nicht zu binden. Er schließt mit den Versen:

> Das gbät das vnß christus hat glert,
> Hat man in syben zyt verkört,
> Die man allein spricht vß dem gydt (Geiz).
> Die Lieb des nächsten btracht man nüt;
> Wirt rächen got yn jäner zyt.[30])

Der 5. Bundesgenosse bringt eine Vermahnung zu aller Obrigkeit deutscher Nation, den Predigtstuhl zu reformieren. „Das beste und förderlichste Mittel zu christlichem Leben unter gemeinen Christen ist nicht in viel Statuten oder Landesrechten, in schweren Strafen, in häßlicher Härte, sondern mehr in ernstlicher Verkündung des Wortes Gottes durch die, welche dazu verordnet sind; denn allein das Wort Gottes ist kräftig zu strafen die Übelthäter, zu bessern die Sünder, zu helfen den Guten.“ Der beste Prediger sei der Pfarrer und seine Wahl solle stehen „bei dem gemeinen Volk und bei der Obrigkeit.“ Wenn dieser es nicht sein könne, sei ein besondrer Prediger zu halten. Auch ein Mönch könne dazu gewählt werden, da er besser thue, zu predigen, als im Kloster seines Abtes Mutwillen auszuwarten. Doch seien Bettelmönche meist zu sehr von ihrem Orden abhängig, von kurzem Aufenthalt, pochend auf ihre Gunst beim Volke und unter sich und mit den Weltgeistlichen im Hader. „O wie ein löblich, ehrlich, nützlich, heilsam Ding wär das,“ ruft er dann voll Wärme und Begeisterung, „wenn ihr solche Prediger

---

[30]) „Pfaffen, münch, die gaistlichait,
Nunnen, was die kutten treyt (trägt),
Die nun (nur) zu der kirchen gond (gehen),
Auff das sy in der ordnung stond,
Wenn sie solten mettin beten,
Spaciern gond sy einher tretten,
Wenn sy schon beten oder lesen,
So ist jr hertz im bad gewesen.
Sy wissen auch offt selber nit,
Warumb ir ainer got erbitt,
Dann das sy beten mit dem mundt,
Der keiner ayn latein verstund.“

Schelmenzunft, c. 11.

Vgl. auch Narrenbeschwörung, c. 11, v. 120 — fin.

hättet, in kurzen Jahren hättet ihr ein wohlgezogenes, christliches Volk. dann würdet ihr empfinden, wie nützlich ich geraten habe. Darum greifet die Sache tapfer an, ist ein Fünklein göttlichen Ernstes in euch, ist ein Blutstropfen christlichen Blutes in euch, ist eine männliche, menschliche Ader in euch, so erzeigt es in diesem Stück, o ihr Statthalter Gottes im weltlichen Stand, schiebet nicht die Sache von euch auf die Bischöfe und andre geistlich Genannte! Alle Christen sind geistliche Leute, sie haben den heiligen Geist empfangen in der Taufe, sie sind teilhaftig des Leidens Christi und haben die heiligen Sakramente, einen Gott, einen Glauben, eine Verheißung; von dieser Dinge wegen wird einer wahrlich geistlich genannt." [31]). Sorge für gute Prediger ist verdienstlicher, als um des Glaubens willen von den Türken erschlagen zu werden.

Der 6. Bundesgenosse bringt gleichsam als Zugabe zu dem Vortrag seines Vorgängers die Übersetzung einer Episode aus dem Lob der Narrheit des Erasmus, worin dieser das Predigen der Bettelmönche geißelt. Dieselbe nennt er ein Edelgestein, wie den Verfasser selbst einen Fürsten aller Gelehrten. Die Übersetzung ist ziemlich getreu, aber derb, läßt manches weg und bringt hinwieder allerlei Zusätze. Ihr folgen noch einige Bemerkungen über die Unkenntnis der Bettelmönche, ihre Selbstüberschätzung und das übertriebene Lob ihrer Heiligen. Am Schluß lesen wir die Worte: „Der Bauer wird witzig."

Der 7. Bundesgenosse scheint sich bei den Zeitgenossen eine besondere Beliebtheit erworben zu haben, da fünf Einzelausgaben von ihm vorhanden sind. Gleichwohl müssen wir gerade ihm eine besondere Flüchtigkeit zur Last legen. Schon der Titel ist auffallend: „Das Lob der Pfarrer. Von dem unnützen Kosten (Aufwand), der gelegt wird von dem gemeinen, unverständigen Volk auf Meßlesen, Folgungen (Gefolge), Begräbnis, Siebenten, Dreißigsten, Jahrestag u. s. w. Und vom Lob der Pfarrer und ihrer nötigen Kapläne. Der VII. Bundesgenoß."

Nach den Einleitungsworten, daß laut allgemeiner Klage die

[31]) Anklang des Schlusses an Luthers Schrift an den Adel, Delius, p. 23!

Obrigkeit aus Unverstand, Faulheit oder Böswilligkeit an dem unordentlichen Fortgang aller Dinge hauptsächlich schuld sei, in vielen Stücken aber das gemeine Volk die Mißbräuche durch seine Beharrlichkeit stärke, heißt es weiter: „Es ist augenscheinlich, daß in deutscher Nation vier Dinge groß geachtet werden. Das erste sind die Zeremonien genannt der Toten Folge oder der Begräbnisbrauch.“ Bei diesem Thema bleibt er stehen; was er unter den andern drei Dingen versteht, erfahren wir nicht. An einem Begräbnis- oder Jahrtag Messe zu halten, sei seines Bedünkens behilflich und tröstlich für die Toten. Auch möge man Almosen geben, sein Leben bessern und allein und mit der Gemeinde für sie beten. Leider habe man alle Sorge und allen Aufwand auf einen Teil verlegt, nämlich „Vigil, Kerzen, Vielheit der Messen, Stiftung der Jahrzeit und ewig Meß“. Damit werde das persönliche Gebet auf die Geistlichen übertragen, die des Gebetes überdrüssig und nur behend seien, Sold dafür zu empfangen, die auch in der Beicht und auf der Kanzel, sowie mit Erdichtung von Geschichten und Erscheinungen zu solchen Stiftungen das Volk antreiben. Dagegen schlage man oft drei Dreißigste in eine Messe und halte die gestifteten Jahreszeiten selten über 20 oder 30 Jahre. Man solle sich daher bei den Totenmessen mit den Priestern der eigenen Pfarrei begnügen, die gestifteten Pfründen handhaben, ohne neue zu stiften, und dem Pfarrer seine Gült geben, auch neben ihm zwei oder drei Priester wohl versehen, die ihm beiständig sein mögen zur rechten Zeit. Aber ein Jammer sei es, soviele Personen zu mästen in Klöstern sonderlich der Bettelorden. „O wie groß ist der Zorn Gottes über die unwissenden, faulen, verdrossenen Klosterleute, die darin hoffen ihre Nahrung zu gewinnen, daß sie im Käfig des Klosters nagen und im Chor die Tagzeiten wie die Elstern raffeln, wovon mein Gesell schreiben wird.“ [32]) Nach einem nochmaligen Hinweis auf die oben gegebenen Ratschläge und der Bitte, den Pfarrern und ihren nötigen Kaplänen, die er aller Ehre wert achte, reichliche Hilfe zu spenden, schließt er mit den Worten: „Ich hoff und harr.“

Der 8. Bundesgenosse gibt Antwort auf die Frage, warum

[32]) Von den Tagzeiten handelte bekanntlich schon der 4. Bdg.

man Erasmus ins Deutsche übersetzte und warum Luther und Hutten deutsch schrieben.[33]) Da die Deutschen bei ihrer angebornen Leichtgläubigkeit und Einfältigkeit gern denen glauben, die ihnen einen ernstlichen Schein zeigen, haben deutsche Fürsten vom Papste sogar die Kaiserkrone angenommen. Einige Kaiser versuchten, das päpstliche Joch abzuschütteln. Da erdachten die Papisten eine neue List. Es habe in Italien zwei fromme Männer gegeben, Franciscus und Dominicus, die mit einigen Gesellen überall predigend umherzogen und für ihre Arbeit nur das tägliche Brot annahmen. Unter ihrem Titel haben sich indes viele andere vom Bettel genährt. Mit diesen paktierten nun die Papisten und schickten sie überall hin mit Ablässen und Freiheiten. Durch sie wurden Bischöfe und Pfarrer in ihrer Macht geschmälert, Hochschulen besetzt, inquisitores haereticae pravitatis angeordnet; ganz Deutschland sei jetzt durch sie dem Papst verpfändet und mit römischen Kurialen, Kurtisanen und Kardinälen angefüllt. Als aber fromme, verständige Lehrer wider sie auftraten, schmähten sie diese und gaben vor, deren Lehre sei wider viel hundert Jahre Gewohnheit.

„Aber die wahren Prediger und Lehrer haben sich lange enthalten von Wiederbezahlung mit Schmachworten, bis sie sahen, daß es not ist, daß man dem Volk den rechten Grund vorhalte, was Unbilliges bisher ihm sei aufgelegt worden wider Gott und Ehre, und schrieben solches aus in deutscher Sprache, daß es ein jeglicher fromme Christ in seinem Hause möge lesen und wohl bedenken.“ Die Wahl der deutschen Sprache diene auch als Zeichen, daß sie niemands Urteil scheuen. Ihre Aufgabe sei es nun, zu zeigen, daß die Lehre der Bettelmönche nicht schriftgemäß, die Kurie nicht die

---

[33]) Auch der 1522 bei Gengenbach in Basel gedruckte „gestrifft Schweitzer baur“, eine Streitschrift gegen Thomas Murner, tritt für das Lesen der deutschen Bücher durch Laien ein (Gödeke, Grundriß, 2. Aufl. II, p. 221). Von Erasmus zählt Wellers Repertorium typographicum 1520 bereits 7, 1521 aber 16 deutsche Drucke auf. Viele Flugschriften tragen auch sein Gesicht auf dem Titelblatt, wie mehrere der Bundesgenossen selbst. (Vgl. Plitt, Einleitung in die Augustana I, p. 173!) Ein Übersetzer erasmischer Schriften ist auch Leo Jud (Jenaer Literaturzeitung, 1876, Nr. 22, Nippolds Rezension von Riggenbachs Eberlin).

Kirche, der Papst nicht mehr als jeder andere Bischof, die Bettelorden nicht heilig seien. „Darum sollen alle Menschen sich befleißen, heilsame, nützliche, christliche Dinge in deutsche Sprache zu bringen, kurz alles, was dienen mag zur Förderung des Evangeliums und zu Treue und Redlichkeit; denn wofern die deutsche Nation wieder aufgerichtet wird mit ihrem Kaiser, mögen sie darnach der ganzen Welt nützlich und behilflich sein, zu erlangen die Wahrheit."

Während die unmittelbaren Nachfolger des 1. Bundesgenossen nur einzelne kirchliche Anordnungen und Einrichtungen besprechen, nähert sich der 8. wieder mehr dem nationalen Standpunkt des 1. Wie aber seine Vorgänger insgesamt jede Gelegenheit benützten, mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit gegen die Orden, zumal die Bettelorden zu polemisieren, ereifert sich der 8. gegen diese so sehr, daß er ihnen geradezu die Hauptschuld an allem nationalen Unglück beimißt. Das Thun und Treiben der Bettelmönche gründlich kennen zu lernen, hatte Eberlin freilich hinreichende Gelegenheit und der Aufenthalt bei ihnen wurde ihm in der letzten Zeit gewiß sauer genug gemacht; die Wirksamkeit und Bedeutung des Mönchtums wird jedoch sicherlich von ihm überschätzt. Seine Darstellung dient uns zugleich als Beweis, daß bei allem Streben, sich einen genügenden Einblick in die nationalen Verhältnisse und Überblick über dieselben zu verschaffen, sein Gesichtskreis immerhin noch ein ziemlich beschränkter war.

Der 9. Bundesgenosse wendet sich an die weltliche und geistliche Obrigkeit mit der Bitte, den Klosterleuten, die ihn oft darum angegangen hätten, aus ihrer Not zu helfen. Nicht bloß bei den Türken gebe es gemarterte Christen, auch bei uns in den Klöstern. Die Prälaten haben ihre Untergebenen mit einer Fülle unmenschlicher Statuten belastet, von denen sie sich selbst und diejenigen, die ihnen schmeicheln und zum Drucke andrer ihre Dienste widmen, dispensieren. Wer dies nicht könne oder sich dessen schäme, stehe gefährlicher als „die frommen Leute im Land Württemberg unter Herzog Ulrich, dem Leutfresser". Alle Laster herrschen hier und es bestehe das Sprichwort: „Es schadet nicht, was man thut, wenn es allein die Weltleute nicht sehen." Wer gern sich auf das Evangelium gebe, heiße ein Lutherist, ein Huttist. Die Barfüßer haben im offenen Kapitel verboten, den Luther zu lesen. Am schlimmsten seien die

Klosterfrauen daran. Nach einer längern Erörterung über das Entstehen und die Entwicklung der Bettelorden folgen noch allerlei Ratschläge. Wer einem aus dem Kloster helfe, habe mehr Ablaß, als wenn er gegen Rom oder St. Jakob ginge. Vor allem sollten die weltlichen Obrigkeiten jährlich zweimal die Klöster untersuchen, in unbilligen Sachen seien diese ihnen und jedermann unterworfen. — Manches vom 9. Bundesgenossen Erwähnte lasen wir bereits im 3. Bundesgenossen.

Der 10. Bundesgenosse enthält die Aufschrift: „Neue Statuten, die Psittacus gebracht hat aus dem Land Wolfaria (d. i. dem Lande, wo man wohl fährt), welche betreffen Reformierung des geistlichen Standes.“ Die Einleitung zu den Statuten beginnt mit den Worten: „Ich X. Bundesgenosse will euch allen zu gut fürhalten das ehrlich Regiment zu Wolfaria, das also lautet: Wir Hauptleute und Ringmänner des Landes Wolfaria thun kund allermänniglich, so dies unser Statut, Satzung und Ordnung lesen oder lesen hören werden, daß diese Stücke alle von uns verordnet sind worden aus wohlbedachtem Gemüt zu Nutz unserem Land, Städten, Dörfern, Flecken, zu denen wir euch alle verbinden bei Strafe des Schmachworts eines ungeordneten, ungottsamen Bürgers.“

Jede Pfarrei solle einen Pfarrer und einen Kaplan mit gleicher Präbende haben, jener an den Sonntagen während der Messe eine Predigt, dieser während der Vesper Kinderlehre halten.

Von den Feiertagen. Als solche sollen außer den Sonntagen gelten der Christtag mit den 3 folgenden Tagen, Neujahr, Dreikönigtag, grüner Donnerstag, Karfreitag, Osterabend, Ostertag, Auffahrt, Pfingsten, unsers Herrgotts Tag (Fronleichnam), unser Frauen Verkündigung, Himmelfahrt und Lichtmeß, Sankt Peter und Pauls Tag, die in Europa sonderlich gepredigt haben, Johann Baptist, aller Engel Tag auf Michaelis, Allerheiligen und der Tag des Pfarrpatrons.[34])

Von den Fasttagen. 3 Tage vor Ostern und an jedem Festvorabend esse man nur um 10 und 5 Uhr und enthalte sich dabei

[34]) Luthers Schrift an den Adel, Stück 18, verlangt, daß man die Marien- u. Heiligenfeste ganz abschaffe oder auf den Sonntag verlege.

des Fleisches, der Fische und ausländischen Weines. Die 40tägige Fasten verbringe man wie jetzt die Adventzeit; doch sei zum Fasten niemand gezwungen.[85])

Wie man die Feiertage soll halten. An Feiertagen soll eine gesungene Messe und unter derselben Predigt, nach der Messe Armenopfer, um 3 Uhr Vesper mit Christenlehre für die Jugend stattfinden. Die 7 Tagzeiten seien abgeschafft. Abends komme jeder zur Kirche, um mit der Gemeinde für die Toten zu beten und ihre Gräber zu besuchen. Vergnügungen seien erlaubt, doch ohne Tanz und Geldspiel.

Von Pfaffen. Die Geistlichen sollen 30 Jahre zurückgelegt haben, heiraten dürfen und mit ihren Frauen aus der Gemeinde sein. Sie können Landbau und Gewerbe treiben, aber nicht Kaufleute, Vögte, Wirte oder Ratsherrn werden, auch können sie jederzeit in den Laienstand zurücktreten. Außer der Ortsbehörde sollen ihnen Bischöfe vorgesetzt sein, je einer 20 Pfarrern, die monatlich von ihm zu berufen seien. Eine Pfarrei sei zu versehen von 2 Pfaffen mit einem Jahrgehalt von je 200 fl. und von einem Diakon, der zugleich Meßner sei und jährlich 100 fl. und die Anwartschaft auf die nächste Pfründe habe; der Bischof solle um 15 fl. weniger als die andern Geistlichen beziehen. Weihe, Platte, besondere Tracht, Zehent seien abgethan. In ihrer Lehre oder öffentlicher Übertretung der Gebote Gottes sich unehrlich haltende Pfaffen solle man vor allem Volke verurteilen wie einen andern öffentlichen Übelthäter.[86])

Von Mönchen. Die Klöster sollen Jugendschulen sein und keine Stadt mehr als 2 Manns- und 2 Frauenklöster mit je 10 Personen haben, die sich weder besonders kleiden noch vor dem 30. Jahr

---

[85]) Die Beschränkung des Fastengebotes erscheint uns gegenüber den Forderungen des 2. Bdg. noch verringert. Luthers Schrift an den Adel, Stück 19, begehrt Freilassung der Fasten und der Wahl von Speisen überhaupt.

[86]) Das Recht der Ehe beansprucht für den Geistlichen schon der 1. Bdg., wie auch Stück 14 von Luthers Schrift an den Adel. Als Grund der Aufstellung eines geringern Gehalts für den Bischof als die übrigen Geistlichen bemerkt Riggenbach: „Wahrscheinlich, damit er kein hoher und hochmütiger Herr werde, und weil ihm ja auch keine besondere Seelsorge obliege." Aus Versehen gibt er indes als Gehalt des Geistlichen 300 fl. an (p. 55 u. 56).

ein Gelübde steten Verbleibens ablegen sollen. Die übrigen Klöster seien in Spitäler und Armenhäuser zu verwandeln; was nicht für Spital und Schule erforderlich sei, falle in den Gemeindesäckel. Wer das Kloster verlassen wolle, verlasse es!

Von Bettelmönchen. Ihre Klöster sollen in Mietwohnungen verwandelt werden.[37])

Vom Beichten. Jeder stelle sich mindestens einmal im Jahr dem Pfarrer vor, um von ihm Belehrung und Trost des Gewissens zu empfangen; doch sei er nicht gezwungen, ihm seine Heimlichkeit zu sagen. Jährlich einmal sei dies Gebot auch auf dem Markte auszurufen.

Von der Ehe. Knaben seien mit 18, Mädchen mit 15 Jahren, Verwitwete nach 10 Wochen heiratsfähig. Auch Gevattern und Geschwisterkinder können einander ehelichen.[38]) „Wann große Hindernis an einem Ehemenschen ist der ehelichen Werke", sei Scheidung und Verehelichung beider Teile mit einer andern Person erlaubt. Wer heimlich eine Ehe eingehe, werde ertränkt. Die Ehe solle ebensowenig als Sakrament gelten, wie die Firmung, Ölung und Priesterweihe. In der Kirche seien beide Geschlechter gesondert.

Von der Messe. Eine solche dürfe nur an Feiertagen stattfinden; dann sollen alle Menschen bei der Messe sein und da ein gemein Gebet zu Gott thun.

Vom Kirchhof. Die Kirchhöfe gehören zur Pfarrkirche und können auch mehrere sein, die Pfarrkirche nur eine. Sie sollen außerhalb der Stadt liegen und jeder ein Bethaus enthalten.

---

[37]) Daß, wer die Klostergelübde ablegt, 30 Jahre hinter sich habe, begehrt schon der 1. Bdg.; der 10. verlangt dies Alter zugleich für jeden Geistlichen. Auch die Freiheit des Austritts wird bereits vom 1. Bdg., sowie von Luther im 13. Stück seiner Schrift an den Adel gefordert, desgleichen nebst verschiedenen andern Begünstigungen vom 3. u. 9. Bdg. Was mit den Klöstern der Bettelorden geschehen soll, die E., wie es gegen den Schluß des 10. Bdg. heißt, auf diesen Tag abthun will, darüber gibt er uns hier den ersten Aufschluß.

[38]) Änderung der Grade, in welchen der Ehestand verboten ist, verlangt auch das 19. Stück von Luthers Schrift an den Adel, desgleichen, daß, wo der Papst um Geld dispensiere, dies jeder Pfarrer umsonst thun könne.

Vom Sterben. Für Sterbende sei weder Beicht noch Priesterbesuch nötig.

Vom Testament. Jeder denke zeitig an sein Testament, testiere aber für Kirche, Schule, Spital nichts ohne Wissen des Vogtes, „damit sie nicht zu reich werden".

Von Toten. Ein Toter soll von seinen Verwandten zu Grabe getragen werden und die Gemeinde für ihn Sonntags ein gemeinsames Gebet verrichten. Trauerkleider trage man nicht über 7 Tage; wer nicht „williglich" stirbt, solle nicht zu den andern Christen begraben werden.

Vom Sakrament empfahen. Außer den öffentlichen Sündern solle jeder Sonntags das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen können, auch ohne Beicht. Als Sakramente sollen gelten: Taufe (gleich nach der Geburt), Kommunion unter beiden Gestalten für alle Verständigen, Absolution, Gebet, fleißige Betrachtung von Gottes Wort.[39])

Eine gemeine Ordnung von der alten Mönche Zahl. Zur Verminderung der Ordensleute sei 10 Jahre der Eintritt ins Kloster verboten. Die Nonnen lasse man zu 50 in einem Kloster im Freifrauenstand leben, bis sie heiraten oder sterben. Für Alte und Kranke sei in jedem Bistum ein männliches und ein weibliches Kolleg mit Jahrespensionen und einem Hausvater, beziehungsweise einer Hausmutter zu errichten.

Von den Dorfpfarren. Erst 500 Verständige (d. i. Erwachsene) sollen eine Pfarrgemeinde bilden. Doch habe jedes Dorf eine Kapelle, worin der Diakon denen, die nicht zur Pfarrkirche gehen können, das 5., 6. und 7. Kapitel Matthäi vorlesen solle, in denen das ganze „Gesatz" enthalten sei. „Man soll vermahnen die Schulherrn, daß sie etwa am Feiertag in ein arm Dörflein gehen und den Bauern etwas Gutes von Gott sagen."

„Hier merke: Obgemeldete Ordnung, betreffend die Zahl der

---

[39]) In seinem bald der Schrift an den Adel folgenden praeludium de captivitate Babylonica ecclesiae nimmt Luther nur die Taufe u. das Abendmahl und im weitern Sinne auch die Buße als Sakramente an. Vergl. Aug. Baur, Martin Luther, 1878, p. 205—8!

Jahre, darin wir lassen absterben die Mönche, begreift nicht die Bettelorden; denn dieselben wollen wir auf diesen Tag abthun."

Vom Gebet. Wir verbieten bei Kopfabhauen, das Volk ein anderes Gebet zu lehren, als das Paternoster. In der Kirche singe man nur das Symbolum Apostolorum.

Von Heiligenbildern. Die Kirchen sollen nur flachgemalte Bilder und nur von solchen Heiligen enthalten, von denen „in biblischen Büchern" die Rede ist.

Von Kirchenzierde. Die Kirchen seien einfach, weit und stark; nur Kelch, Röhrlein (zum Trinken aus dem Kelche) und Patene dürfen von Gold sein, die Meßkleider seien von Tuch, Frauen sollen weder zum Singen noch Lesen verwendet werden.

Von Wallfahrten. Niemand solle bettelnd wallfahren. Zu einer Wallfahrt sei beim Pfarrer und Vogt schriftlicher Urlaub zu holen gegen Erlag von 10 fl. oder Verpflichtung zu zehntägiger Arbeit für die Gemeinde gegen Verköstigung.[40])

Vom römischen Stuhl. Niemand solle den römischen Bischof für seinen Obern ansehen oder zu ihm reisen, die Bischöfe sollen jährlich an einem andern Bischofssitze zusammen kommen und dabei der dortige Bischof den Vorsitz führen.

Von Schulen. Scholasten lese man „allein zur Verachtung", die Dekretalen sollen öffentlich verbrannt, keine Philosophie gelesen werden, „denn allein, wie Didymus Faventinus gelehrt hat in seiner Oration wider Thomam Placentinum". An allen Schulen lehre man Latein, Griechisch, Hebräisch; täglich halte man 2 Lektionen im evangelischen Gesatz.[41])

---

[40]) Von der Errichtung zahlreicher Wallfahrten und der Einbringung von Opfergeldern durch erdichtete Wunder sieh Narrenbeschwörung, c. 38! Von der Schrift an den Adel verlangt Stück 12, daß man die Wallfahrten gegen Rom abthun oder niemand wallen lasse ohne Erlaubnis des Pfarrers und der Obrigkeit, ferner Stück 20, daß die wilden Kapellen und Feldkirchen zerstört werden, nach denen die neuen Wallfahrten hingehen.

[41]) Man vergl., was der 1. Bdg. bezüglich des Unterrichtes sagt und was wir im Anschluß daran aus der Schrift Luthers an den Adel (Stück 25) vorbrachten! Unter dem Namen Faventinus gab bekanntlich Melanchthon eine Apologie Luthers gegen den ebenfalls anonym ihn bekämpfenden Hieron. Emser

Ein Beschluß. „Solche unsere Satzung wollen wir, daß ernstlich gehalten werde bei Strafe anfänglich gemeldet, dazu sollt ihr euch alle schicken. Datum in unserer Stadt Baldek auf den XXXV. Tag ‚vbelis' im Jahr, als Ostern auf den Montag fiel.

O christen mensch dz nim zu härtz,
Laß dir's nit sein ein faßnacht schärtz.
Dann sol der recht gloub wider kon (kommen),
So muß deß mißbrauchs vyl ab gon,
Vnd ouch die münch allsand vertriben,
Dann mag der gloub yn syr (seiner) krafft bliben.
Zeit bringt rößlin.

Der 11. Bundesgenosse führt vor „eine neue Ordnung weltlichen Standes, das Psittacus angezeigt hat in Wolfaria beschrieben". Seine Darlegung leitet er mit den Worten ein: „Ich 11. Bundesgenosse will euch vorhalten, was Psittacus sagt, daß die Regenten betrachtet haben, in Wolfaria eine Ordnung zu machen in weltlichem Stand, wiewohl sie solches noch nicht beschlossen haben, aber vorgeschlagen; denn sie dürfen nicht in demselben Land eine Ordnung machen für gemeine Städte und Dörfer, (ohne daß) man soll vorher solche Ordnung herumführen in allen Vogteien und das Volk fragen, ob es ihm gefalle; dennoch will ich euch ihren Anschlag nicht verhalten."

Anfang. Keine ehrlichere Arbeit soll es geben als den Feldbau, aller Adel solle sich von demselben nähren. In jedem Dorfe sei ein Edelmann Schultheiß mit soviel Feld, als 2 Pflüge bauen mögen. Soviel Dörflein, daß sie 200 Hofstätten ausmachen, sollen einen Ritter zum Vogt haben, der monatlich die Schultheißen und aus jedem Dorfe 1 Ratsmann von der Bauernschaft berufe und mit ihnen über die Klagen der Unterthanen Recht spreche. Jede Vogtei habe ihre eigenen Rechte, die vom Volke zu bestätigen seien. Eine Stadt mit 10 Vogteien stehe unter einem Grafen, mit weniger Vogteien heiße sie ein Kastell und stehe unter einem Freiherrn. 10 Städte sollen einen Herzog oder Fürsten zum Hauptmann haben, von diesen solle einer König sein. Alle seien zu besolden von gemeinem Nutzen

heraus. Nach Plitt, I. p. 222, n. 5. erschien dieselbe im März 1521 u. ist für den Reichstag an die Fürsten geschrieben.

nach Größe der Arbeit. Ohne Rat und Hilfe der Abgeordneten aus den Unterthanen solle keine Obrigkeit Gewalt haben, etwas zu thun. In allen Räten sollen soviele Edelleute, als Bauern sitzen.[42])

Vom ehelichen Stand. Ehebrecher sollen getötet werden.[43]) Ämter sollen nicht erblich sein, doch Söhne an Stelle der Väter gewählt werden dürfen.

Vom Zutrinken. Öffentliche Zutrinker sollen ertränkt werden.

Gotteslästerer. Welcher anders schwört, denn wahrlich oder bei Gott, soll öffentlich mit Ruten geschlagen werden.[44])

Nachreder sollen öffentlich geschmäht werden.

Vom Spiel. Den Jungen sei nur das Brettspiel ohne Geld, Alten nur ein Spiel bis zu 1 Kreuzer, heimlich zu spielen niemand gestattet.

Vom Tanzen. Der Tanz sei nur an einem Nachmittag unter der Woche öffentlich auf eine Dauer von drei Stunden, Eheleuten nur miteinander oder mit Verwandten gestattet.

Zu der Ehe greifen. Dies können alle, welche im Gesetz Mosis Freundschaft oder Gesippschaft halb nicht verhindert sind, auch Geistliche.[45])

Vom Rat oder Gericht. Der Rat einer Stadt bestehe aus 30 Mann unter dem Vorsitz des Grafen, der eines Kastells aus 15 unter dem des Freiherrn.

Kaufmannschatz. Wein, Tuch, entbehrliche Früchte dürfen nicht aus dem Ausland eingeführt werden. Die Fuggereien sollen

---

[42]) Jörg nimmt auf diese Ausführungen Bezug p. 306, Anm.

[43]) Gelinder verfährt gegen solche der 1. Bdg. Vgl. auch vom 10. Bdg. den Artikel „von der Ehe!"

[44]) Die Zutrinker und Gotteslästerer werden im 1. Bdg. wie die Ehebrecher behandelt. Gegen das Zutrinken erschienen auch besondere Schriften, eine im Jahr 1523 (Arnold Kuczynski, Verzeichnis von 3000 Flugschriften Luthers u. seiner Zeitgenossen, 1870, Nr. 2874 u. 77). Ein „Büchle wider das Zutrinken" verfaßte der Reichsregimentsrat Joh. v. Schwarzenberg. (Dr. Friedr. Roth, Die Einführung der Ref. in Nürnberg, 1885, p. 106 f. Vgl. Gödeke, Grundriß, II, p. 234 f., Nr. 2 u. 6!) Auch die von den Bauernausschüssen der christlichen Vereinigung 1525 zu Memmingen entworfene Bundesordnung verbietet Zutrinken u. Gotteslästerung.

[45]) Vgl. 10. Bdg. „von Pfaffen" u. „von der Ehe"!

abgethan werden. In keiner Gesellschaft (kaufmännischen Genossenschaft) sollen mehr als 3 sein.[46])

Speise und Trank. Diese seien in jeder Art jederzeit jedem erlaubt. Mit der Fasten sei es gehalten wie im geistlichen Regiment.

Vom Aliment. Holz, Wild, Vögel, Fische sollen frei sein.[47])

Brot und Wein. Soviel Brot ein starker Mann auf einen Imbiß verzehren möge, koste einen halben Pfennig, soviel Wein zwei hiezu trinken mögen, heiße eine Maß und koste einen Kreuzer.[48])

Bettler. Die Armen seien aus den Feiertagsopfern und dem Gemeinsäckel zu unterhalten und mit Kennzeichen zu versehen. Das Armenwesen besorge nicht der Priester, sondern der Vogt. Kein Bettler solle im Land sein, fremde Bettler speise und beherberge man vor der Stadt.[49])

---

[46]) Schon der 1. Bdg. verlangt, daß die Fuggereien zerstört werden, Luther eifert gleichfalls gegen sie (Schrift an den Adel, Stück 27). — Huttens Praedones, ein 1521 veröffentlichtes Gespräch zwischen Sickingen, Hutten u. einem Kommis der Fugger, kehrt sich zunächst gegen das Fuggerische Haus. Den Handelsgesellschaften mit ihren Monopolien schrieb man hauptsächlich die damalige Preissteigerung zu, man klagte, daß durch sie das Geld ausgeführt und dafür schädliche Luxuswaren eingeführt würden, man fürchtete ferner die Konzentration des Geldes in den Händen Einzelner. Auch das Reichsregiment versuchte 1522 u. 23, wenn gleich vergeblich, die Handelsgesellschaften insgesamt oder teilweise zu verbieten. Schmoller, p. 496—502. Sieh auch Jörg, p. 114—118!

[47]) Schon Hans Böhm verkündet 1476 freie Benutzung von Wald, Wasser, Weide und Wild. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, II, p. 400.

[48]) Die mittelalterliche, aus Mangel an Konkurrenz hervorgegangene Preistaxation hatte mit der Zeit immer mehr abgenommen. Die neu eingetretene Preissteigerung erneuert allgemein das Verlangen nach Taxen. Schmoller, p. 510—12 u. 550.

[49]) Die Anordnung von Armenopfern nach der Feiertagsmesse findet sich im 10. Bdg. „Wie man die Feiertage soll halten." Die Bestimmung, daß man die Bettler vor der Stadt beherberge, geschieht, wie schon Riggenbach, p. 71, bemerkt, „wahrscheinlich, um ansteckende Krankheiten möglichst zu verhüten", zu welchem Zwecke ja auch der 10. Bdg. die Kirchhöfe außerhalb der Stadt zu errichten empfiehlt. Von der Ausbreitung des Bettels zur damaligen Zeit und den damit verbundenen Betrügereien unterrichtet uns am ausführlichsten Gengenbachs liber vagatorum, ferner Brants Narrenschiff, c. 63; teil-

Von Handwerken. Der Handwerksstand soll nichts Unnützes schaffen und nicht übersetzt sein, die ehrlichsten Handwerke seien Feldbau und Eisenschmiedhandwerk.

Vom Krieg. Krieg dürfe nur stattfinden laut Gesamtbeschluß der Fürsten unter Anführung der Edelleute ohne Beiziehung der Bauern oder von mehr als einem Priester aus jeder Vogtei, ohne Anwendung von Büchsen, mit Schonung von Feldern, Kirchen, Fraüen, Kindern, auch nicht zur Landeserweiterung.[50])

Von den Bergschlössern. Die Bergschlösser seien Wohnsitze der Edeln, bei Kriegen zu schönen, wenn alt, zu erneuern, aber keine neuen zu bauen.

Von den Häusern und Gebäuden. Die Gassen seien breit und für jedes Handwerk gesondert,[51]) nur öffentliche Gebäude kostbar.

Vom Badhaus. Für Männer und Frauen solle es ein besonderes Badhaus mit Schweiß- und Wasserbad geben.

Vom Bart. Die Männer sollen kurzes Haar und lange Bärte tragen.

Von Kindern. Die Kinder mögen auf Gemeindekosten vom 3.—8. Jahr Unterricht erhalten im Evangelium und Paulus, in Latein und Deutsch, obenhin auch in Griechisch und Hebräisch.

Vom Gesetz und Landrecht. Jeder verstehe gemeines Recht und lasse sich im Verhinderungsfalle von seinem nächsten Mitbürger vertreten. Die alten kaiserlichen und die Pfaffenrechte nebst dem Juristenstande sollen aufhören.[52])

---

weise ist davon auch die Rede in c. 16 u. 56 der Narrenbeschwörung. Luther bezeichnet es in seiner Schrift an den Adel, Stück 21, als „wohl der größten Nöte eine, daß alle Bettelei abgethan würde in aller Christenheit".

[50]) Vgl. die Schlußforderung des 1. Bdg.!

[51]) Eigne Gassen für die besondern Handwerker sind eine durch das ganze Mittelalter beliebte Einrichtung. Schmoller, p. 525.

[52]) Daß bei der Rechtsverwirrung in der damaligen Zeit und der Unwissenheit und Einfalt des gemeinen Mannes für gewissenlose Juristen viel zu gewinnen war, ist leicht begreiflich. Brant, der selbst zu Basel die Rechte lehrte, wendet sich gegen jene, die dem Recht eine wächserne Nase drehen, aus dem Sächle eine Sach u. dem Künsle (Quellwasser) einen Bach machen, in c. 71 u. 79 des Narrenschiffes, Murner in c. 21, 23 u. 29 der Narrenbeschwörung u. c. 2 u. 31 der Schelmenzunft.

Vom Bann. Dieser sei über einen nur zu verhängen um öffentliche, unaufhörliche Übertretung der Gebote Gottes.[53])

Vom Ablaß. Ablaßverkäufer strafe man öffentlich.[54])

Von der Münze. Schlag und Währschaft sei überall gleich.[55])

Von Pfaffen. Kein Geistlicher wohne einer Ratssitzung bei.

Von Untreue. Wer einem nicht hält eine Zusage, im Ernst gethan ohne Eid oder Schwur, solle öffentlich geschmäht werden, wer seinem Nachbar, obwohl er könnte, nicht vorsetze (borge), ebenso wer auf das gesetzte Ziel seine Schuld nicht zahle, öffentlich gestraft werden, wer einem Geliehenes ärgere (beschädige), solle es ihm „auf vorige Ware" zahlen, wer Gabe um Lehen nehme (für ein Darlehen etwas verlange, Pfandleiher), mit Ruten geschlagen werden.

Von Dieben. Ein Dieb diene ein Jahr als Stadtknecht mit Fußschellen.

Mörder seien mit dem Tode zu strafen. Ein Straßenräuber diene als Stadtknecht lebenslänglich.

Vom Zehren. Unmäßige Zehrhaftigkeit (Verschwendung) solle angezeigt und ihr bald entgegengetreten werden.

Von Ehehalten (Dienstboten). Diese sollen vor 30 Jahren keinen Wein, vor dem Ziel keinen Lohn, dann aber bar erhalten, nicht gescholten oder geschlagen werden und nur „um Unfried willen" aus dem Dienst treten. Kranke seien zwei Monate umsonst zu verpflegen.

Von Kleidern. Kleider in allen Farben, aber ehrlich, seien jedem erlaubt, für Männer und Frauen aber verschieden. Die Frauen sollen zierlich, aber doch ehrlich gekleidet sein.[56])

Von Kurzweil. Monatlich solle während eines halben Tages

---

[53]) s. n. 23!

[54]) Auch schon der 1. Bdg. verlangt von Karl V. ein Verbot, Ablässe einzuführen.

[55]) Schmoller erwähnt p. 620 u. 621 verschiedner Versuche, eine Münz einigung herbeizuführen.

[56]) Im 1. Bdg. heißt es nur: „Schandbare Kleider sollen abgethan werden." Vom Modeaufwand der damaligen Zeit handelt bes. c. 4 u. 82 des Narrenschiffes, c. 34 u. 86 der Narrenbeschwörung u. c. 45 (bei Waldau 46) der Schelmenzunft.

eine besondere Kurzweil stattfinden. Kinder unterrichte man im Saitenspiel, Messen, Rechnen, in der Sternkunde und der Kenntnis von Heilkräutern. Besonders wohlberühmte Ärzte sollen von einem gemeinen Säckel bestellt werden und jedem willig sein ohne besondern Sold.[57])

Von peinlichen Strafen. Peinliche Strafen, die das Gesetz Moses nicht kenne, sollen aufhören.

Von den Pilgern. Diese sollen, wenn sie von ihrer Obrigkeit etwas Schriftliches haben, in den Spitälern oder privatim verpflegt werden.[58])

Vom Müßiggehen. Müßiggehen solle für eine öffentliche Schande gelten.

Gemeine Regel. Wer Geld zum Meßlesen, wer Beichtgeld oder Grabgeld gibt, die 7 Tagzeiten lobt, Bettelmönchen ein Almosen reicht, einen Geistlichen mehr ehrt als einen Vogt oder Ratsherrn, sei öffentlich zu strafen. Beschädigung eines Geistlichen werde ebenso gestraft, wie die eines Vogtes.

Von Juden und Heiden. Diese sollen unbeschädigt bleiben, doch kein Amt verwalten; sie sollen auch unsere Gesetze und unsern Glauben nicht schmähen.

Von den Ketzern. Keiner soll für einen Ketzer geachtet werden, der bei gemeinem Gesetz unsers Evangeliums bleibt nach gemeinem Verstand unseres Landes. Schüler, Pfaffen und Landleute, auch Richter sollen miteinander urteilen in Sachen betreffend unsere evangelische Lehre und Gesetz.

Von Schatzung in einen gemeinen Stadtsäckel. Von

---

[57]) An den ersten Satz schließt sich ein Nachtrag zu dem Abschnitt „von Kindern", worin den eigentlichen Unterrichtsfächern noch verschiedene, sowohl nützliche als angenehme Lehrgegenstände beigefügt werden. Indem Eberlin hiezu auch die Kenntnis von Heilkräutern rechnet, spricht er hier zugleich von den Ärzten. Man vergleiche, was der 1. Bdg., sowie der 10. in dem Abschnitt „von Schulen", ferner Luther im 25. Stück seiner Schrift an den Adel vom Unterrichte vorbringt! Daß nach E. der Unterricht schon mit dem 3. Jahre beginnen soll, vermögen wir, wenn wir uns denselben auch ganz nach der Methode der heutigen Kindergärten eingerichtet denken, gegen den Vorwurf der Überspanntheit, zumal für die damalige Zeit, nicht zu entschuldigen.

[58]) S. 10. Bdg. „von Wallfahrten" u. Anm.!

100 fl. Wert an solle wochentlich ein Heller in die Gemeindekasse fließen.

„Datum in unserer Hauptstadt Wolfeck im Monat genannt Gutweile, im Jahr, da man den Bettelmönchen die Kutten staubt. B. W. V. H. Ach mich verlangt.“

Wir haben die Vorschläge des 10. und 11. Bundesgenossen, wie die des 1., welche hier weiter durchgeführt und zum Teil verschärft erscheinen, mit besonderer Ausführlichkeit wiedergegeben, da sie den Hauptinhalt der ganzen Schrift bilden und von ihnen auch im Folgenden häufig wieder die Rede sein wird. Eine streng systematische Ordnung ist bei diesen Vorschlägen nicht eingehalten; auch die Überschriften derselben sind oft sehr willkürlich und dem Inhalt wenig entsprechend.

Das kirchliche Regiment in Deutschland hat in Eberlins Entwurf einen mehr republikanischen Anstrich, es ist eine freie Kirche im freien, aber ganz auf christlicher Grundlage aufgebauten Staate und auch unabhängig von Rom; die kirchlichen Angelegenheiten werden geregelt durch ein jährliches Wanderkonzil, wozu noch die Monatssynoden der einzelnen Bistümer kommen. Der Geistliche hat seinen bestimmten Gehalt ohne Nebenbezüge, aber weder an den Ratssitzungen noch selbst dem Armenwesen Anteil, in weltlichen Dingen ist er der weltlichen Obrigkeit unterthan. Die Forderungen Luthers sind vielfach gemildert, nur gegen die Bettelorden zeigt sich Eberlin unerbittlich, er würde sie am liebsten sofort von Grund und Boden vertilgen.

Das weltliche Regiment ist nach seiner Auffassung ein konstitutionelles auf der Grundlage des Ackerbaues. Die Obrigkeiten dürfen nur im Einverständnis mit den Vertretern der Unterthanen etwas Wichtiges vornehmen. Jeder Bürger soll rechtskundig sein und dadurch der Juristenstand überflüssig werden; indem aber jede Vogtei ihre eigenen Rechte hat, kann es nicht ausbleiben, daß die Rechtsentscheidung in zahlreichen Fällen eine äußerst schwierige wird. Indes fehlt es auch nicht an Bestimmungen, die gleichmäßig für das ganze Reich gelten, wie bez. des Münzfußes, der Besteuerung, eines festen Preises für die hauptsächlichsten Lebensmittel ꝛc.

Was in Eberlins Vorschlägen besondere Anerkennung verdient, ist sein warmer Patriotismus, seine große Humanität, zumal auch

eine wohlthuende Toleranz gegen Andersgläubige, endlich ein reger Sinn für die geistige, sittliche und materielle Verbesserung des Volkes, aus welchem mannigfaltige Vorschläge besonders in Bezug auf Sanität, Armen- und Schulwesen hervorgehen. Bezüglich der Ausführbarkeit seiner Vorschläge macht er sich indes wenig Skrupel, manche von ihnen leiden auch an einem allzugroßen Idealismus — man beachte nur, was er von dem Kinderunterricht und den Kriegen sagt — auch fehlt es nicht an einzelnen Schrullen, wie das Gebot, daß Eheleute nur miteinander oder mit Verwandten tanzen, daß alle Ehemänner Bärte tragen ꝛc.

Der 12. Bundesgenosse bringt, wie seine Überschrift sagt, „eine freundliche Antwort aller Gottesfürchtigen, Ehrbaren, Verständigen in deutschem Land auf die jämmerliche Klage der Ordensleute an sie gethan."

„Mit großem Willen" beginnt er seinen Vortrag, der sich zunächst an die Ausführuugen des 9. Bundesgenossen anlehnt, „thue ich diese Botschaft den frommen Leuten in den Klöstern auf Befehl deutscher Nation". Man erkenne, daß das Klosterleben dem christlichen Wesen und gemeinen Nutzen entgegen, schnelle Hilfe aber unmöglich sei. Austretende sollen daher „freies Geleite für alle Anläufe" und zu jedem Amt Zutritt haben; wer eine Nonne heirate, solle auf 5 Jahre von aller Schatzung frei sein. Im Folgenden kehren die schon vom 1., 3., 9. und 10. Bundesgenossen gebrachten Bestimmungen wieder, jedoch mit allerlei Verschärfungen. Die Obrigkeit solle den Klöstern Schaffner setzen und der Vogt sie monatlich (nach dem 9. Bundesgenossen zweimal im Jahr) besuchen, ohne dessen Anwesenheit aber kein Ordensoberer gewählt werden, auch niemand ohne Erlaubnis weltlicher Obrigkeit „merklich" gestraft werden. Kein Kloster sei steuerfrei,[59]) keines dürfe Geld um Gült ausleihen, jedes Ordensglied habe sein besonderes Eigentum. Die Nonnen sollen um Lohn arbeiten dürfen und nicht nur ihre Beichtväter (wie es schon im 9. Bundesgenossen heißt), sondern auch ihre Prediger selbst wählen,

---

[59]) Anders Riggenbach, p. 53. Der Wortlaut ist: „Alle Klöster sollen für hin stewrschatzung und zinß geben wie ander Burger, kein privilegium soll do vor sin, auch bettelorden."

auch im Latein Unterricht erhalten. Geschickte Mönche mögen als Prediger, Pfarrer und Helfer wirken, auch außerhalb des Klosters in der hl. Schrift Lektionen nehmen. Für Mönche zieme sich nur die 1. Regel Augustini, für Nonnen Freifrauenstand. (S. X. Bundesgenosse. Eine gemeine Ordnung von der alten Mönche Zahl!) Die Deutschherrn- und Johanniterklöster sollen der armen Edelleute Pfründhäuser sein. „Datum in Zeit und Stadt Gott und uns wissend (bekannt), wir verhoffen, so unser gnädigster Kaiser Karolus und alle Stände des Reiches eure wahrhaftige Klage und unser freundliches Erbieten werden ermessen, sie sollen großes Gefallen daran haben.

Der 13. Bundesgenosse mahnt die Schweizer, der reinen Lehre anzuhangen und die flüchtigen Lehrer aufzunehmen. „Ihr seid Schwyzer genannt, eure höchste Ehre soll sein, daß ihr auch Blut schwitzet in der Beschirmung der heiligen evangelischen Gesetze und seiner Lehre anhanget. Ihr sollt Schwyzer Schützer sein, Schirmer und Behalter der unbillig verfolgten frommen Christen. Ihr seid Eidgenossen gescholten, darum haltet an dem Eide, den ihr Gott in der Taufe gethan habt."

„Lond (laßt) vnß byston (beistehen) mit frye̓m müt,
Der für vnß am crütz vergoß sein blüt."

Wir erinnern hier noch, daß Eberlin während seines Aufenthalts in Oberbaden selbst ein Gast der Schweizer war und seine 15 Bundesgenossen in Basel gedruckt wurden.

Der 14. Bundesgenosse entnimmt dem Lobe der Narrheit von Erasmus, aus dem bereits der 6. den Abschnitt über das Predigen der Bettelmönche übersetzte, dessen Auslassungen über den Heiligendienst. Diese seien jedoch nicht gegen die wahre Heiligenverehrung gerichtet. Hierauf folgen, wie im 6. Bundesgenossen, noch allerlei Bemerkungen über die Übertreibungen der Bettelmönche bezüglich des Lobes ihrer Heiligen. „Solcher Trügerei ist die Welt voll und wird kein Aufhören damit sein, bis daß die Bauern einmal erhängen und ertränken Böse und Gute miteinander, so ist darnach der Trügerei gelohnet."

Daß dem Erasmus selbst die Übersetzer und Verbreiter solcher Schriften, die er mehr zur Ergötzung der Gelehrtenwelt als für das

große Publikum geschrieben hatte, wenig Vergnügen bereiteten, darauf hat bereits Riggenbach aufmerksam gemacht.[60])

Der 15. Bundesgenosse bringt „allen christgläubigen Menschen eine heilsame Warnung, daß sie sich hüten vor neuen, schädlichen Lehren.“ Um nicht von falschen Lehren beirrt zu werden, lese jeder die heilige Schrift, deren Verständnis ihm der Geist Gottes verleihe. Im Folgenden werden nun 22 als Irrtümer bezeichnete Sätze ohne Plan aneinandergereiht, die wir zur bessern Übersicht in eine gewisse Ordnung gebracht und mit Nummern versehen haben:

1) daß Firmung, Ölung, Priesterweihe, Ehe Sakramente seien,
2) daß die Messe ein Opfer sei für Lebende und Tote,
3) daß die Beicht leicht erinnerlicher Sünden, die man für Todsünden halte, nicht genüge,
4) daß der Pfarrer von heimlichen Sünden nicht absolvieren könne,
5) daß nach der Beicht eine bestimmte Buße zu verrichten sei,
6) daß Ablässe etwas Gutes seien,
7) daß es kein Fegfeuer gebe,
8) daß die Pfaffen in zeitlichen Dingen den Laien nicht unterworfen seien,
9) daß außer der Forderung, Keuschheit zu bewahren, etwas in der Lehre Christi ein Rat und kein Gebot sei,
10) daß die 3 Ordensgelübde sicherer selig machen als die Ehe,
11) daß freiwilliger Bettel verdienstlich sei,
12) daß es mehr nütze, Pfaffen zu spenden als Armen,
13) daß Bruch einer Ordensregel oder eines Kirchengebotes ohne Ärgernis Todsünde sei,
14) daß brüderliche Liebe oder leibliche Not von päpstlichen und bischöflichen Geboten nicht dispensiere,
15) daß der Mensch von Natur gut sei,
16) daß er aus eigner Kraft sich zur göttlichen Gnade schicken und
17) mit freiem Willen Gutes thun könne,

---

[60]) p. 42. — Vgl. den Brief des Erasmus vom 13. Dez. 1517 an den Abt von Bertin, Anton von Berges, in Erasmi epistolae, cura et impensis Petri Vander Aa, 1706, nr. 284!

18) daß nicht der Glaube Anfang alles Heiles sei,
19) daß der Mensch von Belohnung guter Werke sprechen dürfe, da diese nur der Ausfluß des von Gott verliehenen Glaubens seien,
20) daß wir aus uns selbst eine wahre Reue über unsre Sünden erwecken und
21) dafür Genugthuung zu leisten vermögen,
22) daß zur Verdammnis Erkorene Glieder der Kirche seien.

Weil die gefälschten Lehren schon lange gepredigt werden, möge man sie nicht für wahr halten; im 1. Jahrtausend habe man davon nichts gewußt, sie seien erst seit 400 Jahren besonders durch die Hochschulen und Bettelmönche eingeführt worden, damit durch sie die Pfaffen reich und mächtig würden.

Während die frühern Bundesgenossen es nur mit Einrichtungen und Gewohnheiten zu thun hatten, bringt der 15. Bundesgenosse eine Reihe von ihm als Irrtümer bezeichneter Lehrsätze, aus deren Zusammenstellung wir ersehen, wie weit sich Eberlin von seinem ursprünglichen religiösen Standpunkt bereits entfernt hat. Die meisten Sätze (15—22) werden als der lutherischen Rechtfertigungslehre entgegenstehend verworfen, mit der auch schon der im 3. Bundesgenossen (Blatt 3) enthaltene Satz im Zusammenhang steht, daß ungetaufte Kinder ohne wirkliche persönliche Sünde von Gottes Angesicht bereits ewig verstoßen seien. Eberlins Ansicht von der Zahl der Sakramente kennen wir schon aus dem 10. Bundesgenossen, seine Ansicht vom Ablaß aus dem 1. und 11., von der Beicht war außer jener der Klosterleute nur im 10. in Kürze die Rede. Von der Verwerfung der Sätze 8, 9—11 (das Klosterwesen betreffend) und 12—14 gehen geradezu die meisten seiner Reformvorschläge aus. Den Glauben an das Fegfeuer behält Eberlin bei, weshalb auch im 7. Bundesgenossen das Gebet und andere Hilfsmittel für die Toten empfohlen werden, während Luther schon vor der Leipziger Disputation in seinem Unterrichte auf etliche Artikel demselben keine Bedeutung mehr beizumessen wußte[61]). Von der Messe sagte noch der 7. Bundesgenosse gegen das Ende seiner Abhandlung:

[61]) Riggenbach, p. 47.

„Eine Pfarrmesse mit gemeinem Gebet der Unterthanen ist gar ein guter Behelf der Toten.“ Der 10. beschränkt sie auf die Sonn- und Feiertage, der 12. erlaubt den Mönchen und Nonnen täglich eine Messe zu singen[62]); durch die Verurteilung des 2. Lehrsatzes wird aber die Bedeutung der Messe wesentlich herabgestimmt.

Die Bundesgenossen zeugen von einem gewaltigen Gährungsprozeß, der im Innern Eberlins vor sich ging. Mit wahrer Hast bringt er die Gedanken und Entwürfe, die sein Gehirn durchkreuzen, als ob er sie nicht länger in demselben verschließen könne, aufs Papier. Es ist ihm dabei weder um eine strenge Ordnung, noch ausführliche Begründung zu thun; indem sein Tadel immer schärfer wird und seine Anforderungen sich steigern, fehlt es auch nicht an Widersprüchen.

Ein glücklicher Gedanke von ihm war es, als Wortführer einen Kreis von 15 Männern aufzustellen, die sich eines großen Einflusses unter dem Volke rühmen und mit solchem Ernst ihre Aufgabe antreten, daß jeder sich eidlich verpflichtet, zuerst Gott vor dem Kruzifix um seine Eingebung und Hilfe zu bitten[63]).

Indem sie sich ferner an den jungen Kaiser selbst mit ihrem Anliegen wenden, nahen sie ihm nicht etwa als stürmische Dränger mit dem Schreckbild der Revolution, sondern mit vertrauensvoller Bitte und alles seiner Initiative überlassend. Den Löwenanteil der ganzen Schrift nimmt übrigens das Klosterwesen in Anspruch; Erörterungen ferner, wie über das Fasten, die Tagzeiten, die Jahrtage, waren wenig geeignet, bei dem Kaiser ein besonderes Interesse zu erwecken.

---

[62]) a 3r.

[63]) Anfang des 2. Bdg. — Auf ein reales Seitenstück zu den nur in Eberlins Idee vorhandenen 15 Bdg. hat mich Bossert aufmerksam gemacht. In Bd. XV der allg. d. Biographie erwähnt nämlich J. Frank in seinem Artikel Karsthans p. 432 zweier Berichte Freiburgs an die österr. Regierung in Stuttgart vom 21. Febr. u. 21. März 1523, daß Hans Maurer, der sich auch Karsthans nennen lasse, als ev. Prediger im Land auf und abziehe und im letzten Winter einem Bürger, dessen Tochter er einst ärztlich behandelte, eröffnet habe, ihrer 24, darunter Doktoren u. andre namhafte Leute, hätten es sich zugesagt, unter Todesgefahr den wahren christlichen Glauben wieder an den Tag zu bringen.

Einige Forderungen kehren auch in den bekannten 12 Bauernartikeln wieder. Schon der 6. Bundesgenosse bemerkt am Schlusse: „Der Bauer wird witzig, was soviel sagen will, als: „Er läßt sich nicht länger bei der Nase herumführen." Der 14. Bundesgenosse aber weist bereits auf die Möglichkeit hin, daß die Bauerschaft für die an ihr verübten Betrügereien und Beutelschneidereien empfindliche Rache nehme. Noch stand in lebhafter Erinnerung die Erhebung des armen Konrad im Jahre 1514 gegen Herzog Ulrich von Württemberg. Das 79. Kapitel der bereits 1512 gedruckten Narrenbeschwörung, worin die Bauern vor Gewaltthätigkeiten und Aufruhr gewarnt werden, führt geradezu den Titel: „Den Bundschuh aufwerfen". Als ein besonderes Unglücksjahr bezeichneten astrologische Prophezeiungen, wie eine solche von Sebastian Brant 1520 in Verse gebracht wurde[64]), das Jahr 1524, in welchem eine allgemeine Empörung zugleich mit einer furchtbaren Überschwemmung stattfinden sollte. In einem Briefe vom 26. Dezember 1523 schreibt Johann Magenbuch aus Wittenberg an den Arzt Rychard in Ulm, nachdem von allerlei wunderbaren Erscheinungen in diesem Jahre die Rede war, wie von vielen die Ansicht gehegt werde, daß das kommende Jahr ein Diluvium bringe, und fährt dann fort: „Martinus (d. i. Luther) parum de hoc statuit, sed credit mutationem quandam totius terrae futuram esse aut aqua aut igne aut bello, aut cui magis accedit, extremo judicio." [65])

Die Forderungen der Bundesgenossen, an welchen wir in den 12 Artikeln Anklänge finden, sind: Ablösung der Gülten auf liegenden Gütern (1. Bdg. u. 8. Artikel), Wahl der Pfarrer durch die Obrigkeit und das Volk (5. Bdg. u. 1. Art.), Abschaffung des Zehents (10. Bdg. „von Pfaffen" u. 2. Art.), Freiheit von Holz, Wild, Vögeln und Fischen (11. Bdg. „vom Aliment" u. 4. u. 5. Artikel). Wie übrigens Eberlin keineswegs der erste war, der diese Forderungen aufstellte, so waren auch für die Verfasser der 12 Artikel ganz andere Männer maßgebend, die von ihnen selbst als Aus-

---

[64]) Sebastian Brants Narrenschiff herausgeg. v. Friedr. Zarncke, p. 161 f. Vgl. Janssen, I, p. 411, Anm.

[65]) Ulmer Sammlung von Rychards Briefen, t. II, nr. 544.

leger des göttlichen Rechtes dem schwäbischen Bund empfohlen werden, einerseits Luther und solche, die allgemein als die Führer der religiösen Bewegung galten, anderseits solche, die wie der Memminger Prediger Schappeler beständig unter ihnen lebten und mit ihnen verkehrten.

Von den Bundesgenossen gibt es eine Ausgabe ohne Titelvignetten, in welcher nach dem Schlusse des einen Bundesgenossen auf derselben Seite sofort der andre beginnt. Dieselbe ist aber offenbar nur ein Nachdruck. Im ältern Drucke hat jeder der Bundesgenossen sein besonderes Titelblatt und man kann zweifeln, ob sie nacheinander oder als Ganzes veröffentlicht wurden. Da ein gemeinsames Titelblatt fehlt, das Werk, wenn nicht vollständig, so doch gewiß zum größten Teil auf der Reise abgefaßt wurde und eine Reihe von Widersprüchen die Vermutung nahelegt, daß Eberlin, während er eben an einem Teile schrieb, das Vorhergehende schon an den Drucker abgeliefert hatte, mögen die 15 Bundesgenossen teilweise sofort nach dem Drucke einzeln herausgegeben worden sein; die meisten Exemplare aber erschienen sicherlich zusammengeheftet erst nach dem Drucke des Ganzen, da uns ja auch erst als ein Ganzes die 15 Bundesgenossen gehörig verständlich werden.

Daß es den Bundesgenossen nicht an einem teilnehmenden Leserkreise fehlte, beweist der Umstand, daß Eberlin noch zwei Schriften herausgab, in denen sie als Verkünder seiner Gedanken erscheinen, der frommen Pfaffen Trost, worin sie 7 Geistlichen auf ihre Klagen Bescheid geben, und das letzte Ausschreiben der 15 Bundesgenossen.

Als indirekten Beweis hiefür können wir auch anführen, daß der Straßburger Franziskaner Dr. Thomas Murner im Gedicht vom großen lutherischen Narren, das sub dato 19. Dezember 1522 bei Grininger herauskam, jeden der 15 Bundesgenossen, die er aus dem Bauche des großen Narren herausbeschwört und auch Bauch- sowie Bundschuhgenossen nennt, travestiert. So rechtfertigt der 8. Bundesgenosse, daß man des Erasmus Schriften ins Deutsche übersetze und Luther und Hutten deutsch schreiben, indem er sagt: Es wüßten sonst wenige, welche Narren wir sind; Wörter wie Murmau, Schmutzkolb seien nicht gut lateinisch zu geben, jede Dorfmagd und jeder

Weinstubengast könnten sie jetzt bewundern, die Franzosen aber brauchten von ihnen nichts zu wissen. Der 10. Bundesgenosse ferner bringt als Statuten zur Reformierung des geistlichen Standes, daß man aus den Kanonen Glocken gieße, weil die Narren das Läuten liebten; wer zur Kirche gehe, habe seine eigne Schelle, der Priester hange voll Schellen, die Schellen der Jagdfalken und Schlitten seien der Kirche zu überlassen; wer ihr im Testament Schellen vermache, dem werde 12 Stunden geläutet.

In der sieben Pfaffen Klage läßt Eberlin den 5. Pfaffen sagen: „Wir wollen wohl unvermerkt bleiben, wofern wir einen verschwiegenen Buchdrucker finden, wie auch die 15 Bundesgenossen einen gehabt haben, deren Handlung noch verschwiegen ist, und wie ein Doktnar zu Freiburg, wie man sagt, wider sie schreibt, liegt mir nicht daran, sie sollen ihm wohl antworten, wenn auch Karsthans zu ihnen gefallen ist; Feder und Flegel fügen sich wohl zusammen, dem Doktnarren soll sein Häublein wohl abgehabt (abgenommen) werden, daß ihm die Vapores nicht Schaden bringen in Capitolio." Dieser Doktnar ist sicherlich Murner, der sich zu verschiedenen Zeiten in Freiburg aufhielt und von seinen Gegnern häufig Murnar genannt wurde. Bei Abfassung von der 7 Pfaffen Klage war mithin das Gedicht noch nicht veröffentlicht; in Wittenberg aber, wo Eberlin, wie es in derselben Schrift heißt, bereits verweilte, konnte er, als dem Herde der Reformation, am leichtesten erfahren, daß Murner ein größeres Werk gegen das Luthertum schreibe und darin auch von den 15 Bundesgenossen gehandelt werde.[66])

Von Murner ist noch die Rede an zwei Stellen von Eberlins Schrift: Mich wundert, daß kein Geld im Land ist. Indem hier in der Rede des 2. Gesellen u. a. von den Buchdruckern gehandelt wird, beklagt sich dieser auch über die „närrischen, bübischen Titel" der neuen Bücher, als „Bundesgenossen, Schweizerbauern, Fuchs und

[66]) Brants Narrenschiff, Murners Narrenbeschwörung, Erasmi Stultitiae laus, Programm der k. Studienanstalt Burghausen für 1877, p. 33 f. u. 49. Murnau wird Murner vom Karsthans, Schmutzkolb vom Leviathan, zwei gegen ihn polemisierenden Schriften, genannt. Eine Ausgabe des Gedichts vom großen Lutherischen Narren erschien 1848 in Zürich von Dr. Heinrich Kurz zugleich mit einem Abdruck des Karsthans.

Wolf, Zigeuner, Türk und Ungar, Nachtigall, Rittersporn, Badenfahrt, Schelmenzunft, Narrenbeschwörung, Geuchmeyd, Papstgrub, Wolfsgeschrei, Klocherthurn, Luthers Feldschlacht, Karsthans, Flegelhans 2c." Nun sind bekanntlich Badefahrt, Schelmenzunft, Narrenbeschwörung und Geuchmat die Titel Murnerischer Gedichte. Indem ferner der 3. Gesell von der schriftstellerischen Thätigkeit eines Barfüßers, Namens Kaspar Saßger, spricht, bezeichnet diesen Psittacus als einen der besten unter den Gegnern Luthers, der gern recht thäte, wenn er es anders verstünde, und fährt dann fort: „Der andere lose Haufe derer, die wider den Luther sind, thun das nicht Gott zu Dienst. Sie achten weder Gottes noch der Menschen, als Murner, Eck, Faber von Konstanz 2c., welche für Erzbuben gehalten sind von aller Welt."

Der eben erwähnte Franziskaner Kaspar Saßger tritt aber zugleich auch als ein heftiger Gegner Eberlins selbst auf in der zu München am 14. März 1524 im Druck erschienenen Schrift von dem wahren christlichen Leben, einer Verteidigung des Klosterlebens. Indem er am Schlusse derselben gegen Eberlins Traktat wider die Barfüßer eingehend polemisiert, bemerkt er zugleich mit Bezugnahme auf eine Stelle, worin sich Eberlin ausdrücklich als Verfasser der Bundesgenossen bekennt: „Er (d. i. Eberlin) berühmt sich auch, daß er das Schandbüchlein hab gemacht, das genannt ist von den fünfzehn Bundesgenossen, droht auch, noch mehr und größere Schandbüchlein zu machen, ist ihm auch dazu leid, daß das gemeldete Schandbüchlein von den fünfzehn Schelmen nicht (die) Frucht hat gebracht, so er verhofft hat, (das ist) Umkehrung oder Umstürzung der Klosterleute. Aber Gott sei Lob, bisher hat er nichts geschafft mit seiner Unsinnigkeit. Man kennt ihn zu wohl. Die rechten Christen geben ihm und seinesgleichen nicht Glauben, wiewohl vielleicht etliche Leute seinesgleichen, leichtfertig, unstät, die aller neuen Lehre Glauben geben, mögen ein Gefallen daran haben. Ursach ist der Unglaub." Ob Saßger oder, wie er sich selbst nennt, Schatzger auch die 15 Bundesgenossen gelesen, können wir aus diesen Worten nicht mit Bestimmtheit abnehmen. In den folgenden Kapiteln wird von ihm noch eingehender die Rede sein.

Es bleibt uns noch die Frage zu beantworten, wie Eberlin

selbst von seinen 15 Bundesgenossen denkt. Bereits aus dem Schlusse des 10. und 11. Bundesgenossen können wir abnehmen, daß er von dem Erfolge dieser Schrift keine übertriebene Erwartungen hegt, ja mit einem gewissen Humor seine Entwürfe selbst in das Reich der Utopien verweist. In den zum Teil schon citierten Schlußworten zu der 7 Pfaffen Trost läßt er ferner die Bundesgenossen sagen: „Wir begehren auch, ihr wollet unsere ersten 15 Büchlein über mancherlei ausgegangen zu Basel im Jahr 1521 mit Urteil lesen; denn nicht alle Dinge sind Artikel des Glaubens, so darin verfaßt sind; doch vertrauen wir, ihr bedenket all unser Arbeit zu Gutem, obschon wir nicht alle Dinge so eben treffen bei einem Bauernschuh." Am Eingang der Schrift, warum kein Geld im Land ist, sagt ferner Psittacus von den Bundesgenossen: „Hätten sie zu derselben Zeit geholfen Stadtgraben räumen oder Pflaster säubern, wäre es schier ebenso nutz gewesen." — „Weil ich aber einmal angefangen habe, meine Narrheit zu beweisen, bring ich euch ein Gespräch etlicher guter Gesellen." In derselben Schrift wird dann auch der Name Bundesgenossen neben dem Klockerthurn und verschiedenen Murnerischen Schriften &c. unter die närrischen, bübischen Büchertitel gezählt.[67])

Von Lauingen aus begibt sich Eberlin nach Wittenberg, und auf dem Wege dahin, wie auch schon Riggenbach und nach ihm Roth annimmt,[68]) zunächst wohl nach Augsburg. In der Widmung eines Schreibens, welches Eberlin, dazu aufgefordert, im November 1522 an die Augsburger richtet, spricht er von einem (wohl bei jenem Reiseaufenthalt eingeleiteten) brieflichen Verkehr und auch der

---

[67]) Die sämtlichen Stellen, worin E. in spätern Schriften auf sein Erstlingswerk Bezug nimmt, sind: in der 7 Pfaffen Klage der 5. Pfaff (Ausfall auf Murner), in der 7 Pfaffen Trost der Schluß (Druck der Bdg., Selbstkritik), im letzten Ausschreiben der Bdg. der Schluß (Aufzählung aller Veröffentlichungen), in der 2. Schrift an die Ulmer b 2r (Empfehlung des 1. Bdg. zugleich mit der Epistel des Erasmus an den Bischof v. Mainz), in der Schrift wider die Barfüßer der Anhang von den Klarissinnen, f 2 u. der Schluß (Fürsprache für die Nonnen), endlich in der Schrift: Mich wundert, daß kein Geld im Land ist, die Einleitung des Psittacus u. der 2. Gesell von den närrischen Büchertiteln.

[68]) Riggenbach, p. 80; Friedr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, München 1881, p. 92.

1. Pfaffe in der 7 Pfaffen Klage, sowie die Antwort der Bundesgenossen an den 5. Pfaffen in der 7 Pfaffen Trost enthalten einiges auf den Bischof von Augsburg und seinen Klerus Bezügliche.

Die anfangs 1522 zu Wittenberg veröffentlichte Schrift Eberlins von der Gefährlichkeit des Cölibats enthält folgende an die Bischöfe gerichteten Worte: „Ich habe euch kindlich und freundlich vermahnt in einem Büchlein an euch gestellt, da ich zu Leipzig vor 4 Wochen krank lag und aus Begierde eures Nutzens und Heiles eilends ließ ausgehen solches Büchlein, auch mit Ergebung meiner selbst in Gespött und Verachtung der Widerspenstigen, hilft es, so helfe es. Ich habe das meine gethan. Ich sage (es) auf meinen christlichen Eid, ich wollte lieber teilhaben an allen Hurenwirten und Wirtinnen, die in Schwaben, Bayern und am Rheinstrom sind, als an einem Bischof, der so freventlich handhabt das Verbot der Pfaffenehe. Wehe diesen Seelenmördern, Naturschändern, Landschädern; kehret um, kehret um, daß euch Gottes Urteil nicht begreife (ereile)!“[69])

Ferner sagen die 15 Bundesgenossen in ihrer Ansprache an den 5. Pfaffen in der 7 Pfaffen Trost: „Der Bischof von Mersburg hat fleißiglich empfangen eine Vermahnung an die deutschen Bischöfe durch Johann Eberlin von Günzburg geschrieben und einen besondern Boten geschickt gegen Leipzig nach dem Eberlin und begehrt, er solle zu ihm kommen, er wolle gern selbst persönlich Rat hören, wie doch in solchen Sachen zu handeln sei.“

Riggenbach nimmt nun an, daß Eberlin auf dem Wege nach Wittenberg zu Leipzig erkrankte und seine unfreiwillige Muße hier zu einer Mahnschrift an die Bischöfe benützte mit dem Titel: „Wider die Schänder der Kreaturen Gottes durch Weihen oder Segnen des Salzes rc.“ Unter diesen Schändern seien als Inhaber des jus benedictionis die Bischöfe gemeint, die einmal auch von Eberlin direkt angesprochen werden. Unter dem Eindruck dieser Schrift habe dann der Bischof von Merseburg, Adolf von Anhalt, nach ihm geschickt; Eberlin aber sei von dessen Boten bereits nicht mehr in Leipzig, sondern in Wittenberg angetroffen worden und habe

---

[69]) b 2r.

ihm hier die Abhandlung von der Gefährlichkeit des Cölibats mitgegeben.[70])

Nach Schumm schreibt Eberlin die Schrift wider die Weihen, die zunächst eine Apologie Carlstadts ist, unter dessen unmittelbarem Einfluß in Wittenberg und begibt sich erst von da nach Leipzig, wo er gewissermaßen im Exil lebt, bis er mit der in Grimma gedruckten Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit seine Rückkehr nach Wittenberg einleitet. Die sehr radikal gehaltene Schrift wider die Weihen könne von Eberlin nicht als eine „kindliche und freundliche" Ermahnung bezeichnet und auch vom Bischof nicht freundlich aufgenommen worden sein; die Ermahnung an die Bischöfe sei mithin eine besondere Schrift, die sich zur Zeit nicht mehr vorfinde.[71])

Wenn Eberlin von einer kindlichen und freundlichen Ermahnung an die Bischöfe und deren fleißigem Empfang durch den Bischof von Merseburg spricht, dürfen wir übrigens diese Bezeichnung so genau nicht nehmen. Sind doch die Worte, welche in der Schrift von der Gefährlichkeit des Cölibats unmittelbar dem Hinweis auf die kindliche und freundliche Ermahnung folgen, selbst nichts weniger als kindlich und freundlich; in der 7 Pfaffen Trost aber erheischt es schon der beruhigende und besänftigende Charakter dieser Schrift, daß Eberlin sein Verhältnis zu Bischof Adolf in einem möglichst günstigen Lichte darstellt. Eine Andeutung, wann Eberlin nach Wittenberg kam, findet sich nur in der 1526 veröffentlichten Warnung an

---

[70]) Riggenbach, p. 96—98. — Vom Bischof von Merseburg, Adolf von Anhalt, berichtet M. Joh. Erh. Kapp, kleine Nachlese zur Erläuterung der Ref.Gesch. nützlicher Urkunden, Leipzig, 1727, in der Einleitung zu einem Aufsatz Heinrichs von Einsiedel, worin dieser seine und seines Bruders Abraham Streitigkeiten der ev. Lehre wegen mit Herzog Georg von Sachsen bis zum Jahr 1527 erzählt, daß sich Adolf 1526 persönlich zum Herzog begab mit der Bitte, der Lehre Luthers ernstlich zu wehren, u. kaum heimgekehrt, vom Schlage getötet wurde (I. Teil, II, p. 39). Im 2. Teil, XXXVIII, bringt Kapp zwei Schreiben von Joh. Stumpf, Pfarrer zu Schönbach, an Bischof Adolf, worin er erörtert, daß es keine Ketzerei sei, das Abendmahl unter 2 Gestalten zu reichen. In der Einleitung hiezu bemerkt er, p. 560, daß Stumpf nebst 5 andern 1523 mit dem Bann belegt wurde. Vgl. hiezu Plitt, Einleitung in die Augustana, I, p. 312!

[71]) Rezension von Riggenbachs Eberlin l. c., p. 817—19.

die Christen in der Mark Burgau: „Ich kam gen Wittenberg vor vierthalb Jahren und meinte, ich wüßte viel im Evangelio; aber da ich mich mit den Wittenbergischen besprach, da kund (konnte) ich nichts.“ [72]) Aus dieser Andeutung entnehmen wir, daß vor Luthers Rückkehr von der Wartburg, die am 7. März 1522 erfolgte, Eberlin überhaupt nicht nach Wittenberg gekommen sein kann. Da ferner Eberlin damals das 50. Jahr sicherlich schon überschritten hatte, und wenn ihm manchmal auch der Kopf mit dem Herzen durchging, gleichwohl ein mehr zur Milde und Versöhnlichkeit geneigtes als leidenschaftliches Naturell besaß, so halten wir uns auch für überzeugt, daß Carlstadt und sein Anhang schnell ihren Nimbus bei ihm eingebüßt hätten, wenn er von den Vorgängen in Wittenberg Augenzeuge gewesen wäre. Riggenbachs Aufstellung erscheint uns mithin noch keineswegs widerlegt; sollte aber auch die Schrift wider die Weihen wirklich eine andere sein, als die in dem Traktat von der Gefährlichkeit des Cölibats und in der Pfaffen Trost berührte Ermahnung an die Bischöfe, so sind wir immerhin noch mehr geneigt, sie der Ankunft Eberlins in Wittenberg vorausgehen, als folgen zu lassen.

Die Schrift wider die Weihen hat in Kürze folgenden Inhalt: „Ein grauer Franziskanermönch von St. Annaberg habe ein großes Geplärre geführt mit geweihtem Wasser und Salz. Ihm habe nun Dr. Andreas Bodenstein von Carlstadt in etlichen deutsch verfaßten Schriften in nur zu bescheidener Form entgegnet. Er selbst wolle zeigen, daß die Weihe geradezu wider Gottes Schrift und Ehre sei, und dabei nicht so sanft mit den Papisten umgehen, wie Luther und Melanchthon, von denen man annehme, ihr Tod würde den Papisten Ruhe verschaffen, die aber mündlich und schriftlich jeden Rumor gegen diese verbieten.

Alle Kreaturen Gottes seien gut und alle Dinge nützlich oder schädlich, je nachdem der sei, der sie gebrauche. Wenn Paulus (Tit. 1,15) sagt: „Dem Reinen ist alles rein“, so sage er damit, daß dem durch den Glauben Geheiligten alles heilig sei. Im neuen Testamente haben alle äußerlichen Ehren ein Ende gefunden, welche

---

[72]) c 4. Riggenbach schreibt p. 106 unrichtig: „vor 4½ Jahren“.

man caerimonialia mandata nenne. Im Tempel gefalle Gott das Gebet nicht mehr als anderswo. Die Kirchen seien nur Gemeindehäuser, die man auch in Kaufhäuser u. dgl. umwandeln könne, und bedürfen daher ebensowenig einer Weihe, als die Kirchengeräte. So sei auch die Glockentaufe thöricht. Vom Glockengeläute bei Ungewittern sage man, daß es den Leuten Furcht vor Gottes Zorn errege und sie zum Gebet aufforderе. „Ich sage, lieber Weinbischof, es gehören andre Glocken dazu, denn (die) du weihest, Gott muß sie gießen." — „Diese Glocken sind ernstliche, wahrhaftige Prediger Gottes Worts (Psalm 10).[73]) Durch Hören solcher Glocken wird man gläubig und geschickt, zu beten und allen Zorn Gottes abzuwenden." Das Weihen schände Gottes Kreaturen, indem dadurch Ungeweihtes als unrein erscheine. Man glaube, durch geweihte Dinge teuflische Gespenster zu verjagen oder Sünden abzulegen, oder sich Gott angenehmer zu machen; doch dies alles vermöge nur Christus. Aus denen, welche lehren, etliche Dinge für geweiht, etliche für ungeweiht zu halten, spreche nach Paulus (Timoth. I, 4, 1—6) nur der Teufel, auch die Tempelweihe durch Moses geschah nach Paulus nur zu einer Deutung. Das Segnen des Brotes durch Christus sei mehr ein Gratias gewesen, als ein Benedicite. „Daß aber Gott etliche Tiere rein oder unrein urteilt im Gesetz, ist aufgehabt (aufgehoben) durch Paulus (Timoth. I, 4 u. Tit. 1, 15 u. 16)." — „Gott sagt durch den Propheten: Ich will verfluchen, was ihr segnet oder weihet" (wohl Malachias 2, 2). Daher sehe man zu, „ob nicht solche Weihung sei ein heimlich Abermal des Teufels, womit er alle die zeichnet, die in Gottes Fluch sind, nämlich Mönche, Nonnen, Pfaffen, kurz alles, was zugehört dem falschen Reich." An keinem Ort habe man mehr „vermaledeit geweihter" Personen und Sachen als in den Klöstern; daher sei Gottes Fluch nirgends mehr als in den Klöstern. Die Priesterweihe möge als äußerliche Antrittsfeier fortbestehen. Ganz nutzlos und trügerisch sei die Weihung der Kirchhöfe. Was der Gläubigen Gebet allein bei Gott nicht ausrichte für die Toten, werde auch kein andres Mittel ausrichten. „Kein Ding weihet", sagt er schließlich, „als der Glaube an Christus, nichts ist geweiht als ein

---

[73]) Wohl nur Verwechslung mit Psalm 12, 7.

gläubiger Mensch, und alles, was er gebraucht, ist geweiht von Gott."

Der am Eingang erwähnte Franziskaner ist Joh. Fritzhans, dessen Guardian Franz Seyler in der Schrift vom geweihten Wasser und Salz von Carlstadt bekämpft wurde. Fritzhans veröffentlichte eine Schrift zu Seylers Verteidigung und veranlaßte dadurch die vom 15. Oktober 1521 datierte „Antwort Andr. Bodensteins von Carlstadt Dr., geweiht Wasser belangend: wider einen Bruder, Johann Fritzhans genannt, Holzschuher Ordens". Den Namen hielt er für erdichtet.[74])

Bei solchen Streitfragen blieb indes Carlstadt nicht stehen, sein unruhiger Geist trieb ihn immer weiter und weiter und er benützte Luthers Aufenthalt auf der Wartburg, um seine radikalen Ideen zu Wittenberg zu einem raschen Durchbruch zu bringen. Er bezeichnete das Gelübde der Ehelosigkeit geradezu als Sünde und trat im Januar selbst in den Ehestand; bereits zu Weihnachten 1521 und zu Neujahr 1522 erteilte er das Abendmahl unter beiden Gestalten ohne vorhergehende Beicht und erregte mit Hilfe und unter dem Einflusse der zu Weihnachten 1521 zu Wittenberg eingetroffenen Zwickauer Propheten im Januar und besonders Februar den bekannten Bildersturm. Durch dieses Gebaren veranlaßt, kehrte Luther am 7. März von der Wartburg nach Wittenberg zurück und hielt dort jene acht Predigten, durch welche er die Ruhe wiederherstellte.[75])

Wie damals eine Menge von Anhängern der neuen Lehre durch Carlstadts Feuereifer fortgerissen wurde, so steht auch Eberlin in seiner Schrift wider die Weihen auf Carlstadts Seite, für den er sogar gegen Luther und Melanchthon Partei nimmt. Dieselbe ist übrigens nur in einer Ausgabe von 1525 vorhanden, die wahrscheinlich durch Carlstadts Partei veranlaßt wurde; denn Eberlins Auffassung und Sprache war damals eine sehr gemäßigte und milde und auch Fritzhans gehörte 1525 bereits dem Luthertum an.

---

[74]) Andreas Bodenstein v. Carlstadt, v. C. F. Jäger, Stuttgart 1856, p. 70—89.

[75]) Baur, Martin Luther, p. 281 ff.

Zweites Kapitel.

Eberlin in Wittenberg.

Dem Traktat wider die Weihen folgt zunächst die Schrift: „Wie gar gefährlich es sei, so ein Priester kein Eheweib hat 2c. Durch Johann Eberlin von Günzburg. Anno 1522."

Die Priesterehe, die mit kurzen Worten schon der 1. und 10. Bundesgenosse forderten und für die auch schon Luther im 14. Stück seiner Schrift an den christlichen Adel und neuerdings mit vorzüglichem Eifer Carlstadt eintrat, wird hier Gegenstand einer besondern Abhandlung.

Wir citierten aus derselben bereits die Stelle, laut welcher Eberlin an die Bischöfe, während er vor 4 Wochen zu Leipzig krank lag, eine Mahnschrift ergehen ließ. Außer einer relativen Zeitangabe verschafft uns diese Stelle auch noch die Gewißheit, daß sich Eberlin zur Zeit nicht mehr in Leipzig befindet. Mit Anknüpfung an die von uns unmittelbar hernach citierten Worte aus der 7 Pfaffen Trost, sowie im Hinblick darauf, daß Eberlin schließlich beim Leser wegen seiner Flüchtigkeit sich damit entschuldigt, daß der Bote Eile habe, woran sich noch eine besondere Supplikation an die Bischöfe anschließt, nimmt nun Riggenbach an, daß dieser Bote vom Bischof von Merseburg an ihn geschickt ist und Eberlin ihm für seinen Herrn die Schrift von der Gefährlichkeit des Cölibats mitgibt. Auch Schumm widersetzt sich dieser Annahme nicht, vermag aber der Ansicht nicht beizupflichten, welche Riggenbach nach dem Vorgange Strobels aus-

spricht, daß die Buchstaben J. E. M. W., welche am Schlusse der Abhandlung unmittelbar vor der Supplikation an die Bischöfe stehen und in den folgenden Schriften sich regelmäßig wiederholen, mit Johann Eberlin, Magister Wittenbergensis, zu erklären sind. Dieselben sind vielmehr nach seiner Meinung nur ein abgekürzter Sinnspruch.[1])

Es befinden sich nun in der That schon auf dem Titelblatt des 3. Bundesgenossen die Buchstaben F. W., des 6. Bundesgenossen die Buchstaben V. S., am Schlusse des 11. ferner die Buchstaben B. W. V. H., sowie des 14. M. W. V. Gödeke bemerkt in seinem Pamphilus Gengenbach, daß am Schlusse seiner Drucke vor der Reformation mehrfach die Buchstaben S. R. F. (Semper recte faciendo) vorkommen, und auch in andern ältern Drucken sind solche Siegel nichts Seltenes. Bei den anonym herausgegebenen Bundesgenossen dürften sie in der That auch nichts anderes als Abkürzungen von Sinnsprüchen sein; die Buchstaben J. E. M. W. aber erscheinen nicht selten in unmittelbarer Verbindung mit vollständigen Sinnsprüchen. So folgt ihnen in der vorliegenden Schrift unmittelbar der Spruch: „Versteh mich recht!", in der Schrift vom Mißbrauch der Freiheit ein Spruch aus Paulus an die Galater, in der 7 Pfaffen Trost der Spruch: „Trau Gott wohl!" Im letzten Ausschreiben der Bundesgenossen steht hinter denselben Buchstaben auf dem Titelblatt der Spruch: „Biß (sei) geduldig, die Zeit nahet" und am Schlusse der Spruch: „Lebe in Hoffnung!" In der 1. Schrift an die Ulmer reihen sich daran sogar 2 lateinische Sprüche. Daß die Buchstaben J. E. Johann Eberlin bedeuten, dafür spricht besonders noch der

---

[1]) Riggenbach, p. 97 u. 105. Schumm in den Götting. gel. Anzeigen v. 1875, B. I, p. 814 u. 15. Strobel im literar. Museum, 3. Stück, III. Nachricht von Joh. Eberlins v. Günzb. Leben u. Schriften. — Auch Albr. Weyermann in seinen Nachrichten v. Gelehrten, Künstlern u. a. merkw. Personen aus Ulm (Ulm 1798, p. 167–178) u. ihm nacherzählend Heinr. Wilh. Rotermund, Dompastor, in s. erneuerten Andenken der Männer, die für u. gegen die Reformation Lutheri gearbeitet haben, B. I, Bremen 1818, desgl. Gödeke in sm. Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung II, p. 223 folgen der Auslegung Strobels, Erhard dagegen in sm. Artikel über E. in der allg. Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste v. Ersch u. Gruber bestreitet sie.

Umstand, daß in der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“ am Schlusse die Zeichen Jo. Eb. stehen; die Buchstaben M. W. als Magister Wittenbergensis zu lesen, haben wir insofern allerdings keine Berechtigung, als nirgends ein Beleg dafür sich vorfindet, daß Eberlin zu Wittenberg sich das Magisterium verschafft habe; sollte dies aber auch wirklich nicht der Fall gewesen sein, so war er ja doch schon in Basel Magister geworden und wir verzeihen es ihm gerne, wenn er voll freudigen Stolzes, nunmehr in Wittenberg von den Häuptern der Reformation selbst durch Wort und Beispiel Belehrung zu empfangen, auf diese Stadt sein magisterium Basiliense überträgt.

Dürfen wir nun aber die Auslegung der Zeichen M. W. mit Magister Wittenbergensis überhaupt für richtig halten, so war Eberlin bei Veröffentlichung seines Traktats von der Gefährlichkeit des Cölibats bereits in Wittenberg. Da ferner die Warnung an die Christen in der Mark Burgau, welche von Eberlin, wenn er sich auch schon in der letzten Zeit des Jahres 1525 damit beschäftigte, jedenfalls erst 1526 fertig gebracht wurde, die Bemerkung enthält, daß er vor vierthalb Jahren nach Wittenberg gekommen sei, so kann die Herausgabe des Traktats keinenfalls vor Luthers Rückkehr dahin stattgefunden haben. Ist endlich seine Vermahnung an die Bischöfe, als er vor 4 Wochen in Leipzig krank lag, mit der Schrift wider die Weihen identisch, so fällt auch diese bereits in das Jahr 1522 und auch erst in die letzte Zeit von Carlstadts Willkürherrschaft in Wittenberg.

Der Gedankengang der Schrift von der Gefährlichkeit des Cölibats ist kurz folgender:

Zur Zeit sei die Christenheit arg „zertrennt in Parteien der Lehren“. Unter dem Schein der Schädlichkeit werde das Nützliche verlassen, unter gutem Schein das Böse angenommen. Das wolle er nachweisen am Verbot der Pfaffenehe. — Gott habe Adam und Eva für sich und ihre Nachkommen die Ehe geboten und auch von Abraham an bis Aaron, die als Opferer zugleich Priester waren, sei dies Gesetz befolgt worden. Die Gottlosen unter den Heiden wollten, daß ihre Priester Keuschheit hielten, deren Exempel zu lesen seien im Lob der Jungfrauschaft des Hieronymus. Wäre dieser in seinem Lob bei solchem Ziel geblieben, wie ein Lehrer unserer Zeit

in einem Büchlein von Klostergelübden,[2]) so wäre die Christenheit viel minder überschwemmt mit Unkeuschheit. Wie das alte, enthalte auch das neue Testament kein Verbot der Priesterehe. Christus sage im 19. Kap. bei Matthäus, daß nicht jeder sich der Weiber zu enthalten vermöge. Ein wahrhaft geistlicher Mensch sei der, welcher alle Hoffnung auf Gott setze und seinem Nächsten diene um Christi willen, ein solcher habe oft besser Stand in der Ehe als in der Enthaltsamkeit, wie er beweisen wolle „in einem Büchlein vom Klosterstand wider (diejenigen,) die ihre Töchterlein in Klöster zwingen und dämpfen. Es soll bald ausgehn." Wenn Paulus im 7. Kapitel des 1. Korintherbriefes sage: Es wäre gut, kein Weib zu freien, so beziehe er diese Worte auf Zeiten der Verfolgung oder auf Menschen, die zur Betrachtung und zu frommen Werken besondere Neigung fühlen; doch wolle er niemand einen Zwang auferlegen. Sobald man vom 1. Brief an Tim. das 3. und 4. Kap. und vom Brief an Tit. das 1. lese, werde man sich wundern über die Blindheit etlicher Texte in geistlichen Rechten, nämlich Distinct. Gratiani Vol. 28, 29, 30 u. 31. Der Ehe entsagen heiße sich freventlich selbst in Gefahr begeben. Dies sei auch ein Grund, daß Dr. Joh. Geiler den geistlichen Stand widerrate. Bischöfe und Äbte veranlassen durch ihre Härte täglich Hunderttausende von Todsünden.

Nachdem er dann den Bischöfen seine aus Leipzig an sie ergangene Vermahnung ins Gedächtnis zurückgerufen, fährt er fort: Da alle auf die Geistlichen sehen, werde ihr Exempel ein Richtscheit sein und von schamlosen Pfaffen alle Zucht im Volke aufgehoben. Sie können auch nicht wider Unkeuschheit reden; denn schon Tullius sage: „Niemand mag herzlich reden von einer Sache, die ihm selbst widrig ist." Zuletzt werden sie allen Frauen gefährlich, wozu auch das Beichthören ihnen behilflich sei. Ließe man einen Bauer, der ein öffentlicher Sünder sei, im Jahr dreimal zum Sakrament gehen

[2]) Unter dem Titel: „von Gelübden Unterrichtung ꝛc." erschien von Carlstadt eine Schrift, deren Vorrede vom 24. Juni 1521 datiert ist (Jäger, p. 177, Flugschriftenverzeichnis von Kuczinski, Nr. 404). Luther faßte seine Ansichten über diesen Gegenstand gleichfalls in eine Schrift zusammen, die er im Herbst 1521 auf der Wartburg niederschrieb unter dem Titel „de votis monasticis". (Baur, M. Luther, p. 280, Kucz. Nr. 1424 u. 1515.)

und ein Hagel käme über das Dorf, so würde man Mord über den Schultheiß schreien; ihr Treiben aber errege Gottes Zorn noch weit mehr. Auch würden die Geistlichen mit Rücksicht auf Weib und Kind im Genuß des Kirchenguts weniger unmäßig und verschwenderisch sein.

Nachdem Eberlin noch eine Epistel St. Ulrichs an den Papst, da dieser die Priesterehe verbieten wollte, zur Lektüre empfohlen,[3]) bezeichnet er es auch als wohlgethan, einen Geistlichen zu ehelichen, erklärt zur Abwehr von Verdächtigung, daß er selbst noch frei sei, mahnt die Gemeinden, ihren Geistlichen auch wider des Bischofs Verbot zur Ehe zu raten, und entschuldigt sich schließlich, daß er eilend geschrieben: denn „der Bot eilet und wollt' ich etlich ehrbare Priester nicht ungetröstet lassen, die sich treuen Rats zu mir versehen".

Nachträglich finden wir eine Supplikation an die Bischöfe, sie möchten fürhin, wie sie es nicht allein dem christlichen Wesen, sondern auch menschlicher Polizei schuldig seien, verehlichte Geistliche unverfolgt lassen und nicht Gottes Zorn gegen sich reizen.

Es gibt von dieser Schrift auch eine Ausgabe vom Jahr 1523; von demselben Jahr besitzt ferner die k. Bibliothek in Stuttgart eine lateinische Übersetzung.[4])

In seiner Einleitung in die Augustana bemerkt Plitt: „Er (Eberlin) übersetzte die Verteidigungsschrift Melanchthons für Feldkirchen, Corpus Reformatorum 1, 423, und schrieb selbst dann: Wie gar gfarlich sey. So Ain Priester kain Eeweyb hat rc. Hier kommen freilich Wunderlichkeiten vor, wie A 2a: Abraham war ein Priester, opfert Gott angenehme Opfer und nahm in seinen alten Tagen die 3. Hausfrau. Sonst aber ist diese Schrift, im Stile

[3]) Sieh über die Distinctiones u. die pseudonyme Epistel St. Ulrichs Riggenbach, p. 103, Anm.!

[4]) Die Stelle, worin er die Herausgabe eines Büchleins vom Klosterstand ankündigt, über welches uns übrigens nichts Weiteres bekannt ist, lautet in der lat. Übersetzung: „vti ex scriptis stabiliui in tractatu de statu Monastico per me edito qui prope diem solem visurus est deo propitio aduersus eos qui filias suas cogunt Monasticam ducere vitam eas (eis inuitis) intrudentes monasteriis." Die aus Cicero citierte Stelle, zu der wir indes die Quelle nicht anzugeben vermögen, lautet in dieser Übersetzung: „Nemo in causa sibi aduersa commodius persuadere solet."

noch ungeschickt und holpericht, frischer Ausdruck lebendiger Überzeugung und fürsorglicher Liebe zur ganzen Gemeinde." [5])

Vom Mißbrauch christlicher Freiheit ist der Titel der nächstfolgenden Schrift Eberlins.

Sie beginnt mit einer Einleitung, aus deren schon p. 1 citiertem Anfang deutlich hervorgeht, daß er sie seinem Oheim Sick in Lauingen gewidmet hat. „Mein lieber Vetter", fährt er fort, „ich gedenke oft eurer Rede, darin ihr Meldung gethan habt, als ich im vergangnen Sommer bei euch gewesen bin, von Unbescheidenheit etlicher, die jetzund der Zeit sich nennen lassen evangelische Prediger oder evangelische Leute und nichts anderes vorbringen denn freien Mutwillen, ja ungestrafte Bosheit unter dem Namen christlicher Freiheit, daraus erwachse Ärgernis, Ungehorsam, Unfriede in Land und Städten. Als ich aber gen Wittenberg kommen bin, hab ich auch solche Klage gehört von den vornehmsten Lehrern christlicher Lehre, und wie sie ein großes Mißfallen haben ob solchem Frevel. Aber wie kann man dem thun? (was kann man dagegen thun?) Die heiligen Apostel mochten solchem nicht zuvorkommen zu ihren Zeiten, noch gar es abstellen, sie thaten ihren Fleiß dazu in Worten und Schriften, das Übrige befahlen sie Gott, unserm Herrn. Also soll es auch zu unsern Zeiten geschehen, ich hab eine kurze Vermahnung aufgeschrieben an solche Frevler in der Hoffnung, etwas damit zu bessern, wieviel, weiß Gott, und das wollen unter euerm Namen lassen ausgehen, ich vermute, es soll angenehm sein allen Lesern, welche euer Bekenntnis haben, ihr wollet dies mit Gunst von mir annehmen und auch vorlesen Frauen Ursula Sigkin, euer, auch meiner Mutter Schwester, daß auch sie erkenne, daß unsere Schule keinen Aufruhr begehre. Bitt Gott für mich!"

Diese Einleitung klingt wie ein indirektes pater peccavi des erst seit kurzem in Wittenberg weilenden Eberlin, der in seinen

---

[5]) Erste Hälfte, p. 296, Anm. 1. — Der betr. Übersetzer der Schrift für Feldkirchen nennt sich Melius Joannes Eleutherius. Da es am Ende der Übersetzung heißt: „Es würt bald etwas bessers kommen", stellte Bretschneider in seinem Corpus Ref. l. c. die Vermutung auf, daß E. unter obigem Namen die Schrift übersetzt habe, indem er als die mit diesen Worten angekündigte Schrift den Traktat Eberlins über die Gefährlichkeit des Cölibats betrachtete.

frühern Schriften auch nicht immer das rechte Maß einhielt und gegen Dinge ankämpfte, die er besser nur nebenbei oder gar nicht berührt hätte. Wir dürfen auch annehmen, daß er bei jenem Auftreten an seinem Oheim, wenn er gleich auch der neuen Lehre huldigte, keinen Fürsprecher hatte und dies noch weniger bei dessen und seiner Mutter Schwester der Fall war, sowie daß er darauf rechnete, beide mit seiner neuen Schrift zu beschwichtigen und gegen sich selbst wohlwollender und vertrauensvoller zu stimmen.

Nachdem Eberlin schon als Motto einen Spruch Pauli (Galat. 5, 13) vorgeführt, eröffnet er seine Abhandlung mit einer Reihe von Sprüchen desselben Apostels vorzüglich aus seinem Römer- und 1. Korintherbriefe, des Inhalts, daß wir nur Christi Lehre lehren und lernen, uns nicht in Sekten absondern und unsere Freiheit nicht wider das Gutdünken unserer blöden Mitchristen gebrauchen sollen, damit sie nicht uns nachfolgen wider ihr Gewissen oder uns als Übertreter von Gottes Gesetz ansehen. Anfangs mußte man Rücksicht auf die Juden nehmen, jetzt auf die päpstlichen Gesetze, von denen man viele ohne Schaden halten mag, wie Art der Kleidung, Speise, Zeit des Kirchenbesuchs, Länge des Psallierens und Zahl der Geigen, Begräbnisweise, Platte, Wahl der Feiertage. Wann und in welchem Maße man bei den verschiedenen Gelegenheiten von der christlichen Freiheit Gebrauch machen soll, lehrt uns schon der Geist Christi: „Lieber Bruder, was (für) Freude gibt dir dein freier Mutwille, daß du also einherfährst und frissest Fleisch am Freitag, Sonnabend, Fasttagen, so du wohl ander Essen hast und (haben) möchtest. Du sagst, ich bin frei, wir sollen es durchbrechen. M. Luther lehret solches aus Grund der Geschrift und Melanchthon und Dr. Carlstadt füllen Bücher davon. Ich antworte, wie du einen Glauben hast, also erkennst (du) auch christliche Gnade und Freiheit, also verstehst du auch obgemeldeter Lehrer Geschrift. Der letzte Quatern in deutscher Postille Luthers über Epistel und Evangeli zeigt gar einen andern Bescheid davon, denn du vorgibst. Auch ist Luthers Leben anders, denn du richtest. Er wohnt in einem Kloster, er trägt eine Kutte an, er ißt am Freitag, Sonnabend und andern Fasttagen nicht Fleisch. Ich habe seines Wandels soeben wahrgenommen, daß ich weiß, daß ich wahr sage daran, desgleichen Melanchthon viel und ernstlich lehret,

als ich oft gehört habe. Solche Frevler mit Fleischessen u. dgl. sind nichts minder denn gute Christen. Dr. Carlstadt ist so ein ehrbarer, gutherziger Mann, daß nicht zu glauben ist von ihm ein solch freches, freveles, mutwilliges Leben. Seine Bücher zeigen es auch nicht." [6])

Man soll keinen gemeinsamen Gebrauch ohne gemeinsame Zustimmung abthun; wer dawider handelt, soll gestraft werden; auch schon unter den Heiden geschah dies, vielmehr unter den Christen. Gott hat von Ewigkeit geordnet, er wolle etliche durch Christus selig machen; solche beruft er zu seiner Zeit durch die Predigt des Evangeliums und verleiht ihnen durch das Licht des Glaubens, daß sie seine Güte erkennen. Diese mögen die äußerlichen Gesetze gebrauchen, wie und wann und wo sie ihnen gefallen. Aber ihrer äußerlichen Freiheit entsagen sie gern aus Liebe zu Gott und dulden äußerliche Gesetze desto williger, je freier sie im Herzen sind. Soll Freiheit gebraucht werden ohne Schaden, ist not innerliches Regiment des Geistes Christi oder äußerliches des Gesetzes. „Aber du bist kein Christ, bringst vor christlichen Gesetzes Freiheit, so du nichts minder achtest dann christliches Wesen, fichtest nach der Schale umsonst und lässest den Kern fahren. Ein Christ sei wie Christus innerlich Gottes voll, außerhalb nicht anders dann andre Menschen, daß einer des andern Bürde trage, so erfüllen sie das Gesetz Christi, Gal. 6 (nicht 5!), 2. Paulus und andre fochten gegen menschliches Gesetz der Verstrickung halber im Gewissen, er hielt sich aber unter den Juden wie ein Jude, unter den Heiden wie ein Heide." Solche lose Christen wollen unter Christi Titel die Glorie äußerlich suchen, daraus folgt Lästerung von Gottes Namen und sie wären besser nicht geboren. „Wenn zu unsern Zeiten die Verfolgung käme von wahrer Lehre wegen, sollten wir uns freuen; aber wir leiden sie um Zerstörung guter Polizeien, der mehrer Teil, und unter hundert findet man kaum einen, der sein Leiden habe um der Wahrheit willen und nicht mehr um eigener Unbescheidenheit, Narrheit, Bosheit, Mutwillen 2c. Vom Fegfeuer, von der Heiligen Fürbitte, von Bildern, von Fasttagen, von Feiertagen, Farbentragen, von Haar oder Kolben 2c. ficht man für und wider als von Hauptsachen und schirmet es mit christ-

[6]) Auch schon Strobel hat diese Worte citiert.

licher Lehre Schein, so doch niemand minder Christ ist, noch christlich redet, denn diese Schirmer." [7]) „Sie sagen, Luther, Carlstadt, Melanchthon und andere thuen auch also. Ich antworte, sie nehmen es nicht vor als Hauptstück der Lehre, aber so man ihnen damit will widerstehen an häuptlicher (hauptsächlicher) Lehre, so spazieren sie nebenaus." Straft man dich allein um Übertretung menschlicher Gesetze, thut man dir recht. Straft man dich aber, weil du sagst, Menschengesetze binden die Gewissen nicht, du haltest sie aber aus brüderlicher Liebe, dann thut man dir unrecht. Über solches Leid aber freue dich! Der irrige Haufe wäre gut herzuzubringen, wenn man nicht alle Dinge zumal lernte (lehrte), nicht alle Dinge zumal umstieße. Christus und die Apostel haben gar sittlich und langmütig gehandelt in ihren Lehren, wie die Geschriften ausweisen, deren etliche, will Gott, ich zusammensammeln will und andern zur Warnung lassen ausgehen."

Schont der kranken Gewissen und zugleich euer selbst! Fällt ihr unnötigerweise über jeden gemeinen Gebrauch her, so macht ihr euch verhaßt, man wird, wenn ihr in eurem Thun und Lassen nicht ganz nach der Schnur fahrt, aus der Bohne einen Berg machen. Ein Prediger ist wie eine Stadt auf einem Berg, ein Licht auf einem Leuchter; ist er gut, wird es bekannt, ist er böse, bleibt es nicht verborgen. Auch fanden viele, welche mutig dies und jenes lehrten und dadurch großen Ruf erlangten, darob solches Gefallen, daß sie sich selbst überredeten, ihre Handlung sei christliche Handlung, und solche, die ihnen davon abraten wollten, für Feinde oder Unverständige erachteten. Aber Gott leidet nicht, daß man mit seinen Worten Frevel treibt wider gemeinen Frieden; daher lehre niemand vom Glauben, bis er nicht wahren Glauben von Gott überkommt! „Luther, Melanchthon, Carlstadt haben oft davon geredet, wie ich schreibe; darum mögt ihr euch mit ihnen nicht entschuldigen." Werden jene, die mit Gottes Wort Frevel treiben, angefallen mit Beraubung ihrer Güter, mit Schmach, leiblicher Pein 2c., so widerrufen sie nicht bloß, was sie Unbilliges, sondern auch was sie Christliches gesprochen

[7]) Diese Worte sind gleichfalls von Strobel citiert. Der Schlußsatz bildet einen Nachtrag zu den anfangs aufgezählten Adiaphoris.

haben, und ermahnen mündlich und schriftlich alle Menschen, ebenso die offene Wahrheit abzuschwörzn, wie leider viele Exempel zu unsern Zeiten beweisen mögen. Ein großer Teil der Papisten ist nicht gar verwerflich und ihre Bekehrung nicht so hoffnungslos, „man thut auch den Erzlehrern christlichen Glaubens zu unsern Zeiten keinen Gefallen daran, daß man sie verachtet, wie ich selbst von ihnen gehört habe." — „Ob Dr. Luther, Carlstadt, Melanchthon rc. etliche Papisten mutiger, auch „nemlich" (mit Namen) antasten, darum soll nicht ein jeglicher Frevler auch also thun, so doch solche Frevler nicht möchten das Wasser bieten vielen Papisten; die 3 obgemeldeten Lehrer sind andre Leute, denn ich und du;" ich und meinesgleichen sollen bleiben an der Schirmer, nicht an der Anrenner Statt, verständigen Menschen ist gut predigen.

Wir sahen schon wiederholt, wie epochemachende Schriften und Auftritte stets auch Eberlin die Feder in die Hand drückten, um in seiner Weise, was in seinem Geiste vorging, zu verarbeiten und zugleich für andere nutzbar zu machen. So können wir auch die Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit als einen Nachhall von Luthers auch im Druck erschienenen 8 Predigten bezeichnen, die mit seinem Büchlein von der Freiheit eines Christenmenschen und besonders dessen zweitem Teil in engem Zusammenhang stehen und bewirkten, daß auf den Paroxysmus, der im Bildersturm zum Ausbruch kam, eine wohlthätige Ernüchterung folgte.

Auch Eberlin erkannte, daß der Gefühlsmensch in ihm über den Vernunftmenschen den Sieg davongetragen, daß er sich unnötig und übermäßig für Nebendinge ereifert habe. Auf die Gährungsperiode trat jetzt bei ihm die der Läuterung ein. Sie begann, wie es in der schon erwähnten Stelle heißt, die allein über seine Ankunft in Wittenberg eine Zeitbestimmung enthält, mit der Einsicht, daß er nichts wisse.[8]) Der persönliche Einfluß Luthers und Melanchthons machte sich sehr bald in der wohlthätigsten Weise bei ihm geltend, wie er dies auch an verschiedenen Stellen in seinen folgenden Schriften wiederholt ausspricht. In der Schrift: „Wie sich ein Diener des gött-

---

[8]) Grundsatz des Sokrates. Cic. Acad. 1, 4: Haec est una omnis sapientia non arbitrari sese scire, quod nesciat. Vgl. auch Paulus 1. Kor. 8,2!

lichen Wortes halten solle" nennt er auch noch als einen seiner Lehrer Joh. Bugenhagen, den Pommer, von dessen kommentarischen Schriften er einige im Abschnitt III empfiehlt und aus dessen Büchlein vom Ehestand der Bischöfe und Diakonen er in seiner Warnung an die Christen in der Mark Burgau (b 3r) eine Stelle anführt.

Indem aber Eberlin sich nicht starrsinnig einer bessern Einsicht verschloß, hielt er sich zugleich von dem Beispiele so mancher ferne, die schnell von einem Lager in ein anderes übergingen und dann über die alte Partei und ihre Führer schonungslos herfielen. Wir sehen ihn vielmehr auf seinem neuen Standpunkt sorgfältig bestrebt, gegen den noch vor kurzem hochgefeierten Carlstadt auch den leisesten Tadel zu vermeiden und das in weiten Kreisen ihm zu teil gewordene Ansehen ungeschmälert zu erhalten.

Auf die Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit nimmt Eberlin noch in 2 spätern Schriften Bezug. In der Schrift wider den Ausgang der Klosterleute heißt es: „Wie schändlich diese Menschen (nämlich die, welche mit der christlichen Freiheit Mißbrauch treiben) seien, habe ich in einem andern Büchlein gezeigt, darin ich aus heiliger Schrift bewiesen habe, wie fast (sehr) irren solche Mißbraucher christlicher Freiheit." [9]) In der Pfaffen Trost ferner sagen die 15 Bundesgenossen: „Aber vom Mißbrauch christlicher Freiheit hat unser einer nächst voran ein Büchlein geschrieben, darin lese mehr!" [10]) Beide Schriften folgen also rasch und unmittelbar aufeinander.

Es ist nun aber der Pfaffen Trost nur eine Erwiderung auf die Schrift: „Sieben fromme, aber trostlose Pfaffen klagen ihre Not ꝛc.", in welcher auf die Klagen jener 7 Pfaffen, die unter fingierten Namen ihr Leid schildern, von den 15 Bundesgenossen Bescheid gegeben wird, wie ja auch schon der 12. von Eberlins Bundesgenossen auf die Klagen, die der 9. zufolge mehrfacher Bitten der Klosterleute mitgeteilt hatte, eine freundliche Antwort brachte.

Das „Argument" von der Pfaffen Trost lautet: „Zu wissen sei allermänniglich, daß uns 15 Bundesgenossen ist vorgekommen etlicher frommer Pfaffen Klage, welche Hilf und Rat bedürfen und begehren,

---

[9]) a 2r u. a 3.

[10] Ansprache an den 3. der 7 trostlosen Pfaffen (b r).

(nun) haben wir in guter Meinung ihre Klage verfaßt in Geschrift, sie lassen drucken, den Titel geschrieben der 7 frommen trostlosen Pfaffen Klag und daß (es) an uns nicht erwinde (ermangle), haben wir auch unsere treue Antwort dargethan auf ihre Klag in Hoffnung, (daß) dadurch soll manchem Priester geraten werden. Datum an Statt unser Wohnung zu der Zeit, da fromme Leute seltsam waren und unwert." Aus der Bemerkung, daß die Bundesgenossen selbst die Klagen der 7 Pfaffen im Druck herausgaben, kann man entnehmen, daß beide Schriften nebeneinander veröffentlicht wurden.

Am Schlusse des letzten Ausschreibens der Bundesgenossen finden wir noch eine Zusammenstellung der von ihnen herrührenden Publikationen: „Wir 15 Bundesgenossen haben viel geschrieben, als unsere ersten 15 Büchlein zeigen mögen, auch die 7 christlichen (so statt „trostlosen") Pfaffen, der Pfaffen Trost und zuletzt dies Büchlein. Wir wollen auch aufhören (zu) schreiben, und alle Menschen vermahnen wir, daß sie (die) heilige Schrift selbst lesen, betrachten und mit Mund lehren, dabei bleiben und bitten Gott für uns."

Der Pfaffen Trost wird im 29. Punkt der Schrift: „Wie sich ein Diener Gottes Worts halten soll" noch besonders empfohlen.

Der 7 Pfaffen Klage ergeht sich über folgende Punkte, die der Schrift vorangedruckt sind: „1. Von (der) Pfaffen Keuschheit, 2. der gemeinen Pfaffen Nahrung und Muße, 3. der Pfaffen Tempeldienst, 4. Gefährlichkeit des Predigens zu unserer Zeit, 5. daß kein Klagen mehr hilft, 6. große Furcht vor der Pfaffen Schlacht, 7. ob dem (über den) Helferstand."

Zunächst eröffnet der 1. Pfaff, Engelhart, Pfarrer zu Knodingen, Hanerbistum, seinen 6 Mitbrüdern, wie er sie als die vornehmsten ihres Purfelderkapitels und gottesfürchtige Leute zusammenberufen, damit jeder „seine anliegende Beschwerde seines Priesteramts" erzähle; ihre Rede aber solle heimlich bleiben, wie weislich die 15 Bundesgenossen gehandelt haben, so daß bis auf diesen Tag ihr Wesen und Namen verschwiegen sei. „Ob man schon einen Argwohn hat, ist doch kein Wissen, wer sie sind." Er berührt dann in Kürze seine Unwissenheit in der Bibel, während nun selbst Laien sich fleißig mit ihr beschäftigen und einige sie ihrem Hausgesind vorlesen, „wie ich selbst gesehen habe zu Dillingen in Wolf Hasens

Haus, des Secretarii Episcopi Augustensis". Und jetzt erst geht er auf sein eigentliches Thema über, seine Verirrungen infolge des Verbotes der Priesterehe. Öffentlich Verheirateten nehme der Bischof Pfarrei und Gut, heimliche Ehe aber sei den Pfarrkindern anstößig und er sei auch deshalb vom Schultheiß und den Bauern verjagt worden.

Der 2. Pfaffe, Thonge (Antonius) zu Miltenbach, sagt, das Alter schütze ihn vor den Anfechtungen des Vorredners; dagegen schrecke ihn die Betrachtung, daß der Pfaffen Gut Wuchergut, sie selbst Müßiggänger seien; selbst die Sakramente werden nicht umsonst gereicht.

Der 3. Pfaffe, Gronierg (Hieronymus Georg), Pfarrer zu Welwart im Ries, findet es wider sein Gewissen, mit den Tagzeiten, dem Totengeschrei, dem Meßlesen und Altarschmuck fortzufahren. Die Priester seien jetzt nur Lockmeisen auf des Teufels Garn, „daraus einmal unsere eigene Rute erwachsen wird, als es sich jetzt wohl· anfacht."

Der 4. Pfaffe, Gronimus (Hieronymus) Hebfast, Pfarrer zu Tautzingen, sagt, die Anliegen seiner Vorredner seien klein gegen das seinige, und spricht dann von den Mißlichkeiten des Predigens. Schulkinder seien jetzt besser unterrichtet als die Geistlichen; dennoch seien sie bisher nur von den Mönchen und verständigen Laien verachtet worden. Die Mönche hätten sie sich durch Gastfreundschaft verbunden, gegen Aufsäßige unter diesen aber das Volk erbittert oder sie bei ihren Obern verklagt; mißgünstige Laien hätten sie als Hussiten und Wiklefiten verschrien und zugleich gelehrt, daß, wer nur immer der Pfaffen Leib, Ehre oder Gut berühre, von Gott bestraft werde. Eberlins Predigt am Ulrichstag zu Oberbaden habe ihn jedoch skrupulisch gemacht. Wenn er nun nicht nach der Bibel predige, müsse er vor Gott, sonst vor Verfolgung und Tod zittern. Auch sein Leben entspreche nicht der wahren Lehre. „Das euch drei beschwert, beschwert auch mich."

Der 5. Pfaffe, Panthleon (Pantaleon) Übelin[11]), Pfarrer zu Grublingen, klagt: „Ich schäme mich vor Gott in meinem Ge-

[11]) Vergleiche zu dem Namen das Datum des 10. Bdg. auf den 35. Tag „vbelis"!

wissen meines seellosen, gottlosen Lebens, daß ich in mir selbst mangle Gottes Erkenntnis und Ehre, auch vor den Menschen erkannt werde als ein Zusatz des gottlosen Haufens, welchen man jetzt Pfaffen und Mönche nennt." — „Wer will mich ernähren? Arbeiten mag ich nicht, zu betteln schäme ich mich, an gutes Leben habe ich mich gewöhnt, der Pfaffen Küchlein schmecken wohl. Ich merke aber des Karsthans Kolben wohl. Wenn man einen Pfaffen nennt, versteht man (darunter) einen seellosen, gottlosen Menschen, voll, faul, geizig, haderisch, zänkisch, schirmig, hurerisch, ehebrecherisch. Ich darf schier meine Platte nicht mehr sehen lassen; denn der gemeine Mann ist ganz erhitzt wider die Pfaffen, man macht ihnen einen Berg aus einer Nuß und bricht aus der Zorn Gottes über sie, wie geschrieben steht Deuter. 28. Kap." Gegen Luther werden Kaiser und Fürsten von den Bischöfen zu Hilfe gerufen und seine, sowie Melanchthons und Carlstadts Schriften seien verboten. Auch dürfe man sich nicht trauen, einen Mönch, Pfaffen oder Hochschüler um Rat zu fragen; von jedem sei Verrat zu fürchten. Darum sei sein Rat, sie sollten ihre Anliegen drucken lassen; „damit aber uns nicht größerer Schade daraus entspringe, wollen wir eigne Namen verdecken unter obgemelten Namen, ist uns auch nicht tadelich zu achten, so wir eigene Beschwerde, nicht fremde Schmach ausschreiben, auch das nicht aus bösem, sondern aus gutem Willen, Hilf und Rat in so großer Not zu suchen, wir wollen wohl unvermerkt bleiben, wo wir einen verschwiegenen Buchdrucker finden, wie (ihn) auch die 15 Bundesgenossen gehabt haben, deren Handlung noch verschwiegen ist." Hieran reiht sich dann der schon bekannte Ausfall gegen Murner.

Der 6. Pfaffe, Karius, Pfarrer zu Spalt im Laimthal, bezeichnet den Priesterstand nicht nur als schrift-, sondern auch als vernunftwidrig. Ein Priester habe weder in sich, noch mit andern Friede. Es sei ein Wunder, daß man sie nicht steinige. Die Mißbräuche werden von den Bischöfen nicht abgestellt, Bücher aber verboten. So werde der Laie veranlaßt, von bösen Worten zu bösen Thaten zu fallen.

Der 7. Pfaffe, Johann Müller von Grossenkatz (Großkötz) in Schwaben, Bubesser (Bubesheimer) Kapitel, klagt, er solle Pfarrhelfer sein und als solcher dem Geiz seines Pfarrers als Lockmeise

dienen und sich fremder Sünde teilhaftig machen; erwachse dann unter den Leuten ein Unwille, so lege der Pfarrer alle Sache auf ihn (schiebe auf ihn die Schuld).

Den Schluß bildet eine Supplikation an die „frommen auserwählten Christen", für sie zu beten und ihnen schriftlichen Bescheid zu geben.

In der Pfaffen Trost antworten die Bundesgenossen dem 1. Pfaffen, wie schon bei den Alten der Spruch üblich gewesen sei: „Nihil feliciter agitur reluctante Minerva." [12]) Keuschheit sei nur möglich mit besonderer Gnade Gottes. Daher möge er immerhin heimlich ein Eheweib nehmen, auch dazu lesen „Argument und Anzeigung, auch Antwort der Lehrer, so zu unsern Zeiten von der Pfaffenehe geschrieben haben." Es sei auch kein Glaubensartikel, daß man bekennen müsse, man sei mit dieser oder jener vermählt. „Was du erobern magst auf deiner Pfründe, das brauche zu Nutz deiner Kinder; magst du einen Sohn auf deine Pfründe schaffen nach dir, (so) thu es auch, soferne daß du ihn wohl unterrichtest in christlichem Wesen!"

Dem 2. Pfaffen raten sie, die Schrift zu lesen, zu beten, auch eine Arbeit zu betreiben, wie Rechnen, Visieren, das Erdreich und den Zeitlauf mit dem Zirkel zu messen, Bücher zu korrigieren, zu binden und zu illuminieren; vor Gülten möge er sich hüten, dagegen Äcker kaufen und bewirtschaften. Wer sich unzulänglich fühle, nehme einen Statthalter. Kaplanstellen sollen als Stipendien für arme Priester und Studenten oder als Spitalpfründen gelten. Messe lese man nicht in der Meinung, zu opfern, sondern nur, um für sich zu kommunizieren und für andre zu beten, doch nicht alle Tage. „Der Worte halber, so im Canon miesse (missae) anzeigen ein Opfer, thu, als (wie) in einem Büchlein von der babylonischen Gefängnis ein Doktor (nämlich Luther) gelehrt hat."

Dem 3. Pfaffen erwidern sie, Gott gefalle oder mißfalle an sich nichts, jedem christlichen Werk aber liege der Glaube zu Grunde. Als Kaplan dürfe einer nicht viele Tempelwerke thun; der Pfarrer

---

[12]) Cic. de officiis, I, 31: Nihil decet invita Minerva, ut aiunt, id est adversante et repugnante natura. Vgl. Horatius, ars poëtica, v. 385!

aber möge sie thun den Schwachgläubigen zu Liebe. Mißbräuche lassen sich nur nach und nach abstellen, die Freigeister aber zeigen durch ihre Weise, wie geistlos und schriftlos sie sind. „Doch vom Mißbrauch der Freiheit hat unser einer nächst voran ein Büchlein geschrieben.“ Bezüglich des Fegfeuers sei nur das eine gefährlich, wenn man seine Pein und die Form der Erlösung davon aus der Schrift bestimmen wolle, da diese nichts hievon sage.

Zum 4. Pfaffen sagen sie, man brauche nicht alle Dinge auf einmal herauszuschütten. Den Gläubigen lehre der Geist, was er zu predigen habe, und Gott benehme ihm die Furcht. Quästionierer möge man dulden, doch Unwahrheiten derselben entgegentreten. In einem Jahre übrigens könne ein Pfarrer seinem Volke schon soviel beibringen, daß es des Teufels Lehre nicht viel achte.

Der fünfte Pfaff wird damit getröstet, daß auch Gottes Name gelästert werde. Die Bischöfe dürfen gleichfalls niemand trauen, haben schlimme Ratgeber und dürfen, wenn sie auch im Herzen evangelisch seien, es nicht bekennen. „Der würdige Herr und Bischof zu Augsburg leidet zu Augsburg den christlichen Doktor Spyser und (die) edlen beiden Brüder Adelmanner, daß sie lehren und lesen heilsame Geschrift; auch in seiner Stadt Dillingen hat er zwei christliche Prediger M. Caspar N., der Stadt Prediger, und Dr. Caspar Amon Augustiner Ordens, einen ehrwürdigen Mann. Der Bischof zu Konstanz hat einen christlichen Prediger zu Konstanz im hohen Stift, auch einen Canonicum Doktor Botzhaim, der Bischof zu Basel liebt den H. Glareanum, welcher doch Lutherische Lehre schirmet. Auch der Bischof selbst liest fleißig lutherische Bücher ohne Verdruß; welcher ihm ein lutherisch Büchlein zubringt, thut ihm (einen) sondern Dienst. Der Bischof von Augsburg hat gesagt, ihm sei, wie ihm wolle, so sind die Lutheranischen minder sträflich in ihrem Wandel, denn die andere Partei, (von) welcher viele sind Schlemmer, Hurer 2c. Der Bischof von Merseburg hat fleißiglich empfangen eine Vermahnung zu den deutschen Bischöfen, durch Johann Eberlin von Günzburg beschrieben, und einen sonderen Boten geschickt gen Leipzig nach dem Eberlin und begehrt, er sollte zu ihm kommen, er wollte gern selbst persönlich Rat hören, wie doch in solchen Sachen zu handeln sei. Andere Bischöfe lassen ihre Chorherrn in Witten-

berg studieren. Der Bischof von Bamberg läßt in seiner Stadt Fürgang (Fortgang) haben evangelisch Geschrift und Predigt." Deren (derlei) Bischöfe sind noch viel mehr ꝛc.[13])

Dem sechsten Pfaffen empfehlen sie zwei Quaternen Luthers wider den Aufruhr gegen die Pfaffen. Ein stiller freundlicher Priester werde von allen Verständigen geschirmt. „Die Bauern werden sich noch viel bedenken, ehe dann sie einen Aufruhr anrichten."

Den siebenten Pfaffen ermahnen sie als Helfer eines

---

[13]) Vgl. Riggenbach, p. 80 u. 130! Strobel citiert den Abschnitt von den Bischöfen im 2. Stück des lit. Museums, VI, Nachlese zu den Nachrichten von Christoph von Stadion, die er im 1. Stück, IV, p. 103—124 gebracht hat. — Eine Biographie des Bischofs von Augsburg, Christoph v. Stadion, besitzen wir bereits aus dem Jahr 1799 von dem geheimen Rat Zapf. Placidus Braun handelt von ihm im 3. Band sr. Geschichte der Bischöfe von Augsburg, wo auch im Anhang von den beiden Brüdern u. Domherrn Bernhard u. Konrad Adelmann die Rede ist. Eine Reihe von Briefen Bernhard Adelmanns ist veröffentlicht in Heumanns documentis litterariis (Altdorf 1758). Roth nimmt auf den Bischof u. die beiden Adelmann bes. im 2. u. 3. Kapitel seiner Reformationsgeschichte Augsburgs Bezug. Von Dr. Joh. Speiser aus Forchheim, der zu St. Moritz mit Leidenschaftlichkeit im lutherischen Sinne predigte, später aber sich wieder von ihm abwandte, sieh bei Roth p. 90 u. 96. Vgl. auch über ihn Weyermanns neue Nachrichten von Gelehrten ꝛc. aus Ulm, p. 540! Der mit dem Namen M. Caspar N. von Eberlin erwähnte städtische Prediger zu Dillingen ist Kaspar Haslach (zugleich mit Kaspar Amon p. 56 f. in der Geschichte der evang. Kirche Bayerns von Medicus vorgeführt), der in der Folge sich zu einem Widerruf genöthigt sah. Von Kaspar Amon oder Amman teilt Kolde in seinen Analectis Lutheranis einen Brief an Luther mit vom 26. Okt. 1522 (p. 42 ff. u. Anm. 4). Von dem Domherrn des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg zu Konstanz, Joh. v. Botzheim mit dem Beinamen Abstbemius gibt es eine besondre Abhandlung von Walchner, Botzheim u. seine Freunde (Schaffhausen, 1836). Auf Botzheims Empfehlung wurde Joh. Wanner aus Kaufbeuren zu Konstanz Domprediger. Bischof zu Basel war Christoph von Utenheim, bezüglich dessen Riggenbach p. 131, n. 1 auf eine Arbeit Herzogs in den Beiträgen der Baseler histor. Gesellschaft, 1839, verweist. Über den Humanisten u. Dichter Glareanus an der Universität Basel sieh Herzog, das Leben Joh Ökolampads, p. 72 ff. u. Gödeke, Grundriß, 2. Aufl., II, p. 90! In Bamberg finden wir als Fürstbischof den Luther nicht abgeneigten Georg III. von Limpurg; nach dessen Tode am 31. Mai 1522 tritt mit Weigand von Redwitz, wenn auch nicht plötzlich, ein bedeutender Umschwung ein. (Medicus, p. 14 ff.) Über Adolf von Anhalt, Bischof von Merseburg sieh c. I, Anm. 70!

eigensüchtigen Pfarrers, Gott um Erlösung anzurufen; wenn er Frühmesse lesen solle, brauche er nicht vorher die Mette zu beten.

Schließlich bitten die Bundesgenossen um freundliche Aufnahme ihrer Ratschläge und erklären ihre Bereitwilligkeit, Belehrung anzunehmen, wie ja auch in ihren 15 Büchlein, ausgegangen zu Basel 1521, nicht alle Dinge Glaubensartikel seien.

Der 7 Pfaffen Klage lehnt sich in Bezug auf Heftigkeit der Sprache und Fülle der Übertreibungen ganz an die ältern Schriften Eberlins an; je schärfer er aber diese sich ausdrücken läßt, einen um so wohlthätigern Kontrast gewinnt die Darlegung der 15 Bundesgenossen, die freilich nur in sehr mangelhafter Weise den vorgebrachten Zweifeln und Klagen zu begegnen vermag. Nippold hebt in seiner Besprechung von Riggenbachs Eberlin noch besonders die Besonnenheit in dessen Ratschlägen hervor, nur die direkt gegen Gottes Wort gerichtete Praxis abzustellen, das Schimpfen auf kirchliche Mißbräuche noch durchaus nicht als Zeichen eines guten Christen anzusehen, endlich minder den Bischöfen, als ihren schlechten Ratgebern die Schuld alles Unheils beizumessen.[14])

Die 15 Bundesgenossen treten jetzt bereits auch merklich aus ihrer Anonymität heraus, welche die Rücksicht auf das Wormseredikt ihnen auferlegte. Nachdem schon der 4. Pfaffe uns sehr wertvolle Aufschlüsse über Eberlins Wirksamkeit erteilt hat, nennen sie uns in der Pfaffen Trost außer dem Jahr auch noch den Ort, wo ihre Schrift gedruckt wurde, sowie den Verfasser der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit einen aus ihrem Kreise.

Ein neues und das letzte Ausschreiben der 15 Bundesgenossen ist der Titel einer 16 Blätter umfassenden Schrift, worin die Bundesgenossen von dem Leser Abschied nehmen. Auf dem Titelblatte finden wir, wie auf jenem von der 7 Pfaffen Klage und der Pfaffen Trost einen Holzschnitt, der die 15 Bundesgenossen mit ihrem Schreiber (Eberlin) darstellt, welcher in der ersten Schrift von den klagenden Pfaffen ein Schriftstück empfängt, in der zweiten diesen, im letzten Ausschreiben aber einer Anzahl von männlichen und weiblichen, geistlichen und weltlichen Personen ein Schriftstück übergibt.

---

[14]) Jenaer Literaturzeitung, herausgeg. v. Anton Klette, 1876, Nr. 22.

Auf der Rückseite des Titels befindet sich folgende Inhaltsangabe:

1. Wie der Zehent verbinde die Christen und wie er an die Christen gekommen sei und woher sein Mißbrauch erwachsen.
2. Ob man auch den Zehent möge unterlassen zu geben oder in bessern Gebrauch verwandeln.
3. Ob man möge die Meßpfründen oder Capellanien ablassen gehn und woher sie Ursprung haben und (ob) das gut sei, daß viele Dörfer einen Pfarrer haben.
4. Von dem Opfer, das man auf den Altar pflegt zu legen, so man Messe hält.
5. Von den Ritterorden, welche unter dem Kreuz wider die Türken fechten zu Verderbnis ihrer Seelen.
6. Wider die Pfaffenschänder, welche wider Gott und Vernunft wollen die Pfaffen verfolgen.
7. Wider das Schwören, Fluchen und Schelten.
8. Wider das unzählige Bücherschreiben in christlichen Sachen, daraus nicht viel Gutes wächst, und wie man sich in die Biblia soll richten.

1. Vom Zehent. Im alten Testament war der Zehent von Gott geboten zur Notdurft der Priester und Leviten. Im neuen Testament ist Christus unser Pfaff und Opfer und wir selbst sind Tempel Gottes (1 Kor. 6, 19). Darum bindet uns auch das Gebot vom Zehent nicht mehr; dafür gab Christus den Predigern seines Wortes und den Dienern der Armen oder Diakonen Gewalt, ihre Leibesnahrung zu nehmen, und die Apostel verordneten auch, daß man für die armen Christen in Judäa, die durch die Ungläubigen ihrer Leibesnahrung beraubt waren, Almosen sammle (Galat. 2, 10). Auch unsere Vorfahren versahen sorgfältig die Kirchendiener und Armen; so stiftete man für die Priester an vielen Orten Widemhöfe, woraus man ersieht, daß diese einst bei uns nicht Müßiggänger waren, sondern mit ihrem Hausgesinde ihre Äcker bauten. Da aber auch Reiche nicht immer zur Hand haben, was sie den Armen geben könnten, verordnete man, daß zu der Zeit, da Gott jedem den Erdwucher gibt, jeder für Arme und Kirchendiener und andere Nöte den Zehent gebe, und setzte über solche Güter Pfleger mit der Befugnis,

zu Nutz der Gemeine sie zu verkaufen, verschenken und auszuleihen, „wie auch in Entringen im Württembergischen (nordw. v. Tübingen) verordnet ist, daß man armen Kindern zu Lernung damit helfe, arme Leut in die Ehe steure. Also hat gestiftet zu Günzburg in Schwaben Hans Winckler." Auch den Pfarrern befahl man, auf die Verwaltung dieser Güter ein Aufsehen zu haben. Diese überredeten nun mit der Zeit das Volk, ihnen gebühre deren Austeilung aus ordentlicher Gewalt; hernach brachten sie Stühle und Bänke, d. i. „allerlei Geschrift und Geschicht", um zu bewähren, daß dieser Dienst nur durch sie verrichtet werden dürfe und daß ihnen auch gebühre, das gemeine Almosen als Gabe des Altars zu gebrauchen, weil sie dem Altar dienten. So wurden aus den Dienern Herrn, aus den Pflegern Pfaffen, aus den Pfaffen Pfarrer, aus den Pfarrern Junkerbischöfe, aus dem Kirchen- oder Gemeingut ein Tempelgut, das von den Armen auf die Pfaffen, von der Notdurft der Prediger auf „die Berthoner oder Domherrn" fiel. Nun hat man auch im Anfang viele Mönche gebraucht zur Bekehrung der Nation zum Christentum, wie noch in allen Städten Schottenklöster sind; diese nahmen sich der Pfarrämter an, sie nahmen auch die Armen in eigne Hut und Behausung, wie noch jetzt die Heiliggeister, Antonier und Valentiner. Allmählich ließen sie ab von der Armen Trost und verlegten sich auf Gebet und Kindererziehung, hernach auf Singen und Schreien behufs Sündentilgung für Lebende und Tote. Später warf man auch der Klöster Schein ab und machte Stift-, Dom- und Chorherrn daraus. Auch eigene Rechte wurden von den Mönchen und Pfaffen erfunden zur Beschirmung ihres ungerechten Besitzes. Während sie selbst aber wie Junker lebten, mußten Vikare die Pfarreien versehen, die ihre Nahrung bestritten, indem sie kein Sakrament, kein Gebot ohne Geld verrichteten, Bruderschaften, Patrozinien, Heiligendienst, Opfer, Seelgeräte einführten. Da auch der für den Tempelbau unter dem Namen Heiligengut bestimmte Zehentteil den Mönchen und Stiftsherrn zufiel, müsse man jetzt auch jeden Feiertag in und vor der Kirche für den Heiligenbau sammeln, während ein Stiftsherr jährlich 400 fl. zu verzehren habe. Einem Prediger, der lauter und rein Christum predigt, wird es nach Christi Verheißung auch nicht lange an Nahrung fehlen; wo die Menschen das Evangelium annehmen,

werden sie auch gern ihm Futter geben. Wo dies nicht geschieht, ist es ein Zeichen, daß er ein Lumpenprediger ist oder daß die Zuhörer das Evangelium nicht annehmen. Wolle er in der Hoffnung, daß seine Lehre doch einmal Fuß fasse, von solchen nicht abtreten, so nähre er sich mit Arbeit. Jene aber, die dem armen Haufen das Seinige abnötigen, indem sie ihn unter Gottes Namen schrecken, wird bald sein Zorn ereilen und ihnen offenbar machen, daß sein Gebot und Name nicht bei solcher Betrügerei sei. Wollen ihnen die Leute fürderhin geben von ihrem Überfluß, mögen sie es thun, jedoch mit Wissen, daß sie durch Gottes Wort dazu nicht gedrungen werden.

2. Von Veränderung des Zehents. Ein Fürst oder eine Gemeinde habe Gewalt, den Zehent abzustellen; wolle es „nicht zugehen durch eine Obrigkeit oder Gemeinde“, so möge man keinen Unfrieden anfangen, den Zehent aber geben wie eine andere Schatzung. Wollen sich die Pfaffen nicht selbst reformieren, sei es not, daß die Laien sie reformieren, wie Kaiser Sigismund zu Konstanz sagte. Eine friedliche Reformation aber sei es, Geistlichen nur ihre Notdurft zu geben, und wo sie nicht selbst dazu thun, öffentlich schändliches Wesen durch den weltlichen Richter zu strafen. Jedes Dorf könne aus dem Zehent einen Pfaffen nähren, das Übrige diene den Armen! Ein Pfarrer genüge auch für 10 oder 12 Dörfer. Aber „sobald die Ohrenbeicht und die Messen überhand nahmen und soviel Sakramente, meinte man, nichts Besseres wäre, als einen Pfaffen und solchen Gottesdienst bei sich haben, als Micheas Judicum 18.“ Wen sein Gewissen nage, der könne Rat und Trost bei jedem frommen Christen suchen. Des Kirchenbesuchs bedürfe es nur an den Feiertagen; wer auch an einem solchen nicht kommen könne, lasse sich am Glauben genügen. Könne einer beim Tode das Sakrament nicht empfangen, sei die Begierde für ihn hinreichend. Ein Begräbnisplatz sei bei jedem Dorfe, das gemeinsame Gebet sei bei Gott für die Seelen ausreichend. Der Geistliche sei oft auch, gerade wenn man ihn brauche, nicht bei der Hand.

3. Von den Messereipfaffen. Da man die Kapläne nicht mehr „zu Regiment des Volks“ gebrauche, auch den Pfarrern keine Hilfe von ihnen geleistet werde, da es ferner wider die Ordnung Christi sei, Messe zu halten in der Meinung wie seit etlichen hundert

Jahren, so stelle man den Kaplänen vor, wie sie mit Gott ihre Pfründen nicht verrichten mögen, und lasse sie, falls sie nicht freiwillig abtreten, auf Lebenszeit in deren Besitz, verwende aber nach ihrem Tode die Pfründen zu gemeinsamem Nutzen. „Der Papst ist witziger, denn der Kaiser; denn in allen Flecken hat der Papst viel Söldner gesetzt, d. i. die Pfaffen, doch auf der Laien Sold, und haben die Söldnerpfaffen die Sache dahin gebracht, daß alle kaiserlichen Laien müssen alle ihre Gedanken offenbaren des Papstes Söldnern, also daß darnach der Papst sich kann und weiß zu richten durch Anbringen seiner Söldner, wie man dem Laien möge und solle entgegnen." [15]) Die Fürsten aber verfolgen die, welche ihnen vor ihren Hauptfeinden helfen wollen. [16])

4. Vom Opfer auf dem Altar. Ein Christ sei zwar in äußerlichen Dingen frei, solle aber Ärgernis meiden. Weil nun der Irrsal eingewachsen sei, daß der Priester die Messe für Tote und Lebendige Gott aufopfere, so gebe man, was man will, demselben außerhalb der Messe. Was Paulus 1 Kor. 8 von der dem Abgott geopferten Speise sagt, gelte auch vom Altaropfer. Die Papisten machen aus der Messe etwas anderes als Christus, wie schon Luther lehrte in einem Büchlein de abroganda missa privata, [17]) sie treiben wie die dem goldnen Kalb opfernden Juden Abgötterei. Am

---

[15]) Auch bei Strobel. Bei Riggenbach p. 135.

[16]) Die Ausführungen der 3 ersten Kapitel erinnern uns nicht bloß an manches in der 7 Pfaffen Klage u. der Pfaffen Trost Enthaltene, weshalb sie Riggenbach unmittelbar der Erwiderung der Bdg. auf die Klage des 2. Pfaffen anreiht, sondern auch mehrfach an die 15 Bdg. selbst. Den Zehent beseitigt der 10. Bdg. einfach, indem er dafür den Geistlichen einen Jahresgehalt ausspricht; etwas ausführlicher handelt darüber der 12., der den Zehent den Armen zuweist, solchen Edelleuten aber und Bürgern, die auf dessen Fortbezug nicht verzichten können, auf Lebenszeit überläßt. Die nach der Inhaltsangabe dem 3. Kapitel zugehörigen, in Wirklichkeit aber schon im 2. Kap. behandelten Fragen erledigt der 10. Bdg. in den Abschnitten von Pfaffen, vom Beichten, von der Messe, vom Sterben, von Toten, von den Dorfpfarren. Mit dem 3. Kap. ist zunächst verwandt die Klage des 2. u. 3. Pfaffen und deren Beantwortung durch die Bdg.

[17]) Kucz., Nr. 1470 u. 71, Jahrzahl 1522.

besten meide man, um nicht die Bösen im Irrsal zu bestärken, die Schwachen zu ärgern, die Messe ganz.[18])

5. Von den Ritterorden. Zu dem allgemeinen Verderbnis durch die Hochschulen, den Mönchstand und die päpstlichen Gesetze komme noch, daß der Teufel auch dem Kern aller Stände, dem Adel, ein subtiles Netz gelegt und Orden aufgerichtet habe, menschliches Blut zu vergießen wider göttliches Gebot. Von ihm ließen sich etliche hohe Gemüter verleiten, gegen die Ungläubigen zu Felde zu ziehen; aber der christliche Streit bestehe im Predigen, der christliche Sieg im Sterben um der Wahrheit willen und im Leiden alles Übels in Geduld und Hoffnung zu Gott. Im Briefe an die Epheser c. 6, 10—18 sage uns Paulus, was der Harnisch Gottes sei. Der Teufel aber lenke den Streit von sich ab auf die Menschen, er lehre, man solle wider die Ungläubigen nicht als unsere, sondern als Gottes Feinde kriegen und deshalb an Fähnlein und Kleidern ein Kreuz tragen; zugleich reize er den armen Adel, eine Zeit lang um ritterliche Ehre zu streiten und dann eine ewige Pfründe zu haben. Thue ein Heide unbilligen Widerdrieß (Beschwerde) einer Stadt oder einem Land, so gebrauche die Obrigkeit gegen ihn das weltliche Schwert, wie davon geschrieben ist in einem Büchlein von den zweien Schwertern oder Regimentern.[19]) Gebe der Papst zu einem solchen Kriege Ablaß, so thue er es als Vater der Gotteslästerung. „Ich habe viel guter Freunde in diesem Orden, diesen und allen Gliedern der Ritterorden wünsche ich Gnad und Hilf von Gott; denn ihre Seelen erbarmen mich, das weiß Gott. Daß man aber die Güter solcher Orden ließe bleiben zu Hilfe der armen Edelleute, wäre nicht unbillig, aber das Kriegen und glübdlich Leben soll man abstellen."

Den Schluß bildet eine Vermahnung, dem Mönchsgelübd zu entsagen, zu heiraten, das Ordenskreuz von den Kleidern zu entfernen, und falls es ihnen an Nahrung fehle, die Stiftungen ihrer Altvordern anzugreifen, doch mit Willen der Landesfürsten. „Zieht

[18]) Im 10. Bdg. (Wie man die Feiertage soll halten) u. im 11. (Bettler) ist nur von Armenopfern die Rede. Sieh auch im 11. Bdg. die „gemeine Regel!"

[19]) Eine Predigt Luthers „von zweierlei Gerechtigkeit", Wittenberg 1520. Kucz. Nr. 1373 u. 74.

den Klöstern und Thumen (Domstiftern) etliche Federn aus, damit zu bekleiden euch und eure Kinder zur Not!"

6. Wider die Pfaffenschänder. Wie Christus bei Johannes 9,41 diejenigen Sünder nennt, die als Blinde behaupten zu sehen, so achten sich viele für gute Christen, weil sie die Pfaffen verachten. „Als einer zunächst sprach, siehe in der Stadt N. ist man gut evangelisch, sie schlagen die Pfaffen nieder wie die Hunde. Ein anderer sprach, ich weiß einen Prediger, der ist gut evangelisch, er schilt die Pfaffen weidlich. Der dritte redete von einem und sprach, der ist gut evangelisch, er hat die ganze Fasten Fleisch gegessen, item der ist gut lutherisch, er beichtet nicht, er opfert nicht, er achtet nach keinem Feiertag ꝛc. Ist das nicht ein großer Frevel, daß man Mutwillen will decken unter dem Namen Christi?[20]) Bist du ein Mensch, laß sie genießen, daß sie auch Menschen sind; bist du ein gelehrter Mann, laß sie genießen, daß ihrer viele gelehrt sind; bist du ein ehrbarer Mann, laß sie genießen, daß ihrer viele ein ehrbares Leben führen; bist du ein Christ, laß sie genießen, daß sie auch getauft sind; du weißt auch nicht, welche aus ihnen zur ewigen Seligkeit auserwählt sind. Christus weinte über Jerusalem und Paulus über die Blindheit der Juden; lies auch, wie Augustinus super psalmos von den Feinden spricht! „Ich bekenne, der Zorn Gottes ist über den Geistlichen; aber ich wollte ungern Gottes Rute sein wider sie; ich besorgte, ein größeres Urteil würde über mich ergehen, denn über sie." — „Keine menschliche Hilfe ist genugsam, die Pfaffen aus päpstlicher Gewalt zu bringen, kein menschlicher Rat mag ihre Gewissen aus seinem Gesetz erlösen, Gottes Wort, Gottes Gewalt vermag allein solches zu thun. Willst du mit ihnen handeln, thue es mit Gottes Wort, das predige ihnen mit Zunge und Feder, wie du magst, und thue das in Sänfte und Demut, so schaffest du Nutz an ihnen, ohne das machst du (nur) Böses ärger." Stelle auch nicht der Pfaffen Gut nach; es ist ein so böses Gut, daß dir kein Nutzen daraus folgen mag. Die Pfaffen haben auch soviel weltliche Gewalt, daß es nicht menschlich (Menschen möglich) ist, daß ihnen Widerstand geschehe; sie bedürfen einer Reformation; aber nur Gott weiß diese

---

[20]) Auch bei Strobel.

zu vollbringen; auch würden besser die alten Priester auf die rechte Bahn gebracht, als neue angenommen.[21])

7. Wider Schwören, Fluchen und Schelten. Schwören sei, wenn man etwas Hohes zum Zeugen nehme, und nach Matth. c. 5 verboten, wenn der Mensch es von sich selbst thue, aber wohlgethan, wenn es die Not, der Nutzen des Nächsten oder Gottes Ehre fordere. Man solle auch nur „bei Gottes Namen" schwören. Fluchen sei, wenn man einem Böses wünsche; man dürfe aber ebensowenig dem Nächsten zürnen, als ihn töten. Auch sich selbst solle man nichts Arges wünschen. Von Fluchern rede der Psalmist im Psalm 108. (Gemeint ist wohl 109.) Schelten sei, wenn man einem etwas Schmähliches zulege in Wahrheit oder Unwahrheit; dies sei aber wider die brüderliche Liebe; auch stehe es Gott allein zu, zu urteilen und zu vergelten. „Ein Hausvater mochte sein Gesinde wohl durch kleine Sträflein abschrecken von solchen Lastern, als man sagt, Franz von Sickingen, der leide keinen Knecht an seinem Hofe, welcher solcher Laster eines begeht. Ein Ort ist zu Wittenberg, welcher Tischgenoß einen Schwur, Fluch oder Schelten begeht, muß einen Pfennig geben, dadurch entwöhnen sich alle Tischgenossen dieser Laster und sagen darum großen Dank. Aber Gottesfurcht wäre der beste Zuchtmeister; Gott gebe uns, daß wir ihn fürchten!" [22])

8. Wider das Bücherschreiben in göttlichen Sachen. „Ich habe gehört an (in) Dr. Martin Luthers Predigt, daß er sagt, ihn nehme Wunder, daß kein Lehrer hätte geschrieben vom Glauben an Christum und wäre dabei geblieben, (es) seien alle auf die Werke gefallen; ob vielleicht Gott nicht haben wolle, daß man in göttlichen Dingen andere Bücher schreibe, denn die Biblia." Auch wünsche Luther wie Melanchthon, daß seine und aller Bücher verbrannt wären, damit die Christen sich nur an die Bibel hielten. „Und das ist wahr, jeglicher mag es abnehmen, wie kleiner Nutzen erwächst aus

---

[21]) Wir finden hier dasselbe Thema behandelt, wie am Schluß vom Mißbrauch christlicher Freiheit.

[22]) Indem Strobel diese Worte citiert, bemerkt er zugleich, daß hier vermutlich Melanchthons Tisch gemeint sei, an welchem E. während seines Aufenthalts zu Wittenberg gespeist habe. Man lese nach, welche Strafen der 11. Bdg. über Gotteslästerer, Meineidige u. Nachreder verhängt!

der Lehrer Büchern; so jeglicher des andern Meinung verwirft und doch selten eine bessere darthut, werden auch die Leser uneins darob, eitel und öde. Lies Originem, Hieronymum 2c., was findest du anders denn Blumen der Worte und Menschentand? Chrysostomus hätte einen bessern Marktrichter gegeben, denn einen Kirchenlehrer, Augustinus hat solange geschrieben, bis daß er gezwungen ward, seine eigenen Schriften an vielen Orten zu widerrufen." Man lasse den Geist Expositor und Lehrer des Bibeltextes sein! „Ist nicht not, daß du deinen Rat anschreibst, wie die Juristen ihre Consilia, welche doch nicht zu Rat, aber zu Unrat dienen." — Gregorius hat von sittlichen Dingen geschrieben so viele Bücher voll; welcher 10 Blätter in der Biblia im Glauben betrachtet, findet mehr in ihm (sich) selbst, denn alle Bücher Gregorii zeigen mögen. Was hat Boetius von der hl. Dreiheit geschrieben?" Auch ohne dieses bestünde die Christenheit. „Der Meister von den hohen Sinnen [23]) hat uns unsinnig gemacht in seinem Buch, daraus alle Sophisten Ursach genommen haben, alle Schulen zu bescheißen." Ein gelehrter Mann sagte zu mir, „er meine, daß auch die Alten gemerkt haben, wie viel Bücher schreiben nicht fast (sehr) gut wäre; darum haben sie geordnet, man sollte sich lassen begnügen an Sanct Hieronymi, Augustini, Ambrosii, Gregorii Büchern, darnach meint Petrus Lombardus, man sollte sich an seinem Buch lassen begnügen; was alle Lehrer Gutes über die Biblia geschrieben haben, möchte ein fleißiger Leser der Biblia alles durch Zusammenhaltung der Texte selbst lernen, wann er ein wenig Erkenntnis hätte der drei Sprachen, Latein, Hebräisch, Griechisch, darin seinen Text wohl fassen und korrigieren." — „Lies mit Fleiß in heiliger Schrift mit Gebet zu Gott um rechten Verstand und begehre, auch mit (dem) Herzen und mit Werken dem Verstand zu folgen, halte die klaren Texte zu den dunkeln und verharre 6 Monate; darnach wirst du selbst wissen, was heiliger Schrift Meinung ist, ohne aller Lehrer Schriften. Ein weiser Mann sagt: Ein Schüler heiliger

---

[23]) Murner spricht in c. 5 der Narrenbeschwörung „Gelehrte Narren schinden", v. 16 u. 17, von einem Peter von Hohensinnen, was Gödeke mit Peter von Hohen-Siena, einem fingierten Gelehrten, erklärt. Nach Baum, Capito und Butzer, p. 93, gab man Peter Lombardus den Spottnamen Meister von Hohensinnen.

Schrift hat kein größeres Gift und Hindernis, denn der Lehrer Glosse und Auslegung."

Schließlich zählen die 15 Bundesgenossen auf, was sie selbst bereits geschrieben haben, und versprechen, mit Schreiben aufzuhören und jedermann nur auf die heilige Schrift hinzuweisen.

So wenig rückhaltslos die Bundesgenossen in dieser Schrift mit ihrem Tadel sind, so milde und schonend sind sie hinwiederum mit ihren Reformvorschlägen und zumal das Kapitel von den Pfaffenschändern berührt uns angenehm. Ein Zusammenhang der einzelnen Kapitel untereinander ist nur bei den 3 ersten ersichtlich. Mehrmals fällt Eberlin aus der Rolle, indem er nicht die Bundesgenossen sprechen läßt, sondern persönlich in der Einzahl als Sprecher auftritt.

Unter dem Titel: „Eyn nye vnde dat leste Vthschryvent der XV. Bundgenaten. J. E. M. W. wes büldich, de tydt nalet (sic!) sick. Wittenberg 1523." haben wir auch eine Übersetzung des letzten Ausschreibens, von der in Bälde ausführlicher die Rede sein wird.

Zugleich mit der 7 Pfaffen Klage und der Pfaffen Trost erwähnt des letzten Ausschreibens der 2. Gesell am Eingang seiner Rede in der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist", indem er eine längere Ausführung über Eberlin damit einleitet, daß er ihn als Verfasser dieser 3 Schriften nennt, ohne einer andern Schrift desselben zu erwähnen.

Bereits in der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit sprach Eberlin am Schlusse von Predigern, die frevelhafter Weise gegen die alten Gebräuche und ihre Anhänger ankämpfen; wenn sie aber angefallen werden mit Beraubung ihrer Güter, Schmach und leiblicher Pein, nicht bloß was sie Unbilliges, sondern auch was sie Christliches gesprochen haben, widerrufen. Mit zwei solchen Bedauernswerten machte Eberlin persönlich Bekanntschaft.

Der eine, Martin Idelhauser, Kaplan am Ulmer Münster, revozierte am 2. Juli 1522 zu Konstanz.[24]) In der Korrespondenz

---

[24]) Veesenmeyer, Beiträge zur Gesch. der Litteratur u. Reformation, Ulm 1792, VI, Revocationsakte M. Idelhausers mit Einleitung. Laut einer schriftlichen Notiz in dem zu seinem Nachlaß gehörigen, von seinem Sohne, Herrn Prof. Gustav Veesenmeyer, mir gütigst zur Einsicht überlassenen Exemplar war Idelhauser seit 1507 in Ulm Frühmesser und bezeichnet sich selbst

des Arztes Rychard geschieht seiner zuerst Erwähnung im Jahr 1521, 25. November, indem Rychard von einem Disput zwischen beiden über Luzifer berichtet. Was wir in der Korrespondenz auf Idelhausers Revokationsgeschichte Bezügliches vorfanden, ist folgendes: Am 14. Juni 1522 schreibt Rychard seinem Sohne Zeno, daß Idelhauser zur Verantwortung nach Konstanz berufen wurde, am 15. Juli mahnt er Idelhauser selbst auf das eindringlichste zur Standhaftigkeit, aber zu spät, am 3. September berichtet er Magenbuch von Idelhausers Rückkehr nach Ulm und den sich daran reihenden Vorgängen,[25]) in einem Briefe vom 21. Oktober und einem zweiten vom Jahr 1523 s. d. an Rychard äußert sich hinwiederum Magenbuch in kurzen Worten über Idelhausers „Palinodie". Nach Zapf war Idelhauser am 28. Januar 1494 zu Tübingen zugleich mit Stadion, dem nachmaligen Bischof von Augsburg, mit Dionys Reuchlin, dem Bruder Johann Reuchlins und drei andern zum Magister promoviert worden.[26])

Mit dem andern, dem ehemaligen Augustinerprior zu Antwerpen, Jakob Spreng aus Ypern, genannt Propst, wurde Eberlin erst bekannt, als er nach geleisteter Revokation nach Wittenberg gekommen war, wo er am 14. Juli des vorhergehenden Jahres 1521, um Lizentiat der Theologie zu werden, unter Carlstadts Präsidium de spiritu et litera disputiert hatte.[27])

Die Geschichte seiner Revokation veröffentlicht Propst unter

---

in einem Instrument vom 7. Sept. 1518 als der 7 Künste Meister, Prediger u. Kaplan der von Neibhart gestifteten Pfründe im Münster. — Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm, p. 42, setzt den Widerruf auf den 15. Juli.

[25]) Beide Briefe nahm bereits Schelhorn in den 1. Band seiner Amoenitates literariae (Frankf. u. Leipz. 1725) auf, p. 304 u. 310.

[26]) Christoph v. Stadion, Bischof von Augsburg, vom geh. Rath Zapf, Zürich, 1799, p. 4.

[27]) Sieh den Artikel über Spreng in Herzogs Realencyklopädie von Klose! Nach Riggenbach (p. 139) wird die Disputationsschrift Propsts von E. mit Anerkennung erwähnt. Wir fanden einen Hinweis darauf nirgends in E's. Schriften, wohl aber in der zur Schrift: „der Klockerthurn" gehörigen Abhandlung über die Rechtfertigungslehre einen solchen auf Augustins gleichnamige Schrift, weshalb wir glauben, daß Riggenbachs Bemerkung auf einer Verwechslung beruht.

dem Titel: „Fratris Jacobi Praepositi Augustiniani quondam Prioris Antuuerpiensis historia utriusque captiuitatis propter verbum Dei. Eiusdem etiam Epistola ad Auditores suos Antuuerpienses. 1522.“ [28]) Dieselbe erschien auch in deutscher Übersetzung, deren Schlußzeichen J. E. M. W. uns Eberlin als Übersetzer verraten. Dieselbe führt den Titel:

Eine schöne und klägliche Historie Bruder Jakobs rc. Wir entnehmen aus ihr in Kürze folgendes:

Während Propst die neue Lehre zu Antwerpen predigte, kam dahin am Nikolausabeud (5. Dez. 1521) ein Ratsmann, Franz von der Hut, mit kaiserlichen Briefen und überredete ihn, ihm nach Brüssel zu folgen. Dort legte man ihn gefangen und Glapion, des Kaisers Beichtvater, und ein spanischer Doktor, Ludwig Coronell, disputierten mit ihm; von letzterem, Joh. Quintana und 2 Löwenern, nämlich Lathomus und dem Karmeliter Egmund, wurde später die Disputation erneuert. Am Tage vor Pauli Bekehrung (24. Jan.) erklärte er sich endlich zum Widerruf bereit, wozu außer der Androhung des Feuertodes auch die Bemerkung, daß er die Stadt Antwerpen, die er verführt habe, in ein großes Unglück brächte, wesentlich beitrug. 8 Tage, nachdem er die Revokation öffentlich von der Kanzel verlesen, nach „Ipris“ (Ypern) gebracht, predigte er wieder in evangelischem Sinne, weshalb man ihn abermals gefangen nahm und zuerst nach Brügge und von da nach Brüssel führte. Am 27. Mai (Aftermontag vor Christi Auffahrt) wurde er von Franz von der Hut und den beiden Löwenern in ihren Rat berufen, hernach von drei Schergen als „offner Mörder“ durch die Stadt geführt und in einen harten Kerker gelegt. „Darnach wurde mir geraten von etlichen Freunden des Evangeliums, ich sollte fliehen. Vermeinten, ob ich stürbe um des Evangeliums willen jetzt in meiner andern Gefängnis, wäre es dem Evangelium nicht so ehrlich, als wenn ich gestorben wäre in der ersten beständiglich. Dieweil aber die Kommissarien in Holland peinigten die armen Christen, half mir Gott aus dem Gefängnis durch einen Ordensbruder ohne Gefahr.“

Hierauf folgt noch eine kurze Epistel Bruder Jakobs an die

---

[28]) Kucz. Nr. 1115.

Zuhörer in Antwerpen, eine Paraphrase des Titels der erzählten Geschichte durch den Übersetzer und Luthers Brustbild nach Cranach.

Über Propst erstattet Eberlin selbst von Wittenberg aus dem Augustiner Karl Rose zu Nürnberg Bericht. In einem Briefe Roses an Nikolaus von Kniebys, Altammeister zu Straßburg, vom September 1522 lesen wir nämlich: „Recepi et literas e witenburg in quindena a quodam Joh. eberlen, qui factionem franciscanam dereliquit ac vero christianum habitum denuo induit, inter cetera hec. Martinus vernacula et latina lingua in regem anglorum scribit. Pistori monasterij August. dedit aliam vxorem (lutherus) virginem eo, quod altera cum quodam sacerdote adulterata sit. Etiam lutheri suasum exulent (suasu exulant?) due matrone de adulterio arctissime (arctissimo?) suspecte. Et nobilis studens ob adulterium missus est a magistratu in carcerem. Frater Jacobus antwerpiensis prior apud nos est et moram agit, literatur (liberatus?) a carcere per quendam fratrem tercij ordinis s. francisci, qui etiam apud nos moram agit in veste Augustiniana [ad quem Jacobum (ut) retulit heri dominus Hieronymus Ebner noster civis potens Lutherus sic dixit wen solche flammen aus dem feuer fligen, so wirdt ich noch lang nicht verprent]. Et quod ferme sigulis (für singulis) ebdomadibus apud nos habeantur nuptie clericales et quod martinus incipit dicere trotz omnibus potestatibus mundi etiam caesari, quem non cognoscit caesarem sed maximum suum hostem.“[29])

1524 begibt sich Propst auf einen Ruf Heinrichs von Zütphen, mit dem er schon in Antwerpen gemeinsam fürs Evangelium gewirkt hatte, nach Bremen, wo er bis zu seinem Tode im Jahr 1562 das Amt eines Predigers der Frauenkirche bekleidet. Kapp bringt in seiner Nachlese zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden im 2. Teil, XXXIV ein Schreiben Heinrichs von Zütphen

[29]) Kolde, Analecta Lutherana, p. 40 f. Hier findet man auch zur Litteratur über Propst einige Beiträge. Die bereits von Kolde eingeklammerten Worte: „ad quem — verprent“ sind unsers Erachtens von Rose aus dem Berichte des Nürnberger Patriziers Ebner hinzugefügt.

aus Bremen an Jakobum Hyperensem und Reynerum vom 29. November 1522 mit einem Bericht über seine Flucht aus Holland und Ankunft in Bremen, ferner LXVII ein solches von Propst aus Bremen an Luther von 1524 über Heinrichs von Zütphen Martertod im Dithmarschen. Auch Keßler in seiner Sabbata, aus der wir im 5. und 6. Kapitel Verschiedenes vorführen werden, bringt Propsts Bericht hierüber mit der Aufschrift: „Wie etliche Ditmarckschen Hainrichen von Zutfeld verbrennt haben." Demselben schickt er folgende Bemerkung voraus:

„Dise nachvolgende hystori ist Martino Luther in ainem sändbrieff zugeschickt von Jacobo Hypern, prior und propst Augustiner ordens, welcher, als er das euangelion zu Antdorf prediget, aber in anfechtung und gegenwurtigkait des crutz und gefangknus uß schwaichhait von der warhait abtretten. Demnach Gott der Herr in mitt sinen vätterlichen und gnadrichen ogen widerumb angesechen, hatt er sin schwaichhait bekent und sinen abfal innerlich bewainet und beclagt. In dem ist er gen Wittenberg kommen, allda hab ich in gesechen. Als er widerumb hinweg zogen, hatt sich mitler zit zu tragen wie in obgemeltem sändtbrieff, so hernach volget, begriffen wirt." [30])

Von Propst rührt nach Riggenbachs Annahme die obenerwähnte Übersetzung des letzten Ausschreibens der 15 Bundesgenossen her; in Gödekes Grundriß, sowie von Schumm und Nippold wird indes dieselbe als niederdeutsche, nicht niederländische Übersetzung bezeichnet. [31])

Die Schrift: Wider den unvorsichtigen, unbescheidenen Ausgang vieler der Klosterleute aus ihren Klöstern trägt die Jahrzahl 1524 und als Datum der Widmung an die Jungfrauen Cordula von Ryschach zu Söflingen bei Ulm und Anna Bairin zu Gnadenthal in Basel, beide Äbtissinnen im Klarissinnen-Orden, den Tag Simonis und Judä (28. Oktober). Aber schon am Schlusse des Schreibens an die Augsburger, dessen Widmung

---

[30]) Joh. Keßlers Sabbata, herausgeg. v. Dr. Ernst Götzinger in den Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte vom histor. Verein in St. Gallen, 1866, p. 238.

[31]) Vgl. Rigg. p. 139 u. seine Rezensoren Schumm in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, 1875, p. 819 u. Nippold in der Jenaer Literaturzeitung, 1876, ferner Gödekes Grundriß, 2. Aufl. II, p. 223!

vom 14. November 1522 datiert ist, ist von ihr die Rede, indem Eberlin der Warnung, keine Kinder ins Kloster zu schicken, die Worte folgen läßt: „Wie aber, die jetzt in Klöstern sind, sich halten sollen, ist anderswo angezeigt.“ Am Schlusse der mit dem Datum: Wittenberg auf Divisiones Apostolorum (15. Juli) 1523 versehenen Schrift wider die Barfüßer sagt er: „Vom Bleiben oder Ausgang der Klosterleute hab' ich ein Büchlein geschrieben, will Gott, es soll euch zu Trost gedruckt werden.“ Da er aber bald hernach auf Reisen ging, kam dasselbe erst im Jahr 1524 zum Drucke, dessen Zahl auch der Titel aufweist.

Eingeleitet wird die Schrift: „Wider den unvorsichtigen Ausgang vieler Klosterleute“ mit einem Argument folgenden Inhalts: Wenn man in etlichen Schriften gottesfürchtiger Lehrer lese, daß die Klöster antichristlich seien, gelte das nicht von äußerlicher Ordnung des zeitlichen Lebens, sondern vom Regiment der Seelen, daß man vorgebe, mit Haltung oder Unterlassung der klösterlichen Satzung werde den Seelen vor Gott geholfen oder entholfen. Falls man fleischlicher Anfechtung halber nicht ohne ehelichen Stand sein möge oder gezwungen werde, Gottes Evangelium zu verleugnen oder die Sakramente ungeschicklich zu gebrauchen, habe man Ursache aus dem Kloster zu gehen; außerdem möge man darin bleiben und jedenfalls nicht ohne weisen Rat handeln und sich auch nicht übereilen.

In der Widmung der Schrift erklärt er den Äbtissinnen des St. Klaraordens zu Söflingen und Basel: Er habe nicht vergessen, wie sie ihn noch, als er eines andern Standes war, gebeten hätten, die Klosterleute durch Schmähschriften oder Worte nicht anzutasten. Was sie zu solcher Bitte veranlaßt, wisse er nicht gründlich. Er habe zwar als Prediger im allgemeinen auf der Klosterleute Unfriedsamkeit und Gottlosigkeit hingedeutet; aber sich beflissen, die Laster und lasterhaften Menschen so zu strafen, daß er nie auf besondere Menschen hindeutete. Seine Willfährigkeit gegenüber ihren Bitten sollten sie auch aus diesem Büchlein erkennen.

Wie in andern Schriften führt auch hier jeder Abschnitt seine besondere Überschrift.

Alle an Christus glaubenden Menschen sind frei. Die Freiheit der Gläubigen ist die Freiheit von Sünden; dabei be-

steht aber allerlei leiblicher Zwang. Wie schädlich jene sind, welche die Freiheit als solche von menschlichen Gesetzen ansehen, zeigte ich im Büchlein vom Mißbrauch christlicher Freiheit. So leben jetzt auch viele Klosterleute wie die ungezäumten Ochsen.

Wie das Kloster an sich selbst frei sei. Wer durch die Taufe frei sei, mag sündlos jedem Gesetz folgen, nur nicht, wo der christliche Gehorsam ihn anderswohin fordert.

Wie Klosterstand unschädlich sein möge. Ein Klostermensch betrachte sich als gekauften Knecht. Wie aber schon Paulus dem Knechte, der sich frei machen kann, dazu rät, so rate ich ihm dazu um so mehr; denn er ist „niemand nütze der vornehmen Arbeit halber". Der Mönch möge auch zum Chor gehen, wie ein Bauer zu seiner Arbeit und sich auch in andre Dinge fügen um des Friedens willen; wenn er geschickt ist, Messe zu lesen durch Begierde nach Gottes Huld, so lese er Messe; sonst leide er lieber Buße. Er mache auch nicht viel Geschwätz von seinem Glauben und seiner Freiheit, sein Geist werde ihn schon rechtzeitig zum Bekenntnis der Wahrheit treiben.

Vielerlei Meinungen sind es, welche bewegeu, aus den Klöstern zu laufen. Wer zum Meßlesen und Beichten gezwungen wird, leibliche Anfechtungen oder Verführung zur Gottlosigkeit fürchtet, der gehe; doch erst nach fleißigem Gebet. Wer das Kloster verlassen will, um Mutwillen zu treiben, bedenke, daß er sich draußen stiller und ehrbarer halten muß, um auf Gutwilligkeit rechnen zu können. „Wann du nicht magst soviel in dir finden, daß du meinst, Gott einen Gefallen daran zu thun, so du aus dem Kloster läuffst, so bleibe darin und bitte Gott um einen größeren Glauben!"

Welche in den Klöstern mögen bleiben. „So du unerfahren bist und bei gutem Alter, auch nicht wohl mit Fug in einen andern Stand kommen magst, so du leiblichen oder ehrlichen Schaden besorgen mußt", so bleibe, desgleichen, wenn du nicht ohne Ärgernis austreten kannst. Origenes und Justin blieben im Kleid der Philosophen, also tragen auch Lutherus und Joh. Langus ihre Kutten, also trage ich auch ein Pfaffenkleid und Platte, zuvorzukommen der Blöden Ärgernis oder der Freveln Lästerung."

Von Klosterprälaten. Der Abt lehre seine Unterthanen, daß ohne Glaube und Liebe jede Übung nutzlos sei, fördere freiwilligen Empfang der Sakramente und Bibellesen, strafe hart, was wider die Liebe ist; aber nicht fast (sehr) hart, was wider andere Ordenspflicht." Er sehe auch öfter durch die Finger.

Eine Warnung. „Ohne guten Vorbedank (Vorbedacht)" gehe niemand ins Kloster. Wer dadurch von Lebenssorgen frei zu werden hofft, zöge diese später oft dem Klosterzwang vor. Auch ist eine solche Denkungsart heidnisch und zeugt von Mißtrauen gegen Gott. Freunde ersparen nichts an einem, den sie ins Kloster schicken, da er ihnen das Ersparte abbettelt. An solchen aber, die im Kloster sind, möge man weder Ärgernis nehmen, noch sie beschädigen oder verlachen.

Unterweisung außerhalb des Klosters. Ausgetretene sollen demütig, vorsichtig und geduldig sein, züchtig und von ihren Klosterbrüdern wohlwollend reden und sich verehelichen.

Der Klöster Nahrung soll sich nicht auf Bettel oder Wucher gründen. Die Klosterleute sehen wohl: „Gottes Zorn ist vor der Thür, Aufruhr wider sie läßt sich merken an allen Orten. Nützer wäre, sie reformierten sich selbst, als daß der Karsthans dies thun sollte." — „Ich bin wahrlich den Klosterleuten nicht feind, ich habe viel Gutes von ihnen empfangen, habe auch noch viel guter Freunde unter ihnen." — „Ich will lieber unmäßig sein in ihrem Lob, denn in Schelten; wann ich in Worten oder Geschriften wider den Klosterstand handle, so gedenket, ich werde durch die Wahrheit dazu gezwungen."

Nachdem Eberlin noch das Kloster Itingen (Eutingen) bei Horb und dessen Priorin Margaretha Welkerin[32]) besonders gelobt, schließt er mit den Worten: „Wann Kloster, Schulen und Pfarrerstand reformiert wären, so hätten wir ein Paradies auf Erdreich. Gott gebe Hilfe und Rat dazu! Amen."

Wir werden auf die Schrift bei Besprechung des Zuschreibens an alle Stände im 3. Kapitel zurückkommen.

Eberlins letzte Schrift aus dem Jahre 1522 führt den Titel:

---

[32]) s. 1. Kap., n. 81

„Eine freundliche tröstliche Vermahnung an alle frommen Christen zu Augsburg 2c.“

In der Widmung, die vom 14. November (Freitag nach Martini) datiert ist, sagt Eberlin, er sei von der Liebe der Augsburger zum Evangelium, zugleich aber dem Streben des Teufels, durch Glück und Unglück, guten und bösen Schein dieselbe zu schwächen, schriftlich benachrichtigt und zugleich um heilsame Lehre gebeten worden; anfangs habe er in Anbetracht seiner Untauglichkeit und seines blöden Glaubens sich dagegen gesträubt, dann aber gleichwohl seine Landsleute und Bistumsgenossen nicht ohne Ermahnung lassen wollen.

Der Inhalt der Schrift selbst ist in Kürze folgender:

Durch Adams Sünde wurden all unsre Gedanken und Werke sündhaft. Nun habe Gott seinen Sohn Mensch werden lassen, um die, welche an ihn glauben, von der Sünde zu erlösen. Diese seien jedoch von Ewigkeit auserwählt, für jeden von ihnen komme seine bestimmte Zeit. Das Evangelium werde nie fruchtlos gepredigt; aber an welchen, wann, wo, wieviel es nütze, wisse nur Gott. Man möge Gott danken, daß in dieser bösen Zeit das reine Evangelium wieder zu uns gekommen sei, und nicht sagen, diese Lehre sei lutherisch, carlstadtisch, philippisch, sondern göttlich; darum solle man auch untereinander Zwietracht meiden. Luther sei ein Mensch, wie alle, und vermöge keine Lehre zur Erlangung des ewigen Lebens zu geben; wolle er selig werden, müsse er sich gleich allen dem Evangelium unterwerfen; darum solle niemand sich nach ihm nennen, noch vor seiner Lehre fliehen. Ich habe des Luthers Bücher gelesen, seine Predigt oft und viel gehört, bei ihm lange gewohnt und habe erfahren, daß er ein ehrbares, bürgerliches Leben führt, ein hochgelehrter Mann ist.“ Würde aber Luther anders vom christlichen Glauben lehren als bisher, so würde dieser einen unabläßigen Widersprecher an ihm finden. Jeder Christ verschaffe sich ein Testament, hüte sich aber vor vielerlei Lehren und Lehrern; was nicht einen klaren Ausspruch in der Schrift habe, um das bemühe man sich nicht. In die gemeinen Gebräuche füge man sich, wie in andern Zwang. Man sorge auch für gute Prediger; wo es an solchen fehle, bete man in seinem Kämmerlein, bis man stärker werde im

Glauben, so daß man Mißbräuchen auch öffentlich widersprechen könne. Doch belehre man sich vorher weislich aus der Schrift, um nicht zu Spott und Widerruf gebracht zu werden.

Im folgenden erwähnt Eberlin, daß er in einer Predigt Luther sagen hörte, man solle den Glauben so üben, daß er ausbreche in gute Sitten, und diese so, daß man doch durch den Glauben allein der Seligkeit gewärtig sei. Er selbst halte von Luther, daß er von Gott gesandt sei, die Bibel zu säubern von der Lehrer Auslegung und die Gewissen zu erlösen von den Banden menschlicher Gebote oder päpstlicher Gesetze; habe er dann seinen Lauf vollendet, werde Gott ihn sterben lassen, wann, wo und wie es ihm gefalle.

Nachdem er noch die Besorgnis ausgesprochen, daß die losen Christen zuletzt auch den Namen Christi und seine Lehre von sich werfen, wozu die Geistlichen viel beitragen werden, wenn sie sehen, daß das Evangelium ihnen im Wege stehe, schließt er mit den Worten: „Das hab' ich kürzlich (in Kürze) zu euch geschrieben, wann ich gar wider (abgeneigt) bin vielen Geschriften außerhalb der Biblia, und ich wollte, ich hätte mein Predigen mit dem Mund allein ausgerichtet und nicht mit der Feder. Es will kleiner oder kein Nutzen im Bücherschreiben sein.“ [33])

Hieran knüpft er noch, gleichwie ein catonisches Ceterum censeo, die Mahnung, Kinder nicht ins Kloster zu schicken.

In dieser Schrift bewährt sich Eberlin als treuen Anhänger Luthers, aber nicht unüberlegt, sondern in der festen Überzeugung, daß seine Lehre mit der des Evangeliums völlig übereinstimme; seine Sprache ist eine sehr maßvolle, ja bescheidene, und wenn sich auch durch das Ganze ein gewisser wehmütiger Ton zieht, der aus der Wahrnehmung hervorgeht, daß die neue Lehre nur langsam und unter vielen Hindernissen vorwärts schreite, so sieht er doch mit Zuversicht dem endlichen Siege entgegen.

---

[33]) Vgl. das Schlußkapitel im letzten Ausschreiben der Bundesgenossen! Die Bemerkung über das Bücherschreiben citiert auch schon Seckendorf in den Supplementen zum Index hist. I seines Commentarius de Lutheranismo, nr. XXII, zugleich mit Eberlins Äußerungen über Luther.

Als Eberlins erste Schrift vom Jahre 1523 erachten wir: „Ein Büchlein, darin auf drei Fragen geantwortet wird." Der Inhalt desselben ist in Kürze folgender:

I. Frage: „Warum das Evangelium so einen kleinen Fürgang (Fortschritt) habe." Antwort. Der Geist macht lebendig, das Fleisch nützt nichts; Christi Worte aber sind Geist und Leben (Joh. 6, 63); was der Mensch hat, vermag und ist, ist Fleisch und Finsternis. Im Menschen ist eine besondere Neigung zu „Erneuerung und Urdrütz[34]) des Gewöhnlichen". So entstanden trotz des Widerspruchs vieler Verständigen Pfaffenehe,[35]) Heiligenverehrung, unnötiger Tempelbau, der Stand der Mönche, besonders Bettelmönche, die Messe mit den Tagzeiten, und solche Dinge gelten jetzt für christliche Ordnung bei Strafe des Bannes. So fand auch in jüngster Zeit bei der Verworrenheit der Lehren und dem Druck der Gesetze die menschliche Vernunft und Sinnlichkeit Gefallen an der evangelischen Lehre; doch war dies nur aus dem Fleische, nicht aus dem Geiste geboren. Einige wollen der von Gott verheißenen Güter teilhaftig werden und sehen, wie es den Frommen wohlgeht; wenn es aber „nicht fürgeht nach Anschlag des Fleisches, so fällt das Fleisch ab, als (wie) die Blum' auf dem Feld"; ein andrer erwartet vom Evangelium ein glattes und hübsches Regiment, ein dritter hofft, durch den Glauben fromm und in sich ruhig zu werden, legt aber die Neigung zum Bösen nicht ab; „der vierte nimmt an evangelische Lehr als ein gut bürgerlich Leben", will aber alles nur „auf äußerlichen Schein ziehen." Der Glaube ist göttliche Gnade und wird nur den Auserwählten zu teil, diese bilden die Gemeinschaft der Heiligen. Da aber nach Gottes Verheißung bei Isaias, c. 55 sein Wort nicht leer zu ihm kommen kann, so muß es auch seinen „Fürgang" haben. Wer es nicht vernimmt, ist nicht auserwählt, oder seine Zeit kommt erst später, wie bei Paulus. „Du magst Gott für einen Menschen bitten und dem Menschen vorhalten Gottes Wort in der Hoffnung, es helfe ihm, doch allweg sprechen: Herr, dein Wille geschehe!" Mancher meint auch, die Pharisäer der Juden und die Philosophen unter den

---

[34]) Überdruß. Vgl. Brants Narrenschiff, c. 103, Vers 136!

[35]) Es sollte heißen: „Verbot der Pfaffenehe".

Heiden müßten zunächst Christi Lehre angenommen haben und ebenso in unserer Zeit die Hochschulen und Klosterleute den übrigen vorangehen; doch verhieß Christus den Vortritt den Zöllnern und Huren (Matth. 21).

II. Frage: „Warum soviel Unruh und Leiden durch das Evangelium erweckt wird." Antwort. Die christliche Lehre ist wider alles, was die Menschen hochachten; darum verachten sie die Ungläubigen, und weil sie ihnen ihre Bosheit zeigt, zürnen sie darüber. Dem Gläubigen aber sage ich: Wie möchte die christliche Lehre ohne Aufruhr sein in der Welt, da sie in dir selbst einen Krieg anfacht zwischen Geist und Fleisch, der bis zu deinem Tode dauert! Christus selbst sagte seinen Anhängern Leiden und Verfolgung vorher und ging uns im Leiden voran. Die Menschen thun entweder aus besondrer Gnade Gottes oder aus Gewohnheit Gutes; jene gleichen den gebeizten Hunden, die das Wild riechen und dem Geruche nachlaufen; diese laufen nur mit, weil sie die andern Hunde laufen sehen, vor einer Dornhecke machen sie Halt. So gewiß übrigens den Christen das Leiden ist, so gewiß ist ihnen auch göttlicher Trost. Dazu liegt es nicht in unserm Willen, ob wir glauben oder nicht; der Auserwählte läßt von Christus nicht ab, auch wenn sonst niemand an ihn glauben würde; die Frage aber, warum deren so wenige sind, ist ein Eingriff in Gottes Urteil.

III. Frage: „Ob man warten soll, solch neue Irrlehren (als man sie nennt) anzunehmen, bis daß sie bewährt werden durch ein Concilium oder durch einen Reichstag." Antwort. Um den Glauben, sagt Melanchthon, steht es nicht, wie um einen Acker, eine Mühle oder einen andern zeitlichen Handel, bei dem man sich nach einem von der Gemeinde oder Obrigkeit gefertigten Vertrag richtet; sondern dem Glauben muß man anhangen, ob auch Obere oder Unterthanen alle dawider fechten wollten. Der Gläubige wartet daher nicht auf ein Konzil oder einen Reichstag, vielmehr urteilt er selbst durch seinen Glauben über Concilia, Doctores, Papst, Kaiser und Reichstag; denn der Glaube ist kein menschliches Vornehmen, sondern ein göttliches Licht. Wer aber meint, das Konzil erkläre uns, was in der Schrift dunkel sei, bedenke, daß es nichts Finsteres in ihr gebe, was nicht auch in klaren Schriften gezeigt ist.

Ein Papst urteilte für Ketzerei, was ein späterer für christlich erklärte, und ein Konzil verwarf als böse, was ein anderes für gut erachtete. „Es liegt auch weder am Luther, Carlstadt oder Melanchthon, daß sie ein Täding (Übereinkunft) lassen machen in den Artikeln des Glaubens." Der Glaube ist über Luther und Papst, auch ist der Gläubigen Zahl nur eine kleine Schafherde, viele führen unter Christi Namen ein heidnisches Leben. Sorget daher, daß ihr nicht vergebens wartet auf eine Vereinigung durch ein Konzil, wie die Juden auf ihren Messias!

Die Schrift enthält am Anfang und Schluß die Jahreszahl 1523 und am Schluß auch die Ortsangabe Wittenberg. Da nun Eberlin im Sommer 1523 auf Reisen ging, und wie wir aus den Schlußworten der Widmung seines freundlichen Zuschreibens an alle Stände etc.: „Datum zu Nürnberg auf Sonntag vor Martini (9. November), als ich auf dem Weg war wiederum nach Wittenberg" ersehen, frühestens erst um die Mitte November nach Wittenberg heimkam, ging die Abfassung der 3 Fragen entweder seiner Reise voraus, oder erfolgte erst in der letzten Zeit des Jahres. Riggenbach läßt nun Eberlin erst nach seiner Rückkehr unter dem Einfluß seiner Reiseeindrücke das Büchlein schreiben.[36]) Dasselbe ist aber mit dem Schreiben an die Augsburger ganz nahe verwandt und einzelne Gedanken wiederholen sich darin fast wörtlich. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Eberlin seit dem 14. November 1522 bis zum 24. Februar 1523, von welchem Tage die Widmung seines ersten Schreibens an die Ulmer datiert ist, nichts weiteres als dieses veröffentlicht hat.

Noch kommt bezüglich der Abfassungszeit die Konzilienangelegenheit in Betracht, mit der sich die letzte der drei Fragen beschäftigt. Eine Appellation an ein allgemeines Konzil verfaßte Luther bereits, als er nach seiner Unterredung mit Kardinal Cajetan zu Augsburg nach Wittenberg zurückgekehrt war.[37]) Er erneuerte sie nach Veröffentlichung der Bannbulle durch Aleander und Dr. Eck.[38]) Wäh-

[36]) p. 205.
[37]) Baur, M. Luther, p. 140, Kucz., Nr. 1303—4.
[38]) Baur, p. 236, Kucz., Nr. 1347—8.

rend des Wormser Reichstags nahm ihm der Stadtschreiber Peutinger von Augsburg das Versprechen ab, seine Bücher dem Ausspruch eines Konzils zu unterwerfen; doch gab er dieses nur unter der Bedingung, daß die als häretisch bezeichneten Sätze durch die heilige Schrift geprüft und widerlegt würden.[39])

Auf dem am 17. November 1522 eröffneten Reichstag zu Nürnberg legte als Antwort auf die vom päpstlichen Nuntius Chieregati gebrachten Anträge der Ausschuß des Reichsregiments am 13. Januar den Ständen ein Gutachten vor, in welchem binnen eines Jahres ein Konzil gefordert wurde, auf dem auch die Weltlichen Sitz und Stimme hätten. Luther und seine Anhänger sollten inzwischen nichts schreiben oder lehren, was zu Ärgernis und Aufruhr Anlaß geben könnte. Dieses Gutachten schickte der kurfürstliche Gesandte noch am nämlichen Tage nach Wittenberg. Durch die Stände erhielt es jedoch allerlei Beschränkungen: die Teilnahme weltlicher Stände am Konzil wurde stillschweigend vorausgesetzt; es sollte ferner bis dahin nichts gelehrt werden, als das reine Evangelium nach der Auslegung der von der christlichen Kirche angenommenen Schriften, auch nichts Neues gedruckt werden, was nicht vorher durch besonders dazu verordnete gelehrte Personen zugelassen worden sei. Das Gutachten des Regiments-Ausschusses sowie die Erklärung der Stände fanden eine rasche und weite Verbreitung; aber erst am 8. Februar wurde diese so modifizierte Erklärung dem Nuntius übergeben und am 6. März als kaiserliches Edikt veröffentlicht.[40])

Nach dem bisher Gesagten war die Konzilienfrage, wenn sie auch später noch häufig aufgeworfen wurde, gerade in den ersten Monaten des Jahres 1523 eine besonders brennende; es ist daher sehr natürlich, daß der jeder Anregung von außen bereitwillig entgegenkommende Eberlin auch damals der Gelegenheit nicht auswich, sich über diese Frage zu äußern. Auch in seiner ersten Schrift an die Ulmer finden wir darüber eine kurze Erörterung und zwar ganz im nämlichen Sinne. Seine Auffassung ist indes eine ungemein

---

[39]) Roth, Augsburgs Ref.Gesch., p. 88.

[40]) Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref., II, p. 42 ff., Janssen, II, p. 270 ff., Roth, die Einführung der Ref. in Nürnberg, p. 117 ff.

kühle. Abgesehen davon, daß er schon weit über die Jugendzeit hinaus war, die sich besonders gerne kühnen Erwartungen hingibt, war seine Natur eher melancholisch als sanguinisch angelegt, seit seinem Aufenthalt in Wittenberg und infolge mancher trüben Erfahrung war er auch um vieles nüchterner, ernster und besonnener geworden und nur die Erbitterung über die Gegner dessen, was er für gut erkennt, reißt ihn mitunter zur Leidenschaftlichkeit hin. Die Folgezeit hat in der That auch Eberlin Recht gegeben, wenn er von einem Konzil für die lutherische Sache, die bereits durch eine tiefe Kluft von jener der Altgläubigen geschieden war, keine große Erwartung hegte; auf das Zustandekommen eines solchen Konzils aber, das sich, wenn nicht ganz, so doch größtenteils für die Lutheraner entschieden hätte, war von vornherein nicht zu rechnen.[41])

Die nächste Schrift Eberlins ist an die Ulmer gerichtet und bespricht nicht nur, wie schon gesagt, ebenfalls in Kürze den Wert der Konzilien, sondern schließt sich auch in Bezug auf Haltung und Stimmung ganz den zwei vorhergehenden an. Dieselbe führt den Titel: Ein kurzer schriftlicher Bericht etlicher Punkte halber des christlichen Glaubens, zugeschickt der heiligen Sammlung auserwählter Christen zu Ulm in Schwaben rc.

Wenn auch verjagt, sagt er in der Widmung, welche das Datum führt: Math. (Mathias, 24. Februar) 1523, halte er sich immer noch für einen Apostel der Ulmer, deren Rat sich einhellig mündlich und schriftlich bei seinen Obern für sein Verbleiben verwendete; auch habe er nicht aufgehört, ihnen zu schreiben. Sein Versprechen in der Peter- und Paulspredigt, ehrlicher wiederzukommen, als er abgeschieden sei, erfülle er jetzt, wenn auch nur mittelbar, durch seine Zuschrift. Er trage nämlich Sorge, daß nicht ihr guter Anfang in Annehmung des Evangeliums gefälscht werde „durch etlicher unreine Lehre, womit sie euch auf Vertrauen eurer Gutheit ziehen von Christo, oder durch ihre kleinmütige Unstetigkeit, so sie

---

[41]) Auch Schumm spricht a. a. O. p. 822 mit Rücksicht auf die 3. Frage die Ansicht aus, daß die Abfassung des Büchleins mehr in die Nähe der Reichstagsverhandlungen im Jan. u. Febr. 1523 zu legen sei.

spöttlich abschwören als Unrecht, was sie vorher ernstlich gelehrt haben, (und) ihr auch abflüchtig werdet."[42])

Die Schrift selbst handelt über 18 Punkte.

1. Von der christlichen Kirche. Diese sei die Gesamtheit der Gläubigen, die an vier Zeichen erkannt werden, der Lehre und eifrigen Anhörung des Evangeliums, der Taufe, brüderlicher Freundschaft und dem Genuß des Altarssakramentes.

2. Vom Haupt der christlichen Kirche. Dieses sei nur Christus, der allen Gläubigen gegenwärtig sei; da aber bloß ein Abwesender eines Vikars oder Statthalters bedürfe, könne nur von Dienern Christi und der Kirche die Rede sein.

3. Von Ordnung und Gesetz der Kirche. Alles christliche Regiment sei aus der Bibel zu nehmen. Auch die weltliche Gewalt komme von Gott, und solange sie nicht wider das Evangelium sei, müsse man sich ihr unterwerfen.

4. Etlicher Fragen Antwort. Fasten, eine mäßige Zahl von Feiertagen, Gräbniszierde und Ceremonien mögen geduldet werden, dagegen Geldopfer bei der Messe, Beicht ohne innern Trieb, Gebetformeln wie in Tagzeiten und Beichtbußen, Seelenmessen unterbleiben. Zum Tempelbau möge man beisteuern, doch besser für die Armen. „Der Heiligen Fürbitt magst du begehren, aber sollst nicht davon viel fechten, Ehre sei (ihnen) mit dem, daß du sie für

---

[42]) Wie schon in der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit E. von solchen sprach, die mit Gottes Wort Frevel treiben und später nicht nur, was sie Unbilliges, sondern auch, was sie Christliches gesagt haben, widerrufen, so warnt er auch in der Vermahnung an die Augsburger vor der Bekämpfung religiöser Gebräuche, ehe man sich weislich aus der Schrift belehrt habe, um nicht zu Spott und Widerruf gebracht zu werden. Die Anspielung im Vorwort an die Ulmer bezieht sich speziell auf Martin Idelhauser, dessen Namen Eberlin, da dieser bereits wieder von Konstanz nach Ulm zurückgekehrt war, aus Schonung verschweigt. Auch der n. 13 genannte Dillinger Prediger Kaspar Haslach sah sich zum Widerruf gezwungen, minder strenge ging man gegen einen Mindelheimer Priester vor. (Keim, schwäb. Ref.Gesch., p. 21, Medicus, p. 56 f., Roth, Augsburgs Ref.Gesch., p. 99. Zu Haslach vgl. noch Rohling, die Reichsst. Memmingen, p. 94, zur Gesch. des Mindelheimer Priesters Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes, I, p. 233, Bundesmandat vom 9. Sept. 1522.)

Kinder Gottes haltest." Wer nur für Geld Sakramente, Ehebewilligung, Austritt aus dem Kloster erwirken kann, entrichte es.

5. Ob man möge urteilen Concilia, Päpste und Väter. Diesen solle man nicht glauben, „wenn sie nicht genugsam vortragen Gottes Wort;" auch sei es unsinnig zu sagen, daß man sie ohne alles Urteil hören solle.

6. Welche urteilen mögen und sollen. Über ihre Lehre möge jeder Christ urteilen, das Licht des Glaubens gebe ihm hiezu das nötige Verständnis.

7. Von Gnad und Verdienst. Diese verleihe nur Gott und zwar seinen Auserwählten.

8. Von der göttlichen Prädestination.[43]) „Alles Gefallen in eigenem Thun und Lassen wird erwürgt" durch diesen Glauben. Wenn aber deine eigne Vernunft oder der Teufel mit solcher Anfechtung dich erschrecken will, „als ob du nicht erwählt seiest zu dem Heil oder als ob Gott ungerecht oder unbarmherzig wäre, so er etliche auserwählt und andre nicht, laß dir es nicht zu Herzen gehen, fahre fort! Es ist oft ein gut Zeichen, also angefochten (zu) werden, und so der Teufel einen frommen Menschen nicht mag hindern am Himmel ewiglich, will er ihm doch Gott bitter machen eine Zeit lang. Das hab ich kürzlich geschrieben von dieser Anfechtung, ich weiß, wie not es ist etlichen frommen Herzen bei euch."[44])

9. Vom Glauben und guten Werken. Der Glaube sei die Erkenntnis Christi und sein Geschenk. Was ohne Glauben geschehe, sei Sünde.

10. Vom freien Willen. Der Wille sei „seines eigenen Werkes nicht gewaltig," da man oft anderes wollen müsse, als man gern thäte; frei mache ihn erst wieder der Glaube.

11. Von der Messe. So nannten die Vorfahren ihre Ver-

---

[43]) Im Titelverzeichnis heißt es genauer: „Von der Anfechtung göttlicher Prädestination halb."

[44]) Wir lassen es dahingestellt, ob E. hier auf briefliche Mitteilungen oder darauf Bezug nimmt, was er im Büchlein von den 3 Fragen als Antwort zur zweiten Frage geschrieben hat.

sammlungen behufs Verkündigung des Evangeliums (1. Cor. 14), gemeinsamen Gebets (1. Tim. 2), Kommunion (1. Cor. 11), Almosenverteilung (1. Cor. 16) und Strafe offner Sünden (1. Cor. 5). Statt des ersten lese man jetzt heimlich, und wenn öffentlich, ohne Worterklärung oder lateinisch ein Bibelstück, statt des zweiten diene das Geschrei der Chorsänger und Orgelspiel, statt der Kommunion reiche man das Pacem zum Küssen, die Almosenausteilung sei verdrängt durch das dem Heiligen und dem Pfaffen gespendete Opfer, die Strafe der Sünder ersetze des Stadtknechts Geschrei vor oder in der Kirche, auch die Bannbriefe um Hellerschuld, um Fastnachthühner und Martinsgans. Auch genieße jetzt bei der Messe das Sakrament der Pfaffe allein. Jeder möge das Sakrament empfangen für sich, und zwar nur, wenn er darnach begierig ist. „Es ist auch den Lebendigen gegeben und nicht den Toten.“

12. **Vom Beichten.** „So du betrübt bist in deinem Gewissen und weißt nicht, wie du mit Gott daran bist, kommst zu einem andern guten Christen und klagst ihm die Qual deines Herzens mit wenig oder viel, mit gemeinen oder besondern Worten, so hast du gebeichtet. Dann soll dir ein Christ guten Trost geben auf Gottes Barmherzigkeit durch Christum, das ist die Absolution.“ Traust du mehr einem Priester, so beichte diesem, sonst einem andern; aber leide eher den Tod, als daß du dich zu einer Beicht treiben läßt!

13. **Vom Fasten.** Fasten sei ein Abbruch an Speise und Trank. Von unserm gemeinen Fasten aber wisse die Schrift nichts; wer es indes ertragen könne, ertrage es „wie eine andre leibliche Beschwerung.“

14. **Feiertage.** „Viel Feiertag schadet Leib, Gut und Seele“ wegen des Müßiggangs. Der Sonntag und etliche Feiertage sollen gehalten werden zur Versammlung der Christen bei der Messe, sowie daß Thiere und Menschen ruhen.

15. **Vom Klosterstand.** Man „thue kein Kind auch in reformierte Klöster“ und helfe jedem, dem man kann, zum Austritt.

16. **Von viel unnützen Fragen.** Mit Fragen bezüglich Heiligenbilder, Anrufung der Heiligen, Fegfeuer, Hilfe der Toten,

wovon die Bibel schweige, beschäftige man sich nicht, sondern stelle sie Gott anheim.

17. Etliche treue Warnung. Hört nur die reine Lehre Christi, unvermengt mit Menschenlehren! „Ihr erbarmt mich, daß euch wenig gute Prediger zu teil werden, und ob euch einer wird, so verjagt man ihn von euch; kommt zusammen in ein Haus und lest oder hört lesen das heilige Gotteswort und lehre jegliches das andere, soviel Gott offenbart, bis es besser wird!" Auch soll die Predigt am Vormittag sein. Man hätte auch schon gute Prediger, „wenn die Herren von Ulm den Bettelmönchen das Predigen niederlegten und behielten einen frommen, gelehrten Mann, zu predigen auf nüchterne Stund, und ihm gäben eine notdürftige Nahrung; das wäre ein gut, heilsam Ding."

18. Von Dr. Martin Luther. Luthers Lehre sei Christi Lehre; auch in Punkten, die den Glauben nicht berühren, schreibe dieser so wohl, daß noch keiner seiner Widersacher besser geschrieben habe. „Ich bin zu Wittenberg und hab' dem Luther, Dr. Melanchthon und Carlstadt selbst und durch andre aufgemerkt und nachgefragt, und ich finde, daß sie fromme ehrbare Leute sind, davon (Leute von denen, welchen) auch mißfällt solch unordentliche Weise und Mißbrauch, auch böse Sitten etlicher, die unter dem Namen des Evangelii Ehr, Nutz und fleischliche Freiheit suchen."

An diese Schrift reiht sich noch eine zweite an die Ulmer mit dem Titel: „**Die ander getreue Vermahnung Johannis Eberlin von Günzburg an den Rat der löblichen Stadt Ulm** 2c."

Nachdem Eberlin in seiner Widmung von seiner Vertreibung gesprochen, (die betr. Worte sind in unsrer Schrift S. 10 angeführt,) drückt er sein Bedauern aus, daß er die Ulmer über die von ihm gelehrten Irrtümer nicht mehr völlig habe aufklären können, weshalb er ihnen etliche nützliche Stücke in dieser Schrift vorlegen wolle. Datiert ist die Widmung von Wittenberg aus am Pfingstabend (23. Mai).

In der Schrift selbst lesen wir: Deutschland sei nie recht über Christus berichtet worden. Dies gelte besonders von Schwaben, das erst in der Blütezeit des Papsttums durch die Mönche christlich

gemacht wurde. In den letzten 200 Jahren aber sei an der christlichen Wahrheit durch den Papst, die Bischöfe, Hochschulen und Klöster so gerüttelt worden, daß „niemand oder wenige ohne besonderes Wunderwerk Gottes hat mehr Christum mögen finden. — „Er lag verborgen im Grab menschlicher Thorheit (und) Unvernunft mit einem großen Stein der Schullehren bedeckt, versiegelt mit päpstlichen Dekreten, verhütet mit weltlicher Fürsten Verfechten."

Nach einer längeren, für die Ulmer Reformationsgeschichte sehr wertvollen, für unsere Zwecke aber nebensächlichen Erörterung der Ulmer Zustände, besonders des Klosterwesens, bringt er nun allerlei Belehrungen und Ratschläge, die er zur Erleichterung der Übersicht wieder mit besondern Überschriften versieht.

Eine Reformation. Daß allein von biblischen Geschichten werden Christen gemacht. Ein Christ wird geschaffen allein durch Gottes Wort. Dieses hat allein auch die Kraft, den Menschen zu treiben, „sich recht gegen seinen Gott, seinen Nächsten und sich selbst zu halten." Wie Andreas vor Petrus und Petrus selbst „ohne sein oder seiner nachkommenden Päpste Gesetz" Christen wurden, so wird dies auch jeder andre ohne Petri oder seiner Vikarien Gesetz. Wollen daher eure Prediger euch den Weg zur Seligkeit weisen, so müssen sie allein das Wort der Bibel dazu brauchen; wollen sie euch aber in menschlichen Sachen unterweisen, so mögen sie auch andre Lehren brauchen.

Eine Ordnung vom Lehren oder Predigen. Ein Prediger trage nur das reine Gotteswort auf der Kanzel vor, indem er einen Text der Bibel durch einen andern Text derselben auslege! Bei einem Bettelmönch aber dulde dies sein Orden ebenso wenig, als die Türken den wahren Christus predigen ließen, da ihr eignes Wesen dadurch umgestoßen würde. Die Ulmer sollten sich einen bewährten Prediger halten, der eine Summe seiner evangelischen Ansichten drucken lasse. „Mögt ihr keinen solchen haben (wiewohl ihr einen haben mögt, so ihr den hundertsten Teil darauf legt, als sonst auf eure Mönche und Pfaffen geht ohne Nutz), so ist gut geraten," daß ihr euch die Bibel, Luthers Postillen und seine Schriften von christlicher Freiheit, von guten Werken, von Klostergelübden,

von den Sakramenten, ferner Melanchthons Loci communes vorlesen lasset.

Von Bettelklöstern. Vor allem seien die Messen der Bettelmönche abzustellen, besonders an Feiertagen morgens, da man Gottes Wort anhören solle.

Von den Messen. Keine Messe werde zu Ulm gehalten nach gemeinem alten Brauch ohne unerträgliche Gotteslästerung.

Von der Pfarrkirchen Weise am Feiertag. Vor lauter Messen und Gesang komme man in dieser vor Tisch nicht zum Predigen; am Nachmittag solle man nur aus leichten Historien der Bibel für die Langweile predigen oder Christenlehre für die Jugend halten.

Mehr von der Pfarrkirche. Die Vorfahren der Ulmer hätten sich verführen lassen zum Aufbau einer so „köstlichen (kostspieligen)" Kirche. Ein einfaches Gotteshaus „ohne Gemälde, köstliche Zierde und Meßgewand" genüge. Möchte Gott den Ulmern in den Sinn geben, „alle Kirchen bei ihnen abzubrechen und die Materien zu brauchen zu einem lustigen Spital oder zweien für arme Leute oder für die Pilger oder zu Hilfe armen Leuten, ihre Häuser zu bauen!"[45]) Die Mönche aber brauchen überhaupt keine Kirche bei den Klöstern, sie mögen in der Gemeindekirche oder in ihren Schlafkammern beten.

Von Totensorg und Fegfeuer und Heiligendienst. „Ist dein Freund ein guter Christ gewesen, so ist er bei Christo, bedarf deiner Hilfe nicht; ist er ungläubig gewesen, so ist er beim Teufel, hilft ihm weder Messe noch Markt, weder Vigil noch Placebo." Für sich selbst suche man bloß die Fürbitte der Lebenden, nicht auch der Heiligen, sondern kümmere sich um diese nur, insofern man durch die Betrachtung ihres Lebens zum Glauben und zur Besserung angespornt werde.

Von Feiertagen. Als solche behalte man nur die Sonntage, die Aposteltage, etliche Feste Christi, 1 oder 2 Marienfeste.

Von den Pfründen. Diese seien nach des Inhabers Tod

---

[45]) Ein ähnlicher Wunsch im neuen Karsthans (Schade, Satiren u. Pasquille aus der Ref.Zeit 2, 37). Vgl. Plitt, Augustana I, 334, n. 31

der Familie des Stifters zurückzugeben oder zu gemeinsamem Nutzen zu gebrauchen.

Vom Bettelsäckel. Die Armen seien durch besondere Aufseher zu verzeichnen und passend zu verwenden, fremde Bettler vor der Stadt zu versorgen.

Von Pfaffenzahl und Mönchgejäg. Vor allem verjage man die Bettelmönche oder brauche sie zu gemeiner Arbeit im städtischen Bauwesen oder in den Spitälern. — Die Deutschherrn, an welche Luther am 28. März 1523 die Aufforderung richtete, ihre Gelübde zu brechen, Weiber zu nehmen und die Ordensgüter unter sich zu verteilen,[46]) ermahnt Eberlin noch besonders zur Selbsterkenntnis und erinnert, daß er schon vorher mehr über sie geschrieben habe.[47]) Die Geistlichen überhaupt sollte man in Ulm bis auf 10 oder 12 aussterben lassen.

Vom Wengenkloster (Augustinerkloster). Dieses verwandle man in eine Schule zur Unterweisung von Kindern an je einer Morgen- und Vesperstunde in evangelischer Lehre. An einem andern Orte im Kloster unterweise man sie „nach gemeinem Gebrauch, wie bisher", an einem 3. lehre man Mädchen Schreiben, Lesen, und was zu bürgerlichem Wesen dient; an einem 4. lehre man täglich 1 Stunde Landrecht, Stadtrecht, kaiserliche Rechte und alte Historien.[48]).

Vom Beichtstuhl. Nachdem Eberlin verschiedene Mißstände bei der Beicht berührt, verspricht er ein andermal mehr, gibt einige Ratschläge und empfiehlt nebst Luthers Büchlein von der Beicht auch dessen Büchlein vom Empfang der Sakramente und der Messe. Möge ein Tauglicher Gottes Wort zu Ulm lehren, wenn nicht in der Kirche, in andern Häusern oder auf der Gasse. „Fahe es ein andrer an, bis mir Gott hilft, daß ich selbst hinauskomme: ich will ihm darnach treulich helfen."

---

[46]) Sieh Janssen, II, p. 277, Kucz. Nr. 1596.

[47]) Letztes Ausschreiben der Bdg., c. 5.

[48]) Auch Luther schrieb im August 1523 an die Gemeinde zu Leisnig, daß aus den Bettelklöstern in den Städten Schulen für Knaben u. Mädchen errichtet werden sollten, wie sie vor Zeiten gewesen seien. Plitt, I, p. 331, Baur, p. 295.

Wie gefährlich es stehe um die Bürger, deren Kinder in Klöstern und im Pfaffenstand sind. Hievon handeln nahezu sieben Seiten. — Wenn die Ulmer, wie auch Luther in der deutschen Postille und im Büchlein von Klostergelübden empfehle, die Klöster aufhöben, sollten sie die Klosterzinsen tecklich zur Ernährung der herausgenommenen Personen verwenden. Hoffentlich würden auch die evangelischen Prediger viele reiche Leute zur Testierung für ausgeschiedne Klosterleute bewegen. Schärfer als je bisher spricht sich nun Eberlin gegen das Klosterleben aus. Hiebei erzählt er auch, wie die Patres Visitatores und Kommissarien eine Nonne wiedertaufen ließen, sie vom Satan zu erlösen und ihr in 11 Jahren nicht helfen konnten; diese habe er selbst durch Erinnerung an ihren Taufeid und Hinweisung auf Gottes Gnade des Teufels entledigt. Besonders ereifert er sich auch darüber, daß die Mönche sagen: Der rechte Glaube an Christus genüge nicht zur Vergebung der Sünden und zur Seligkeit, man müsse auch eigne Werke dazuthun; auch solle „jegliches fremde Werke überkommen, derselben teilhaftig zu werden, sonderlich aber der Mönche und Pfaffen gute Werke kaufen." — „Wo ein Kloster in einer Stadt ist, da ist gewißlich in etlichen Menschen ein wahrer Abgötterdienst, und welche Stadt ein Kloster hat, die hat einen Haufen Teufelskriegsknechte, welche der Teufel da hält und liefert, darum, daß sie Christum und den Glauben anfechten in den Leuten. Das ist wahrlich wahr. Man werfe die Verräter aus der Stadt, so ist man vor dem Feind desto sicherer. Sage nun mir, du Vater, Mutter, Freund, Mitbürger, ja Mitbruder in Christo, wie magst du deine Freunde lassen in solchem Wesen bleiben? O Mutter, härter denn ein Stein, greulicher denn eine Wölfin oder Löwin, ja mehr denn Medea! O Vater, mehr denn ein Mörder, o Freund, mehr denn ein abgesagter Feind, o Mitbürger, mehr denn ein Landfremder, o Christen, mehr denn Antichrist! Solche, solche seid ihr, wofern ihr eure Kinder und Freunde laßt länger in den Klöstern. O Mutter, hättest du dein Kind in der Wiege erwürgt, dann du Vater auch also, du hättest nicht größern Schaden an ihm gethan. Die Klage Jobs und Jeremiä über den Tag ihrer Geburt ist wahrlich die Klage solcher gefangnen Klosterleute, wenn sie wollten ihr eignes Elend recht bedenken, und ob

etliche nicht wollten aus den Klöstern gehen, das ist, von ihrem Klosterwesen lassen, soll man ihnen keine Lieferung mehr leisten, nicht mehr, denn so eine nicht will aus dem Bubenhaus gehen, wann ein Bubenhaus besser ist, denn ein Kloster; dort wird der Leib zu einer Hure, hier aber die Seele." Die Hausnonnen zu Ulm[49]) und die Juden zu Hechingen seien von gleichem Nutzen in Stadt und Land. „Auch ist glaubhaftig geschrieben worden von Ulm gen Wittenberg, etliche Mönche stehen zu Ulm auf der Kanzel, und so sie mit keiner Schrift mögen des Luthers Predigt umstoßen, sprechen und schreien sie: O ihr lieben Freunde, der Luther ist ein Ketzer, die Lehre ist ungerecht, auf meine Seele und mein Gewissen. Meine Seele geb' ich dir zu Pfand. Also schwur der Wolf auf seine Seele, da er um das Schafhirtenamt bat, ihm thäten alle Zähne weh, daß er nicht beißen möchte.[50]) O ihr gottlosen, verfluchten, unsinnigen Verkehrer und Seelenmörder! sollt ihr an der Stätte, da man so ernstlich soll (von) Gottes Wort handeln, daß auch die Engel im Himmel darüber erschrecken sollen, sollt ihr, spreche ich, also Gottes Wort lästern, das bisher der Luther rein und lauter vorgetragen hat, so daß, wer sein Wort geschmeckt hat, Gottes Wort geschmeckt hat? Und so das arme Volk kommt, begierig zu hören Gottes Wort, deren Schweiß und Arbeit ihr freßt in euerm Mutwillen, so speit ihr nichts denn Gift und Teufelskot in sie. Hinaus, hinaus mit euch! Hätte ich dies Stück nicht erfahren von euch, ich wollte wohl mein Lebtag von euch geschwiegen haben. Aber diese toben wider Gott, wider sein Wort, wider des Wortes Prediger."[51]) Er

---

[49]) Vom Lebenswandel der Hausnonnen oder Beginen überhaupt sieh Murners Gedicht vom großen lutherischen Narren, Vers 4536 ff.!

[50]) Unter einem andern Vorgeben führt sich der Wolf als Gänsehüter ein in Murners Narrenbeschwörung, c. 40, des Wolfs Predigt.

[51]) Schon am 19. Sept. 1522 schrieb Rychard an Magenbuch, nachdem er von den Berichten gesprochen, welche die von Frankfurt heimgekehrten Kaufleute über Sickingens Zug gegen Trier erstatteten: „Nostri tribuni Baal horrent et febriunt, somniantes etiam vigiles hanc fabam in eos cudi, suntque in suggestu pacatiores facti, quamvis per omnes conciones merum ventrem triumphare audiam. Insaniunt monachi, delirant sacrificuli nihil auctoritatis prae se ferentes quam juramenta, quorum sunt omnino prodigi, jurantes

wisse wohl, daß man persönliche Laster nicht antasten, noch ausschreiben solle. Aber die Ulmer würden so sehr von ihren Mönchen verblendet, daß sie das wahre Wort Gottes weder hören, noch dulden dürften. Er bitte Gott, daß er ihnen zur Frömmigkeit verhelfe; sonst prophezeie er: „In kurzer Zeit wird ihr Amen da sein. Man wird bald wunderliche Dinge lesen von den Mönchen, wann (da) grausame Händel sind zuvor von (im voraus zwischen) Prediger- und Barfüßermönchen; wird es gedruckt, so wird ihr Ding zu Pulver werden. Seht euch vor! Ich warne euch als der getreue Eckart."

Es folgt noch eine kurze Erörterung über das Wissen der Ulmer Klostergeistlichen und des Pfarrers Löschenbrand nebst einer Mahnung, sich vor ihnen nicht zu fürchten. Hierauf gedenkt er in einem einzigen Satze seiner Nachfolger als Verkündiger der evangelischen Lehre in Ulm: „Ihr habt wohl und viel gelesen des Luthers Büchlein, und von mir, auch vom Vater Heinrich Kettenbach, von Herrn Hans Diepolt und etlichen andern nicht wenig gehört von wahrer Lehre." Nach einer kurzen Warnung vor dem Kaufe von Zinsgeld auf Gütern und dem „Geiz in Kaufmannschatz" spricht er noch den Wunsch aus, seine zweite Vermahnung möge den Ulmern nützen „über das, daß ich oft und vielmals an besondere

---

in animas, in conscientias, per crucem et mortem Christi, per extremum tribunal, Lutherum esse haereticum ejusque dogmata evangelio contra ire etc." (Schelhorn, Amoen. lit. I, p. 302.) Am 27. Febr. 1523 schrieb Rychard an Magenbuch: „Nostri monachi lasciviunt et gratulantur, in omnium aures susurrant de Lutheri interitu, quomodo propediem sit delendus cum hospitali religione. Vellem aliquando audires hos miseros homines, qui, dum nihil possunt masculis viribus, ignari, cuius sint spiritus filii, spem posuerunt in caedem. Ego autem nuper in pulpito suggesti clandestine feci hoc distichon cum cero affigi, quo concionator eorum legeret, etiam poetastros suis votis esse adversos. Clamaverat enim pridie cerbereo boatu minitans, gladium futurum non solum Dei, sed etiam regum in capita omnium, qui Lutheranis libellis assentirentur. Falluntur, qui putant gladio ferreo fidem stabilitum iri: concione opus est:

Verbis, non ferro Christum defendere fas est:
Pseudo fides, cujus pendet ab ense salus.

(Schelhorn, a. a. O., p. 290.) Vgl. zu beiden Stellen Keim, Ref. der Reichsst. Ulm, p. 50!

Personen Geschrift stelle (Schriften richte) von solchen Sachen," und schließt dann mit einem wiederholten Hinweis auf die dreimalige Verwendung des Rates für seine Erhaltung in Ulm und dem Versprechen: „Auch je (wenn auch) niemand wollte die Sache ernstlich angreifen, das Gotteswort zu predigen bei euch, so will ich selbst wieder kommen, wo ihr mich fürdern (wenn ihr mich fordert) heimlich oder öffentlich, und predigen, darum leiden, was mir Gott zufügt; denn Gott wird (weder) mich, noch keinen Prediger des Wortes verlassen." Das Datum des Schlusses geht dem der Vorrede voraus: „Am Dornstag auch (Donnerstag nach?) Quasimodogeniti."[52])

Aus beiden Schriften Eberlins an die Ulmer läßt sich leicht herauslesen, daß ihm eine Berufung des Rates, seine Predigtthätigkeit in Ulm zu erneuern, nicht unwillkommen gewesen wäre. Die 1. Schrift spielt darauf an im 17. Punkte. Was er in der 2. Schrift in dem Abschnitte „eine Ordnung vom Lehren oder Predigen" rät, daß der Prediger, den die Ulmer wählen wollten, eine Summe seiner evangelischen Ansichten drucken lasse, ist von ihm selbst mittelst seiner 1. Schrift an dieselben schon erfüllt. Die Worte, die sich an den Abschnitt „vom Beichtstuhl" anschließen, und die Schlußworte reden zu den Ulmern noch deutlicher.

Beide Schriften stehen zu einander in engster Beziehung und sind von einander doch wesentlich verschieden. In der ersten teilt uns Eberlin gleichsam sein neues Glaubensbekenntnis in aller Kürze mit, sie ist mehr theoretisch und zeigt wie die beiden vorhergehenden Schriften ein anerkennenswertes Streben nach ruhiger Objektivität. Die zweite belehrt die Ulmer, wie sie dieses Glaubensbekenntnis, wenn sie es zu dem ihrigen machen wollten, ins Praktische zu übersetzen hätten; sie führt uns mitten in die Ulmer Zustände hinein, und indem sich Eberlin dieselben lebhaft wieder vor Augen malt, indem er an alles Ungemach, das sein religiöser Umschwung für ihn hier zur Folge hatte, und noch so manchen unerfreulichen Vorgang, von dem er nach seiner Entfernung Kunde erhalten, zurückdenkt und

---

[52]) Dieser Sonntag (weißer Sonntag) fiel im Jahr 1523 auf den 12. April.

zugleich erwägt, wie seine Ordensbrüder mit allen erdenklichen Mitteln versuchen würden, seine Anstellung, sowie die jedes andern Predigers seines Schlages zu hintertreiben, und falls das ihnen nicht gelinge, ihm seine Wirksamkeit möglichst zu verleiden, erhält die Schrift gleich den 15 Bundesgenossen wieder einen stark polemischen Charakter und die Ulmer Klostergeistlichkeit hat von ihm die heftigsten Ausfälle zu erdulden.

Ein so rückhaltsloses Gebaren aber, wie es Eberlin in seiner zweiten Schrift an die Ulmer an den Tag legte, war keineswegs geeignet, den Rat, welchem jeder Zusammenprall der Parteien nur Verlegenheiten bereitete, für seine Zurückberufung besonders geneigt zu machen. Wenn er ferner vom Ulmerdom im Abschnitt „Mehr von der Pfarrkirche" schreibt, daß er gern so lange wollte arbeiten helfen, bis an seine Stelle eine andere schlechte Kirche gebaut würde, so durfte er mit dieser Äußerung in der auf ihr Prachtwerk stolzen Reichsstadt selbst unter seinen Parteigängern wenig Anklang finden.

Wir berichten hier noch in aller Kürze über den Zusammenhang der einzelnen Stücke in beiden Schriften unter sich und ihr Verhältnis zu den bezüglichen Stellen in Eberlins frühern Schriften.

Auf Punkt 1—3 von der christlichen Kirche in Ulm I. und Punkt 7—10 ebenda, das Fundament der lutherischen Lehre, die Rechtfertigungslehre enthaltend, gründet sich auch, was Eberlin am Eingang seiner Reformvorschläge in Ulm II. sagt, wie nur Gottes Wort Christen mache und zur Seligkeit führe. Der Papst wird schon im 10. Bundesgenossen „vom römischen Stuhl" discreditiert, der Gehorsam aber gegen die weltliche Obrigkeit uud alle Gesetze, die nicht wider das Evangelium seien, besonders in der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit empfohlen. Der Prädestinationslehre ferner, die zuerst vom 15. Bundesgenossen weitläufiger behandelt wird, indem er mehrere ihr widerstreitende Sätze als Irrlehren verwirft, nimmt sich mit ebenso großer Ausführlichkeit als Wärme die Schrift an die Augsburger und das Büchlein von den 3 Fragen bei Beantwortung der 1. und 2. Frage an. Eberlin stimmt in den berührten Punkten ganz mit Luther überein.[53])

---

[53]) Vgl. Riggenbach, p. 162, u. Plitt, II, p. 225 u. n. 5

Über seine Ansicht von den Konzilien (Ulm I, Punkt 5 u. 6) unterrichtet uns Eberlin gleichfalls schon im Büchlein von den 3 Fragen (Frage III.); Ulm II. bringt hierüber nichts mehr.

Die Frage, welche päpstlichen Gesetze man, als Gottes Geboten nicht hinderlich, beibehalten dürfe, wird im 4. Punkte von Ulm I. erörtert, wovon Verschiedenes in den folgenden Punkten wiederkehrt; besonders wird hier gewarnt vor Geldopfern bei der Messe, worüber das 4. Kapitel des letzten Ausschreibens der Bundesgenossen sich noch ausführlicher verbreitete, vor Seelmessenbestellung und Beichtzwang. Punkt 16 „von unnützen Fragen“ lehnt sich an den 4. Punkt an

Von der Messe überhaupt ist im 11. Punkte von Ulm I. die Rede. Was hierüber von den Bundesgenossen gesagt wird, haben wir bereits am Schlusse des 15. Bundesgenossen zusammengestellt, in der Klage des 3. Pfaffen und der Antwort der Bundesgenossen darauf, sowie im 3. und 4. Kapitel des letzten Ausschreibens derselben wird hievon noch ausführlicher gehandelt. In Ulm I. aber spricht sich Eberlin auf anderthalb Seiten am klarsten und entschiedensten über dieses Thema aus, während er nirgends mit einer solchen Schärfe den bisherigen Meßgebrauch verdammt, wie in dem entsprechenden Abschnitt von Ulm II. Auch bei Luther bildete sich erst nach und nach eine bestimmte Ansicht über die Messe.[54])

Von der Beicht spricht Eberlin im Anschluß an Luther im 12. Punkt von Ulm I. und im Abschnitt „vom Beichtstuhl“ in Ulm II, wo er zugleich Luthers Büchlein von der Beicht empfiehlt.[55]) Von der Beicht der Klosterleute war in den Bundesgenossen an verschiedenen Stellen, von der Beicht im allgemeinen im 10. und 15. Bundesgenossen die Rede. Man vergleiche noch das 2. Kapitel im letzten Ausschreiben der Bundesgenossen!

Punkt 13 handelt vom Fasten, Punkt 14 von den Feiertagen; von beiden, wie von der Beicht, war schon in Punkt 4 kurz die Rede. Im 2. und 10. Bundesgenossen verlangte Eberlin nur Beschränkungen des Fastens; in Ulm I. aber beansprucht er, wie Luther

---

[54]) Sieh Plitt, II, p. 463—66!

[55]) Vgl. Plitt, II, p. 323—29!

im 19. Stück seiner Schrift an den Adel, volle Freiheit für jedermann. Von den Feiertagen handelt auch der gleichnamige Abschnitt in Ulm II. Während der 10. Bundesgenosse noch eine beträchtliche Zahl von Feiertagen gelten läßt, ist Eberlin jetzt für möglichste Beschränkung derselben. Hiemit hängt zusammen, was Punkt 4 und 16 von Ulm I. über die Heiligenverehrung gesagt ist.

In Punkt 15 spricht Eberlin seine Abneigung gegen den Klosterstand nur ganz kurz aus,[56]) in Ulm II. verlangt er zunächst in dem Abschnitt „von Bettelklöstern", daß man den Kirchgang zu diesen abstelle, dann im Abschnitt „von Pfaffenzahl und Mönchgejäg", daß man die Bettelmönche verjage oder zu gemeiner Arbeit verwende; besser wäre auch, das Deutschhaus in Ulm bestände nicht; im folgenden Abschnitt „vom Wengenkloster" rät er, dieses in eine Schule zu verwandeln, wobei er an den Jugendunterricht nicht mehr so absurde und übertriebene Anforderungen stellt, wie in dem Abschnitt von Kindern und von Kurzweil im 11. Bundesgenossen. Am weitläufigsten aber ergeht sich über das Klosterwesen jener Abschnitt, welcher den Titel führt: „Wie gefährlich es stehe um die Bürger, deren Kinder in Klöstern und Pfaffenstand sind." Der Klosterstand und zumal die Bettelmönche mußten sich fast in jeder Schrift Eberlins harte Rügen gefallen lassen; auch wo er sich einer möglichst schonenden Ausdrucksweise befleißt, wie in der noch im Oktober des vorigen Jahres vollendeten Schrift vom unvorsichtigen Ausgang vieler Klosterleute, fehlt es nicht an Bitterkeiten.

Zugleich mit der Ausrottung der Klöster empfiehlt Eberlin im Abschnitt „von Pfaffenzahl und Mönchgejäg" eine Minderung der Geistlichkeit überhaupt und in jenem „von den Pfründen", der uns zunächst an den dritten Abschnitt des letzten Ausschreibens der Bundesgenossen erinnert, die Rückgabe erledigten Pfründgutes an die Familie des Stifters oder Verwendung zu gemeinem Nutzen.

Von Ulm I. sind nur noch Punkt 17 „Warnung" und 18 „von Dr. Martin Luther" übrig. Der in Punkt 17 erteilte Rat, nur die reine Lehre Christi sich predigen zu lassen, erscheint noch weiter ausgeführt und verschärft in Ulm II. im Abschnitte „eine

---

[56]) Sieh auch noch den Schluß von Punkt 4!

Ordnung vom Lehren oder Predigen." Wir erinnern hier besonders an den 5. Bundesgenossen und die Schrift an die Augsburger. Über Luther spricht sich Eberlin besonders warm und anerkennend aus in den Schriften vom Mißbrauch christlicher Freiheit und an die Augsburger.

Von Ulm II. sind zunächst noch zu besprechen die Abschnitte „von der Pfarrkirchen Weise am Feiertag", wo Eberlin wie im 10. Bundesgenossen die Predigt als Hauptbestandteil des kirchlichen Gottesdienstes auf den Vormittag verlegt, und „Mehr von der Pfarrkirche", wo er gegen den Bau kostspieliger Kirchen und vielen Kirchenschmuck eifert, wie auch schon in Punkt 4 von Ulm I. Armenspende für nützlicher als Geldsteuer zum Tempelbau bezeichnet wird. Man vergleiche im 10. Bundesgenossen die Abschnitte „von Heiligenbildern und Kirchenzierde", sowie die Schrift wider die Weihen!

Der nächste Abschnitt lautet „von Totensorg und Fegfeuer und Heiligendienst," wovon auch schon in Ulm I, Punkt 4 und 15, kurz die Rede war. Es ist bekannt, daß Eberlin bezüglich des Fegfeuers längere Zeit der alten Auffassung treu blieb, wie wir dies beim 15. Bundesgenossen besprachen. Auch was wir am Schlusse der Schrift wider die Weihen, desgleichen in der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit (p. 59) lesen, ferner die Antwort der Bundesgenossen an den 3. Pfaffen und das 2. Kapitel im letzten Ausschreiben der Bundesgenossen sind noch weit entfernt von der in Ulm II. schroff ausgesprochenen Ansicht, daß eine Fürbitte den Toten nichts nütze, da, wer ein guter Christ war, bei Christus, wer ungläubig war, beim Teufel sei.

Eine mehr weltliche Angelegenheit behandelt der Abschnitt „vom Bettelsäckel," der uns an den Abschnitt „von Bettlern" im 11. Bundesgenossen und das 2. Kapitel im letzten Ausschreiben der Bundesgenossen erinnert.

Zu der am Schlusse gebrachten Warnung vor Kauf von Zinsgeld auf Gütern vergleiche man den bereits vom 1. Bundesgenossen gebrachten Vorschlag, den Kauf von Gülten auf liegenden Gütern zu verbieten, sodann zur Warnung vor dem Geiz in Kaufmannschatz das Verlangen, die Fuggereien zu zerstören, ebendaselbst, wie auch den Abschnitt „von Kaufmannschatz" im 11. Bundesgenossen!

Ehe wir auf Eberlins nächste Schrift übergehen, bringen wir noch eine Stelle aus einem Briefe Rychards an Magenbuch mit dem Datum: „in octava Corporis Christi (des auf den 4. Juni fallenden Frohnleichnamsfestes) 1523,“ also am 11. Juni, worin er von dem Jubel der Gegner Luthers bei dem Gerüchte von dessen Erkrankung, seiner Freude über die von dem Ulmer Kaufmann Franz Gienger aus der Leipziger Messe überbrachte Nachricht von dessen Besserbefinden, sowie einer Mitteilung Eberlins über Luthers Nachtwachen spricht und zugleich ein schlafbeförderndes Mittel empfiehlt, das heutzutage wohl niemand mehr in Anwendung bringen dürfte: „De Helia (Elias) Luthero vulgata est apud (nos) creberrima fama morbo laborare hominem: Giengerus tamen ex Lipsicis rediens nundinis refert foeliciora: convaluisse scilicet Heliam: qui nos omnes mira affecit laeticia. Clamabant adversarii pseudoregem interiisse de Sickingero gloriantes: pseudopapam aegrotum propediem obiturum. Deus tamen, cujus res agitur, melius consulit. Apriolus tamen multa mihi ex compassione de Lutheri nostri mala valetudine adscripsit: et inter reliqua de nimia vigilia, qua dominus Helias molestetur. Non est mirum hominem tot cerebri laboribus in siccitatem cerebri incidere, unde nimia causatur vigilia. Tu autem, qui medicum agis, non debes esse oblitus, si lac mulieris mixtum cum oleo violato in commissuram coronalem ungatur, quam familiariter humectet cerebrum ad somnumque disponat: et si cum hoc dolores mali Franciae somno impedimento fuerint, mitigandi sunt cum emplastro, quod fit e medulla cervi, in qua coquuntur vermes terrae cum modico croco et vino sublimato. Haec si dormituro apponuntur, somnum conciliant. — — Cura nobis Lutherum propter deum: cujus fidei me commenda: et caritati Melanchthonis notum fac Apriolumque saluta atque vale.“[57])

---

[57]) Ulmer Sammlung von Rychards Briefen, T. II, nr. 515. Der betr. Brief im Auszug auch in Kolbes Analecta Lutherana, p. 50. — Über die verschiedenen Gerüchte von Luthers bevorstehendem Ende vgl. Riggenbach, p. 108, n. 1!

Der Titel von Eberlins nächster Schrift lautet: „Wider die falsch scheinenden Geistlichen unter dem christlichen Haufen, genannt Barfüßer- oder Franziskanerorden ꝛc.“

Nachdem Eberlin in der Vorrede an zwei Forderungen der heiligen Schrift erinnert hat, sich vor falschen Propheten zu hüten, sowie zu wachen und zu beten, erörtert er sein Thema folgendermaßen: Die Hinlässigkeit unsrer Vorfahren habe so grausame Verführung einreißen lassen, daß weder Fürsten, noch weltlicher und klösterlicher Klerus mehr auf Gottes Wort und ehrbaren Wandel achteten. „Es ist aber noch ein Volk vorhanden, ein schädlich, giftig Volk, davor man sich ganz übel hüten mag“, die Barfüßer-Observanzer. Die Strenge ihrer Vorschriften habe diesen allgemeines Ansehen und großen Zudrang verschafft. Die 3. Regel Francisci laute: „Wer nicht möchte in diesen Orden kommen, der helfe andern darein. Also hat mir gethan Doktor Johann Scherding, etwan (einst) der Stadt Prediger zu Heilbronn, dem Gott gnädig und barmherzig sei.“ Es sei in die Welt getragen worden, Francisci Regel sei das Evangelium, und so sei Irrtum auf Irrtum gefolgt, „bis sie auch Franciscum für einen Christum aufgeworfen haben, mit Schriften, Worten und Gemälden vorgetragen Konformierung Christi und Francisci.“ Der Wahn falscher Heiligkeit aber sei so groß gewesen, daß auch die stete Statutenänderung und Sektenbildung dem Volke nicht die Augen öffnete. Doch „mir gefällt fast (sehr) übel an mir selbst und an andern das verfluchte Schelten in Geschriften und in Worten, man werde denn aus Gottes Gebot dazu getrieben.“ Er wolle daher, ohne persönliche Laster von Ordensleuten anzutasten, bloß die Wurzel aufdecken, „daraus alle Verführung und Beschiß der Welt erwachst, das ist die Regel Francisci, und dabei zeigen,

I. daß die Regel Francisci nicht das Evangelium ist,
II. daß die Regel wider das Evangelium ist,
III. daß sie wider alle Vernunft ist,
IV. daß sie nichts denn Thorheit und Beschiß ist,
V. daß Franz ein Narr oder ein Bub ist.

I. Nikolaus III. und Clemens V. schrieben zwar ins geistliche Recht, Francisci Regel sei das Evangelium, doch mehr aus Furcht,

denn aus Liebe. „Als auch der Papst Julius II. gezwungen wurde vor 16 Jahren durch schriftliche Fürbitte des Kaisers, der Könige, Fürsten und Städte aller Lande, daß er mußte die Observanzer für die beste Sekte im Franziskanerorden urteilen, so er doch das Widerspiel sich vorgenommen hat auszurichten in ca. generalissimo Rom."

Und nun zählt Eberlin 36 „fürnehmste Punkte der Regel Francisci" auf, damit man daraus urteile, ob sie das Evangelium sei, worauf er fortfährt: „Und hätten sie diese Regel lassen bleiben ein weltlich Regiment unter allen, so ein Gefallen daran hätten, wäre nicht viel daran gelegen; wenn sie wollten, möchten sie auch eine Bärenhaut anlegen und auf allen Vieren gehen, was läge daran? Aber daß sie Gottes Namen, Gottes Wort, Gottes Evangelium vor und hinter der Regel anhängen und sie damit beschirmen zur Verführung der Seelen, das ist nicht zu leiden."

II. Zum Beweise, daß Francisci Regel wider das Evangelium sei, stellt Eberlin 27 Punkte derselben evangelischen Aussprüchen gegenüber. Allerdings habe Franz auch biblische Worte in seiner Regel, wie dies ja auch bei Catull und Tibull der Fall sei; aber nicht die Worte, sondern der Sinn mache ein biblisches Buch. Nicht minder habe er „etliche gute Punkte, wiewohl wenig, unter die bösen vermischt," trage sie jedoch nur mit wenig Nachdruck vor; „aber seinen eigenen antichristlichen Tand hält er vor mit gewaltigen, schrecklichen Geboten und Verboten. Also führt er auch etliche Sprüche der heiligen Schrift in seiner Regel vor; aber er zwingt sie auf unrechten Verstand."

Zur Begründung der letztern Behauptung reiht Eberlin abermals 6 Sätze und Gegensätze aneinander und führt schließlich die Versicherung Francisci, daß ihm der Bestand seines Ordens bis zum jüngsten Tage geweissagt sei, auf die Worte Christi zurück, daß, je näher der jüngste Tag komme, um so viel mehr falsche Propheten aufstünden.

III. Daß die Regel auch der Vernunft widerspreche, sucht er an 14 ihr entnommenen Stücken darzulegen.

IV. Wenn nun aber die Lehre wider die Vernunft sei, so sei sie Thorheit; wenn wider Christus, sei sie vom Teufel. Es habe

auch kein Papst, kein Doktor, keine Hochschule „rechten Verstand der Regel anzeigen" mögen. Auch Dr. Bartholomäus N., Barfüßer zu Hagenau, habe zu ihm gesagt: „Unsere Regel betrübt die ganze Welt."[58])

V. Der Stifter der Regel sei mithin ein Narr oder Betrüger; von denjenigen aber unter den Barfüßern, die man als Heilige verehre, fürchte er, „viele der Heiligen seien Lockmeisen des Teufels gewesen." Noch ärger als die Regel seien übrigens die General- und Provinzialstatuten.

Nach dieser nichts weniger als glimpflichen, zugleich mit allerlei Scheltworten ausgestatteten Bekämpfung des Ordens und seines Stifters ist Eberlin noch naiv genug, zu glauben: „daß mir kein verständiger Mensch mög (vermöge) dies mein Schreiben für arg anzunehmen," worauf er mit der Drohung schließt: „Wofern ich aber geursacht (veranlaßt) würde durch freventlichen Widerspruch etlicher gottlosen Menschen, ob ich dann ernstlicher, schärfer und unfreundlicher schreiben würde, soll man gedenken, eine Antwort sei nicht ohne vorhergehende Frage und Ursache."

In einer vom Margaretentag (13. Juli) 1523 aus Wittenberg datierten Zuschrift an Hauptmann, Schultheiß, Vögte, Landschreiber, Marschall, Hofschreiber, Bürgermeister, Rat und die ganze Gemeinde der Städte Horb und Rottenburg und alle Bürger im Land Hochburg, aus der wir bereits im 1. Kap., Seite 4, zwei Stellen anführten, spricht er wegen der von ihm einst gelehrten Irrtümer zumal bezüglich der Regel Francisci sein Bedauern aus. Man könne wohl sündlos im Orden leben; doch „der Wahn, als sei die Regel evangelisch und Gottes Himmel werde dadurch verdient und gestürmt," sei verdammlich. Er habe auch mit Freuden gehört, „zu Rottenburg seien zwei ernstliche Prediger des Evangeliums, Herr Licentiat Nikolaus Schedlin, Pfarrer, und Magister Johann Eycher."[59])

---

[58]) Derselbe führt nach gef. Mitteilung Bosserts den Schreibnamen Hermann u. ist derselbe, von dem Karl Rose am Eingange seines von Kolbe abgedruckten Briefes an Nik. v. Kniebys, aus dem wir p. 81 eine Stelle anführten, schreibt: „Undecimo septemb. a Bartholomeo recepi literas cum codicillo Fratris michaelis stiffels, optime mihi placet."

[59]) Der geborne Rottenburger Nikolaus Schedlin folgte dem 1517 verst.

„Auch zu Horb sei Meister Ägidius Krautwasser, Schulmeister, dem Evangelium günstig und gefällig,[60]) ich vertraue meinem Gott, durch sie sollen viele Früchte kommen bei euch." Wenn er mit Feder oder Zunge dazu dienen könne, sollten sie ihn willig finden.[61])

Den Klarissinnen, „sonderlich die in Straßburger Provinz unter dem Regiment der Barfüßer-Observanzer leben," widmet Eberlin noch eine längere Zuschrift. Jedermann, sagt er hier, soll erfahren, „mit was (welchen) unchristlichen, widerchristlichen, unmenschlichen Banden ihr arme, trostlose Kinder gebunden seid, und ihr sollt diese Offenbarung und dieses Zuschreiben mit großem Dank von mir annehmen aus viel Ursachen." Es erwecke nämlich dasselbe mit ihnen Mitleid, sie erführen daraus, wie ihre Beichtväter Verführer, jene aber, vor welchen diese warnen, Boten des lebendigen Gottes seien; sie könnten es ferner ihren Freunden schicken, um von ihnen Rat und Hilfe zu erhalten. Als vierten Grund endlich bezeichnet er, „daß es von mir geschrieben ist, der ich noch im Orden von euern Klöstern vielen ganz günstig und getreu erfunden worden bin in vielen Sachen, sonderlich denen zu Söflingen, Pfullingen, Gnadenthal, und (der) ich auch außerhalb des Klosters allweg verhütet habe eure Unehre und Verleumdung, soviel mir möglich war; wie alle meine Beiwohner bezeugen."

Zunächst gibt er nun „Antwort auf etliche Skrupel." Die

Mag. Martin Mayer, Oheim des bekannten Dr. Eck, als Pfarrer zu St. Martin in Rottenburg, welche Pfarrei unter dem Patronat der Universität Freiburg stand, an der Scheblin lange Zeit die aristotelische Philosophie gelehrt hatte. Magister Joh. Eycher predigte schon 1519 zu Rottenburg, ließ sich 1523 in die Matrikel der Universität Wittenberg eintragen u. erscheint später wieder bis 1527 als Prediger zu Ehingen, Vorstadt von Rottenburg. Bossert, Rottenburg u. die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter (Sonntagsbeilage des Schwäb. Merkur vom 7. Juni 1885), sowie in den Bl. f. württ. Kirchengesch., Nr. 9, p. 66 ff.)

[60]) Ägidius Krautwasser von Böblingen (Bossert im ev. K.- u. Schulbl. f. Württ. 1884, Nr. 18) wurde schon vom 1. Bdg. unter den verdienten Schulmeistern vorgeführt.

[61]) Auch diese Worte können als eine leise Andeutung angesehen werden, daß er eine Einladung nach Rottenburg ebenso gerne entgegengenommen hätte, wie eine solche nach Ulm.

Heiligen im Klarissinnenorden seien nur Lockmeisen des Teufels. Die Regeln für die Klarissinnen seien 3, die älteste stamme von Franciscus, die 2. von Innocens IV., der aber späterhin wieder die Rückkehr zur 1. Regel angeordnet habe, die 3. von Urban IV.; dieser „absolvierte alle von Gelübden obgemeldeter Regeln, daß man seine allein halte." Wären die Regeln Gottes Wort, so wären sie nicht veränderlich; wie aber die heilige Schrift von Irrtümern selbst der Apostel berichte, sei es auch wohl möglich gewesen, „daß der ungelehrte Franciscus irrte und das einfältige Jungfräulein Klara auch irrig machte." Daß man endlich so viele Jahre im Irrtum leben würde, sei schon von Christus und Paulus prophezeit. — Und nun läßt Eberlin, um die Verschiedenheit der Regeln vom Evangelium zu zeigen, die Überschriften zu den 12 Hauptstücken der 1., den 18 der 2., den 26 der 3. Regel folgen.

Hieran reiht sich eine Ansprache an den Leser, die mit den Worten schließt: „Also geht Franz und der Papst mit den armen Kindern um, wie die Räuber in einem Wald mit einem armen Mägdlein, das sie gestohlen oder gefangen haben, mit dem sie allen Mutwillen treiben bis zu dem Tod; bleibt es aber lebendig, so darf es doch nichts davon sagen ewiglich." — „Viele werden fantastig und unaufhörlich skrupulisch in den Gewissen, etliche werden gar zu Narren; etliche hängen sich selbst."

Die Obrigkeiten erinnert er an das, was er in seinen 15 Bundesgenossen „von Beschwerd der armen Kind" geschrieben, und ermahnt sie, selbst die Klöster zu besuchen, den Nonnen Luthers Büchlein, besonders von der christlichen Freiheit, von guten Werken, von Klostergelübden, von der Messe und Beicht, zu schicken und den Beichtvätern zu wehren. Auch möchten sie sorgen, „daß man jeglichen Klosters Hauptgut schütze und von den Personen jeglicher zuordne ihren Teil daran." Die in den Klöstern Bleibenden sollten sie aussterben lassen, die Austretenden verheiraten.

Schließlich wendet er sich nochmals an die Nonnen. Sie sollten das Evangelium, sowie Luthers und seiner Mitgesellen Schriften fleißig lesen. Wenn eine im Kloster bleiben wolle, möge sie es ihr Leben lang; nur achte sie ihren Stand vor Gott nicht besser, als Schuster- oder Schneiderhandwerk. „Vom Bleiben oder Ausgang

der Klosterleute hab ich ein Büchlein geschrieben, will Gott, es soll euch zu Lieb gedruckt werden." Ein andermal wolle er auch „von Punkt zu Punkt" den Widerspruch ihrer Regel mit Gottes Wort und der Vernunft selbst erörtern. Zuletzt bittet er sie, die vorliegende Schrift in Gunst anzunehmen, „auch daß ich für euch so treulich in meinem fünfzehnten (soll wohl heißen: in meinen 15) Bundesgenossen[62]) geschrieben habe", und für ihn zu beten. „Datum. Wittemberg auf Divisiones Apostolorum (15. Juli) 1523."

Wie wir die Ermahnung an die Augsburger, die 3 Fragen und das 1. Schreiben an die Ulmer als eine besondre Gruppe zusammengefaßt haben, worin Eberlin mit warmer Begeisterung die Persönlichkeit Luthers und seine Lehre von der Rechtfertigung hervorhebt, zugleich aber mit tiefem Bedauern auf die geringe Zahl von aufrichtigen Anhängern dieser Lehre und die Anfeindungen und Verfolgungen hindeutet, denen dieselben ausgesetzt sind, so können wir auch die 2. Schrift an die Ulmer und die Abhandlung über die Barfüßer als aus einem Gusse hervorgegangen betrachten. Von der 1. Schrift ist der größte Teil eine schneidende Kritik der Ulmer Mönchswelt, die 2. verwirft den Orden, dem Eberlin selbst angehört hatte, schon in seinen Prinzipien und spricht in ihrem 2. Teil, der ein mit manchen Wiederholungen versehenes Gegenstück des 1. ist, das gleiche abfällige Urteil über den Schwesterorden der Klarissinnen aus. Wir sehen, wie Eberlin, wenn er auch mitunter zu einem weiten Fluge seine Schwingen ausbreitet, doch stets von neuem wieder dem Klosterstande, zumal dem Barfüßerorden sich entgegenkehrt, dem er die Hauptschuld an dem religiösen und sittlichen Verfall der Christenheit beimißt.

Schon Riggenbach erachtet die Abhandlung wider die Barfüßer als eine Nachbildung und Ergänzung von Luthers 1522 veröffentlichter Schrift: „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe," auch seine Rezensenten Schumm und Nippold stimmen ihm hierin bei. „Er kannte," schreibt Riggenbach über Eberlin, „als ehemaliges Ordensglied den weitverzweigten Ein-

---

[62]) Zunächst im 3., dann auch im 9. u. 12. Bdg.

fluß der Barfüßer besser als Luther, wie dieser hinwiederum die großen Herrn tiefer hatte durchschauen können."[63])

Die 27 Punkte im 2. Teil, in welchen Christus und Franciscus wie in einem Drama persönlich einander gegenüber gestellt werden, erinnern uns an die in ähnlicher Weise behandelte und von einigen Ulrich von Hutten zugeschriebene „Vergleichung der Bäpst satzung gegen die leer Christi Jesu", die wohl auch Kettenbachs Vorbild war bei seiner „Vergleichung des allerheiligsten Herrn und Vaters, des Papstes, gegen den seltsamen, fremden Gast in der Christenheit, genannt Jesus."[64])

Im 8. Bundesgenossen werden Franciscus und Dominicus als zwei fromme Männer dargestellt, die überall predigend umherzogen und für ihre Arbeit nur das tägliche Brot annahmen. Erst ihre Nachfolger hätten einen verderblichen Einfluß auf die Christenheit ausgeübt. Im 9. Bundesgenossen (a 4r) ferner heißt es: „Franciscus ist ein ungelehriger, einfältiger Mensch gewesen, und wiewohl er für sich selbst ein frommer Mensch gewesen ist, hat er doch vieler Dinge sich unterstanden, die von verständigen Leuten nicht gelobt sind worden," worauf erzählt wird, wie er eine Ordensregel verfaßte, und nachdem er diese verloren, eine andre schrieb, welche jedoch, als die erste sich wieder vorfand, sich mit dieser als „gar ungleich" erwies. In der Schrift gegen die Barfüßer aber steht Eberlin auf dem Höhepunkt der Leidenschaftlichkeit gegen den Orden. Franciscus ist jetzt für ihn geradezu ein Narr oder ein Betrüger.

Wir haben bereits bei Besprechung beider Schriften an die Ulmer auf Verschiedenes hingewiesen, was den eine Zeitlang nur unter der Asche glimmenden Groll des Mannes gegen seine Ordensgenossen von neuem entfachte; auch in jüngster Zeit hatte sich manches zugetragen, was die Wittenberger überhaupt bald in einen Zustand der Niedergeschlagenheit, bald wieder heftiger Erregung versetzte. Am 7. Mai erfolgte Sickingens Tod; Huttens cum Erasmo ...

---

[63]) Riggenbach, p. 144, Schumm a. a. O., p 820, Rippold in der Jenaer Litteraturzeitung, 1876.

[64]) Böcking, Ulrici Hutteni Opera, Bd. V, p. 3?6; Kettenbachs Schrift angeführt von Kucz., nr. 1187 u. 88.

expostulatio veranlaßte in Wittenberg die größte Mißstimmung; am 1. Juli wurden in Brüssel zwei zur neuen Lehre übergetretene Augustiner aus Antwerpen verbrannt, weshalb Luther einen besonderen Sendbrief an die Holländer erließ.[65]) In seinem Unmut betrachtet nun Eberlin die Bettelmönche als die Hauptfeinde nicht nur seiner Person, sondern der ganzen Christenheit und wendet sich gegen sie mit einer Bitterkeit, die ihm selbst nur als der Ausdruck eines gerechten Zornes erscheinen mochte.

Eine sehr scharfe und ausführliche Erwiderung auf Eberlins Büchlein wider die Barfüßer brachte der uns schon aus dem 1. Kapitel bekannte und im nächsten Kapitel nochmals begegnende Franziskaner Kaspar Schatzger in seiner am 14. März 1524 zu München veröffentlichten Schrift „von dem wahren christlichen Leben."

Dieselbe umfaßt 108 Blätter und besteht aus 3 Traktaten:

1. Von dem wahren Grund aller heiligen Schrift, nach dem sich ein jeglicher Christenmensch richten muß.

2. Von Gleichförmigkeit des klösterlichen Lebens samt den Gelübden zum gemeldeten Grund, welcher enthält zwei Erklärungen,
die erste: Was klösterlich Leben sei an sich selber, samt den gemeinen dreien Verpflichtungen, Gehorsam, Reinigkeit und Armut,
die andre begreift 50 christliche Lehren und daneben ebenso viele Irrsale, dienstbar allen Christen zu wissen.

3. Mit was für Geschützen und Hauptstücken die ungewinnlichen Basteien und Mauern klösterlichen Lebens werden bemüht, gestürmt und angelaufen, nämlich 30, und ihre Abwischung ohne Schaden und schwere Kosten.

Das 20.—30. Hauptstück des 3. Traktats beschäftigt sich mit einer im Druck erschienenen Schrift eines abtrünnigen Mönches, worin

---

[65]) Über die auf den Brüsseler Vorgang bezüglichen Darstellungen sieh Gödeke, Grundriß, 2. Aufl. II, p. 241, nr. 4, Kucz. nr. 1526 u. 33, Plitt I, p. 314, n. 2. Luthers Lied „von den zween merterern Christi zu Brüssel" wurde in jüngster Zeit wiedergedruckt im 13. Band der deutschen Nationallitteratur v. Kürschner: Liliencron, deutsches Leben im Volkslied um 1530, nr. 137. Keßler erzählt den Vorgang im 3. Buch seiner Sabbata (Götzinger, p. 239—41).

dieser behaupte, daß, wenn die Klostergesetze Vollkommenheit verleihen, diese in den letzten Zeiten hätte wachsen müssen und in den ersten Zeiten der christlichen Kirche nicht bestanden habe, daß ferner das Gelübde, wie die Klosterleute es halten, böse sei, daß Gehorsam und Armut ohnehin Christenpflicht, die Keuschheit aber in niemands Gewalt sei, endlich daß die Klosterleute gegen jedes der 10 Gebote sündigen.

Hierauf wird „der andre Bote" von ihm angegriffen, der über alle Klosterleute und vornehmlich im Barfüßerorden seinen Becher ausgieße und sich als einen grimmigen Verfolger seiner ehemaligen Mitbrüder zeige. Zunächst antwortet er ihm auf 10 „falsche und unwahrhaftige Zumessungen und Verweisungen." Derselbe habe auch 7 Artikel gezogen „aus einem Buch, genannt die Gleichförmigkeit, welches je und je bei den Orden geachtet war als zweifelhaft und nicht in den Libereien (Bibliotheken) öffentlich gebraucht, welches, wie man sagt, sei jetzt gedruckt, vielleicht von einem Widersacher zu Nachteil dem Orden." Diese übergeht Schatzger als speziell den Orden der mindern Brüder betreffend; dagegen bespricht er aus seinem „Schandbüchlein" noch 14 Irrlehren.

Der 3. und letzte Bote, gegen den sich Schatzger mit besonderer Heftigkeit wendet, ist, worauf Schumm zuerst aufmerksam machte, Eberlin.[66])

„Als ich das Büchlein," schreibt er, „vermeinte zu beschließen, kommt mir ein neuer Bot, verkündet noch greulicheres Übel (als dem Job eine böse Botschaft kam nach der andern); dieser spricht: Da deine Söhne und Töchter (die mindern Brüder und St. Klaren Schwestern) haben gegessen und getrunken Wein mit fröhlichem Herzen und freudenreichem Geist wohl gelebt nach der Lehre Sancti Pauli in ungehefeltem Brot der Lauterkeit und Wahrheit in dem Haus ihres erstgebornen Bruders in rechter und lauter Observanz evangelischer und klösterlicher Auffatzung, da ist gekommen ein Sturmwind von der Gegend der Wüste, d. i. von dem neuen Geist der verkehrten Lehre, und hat zerstoßen mit allen seinen Kräften die vier Wände des Hauses, wann er vermeint hat das zu Grund umzu-

[66]) a. a. O., p. 810.

stürzen, wiewohl es ihm gefehlt hat, weil die Wände waren von guten Quadersteinen gemacht, (und so) hat er (nur) einen kleinen äußern Schaden gethan mit äußern Verleumdungen und Schändungen. Sie leben noch alle, wie Jobs Kinder, die der böse Geist nicht hat getötet nach der Seele, weshalb ihm auch Gott nicht hat noch also viele Kinder gegeben, als er vorher gehabt, wiewohl er alle andern Dinge ihm zwiefältiglich wiedergab. Es ist ausgegangen ein Wildschwein, mit scharfen Zähnen um sich hauend, vom Wald gekommen in den Weingarten. (Dasselbe) hat sich unterstanden, diesen umzuwühlen und alle Weinstöcke umzukehren mit seiner wütenden Unsinnigkeit, d. i. mit Schändung, Schmähung, falscher Verliegung (Lügendichtung), Nachredung, Ehrabschneidung, falscher Urteilung, verkehrter Ratgebung unter der Gestalt einer guten Meinung und gutem Ernst.[67]) Das ist der Schreiber des größten Schandbüchleins wider der Barfüßer Regel und wider die Regel der Schwestern Sankt Klaren, welches geschmiedet ist in der Werkstatt des Satans durch den Hammer der Gotteslästerung und seiner Heiligen in dem höllischen Feuer, aus welchem Werk klar erkannt wird, was dieser Schmied für ein Meister ist, wer ihn zu einem Meister gemacht, und wem er dient. Denn es reitet ihn ein verkehrter Teufel und nicht ein jeglicher, sondern ein allerboshaftigster und verhärtetster, der ihn oft wirft in das Feuer des Grimmes und der Unsinnigkeit und in das Wasser der verkehrten, falschen Lehre, des Urkund sind die Schandbüchlein, die er hat lassen ausgehn, in welchen allen keine recht gründliche Wahrheit ist; denn wie kann etwas Gutes aus einem Faß gehen, wenn nichts Gutes darin ist?“

Es folgt nun die schon im 1. Kapitel von uns angeführte Stelle über die 15 Bundesgenossen, als deren Verfasser er sich rühme, worauf wir weiter lesen: „Es war mein Vorsatz (wie ich auch oben geschrieben habe) alle Geschrift, wider den Barfüßerorden ausgegossen, mit Stillschweigen fürgehen (zu übergehen) und der Unsinnigkeit stattzugeben. Aber dieser allerschärfeste und wütendste Schreiber

---

[67]) Das Bild weist auf den Namen des von ihm Angegriffenen hin, den er auch unmittelbar nach Erledigung der 27 Zusammenstellungen von Worten Christi u. Francisci „Eber“ nennt.

des Schandbüchels wider der Barfüßer und Sankt Klaren Orden, ja mehr wider Sankt Franciscum und Sankt Klaren, welcher mit einem so giftigen, bösen Geist wird geübt, zwingt mich von meiner Meinung und meinem Vorsatz zu weichen und seinen Lästerungen und Unsinnigkeiten aufs mindeste ein wenig Antwort zu geben, ihm seine Thorheit anzeigend von wegen der frommen Christen, welche, sofern sie solch teuflisch Büchlein lesen, dadurch (ihm deshalb) nicht Glauben geben, auch nicht dadurch geärgert werden, da es lauter Lügen und Schmähungen sind. Darum bitte ich einen jeglichen gütigen und freundlichen Leser dieser meiner Schrift, er wolle es nicht mit Mißfallen annehmen, daß ich die Feder geschärft habe. Es ist doch wider meine Natur, Begierde und Gewohnheit. Aber die windigen (wütenden) Hunde (die alle Leute anlaufen, niemand schonen) zwingen mich dazu, daß ich nach der Lehre des Weisen (Sprüche 26, 5) den Thoren antworte nach Gelegenheit ihrer Narrheit, damit sie nicht meinen, sie seien witzig. Thu ich darin unweislich, so bringen sie mich dazu."

Seine Verteidigung führt Schatzger in 4 Artikeln durch.

Im ersten bekämpft er 10 „falsche und unwahrhaftige Antastungen wider den Stand der Barfüßer," die er hier und dort aus der ganzen Schrift Eberlins zusammengesucht hat. Von den Barfüßern werde behauptet, daß 1) ihre Regel das lautere Evangelium und 2) ihr Stand der heiligste sei, daß 3) vor Aufstellung ihrer Regel das Evangelium begraben war, daß 4) wer des Heiles gewärtig sei, diese annehmen und 5) wer es nicht vermöge, sich selbst täglich als ihres Ordens unwürdig verdammen müsse. 6) Es seien Zertrennungen im Orden, 7) die Barfüßer hätten Franciscus über Christus gesetzt und hielten ihn für Christus, 8) sie setzten alle Seligkeit ins Betteln, sie sähen 9) sich allein für Christen an und hätten 10) außer ihrer Regel ein Gebot, nichts zu lernen, was sie nicht schon vorher wüßten.

Im 2. Artikel bespricht er 10 gleichfalls hier und dort in der angefochtenen Schrift zerstreute „Lästerungen gegen den heiligen Franciscus" selbst. Franciscus, „den er mit spöttlichen Worten Franz heißt," habe 1) aus Christus Moses gemacht, indem er (in den evangelischen Räten) eine Weise gelehrt habe, wohl zu leben; er

habe 2) als gleichgiltig erachtet, ob seine Brüder vom Glauben predigen oder nicht, 3) habe er seinen Orden nicht auf Christus, sondern den Papst gegründet, dem er Gehorsam verheißen, 4) scheide er die Ehe, indem er die Aufnahme eines Ehemanns in den Orden von der Einwilligung der Frau in ihre Trennung abhängig mache, 5) er „zeucht (zieht) zu der Profeß und Gelobung seiner Regel,“ 6) er gebiete, alle Worte in den sieben Tagzeiten zu sprechen, 7) bestimme er, daß einer Beicht höre, der nicht absolvieren möge, und ein andrer absolviere, der die Beicht nicht gehört habe, 8) habe er „seine eignen Gedichte“ als verpflichtend in die Regel gesetzt und die evangelischen Gebote nur in Rates Weise, 9) sei er der größte Narr oder Bösewicht und 10) wider Christum schier (fast) ganz in all seiner Regel.“

Der 3. Artikel befaßt sich mit den 27 Zusammenstellungen von Worten Christi und Francisci im 3. Teil von Eberlins Schrift in der Weise, daß nach Christus und Franciscus sich jedesmal unter dem Namen „Gaspar“ auch der Autor selbst redend einführt. Wenn ferner „der Schreiber dieses Schandbüchleins“ zum Beweise, daß die Regel nicht evangelisch sei, aus ihr 36 Punkte vorführe (es geschah dies bereits im 1. Teil), so beruhe seine Annahme auf zwei falschen Lehren, daß nämlich keine Lehre evangelisch genannt werden dürfe, die nicht von Wort zu Wort darin beschrieben werde, und daß das eine evangelische Satzung heiße, die in buchstäblichem Sinne im Evangelium begriffen sei. Er verstehe nicht Joh. 6, 63 und beachte nicht, daß auch St. Paulus in seinen Episteln und ebenso St. Peter viel verordnete, was nicht im Evangelium stehe.

Nachdem er auch noch die 14 Stücke in Kürze besprochen, die Eberlin im 3. Teil als Beweis vorführt, daß die Regel auch der Vernunft widerspreche, beginnt Schatzger seinen vierten Artikel mit den Worten: „Nun nachfolgends will er angreifen den Orden St. Klarens und ihrer Schwestern nicht mit Stürmen oder Erschrecken, sondern als ein arglistiger Drache und (eine) schlüpfrige Schlange, die vor Zeiten Evam umgekehrt, (auch) vermeint er, das weibliche Geschlecht mit Schmeichelei zu überwinden; dazu hat er von seinem Herrn und Meister Satanas (dessen Bote und Prokurator er ist) einen besondern Befehl.“ Erstens schmeichle er den

Schwestern und erdichte viele Ursachen, weshalb sie sein Schreiben gern und dankbar annehmen sollten, zweitens nenne er ihre Verpflichtungen unmenschlich und sage, wie alle seine Ratschläge nur aus Mitleid mit ihnen hervorgingen.[68] Aber Gott habe ihnen seine Gnade verliehen, daß sie standhafter seien in ihrem Berufe, als viele Ordensmänner; auch seien sie laut päpstlicher Erklärung außer den 3 Gelübden und dem Verschluß zu nichts bei Todsünde verbunden. Wenn endlich der Schreiber des Büchleins drohe, falls man ihm widerstehen wolle, noch heftigere Dinge zu schreiben, so sei er seiner gewärtig und lade ihn, wie er auch schon den Luther in einem lateinischen Büchlein, genannt die Verhörung der neuen Lehre, citiert habe, mit all seinen Gesellen zu Felde und gebe ihnen eine freie Feder zur Eröffnung eines christlichen Scharmützels in brüderlicher Liebe und Begierde, die Wahrheit zu erforschen; sollten sie aber, wie bisher, des Satans Schwert brauchen mit Schänden, Schmähen, Verspotten, Lästern, „so will ich euch die Narrenkappe mit hundert Schellen an den Hals streifen, daß man euch erkennen möge, wo ihr geht und steht, und männiglich weiß, sich vor euch zu hüten."

Auf eine prüfende Vergleichung der einander gegenüberstehenden Ansichten beider Männer können wir uns hier nicht einlassen; auch wenn wir die nötige Sachkenntnis hiezu besäßen, dürfte dieselbe von den meisten unserer Leser ebenso uninteressant als unerquicklich befunden werden. Nur auf eines machen wir hier noch aufmerksam. Indem Schatzger außer der Schrift Eberlins auch noch zwei andre Schriften bekämpft, die gegen die Klöster und besonders die Bettelorden gerichtet sind, sehen wir bereits, wie Eberlin in seiner Erbitterung gegen seine Ordensbrüder keineswegs isoliert dasteht. So berichtet uns Roth in seiner Geschichte von der Einführung der Reformation in Nürnberg von einer ansehnlichen Reihe polemischer

[68]) Bei der Widerlegung des 1. von den 14 Stücken, welche die Vernunftwidrigkeit der Regel Francisci nachweisen sollen, daß nämlich trotz der Verschiedenheit der „Komplexion" von jedem das nämliche gefordert werde, bemerkt Schatzger von dem Verfasser selbst: „Das hat er längst geklagt, der Orden sei ihm zu schwer.

Schriften gegen das Klosterwesen, die allein im Gebiete der genannten Reichsstadt veröffentlicht wurden.[69])

Schatzgers Büchlein schickte Felicitas Grundherr, Chormeisterin im St. Klarakloster zu Nürnberg, dem Charitas Pirkheimer, die Schwester des bekannten Humanisten Willibald Pirkheimer, als Äbtissin vorstand, ihrem Vater, dem Ratsherrn Leonhard Grundherr, mit der Bemerkung, es sei „fast ein gutes, köstlich Ding und sehr nutz wider die verkehrten Lehren," er möge es ja ganz durchlesen und besonders eine Stelle, die sie ihm durch Einbiegen bezeichnet habe: „ich bitt dich, lies hinten bis zu End, da ich dir ein Blättlein gekrumpt hab, wie schön er von den geistlichen Klosterfrauen schreibt, woraus du wohl sehen wirst, wie ein abtrünniger Mönch St. Francisci Ordens so unbillige lästerliche Dinge davon geschrieben hat. An der Heldin (ihrer verheirateten Schwester Ursula Held) habe sie wohl gemerkt, daß sie dies schändliche Büchlein gelesen habe, es wäre ihr lieb, wenn sie das von Schatzgeyer nun auch dagegen läse. Denn ihrer Geschwister Verblendung habe sie in Seel und Herz betrübt.[70])

[69]) p. 179—182.

[70]) Charitas Pirkheimer v. Franz Binder, 2. Aufl. (Freiburg im Breisgau, 1878), p. 118.

Drittes Kapitel.

Eberlins Reisen und Reiseeindrücke.

Schon der Umstand, daß die den Klarissinnen versprochene, bereits fertige Abhandlung: „Wider den unvorsichtigen Ausgang vieler Klosterleute" und die Schrift an die Barfüßer selbst nicht mehr mit der Jahreszahl 1523, sondern erst 1524 im Druck erscheinen, legt uns die Vermutung nahe, daß Eberlin schon sehr bald, wahrscheinlich noch im Juli, seine Sommerreise nach dem Süden antrat.

Als vorzüglichstes und nächstes Reiseziel Eberlins dürfte nach allem Vorausgegangenen wohl jedermann Ulm bezeichnen. Hier hatte sich sein Nachfolger im Predigtamte bei den Barfüßern, Heinrich von Kettenbach, nach einer Wirksamkeit von etwas mehr als einem Jahre noch 1522 flüchten müssen und Martin Idelhauser nach seinem Widerruf zu Konstanz am 2. Juli jedes Ansehen eingebüßt. Der als lutherischer Prediger allein noch übrige Hans Diepold, Priester an der Liebfrauenkirche, fand allerdings 1523 einen Gehilfen an dem ehemaligen Priester Jost Höflich; da aber diesem die Kanzeln der Stadt verschlossen waren, mußte er im Freien seine Predigten halten, worauf eine Stelle in Eberlins 2. Schrift an die Ulmer in dem „vom Beichtstuhl" überschriebenen Abschnitte anspielt.[1])

Volle Bestätigung erhält die Annahme, daß Eberlin sich zunächst nach Ulm wandte, durch eine an sich unbedeutende Be-

---

[1]) Ausführlicheres über die Ulmer Zustände nach Eberlins Abgang findet man im 4. Kapitel.

merkung Rychards in einem Briefe an Magenbuch, datiert vom 11. August (tertio idus Augusti) 1523, worin er diesen, weil in Wittenberg der Ausbruch der Pest befürchtet wurde, nebst seiner Frau in sein Haus einladet, worauf es heißt: „De Apriolio (sic!) nolo multis tecum per literas agere; cum autem olim conveniemus, audire (soll wohl heißen audies) mira dictu.“ [2])

Von Ulm begibt sich Eberlin wohl auf demselben Wege, wie einst nach Oberbaden, wieder nach dem Rhein.

In dem Gespräch dreier Landfahrer: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist,“ berichtet der zweite von ihnen, Zink von Rheinfelden, bei Beginn seiner Darstellung ausführlich von einem Aufenthalt Eberlins in Basel und Rheinfelden. „Im vergangenen Sommer kam er (Eberlin) gen Basel und wollte zu Rheinfelden begrüßen unsern Doktor.[3]) Da stellte ihn auf zu predigen unser alter Dekan; also gefiel er unserm Volke so wohl, daß wir ihn bei uns ließen baden in Kräutern wohl vier Wochen auf unsere Kosten. Am Feiertag predigte er in der Kirche zweimal und alle Tag im Haus las er eine Lektion in St. Pauls Büchern. Dazu kam ein großer Haufe edler und unedler, gemeiner Leute und (solche) vom Rat, auch viele Pfaffen.“ — „Er hat allweg das Buch auf die Kanzel getragen und alle Sprüche aus dem Buch gelesen, so ist er ohne allen bösen Wahn und Ärgernis bei uns gewesen.“ Den Regenten zu Ensisheim schrieb er „einen besondern Brief, worauf sie ihn nicht mehr viel vexierten, ebenso auch Herrn Ulrich von Habspurg.[4])

---

[2]) Sammlung von Rychards Briefen in Ulm, T. II, nr. 310. Wir erwähnen hier zugleich aus einem weitern Briefe Rychards vom 19. Novbr. 1523, an welchem Tage er nach vierzehntägiger Abwesenheit vom Genfersee zurückkehrte, an seinen Sohn Zeno in Ingolstadt, daß Magenbuch in der That einige Zeit in Ulm zubrachte: „Magenbuchius hinc abiit Wittenbergam brevi rediturus purpureo pileo ornatus.“ T. I, nr. 224.

[3]) Diese Worte scheinen Riggenbach zu der Annahme veranlaßt zu haben, daß E. „zur Konsultation eines berühmten Arztes“ nach Rheinfelden gekommen sei (p. 156). Es kann aber sehr wohl der von Zink u. an erster Stelle im Zuschreiben an die Stände genannte Dr. der heil. Schrift, Johann Krumbach, von E. gemeint sein.

[4]) Das Regiment zu Ensisheim schatzte auch die Brüder Sebastian und Wolf Seitz von Reichenweiler auf Anklage der Franziskaner zu Kaisersberg

„Der Rektor (der Hochschule zu Basel), Doctor Kann ich nicht oder Kanonist,[5]) auch der Vicarius Doktor Hans von Schönau kamen gen Rheinfelden; sie waren aber froh, daß sie nicht mit dem Eberlin sollten (durften) reden. Meine Herrn Schultheiß, Bürgermeister und Rat waren so fromm und wollten den Eberlin nicht auf die Fleischbank geben." Auf die Frage des 3. Gesellen, Laycher von Rottenburg, warum er nicht in Rheinfelden geblieben sei, fährt Zink fort: „Da ist ein heimlicher Griff. Pfaff N. und N. haben Geld und guten Wein, darum mochte Eberlin nicht hier sein. Die Johanser Kirchweih fand einen Rank, den Eberlin zu vertreiben."[6]) Von Schielin, dem ersten Gesellen, gefragt, wie man wider ihn predigte, bemerkt er: „Kein Pfaff durfte sich regen, dieweil Eberlin hier war; aber gegen uns arme Leute trieben die Dorfpfaffen so viele Schmähworte, auch N. und sein N. hörten nicht auf, zu lästern Gottes Wort und alle, die daran glaubten. Das mußte manch frommes Herz hören mit Leid und Schmerzen. Aber zu Eberlin sagten sie kein Wort; auch verbot uns Eberlin, wir sollten uns nicht rächen, sondern alle Rache Gott anheimgeben, der werde uns wohl beschirmen." Hiezu bemerkt Psittacus, der das Gespräch der 3 Gesellen aufzeichnet und über sie den Vorsitz führt, man sage, daß Graf Rudolf von Sulz[7])

---

wegen lutherischer Gesinnung um 400 fl. (Schluß der Ausführungen Zinks.) Von U. v. Habsberg bemerkt Schreiber in der Einleitung zum 1. Bande seines Urkundenbuchs der Stadt Freiburg im Breisgau, p. XXVIII.: „Zu Laufenburg befehligte im Namen des Erzherzogs der Ritter U. v. Habsberg, der sich Hauptmann der vier Städte am Rhein (d. i. der 4 Waldstädte: Waldshut, Laufenburg, Seckingen u. Rheinfelden) nannte und von denselben Verehrgelder erhob, aber ohne Macht u. nicht beliebt war." Laut Schatzarchivrepertorium zu Innsbruck, lib. 4, p. 802 löst U. v. Habsberg Vogtei u. Herrschaft Rheinfelden 1502 um 3000 fl. von Graf Heinrich von Tierstein; am 25. Okt. 1525 überträgt Erzherzog Ferdinand auf Ulrichs Bitte, Rheinfelden von ihm abzulösen, die Herrschaft auf s. Rat, Hans Friedrich von Landegg. (Archiv Innsbruck, Kopialbücher, lib. 24, fol. 133.)

[5]) Petrus Fabrinus, Augustanus. Dr. Wilh. Fischer, Gesch. der Universität Basel, p. 100.

[6]) Die Kirchweih bei den Johannitern, als deren Commenthur weiter unten Psittacus Meister Hans Trucksaß bezeichnet.

[7]) Graf Rudolf von Sulz, Vogt zu Laufenburg, war Statthalter der oberösterreichischen Lande.

gen Rheinfelden gekommen sei und den Eberlin vor einem ganzen Rat an seinen Ehren geschmäht habe, worauf Zink erwidert: „Das ist geschehen nach dem Abschied des Eberlin.“ Der Graf habe dem Eberlin viel gedroht, aber nicht selbst kommen wollen. Auch habe er nach seiner Ankunft gefunden, daß Eberlin unschuldig sei und recht gepredigt habe. Indem Laycher hier einwirft: „Hat dann der Graf den Eberlin geschändet, so wird der Eberlin sein nicht verschonen, daß ganz Deutschland muß den Grafen lernen kennen,“ erwidert Psittacus: „Das thut Eberlin nicht, wiewohl er trotzig genug ist allweg gewesen. Das hat Doktor Martin zu Tübingen wohl erfahren in seiner Sache, daß Eberlin weder auf Herzog, Bischof, Hochschule (etwas) wollte geben. Eberlin hat mir geschrieben, ihm seien gen Wittenberg Briefe zugekommen, worin alle Handlung des Grafen wider ihn verfaßt sei, worüber er sehr gelacht habe.“ Indem dann Zink fortfährt, daß auch der Dompropst von Basel mit ihm zugegen gewesen sei, erzählt Psittacus, daß dieser zu Frau Salome Ritterin gesagt habe: „Wer ist St. Paulus, daß sie allweg von St. Pauli Lehre sagen?“ Nun nimmt wieder Zink das Wort: „Eberlin lehrte uns, ob Gott (auch) einen Türken über uns setzte, dennoch soll man ihm nichts Übles (nach)reden noch thun. Mein Lebtag habe ich nie soviel von Gehorsam predigen gehört, als Eberlin gepredigt hat. Auch da Eberlin gerüstet war und abscheiden wollte, ging er vor des Schultheißen Haus und berief etliche vom Rat und von der Pfaffheit und sagte: „Herr Schultheiß, jetzt will ich scheiden. Ist jemand hier, der Klage hat über meine Lehre oder mein Leben, der klage über mich, dieweil ich hier bin, dem will ich Antwort geben. Der Schultheiß wußte nichts. Da sagte Eberlin: Wohlan, kommt dann Klage von mir (über mich) nach meinem Abschied, so will ich alle Kläger schelten Lügner und Unchristen. Er gab jedermann die Hand und setzte sich auf sein Pferd. Da lief ein großes Volk herzu und weinten viele. Aber Eberlin tröstete uns alle und vermahnte unsere Pfaffen zu heilsamer Lehre und uns zu Geduld und Beharrung im rechten Glauben an Christum und ritt davon. Darnach mußte ich und der Martin Meyer in den Turm.“ Von Schielin getadelt, daß er allweg zu frisch sei und zuviel rede, und dann von Psittacus gemahnt, zur Sache zu kommen, sagt er

noch: „Ich thue eben, wie die Pfarrer zu Eichsel, Herten und Mackenau;[8]) wann sie sollen das Evangelium predigen, so sagen sie vom Gänsezehent und beschließen die Predigt mit einem Fluch wider den Luther und wider den Eberlin; dieweil lachen wir Bauern, daß uns die Zehen schwitzen."

Gegen den Schluß von Zinks Ausführungen begegnen wir noch folgenden Worten: „Zink. Es sind viel leichnam (sehr) guter Gesellen zu Rheinfelden, nämlich Herr Fridlin Ritner, Pfaff Ulm Kaspar, Fridlin Melin, Doktor Hans, Herr Ulrich Korrher, Meister Thoma alle gute Pfaffen, und Melcher Kramer, Melcher Bader und sein Knecht, Hans von Straspurg, unser Glaser, Martin Mayer und seine Brüder, unser Hafner Jörg Schorer 2c. Ich wollt gerne noch eine Nacht oder zwei im Turm bei ihnen allen liegen, und daß wir den Eberlin sollten bei uns haben und Predigt von ihm hören. Laycher. Der Vikar zu Basel und die Barfüßer, auch Graf Rulin von Leber oder Sulz möchte das auch wohl leiden. Psittacus. Aber Meister Hans Trucksaß, Johanser Commenthur, und der rot Enderlin und die Pfarrer zu Herten, Mackenau und Eichsel mußten euch zu essen geben. Zink. Nein, nein, da mußten wir übel essen, nichts denn Gift und Galle (ge)nießen." Psittacus. Pfaff Bechtolt mußte euer Stockmeister sein. Zink. Potz Velten nein, aber unser Amman, soll unser warten, er ist auch ein leichnam gut Gesell."

Der Rheinfelder gedenkt Eberlin noch in 2 Schriften, seinem „Zuschreiben an alle Stände deutscher Nation" und „ein schöner Spiegel eines christlichen Lebens." In der Widmung der erstern Schrift an die edle Frau Susanna Trucksassin von Rheinfelden, Geborne von Eptingen, rühmt er es als etwas Besonderes, „daß der größte und beste Teil eurer Priester oder Pfaffen annimmt und bekennt das Evangelium nicht allein Kapläne oder Vikarien des Stifts, mehr aber auch Chorherrn, als die würdigen hochgelehrten

---

[8]) Dörfer in der Nähe von Rheinfelden. Wenige Zeilen unterhalb ist von den Pfarrern daselbst nochmals die Rede und am Schluß des Gesprächs droht Psittacus dem Zink, der Commenthur zu St. Johann u. die Pfaffen zu Eichsel, Mackenau 2c. würden wider ihn predigen.

Herrn, nämlich Herr Johann Krumbach, der hl. Schrift Doktor, welcher auch jetzt euch das Evangelium selbst predigt, Magister Thoman Rümelin, Udalricus N., Fridolinus Rytner."[9]). Noch merkwürdiger sei es, daß auch Frauen, „welche Reichtums, Ehren, Adels halber wohl mit der Welt zu schaffen hätten," so begierig seien, Gottes Wort zu lernen, „als nämlich Ihr, eure Tochter, die von Schönau, eure Schwester (nicht Schwägerin, wie es bei Riggenbach heißt) Ursula Truckſassin, eure Schwestern Hester (Esther), Cordula, Verena, auch Juliana und Salome Rytnerin mit ihrer Mutter Ursula." Er habe ihren christlichen Geist auch an sich selbst erfahren, als er vor wenigen Tagen zu Rheinfelden predigte, indem sie Gottes Wort hörten und daran festhielten trotz aller Gefahr, „welche dazumal vor der Thüre war mir und euch, durch Lügen böser Leute vorgehalten wider uns vor dem ehrlichen Regiment zu Ensisheim und vor dem gestrengen Herrn Ulrich von Habsberg, Ritter 2c., Vogt zu Laufenburg, welche doch, nachdem sie meine Unschuld erkannt, freundlicher mit uns handelten." Ohne mich, weil ich das Ordenskleid verlassen, zu scheuen, habt ihr „angesehen Gottes Wort, das ich gepredigt habe, und seid dabei geblieben, ihr jetzt gemeldete und der andern viele hundert, Frauen und Männer, Vornehme und Schlichte, Gelehrte und Ungelehrte, Kinder und alte Leute, welche täglich von mir im Hause eine Lektion aus den Episteln Pauli und am Feiertag zweimal Predigt in der Kirche vier Wochen lang ganz begierig gehört haben und mich empfangen als einen Boten Christi."

Mit Basel, wo er einst Magister geworden, stand Eberlin fortwährend in Verkehr. Seine Bundesgenossen wurden hier gedruckt; den Äbtissinnen des St. Klaraordens zu Basel und Söflingen widmet er die Schrift wider den Ausgang vieler Klosterleute und gedenkt beider Klöster auch am Anfang seiner Ansprache an die Klarissinnen in der Schrift wider die Barfüßer. Es ist auch nicht unmöglich, daß

---

[9]) Von Pfarrer Bossert erhielt ich brieflich die freundliche Mitteilung, daß ein Joh. Grumbach von Schorndorf 1477 u. 78 in Tübingen weilte und laut Universitätsmatrikel Thomas Rümelin aus Stockach 1488 in Tübingen studierte.

Eberlin in Basel mit Ökolampad oder Pellikan, der hier Guardian der Barfüßer war,[10]) den Führern der reformatorischen Partei in Basel, sich unterredete; wenn er aber hier der Disputation Ökolampads am 30. August beiwohnte, so that er es wohl nur als Zuhörer und nicht, wie Riggenbach aus den Worten Zinks abnimmt, daß der Rektor der Hochschule und Vikar Dr. Hans Schönau gen Rheinfelden kamen und froh waren, einer Unterredung mit Eberlin überhoben zu sein, in aktiver Weise, da Eberlin bei der Ausführlichkeit, mit der er von seiner damaligen Wirksamkeit spricht, schwerlich hierüber geschwiegen hätte. Auch Schumm und Nippold bezeichnen Riggenbachs Annahme als gewagt und voreilig.[11])

Zu dem über Eberlins Aufenthalt in Rheinfelden Erwähnten können wir nur sehr wenig hinzufügen.

Ein kurzer Überblick über Rheinfeldens Geschichte unter dem Titel: „Züge aus den Schicksalen einer kleinen Reichsstadt“ befindet sich in den von J. E. Kopp herausgegebenen Geschichtsblättern aus der Schweiz.[12]) In demselben wird auch Eberlins gedacht, aber zu dem uns bereits Bekannten nichts von Bedeutung hinzugefügt.

In den Kopialbüchern des Archivs zu Innsbruck fanden wir einiges auf Rheinfelden Bezügliche, aber erst vom Jahr 1524. In einem Schreiben aus der Zeit vom 18.—20. Febr. rät der Hofrat zu Innsbruck dem Erzherzog, da die lutherische Sekte zu Waldshut, Rheinfelden und Neuburg, und ebenso zu Rottenburg am Neckar und Horb überhand nehme, daß er einen ernstlichen Befehl ergehen lasse, von solchem Vornehmen abzustehen und den vorausgegangenen Mandaten nachzukommen, da er sonst seine Kammerprokuratoren gegen sie würde handeln lassen. Auch möge er dem Grafen Joachim von Zollern und Herrn Ulrich von Habsberg befehlen, die lutherisch pre-

---

[10]) In seinem Artikel über E. in der Realencyklopädie für prot. Theologie u. Kirche von Herzog u. Plitt bemerkt Riggenbach, daß Pellikan alle reformatorisch gesinnten Ordensbrüder damals in origineller Weise zu sich eingeladen habe.

[11]) Göttingische gelehrte Anzeigen, 1875, p. 820, u. Jenaer Literaturzeitung, 1876, Nr. 22.

[12]) II. Band, 1856, p. 1—50 u 74.

digenden Geistlichen gefänglich anzunehmen und ihnen Ordinarien zu schicken. Laut Antwort Ferdinands vom 27. kommen auch diese Vorschläge zur Ausführung.

Am 20. Juni meldet ferner der Hofrat, daß Ulrich von Habsberg auf seinen Befehl der Priesterschaft zu Rheinfelden, weil diese auch zum Teil der lutherischen Lehre anhange, ihren Zehent arrestiert habe, was große Furcht bei derselben erregte. Wegen dieser Verfügung spricht Ferdinand am 11. Juli von Linz aus dem Hofrat sein Wohlgefallen aus mit dem Bemerken, daß der Zehent, um nicht bei den Bauern die Meinung aufkommen zu lassen, daß sie in Zukunft keinen Zehent mehr zn leisten brauchen, einzuziehen und an einen gelegenen Ort zu berufen sei.[13])

Erst in Rottenburg am Neckar begegnen wir Eberlin wieder.

Die einzige Erinnerung an seinen Aufenthalt daselbst bildet eine Kommunionsrede unter dem Titel: „Eine köstliche Predigt von zweierlei Reich — — durch Joannem Eberlin von Gintzburg gethan zu Rottenburg an dem Necker, in Andreas Wendelsteins Haus ob einem Nachtmahl, dabei etliche gute Christen versammelt gewesen sind. 1524.[14])

Wenn ich dich frage, ob du an Gott glaubst, so sprichst du: Ich glaube. Bei einer feindlichen Belagerung, einer Krankheit aber denkt jeder zunächst an Abwehr des Übels. Gott kommt erst hinterher. Wir verkehren ihn überdies nach unserm Sinn und meinen, was uns gefällt, müsse auch ihm gefallen. So hält man z. B. viel Beten, viel Singen, eine Kutte tragen, Messenstiften für ein göttlich Ding und verfolgt die, welche sagen, dies sei nicht der rechte Gottesdienst. Oder wir halten nur böse Werke für sündhaft, hegen aber insgeheim böse Begierden, so sind wir alle verdammt in des Teufels Reich. Nun hat aber Gott etliche auserlesen, sie daraus zu erlösen. Diese beruft er, wann er eben will, wie auch Paulus erst

---

[13]) Die Schreiben des Hofrats befinden sich in den Kopialbüchern des Archivs zu Innsbruck. lib. 15, f. 123 u. 200, Ferdinands Antworten lib. 16, f. 67 u. 125.

[14]) Andreas Wendelstein studierte in Tübingen u. wirkte später in seiner Vaterstadt Rottenburg als Notar. Bossert in Nr. 18 des ev. Kirchen- u. Schulbl. f. Würlt. 1884.

nach Christi Auffahrt berufen wurde, und gibt ihnen durch sein Wort einen andern Geist, daß sie frei, fröhlich und willig thun, was sie thun, wie der Gesunde, ohne ärztlicher Vorschrift zu bedürfen, ißt, wann und was er will. Nichts thun sie des Lohnes wegen oder aus Furcht. Und thun sie gleichwohl zu Zeiten ein Unrecht, so ist es ihnen leid, und haben sie böse Begierden, so wünschen sie, sie hätten diese nicht, während es den andern bloß leid ist, daß sie ihre Begierden aus Scham oder Furcht nicht vollbringen können. Das ist der Unterschied zwischen dem Reich des Teufels und dem Reich Christi und „dieses heißt darum das Reich Christi, daß er durch den Glauben darin regiert und durch sein Sterben uns diesen Geist erworben hat; da versehen wir uns nun durch Christus zu Gott alles Guten, glauben, daß wir einen gütigen Vater haben, der uns in seine Gnade aufgenommen hat und unsere Sünde verziehen durch Christum. Und wenn wir noch nicht ganz rein von Sünden sind, will er doch uns die Sünde nicht rechnen zur Verdammnis wegen des Glaubens an Christum. Und also ist dann hinweg Sünde, Tod, Teufel und Hölle, alles überwunden; dann fangen wir an und thun nicht mehr nach unserm Sinn und Meinung, sondern hangen an dem Wort Gottes und warten also seiner Wirkung in uns." Keine Sünde schadet mehr in diesem Reich; sondern wer Christum hat durch den Glauben, hat jetzt schon die Seligkeit. Dieser Glaube aber kommt nicht aus unserer Geschicklichkeit, sondern aus dem Willen und der Vorsehung Gottes. Mit dieser dürfen wir nicht rechten, wie auch die Kachel zum Hafner nicht sprechen mag: Warum hast du nicht ein Trinkgeschirr aus mir gemacht? Kurz, alle Gerechtigkeit entsteht aus dem Glauben und dieser aus der göttlichen Vorsehung; aller Sünde Ursprung aber ist der Unglaube.

Dieser rein dogmatischen Predigt, welche uns die Prädestinationslehre in besonders anschaulicher und exempelreicher Sprache vor Augen führt, folgen noch 6 lateinische Sprüche.[15])

Von Rottenburg begibt sich Eberlin nach Riggenbachs Darstellung nach Ulm und erst von Ulm aus nach Brackenheim, um sich

---

[15]) Seckendorf nimmt auf diese Predigt Bezug in seinem Commentarius de Lutheranismo, ad indicem I. historicum scholia s. supplementa, p. XXII.

mit dem dortigen Prediger Konrad Som (oder Sam) „persönlich bekannt zu machen und ihn in der Folge mit um so besserm Gewissen den Ulmern empfehlen zu können.“[16])

Da aber Eberlin schon vor dem Besuch zu Rheinfelden in Ulm war, reiste er sicherlich nicht erst von Rottenburg ostwärts wieder nach Ulm und von da in der alten Richtung nach Brackenheim, sondern unmittelbar von Rottenburg nach Brackenheim, um von hier nach Ulm, dem Ausgangspunkte seiner Rundreise, zurückzukehren.

Die auf Eberlins Aufenthalt in Brackenheim bezüglichen Worte des Psittacus im zweiten Teil der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist,“ lauten: „Er (Eberlin) ist nicht allein unglückhaftig (indem man ihn seine Predigtthätigkeit entgelten läßt); hat doch Herr Konrad Som, Lizentiat und Prediger zu Brackenheim im Land Württemberg müssen Urlaub haben von seinem verschriebenen Dienst, davon er jährlich 110 Gulden hatte, darum, daß er den Eberlin 3 Stunden im Haus hielt.“

Die österreichische Regierung scheint überhaupt einen längern Aufenthalt Eberlins seit seinem Abzug von Rheinfelden nirgends mehr geduldet zu haben, und wie zuerst das Regiment zu Ensisheim, hatte nun auch das zu Stuttgart auf ihn stets ein wachsames Auge, so daß er froh sein mochte, als er sich wieder auf reichsstädtischem Boden befand.

Wir führen hier auch die unmittelbar dem Hinweis auf Som in der genannten Schrift folgenden Worte an, in welchen das Stuttgarter Regiment eine harte Kritik erfährt:

„Laycher. Lieber Gesell, der Pfarrer Meister Hans Rotbart, ein alter Tübingischer Sophist und Stolzist, ist dem Prediger (Som) nicht hold gewesen und ist froh, daß er Ursache wider ihn gefunden hat. So ist der Vogt ein Mameluk und tyrannisiert das Regiment zu Stuttgart unmenschlich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch wider des Landes Nutzen und wider des frommen Kaisers Ehre und (sie) geben vor, der Kaiser und sein Bruder Ferdinandus wollen es also haben, und ist doch kein Wort daran. Zink. Man schmiert den Regenten die Hände mit goldner Salbe, darum ver-

---

[16]) p. 189 f.

führen sie den Kaiser und seinen Bruder. Aber ich meine, bald soll Gott den zwei Brüdern ihre Herzen wenden zu Strafe solcher Buben, wie vorhin unter Herzog Ulrich auch geschehen ist. Laycher: Amen. Sie haben es wahrlich unweislich angegriffen mit dem, daß sie Doktor Mantel gefangen haben, so man doch wohl weiß, daß er friedliche und tröstliche Dinge gepredigt hat zu Stuttgart.[17]) Psittacus. Sie müssen ja die Sachen also angreifen, daß jedermann greifen (begreifen) mag, wie sie nicht den Nutzen des Landes, noch die Ehre der Christenheit suchen, mehr aber ihre eigne Büberei an den Tag bringen. Man weiß auch nicht, ob Doktor Mantel tot oder lebendig ist. Laycher. Sobald der Konrad Breynig dem Schultheiß von Reychenbach zu Tübingen das Leben abredete im Namen des Herzogs, ging ihn fürderhin weder Glück noch Heil an.[18]) Und ist Dr. Mantel tot, so wird sein Blut wider die Regenten so lange schreien, bis sie zu Grunde gehen werden. Herr Wilhem Trucksaß[19]) ist für einen weidlichen (tüchtigen), ehrlichen

---

[17]) Der Augustiner-Eremit Dr. Joh. Mantel aus Nürnberg predigte zu St. Leonhard in Stuttgart u. a. vom israelitischen Jubeljahr und kam deshalb ins Gefängnis zu Nagold, aus dem er erst nach dritthalb Jahren Ende April 1525 durch die Bauernführer Feuerbacher und Wunderer befreit wurde. Er erhielt ein Amt in der Markgrafschaft Baden, wurde aber 1528 von hier, 60 Jahre alt, mit seinen Kindern vertrieben und starb 1530 als Pfarrer zu Elgg im Kanton Zürich. (Stälin, IV, p. 238 u. 242, Bossert, Luther u. Württemberg, in den theolog. Studien aus Württ., IV. Jahrg. 1883. Vgl. auch Riggenbach, p. 192, n. 1!) Nach Stuttgart war er jedoch nicht schon 1511, wie Stälin annimmt, gekommen, sondern erst 1520, wo er zu Martini seine erste Predigt hielt. (Briefliche Mitteilung Bosserts mit Hinweis auf das ev Kirchen- u. Schulbl. für Württ., 1883, p. 330.)

[18]) Bossert bemerkt hiezu in Nr. 18 des ev. Kirchen- u. Schulblattes f. Württ., 1884 mit Hinweis auf Heyd, Ulrich, Herzog zu Württ., I, 346, 350 u. 482: „Konrad Breunig war öffentlicher Ankläger beim Gericht über den armen Konrad. Er verlangte offenbar auch für Michael Schultheiß von Reichenbach, der nachher nur mit Ruten gestrichen ward, die Todesstrafe. Mit diesem blutdürstigen Eifer, meint H., habe Breunig sein jammervolles Ende verdient und Ulrichs Sturz beschleunigt." Von Konrad Breunig, der Vogt zu Tübingen war, u. Michael Schultheiß ist auch die Rede bei Zimmermann (Gesch. des Bauernkriegs, 1856), I, p. 105 f.

[19]) Wilhelm Truchseß, Freiherr zu Waldburg, Herr zu Trauchburg,

Mann bisher gehalten worden; aber er verschuldete sich so tief an Gottes Wort, daß sein Ding gar nichts mehr gilt; auch der Adel verachtet ihn, so ist ihm das ganze Land feind und dem Kaiser von seinetwegen. Psittacus. Dennoch ist er hoch gehalten. Laycher: Ja, von wem? Der Kaiser und sein Bruder kennen unsre Leute nicht und vermeinen, alles Ding sei, wie das solche Buben vorbringen; aber bald wird, fürchte ich, Bruder Omnes[20]) offenbar zeigen, was Unbilliges im Land vorgenommen wird mehr und mehr, denn unter Herzog Ulrich. Dann werden Karolus uud Ferdinandus, unsere gnädigen Herrn, verursacht, solche Erzbuben zu strafen, und darnach erkennen, wie sie auch im Glauben verführt sind worden." — Noch einmal klagt Psittacus im Verlaufe der Ausführungen des 3. Landfahrers Jörg Laycher, wie die jungen Herrn von Österreich verführt seien, Karl von Glapion, Ferdinand von Schmid (Faber) zu Kostnitz und dem Bischof von Salzburg; Gott aber werde ihnen noch die Augen aufthun und die Verführer ihre Strafe treffen.[21])

Ehe wir Eberlin nach Ulm folgen, bringen wir noch einen kurzen Überblick, welche Maßregeln nach dessen Entfernung besonders gegen Rottenburg und Horb getroffen wurden, wobei wir uns zunächst an Bosserts bereits c. II, n. 59 citierten Artikel über Rottenburg in der Sonntagsbeilage des schwäb. Merkur anlehnen.

Am 30. September schrieb der Hofrat zu Innsbruck an Fer-

österreichischer Statthalter von Württemberg. In Pappenheims Chronik der Truchsessen von Waldburg ist von ihm die Rede lib. I, p. 88—99 u. II, p. 45—74.

[20]) Ein auch von Luther gebrauchter Ausdruck, das gemeine Volk bedeutend. Schon die auf der Wartburg verfaßte „treue Vermahnung an alle Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung, spricht gleich anfangs von Karsthans und dem ohne Unterschied auf Böse und Fromme losschlagenden Herrn Omnes. Eine Stelle, in welcher dieser Ausdruck enthalten ist, citiert auch Öchsle (Beiträge zur Gesch. des Bauernkriegs in den schwäb.-fränk. Landen, p. 51) aus Luthers Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist, vom Jahr 1524. (Vgl. Baur, Martin Luther, p. 328!)

[21]) Schon Riggenbach machte p. 192 aufmersam auf das loyale Verfahren Eberlins, „a Caesare male informato ad Caesarem melius informandum zu appellieren und die Schuld auf Karls, ja Ferdinands Ratgeber zu schieben."

dinand: Da ihm (dem Hofrat) berichtet worden sei, wie die lutherische Irrung in Horb unter dem gemeinen Mann anfahe aufzunehmen (zuzunehmen), möge der Erzherzog ihm ein Exemplar der zu Nürnberg der lutherischen Lehre halber in die österreichischen Erblande ausgegangenen, aber nach Horb nicht gelangten Mandate behufs Übermittlung an den Schultheiß daselbst zusenden; auch habe er diesem befohlen, inzwischen die Neuerungen möglichst abzustellen.[22]) Am 14. Dezember wurde das Religionsmandat in neuer Ausfertigung an den Hauptmann Graf Joachim von Zollern und den Schultheiß zu Horb geschickt. Bereits p. 129 berichteten wir ferner von einem Schreiben des Hofrats vom 18.—20. Februar 1524 an Ferdinand, wie er nicht bloß nach Waldshut, Rheinfelden und Neuburg, sondern auch nach Rottenburg und Horb habe Befehl ergehen lassen, vom Luthertum abzustehen, und dem Erzherzog rate, die lutherisch predigenden Geistlichen gefänglich anzunehmen und ihnen Ordinarien zu schicken, wozu Ferdinand am 27. seine Zustimmung erteilt. Als man die Mandate in der Herrschaft anschlug, wurden sie herabgerissen und daher am 10. März ihre Verkündung neuerdings befohlen und Bericht verlangt, wer sie herabgerissen habe. Die Schuldigen sollten gefangen gesetzt werden. Am 4. Mai 1524 wiederholt der Hofrat seinen Vorschlag an den Erzherzog vom Februar, welchen auszuführen man bisher nicht den Mut gehabt zu haben scheint; auch solle Ferdinand nach seiner Ankunft in Stuttgart den Grafen von Zollern und die Amtleute der Herrschaft persönlich zu sich bescheiden und ihnen ernstliche Bestrafung aller unchristlichen Handlungen anbefehlen. Eine Reihe von Erlassen erfolgte an das Hohenbergerland am gleichen Tage. Dem Rate zu Rottenburg, Horb, Schönberg und Binsdorf wurde von Ferdinand sogar mit dem Verluste ihrer Freiheiten gedroht; auch sollte jenen, die den Mandaten nicht nachkämen, das Bürgerrecht entzogen werden. Der lutherisch gesinnte Hofschreiber und der um diese Zeit mit besonderm Eifer die neue Lehre predigende Andreas Keller, ein geborner Rottenburger, wurden ihrer Stellen enthoben. Am 10. u. 11. Mai kam Ferdinand persönlich nach Horb; aber die Liebe zur lutherischen Lehre

---

[22]) Archiv Innsbruck, Kopialbücher lib. 15, f. 24.

dauerte fort und strengere Maßregeln verhinderte der Bauernkrieg, in welchem die Rottenburger und Horber treu zur Obrigkeit hielten.

Auch in Ulm erwarteten Eberlin mehr Dornen als Rosen.

Der Ulmer Stadtbibliothek gehört eine alte Abschrift von einem Bittschreiben Eberlins an den Rat folgenden Inhalts:

„Den Ersamen fürsichtigen wysen Herren Burgermaistern vnd Rat der löblichen Rychstatt Vlm. Seinen gunstigen lieben herren in Christo, wünscht Johann Eberlin gnad vnd frid von Christo, mit erbietung zu aller Vnderthanigkeit.

Ersamen fürsichtigen wysen herren, ich füge euch zu wissen, das ich kommen bin von Wüttenberg etlicher geschäft halb, vnd vnder wegen auch Meyne gute fraindt zu Vlm besichtigen, bin ich härkommen, vnd niemand zu nachtheil noch zu beschwerlichem schaden mage ich wol ermessen, das Myne Widersacher, Münch vnd Pfaffen vnrvig send zu handeln vor ewer Wyshait wider mich, ist main demüttig gebätt an E. Wyshait ihr wollen mir vor vnbillichem gewalt wider mich sain. Darzu erbiete ich mich vor ewer Wyshait oder andern vnpartyschen richtern, allen mynen widersachern antwurt geben, warumb ich redlich vnd nottig abtretten bin bin von mynem orden, auch erbiette ich mich myner leer in geschriften vnd von mundt usgangen, vrsach dar zu thon, darüber vrtayl gewarten erbarer christlicher zuhörer. So dann vil Vnruw hie ist im predigen gedunkt mich nuz vnd gut sein, ewr Wyshait lasse mich offentlich vor euch disputieren, also das ich fürhalte christliche leer vnd darüber höre alle widersacher. Welcher party erfunden wurt mit Geschrifft das oder minder verfaßt, die blyb oder wyche der andern, also das sollichs in deutscher sprach geschech mit anzaigung der biblien vor manigklichen, wann sollichs schryen uf der Canzel wurt in die lenge nit gut thun. Ich begere Ewr Wyshait wolle sollichs bedenken. Ich hab gestern gebredigt den glauben an Christum, Liebe zu dem nechsten vnd gehorsam gegen der obrigkeit vnd nit vermaint ainem Ehrsamen Rat ainen verdruß daran zu thon, sollichs ewr Wyshait anzuzaigen hat mich gut gedunkt. Ewr Wyshait wolle mir das in vngnaden nit ufnehmen, vnd mich armen ellenden Verjagten vmb das Evangelion wegen euch lassen befohlen sein. Gott sey mit Euch allen.

Datum Vlm, montag nach Vrsula 1523 (26. Oktober). Ewr Wyshait gutwilliger vnderthäniger Johann Eberlin von Güntzburg."[23])

Im Ulmer Rats-Protokoll ferner vom Montag nach Ursula 1523, also ebenfalls noch vom 26. Oktober, lesen wir: „Als dj Munch zu den predigern Anruffen gethann Johann Eberlin jrn auß geloffen Munch fangklich an zu nemen vnd jne zu oberantworten oder jne zuuergennen jn selbst Anzunemen Ist Entschlossen, jne das nit zuuergennen, Aber dem Eberlin jm besten zu sagen, sein wesen hie zuuerrucken (d. i. in Güte ihn zu ermahnen, einen andern Aufenthalt zu nehmen)."[24])

Von Ulm aus besuchte Eberlin sicherlich auch seinen Vetter Hans Jakob Wehe, Pfarrer in Leipheim.

Der Pfarrvikar von Günzburg hatte den Magistrat daselbst veranlaßt, einige Günzburger, die an Wehes Predigten teilnamen, in den Turm zu sperren, und auch auf Eberlin von der Kanzel herab geschmäht. Dies war die Veranlassung zu einer Verteidigungsschrift, der statt eines Titels folgende Verse vorangehen:

Der Clockerthurn bin ich genannt
Und meld hie der von Güntzburg Schand;
Wiewohl ich nur ein Steinhauf bin,
Zwingt mich doch des Evangelisten Sinn.
Dann sie mich haben mißgebraucht,
Mit mir gestraft den armen Hauf,
Dem Christus selbst sein Wort verheißt,
Als Lukas klar am siebenten weist.
Wo Fischer, Schnitzer, Bierwirt regiert,
Die Polizei wird leicht zerstört.

Den Versen folgt ein Vorwort „zum Leser." Wiewohl ich

---

[23]) Das Bittschreiben ist außer bei Riggenbach (p. 188) auch schon in Karl Jägers Mitteilungen zur schwäb. u. fränk. Ref.Gesch., B. I, p. 362, abgedruckt; zur Zeit ist es jedoch nicht auf der Bibliothek zu finden.

[24]) Der eigentliche Agitator gegen Eberlin ist ohne Zweifel der Dominikaner Peter Nestler. Die Notiz befindet sich in Band VII der Ratsprotokolle, f. 380. Bezug nahm auf Eberlins Schreiben, sowie den erwähnten Beschluß bereits Prälat Schmid in seinen Denkwürdigkeiten der Ref.Gesch. Ulms, p. 24 f., hernach Keim, Ref. der Reichsst. Ulm, p. 57. Neuerdings machte auf den Ratsbeschluß aufmerksam Schumm a. a. O., p. 807.

mich unter so vielen Erleuchteten — so führt sich der Glockenturm, womit wohl nur der schon von den Römern erbaute Turm der Günzburger Pfarrkirche gemeint ist, selbst redend ein — ganz untüchtig bekenne, zwingt mich dennoch „zu reden (wie auch Balaams Esel etwa) die Blindheit der schwindelnden Häupter meiner Herrn zu Günzburg, die mich durch ihren Frevel und Gewalt, auch (durch das) neidsüchtig, unchristlich Angeben des weidlichen (frischen, kecken) Taglöhners und ihrer Pfarr Vicari" — „an etlichen ihrer Gemeindegenossen" wegen Anhörens evangelischer Predigten mißbrauchten, „so ich allein den Bösen zur Strafe und den Frommen zur Erhaltung christlichen und brüderlichen Gesetzes von Gott verordnet bin." Ich bitte nun alle Brüder in Christo, „mich neu redenden Steinhaufen und die Gestraften in mir" zu bemitleiden und „für die strafenden verblendeten Leviathan" Gott anzurufen, daß nicht ihre Sprachen wie die der Erbauer des Turms zu Babel „verkehrt in ewigen Irrsal werden und die geflenste[25]) Braut ihrem Pfarrer nicht weiter hofiert." Sonst möchte man denken, „es ginge mit Kräutern oder vielleicht mit Fisch und Wein zu, das (welches) dann das schädlichste Gift ist, wo (womit) der Richter korrumpiert mag werden." Denn da alle Gewalt auf Erden von Gott ist, muß auch die Obrigkeit mit ihrer Gewalt Gottes Wort unverletzt lassen, das allein durch Gott gelehrt wird.

Petrus warnt vor falschen Propheten. Dies Kapitel las ohne Zweifel auch der Pfarrer von Günzburg, bat aber seine Herrn um den Turm, damit eben die, welche das reine Wort Gottes vom Pfarrer von Leipheim predigen hörten, gestraft würden. Auf seine Veranlassung hatten jene auch kurz vorher ein Mandat erlassen, daß niemand den Pfarrer von Leipheim anhören solle, und sich dabei auf ein neuausgegangenes Mandat des Nürnberger Reichsregiments[26]) berufen, dessen Inhalt sich aber nur auf das Evangelium und die christliche (nicht römische) Kirche beziehe. Der Pfarrer von Leipheim

---

[25]) flenslen = schmeicheln, von flehen. Schmid, schwäb. Wörterbuch, p. 196. Vielleicht = angebetete.

[26]) Es ist damit das in unserm Nachtrag zu den drei Fragen erwähnte Edikt vom 6. März 1523 gemeint.

habe sich auch oft schriftlich und mündlich erboten, vor dem Vikar und jedermann wegen seiner Lehren und Predigten sich zu verantworten, „des ich ihm auch mit Hunderten vor Gott und der Welt genugsames Zeugnis geben will und noch auf heutigen Tag ihn zur Verantwortung mit Bürgschaft meines Leibes und Gutes Vermögen hier in Kraft dieses Büchleins (laden zu wollen) bekenne. Und so du Taglöhner von Günzburg eines Christenbluts einen Tropfen hast, so laß dich mit Schrift hören; es soll dir zu Ulm oder sonst an einem vergewißten (bezeichneten) Ort deines Frevels Antwort werden, und ich verspreche dir hier, meinen Namen von Stund an, wenn du den Kampf annimmst, dir zu wissen zu thun." So hörte ich auch vom Pfarrer von Leipheim oft, ihm sei es sehr zuwider, daß die von Günzburg seiner Predigt nachlaufen; doch zieme ihm nicht, Gottes Wort jemand zu wehren. Der thomistische Prediger (von Günzburg) aber vermag es nicht, seine nach der evangelischen Lehre dürstenden Schäflein im eignen Pfärrich[27]) zu erhalten. Diese beschirmt man nun mit dem Turm; wenn aber der Turm Glaube bringt, warum hat man nicht schon längst auch mit den Juden thurniert (sie in den Turm gesperrt)? Freilich, dann könnte man aus ihnen nicht den jährlichen Zins schätzen und sie so zum Wucher veranlassen. Die Herrn von Günzburg aber haben überhaupt nicht den rechten Glauben, sie verehren vielmehr einen Gott, von dem Daniel (c. 8. u. 9) und Paulus (2. Thessal. 2) spricht und dessen Apostel ihr Pfarrer „sammt seiner unschuldigen, unerschelten (unbescholtenen?) Köchin ist." — „Eure Hoffart ist doch ausgebrochen (an den Tag getreten), denn (da) ihr jetzt gar viel scheinet am (geltet beim) Haus Österreich), so ihr eine so männliche That habt gethan, die billig in Heberlins (Eberlins) Chronika geschrieben wird, und darum sollt ihr euerm Pfarrer Dank sagen." Paulus (2. ad Tim. 3) sagt, daß in den letzten Zeiten Menschen kommen werden, die viel von sich selbst halten, und nennt euern Pfarrer Anosios, d. h. ungeistlich; in den letzten Zeiten aber befinden wir uns jetzt.

Ich frage euch weiter, aus welcher Ursache ihr das Verbot gethan habt (nämlich den Pfarrer von Leipheim zu hören). Daß

---

[27]) Das Wort bedeutet hier zugleich Pferche (Schafhürde) u. Pfarrei.

ihr es vermöge kaiserlichen Mandats nicht konntet, ist schon oben dargelegt. Ihr könnt auch nicht sagen: „Um Aufruhr zu verhüten.“ Niemand, der ihn hörte, kann behaupten, er habe etwas Aufrührerisches gepredigt, um so weniger ihr, die ihr seine Predigt nie gehört habt. Auch erregt Gottes Wort überhaupt nicht Aufruhr. „So mögt ihr auch keine Entschuldigung haben auf zukünftige Deklaration; denn das Wort Gottes ist frei, unangebunden von allen Kreaturen; denn durch es (dasselbe) sind alle Dinge gemacht, Concilia hin oder her, es bringt vor.“ — „Nun ihr (da ihr nun) müßt Ursache anzeigen eures Verbots, (so) sprechet, gleichwie auch alle Welt von euch sagt: Ihr habt es an Fischen gegessen,[28]) das glaubt man euch, damit ihr dem Heuchler seinen Küchenglauben erhaltet und er den simonischen Wucher desto stattlicher bezahlen möge. Daß ihm aber also ist, liegt am Tage, wie er (auch) seinen Mutwillen und Gotteslästerung an etlichen toten Körpern begangen und sich gewidert (geweigert), (sie) in den Kirchhof zu legen. O rapsaces, o Moabs und Kunzen Negelins Hausgesind wohl hin zum Teufel!“ — „Wiewohl nicht daran gelegen wäre, obschon (wenn gleich) die abgestorbenen Körper der fließenden Donau befohlen wären, wann (da) sie mir hätten zugehört (angehört) viel lieber, dann in dem Simoneischen Kirchhof gelegen (sein). Hätte sich David viel Nutz der Seelen durch geweihte Stätte versehen, er hätte dem Saul auf der Wahlstatt einen Kirchhof geweiht. Sag an, wo liegt Adam, Abraham?“ Der „Poet“ gibt darauf Antwort: Caelo tegitur, qui non habet urnam. (Äneis VI.)[29]) „Herzu du Geld- und nicht Seelsorger, lehrt dich das Augustinus im Büchlein de cura pro mortuis agenda oder muß der Cyprianus auch ein Ketzer sein, oder thust du es darum, daß dir eine arme Gemeinde zu Günzburg

---

[28]) Die Anspielung auf Weingelage und Fischschmaus fanden wir auch schon im Vorwort.

[29]) Die genannten Worte kommen im 6. Buch der Äneide nicht vor und dürften — in diesem Sinne wenigstens — überhaupt nicht in der Äneide vorkommen, da die hier auftretenden Personen der Anschauung waren, daß die Seelen der Nichtbeerdigten erst nach 100 Jahren von Charon über den Styx gefahren werden dürften. (Sieh Aeneid. VI, 324 ff.!)

zusieht, deine Simonie mit 2 Pfründen und öffentlicher ehebrüchiger hury (Hurerei) zu treiben?“

Es gibt keine Gewalt außer von Gott. Daher muß sich eure Gewalt unter Gottes Wort schmiegen.[30]) Alle, die von euch und eures gleichen durch Ächtung leiden, sind darum auch schon unter Gottes Kinder gezählt. Möge er durch den Morgentau seines ewigen Wortes eure verführten Herzen erweichen; denn ihr seid ein Spielvogel der ganzen deutschen Nation und habt durch euer Verbot auch dem Rat von Ulm schlechte Nachbarschaft bewiesen, indem ihr ihnen so zur Last gelegt habt, daß sie bei sich falsche Prediger dulden. Ihr habt auch mögen dulden, „daß euer hänselinischer Pfarrer den frommen, gelehrten Johann Eberlin auf offner Kanzel so unredlich mit Lügen antastete, so er doch kaum den Weg vor seinem Laster, darin er liegt, mag sehen. Eberlin handelt nach dem Wort Gottes, er aber, wie ein Verführer des armen Haufens, und ist euch allen zu Schand und Laster in seinem unchristlichen Stand, und wann der Teufel Herrgott wäre, möchte er seinen Hurenstand also mit großem Ärgernis nicht dulden.“ Euch unschuldig Gestrafte aber bitte ich, „ihr wollet die an euch begangene tyrannische Gewalt geduldig tragen, ruhig auf eure Erlösung warten und nicht Böses um Böses thun. „Und damit euer angefangner Glaube gestärkt werde, will ich euch eine kleine Erinnerung durch Schrift, weil ihr nicht mehr dieser Zeit (zur Zeit) mit Ohren hören könnt, thun.“

Und nun folgt noch auf 4 Seiten ein Traktat über die Rechtfertigungslehre.

Aus den Werken des Gesetzes wird, wie Paulus an die Galater II, 16 schreibt, kein Fleisch gerecht, nur durch den Glauben. Dieser aber ist eine Gnade. Wer nicht frei sagen kann, er habe den Geist Gottes, ist noch nicht von Herzen gläubig. „Das will auch Augustinus im Buch vom Geist und Buchstaben, daß des Glaubens Gesetz erwerbe, was das Gesetz der Werke gebietet, das will auch Paulus (Röm. V).“ — „So Gott seinen einzigen Sohn für uns gegeben hat, wie sollte er uns dann nicht alle Dinge in ihm geschenkt haben, und also fürchtet der Gläubige weder Tod noch

---

[30]) Vgl. Schluß des Vorworts!

Hölle." Und dies alles wird nur durch Gottes Gnade, nicht durch die Werke bewirkt. Die hoffärtigen Werkheiligen aber wollen sich das Licht der Vernunft und den eignen Willen nicht nehmen lassen und berufen sich auf einen Spruch Jacobi, den sie indes nicht recht verstehen. Spricht man zu ihnen dann vom Glauben, so sagen sie, sie müßten ihn erst lernen, als ob man ihn an den Wänden gemalt fände. Kurz, der Glaube ist eine Pforte zur Seligkeit, und ist er auch nicht ohne Kampf und Anfechtung, so daß es bisweilen scheint, als ob der Mensch einen zornigen Gott habe, wie er sich gegen Job zeigte, so darf doch die Zuversicht zu ihm nicht aufhören; „denn hier gilt nicht Ansehen, daß wir große Sünder sind, sondern was Christus für uns ist, gethan hat und noch thut, und ob es dich groß dünkt, ist nicht Wunder." Groß ist auch, daß Gottes Sohn von einer Jungfrau geboren wurde und sich dem Gesetze unterwarf, um uns davon zu erlösen. „Die Natur vermag nicht zu bestehen vor einem so ernstlichen Richter (wie Gott) ohne Gnade; aber wie Kain Genes. 4 zu Gott spricht, „thun auch alle Kainsbrüder; so sie sich sollten Christi rühmen, so suchen sie ihre Werke, die vor Gott nichts sind denn Stroh, wie Kains Opfer."

„Hiemit will ich den Glauben zum Teil wieder in euch erinnert haben, auch mitanzeigen die große Ketzerei, so (deren) der Pfarrer von Leipheim von den Gottlosen beschuldigt wird, und wollte Gott, mir würde Ursach, solches mit einer ganzen Disputation zu erlegen (darzulegen),[81]) als ich dann ungezweifelt auf das schierest (demnächst) vierundzwanzigste kommende Jahr (mich) einer Alteration versehe."

Am Schlusse lesen wir: „Datum in einem Dorf 72 Meilen von Niklasport im 23. Jahr."

Die 15 Seiten lange Schrift enthält nicht weniger als 97 Randcitate von Bibelstellen; indem sie sich ferner nicht auf eine Verteidigung Wehes beschränkt, sondern zugleich eine Besprechung der Rechtfertigungslehre enthält, um auch zur Erbauung und Unterweisung der Leser etwas beizutragen, weist sie sofort auf einen geist-

[81]) Vgl. die kurz nach Beginn der Abhandlung an den Pfarrer von Günzburg gerichteten Worte!

lichen Ursprung hin. Nun kennen wir Eberlins Beziehungen zu Wehe und auch in der Schrift selbst ist zweimal von Eberlin die Rede, die wiederholte Aufforderung ferner an den Pfarrvikar seiner Vaterstadt zu einer Disputation, ruft uns seine Eingabe an den Rat zu Ulm ins Gedächtnis, worin er sich ebenfalls zu einer Disputation bereit erklärte; aus mehreren Schriften Eberlins haben wir auch schon ersehen, wie gerade die Rechtfertigungslehre eine Herzensangelegenheit für ihn bildet; das Datum aber: „in einem Dorfe 72 Meilen von Niklasport" läßt vermuten, daß die Schrift auf seiner Rückreise in einem Dorfe zum Abschluß gelangte.

Daß die Schrift ziemlich flüchtig und mitunter verworren erscheint, veranlaßte bereits Riggenbach zu dem Bemerken, daß man versucht sein könnte, ihr „die Eberlinische Herkunft abzusprechen,"[32]) läßt sich aber damit entschuldigen, daß Eberlin sie auf der Reise, gewissermaßen auf der Flucht und in sehr aufgeregtem Zustande verfaßte. Die persönlichen Ausfälle, welche die Schrift enthält, haben wir nur deshalb hier aufgenommen, weil wir nichts, was sich auf die damals in Günzburg und Leipheim im Vordergrund stehenden Persönlichkeiten bezieht, wenn es auch aus Gehässigkeit mehr oder minder entstellt ist, unerwähnt lassen wollten. Wenn Eberlin von sich selbst in seinem Traktat als einem frommen, gelehrten Manne spricht, der nach Gottes Wort handelt, so dürften wir — wenn das Wort „fromm" auch nicht gerade in dem Sinne unserer Zeit aufzufassen ist — diese Bemerkung bei aller Selbstgefälligkeit, wie sie besonders die weitläufigen Schilderungen in der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist," in der unbefangensten Weise zur Schau tragen, kaum mehr als innerhalb der Grenzen des Erlaubten befindlich erachten; es mochte wohl auch die Empfindung aller dieser Schwächen dazu beitragen, daß er sogar die bekannten Buchstaben, die uns bei andern Schriften seine Autorschaft verraten, wegließ; denn eine Gefahr hatte er von seinem Auftreten, sobald er einmal

---

[32]) p. 194. Auch schon im allg. litt. Anzeiger, 4. Band (Leipzig 1799), wird p. 1788 in einer Kritik über Veesenmeyers Nachrichten von H. J. Wehe die Autorschaft Eberlins bezüglich des Klockerthurms angezweifelt, „da dieser richtiger, ordentlicher und deutlicher schrieb."

das ulmische, wie auch burgauische und bischöflich augsburgische Gebiet hinter sich hatte, wohl nicht mehr zu fürchten.

Sollte nun aber Eberlin in der That die Schrift nicht selbst verfaßt haben, so wußte er jedenfalls von ihr, da er ihren Namen in dem Gespräch: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist," unter den närrischen und bübischen Büchertiteln vorführt.

Von Ulm führte Eberlin der nächste Weg nach Wittenberg über Nürnberg.

Hier entstand die Schrift: „Ein freundliches Zuschreiben an alle Stände deutscher Nation," mit der wir uns schon bei der Besprechung seines Aufenthalts in Rheinfelden beschäftigten. Dieselbe schließt mit dem Datum: „Nürnberg auf Martini (11. Nov.) 1523." Die Widmung aber an die edle Frau Susanna Truckfassin, Geborne von Eptingen, trägt das Datum: „Nürnberg auf Sonntag vor Martini (8. Nov.), als ich auf dem Weg war wiederum gen Wittenberg." Es scheint also Eberlin mit dem Niederschreiben der Widmung die 18 Seiten lange Schrift begonnen und in 3 Tagen dieselbe vollendet zu haben, was uns nicht Wunder zu nehmen braucht, da er mit dem Stoffe — es handelt sich um den Austritt der Klosterleute — längst vertraut war und sich denselben auf der Reise hieher wohl schon im Geiste zurecht gelegt hatte. Er gönnte sich also von der Reise — aus der Darstellung seines Abschiedes von den Rheinfeldern erfahen wir, daß er dieselbe zu Pferde machte — einige körperliche Ruhe; diese Rastzeit aber verwendete er zugleich zur Ausarbeitung eines Traktats, der ihn geistig wieder nach Rheinfelden versetzte, welches ihm von allen Orten, durch die er gekommen war, wohl die angenehmste Erinnerung bot.

Auf Freitag nach Martini (13. Nov.) sollte in Nürnberg ein neuer Reichstag eröffnet werden, was aber erst am 14. Januar 1524 geschah.[33]) Ob Eberlin die vermeinte Eröffnung hier abwarten wollte, wie Riggenbach annimmt,[34]) lassen wir dahingestellt.

In der Widmung an Frau Susanna Truckfassin, spricht er, wie jetzt solche das Evangelium annehmen, denen man es am wenig-

---

[33]) Janssen, II, p. 315 u. 318.
[34]) p. 197.

sten zugetraut hätte, die Verachtetsten in den Klöstern, viele Pfaffen, die man für die ärgsten gehalten, Kriegsleute, Bauern, Köhler, Drescher, und wie diese es besser verstehen als Kapitel und Doktores;[35]) besonders auch bei den Frauen finde die evangelische Lehre Eingang. Hieran reiht sich die am Anfang des 3. Kapitels erwähnte Episode von seinem Aufenthalt in Rheinfelden. — Hingegen gebe es noch viele, die sich gegen die aus dem Kloster oder Cölibat Geschiedenen so unfreundlich zeigen, „wie kein Türke wider die Christen", weshalb zu besorgen sei, „daß Gott eine besondere Strafe dafür schicken werde." Darum hat mich gutgedünkt, dies Büchlein unter euerm Namen ausgehen zu lassen, daß auch andre edle, reiche Frauen und Jungfrauen Gott loben in euerm Glauben an Christum und (eurer) Liebe zu den Armen und ein Exempel des Lebens von euch nehmen, auch also zu thun, daß ich erachte, Gott habe euch dargestellt allen euern Nachbarn zu einem Bildner des Christentums, wie er auch sonderlich zu einem ehrlichen Werkzeug erwählt hat die edle Frau Argula von Grumbach, Geborne von Stauffen, deren christliche gelehrte Schrift ich euch hiemit schicke wider die Handlung der Hochschule zu Ingolstadt."[36])

---

[35]) Wir erinnern hier an den Schluß der 1. Frage im Büchlein von den 3 Fragen.

[36]) Es ist dies eine am 13. Sept. 1523 von Dietfurt aus an die Universität gerichtete Epistel zu Gunsten des 18jährigen Magisters der freien Künste Arsacius Seehofer, der zu Ingolstadt nach Heften Melanchthons Vorlesungen gehalten hatte und deshalb in 17 von einer Kommission der Universität zusammengefaßten Artikeln seine Irrtümer am 7. Sept. widerrufen mußte, worauf er ins Kloster Ettal verbannt wurde. Auch in Lotzers Auslegung über das Ev. vom 20. Sonntag nach der hl. Dreifaltigkeit (Memmingen, 1524) wird Argula rühmlich erwähnt. (W. Vogt, zwei oberschw. Laienprediger in der Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben, 1885.) Die über Argula von Grumbach vorhandene Litteratur hat Dr. Theodor Widemann in seiner Monographie über Eck, Regensb. 1865, p. 195 ff., zusammengestellt; unerwähnt blieb von ihm das Büchlein: Argula von Grumbach, die bayrische Tabea, von Eduard Engelhardt, Nürnberg, 1860, und die schon 1845 über sie erschienene Schrift von Pistorius. Sieh ferner Dr. Karl Prantl, Gesch. d. Ludw.-Max.-Univ. I, p. 149—57, u. II (Urkunden), nr. 52—54 u. 57, desgl. Dr. A. v. Druffel, die bayr. Politik im Beginne der Ref.Z. (Abhandlung der k. bayer.

Die Schrift selbst zerfällt in 4 Abschnitte.

I. Abschnitt. „Alle und jeglicher, wes Standes er ist,[37]) sei gewarnt, daß er keinen Pfaffen hindere am ehelichen Stand oder Mönche und Nonnen am Ausgang aus den Klöstern oder am Annehmen ehelichen Standes, und das bei der höchsten Ungnade Gottes und auch zeitlichem Schaden an Leib, Gut und Ehre."

„Viel hundert Jahr" hat Gott in seinem Zorn jeden seinen Weg gehen lassen; nun aber schickte er uns sein Wort zur „Erlösung aller Auserwählten, im antichristlichen Regiment gefangen, und zur Strafe des Antichrists und seiner Anhänger in Klöstern, Stiftern und hohen Schulen." . Wer den aus Ägypten Heimkehrenden widerstrebt, thut dies entweder in der Meinung, „solche Änderung sei wider Gott," oder aus Furcht, daß jene Ehre und Gut verlieren und dann ihm zur Last fallen, oder aus Heuchelei gegen anders Denkende, oder aus „böser Einbildung." Doch aufmerksames Lesen der Bibel und Befragen der eignen Vernunft wird dich über das Ungöttliche und Vernunftwidrige von Klosterstand, Pfaffheit und Hochschulen aufklären. „Man sehe, was auch römische Fürsten und hochgelehrte Leute, als Plato, Sokrates &c. von der hohen Schulen Lehre sagen und gesagt haben!" Der beiden „andern Stände Hantierung ist auch den Bauern bekannt und widrig." Daher streite nicht länger gegen Gott, zumal da du siehst, wie der 3 Stände Bosheit, Schande und Laster gepredigt, gesungen und gemalt wird, und daß ihnen viel abgeht am zeitlichen Gut." Soll noch ein halb Jahr die Sache also im Schwang bleiben, wie meinst du, daß die Sache gestellt sein wird? Als getreuer Eckart[38]) rate er, daß man seine Angehörigen aus dem Kloster nehme und verheirate.

Kl., III. Kl. XVII, 3), p. 644—654, u. Gödeke, Grundriß der d. Dichtung, 2. Aufl. II, p. 279, 18 u. 19!

[37]) Diese Worte sind eine Umschreibung des Titels der Schrift u. zeigen klar, daß hier unter „allen Ständen deutscher Nation" nicht die Reichsstände bezeichnet werden, sondern überhaupt jeder Deutsche, wessen Standes er sei.

[38]) Als getreuen Eckart bezeichnet sich E. schon in Ulm II. am Schlusse des Abschnitts, wie gefährlich es stehe um die Bürger, deren Kinder in Klöstern u. im Pfaffenstand sind.

II. Abschnitt. „Will jemand den Pfaffen- oder Klosterstand verändern, der thue es christlich und vorsichtig, daß nicht der letzte Schade ärger werde, denn der erste."

Wer den Pfaffen- oder Klosterstand aufgeben will, prüfe vor allem seine Gottesfurcht und sein Gottvertrauen! Auch heirate er nicht vorschnell, sondern bete zu Gott und befrage weise Männer! Manche, die erst 3 Tage außerhalb des Klosters sind, heiraten Buben und Huren, ohne sie zu kennen. Er habe von Mönchen und Pfaffen Klagen gehört, wie sie statt in der Ehe lieber in einem Kartäuserkloster lebten. „Ich bin noch frei von allen Banden dieses oder jenes Standes, Gott wolle mein Gebieter sein!"

III. Abschnitt. „Die ehelichen Pfaffen und ausgelaufenen Klosterleute sollen sich also halten im neuen Stand, daß ihr Wandel nützlich und leiblich, auch besserlich sei den andern."

Fabius Maximus riet einem Hauptmann: „Handelst du nichts unbedachtsam, nichts freventlich, so wird dich Hannibal fürchten; wirst du aber mutwillig sein, so wird er dich verachten." Von den Ausgetretenen erwarte man, daß sie nur Gutes thun und alles Schlimme dulden. „Auch macht der Teufel euch merklich in andrer Augen, damit, falls ihr fehlet, das Ärgernis und die Lästerung von Gottes Wort größer werde und daß man desto beflissener sei, andere Klosterleute und Pfaffen in ihrem alten Stand zu behalten, so man doch nichts Besseres sehe an den neuen, denn an den alten; so macht man auch oft einen Berg aus einer Bohne."[39]) Klage dein Leid nur Gott; sonst wirst du zum Gespötte. Zeige dich auch nicht ungeduldig, wenn man dir nicht so reichlich opfert oder dein Weib mißachtet, damit man dich nicht lästere!

IV. Abschnitt. „Daß alle diejenigen, zu welchen das arme Völklein, eheliche Pfaffen, verlaufne Mönche und Nonnen kommen, sie freundlich empfahen möchten und handeln Christo zu Lob und Ehre."

Von den Leuten, zu welchen die Ausgeschiednen kommen,

---

[39]) Ein auch schon in der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit gebrauchter Ausdruck, s. p. 60! Der 5. Pfaffe in der Pfaffen Klage gebraucht den Ausdruck: „einen Berg aus einer Nuß machen."

glauben die einen nicht an die Lehre von der christlichen Freiheit, die andern glauben daran.

Von den erstern besteht ein Teil aus rohen Leuten, die man mit Gewalt zwingen muß, „daß sie fremde, betrübte Leute unbekümmert lassen.“ Der andre Teil besteht aus ehrbaren Leuten, die sich schon aus Vernunftgründen gegen sie freundlich zeigen sollten, da sie doch auch Menschen sind und selbst bei den Heiden Mitleid erregen würden. „Gedenke, daß nicht allein von des Luthers Lehre wegen einer aus dem Kloster läuft, sondern auch etlicher Sache also gethan ist, daß er vor aller Welt möchte anzeigen, wie billig er abgetreten ist, wann oft und dick (da oft und vielmals) großer Drang (Zwang) einem Menschen im Kloster gethan wird.“[40]) Thut ein Ausgetretener etwas Mißfälliges, so geschieht es weit öfter aus Unerfahrenheit, als Böswilligkeit. „Wann ich wüßte oder hörte ein Buben- oder Schalkstück von gemeldeten Personen, sie sollten von mir nicht ungestraft bleiben mit Worten, wo ich möchte (könnte), und auch mit Thaten, wo es mir gebühret. Es hat auch mancher erfahren, wie übel ich ihn gegrüßt habe auch in wenig bösem Geschrei.“ — Sie werden auch einem Wohlthäter nicht minder dankbar sein, als alle seine Freunde.

Die Gläubigen erinnere ich an Christi Wort: Was ihr dem Geringsten thut, habt ihr mir gethan. Christus galt selbst für einen abtrünnigen Juden. Man freue sich auch über die Rückkehr eines verlorenen Schäfleins!

Wir haben, heißt es schließlich, „noch einen kleinen Anfang zu einem christlichen Wandel, ohne welchen der Glaube nicht ist (besteht).“ Manche Prediger „werden viel erfahrner in der Schrift gehalten von ihnen selbst und von andern, als sie sind.“ — Chrysostomus sagte zu seinen Zuhörern: „Meine Lehre fahet (verfängt) nicht an euch, das merk ich daran, daß ihr soviel Gefallen an Worten und Geberden zeigt; denn wenn es euch recht zu Herzen ginge, würdet ihr in solchem Verwundern stehen an euch selbst, daß ihr des äußern Geschrei und Gebracht (Gepränges) vergäßet.“ Paulus in seinem Schreiben an Timotheus und Petrus lehren predigen. „Auch

---

[40]) Dies sagt E. auch mit Bezug auf sich selbst.

deine Keckheit, so (welche) du beim Wein bezeigst, ist ein gewisses Zeichen einem guten Herzen, daß du noch nicht wohl von Gott erniedrigt (gedemütigt) bist und wenig Glauben noch in dir ist." Hat nun aber schon die Verkündigung von Gottes Wort solche Mängel, um wie viel mehr das Halten!

Auf seiner ganzen Reise hatte Eberlin nur von seiten weniger ein freundliches und wohlwollendes Entgegenkommen gefunden, die meisten trugen ihm als ausgetretenem Mönch von vornherein nur Widerwillen und Mißtrauen entgegen. So berührt uns denn das Zuschreiben an alle Stände wie ein Schmerzensschrei des von so vielen sich verkannt sehenden Reisemüden; in der Hoffnung, irgendwo in der schwäbischen Heimat eine dauernde Stellung zu finden, hatte er sich bitter getäuscht, an manchen Orten wurde er sogar ausgewiesen oder verfolgt.

Von den frühern Schriften Eberlins, an welche das Ausschreiben an die Stände Anklänge zeigt, heben wir besonders die Schrift: „Wider den unvorsichtigen Ausgang vieler Klosterleute" hervor. Der Hinblick auf die trüben Erfahrungen, die er selbst und andre aus dem Kloster Ausgetretene gemacht, und das Mitleid mit ihnen bildet den Anlaß zu beiden Schriften. In der ersten aber befaßt er sich mehr mit dem Abraten vor voreiligem Austritt und Ratschlägen, das Bleiben im Kloster erträglich zu machen, in der zweiten mit einer Ermahnung an die Laien, niemand am Austritt aus dem Kloster zu hindern und gegen Ausgetretne sich freundlich zu halten, sowie an die Ausgetretnen, sich sorgfältig vor jedem Ärgernis zu hüten. Der Stoff der ersten Schrift kehrt in der zweiten kurz im 2. Abschnitte wieder; ebenso wird in einem „Unterweisung außerhalb des Klosters" betitelten Abschnitt der ersten kurz gelehrt, was in der zweiten Schrift ausführlicher der 3. Abschnitt behandelt. In beiden Schriften ist die Sprache eine sehr gemäßigte, ganz anders, als in Ulm II. und in der Schrift wider die Barfüßer.

Da sowohl die Schrift wider den unvorsichtigen Ausgang vieler Klosterleute, als auch das Ausschreiben an alle Stände das Druckjahr 1524 nennt, nahm Riggenbach an, daß beide dem Inhalte nach so nahe verwandten Schriften zugleich veröffentlicht

wurden.[41]) Es bezeichnet aber auch die Schrift wider die Barfüßer dasselbe Jahr als Druckjahr und wir müssen es deshalb dahingestellt sein lassen, ob die Schriften gleichzeitig, und wenn nicht, in welcher Reihenfolge sie herausgegeben wurden.[42])

Die nächsten Begebenheiten in Eberlins Lebensgeschichte entnehmen wir wieder der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist.“ Nachdem nämlich von den drei Landfahrern der 3., Laycher aus Rottenburg, an die Auslassungen des 2. Landfahrers, Zink aus Rheinfelden, über die evangelischen Schwärmer die Bemerkung geknüpft, wie Eberlin, obwohl früher auch ein heftiger Prediger, sich nun gegen die Prediger stelle, lesen wir weiter: „Zink. Er sagt solches selbst von sich, und wie ein Doktor zu Wittenberg, genannt Melanchthon, ihn so fast (sehr) davon gezogen habe und auf diese freundliche, christliche Lehre gewiesen. Psittacus. Eberlin hat ein Eheweib und predigt jetzt zu Erfurt, ist aber nicht sonderlich bestellt, hat auch keinen Sold; er wartet, wohin er von Gott berufen werde und wozu ihn Gott haben wolle. Laycher. Ei, Eberlin, hast du ein Weib genommen? wie bist du hinter die Sache gekommen? und hast du allweg die Freiheit so fast geliebt! Psittacus. Ich habe von etlichen weisen Leuten gehört, er habe sich ungern dazu begeben. Aber er habe bemerkt, wie der Teufel an allen Orten sich beflissen, bösen, ärgerlichen Argwohn auf ihn zu führen, ihn zu verleumden ꝛc. Da Eberlin das gemerkt hatte, habe er ein Eheweib genommen. Zink. Man sagt, sein Weib sei edel, aber arm. Psittacus. Blutedel und gutarm. Aber ein sittiges, züchtiges, hübsches Weib von jedermann geurteilt. Ich kannte sie wohl, dieweil sie Jungfrau war; hätte sie den Eberlin nicht genommen, ihr wäre ein fast reicher Mann zu teil geworden; sie wollte aber lieber einen Mann haben, dem Gottes Wort, als dem Reich-

[41]) p. 200.

[42]) Wir erinnern hier noch, daß die Schrift Schatzgers vom wahren christlichen Leben, worin bekanntlich Eberlins Schrift wider die Barfüßer kritisiert wird, bereits den 14. März als Datum nennt. Es mag auch sehr wohl schon damals die Sitte bestanden haben, Bücher, die in der letzten Zeit des Jahres zum Druck kamen, bereits mit der Zahl des folgenden Jahres zu versehen.

tum liebte (behagte). Laycher. Ich wollte gern wissen, wie er zu Erfurt sich so vieler Widersacher erwehren möchte. Psittacus. Er ist ganz sanft geworden, predigt das Evangelium einfältig und läßt Gott walten. Damit schafft er mehr Nutzen, denn mit allem Schelten und Toben."

Aus den Wittenberger Scripta publica von 1523 ist ersichtlich, daß Eberlins Frau der Familie von Aurach angehörte.[43])

Wir kommen nun auf den eigentlichen Inhalt der schon vielfach erwähnten Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist."

Am Eingang entbietet der Herausgeber „Hulbrich Sittick, etwan des Amtmanns Sohn zu Guttenzel gewesen," Gunst und Gruß „dem ehrbaren Herrn Mathias Vischer zu Koburg" und erzählt sodann, daß er vor zwei Jahren aus Wolfaria „etlichen, deutschen, müßigen, vorwitzigen Lesern eine Form beider, geistlichs und weltlichs Regiments habe vorgetragen" und in die Zahl der 15 Bundesgenossen unter einem seiner Zunamen, nämlich Psittacus, habe setzen lassen. Weil er aber einmal angefangen habe, seine Narrheit zu beweisen, habe er auch das hier folgende Gespräch dreier Gesellen aufgezeichnet. Nütze es nicht viel, so werde doch hoffentlich kein Schaden daraus kommen. Vielleicht würden dadurch weise Leute angeregt, von den Ursachen der Verderbnis unseres Landes zu schreiben, deren Vorläufer er mit dieser Schrift sei, wie dem Bischof von Konstanz auf dem Wege zur Kirche sein Narr vorangehe. Die Einleitung schließt mit den Worten: „Datum im Land Megur hebräisch genannt,[44]) darin ich jetzt aus Unfall lebe im 1524. Jahr, in welchem die göttliche Weisheit und Wahrheit öffentlich zeigt, wie när-

---

[43]) Sieh Erhard in der Encyklopädie von Ersch u. Gruber, p. 234, u. Schumm a. a. O., p. 823, der hieraus auch den Schluß zieht, daß Eberlins Frau keine Erfurterin war. Da die Notiz den Scriptis publicis vom Jahr 1523 entnommen ist, dürfte wohl auch wenigstens die Verlobung Eberlins noch ins Jahr 1523 fallen.

[44]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Rabbiners Dr. Cohn in Ichenhausen findet sich das Wort Megur in der Bedeutung Wanderschaft, Aufenthalt, Fremde in der Genesis 47,9 u. in direkter Verbindung mit dem Worte Erez (Land) ebenda 17,8; 28,4; 36,7 u. 37,1.

rische und falsche Leute sind gewesen lange Zeit unsere Sterneguckter und Praktizierer."[45])

Der 1. Sprecher, Hans Schielin von „Lynhem", hatte als Botenläufer Gelegenheit, allerlei zu hören, und beklagt als einen Hauptgrund der bestehenden Geldnot die vielen Kriege; er selbst hat einen Bruder durch Krieg verloren. Da die beiden andern Sprecher, Zingk und Jörg Laycher, Rheinfelden und Rottenburg, die Hauptstationen Eberlins auf seiner Sommerreise außer Ulm, zur Heimat haben, wird uns die Vermutung nahe gelegt, daß unter Lynhem ein Ort bei Ulm oder auch der Vaterstadt Eberlins, Günzburg, zu suchen sei, und wir glauben als diesen das etwa eine Stunde südwestlich von Günzburg befindliche Leinheim bezeichnen zu dürfen. Das gleich anfangs von Schielin als Nachbarstadt erwähnte Giengen liegt 2 Meilen von Günzburg.[46])

Der Inhalt der Ausführungen Schielins, der auch den Psittacus als Vetter anredet, ist kurz folgender:

Vom Städtekriege sagte mein Vater oft, er habe „eine thörliche Ursache," aber große Unkosten und an Leuten und Land Schaden verursacht. „Unsere Nachbarin, die Stadt Giengen, und die Stadt Weil sollen noch zeigen, was Kriegen nutzt."[47]) Nachdem er

---

[45]) Vgl. cap. 1, p. 42! Auch in der Schrift: „Der Clockerthurm bin ich genannt" lesen wir (a 4), daß wir uns jetzt in den letzten Zeiten befinden, und am Schluß von einer im nächsten Jahr (1524) bevorstehenden Alteration.

[46]) Bossert stellt im ev. Kirchen- u. Schulblatt für Württemberg die Vermutung auf, daß die Namen Schielin u. Laycher aus den Namen der beiden von E. in der Schrift wider die Barfüßer gerühmten Rottenburger Schedlin u. Eycher entstellt seien. Nach brieflicher Mitteilung Bosserts war in Tübingen 1489 auch ein Joh. Schüchlin aus Eßlingen.

[47]) Die ersten Städtekriege fanden schon zur Zeit König Wenzels statt. Hier handelt es sich zunächst, wie auch aus der Randglosse: „Städtekrieg vor 70 Jahren" erhellt, um den Krieg der Nürnberger u. ihrer Verbündeten mit Markgraf Albrecht Achilles von Ansbach 1449 u. 50. Sieh Buchner, Gesch. von Bayern, VI. Buch, p. 373 u. 418, Dr. Nikolaus Feeser, Friedrich der Siegreiche, Programm der Studienanstalt Neuburg a. D. für 1880, p. 21 u. u. 98, Stälin III, p. 473 u. 539, Kluckhohn, Ludwig der Reiche, p. 216 u. Exkurs 9! Während des Krieges belagerte Markgraf Jakob von Baden vom 21—23. Juli 1449 die Stadt Weil u. verwüstete die Umgebung. Bei Giengen

ferner auf den Schaden hingewiesen, den der Feldzug der Fürsten wider Pfalzgraf Friedrich,[48]) desgleichen die Achterklärung Herzog Jörgs von Bayern[49]) verursachte, fährt er fort: „Was die Pfalz-

---

siegte über Achill am 19. Juli 1462 Ludwig der Reiche, konnte aber der Stadt selbst nichts anhaben.

[48]) Kurfürst Friedrich III., der Siegreiche, von der Pfalz wurde zugleich von Graf Ulrich von Württemberg, dem Erzbischof Diether von Mainz u. dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz bekriegt, während dessen Bruder Friedrich von Simmern-Spanheim auf seiten des Kurfürsten stand. Über Diether u. Ludwig siegte er bei Pfeddersheim am 4. Juli 1460. Hierauf schloß Diether u. bald auch Württemberg mit ihm Frieden, der Veldenzer erst nach einem Jahre. Da Diether, der erst 1459 Erzbischof geworden war, die Bedingungen, die Papst Pius II. an die Bestätigung seiner Wahl knüpfte, nicht erfüllen wollte, wurde Adolf von Nassau durch päpstliche Provision zum Erzbischof ernannt; aber Friedrich, dem Diether die mainzischen Städte u. Burgen an der Bergstraße übertrug, verband sich mit diesem; dagegen traten auf Adolfs Seite Ulrich von Württemberg, Markgraf Karl von Baden, Ludwig von Veldenz u. viele andre. Nach einem verheerenden Einfall in die Pfalz wurden Ulrich, Karl und Karls Bruder, Bischof von Metz, am 30. Juni 1462 vom Kurfürsten bei Seckenheim überfallen u. gefangen genommen; Adolf aber eroberte am 28. Okt. Mainz. Der Kurfürst versöhnte sich hierauf mit einem Gegner nach dem andern, sein Bruder Ruprecht wurde Erzbischof von Köln, Diether verzichtete auf sein Erzbistum. Sieh Feeser, p. 59—109, Stälin, § 36 (p. 509—48)!

[49]) Die bezüglichen Worte lauten: „Welcher mag erzählen den Schaden, der kam aus dem, daß Herzog Jörg von Bayern in die Acht gethan ward?" Wir wissen nichts von einer solchen Ächtung, wenn sich das Gesagte nicht etwa auf folgendes bezieht: Georg der Reiche geriet durch Erwerbung der Markgrafschaft Burgau von Erzherzog Sigmund 1486 und die Versuche, von da seine Herrschaft zu erweitern, in Zwist mit dem Kaiser u. dem schwäbischen Bunde. Während desselben überfiel Georgs Landrichter in Weißenhorn, Ludwig von Habsberg, die Abtei Roggenburg und zog sich dadurch Bann u. Acht zu. 1489 versöhnte sich der Kaiser wieder mit Georg u. der röm. König Maximilian brachte auch zwischen Georg und dem Bunde eine Ausgleichung zu stande. Sieh Dr. P. Luitpold Brunner, Beiträge zur Gesch. der Markgrafsch. Burgau im 31. Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben, 1866, p. 86—94, Weißenhorner Historie in Baumanns Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs, p. 16—19, Stälin, p. 627—30, u. Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes von Dr. Klüpfel, I. Teil, Stuttg. 1846, p. 34—65. Auf p. 64 werden hier noch andre Quellen vorgeführt.

grafen und Bischöfe von Mainz einander genutzt haben zu den Zeiten des Papstes Pius, soll mit mir nicht geteilt werden."[50])

Der Hinweis auf die Kriege Maximilians in den Niederlanden, Italien und Frankreich führt ihn zu einer Auslassung gegen die Landsknechte und gegen die Schweizer.

„Zu seinen (Maximilians) Zeiten ist erwachsen ein neuer Orden der seellosen Leute, genannt die Landsknechte, welche ohne alles Aufsehen auf Ehre oder Billigkeit laufen an die (an alle) Orte, wo sie hoffen, Gut zu überkommen (erlangen.)" — „Sie laufen (fort) von alten, armen, kranken Eltern, verlassen ihre frommen Weiber und unerzogenen Kindlein, ihr süßes Vaterland, geschworne Dienste und schuldige Arbeit und laufen der Sünde, dem Tod, dem Teufel, der Hölle in den Rachen hinein, aber nicht, ohne zuvor große Angst, Klage, Armut, Schande und Schaden armen Leuten zugefügt zu haben." — „Führet sie aber der Teufel nicht hin so bald und kommen sie wieder heim, so verderben sie alle Stände mit ihren bösen Sitten."[51]) Nicht besser sind die Schweizer, nur, „daß sie Gnade und Ablaß vom Papst haben, Leib, auch Seele zu verderben." Nach einer Zwischenbemerkung Zinks: „Hübsche Kleider und gute Kronen haben sie auch genug vom Franzosen"[52]) bemerkt Schielin noch, wie Max außerdem, daß er durch seinen Krieg mit ihnen dem Reiche großen Schaden bereitete, zwei Städte an sie verlor.[53])

Im Zug aufs Lechfeld mußte man das Land „schaben", um Kaiser Friedrichs Mißfallen, daß Albrecht von München seine Tochter heiratete, zu genügen.[54]) Bedeutenden Schaden verursachte auch

[50]) Vgl. n. 48!

[51]) Die Auslassung über die Landsknechte ist auch von Strobel citiert im litt. Museum, p. 413, bei Riggenbach p. 63.

[52]) Franz I. schloß am 5. Mai 1521 ein Bündnis mit der Eidgenossenschaft zu Luzern. Sieh Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation II, p. 214!

[53]) Nach dem Siege am 22. Juli 1499 bei Dorneck oder Dornach erlangten die Schweizer im Frieden zu Basel am 22. Sept. Entbindung von der Jurisdiktion des Reichskammergerichts, 1501 traten Basel u. Schaffhausen der Eidgenossenschaft bei. Ranke I, p. 106 u. 7, Stälin IV, p. 23—41.

[54]) Da Kaiser Friedrich III. nach Besetzung Regensburgs durch Herzog

der Krieg mit dem Pfalzgrafen, nicht nur diesem selbst sondern auch Hessen, Württemberg und besonders Bayern. „Man sagt, im Land Bayern wurden 900 Dörfer verbrannt ohne Kirchenraub und Klösterbruch (Zerstörung von Klöstern). Der unsägliche Schatz zu Burghausen wurde verloren, vor dem sich auch der Türke gefürchtet habe.“[55]) Zumal der Hesse habe arg in der Pfalz gehaust. Es sage auch ein Sprichwort: „Der Hesse kriegt trutzlich, der Württemberger nutzlich.“ Nach einer Bemerkung Zinks, daß er einen Mönch den Vers des Psalters: „Dum superbit impius, incenditur pauper“ also auslegen hörte: „Wenn der Landgraf von Hessen kriegt, so verbrennt man die Bauern,“ erzählt Schielin weiter, wie zur Strafe dafür der Landgraf schwer erkrankte, und macht Psittacus den Vorwurf, daß er diesem zu günstig sei, indem er auch nicht gewollt habe, „daß Hermann Schwan von Marburg seine Klage ausschreibe wider den Fürsten,“ worauf dieser erwidert, daß er fürstlicher Ehre schonen wollte und auch, wenn er die großen Herrn öffentlich schelten würde, für keinen Armen bei ihnen um Gnade werben könnte. „Ich meine, Peter Müller von grossen Kez (Großkötz zwischen Günzburg und Ichenhausen) hab mein nicht entgolten in seiner Not vor

---

Albrecht IV. die Einwilligung zur Vermählung mit seiner Tochter Kunigunde zurücknahm, vermählte sich dieser heimlich mit ihr am Neujahrstag 1487 zu Innsbruck. Der Kaiser bot den schwäb. Städtebund gegen ihn auf; aber erst 1492, nachdem auch die Reichsacht über Albrecht ergangen war, sammelten sich die Bundestruppen auf dem Lechfeld. Der König Maximilian brachte indes noch im Mai des Jahres zu Augsburg einen Ausgleich zu stande. Buchner VI, p. 453—72.

[55]) Georg der Reiche hatte dem 2. Sohne des pfälzischen Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen, eines Neffen Friedrichs des Siegreichen, mit dem Namen Rupert, seine Tochter Elisabeth zur Ehe gegeben und sein Herzogtum vermacht. Nach Georgs Tode 1503 entstand der Landshuter Erbfolgekrieg, in welchem Philipp von Albrecht IV. zu München, dem Herzog Ulrich von Württemberg, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen und dem Kaiser selbst bekämpft wurde. Rupert u. Elisabeth starben schon im nächsten Jahre, für ihre Kinder Ott Heinrich u. Philipp wurde 1505 im Vergleich zu Köln das Fürstentum Pfalz-Neuburg errichtet, Haupterbe wurde Herzog Albrecht; aber auch Albrechts Bundesgenossen rissen einen großen Teil des wittelsbachischen Hausgutes an sich. Buchner, VI, p. 491—593, Stälin IV, p. 41—72, Weißenhorner Historie bei Baumann, p. 40—48.

dem Bischof von Augsburg, noch Klaus Binder zu Rottenburg vor unsers Herrn Kaisers Amtleuten, da derselbe Klaus fälschlich in Schrecken und Angst geführt ward."[56])

In dem für ihn selbst, wie den schwäbischen Bund so verderblichen württembergischen Kriege verzehrte Herzog Ulrich viel vor Reutlingen, Eßlingen, Ulm, da sein Land schon zweimal verpfändet war.[57]) Psittacus bemerkt hiezu, daß Ulrich, nachdem er gestraft und vertrieben wurde, fast bei den besten Fürsten einer sein möchte," worauf Schielin fortfährt, wie auch der König von Dänemark jetzt vertrieben sei[58]) „ohne Zweifel zu seinem Seelenheil und füro hin zu großem Nutzen, wann er wieder aufgesetzt würde in seinen Thron." Der Zug der schwäbischen Städte gegen die fränkischen Edelleute „hat ihren Säckel auch wohl erarmet."[59]) Wann „die Himmelsstürmer

[56]) Die erwähnten Vorgänge sind uns unbekannt. Wir bemerken nur daß Eberlins Schrift: „Ein schöner Spiegel eines christlichen Lebens" Johann Schwan von Marburg zum Drucker hat und daß von Laycher von Rottenburg dem Psittacus bestätigt wird, wie Gott durch ihn dem Klaus aus großer Not geholfen habe. Nach brieflicher Mitteilung Bosserts ist unter Klaus Binder der Hofbinder der Küfer zu Rottenburg, Klaus Reidlin zu verstehen, der mehrfach in den Hohenberger Akten erwähnt wird. Was hier von Psittacus gesagt ist, bezieht sich ohne Zweifel auf Eberlin selbst.

[57]) Als Herzog Ulrich von Württemberg am 28. Januar 1519 sich der Reichsstadt Reutlingen bemächtigte, die zugleich Mitglied des schwäbischen Bundes war, sammelte der Bund seine Streitkräfte zu Ulm, Ulrich aber Ulm gegenüber zu Blaubeuern, zu ihm stießen 12000 Schweizer. Da jedoch die Zürcher Tagsatzung auf Veranlassung Österreichs und des Bundes diese heimrief, sah sich der Herzog gleichfalls zur Rückkehr nach Stuttgart genötigt u. floh, als die Bündischen eine Stadt nach der andern einnahmen, zum pfälzischen Kurfürsten Ludwig. Schon nach einigen Monaten fällt Ulrich neuerdings in Württemberg ein, gewinnt Stuttgart wieder, zieht sich aber nach einem vergeblichen Sturm auf die Reichsstadt Eßlingen beim Annahen der Bündischen nach Stuttgart zurück u. wird bald wieder flüchtig. Stälin IV, p. 157—195.

[58]) König Christian II. von Dänemark wurde 1523 vom jütischen Adel mit Hilfe der Lübecker vertrieben. Von ihm erzählt auch Keßler in seiner Sabbata, der ihn 1523 persönlich in Wittenberg sah. Ausgabe von Götzinger, p. 187—88.

[59]) Hans Thomas von Absberg (bei Gunzenhausen) hatte den Grafen Joachim von Öttingen, Mitglied des schwäb. Bundes, am 24. Juni 1520 bei Donauwörth auf der Heimkehr vom schwäb. Bundestag zu Augsburg überfal-

und Gottesstreiter" Bischof von Mainz und Würzburg, auch der Bischof von Bamberg dem Reiche getreue Leute sein wollten, blieben nicht viele Straßenräuber im Frankenland.

Hieran schließt sich eine seltsame Auslassung: „Die Affen haben vor Zeiten erkauft eine Erhebung ihres Geschlechtes und Mehrung ihres Namens und sind zwei Buchstaben gekommen zu ihrem Namen, P. u. F.; die äffische Art hängt ihnen noch an, sie wollten sich gerne stellen, wie andre Leute, aber es steht ihnen übel an, wie einem Affen menschliche Geberde. Die Affen wollten sich gesellen zu den Fürsten und Adel und durch sie erhöht werden und es ist ihnen wohl gelungen." Nun aber lese der junge Adel Bücher und finde alte Historien, auch trachte er der Pfaffen loszuwerden und fürderhin Priester anzunehmen zu Nutz und Heil der Seelen; daher komme auch der Hader Sickingens und seines Anhangs mit den Pfaffen. Die Adeligen lassen sich unterrichten und dienen lieber den Fürsten. Nun sprechen die Pfaffen „den Krötensegen: Thu mir nichts, so will ich dir auch nichts thun."

Karls V. Kriege wider Mailand und Burgund verzehren neuerdings Leute und Geld zumal wegen ihrer Eröffnung im Winter.

---

len u. tödlich verwundet. Der Tochtermann des Öttingers, Jörg Truchseß, bemächtigte sich im Namen des Bundes mehrerer Schlösser der Absberger und der mit ihnen verbündeten Rosenberger; wegen fortgesetzter Frevelthaten des Absbergers zumal gegen Angehörige der Stadt Nürnberg ließ der Bund 1523 im Juni mit 10000 Fußknechten u. 1000 Reisigen durch den Truchsessen einen größern Streifzug gegen Thomas u. jene fränkischen Adeligen, die sich nicht eidlich vom Einverständnis mit ihm gereinigt hatten, vornehmen, auf dem 23 fränkische Burgen zerstört wurden. Aber erst am 24. Juni 1531 wurde seinem Treiben ein Ende gemacht durch einen Juden, Namens Salomon, zu Altenzedlitz, an den er seinen Raub zu verkaufen pflegte. Derselbe, von den Nürnbergern gewonnen, berauschte ihn, schoß ihn ins Herz u. schleifte ihn auf einen Kornacker. Sieh Verhandlungen über Th. v. Absberg &c., herausgeg. v. Archivrat Jos. Baader in München, gedruckt auf Kosten des literar. Vereins in Stuttgart, 1873, desgl. die Fehde des Th. v. Absberg wider den schwäbischen Bund &c. v. J. Baader mit 23 gleichzeitigen kolorierten Ansichten u. Kriegsscenen, München, 1878! Vgl. auch Weißenhorner Historie bei Baumann, p. 58 u. 59, Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes von Dr. K. Klüpfel, II. Teil, p. 272, Walchner u. Bodent, Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldburg, p. 29–39, u. Stälin IV, p. 230—31!

Wenn die Herrn soviel Acht hätten, daß die Lande wohl regiert würden, als sie achten, viel Land zu überkommen, so hätte man bald Friede. Während nun aber der Kaiser auswärtige Kriege führt, duldet er Papst und Bischöfe im widerrechtlichen Besitz von Reichsgütern. Hall (Halle) in Sachsen, Mainz, Würzburg, Bamberg, Trier, Erfurt verhalten sich zum Reich nicht anders als Mailand. Diese sollte der Kaiser zuerst nehmen, wir würden gern Leib und Gut dazu geben. So aber verliert sich mit dem Gelde auch Zucht und Gottesfurcht, der Adel verwüstet alles, „die Städte leeren den gemeinen Säckel, das Handwerksvolk verdirbt gar."

Der 2. Redner, Zink von Rheinfelden, beginnt mit einer längern Episode über Eberlins Aufenthalt in Basel und Rheinfelden und gibt dann der Ausführung seines „Stallbruders" Recht mit dem Beifügen, daß er selbst auch lange Kriegen nachgelaufen sei. Daran reiht sich seine Auslassung gegen die Kaufleute.

Diese „verleckern uns so heimlich, daß wir mit Lust und Freuden unbesinnlich verderben und also verderben, daß wir niemand als uns selbst müssen die Schuld geben." Wir haben „Leute genug zu allen nötigen Handwerken wohl gelehrt, wir haben alle nötigen Materien (i. e. Naturprodukte)"; aber „wir lassen aus dem Ende der Welt zu uns führen" Tücher, Edelsteine, Spezereien, Weine „und dazu Handwerksleute, die alle List, Witz, Weise erdenken, wie sie das seltsam zu Mutwillen zurichten, wodurch wir gereizt werden, wie die Affen, williglich unsern Schweiß, Arbeit, Gut und Geld auszuschütten, und wann wir nichts mehr haben auszugeben, sind aber gewohnt" solcher Luxusartikel, so suchen Männer und Frauen mit jeder Schlechtigkeit sich diese zu verschaffen. „Es will niemand mehr ehrliche Arbeit thun," — „jedermann will sich mit Krämerei nähren", die Seestädte „werden reich und wir verderben." — „Dazu machen wir nicht nutze (nichtsnutzige) Kleider, (noch) mehr aber schädliche, mutwillige, und die Kaufleute bringen Formen dazu und Meister, zu kochen, zu machen, laden uns zu Gaste und zeigen ihre Pracht, vor Zeiten einem Grafen zu groß, tragen reizliche Kleider; sie und ihre Weiber und Kinder. Dann wollen wir auch zierlich, hübsch, höflich (= höfisch) sein und ihnen nachfolgen, dann hebt sich der Bettlertanz. Ein Jude und ein solcher Krämer sind gleich

nutz einem Lande oder Stadt." Haben dann Adel, Bürger und Bauern alles vergeudet, „dann setzt man Reichtum für Ehre, es werden die Geschlechter vermengt, die Edelleute (gehen) unter die Saffernkrämer (Safrankrämer). Also sind aufgekommen die schändlichen, schädlichen Zinskäufe, das subtile Wuchern, damit unser Land jetzt umgeht zu merklichem Schaden der Seelen und des Gutes."[60])

Verdorbene Leute wollen jetzt lutherisch sein, um vom Raub der Pfaffen und Mönche, andere päpstlich, um von geächteten Lutheranern etwas zu erbeuten. Den Ehestand scheut man aus Furcht vor dem Hochzeitsgepräng und dem für Frau und Kind nötigen Aufwand. Als ein Beispiel der Ehrlosigkeit unter den Kaufleuten können die Buchdrucker und Buchhändler angeführt werden, die aus Gewinnsucht auch die schlechtesten Bücher verkaufen. „Jetzt sind sie gefallen auf die lutherischen Büchlein, auf die heilige Schrift, auch allein um Genieß (um des Nutzens willen)." — Sobald aber „der evangelische Handel ihnen nicht mehr will gelten, so fallen sie so fest auf den päpstlichen, wie kein Papist. Zu Schirm dieses ihres Abfalles aber sprechen sie, „dieweil so großer Zank sei zwischen Predigern, wollen sie beide Parteien lesen, drucken und verkaufen bis zu einem Austrag der Sache." — „Auch gebrauchen die Drucker bös Papier, böse Litterä, haben keine Acht, ob's wohl korrigiert sei oder nicht, kurz, es gibt wenig gute Druckerherren im Lande." — „Ich kaufte und läse auch oft ein Büchlein; wann ich aber so närrische, bübische Titel darauf sehe, als Bundesgenossen, Schweizerbauern, Fuchs und Wolf, Zigeuner, Türk und Ungar, Nachtigall, Rittersporn, Badenfahrt, Schelmenzunft, Narrenbeschwörung, Geuchmeyd, Papstgrub, Wolfsgeschrei, Klocher thurn, Luthers Feldschlacht, Karsthans, Flegelhans &c." merk ich am Titel wohl, was der Schreiber

[60]) Die ganze Ausführung Zinks bis hieher findet sich auch bei Schade (Satiren u. Pasquille aus der Ref.Zeit II, p. 291) im Anschluß an Sickingens Klagen in dem Dialog: Sickingen vor der Himmelspforte mit St. Peter u. dem Ritter St. Jörg, der auch von Baur (Deutschland in den Jahren 1517—25 im Lichte gleichzeitiger Volks- u. Flugschriften, p. 158) besprochen wird. Auch Riggenbach gibt Zinks Ausführungen größtenteils wieder p, 67 ff.

[61]) Hier knüpft Laycher das Lob zweier Edeln an, nämlich Hartung u. Diepolt von Andelaw, die mit ihrem Gesind stets schlicht gekleidet waren.

für ein Mann ist.[62]) Wäre ihm daran gelegen, die Wahrheit den armen Menschen vorzutragen, so setzte er „schlicht einen Titel nach Inhalt seines Vornehmens und Argumentsbeweisung;“ aber er will nur seine Thorheit und Eitelkeit der Welt vortragen. „Das ist eine neue Abgötterei, dem Gotteswort also fremde Namen geben, und ist nicht besser, als der vorige Heiligendienst und sophistische Sprache in der Lehre heiliger Schrift. Und wenn man schier alle Büchlein ausliest, findet man nichts denn Schelten, Fluchen, Toben, Schwärmen wider Mönche, Pfaffen, Hochschulen, als ob das Christentum darin bestünde. Darum ist auch der größte Haufe der Anhänger also gesinnt; wie sie Lehr haben, also haben sie auch Sinn und Sitten, daß es schier dahin gekommen ist, daß man aller Zucht und guten Sitten vergißt, von nichts redet, denn von Aufruhr und Mutwillen; solche Leute wollen Gottes Wort schirmen und wissen minder von Gottes Wort, denn der Kardinal Lang von züchtiger, keuscher Ehrbarkeit.[63]) Sie wollen den Papst vertreiben und sind mehr des Teufels Jagdhunde und Lockmeisen, denn kein Papist.“ Statt von Vertrauen auf Gott, von der Erkenntnis der menschlichen Gebrechen, Gottes Güte und Barmherzigkeit zu schreiben oder zu sprechen, tragen die evangelischen Schwärmer ihre Leidenschaften allein vor. Die Papisten „liegen schon darnieder, aber der losen Evangelischen (also genannt) Schwärmer Gottlosigkeit und Stolz, er liegt

---

[62]) Von den genannten Titeln sind uns die Bundesgenossen u. der Kocherthurn schon bekannt, Titel von Murnerischen Schriften sind Badefahrt, Schelmenzunft, Narrenbeschwörung u. Geuchmat. Bei Schade finden sich: Ein Gespräch eines Fuchses u. Wolfes (II, 60, von Baur besprochen p. 167, Gödeke, Grundriß, II, p. 266), das Wolfsgesang (III, 1, besprochen von Baur p. 38, Gödeke, p. 278) u. „Diß hand zwen Schwytzer Purren gemacht — Beschreibung der göttlichen Müly“ (I, 19, besprochen von Baur, p. 62, Gödeke, p. 221). Ob die letztere Schrift wirklich unter den „Schweizerbauern“ gemeint ist, können wir nicht entscheiden. Der schon p. 44 von uns erwähnte, von Baur p. 73 besprochne Karsthans wird v. Gödeke p. 220 citiert, p. 265 ein Reimgespräch: „Karsthans. kegelhans.“ Noch finden wir bei Gödeke, p. 268, citiert: „Türkenbüchlein“ vom Jahr 1521, worin ein Einsiedler, Ungar, Türk u. Zigeuner auftreten. Der Titel „Nachtigall“ bezieht sich wohl auf die 1523 erschienene Wittenbergische Nachtigall von Hans Sachs.

[63]) Kardinal Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg.

nicht. So fahen sie an, wider einander zu streben, die losen verfolgen die guten Prediger, und wann sie ihres Schwärmens halber gestraft werden auch aus des Luthers Lehre, dürfen sie sich auch vortragen (erheben) über den Luther und Melanchthon und über andere christliche Lehrer und sagen, was geht mich Luther an? ꝛc. Ich habe so wohl Gottes Geist als er ꝛc."

Indem dann Laycher aus Rottenburg, der 3. Gesell, zu Zink sagt: „Zink, Zink, ich merke wohl, daß der Eberlin dein Schulmeister ist gewesen; denn jetzt fahet er an, all sein Schreiben wider solche Schwärmer zu stellen, als er dann viele Traktätlein davon läßt drucken, wiewohl er vorhin ein heftiger Mann im Predigen war," kommt die Rede neuerdings auf Eberlin, Melanchthons Einwirkung auf ihn, seine Übersiedlung nach Erfurt und Verehlichung. Auf Zinks Wunsch, „Eberlin käme wieder in unser Land und predigte uns im Schweizerland, in Schwaben zu Augsburg, Ulm, Eßlingen oder anderswo,"[64]) fährt Psittacus fort, wie ihm von den schwärmerischen Evangelisten mehr Leid drohe, als von den Papisten, auch etliche Prediger fürchten möchten, daß er Besseres lehren werde als sie, da man auf beiden Seiten des Scheltens auf der Kanzel müde sei, worauf auch noch Laycher bemerkt, Eberlin möge, da er zu Erfurt unverbunden sei, kommen, wann er wolle und berufen werde; indem er verehelicht sei, sei er alles Argwohns bar und möge man seinen Wandel minder verdenken; auch sei er nun erst recht zu einem Pfarrer bestellt.

Von Psittacus gemahnt, „seinen Tand völlig auszusagen," klagt Zink, wie sich jeder „mit keiner oder kleiner Arbeit nehmen" wolle. Auch er wolle fürderhin den Spieß hinlegen und einen Karst oder Flegel in die Hand nehmen. Psittacus vergleicht ihn sodann mit Herzog Eberhart im Bart, der nach seiner Vermählung alle Pfaffen und Mönche reformieren wollte, und Laycher sagt: „Zink

[64]) Es ist dies die einzige Stelle in der ganzen Schrift, in welcher der Name Ulm vorkommt, wo der Aufenthalt für den zurückkehrenden Eberlin ein so unerwartet kurzer war. Auch von Rottenburg ist bloß in der dunkeln Stelle über Klaus Binder die Rede; doch ist einer der 3 Gesellen ein Rottenburger, während neben diesem u. Zink von Rheinfelden nicht etwa ein Ulmer, sondern nur ein Dorfbewohner aus der Nähe von Eberlins Vaterstadt auftritt.

ist geistlich, er redet von heiligen Dingen. Im Anschluß hieran erhalten wir von Zink den schon erwähnten Bericht von seinen Gesellen und seiner Haft in Rheinfelden und dann erst bringt er sein Thema zum Abschluß.

Unter 15 Personen findet sich nur ein Arbeiter; zu den Greisen, Kindern, Kranken kommen die Pfaffen, Mönche, Nonnen, Hochbuhler, ich will sagen Hochschüler, Wucherer, Brief- oder Teufelmaler, Kartenmacher, Krämer, Maidknechte, Heckenwirte, lasterhafte Edelleute, Landstreicher oder Straßenbettler, Landsknechte, und doch „gibt uns Gott so viel Nahrung, daß wir haben zweimal so viel zum Überfluß, als zu Nahrung und Kleidung nötig wäre."

Die nun folgende Mitteilung über Eberlins Aufenthalt bei Sam in Brackenheim und dessen Folgen, sowie die daran sich anschließenden Auslassungen über das Regiment zu Stuttgart sind uns schon bekannt.

Hierauf fährt Psittacus fort: „Ist doch Doktor Johannes Eck erst Pfarrer worden zu Günzburg über den Taufstein, darin Johann Eberlin getauft ist. Auch ist der Faber von Konstanz Prediger und Rat des Ferdinandus worden, je länger, je höher steigen sie." Zink aber bemerkt hiezu, daß Eberlin von Johannes Silvensis, einem Barfüßer aus Rufach in Oberelsaß, gehört habe, Eck habe zu Ingolstadt zu ihm gesagt: „Bin ich nicht ein großer Narr, daß ich mich ohne alle Not in diesen Handel geschlagen habe und mit einem großen Schaden, und wann man es beim Licht ansehen will, so hat der Luther recht." Noch heißt es von ihm, wie er auf seine Gesellen Faber, Cochläus und Emser ihres tollen Gebarens wegen selbst nicht viel halte und jeder von ihnen wünschte, er wäre mit Ehren auf Luthers Seite (Worte des Psittacus), wie ferner Eck dem Fugger seine Kaufhändel verteidige (Worte Laychers), und mit den Barfüßern, denen er nie hold war, jetzt ein guter Gesell sei (wieder Psittacus Worte).[65])

---

[65]) Johann Faber, Generalvikar des Bischofs von Konstanz, zeigte sich nach seiner Rückkehr aus Rom 1521, wo er zum päpstlichen Protonotarius ernannt worden war, als heftiger Gegner der Reformation, 1523 wurde er von Ferdinand nach Wien gezogen u. erzherzoglicher Kaplan u. Rat. Stälin IV,

Der 3. Sprecher, Jörg Laycher von Rottenburg, beginnt, nachdem ihn Psittacus zur Eile gemahnt, weil es Abend werde und er bald müsse „helfen das Salve singen,“ seine Ausführungen mit einem Tadel gegen seinen Vorredner, der zuviel von Eberlin eingemischt habe, „was ihm nicht wohl gefallen wird, und möchte man denken, er wäre hinter uns gestanden,“ — „er hat ohnedies Katzenglück.“ Dann fährt er fort: Er wisse eine Ursache des Geldmangels, die allen von seinen Vorgängern gebrachten voranstehe, daß nämlich Gott und seine Heiligen Bettler geworden seien. Da Psittacus verwundert fragt: „Wie kann Gott und seine Heiligen Bettler sein?“ bemerkt er: „Welcher nimmt und nicht darum gibt, allein Gottes Gaben darum anbeut, der ist ein Bettler. Also thut Gott und seine Heiligen auch, ergo ꝛc.“ Auf des Psittacus Erwiderung: „Ich mein, Pfaff Wolf Paur hab dich's gelernt (gelehrt) oder Pfaff Wendt“ fährt Laycher fort: „Pfaff Paur feist sauer, aber Wend war ein gutes Pfäfflein; ich habe auch etwas von ihnen gelernt, aber das nicht.“[66]) Gott sei zum Bettler, Pfaffen und Mönche zu Bettelprokuratoren geworden, die wir als Müßiggänger nähren müssen. Eine besondere Bereicherungsquelle für sie sei der Ablaß. Es gebe

---

p. 235. Vgl. zu Faber auch Gödeke, Grdr. II, p. 224 u. 243, 14, zu Emser p. 224 u. zu Cochläus p. 227! — Die Mitteilung von einer Berufung Ecks nach Günzburg beruht sicherlich auf einem Irrtum. Die Worte des Silvensis über Eck finden wir auch schon in den Unschuldigen Nachrichten von alten u. neuen theolog. Sachen auf das Jahr 1719, p. 579; nach ihnen sagte jedoch Silvensis dieselben über sich selbst.

[66]) Wolf Paur (vgl. cap. I, p. 5), auch Keller genannt, Kanoniker am St. Moritzstift zu Rottenburg, dessen rücksichtsloses u. anmaßendes Benehmen, wie Bossert laut gfl. Mitteilung in den Ambraser Akten u. in den Hohenberger Kapialbüchern vorfand, manche Klage gegen ihn veranlaßte, verwirkte, wie aus einem Erlasse an Graf Joachim von Zollern vom 4. Mai 1524 hervorgeht, zuletzt seine Pfründe; aber auch gegen seinen Nachfolger sah man sich bald genötigt, einzuschreiten, indem sich dieser als lutherischer Prediger entpuppte. (Bossert, Rottenburg u. die Herrsch. Hohenberg im Reformationszeitalter, Sonntagsbeilage des schw. Merkur vom 7. Juli 1885.) Ein „Johann Wend“ besuchte mit Scheblin 1503 die Universität Freiburg u. magistrierte hier mit ihm 1504. (Riegger, Amoenitates Friburgenses, p. 163. Gütigst mitgeteilt von Pf. Bossert.)

Bücher, worin ausgerechnet ist, wie viel Stunden eine Seele im Fegfeuer verbringen müsse. So habe der Barfüßer Kaspar „Saßger“ ein Buch geschrieben, „darin findet man, daß unser Herrgott noch sechshundert Jauchert Feld gefunden hat für den Himmel.“ — „Das Feld heißt insulae fortunatae, da gibt man einem hundertfältig wieder, was man hier den Heiligen gibt.“ Derselbe werde zu München vom Herzog aufgehalten (beherbergt), wider Luther zu schreiben.

Hiezu bemerkt noch Psittacus: „Man sagt, er sei fast der beste unter allen Barfüßern, ein guter, schlichter, frommer Mann, und ich halte viel von ihm, also daß er gern recht thäte, wenn er es anders verstünde. Von solchen Leuten sagt Christus: Sie vermeinen, Gott einen Dienst zu thun, wenn sie euch verfolgen. Der andere lose Haufe (derer), die wider den Luther sind, thun das nicht Gott zu Dienst. Sie achten weder Gottes, noch der Menschen, als Murner, Eck, Faber von Konstanz ꝛc., welche (für) Erzbuben gehalten sind von aller Welt. Dieser Mann aber kommt seinem Stand hübsch nach. Daß ihn aber Gott läßt irren, ist ein heimlich Urteil. Lieber Gott, er ist ein guter, alter Mann und läßt sich von thörichten Menschen und andern verführen, daß er meint, man achte seine Schriften für nützlich und gut, so man doch seiner sehr spottet und seine Schriften zu Guggißlen in Kramen (Krämertüten) braucht. Er ist auch ein sehr eigensinniger, zorniger Mann und mag wohl leiden in Fasten, Wachen und andern Ordensbeschwerden; aber wenn man etwas wider ihn thut oder redet, so mag er's gar nicht leiden, als auch seine Schriften anzeigen (dem), welcher darauf merkt. Auch hat er viel gelesen, aber kein rechter Grund ist da; seine Büchlein zeigen das, wie er gerne wollte hoch einherfahren, hüpft auf wie eine Heuschrecke und fällt bald wieder nieder. Er hat gern, daß man ihm sein Ding lobt; das wissen etliche seiner listigen Mönche und Nonnen, welche gern Ämter und viele Privilegien hätten, und durch solch falsches Lob erlangen sie das zu Zeiten. Als auch Konrad Pellican ließ seiner Büchlein eines zu Basel drucken, daß er möge Gunst bei dem Saßger erlangen, — er, der Saßger, war ‚Bruchvinzial‘ —[66])

---

[67]) Eine auch in der Zimmerischen Chronik, B. III, p. 474, gebrauchte Entstellung des Wortes Provinzial.

und Erasmus von Rotterdam machte eine Lobepistel vorne in das Büchlein im Namen des Pellican. In solcher Meinung hat ein andrer Barfüßer, Sebastian Münsterer, das Büchlein darnach deutsch gemacht, Gott vergebs ihm. Im heiligen Barfüßerobservanzer-Orden geht es fast (arg) zu mit solchem Heucheln. Und so dann die gelehrten Leute merken, daß der Sasgerus also ein thörichter Mann ist, wollen sie ihm nicht antworten, lassen ihn also in seinem Narrensinn bleiben. Dieser Saßger hat viel vom freien Willen geschrieben, vom Lob des Mönchbettels, vom Lob der Klostergelübde und vom eignen Verdienst, daß unser Herrgott noch wohl sechshundert Jauchert Ackers bedürfe, die heiligen Leute um ihren Verdienst zu bezahlen. Und spielt also der Saßger mit heiliger Schrift und mischet darein Worte und Sprüche aus dem Bonaventura im Büchlein Breviloquium genannt; doch soll sich niemand lassen verführen von solchem närrischen Blindenführer."[68])

---

[68]) Über den Franziskaner Kaspar Schatzger (auch Saßger u. von Luther Schatzgeir genannt), von dem schon cap. I, p. 45. u. cap. II, p. 116–122 die Rede war, findet man Ausführlicheres in Dr. Theodor Wiedemanns Monographie über Eck, p. 417—24, zugleich mit einem Verzeichnis seiner Schriften. Der Ulmer Arzt Rychard erwähnt Schatzgers in zwei Briefen an Magenbuch. Am 3. Sept. 1522 schreibt er: „Fuit multis diebus minister Minoritarum hic in monasterio suae factionis, libellum contra Lutherum de votis parturivit: sui palam in vulgus sparserunt, Spiritum sanctum sedulo huic tam docto et sancto patri in capite sedere, interea dum contra Lutherum machinetur. Nos autem perinde ac fabulam anilem haec verba risimus." (Schelhorn, Amoenitates literariae, I, p. 304; Keim, Ref. der Reichsst. Ulm, p. 49.) Am 27. Febr. 1523 ferner berichtet er demselben von einem Zerwürfnis Schatzgers mit den Theologen der Universität Löwen. (Schelhorn, p. 290, Wiedemann, p. 423, n. 26.) Im Frühjahr 1523 visitierte Schatzger als Provinzial das Kloster Basel, worüber Eberlin bei seinem Aufenthalt daselbst Näheres vernommen haben mochte. Hätte er beim Niederschreiben der von uns mitgeteilten Ausführungen über Schatzger ahnen können, welch schneidende Kritik sein Traktat wider die Barfüßer von diesem erfahren würde, so würde er wohl eine ganz andere Sprache gegen ihn geführt haben. Er hat aber auch später nicht wohl von Schatzgers Kritik Kenntnis erhalten, schon deshalb, weil dieser in dem Büchlein vom wahren christlichen Leben keinen der von ihm Kritisierten mit Namen nannte, da es nicht in seinem Interesse lag, denselben in der Klosterwelt einen größern Leserkreis zuzuführen. Franz Binder berichtet über

Von den Bemerkungen über Schatzger wendet sich Psittacus zu Klagen über Bayern und Österreich: „Der Fluch Gottes ist jetzt über die bayrischen Fürsten und über ihr Land (hereingebrochen), daß niemand mehr verfolgt Gottes Wort, denn das Haus Österreich und Bayern, und es ist zu besorgen, sie werden die Zähne ausbeißen an Gottes Wort; denn alle Weisheit und Gunst und Friede will sich von ihnen wenden, als sich die Sachen lassen ansehen, Gott erbarme sich über uns! So ordnete Gott auch solche Leute, die ein Ansehen haben, daß sie die Blindheit im Land Bayern handhalten (aufrecht erhalten), als den Sasgerum, Ecken rc., wie auch der Klappermann (sprech ich der Glapion) den Kaiser verführte und der Schmid (Faber) von Kostnitz, auch (der) Bischof von Salzburg den Ferdinandum."[69])

Und nun nimmt wieder Laycher das Wort. Daß man Gott ein Haus baue, sei der Anfang alles Übels. Hieran knüpft er eine lange Aufzählung von Gegenständen, die nach seiner Auffassung Luxusgegenstände sind, wie hohe Türme, Glasgemälde, Chorstühle, Pultbrette (pulpita) mit Gittern, die vielen Altäre und Altargeräte, Fahnen, Meßgewänder, Heiligtümer (Reliquien), Glocken, desgleichen von kostspieligen Einrichtungen und Gebräuchen, wie Kirch- und Kirchhofweihe, Widemhof (Pfarrhof), Zehent, Martinsgans, Wegkapellen und Wegheilige, Stifter, Klöster, Jahrtage, Patrocinien, Geldstöcke, Opferung eines Schweines für St. Anton und eines Schafes für St. Wendelin, Bruderschaften, Wallfahrten. „Erst müssen wir Geld um Beichtboten und um alle Sakramente geben, dann schickt man uns zum Offizial, Fiskal, Vikari um Absolution, bis ein armes Weib gar zur Hure wird." Weil aber nicht jeder

---

Schatzger in seinem Lebensbild „Charitas Pirkheimer" p. 40, 118 u. Anm. 9. In Roths „Einführung der Reformation in Nürnberg" ist von ihm die Rede p. 146, wo auch noch andere als die von Wiedemann genannten Quellen über ihn citiert werden, ferner p. 151, 184, 265, 267—69. Vgl. auch A. v. Druffel, die bair. Politik im Beginne der Reformationszeit, p. 631 u. 634.

[69]) Die hier zuletzt genannten Worte und die in Eberlins Schrift unmittelbar darauf folgenden citierten wir bereits bei Besprechung der Zustände in Württemberg im Anschluß an die Notiz Eberlins über seinen Aufenthalt in Brackenheim.

Pfaffe gleich geschickt sei zum Schatzen und Betteln, habe man „erstlich bestellt Pfaffen zu Prokuratoren, welche stetiglich obhalten ob jedermann und das Geld von uns saugen. So aber jemand möchte der Pfaffen zu viel gedenken und nicht viel mehr geben auf ihren Bettel, so hat man verordnet Mönche, welche den Leuten seltsam wären und das unterschiedlich. Etliche grobe, ungelehrte hinaus auf das Feld unter die Bauern", gelehrte für die Städte; so aber Frauen mehr erwerben, auch Nonnen.

Damit ist Laychers Vortrag zu Ende und es reiht sich hieran noch ein komisch-ernstes Zwiegespräch zwischen Zink und Psittacus.

Was ihm bei ihrer Unterredung in den Sinn gekommen sei, sage er (Zink) nicht öffentlich; „wenn's mein Johanser Comenthur erfahren sollt, würde er mich nicht absolvieren, ich müßte gen Basel zum Dompropst, der legte mich ins Narrenhäuslein." Aber hier „in Ogelspergers Hof" drohe ihm keine Gefahr. Er gedenke nämlich, unser Gott sei nicht der rechte Gott, er verderbe uns gar am Gut, und indem er uns viel Fasten gebiete, auch am Leib. „Oft müssen wir von seinetwegen im Kriege sterben. Zuletzt um einen Groschen thut er uns in den Bann." Auch unsere Heiligen seien nicht die rechten Heiligen. Denn sie werden nach dem Tode zu Bettlern und plagen die, welche ihnen nichts geben wollen. Müßte ich als Heiliger erst betteln und drohen, „ich wollte lieber unsers Bruders Klausen zu Rheinfelden oder der Schwester Walburga Leben führen, wie üble Tage sie (auch) haben." Auf des Psittacus Entgegnung: „Aber du mußt doch einen Gott haben!" fährt er dann fort, er wisse wohl einen rechten Gott, der den Leuten umsonst viel Gutes thue und auch fromme, ehrbare Diener habe; von diesem habe er in einem alten Buche gelesen. Indem er nun auf Psittacus Frage nach diesem Buche die Bibel nennt, sagt Psittacus: „Das ist ein falsch Ketzerbuch. Das Regiment zu Ensisheim hat es verboten und der new (neue) Bischof zu Basel." Ihm erwidert er, es sei besser, als unseres Gottes Bücher, die Dekret, Dekretal, Clementin, Sext, Synodal, Pastoral rc.[70]) Noch einmal entgegnet ihm Psittacus,

[70]) Brants Narrenschiff, cap. 76 „von grossem ruemen," v. 65—67: „des glich wil mancher doctor sin, der nie gesach Sext, Clementin, Decret, Digest, ald Institut."

indem er sagt, daß die Lutheraner, die mit der Bibel umgehen, im Bann seien und daß die Äbtissin von Seckingen ihrem Pfarrer eine Pfründe genommen habe, weil er mit einem lutherischen Mönch „ein orten“ (ein Viertel) getrunken in einem Wirtshaus, daß sie auch ihren Jungfrauen sehr auffässig sei, falls sie „Testamentlein“ lesen,[71]) wozu Zink bemerkt, er sei vor zwei Jahren in Preußen gewesen und hier habe man von Luther erzählt, wie er mit der Bibel alle hohen Schulen überstudiere. Zuletzt pflichtet ihm Psittacus bei: „Ich will's auch mit deinem Gott heimlich halten, daß Graf Rulin von Sulz nicht schellig (zornig) über uns werde.“

Sodann schlägt er seinen Mitgesellen vor, die ganze Unterredung in Druck zu geben, mit den Worten: „Ihr Herren, kommt herzu! Ich habe euer aller Rede angeschrieben und wir wollen das alle gute Gesellen lassen urteilen. Darum geben wir diese Schrift in Druck, allermänniglich zu erkennen. Gefällt es euch also?“ In ihrem Namen pflichtet ihm Laycher bei mit den Worten: „Uns gefällt das wohl und es gehe uns, wie es den 15 Bundesgenossen ergangen ist. Amen.“

Psittacus schließt das Gespräch mit einem für uns ziemlich rätselhaften Wunsche: „Gott gebe Junker Batte von Fegersheim[72]) und seinem Hause eine gute Nacht; ich hab' manchen guten Trunk zu Opficis bei ihm getrunken. Amen.“

Die Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“ hat für uns ungemein viel Anregendes und Fesselndes, nicht bloß durch ihren reichen Inhalt, sondern auch durch die Art ihrer Darstellung. Sie enthält weder Reformvorschläge, noch theologische Auseinandersetzungen, noch religiöse Ermahnungen, wie alle übrigen Schriften Eberlins, sondern ein kritisches Referat aus dem Munde von Laien und Männern des gemeinen Volkes, das sich mit einem ganz materiellen Gegenstand beschäftigt, über den sich jedoch niemand,

[71]) Kurz darauf wünscht er „der frommen Priorin zu Olsberg“ nebst etlichen Frauen zu Seckingen Gottes Schutz. Riggenbach nimmt p. 157, n. 3 an, daß E. von Rheinfelden aus beide Klöster besuchte u. selbst der lutherische Mönch war, mit dem der genannte Pfarrer getrunken.

[72]) Ein Dorf Fegersheim ist zur Zeit Bahnstation zwischen Straßburg u. Schlettstadt.

der in der menschlichen Gesellschaft lebt, hinwegzusetzen vermag. Die drei Gesellen selbst ferner, welche uns hier ihre Ansichten kundgeben, unterscheiden sich in Bezug auf Denk- und Redeweise nicht weniger unter sich selbst, als von Psittacus, der mit der Aufzeichnung zugleich auch die Leitung der Unterredung übernommen hat, und wie er ihnen an Bildung überlegen ist, auch vielfach ihre Worte berichtigt und sie bald zur Ordnung, bald zur Mäßigung ermahnt.

Der erste Gesell, Hans Schielin, bringt eine gedrängte Zusammenstellung der Kriegsereignisse seit 70 Jahren, doch ohne jeden systematischen Zusammenhang; auch fehlt es seinem Vortrag mehrfach an der nötigen Klarheit und Genauigkeit. Seine Sprache ist derb, zumal gegen das Ende; Psittacus selbst nennt ihn einmal einen groben Schwaben. Von früheren Schriften Eberlins werden wir in Schielins Ausführungen zunächst an den 1. Bundesgenossen erinnert durch das warme Interesse für den Aufschwung des Adels, der sich immer mehr vom Einfluß der Geistlichkeit frei mache, und seinen Ausfall gegen die Landsknechte, die auch in Murners Narrenbeschwörung, c. 78 (Gut, fromm Bub sein), und seiner Schelmenzunft, c. 4 (der Eißenbeißer), einer scharfen und eingehenden Kritik unterworfen werden. Im weitern Verlauf des Gespräches schweigt Schielin fast gänzlich.

Der redseligste der 3 Gesellen, der sich uns auch als einen ganz besondern Heißsporn und Sprudelkopf offenbart, dem ja seine kecke Zunge auch schon einmal den Turm eingetragen hat, ist Zink von Rheinfelden. Er unterbricht nicht nur häufig die andern in ihrer Rede, sondern springt während seines eignen Vortrags von diesem auf jenes über, wie er auch wiederholt das Gespräch auf Eberlin lenkt, dem er mit besonderm Eifer zugethan ist. Mehr als einmal gibt er seinen Mitgesellen und Psittacus Veranlassung, ihn zu schelten oder aufzuziehen. So sagt zu ihm, unmittelbar ehe er auf die Buchdrucker zu sprechen kommt, Psittacus sehr bezeichnend: „Zink, Zink, du thust die Zunge von dem Maul und läßt den Narren reden,“ worauf dieser gereizt erwidert: „So lange ich die Wahrheit rede, sollst du mir nicht in die Rede fallen.“ An beißenden Bemerkungen und Wortverdrehungen ist seine Darstellung besonders reich.

Im 1. Teil seiner Ausführungen ergeht sich Zink über die Kaufleute und den durch sie herbeigeführten Luxus zumal in Kleidung und Nahrung, das allgemeine Streben, statt mit ehrlicher Arbeit sich mit Krämerei zu nähren, die Zinskäufe und den Wucher. Gegen die Fuggereien und den Kauf von Gülten auf liegenden Gründen äußert sich schon der 1. Bundesgenosse, von den Abschnitten des 11. Bundesgenossen werden uns durch die hier vorgebrachten Klagen besonders der Abschnitt vom Kaufmannsschatz und von Kleidern ins Gedächtnis gerufen. Am Schlusse von Ulm II. werden die Ulmer ebenfalls vor Kauf von Zinsgeld auf Gütern und vor Geiz in Kaufmannschatz gewarnt. „Wucher und furkouf" finden wir bereits auch als Überschrift eines besondern Kapitels in Brants Narrenschiff (c. 93) und Murner schrieb gegen die Wucherer und Krämer in seiner Narrenbeschwörung das Kapitel 67: „Mit dem Judenspieß rennen," wo wir v. 39 und 40 lesen: „Es ist kein alte Hur am Rin (Rhein), sie wellent (wollen) alle Grempen (Höckerinnen) sin." Beschränkung der Handelsgesellschaften verlangt auch ein 1522 unter dem Namen Reformation Friedrichs III. in 12 Artikeln erschienener Vorschlag zu einer neuen Reichsordnung;[73]) 1524 veröffentlichte Luther seine Gedanken „von Kaufshandlung und Wucher," von welcher Schrift der schon 1519 erschienene „große und kleine Sermon vom Wucher" den 2. Teil bildet.[74])

Der 2. Teil von Zinks Auslassungen behandelt die Buchdrucker und im Anschluß daran die evangelischen Schwärmer. Gegen die Letzteren wendete sich Eberlin schon am Schlusse der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit und noch schärfer im 4. Abschnitt des letzten Ausschreibens der Bundesgenossen: „Wider die Pfaffenschänder." Wir besitzen von Hans Sachs zwei Dialoge, worin er zugleich den ärgerlichen Lebenswandel so mancher Evangelischen und die unevangelische Gewinnsucht der Kaufleute, den Fürkauf (Aufkauf von Lebensmitteln im Großen, um sie im Kleinen weit teurer wie-

---

[73]) Vgl. Hagen, Deutschlands liter. u. relig. Verhältnisse im Reformationszeitalter, 2. Ausg. II, p. 338 ff., Jörg, p. 302 nebst Anm., Janssen II, p. 187! Auch Münzeinheit wird hier, wie von E. schon im 11. Bdg., verlangt.

[74]) Kuczynski, nr. 1639 u. 40.

der zu verkaufen), den Monopolhandel und die Betrügereien in Bezug auf Maß und Gewicht einem strengen Tadel unterzieht. Der erste mit dem Datum Michaelis 1524 führt den Titel: „Ein Dialogus, des Inhalt, ein Argument der Römischen wider das christlich Häuflein, den Geiz, auch andre öffentliche Laster ꝛc. betreffend.“ Der Titel des andern lautet: „Ein Gespräch eines evangelischen Christen mit einem Lutherischen, darin der ärgerliche Wandel etlicher, die sich lutherisch nennen, angezeigt und brüderlich gestraft wird. 1524.“[75])

Der 3. Gesell Hans Laycher hält zwischen der Derbheit Schielins und der Verbissenheit Zinks die Mitte. Er mißbilligt die vielen Einmischungen über Eberlin und stimmt am Schluß des Gesprächs im Namen seiner Mitgesellen dem Vorschlag des Psittacus bei, ihre Unterredung drucken zu lassen. Indem er sich über die Ausbeutung des Volkssäckels durch die Geistlichen ergeht, finden sich in seiner Darstellung die meisten Reminiszenzen an frühere Schriften Eberlins. Der Ablaß wurde schon im 1. Bundesgenossen und in dem gleichnamigen Abschnitt des 11. Bundesgenossen verpönt. Die Bemerkungen über kirchliche Prachtbauten und Kirchenschmuck erinnern uns zunächst an den Abschnitt in Ulm II. mit der Überschrift: „Noch mehr von der Pfarrkirche,“ bei dessen Besprechung wir in Kürze auch auf das in früheren Schriften hierauf Bezügliche hingewiesen haben; von den Kirchenglocken, Kirchweihen und Kirchhofweihen war in der Schrift wider die Weihen die Rede; gegen die letztern übt die Schrift „der Klockerthurn“ noch besonders ihren Spott. Seine Ansicht über den Zehent hat Eberlin im 1. und 2. Abschnitt des letzten Ausschreibens der Bundesgenossen besonders ausführlich dargelegt.[76]) Den Glauben an einen Nutzen der Jahrtage mußte Eberlin aufgeben, seit er dem Glauben an ein Fegfeuer entsagte.[77]) Von den Wallfahrten handelt der 10. Bundesgenosse, der sie zwar

---

[75]) Von beiden ist die Rede in Dr. Roths Schrift: „die Einführung der Ref. in Nürnberg“, p. 124 u. 25, Gödeke, Grundriß, II, p. 416. Der 2. Dialog bei Kucz. nr. 2308 u. 9.

[76]) Sieh cap. II, Anm. 16!

[77]) Sieh die zum Abschnitt von Totensorge, Fegfeuer u. Heiligendienst (Ulm II.) im 2. Kap., p. 107 gebrachte Zusammenstellung!

nicht völlig verwirft, aber bedeutend erschwert. Wie ferner im 8. Bundesgenossen und im 3. Abschnitt des letzten Ausschreibens von einer förmlichen organisatorischen Verteilung der päpstlichen Söldlinge gesprochen wird, um die ganze Christenheit in bleibender Abhängigkeit vom Papsttum zu erhalten, so wird schließlich hier dieselbe Einrichtung in finanzieller Hinsicht erörtert, indem Geistliche, Mönche und Nonnen als Prokuratoren dafür zu sorgen haben, daß die römische Geldquelle nie versiege.

Die jüngste Sommerreise hatte Eberlin wieder in größern Verkehr mit der Welt gebracht, die Gegenden, die er durchreiste, litten noch an den Folgen verderblicher Kriege, er sah, wie schwer so manchem der Kampf ums Dasein wurde und wie bequem sich wieder andere das Leben machten; er selbst konnte nirgends eine dauernde sichere Stätte finden. Durch dies alles wird ihm die materielle Frage wieder näher gerückt; indem er ferner seine Worte Laien und gemeinen Leuten in den Mund legt, kann er seine Ansichten viel freier und entschiedener aussprechen; auch über seine Person läßt er sie allerlei zur Berichtigung und Verhütung von Mißdeutungen vorbringen, was uns die Schrift besonders wertvoll macht.

Bei seinen Betrachtungen aber kommt er stets von neuem auf die klerikalen Zustände zurück; indem er von Karls V. Kriegen mit dem Ausland spricht, ereifert er sich über das Verhalten der Bischöfe im Reiche, seine Auslassungen über die Kaufleute leiten ihn auf die Buchdrucker über, die nur um des Gewinnes willen bald lutherische, bald papistische Bücher drucken, von diesen kommt er auf die nur ihren Leidenschaften dienenden „religiösen Schwärmer" seiner eigenen Partei, denen er mit lobenswerter Offenheit und gerechter Entrüstung seine Meinung sagt. Im dritten Teil wird als ein Hauptfaktor des herrschenden Geldmangels geradezu der Klerus angeklagt.

Den von Eberlin und den Reformatoren überhaupt für die vorhandene Finanznot vorgebrachten Gründen kann man nicht wohl ihre Berechtigung absprechen; doch gesellten sich zu denselben noch verschiedene andere, für die der damaligen Zeit das Verständnis fehlte. Das Geld hatte sich eigentlich nicht vermindert, sondern wesentlich vermehrt; daran aber knüpfte sich eine hochgradige Geldentwertung und Preissteigerung. Ein sprechendes Beispiel hiefür

führt Schmoller aus Luthers Feder selbst an: „Niemand bedenkt, daß ein Pfarrer, der zuvor mit 30 fl. zukommen (ausgekommen ist), jetzt nicht mehr mit 100 fl. zukommen kann. Warum? Vorhin galt ein Scheffel Korn 2, 3 Groschen, jetzt muß das Korn 9, 10, 11, 12 Groschen, ein Mandel Eier 17 Pfennige gelten.[78])

Wenige Seiten unterhalb lesen wir in Schmollers Ausführungen weiter: „Wie wenig man jener Zeit einen Vorwurf daraus machen kann, daß sie die wahren Ursachen der großen Preisrevolution nicht erkannte, erhellt schon daraus, daß bis in die neuere Zeit die Gelehrten darüber verschiedener Ansicht waren. Erst Helferichs treffliche Untersuchung über die periodischen Schwankungen im Wert der edeln Metalle (S. 69—72) hat die Frage definitiv dahin beantwortet, daß der Anfang der Geldentwertung von 1500—1560 im Betrag von circa 50% nicht in Folge des amerikanischen Silbers, sondern in Folge der zunehmenden Ausbeute der europäischen, vorzugsweise der deutschen Bergwerke und in Folge der Wirkung des allmählich veränderten Geldverkehrs, d. h. der Umwandlung des Geldes als Wertaufbewahrungs- in das eigentliche Umsatzmittel eintrat. Das Geld fing an, rascher zu zirkulieren, das einmal begonnene Steigen der Preise reizte immer mehr zu produktiver Anlage desselben, der Kredit dehnte sich aus, machte das Geld flüssiger und ersparte zugleich solches. Viel geringere Summen wurden dem toten Aufspeichern gewidmet, Vorgänge, die alle dazu dienten, den Preis des Geldes zu senken.“[79])

Die Schrift trägt das Druckjahr 1524. Daß sie aber wenigstens zum Teil noch 1523 entstand, erhellt aus der Bemerkung des Psittacus am Eingang, daß er vor zwei Jahren aus Wolfaria eine Form geistlichen und weltlichen Regiments in die 15 Bundesgenossen

---

[78]) „Zur Gesch. der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. XVI, p. 506.

[79]) p. 511. Ein Seitenstück zu Schmollers Abhandlung ist die „Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden national ökonomischen Ansichten von Dr. Heinrich Wiskemann, von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig 1861 gekrönte u. herausgegebene Preisschrift. Dieselbe ist jedoch weit mehr referierend als reflektierend.

habe setzen lassen, sowie aus der Lebhaftigkeit und Ausführlichkeit, mit der hier Eberlin seine Reiseerlebnisse, zumal in Rheinfelden, schildert.

Eine Notiz in der Ulmer Chronik Sebastian Fischers, auf welche Schumm besonders aufmerksam macht,[80]) lautet: „Mit 1524 Jahren ist Herr Konrad Saum von Rottenacker gebürtig, meines herzlieben Vaters Bruder, zu meinem Vater hieher gegen Ulm kommen an Sanct Veits Tag (15. Juni) Nachmittag um die drei; denn man hat ihn zu Brackenheim vertrieben von des Wortes Gottes wegen.“[81]) Hieraus folgert er, daß Eberlin, der in dem Gespräch der 3 Landfahrer von seinem Besuche bei Sam und dessen Folgen erzählt, erst in der 2. Hälfte des Jahres 1524 dasselbe verfaßt haben könne. Bei Eberlin ist jedoch nur von einer Beurlaubung Sams von seinem Dienste, der ihm jährlich 110 fl. eintrug, d. h. einer Suspendierung mit Gehaltsentziehung, nicht einer Vertreibung die Rede. Es wäre auch auffallend, wenn Sam beinahe ein Jahr nach Eberlins Beherbergung erst die Strafe dafür getroffen hätte. Sam korrespondierte bekanntlich bereits seit 1520 mit Luther, der am 1. Oktober dieses Jahres einen besondern Ermutigungsbrief an ihn gerichtet,[82]) und war der österreichischen Regierung sicherlich schon seit langem verdächtig. Eberlins Aufnahme zog ihm nun die erste schärfere Bestrafung zu, und da er in der Folge auf irgend eine Weise neues Mißfallen bei der Regierung erregte, wurde er um die Mitte des Jahres 1524 auch aus dem Lande verjagt.

Als der bedeutendste Einwand gegen die Annahme, daß das Gespräch noch im Jahr 1523 entstand, dürfte der Umstand vor-

---

[80]) A. a. O. p. 821.

[81]) Von einer nähern Begründung der Vertreibung Sams oder einem Hinweis auf Eberlins Besuch bei Sam enthält die Chronik nichts. Dieselbe ist jetzt im Besitze der k. bayer. Staatsbibliothek. In den „Verhandlungen des Vereins für Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben,“ 1870, neue Reihe, 2. Heft, befindet sich ein Aufsatz von Prof. Dr. Friedrich Pressel „der ulmische Chronist Sebastian Fischer“ mit Bruchstücken aus seiner Chronik.

[82]) Keim im 20. Bd. (2. Supplementbd.) v. Herzogs Realencyklopädie, p. 675 ff.; Luther u. Württemberg, Abhandlung von Bossert in den theolog. Studien aus Württ. 1883, p. 244.

gebracht werden, daß sich Eberlin, wie im Verlauf der Ausführungen des 2. Gesellen Psittacus bemerkt, damals bereits in Erfurt aufhielt, laut der Eingangsworte seines Berichtes aber, welchen er über seine Wirksamkeit daselbst in der Warnung an die Christen in der Burgauischen Mark abstattet, erst 1524 nach Erfurt gelangte: „Ich kam gen Erfurt in Thüringen 1524 und predigte ein ganzes Jahr daselbst.“ Die Episode über seine Verheiratung und Übersiedlung nach Erfurt kann aber Eberlin sehr wohl, als die Schrift zum Drucke kam, nachträglich an der Stelle, wo es ihm am passendsten schien, eingeschaltet haben, um damit seinen Freunden in Rheinfelden und an andern Orten von seiner Verehelichung und seinem neuen Aufenthalt Nachricht zu geben. Als eine nachträgliche Einschaltung erachten wir zugleich auch das Datum am Schlusse der Einleitung.

Noch einem Einwand müssen wir hier zuvorkommen. Mehr als einmal wurde bekanntlich Eberlins Schreibethätigkeit durch irgend eine Aufsehen machende Publikation, besonders Luthers, angeregt. Da nun die zum Gespräch der 3 Landfahrer in verwandtschaftlicher Beziehung stehende Schrift Luthers von Kaufhandlung und Wucher erst 1524 erscheint, wie auch die obenerwähnten 2 Dialoge von Hans Sachs dem Jahre 1524 angehören, sollte man annehmen, daß die Schrift Eberlins erst hinterher entstanden sei. Die Veranlassung zu derselben boten ihm diesmal jedoch ausschließlich seine Reiseerlebnisse; sie enthält auch keine Ratschläge oder tiefgehende Reflexionen, sondern nur Schilderungen und Tadelsworte von Leuten aus dem Volke, und bereits Psittacus sagt am Eingang, es würden vielleicht weise Leute dadurch angeregt, von den Ursachen der Verderbnis unseres Landes zu schreiben, was er nicht hätte sagen können, wenn Luther seine Abhandlung schon vorher veröffentlicht hätte.

Auf seine Sommerreise nimmt Eberlin auch noch Bezug in einer 2. Schrift an die Rheinfelder, welche den Titel führt: „Ein schöner Spiegel eines christlichen Lebens ꝛc.“

In deren Widmung sagt er zu ihnen: „Als ich vor wenig Tagen kommen bin zu euch und gepredigt Christum Jesum, unsern Seligmacher, und ein großer Haufe aus euch fröhlich hat angenommen das Wort Gottes, werden doch etliche besondere Personen erfunden, die sich lassen bedünken, das alte Wesen sei nicht so ganz

zu verlassen als unrecht, auch vielleicht der Predigten bald vergessen oder übel gemerkt (haben) oder die Büchlein und die „Gschrifft“ der Länge halb nicht lesen. (Deshalb) hat mich gut gedünkt, etliche Sentenzen heiliger Geschrift vorzuschreiben als einen Spiegel, in dem sich täglich jung und alt besehen sollen zu gleicher Weise, als Gott geboten hat im alten Testament im Buch der andern Ehe[83]) im 6. und 11. Kapitel, da er spricht: „Setzt diese meine Worte in eure Herzen und in euer Gemüt und „henkent sie“ (tragt sie angehängt) zu einem Zeichen in den Händen und setzet sie vor eure Augen und lehret sie eure Söhne, daß sie sie betrachten!“

Keine Werke können Sünden wegnehmen, nur Christi Blut. Niemand weiß, was Gott von ihm gefällt, wenn er es uns nicht zeigt; seinen Willen aber findest du in der Bibel; nach diesem diene ihm, nicht nach deinem Willen! Das Gebet besteht nicht in vielem Plappern (Matth. VI. 7), sondern in Erhebung des Gemütes zu Gott. Wallfahrten an diesen oder jenen Ort, als ob Gott und seine Heiligen daselbst gnädiger seien, sind unrecht. Es ist auch nicht nötig, daß man täglich in die Kirchen laufe, gleich als wäre das Gebet zwischen den geweihten Mauern Gott angenehmer. Im Buch der Veränderung spricht Gott im 15. Kapitel (Vers 4): Kein Bettler soll unter euch sein. Bettelorden sind daher „unrechtlich aufgesetzt und bestätigt.“[84]) Überhaupt sind Pfaffheit und Klosterstand wider Gott und die darin Lebenden „zum Ärgernis der andern und zu großer Unruhe und Spitzfindigkeit müßig.“ Man sagt auch: „Die Geistlichen erdenken alle Büberei.“ Dieselben behaupten, Gottesdienst im Chor sei ihre Arbeit. Dagegen sagt Christus bei Joh. 6, 29: Das ist Gottesdienst, daß ihr glaubet an den, welchen er gesandt hat.[85]) Kein Mönch oder Prälat kann bei Todsünde gebieten, „auf etliche Tage diese oder jene Speise zu meiden.“ Das Verbieten der Ehe ist auch Teufels Lehre. Der Mann liebe die Frau, wie Christus die Gemeine. Die Frau sei gehorsam ihrem

---

[83]) Gemeint ist das V. Buch Mosis od. Deuteronomion, das E. weiter unten auch Buch der Veränderung nennt.

[84]) Denselben Beweisgrund braucht E. im 2. Teil seiner Schrift gegen die Barfüßer, Punkt 22.

[85]) Dasselbe in der Schrift gegen die Barfüßer, 2. Teil, Punkt 16.

Manne, wie die Gemeine unterworfen ist Christo. Die Kinder sollen ihre Eltern in Ehren halten, diese ihre Kinder aufziehen in Lehre und Zucht des Herrn. Die Knechte sollen ihren Herrn treu dienen, diese sich gegen die Knechte treulich halten. Was einer von andern hört, beurteile er „nach dem Richtscheit[86]) der heiligen Bibel!" In weltlichen Dingen aber ist jeder seiner Obrigkeit Abgaben und Gehorsam schuldig. Alle menschliche Weisheit ist vor Christus eitel, ebenso jede Weihe von Menschenhand. Doch soll man Kirchen und Kirchhöfen so wenig Unehre anthun, als einer Ratstube. „Legst du eines Haares breit zu viel auf einen Heiligen, so hast du Christum und den Heiligen geschmäht und wird dich deine Unwissenheit oder gute Meinung nicht entschuldigen." Nur aus dem Glauben entspringen wahre Gottesliebe, gute Werke und echte Reue. „Ein christlich Kind gewöhnt sich, alle Dinge an (in) Christo zu suchen," dann „wird der unverständliche (unverständige) Heiligendienst bald abfallen." Alles Angenehme und Unangenehme nimm als Geschenk von Gott an! „Laß Gott die Welt regieren nach seinem Gefallen, steh' du still und bitte Gott um Gnade für dich und andre, also magst du Frieden haben. Mit Furcht rede von Gottes Wort!"

Mit den Buchstaben P. G. als Überschrift folgt nun noch eine Nachschrift, worin er mit Bezugnahme auf die Parabel bei Lukas VIII den Rheinfeldern wünscht, daß bei ihnen Gottes Wort auf guten Boden falle, und sie auf das Buch der Leviten, cap. 26, verweist, aus dem sie erfahren würden, wie Gott die belohne, welche sein Wort annehmen, und die bestrafe, welche es verschmähen.

Wir haben hier einen kurz zusammengedrängten Katechismus, mit Bibelstellen belegt, in ähnlicher Weise wie Kettenbach in seiner Abschiedspredigt einen solchen den Ulmern zuwendet. Die meisten Sätze hat Eberlin bereits in frühern Schriften, wenn auch mit andern Worten, vorgebracht; wir begnügen uns, bezüglich derselben auf unsere Ausführungen zu Ulm I. u. II. und „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist" zu verweisen. Außer dem Druckjahr 1524 enthält die Schrift keine bestimmte Zeitangabe. Während aber in

[86]) Ein auch schon in der Schrift von der Gefährlichkeit des Cölibats gebrauchtes Bild.

den Schriften: „Ein freundliches Zuschreiben an alle Stände ꝛc.“ und „Mich wundert ꝛc.“ sehr ausführlich und nur in lobender Weise von den Rheinfeldern die Rede ist, spielt hier Eberlin bereits auf die Möglichkeit an, daß manche seine Lehre vergessen haben oder sie gar mißachten, was auf eine Zeit der Abfassung schließen läßt, zu welcher der erste gegenseitige Eindruck sich schon etwas abgekühlt hatte. Die Schrift mag in der That auch Eberlins erste Schrift vom Jahre 1524 sein. Noch machen wir auf die Ähnlichkeit aufmerksam, welche die beiden Schriften an die Rheinfelder mit denen an die Ulmer haben, insoferne sich eine derselben zunächst auf den Ordensstand bezieht, die andere ein Summarium der evangelischen Lehre enthält.

Wir schließen das Kapitel mit einem kurzen Überblick über Eberlins Thätigkeit seit seiner Rückkehr nach Wittenberg bis zu seiner Übersiedlung nach Erfurt.

Der Schluß der Widmung von Eberlins Zuschreiben an alle Stände trägt bekanntlich das Datum: „zu Nürnberg auf Sonntag vor Martini, als ich auf dem Weg war wiederum gen Wittenberg.“ Die Rückreise von da erfolgte vielleicht über Koburg, indem die Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“ mit einem Gruß an den ehrbaren Herrn Mathias Vischer in Koburg eingeleitet wird, der bei dieser Gelegenheit Eberlin seine Gastfreundschaft angedeihen lassen mochte. In Wittenberg erneuerte Eberlin seine literarische Thätigkeit zunächst mit der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist,“ in der ersten Zeit des folgenden Jahres verfaßte er seinen „Spiegel eines christlichen Lebens. Die Veröffentlichung derjenigen Schriften, die schon seit längerer Zeit des Druckes harrten, mochte neben diesen beiden Arbeiten herlaufen.[87]) Mit dem Datum Wittenberg auf den grünen Donnerstag (24. März) 1524 erscheint die Widmung der Schrift: „Wie sich ein Diener Gottes Worts in all seinem Thun halten soll“ an den Pfarrer Wehe in Leipheim, die wir im nächsten Kapitel ausführlich besprechen werden. In Erfurt hält Eberlin am 1. Mai seine Antrittspredigt, die mit dem Titel gedruckt ist: „Ein Sermon zu den Christen in Erfurt,

---

[87]) Vgl. p. 149 f.!

gepredigt auf den Sonntag der Kreuzwoche 1524" und am Schlusse der Widmung das Datum enthält: Philippi und Jakobi 1524 (ebenfalls den 1. Mai). Wie es scheint, wurde hier seine Zeit fast ausschließlich durch die Predigtthätigkeit in Anspruch genommen; denn zur Zeit der Abfassung seiner nächsten uns bekannten Schrift: „Eine getreue Warnung an die Christen in der burgauischen Mark ꝛc." hatte er Erfurt bereits wieder verlassen.

Viertes Kapitel.

Hans Jakob Wehe und seine Umgebung.

Was uns von Wehes Wirksamkeit und Erlebnissen überliefert ist, ehe seine Biographie mit der Geschichte des Leipheimer Haufens zusammenfällt, ist äußerst dürftig.

Wir schicken der Zusammenstellung dieser Überlieferungen einen kurzen Überblick über die Vorgeschichte Leipheims und seiner Nachbarstadt Günzburg voraus; auch ist es notwendig, um Wehes Thätigkeit in Leipheim gehörig zu verstehen und zu würdigen, die gleichzeitigen Vorgänge in Ulm, zu dessen Gebiete Leipheim gehörte, und in Memmingen, dem Mittelpunkte der reformatorischen, noch mehr aber der bäurischen Bewegung in Oberschwaben, näher kennen zu lernen. Auch die Schrift, welche Eberlin seinem Vetter Wehe gewidmet hat und deren Vorrede an ihn das Datum trägt: „zu Wittenberg auf den Grünendonnerstag im 24. Jahre" reihen wir schon aus chronologischen Gründen am passendsten diesem Kapitel ein, so daß dasselbe in Bezug auf seine Ausdehnung nicht als das letzte in unserer Schrift bezeichnet werden kann.

Wir beginnen übrigens nicht mit der Vorgeschichte Leipheims, sondern des ältern Ortes Günzburg, über welchen wir weit ausführlicher zu berichten im stande sind und auf dessen Geschichte wir bei unsern Mitteilungen über Leipheim mehrfach Bezug nehmen werden.

Bezüglich der ältesten Geschichte Günzburgs entnehmen wir das meiste einer Schrift, die Regierungsdirektor Dr. Joh. N. v. Raiser 1823 unter dem Titel Guntia veröffentlichte.

Kaiser Claudius stellte die von seinem Vater Drusus durch die Tiroleralpen geöffnete Straße, die nun den Namen Via Claudia erhielt, wieder her und setzte sie bis an die Donau fort. Da er sie zugleich mit festen Plätzen versehen ließ, fällt vielleicht auch schon die Errichtung des castrum Guntia als Abschlusses der neuen Straße in diese Zeit.[1])

Das Itinerarium Antonini, dessen Name auf den Kaiser Antoninus Caracalla (211—217) zurückgeführt wird, in seiner heutigen Gestalt aber wahrscheinlich aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts stammt, beschreibt den Straßenzug von Abusina (Eining an der Donau bei Abensberg) bis Vindonissa (Windisch im Kanton Aargau). Auffallender Weise läßt es jedoch denselben von der Donau nach Augsburg (Augusta Vindelicorum) ablenken und von da wieder zur Donau nach Günzburg (Guntia) zurückkehren, dessen Entfernung von Augsburg es auf 22 Meilen (die römische Meile beträgt 1478,7 Meter) angibt; auf Günzburg folgen Kelmünz (Celio monte, 16 Meilen), Kempten (Cambodunum, 14 Meilen) ꝛc.[2])

Von einem unbekannten Redner erhielt sich ein 297 zu Trier gehaltener Panegyrikus auf den Cäsar Constantius, Vater Constantins des Großen, worin der Autor mit Bezugnahme auf eine früher von ihm gehaltene Rede erklärt, seine Ausführungen auf dessen spä-

---

[1]) Raisers Guntia nennt als Entstehungsjahr der Via Claudia 47 p. Ch., Erzbischof Dr. v. Steichele (das Bisthum Augsburg, historisch u. statistisch beschrieben, XIII. Landkapitel Ichenhausen, p. 5) das Jahr 46.

[2]) Überhaupt wird Günzburg allmählich der Mittelpunkt eines ansehnlichen Straßennetzes. Eine Römerstraße zog sich vom Flüßchen Lein (ad Lunam) im Württembergischen über die Donau nach Guntia u. von da nach Kleinkötz, wo sie in eine größere Straße einmündete, die von Augsburg über Dietkirch, Freihalden, Jettingen, Hochwang, Klein- u. Großkötz nach Finningen (castra Finiana, B.A. Neuulm) führte; eine zweite ferner lief von Günzburg über Baumgarten (Pomone), Glött, Eppisburg, Binswangen, Pfaffenhofen nach Druisheim (Drusomagus, B.A. Wertingen, unweit des Lech), das selbst wieder durch eine besondre Straße mit Augsburg u. Donauwörth in Verbindung stand. (Bavaria II, 2, p. 975 f.) Auch direkt zog sich von Finningen eine Römerstraße nach Günzburg über Steinheim u. Straß. (Schmidt, die Oberdonaustraße der Peutingerischen Tafel, Berlin 1844, p. 50 u. Paulus, Erklärung der Peutinger Tafel, Stuttgart 1866, p. 15.)

tere Unternehmungen beschränken zu wollen, und unmittelbar daran die Worte knüpft: „Gleichwohl muß ich auch von jenen (Unternehmungen) vieles zur Zeit notgedrungen übergehen und vorzüglich das, woran ich in Ausübung des mir von Eurer Maiestät (a divinitate vestra) übertragenen Amtes teilgenommen habe, nämlich die Gefangennahme des Königs einer sehr wilden Nation, während er gerade mit hinterlistigen Plänen sich befaßte, sowie die Verheerung ganz Alamanniens mit Feuer und Schwert von der Rheinbrücke (bei Mainz?) bis zum Donauübergang bei Günzburg (a ponte Rheni usque ad Danuvii transitum Guntiensem). Denn diese Thaten sind zu groß, als daß sie unter andern erzählt werden könnten, und damit ich nicht auch mit meinen Kriegsdiensten mich zu brüsten scheine, genügt es meinem Bewußtsein, sie gesehen zu haben."[3])

Ammian Marcellin erzählt auch, daß Julian (später unter dem Namen Apostata 361—63 römischer Kaiser), als er vom Lande der Rauraker (Gegend um Basel) durch den Schwarzwald die Donau entlang gegen den Kaiser Constantius, Sohn Constantins des Großen, auszog und an einen Platz gekommen war, von wo man zu Schiffe den Fluß befahren konnte, mit den seinigen Kähne bestieg, die man zufällig in großer Menge vorgefunden hatte, und unbemerkt so weit als möglich stromabwärts fuhr. Welser, der in seiner Augsburger Chronik diese Stelle ebenso wie die vorher erwähnte aus dem

[3]) XII Panegyrici Latini rec. Aemilius Baehrens (1874, Teubner): V. Incerti Panegyricus Constantio Caesari dictus, cap. II. Auf diese Stelle wird schon in der Augsburger Chronik, die Marx Welser, der Jüngere, bis a. 552, u. von da an bis 1575 Gasser schrieb, u. die 1595 der Frankfurter Bürger Wolfg. Dietr. Cesar, von Augsburg gebürtig, in deutscher Übersetzung herausgab, p. 70 Bezug genommen, desgl. von E. v. Wietersheim im 3. Bd. fr. Gesch. der Völkerwanderung, p. 52 f., u. von F. Dahn, Deutsche Geschichte, I, 522 f. Nach Stälin I, 119, gilt dieselbe dem Maximinian. Indem Kaiser die Stelle lateinisch citiert, bemerkt er, daß die Rede von einem gewissen Eumenius gehalten wurde, dessen Namen in Bährens Ausgabe der 4. Panegyricus trägt mit der Überschrift: Eumenii pro restaurandis scolis oratio. Spuren einer Brücke u. eines zu deren Schutz von den Römern aufgeführten Baues aus Tufquadern entdeckte man 1829 bei der Günzmündung; ein nordw von derselben gelegner Platz heißt noch heute die Mordschlacht, welchen Namen er einem zwischen den Römern u. Alamannen hier geführten Kampfe verdanken soll.

Panegyrikus an Constantins des Großen Vater mitteilt, bemerkt hiezu, daß den Ausgangspunkt dieser Fahrt Günzburg bildete, was bei der strategischen Bedeutung, welche schon längst der Ort für die Römer besaß, — Ulm bestand damals noch nicht — durchaus nicht unwahrscheinlich ist.[4])

Laut der am Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts verfaßten Notitia Dignitatum et Administrationum omnium ... Orientis et Occidentis lag in Rätien und Vindelicien, das damals das 2. Rätien hieß, die von Mark Aurel errichtete 3. italische Legion, zu der auch die milites Ursarienses gehörten, welche unter einem Präfekten die Besatzung von Günzburg bildeten.[5])

Später finden wir Günzburg nebst seiner Umgebung im Besitze verschiedener Herren, besonders der Bischöfe und des Domkapitels zu Augsburg, der deutschen Könige, der Welfen und Hohenstaufen, bis das Gebiet allmählich einem Zweige der Grafen von Berg als Eigentum zufällt und in ihrem Besitze den Namen Markgrafschaft Burgau annimmt. Die Geschichte der Markgrafschaft unter diesem Geschlechte und dessen Nachfolgern bis zu ihrem Übergang an den römischen König Maximilian behandelte mit besonderer Ausführlichkeit Dr. P. Luitpold Brunner unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau“ in den Jahresberichten des historischen Kreisvereins Schwaben und Neuburg von 1863—65.

Stammburg der Markgrafen von Burgau ist Berg (südöstlich von Ehingen in Württemberg), von wo sie ihre Herrschaft auch auf Schelklingen (O.A. Blaubeuren) und Wartstein ausdehnten. In die Wettenhauser Annalen ging aus dem Homiliar des Klosters eine Notiz über, laut welcher Graf Diepold von Berg 1132 als Vogt des Klosters erscheint. Von diesem Grafen ist eine Schwester mit dem Herzog von Polen, eine zweite mit dem Herzog von Böhmen, eine dritte mit dem Herzog von Mähren vermählt, er selbst ist mit

---

[4]) Ammiani Marcellini Rerum Gestarum Libri, qui supersunt. Rec... V. Gardthausen, Teubner 1874. Lib. XXI, c. 8 u. 9. — Welsers Chronik, p. 77 f. Vgl. Schmidt a. a. O., p. 25 u. Stälin I, p. 130!

[5]) Ihren Namen, den man bisher auf die spanische Stadt Ursa bei Munda zurückführte, leitet der neueste Herausgeber E. Böcking von der Insel Ursaria (jetzt Conversera) bei Pola ab.

den Hohenstaufen verwandt; die Vogtei über Wettenhausen, und was die Grafen von Berg überhaupt in dieser Gegend besitzen, sind am wahrscheinlichsten hohenstaufische Lehen. Was aber hier den Hohenstaufen gehörte, hatten diese selbst wieder zum größten Teil von den Welfen geerbt. So werden z. B. auch ein Bruno von Burgau und Witeguo von Eberstall als welfische Ministerialen vorgeführt und bei der engen Verbindung der Edlen von Burgau, Eberstall und Reisensburg dürfen wir gewiß auch den letzten Ort als welfisches Eigentum betrachten.

Diepold erzeugte sechs Söhne, von denen wir drei auf den Bischofsstuhl zu Passau, einen auf den zu Freising gelangen sehen; auf den Gütern im Burgauischen folgt seinem Vater Graf Ulrich.

Ulrichs Sohn Heinrich begegnet uns 1213 auf dem Hoftag zu Konstanz in einer Urkunde König Friedrichs II. zuerst als Graf von Burgau, womit ihn wahrscheinlich derselbe König seiner Anhänglichkeit an die Hohenstaufen wegen nach dem Aussterben der Edlen von Burgau belehnt hatte. Bereits im vorhergehenden Jahre war mit Markgraf Berthold von Ronsberg, der ein Bruder von Heinrichs Mutter Adelheid war, der Mannsstamm der Markgrafen erloschen, seine Besitzungen in Burgaus Umgebung erbte Heinrich, während Ronsberg und Kemnat auf den Sohn einer andern Schwester Bertholds in Tirol übergingen; seitdem nannte sich Heinrich anfangs Markgraf von Berg, 1218 zum erstenmal Markgraf von Burgau; dieser Name wird indes erst seit 1225 bleibend.[6])

Von Heinrichs Söhnen erbt Heinrich II. Burgau mit dem Markgrafentitel, Ulrich den ältern Besitz des Hauses in Württemberg und wohl auch Güter rechts der Iller, woraus sich die Herrschaft Holzheim bildete; seine Linie starb 1345 aus.

Heinrich II. stand in einer Fehde zwischen Ludwig dem Strengen von Bayern und Bischof Hartmann von Augsburg wegen der von Konradin auf dem Zuge nach Italien dem Herzog, seinem Oheim,

---

[6]) Die Geschichte der Markgrafen von Ronsberg (Stammschloß derselben bei Obergünzburg) behandelt L. Brunner in einem Programm für das Gymn. St. Stephan in Augsb.: „Die Markgrafen von Ronsberg," 1860, u. Baumann in seiner Geschichte des Algäus, B. I, p. 485—497.

verpfändeten Vogtei über Bistum und Stadt auf des Bischofs Seite und soll sogar seine Truppen befehligt haben, während Bruno von Reisensburg zum Herzog hielt. Heinrichs gleichnamigem Sohne verpfändete 1274 der Bischof seine Güter in Thannhausen und Günzburg. Dieser starb jedoch noch vor seinem Vater 1286 mit Hinterlassung eines Sohnes, der ebenfalls Heinrich hieß, und zweier Töchter. 1293 stirbt auch Heinrich II.

Ihm folgt sein noch minderjähriger Enkel Heinrich III., der 1288 Margareta, Tochter Albrechts von Hohenberg, geheiratet hatte, dessen Schwester mit Rudolf v. Habsburg vermählt war. Indem Margareta 1295 auf ihre Rechte an Pfaffenhausen und den Gütern des Schlosses in Hasberg (A.G. Mindelheim) verzichtete, welche Heinrich an Bischof Wolfhard in Augsburg verkaufte, erhielt sie dafür das Schloß Reisensburg. Während nämlich damals das Bürgertum immer kräftiger emporblühte, geriet der Adel in immer größere Verarmung. So veräußert denn auch Heinrich III. eine Besitzung nach der andern. Er stirbt noch vor dem Oktober 1301; denn am 9. Oktober dieses Jahres erteilt bereits Abt Heinrich von Fulda den Söhnen des deutschen Königs Albrecht jene Lehen, die vorher Markgraf Heinrich von ihm besaß. Ihn überleben eine Schwester und zwei Töchter.[7])

Was von Besitzungen Heinrichs III. noch übrig ist, gelangt an die Söhne des Königs Albrecht, wahrscheinlich, indem sie mit ihnen als eingezogenen Reichsgütern vom König belehnt werden. Im Jahre 1303 erkauft Friedrich der Schöne auch von der Linie Berg-Schelklingen die Grafschaft Holzheim und das Schloß Pfaffenhofen. 1307 läßt König Albrecht nach Beendigung eines Krieges mit Graf Eberhard von Württemberg, um in Schwaben die Ruhe zu sichern, zu Speier ein Bündnis zur Aufrechthaltung des Landfriedens von verschiedenen Adeligen und 22 Städten schwören, unter denen auch Burgau und Günzburg aufgezählt werden.[8]) Der von seinem Zeit-

[7]) Die Abhandlungen Stälins über die Grafen von Berg u. Markgrafen von Burgau, B. II, § 17, p. 352—66, u. III, § 47, p. 655—58, wurden bereits von Brunner benützt.

[8]) Nach Kaisers Guntia, p. 90, ist Günzburg zum erstenmal als Stadt

genossen Peter Suchenwirt besungene Pfleger von Burgau Burkhard von Ellerbach[9]) schlug während des Krieges Ludwigs des Bayers mit Friedrich dem Schönen 1324 bei Leibe eine bayrische Schar und verteidigte dann die von Ludwig selbst belagerte Stadt, bis sich der König vor dem vom Bodensee herannaheuden Herzog Leopold nach Ulm zurückzog. An Burkhard waren Burgau, Günzburg und Reisensburg eine Zeitlang versetzt, wie auch in der Folge diese Orte noch häufig als Pfandobjekte dienen müssen.

1358, 30. Juli, wird von Rudolf IV., Enkel des Königs Albrecht, der Stadt Günzburg die Erhebung eines Pfennigs von jedem Pferd auf den Landstraßen zwischen Augsburg und Ulm bis auf Widerruf gestattet.[10]) 1366 gewährt ihr nach dem Tode Rudolfs dessen Bruder Albrecht das Recht, Bürger und Insassen aufzunehmen, wozu 1370 auch das Recht kam, die eingewanderten Beisitzer gleich den eingesessenen Bürgern zu besteuern.[11]) 1371 bemächtigten sich Bayern Burgaus und Leipheims, wurden aber von Ulrich, dem jungen Grafen von Württemberg, nebst dem Herzog Konrad von Teck wieder vertrieben. 1379 teilt Albrecht mit seinem Bruder Leopold, wobei diesem die Vorlande mit der Markgrafschaft zufallen.

Während wir von den Söhnen des bei Sempach gefallenen Leopold Friedrich mit der leeren Tasche im Besitze der Markgrafschaft vorfinden, nimmt Ludwig der Gebartete von Bayern-Ingolstadt

---

beurkundet in einem Tauschvertrag des Ammanns Gall vom Jahr 1328 mit Wettenhausen.

[9]) Stammsitz nach Stälin u. Brunner Ellerbach, A.G. Dillingen, nach Raiser u. Steichele Erbach, württ. O.A. Laupheim.

[10]) In der Urkundensammlung der Stadt Günzburg befindet sich mit der Bezeichnung I, 1 eine vom Rat zu Burgau beglaubigte Abschrift dieser Urkunde vom Jahr 1458. Die Inhaltsangabe ist bei Raiser u. Brunner ungenau.

[11]) Mittwoch nach St. Agnesen Tag (23., nicht 24. Jan.). Die Urkunde (I, 2 der Günzburger Sammlung) stellt Herzog Leopold für seinen Bruder Albrecht und sich selbst aus des Inhalts, daß er den Bürgern von Günzburg alle ihre Rechte bestätige u. besonders, daß alle, die bei ihnen sitzen, wie die genannt sein mögen, mit ihnen leiden sollen an Steuer, Wacht und allen Diensten, als andre ihre eingesessenen Bürger.

1409 Burgau gewaltsam in Besitz; auf welche Veranlassung und auf wie lange, ist unentschieden.[12])

Für Friedrichs Sohn Sigmund übernahm 1439 dessen Vetter Friedrich die Vormundschaft, der im nächsten Jahre zum deutschen König erhoben wurde. 1446 übertrug König Friedrich die Regierung der Vorlande und damit auch der Markgrafschaft auf 6 Jahre seinem Bruder Albrecht VI. Dieser verband sich, als die schwäbischen Städte gegen Fürsten und Adel, vorzüglich aber den Grafen Ulrich von Württemberg die Waffen ergriffen hatten, mit den Fürsten, was für die Markgrafschaft schlimme Folgen hatte; denn die von Ulm und Augsburg verbrannten am 14. Juni 1450 Reisensburg und bald darauf auch die Vorstadt von Günzburg; doch kam am 22. Juni zwischen den streitenden Parteien ein Ausgleich zustande, der größeres Unglück verhütete. Inzwischen hatten auch Albrecht und Sigmund (im März 1450) einen Teilvertrag auf 8 Jahre geschlossen, in welchem unter anderm Burgau, Günzburg und Reisensburg dem Gebiete Sigmunds beigezählt sind.

Nachdem sich Burgau, Günzburg und Reisensburg bald insgesamt, bald teilweise in einmaligem oder wiederholtem Pfandbesitz der Familien Ellerbach, Stadion, Knöringen, Freiberg, Westernach und Güß befunden hatten, gingen 1452 Günzburg und Reisensburg von dem Landvogt Hans von Knöringen auf Hans von Stein auf Ronsberg über, der sich zugleich verpflichten mußte, in der Stadt Günzburg ein Schloß zu bauen.[13])

Im September 1457 verpfändete der schwerverschuldete Erzherzog Albrecht,[14]) nachdem er schon im Juli Reisensburg dem Hans

---

[12]) Im Schatzarchivrepertorium des k. k. Archivs zu Innsbruck, Buch IV, p. 473, wird ein Auffandbrief von Herzog Friedrich von Österreich 1418 aus Basel an Kaiser Sigmund für Herzog Ludwig von Bayern, Graf zu Mortani, um die Markgrafschaft Burgau mit Günzburg u. Reisensburg erwähnt mit der Meldung, Friedrich habe solches Herzog Ludwig u. seinen Söhnen zu einem Wiederfall verschrieben u. gegeben.

[13]) Pfandlösungsrevers des Hans von Stein im Sch.A.R. zu Innsbruck II, p. 220.

[14]) 1453 hatte Kaiser Friedrich den österreichischen Fürsten aus seiner Linie den Titel Erzherzog gestattet.

von Stein als Lehen überlassen,[15]) die Markgrafschaft um 6000 Goldgulden an Ludwig den Reichen, Herzog von Bayern-Landshut.[16]) Da aber dieser Vertrag sowohl den Unwillen der schwäbischen Stände, welche die zunehmende Macht der bayrischen Herzoge fürchteten, als auch des Kaisers erregte, verkaufte der Erzherzog am 13. Januar des folgenden Jahres für sich und seinen Vetter Sigmund und im Namen des Kaisers für 6200 fl. rh. an den Kardinal Peter von Augsburg und dessen Hochstift Stadt und Schloß Günzburg, und was das Stift lehensweise zu Zusmarshausen und Seifriedsberg innegehabt hatte; zugleich wurden Günzburg und die bischöflichen Besitzungen im Landgericht zu Burgau vom Wildbann und Strafrecht des burgauischen Landvogts gefreit. Noch am nämlichen Tage überließ Albrecht die Markgrafschaft seinem Vetter Sigmund und im Mai die sämtlichen Vorlande.[17])

In dem Kampfe, den Markgraf Achilles von Ansbach nebst den Städten im Namen des Reichs gegen Ludwig den Reichen und Friedrich den Siegreichen von der Pfalz führte, hatte auch die Markgrafschaft Burgau viel zu leiden. Jettingen, Wertingen, Groß- und Kleinkötz wurden 1462 von den Bayrischen verbrannt.

Dem Nachfolger des Kardinals Peter, Bischof Johann, überließ Erzherzog Sigmund am 10. Dezember 1470 die ganze Markgrafschaft mit Vorbehalt des Rückkaufs für 37011 fl.[18]) Im Jahr

---

[15]) Albrechts Brief u. Steins Revers auch im Sch.A.R. II, p. 95 u. 213.

[16]) Auch im Sch.A.R. IV, p. 474. Wie nach der Übereinkunft mit Sigmund vom Jahr 1450 Albrecht die beiden Verträge abschließt, darüber fehlt uns die nötige Aufklärung.

[17]) Der Kaufbrief für den Kardinal ist im Sch.A.R. IV, p. 476 kopiert. Ein im Besitz des histor. Vereins f. Schw. u. N. befindliches Verzeichnis aus jener Zeit, die durch erwähnten Kauf vom Landgericht Burgau freigewordenen Güter des Bistums enthaltend, ist in Brunners Abhandlung als Beilage I p. 106 2c. abgedruckt. Im Sch.A.R. VI, p. 937 befindet sich auch eine „Notel“, daß 1459 Sigmund dem Kardinal die Markgrafschaft außerhalb der Mannschaft in dem Geheg gegen seines Stifts Gülten in Tirol übergeben habe, doch die Rechte am Kloster Füssen vorbehalten.

[18]) Der Kaufbrief in Kopie u. der bischöfliche Revers um einen ewigen Wiederkauf vom 28. Jan. 1471 im Sch.A.R. IV, p. 477 u. 78.

1471 wurden auf Verlangen des Bischofs die Grenzen der Mark Burgau nach Angabe von zwei Dienern der Brüder Wolf und Ludwig von Knöringen, ehemaliger Landvögte daselbst, unter Beiziehung von zwei Bevollmächtigten Sigmunds folgendermaßen festgestellt: „Am ersten haben sy gesagt, daz dieselb marggrafschaft anfengklich begreiffe von Burgaw gen Zußmerhausen, und von Zußmerhausen die strauß hin gen Augspurg untz (bis) auf den Höttenbach an die saul daran Oesterreich gehowen ist, von derselben saul die Werttach auf untz gen Hiltenfingen auf die brugk, und daselbs von dannen zu halbem wasser die Werttach auf und auf untz gen Türckain, von Türkain in die Floßach und die Floßach ab untz in die Muendel, und darnach von der Muendel hinüber gen Oberschönenberg bey Pfaffenhausen zu dem Hohencruetz, daselbs herab gen Hupoltzhouen zu dem bild, und von dannen den steig hindurch gen Waltenhausen, dauon hinüber gen Hayrbuch und von Hayerbuch gen Rättershausen auf den lehenbühel zu der aychen, von dannen herab gen Dabertzhouen in den furt und von Dabertzhouen hinab gen Flissen, von Flissen hinüber gen Cristenhouen, von Cristenhouen gen Northolz in den obern graben, darnach von dannen gen Ganhartshouen an das bild, von demselben bild in Ochsenprunnen ob Weißenhoren und daselbs herab in Libe und die Libe hinab gen Burlafingen an den Riettzaun, von demselben Riettzaun gerichtz in die Tunaw, von dannen die Tunaw ab und ab zu halbem wasser untz in den Lech, und den Lech auf untz wider in die Werttach und zu der bemelten saul auf dem Höttenbach, daran Oesterreich gehowen wie uor vermelt ist."

1478 wurde dann in zwei Exemplaren, einem für Sigmund und dem andern für Bischof Johann, eine zweite Beschreibung verfaßt, worin außer den eben angegebenen Grenzen auch die ausgedehntern zur Zeit der Landvögte aus der Familie Ellerbach, ferner die Güter der Markgrafen, sowohl die unvergebnen, als auch die von ihnen zu Lehen rührenden, vorgeführt werden.[19])

[19]) Laut Sch.A.R. IV, p. 478 in einem Libell von Pergament mit Sigel Sigmunds u. Bischof Johanns. Allg. Reichsarchiv zu München, Markgrafschaft Burgau, fasc. 58. Abgedruckt in Mon. Habsb. v. Chmel u. darnach bei Brunner, p. 78 u. 115 (als 2. Beilage). Sieh auch Raiser, Wappen der Städte rc. im Oberdonaukreis, 1834, p. 51, Anm. 77!

Am 28. November 1486 ließ sich Ludwigs des Reichen Sohn Georg der Reiche, nachdem er an der Grenze der von seinem Vater 1475 erworbenen Herrschaft Weißenhorn die halbe Grafschaft Kirchberg gekauft und das von Marstetten (Mauerstetten bei Kaufbeuren) nach Weißenhorn verlegte, als unmittelbares Reichslehen bestehende Landgericht möglichst auszubeuten unternommen hatte, auch die Markgrafschaft Burgau, sowie Schloß und Stadt Günzburg mit Landgericht und Landvogteien von Erzherzog Sigmund für einen Kaufpreis von 52011 fl. zusprechen.[20]) Dem Bischof Friedrich wurde der von seinem Vorgänger Johann gezahlte Pfandschilling von Georg zurückerstattet.

Georgs Beamte, vorzüglich der Pfleger von Weißenhorn, Ludwig von Habsberg erlaubten sich allerlei Gewaltthätigkeiten gegen Adelige und Klöster in der Markgrafschaft Burgau und der Umgebung. Als dieser auch die Unterthanen des Abtes Georg Mahler von Roggenburg besteuern und strafen, ihn selbst aber gefangen nehmen wollte,[21]) floh der Abt nach Ulm, bat den schwäbischen Bund um Hilfe und verlangte vom Papst den Bann, vom Kaiser die Acht gegen Ludwig. Zahlreiche Beitritte erfolgten nun zum Bunde, auch Sigmund trat in denselben ein, der Abt selbst bekämpfte die Herzoglichen mit großem Glück und der Herzog sah sich bald ebenfalls veranlaßt, zu Klagen beim Bunde seine Zuflucht zu nehmen (1488); auch zeigte er sich bereit, wegen Rückgabe der Markgrafschaft zu verhandeln.[22]) Am 17. Februar 1489 wird die Acht gegen Ludwig von Habsberg aufgehoben und auf dem Tag zu Dinkelsbühl am 10. Juni 1489, hauptsächlich zufolge der Bemühung des seit 1486 als römischer König fungierenden Sohnes Friedrichs III. Maximilian, vereinbart, daß das Landgericht zu Weißenhorn vorläufig seine Thä-

---

[20]) Der Kaufbrief auch im Sch.A.R. IV, p. 475.

[21]) Im Sch.A.R. IV, p. 482 wird eines bereits 1480 vom Abt u. Konvent an Sigmund gerichteten Schreibens erwähnt, da er unter die Markgrafschaft gehöre, ihn von Herzog Jörg des Landgerichts zu Weißenhorn halber nicht beschweren zu lassen.

[22]) Im Sch.A.R. IV, p. 476 ist von einem Schreiben Sigmunds vom 6. Nov. 1488 die Rede, worin er Georg den Wiederkauf bis auf Lichtmeß aufkündigt.

tigkeit einstelle und der Rückkauf der Markgrafschaft nach sechzehn-wöchentlicher Kündigung erfolgen könne.[23]) Der schwäbische Bund konnte indes nur durch Androhung der Acht vom Gebrauch der Waffen gegen Georg zurückgehalten werden.[24])

Am 16. März 1490 unterzeichnete Sigmund seine Abdankung zu Gunsten Maximilians. Um die Markgrafschaft von Georg auszulösen, verpflichteten sich die Insassen, von jeder Feuerstätte 1 fl. zu zahlen, das Übrige liehen dem König der Bischof Friedrich von Augsburg, das Domkapitel und die Städte Augsburg und Ulm. Maximilian aber erteilte den Insassen am 3. Februar 1492 einen Freiheitsbrief, worin er dem burgauischen Landgericht nur die 4 sogenannten Malefizfälle (Mord, Brand, Totschlag und Diebstahl, die mit Todesstrafe belegt waren,) vorbehielt und alle alten Freiheiten bestätigte. Auch solle die Markgrafschaft nie mehr an jemand veräußert werden, wodurch sie in die Hände der bayrischen Fürsten geraten könnte, und im Fall einer Veräußerung jeder, der den Feuerstattgulden entrichtet habe, diesen zurückerhalten.[25])

Am 21. September 1492 übertrug Maximilian dem Jakob von Landau, der dem Erzherzog Sigmund 16000 fl. geliehen hatte, als Ersatz hiefür die Landvogtei der Markgrafschaft mit 400 fl. Sold und 800 fl. Zins vom Einkommen der Städte Günzburg und Burgau.[26]) Da derselbe aus seinem Amte möglichst viel Nutzen zu

---

[23]) Sch.A.R. III, p. 507.

[24]) Eingehend befaßt sich mit Herzog Jörg u. seinen Händeln die Weißenhorner Chronik (Baumanns Quellen, p. 12—28) u. Kläpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäb. Bundes, I, p. 64—65, beide auch von Brunner benützt.

[25]) Eine Abschrift des Freiheitsbriefes in der Günzburger Sammlung (I, 3), beglaubigt von Abt Nikolaus zu Ottenbeuren, Donnerstag nach Matheis (1. März) 1492.

[26]) Der Pfandbrief des Königs u. der Pfandlösungsrevers des Jakob v. Landau im Sch.A.R. II, p. 118 u. 287. Von J. v. Landau würde im nämlichen Jahre über die burgauische Feuerstattguldenentrichtung und die ihm verpfändeten landesherrlichen Rechte zu Günzburg u. Burgau ein Protokoll aufgenommen, das Raiser in seiner Guntia, p. 113 als eine für den damaligen Besitzstand der Markgrafschaft merkwürdige Urkunde bezeichnet. Das Umgeld zu Günzburg u. den Donauzoll versetzte der Landvogt an Daniel Besserer von Ulm. (Pfandlösungsrevers v. 1492 im Sch.A.R. II, p. 278.)

ziehen suchte, versammelten sich 1493 die Insassen zur Beratung von Gegenmaßregeln zu Jettingen und Ulm und erklärten auf einer Versammlung zu Augsburg 1494, den 18. August, daß sie nie bekannt hätten, daß die Markgrafschaft ein Fürstenthum gewesen sei; die Edelleute der Markgrafschaft hätten einst allerdings dem Herzog von Schwaben gehorcht, gehörten aber jetzt unmittelbar zum römischen Reiche.

Soweit reicht die Arbeit Brunners, der wir nur wenige Zusätze beizufügen hatten; wir reihen daran noch einige auf Günzburg speziell bezügliche Bemerkungen.

1419 sichert eine Urkunde des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche den Bürgern von Günzburg freies Geleit durch ganz Österreich für sich und ihre Güter zu.[27])

1423 stiftet die Gemeinde das Benefiz zum heiligen Kreuz und zu St. Anna.[28])

Von demselben Jahr stammt eine Erklärung, daß die von Günzburg niemand zu strafen haben, der von ihrem Vogt gestraft sei, und daß sie auch nicht die 12 von der Gemeinde in den Rat zu setzen noch das Amtmanns- oder Büttelamt zu besetzen haben, sondern nur ihre Obrigkeit.[29])

1433 vermachte die Bürgerstochter Margareta Böck ihr Haus bei der Frauenkirche zu einer Wohnung andächtiger Jungfrauen und eine andere Bürgerstochter, Margareta Bader gab dazu ihr Hab und Gut. Die erste Vorsteherin oder Mutter der Inwohnerinnen dieses Hauses war Elisabeth Stegmann, die 1487 mit ihren Untergebenen der 3. Regel Francisci beitrat und 1488 das von Margareta Böck überkommene Haus verkaufte und das Haus Ritter Diepolds von Stein zu Reisensburg erhandelte. Das Stiftsbuch der Franziskanerinnen, 1559 „neu eingetragen“ und bis zur Aufhebung des Klosters durch Kaiser Joseph II. 1783 fortgesetzt, befindet sich im Besitze des Günzburger Magistrats, enthält aber für unsere Zwecke sehr wenig und schweigt über die Zeit von 1521—1550

---

[27]) Günzburger Urkunde VIII, 87.

[28]) Braun, Beschreibung der Diözese Augsburg, 1823, I. Band, p. 258.

[29]) Sch.A.R. IV, p. 494.

völlig. — Indem die Frauenkirche dem Kloster überlassen wurde, ging der Pfarrsitz nach Raiser (p. 108) auf die in dem untern Stadtteil befindliche Martinskirche über.

1434 verleiht Kaiser Sigismund der Stadt den Blutbann.[30])

1446 schloß Günzburg mit Leipheim einen Vertrag wegen Viehtriebs.[31])

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstand das heilige Geistspital, dem 1467 der Pfarrer Georg von Gotzfelden den Pfarrwiddumhof überließ.[32])

Vom Jahr 1459 besitzt die Stadt einen Versatzbrief von Ritter Bero von Rechberg von Hohenrechberg über die halbe Judensteuer zu Günzburg gegen Bürgermeister und Rat daselbst für 400 fl.[33])

Vom Jahr 1469, Samstag nach Lichtmeß (4. Februar) datiert sich ein Stiftungsbrief von Paul Arnold, Priester und Bürger zu Ulm, eine ewige Messe auf dem Mittelaltar und ein Prädikaturbenefizium in der Frauenkirche betreffend, ein zweiter von 1471, Montag vor dem Christtag (23. Dezember) zur Absingung eines ewigen Salve, ein dritter vom gleichen Jahr, Montag vor Lichtmeß (28. Januar) behufs einer ewigen Messe und Kaplanei in der St. Nikolauskapelle.[34])

Vom 11. März (Montag vor Mittefasten) 1482 stammt der Stiftungsbrief über die Frühmeßpfründe St. Kilian, zur Pfarrkirche gehörig, von Paul Wall, Chorherrn zu Wiesensteig. Derselbe gründete den 16. Oktober 1518 auch die Kaplanei zu unser lieben Frau, die des Krankenbesuchs wegen mit der Prädikatur vereinigt wurde.[35])

---

[30]) Bavaria II, p. 1061.

[31]) Günzburger Urkunde IV, 58.

[32]) Guntia, p. 108.

[33]) VI, 8. (Sonntag Oculi, 26. Febr.)

[34]) Urkunden zur Frauenkirche, der letzte Brief in Abschrift nebst seiner Bestätigung durch Bischof Johann von Augsburg 1473 zur Leprosenstiftung gehörig. Von Arnold wurde laut der Weißenhorner Chronik, p. 9, auch das Spital zu Weißenhorn 1470 gestiftet.

[35]) Beide Briefe in Kopie zur Pfarrkirchstiftung gehörig; vgl. Braun I, p. 258! In Raisers Guntia, p. 109 ist jedoch von einer Präsentation auf das Benefiz St. Kilian bereits vom Jahr 1450 die Rede.

1484 zogen die Klarissinnen des Klosters Söflingen bei Ulm, welche die vom Papste angeordnete Reformation nicht hatten annehmen wollen, auf Einladung des Herzogs Jörg von Bayern nach Günzburg.[36])

Kurz nach Erteilung des Freiheitsbriefes an die Insassen der Markgrafschaft bestätigt Maximilian 1492 am 3. Juli (Erchtag nach U. L. Frauentag Visitationis, Ulm) auf Bitten des Rates auch der Stadt Günzburg ihre Freiheiten und gewährt ihr zu dem bisherigen Brückenzoll auch einen Zoll von dem über die Brücke getriebenen Vieh.[37])

Seit dem Jahr 1494 bis zum Jahr 1525 haben wir nur wenige Vorgänge zu verzeichnen.

1498 wird die Markgrafschaft von Maximilan nochmals an den Bischof von Augsburg verpfändet, in dessen Besitz sie bis 1559 bleibt. Ein Revers Bischof Friedrichs und des Kapitels zu Augsburg sichert Österreich das Recht ewiger Lösung zu mit Ausnahme von Seifriedsberg. Die Verleihung fälliger Lehen solle Österreich zustehen, die Bischöfe sollen inzwischen der Fürsten von Österreich Landvögte sein.[38])

In einem Ulmer Protokoll vom Jahr 1505 ist die Rede von einem Pflasterzoll, den die Ulmer Schiffer zu Günzburg zu entrichten hatten.[39])

Im Jahr 1507 (10. November) wurde vom Protonotarius Magister Paul Hemerlin ein Buch angelegt, dessen erste Seite die Bürgermeister Diepolt Keyser (vom Rat) und Hans Gerlin (von der Gemeinde) mit dem Steuermeister Stephan Vischer und den übrigen Ratsmitgliedern vorführt, worauf, bis in das Jahr 1581 reichend, Mitteilungen verschiedenen Inhalts, besonders über Mündelgelder (p. 8—354) und Bürgeraufnahmen (p. 545—637 und 650—661) folgen. Der gewesene Bürgermeister Haan entwarf dazu

---

[36]) Denkwürdigkeiten der Reformationsgesch. Ulms v. Prälat Schmid, p. 137; Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm, p. 11 u. 12.

[37]) Günzburger Urkunde I, 4.

[38]) Sch.A.R. IV, p. 480, u. Pfandrevers des Stiftes, p. 939; Guntia, p. 113, Bavaria II, p. 1064.

[39]) Sammlung des Prälaten Schmid im k. Archiv zu Stuttgart, fasc. 11.

1831 ein alphabetisches Sachregister, wozu er mehrere hinter p. 496 leer gebliebene Blätter verwendete. Auch verschiedene merkwürdige Kopien von Huldigungsformeln, von Schreiben Maximilians, des Regiments zu Innsbruck 2c., eine Zusammenstellung von städtischen Rechten und Gebräuchen (p. 517—27 und 539), eine Stadtordnung für die Bürgermeister (p. 550 u. 674) und eine Erwiderung des Rates auf 8 Beschwerden des Bischofs Heinrich von Augsburg als Pfandherrn der Markgrafschaft (p. 528—37, s. d.) befinden sich daselbst. Auf die Zeit vor Anlage des Buches greift nur eine der darin enthaltenen Kopien zurück, die Kopie eines Schreibens Maximilians vom 3. März (Samstag vor Invocavit) 1498 aus Augsburg an die Insassen der Markgrafschaft mit der Aufforderung, dem Bischof Friedrich zu Augsburg zu huldigen.

Vom 11. September 1509 enthält ferner das genannte Buch (p. 499) eine Vorladung der Anwälte Bischof Heinrichs von Augsburg als Pfandherrn der Markgrafschaft und des Rates zu Günzburg durch die Statthalterei nach Innsbruck auf Montag nach Quasimodo zum gütlichen oder rechtlichen Austrag der Zwistigkeiten, die bisher nicht ausgeglichen werden konnten.

Den Ausgleich dieser Irrungen bieten uns 2 zu Innsbruck am 15. Oktober 1510 ausgefertigte Vertragsbriefe gleichen Inhalts: „Der Handel wegen des Juden Moses, der an des Bischofs Zollstatt etliche Zölle „verfurt" und im Schloß zu Günzburg gefänglich angenommen wurde, soll ab und tot sein; wenn ferner ein Bürger oder sonst jemand zu Günzburg oder im Burgfrieden sträflich handelt, soll es bezüglich der Bestrafung den städtischen Freiheiten und altem Herkommen gemäß gehalten werden; der Schlüssel zum Thürlein, das aus dem Schloß geht, soll beim Pfandherrn bleiben, doch denen von Günzburg ohne Schaden; bezüglich der Besetzung des Rates endlich soll es gleichfalls beim alten Herkommen bleiben."[40])

In die nächstfolgende Zeit setzen wir die Abfassung der 8 Beschwerden des Bischofs Heinrich gegen die Stadt Günzburg und deren Erwiderung hierauf, wovon bei der Besprechung von Hemerlins

[40]) Der für Günzburg gefertigte Brief in der städtischen Urkundensammlung IV, 59; abgeschrieben in Hemerlins Buch, p. 504.

13*

Buch in kurzem Erwähnung geschah. In der Erwiderung auf den ersten Beschwerdepunkt bemerkte der Rat, daß der Pfandherr nie berechtigt gewesen sei, nach Abhörung der Rechnungen jährlich die Bürgermeister und Räte ab- und einzusetzen, und auch der vorige Bischof Friedrich dies nie gethan habe. Dem Ausgleich von 1510 folgen also neue und noch mehr Zwistigkeiten, deren vollständige Aufzählung jedoch hier zu weitläufig wäre.

Aus dem Jahr 1512 erhielt sich ein Kommissionsrezeß und Vergleich zwischen Bürgermeister und Rat zu Günzburg einerseits und der Gemeinde anderseits bezüglich des Rechtes, die Herren in den Rat zu setzen und sie zu entsetzen, und anderer Irrungen, vermittelt durch den Marschall des Regiments zu Innsbruck Paul von Lichtenstein, Freiherrn zu Kastelkorn („Castelkornn“).[41])

Der Meßstiftung Paul Walls von 1518 haben wir bereits in Verbindung mit seiner ersten Stiftung im Jahr 1482 erwähnt.

Im Jahr 1519 am 1. Juni legte der Protonotarius Magister Paul Hemerlin ein zweites Buch an, das ausschließlich Kontrakte enthält und bis 1627 fortgesetzt wurde. Dasselbe beginnt wieder mit der Aufzählung der Bürgermeister und Räte des Jahres 1519, woran sich ein (wahrscheinlich wegen der unsichern Schreibweise der Zunamen) nach den Taufnamen alphabetisch geordnetes Register der in dem Buche vorkommenden Personen anreiht. Am Schlusse finden wir abermals ein alphabetisches Sachregister von Alban Haan, doch nur über eine Auswahl der enthaltenen Gegenstände. Von den beiden Bürgermeistern im Jahr 1519 ist der eine (de senatu) Crista Wall, den wir auch in den Jahren 1525 u. 26 als Bürgermeister in dem Buche genannt finden, auch schon im Verzeichnis von 1507 als Rat angeführt, der andre Simprecht Marstaller (de communitate), Steuermeister ist Stephan Schilling.

Den Namen des Günzburger Stadtpfarrers im Jahr 1521 teilt Raiser aus einer bischöflichen Urkunde mit, laut welcher sich derselbe, Georg von Waldkirch, mit Junker Hans von Roth wegen des jus nominandi auf der Filiale Rieden an der Kötz vergleicht.[42])

---

[41]) Günzburger Urkunde IV, 60. (Augsburg, 24. September.)

[42]) Guntia, p. 111. — Nach einer Zusammenstellung von Pfarrer

Eine Angelegenheit, die zumal in den Kopialbüchern des Archivs zu Innsbruck immer wiederkehrt, ist der Wildbann in der Markgrafschaft Burgau.

Während Maximilian als 16jähriger Prinz beinahe ein Jahr lang bei Bischof Johann in Dillingen sich aufhielt, pflegte er in Begleitung Diepolds von Stein zu Reisensburg mit besonderer Vorliebe der Jagd im burgauischen Gebiete, wo er alle Wege und Stege besser als ein Einheimischer kannte; auch später hielt er sich hier mit Vorliebe auf.[43])

1518 verzichtet zu seinen und seines Nachfolgers Gunsten Konrad von Riedheim auf die beiden Gejaide in der Elnau und am Hengenberg.[44])

Für Maximilians Nachfolger Ferdinand ist indes der Wildbann in der Markgrafschaft die Veranlassung zu beständigem Verdruß und Hader.

Am 24. Oktober 1522 schreibt er von Nürnberg aus an das Regiment zu Innsbruck, daß er seinen Forstmeister in der Markgrafschaft, Konrad von Rot, auf sein Anbringen, daß der Kardinal von Salzburg, Villinger, Fugger und andre in seinen Forsten jagen, behufs eines Berichtes zu sich erforderte, und am 5. Dezember, daß es Wolf von Freiberg, der den Forst der Markgrafschaft arg belästige, mit seinen Briefen zur Verantwortung vor sich laden solle. Die Antwort auf seine erste Mitteilung lautet, daß nach allen gegen die Jagdfrevler vorgenommenen Maßregeln, ja sogar Streifen mit Pferden, dieselben noch mehr wie sonst jagen; bezüglich Freibergs aber erhält er zur Antwort, das Regiment habe ihn bereits vorgeladen, auch ihm ernstlich still zu stehen befohlen; er sei aber unge-

---

Meyerle zu Waldstetten, früher Kaplan in Günzburg, aus den Ordinariatsakten war 1482 Pfarrer zu Günzburg v. Gotzhold, 1505 Georg v. Schauenberg, beide zugleich Domherrn in Augsburg, 1518 Bernhard (nicht Georg!) von Waldkirch, u. j. Dr., Kanonikus u. Kustos am Dom zu Augsburg, 1537 Adam Gassenmeyer, 1561 Christian Vögelin. Wenn ein Augsburger Domherr in Günzburg Pfarrer war, ließ er die Pfarrei durch einen Vikar versehen.

[43]) Brunner a. a. O., p. 80, Anm.

[44]) Sch.A.R. IV, p. 491.

horsam geblieben. Man wolle ihn nun nochmals herbescheiden, und falls er nicht komme, dem Erzherzog berichten.[45]).

1523, 25. September, geht ihm von seinem Hofrat zu Innsbruck neue Klage zu, wie die von Augsburg sich eines Gejaids gegen Schwabeck, das sie pfandweise von Bayern innehaben, zum Abbruch des Wildbrets in seinen Forsten schonungslos bedienen.[46])

Die Streitigkeiten mit Freiberg ziehen sich auch durch das nächste Jahr fort und neue Händel kommen hinzu. Aus dem Briefe des Hofrats v. 28. Mai an Ferdinand entnehmen wir über Freiberg zwar keine bestimmte Nachricht, sondern nur, daß der Schatzmeister dem Erzherzog mündlich über ihn berichten werde.[47]). Am 3. Juni schreibt der Hofrat, daß Wolf Dietrich von Knöringen, erst kürzlich aus Frankreich zurückgekehrt, mit Ulrich von Knöringen in den fürstlichen Hölzern eigenmächtig jage und auf einen vermeintlichen Lehenbrief hin sogar dem fürstlichen Forstmeister die Jagd zu verbieten sich unterstehe. Nach seinem Dafürhalten solle dieser ihn gefangen zu nehmen trachten und auch in Günzburg, Burgau, Ehingen und Weißenhorn Befehl geben, ihn gefangen zu nehmen. Desgleichen möge man auch gegen Ulrich, die Witwe Philipps von Stein und die Familie Riedheim handeln, wenn sie zu jagen fortfahren.[48]) Auch Wolf von Freiberg berief sich auf eine Verschreibung, von Kaiser Max herstammend, die aber der Hofrat in einem Schreiben vom 16. August dem Erzherzog als suspekt bezeichnete.[49])

Am 31. August gab Ferdinand von Wien aus zum Anschlag

---

[45]) Kopialbücher des k. k. Archivs zu Innsbruck, lib. IX, fol. 49, 69, 274, 364.

[46]) Kopialb. XV, f. 22.

[47]) Kopialb. XV, f. 188.

[48]) Kopialb. XV, f. 191. Wolf Dietrich war beschuldigt, nebst seinem Bruder Volker für Frankreich Knechte zu werben, weshalb am 24. Febr. Jörg Truchseß den Auftrag erhielt, gegen sie zu streifen. (XVII, f. 185.) Am 4. März berichtet der österr. Secretair Veit Sutor aus Konstanz an Ferdinand, beide Brüder seien am 26. Februar zu Lausanne angekommen u. am 27. gegen Genf u. Lyon gezogen, um den König von Frankreich aufzusuchen; wie er schon vorhergeschrieben, stünden sie im Verdacht, Landsknechte aufwiegeln u. nach Frankreich führen zu wollen. (Innsbruck, Pestarchiv, Ambraser Akten 1520—28.)

[49]) Kopialb. XV, f. 251.

gegen Wolf Dietrich seine Zustimmung, da sein Schreiben an ihn aus Stuttgart erfoglos geblieben sei. Bezüglich Ulrichs von Knöringen habe er sich an die Herzoge von Bayern gewendet, auf die sich derselbe als seine Lehensherrn berufe. Daß Konrad von Rot beauftragt wurde, denen von Riedheim die Hunde aufzufangen und den Zeug zu nehmen, lasse er sich gefallen.[50])

Der Hofrat antwortet auf dies Schreiben am 13. Oktober: Diejenigen, welche ihre Diener zur Hieherführung Wolf Dietrichs leihen sollten, könnten ihrer zur Zeit wegen der Empörung der Bauern zu Waldshut und im Hegau nicht entbehren. Wolf Dietrich stehe mit dem Bürger Adler zu Augsburg in Unterhandlung, seine von Österreich empfangenen Lehen zu verkaufen, um nach Lauingen zu ziehen. Der Erzherzog möge ohne seinen Bericht in dieser Sache nichts handeln. Den meisten Wildschaden habe bisher Wolf von Freiberg angerichtet. Ulrich von Knöringen habe von den Fürsten von Bayern Dorf Emersacker (südlich von Wertingen) zu Lehen; aber damit stehe kein Gejaid in Verbindung.[51])

Hierauf schreibt hinwieder Ferdinand am 28. Oktober aus Wien: Da die Empörung in Stühlingen nun beendet sei, hoffe er, daß Pferde und Knechte gegen Wolf Dietrich bereit seien. Adler habe ihn um Belehnung mit den von Wolf Dietrich ihm übertragenen Grundstücken gebeten, welcher nach dem Berichte des Statthalters und andrer Räte, die zu Zell am Untersee waren, wider Kaiser Karls Mandate in französische Dienste getreten sei. Er erwarte hierüber das Gutachten des Hofrates, ebenso eine Erklärung, ob er Wolf Freiberg zu ihm behufs Verantwortung wegen der gefälschten Briefe bescheiden solle. Bezüglich Ulrichs von Knöringen habe er sich an die Fürsten von Bayern gewendet.[52]) Am 5. November erläßt er ferner an den Hofrat den Befehl, die Bitte des Commenthurs Bartholomäus zu Schlanders und Wolf Dietrichs,

---

[50]) Kopialb. XVI, f. 174.

[51]) Kopialb. XV, f. 287.

[52]) Kopialb. XVI, f. 195. Ein Schreiben Ferdinands vom gleichen Datum beauftragt die Raitkammer, die zum Streifzug gegen Wolf Dietrich nötigen Gelder zu liefern. (Kopialb. XXI, f. 240.)

beider von Knöringen, Eberhard von Freiberg mit Haldenwang zu belehnen, das Wernher von Knöringen zu Lehen hatte und das sie der Schulden wegen, die dieser seinen Kindern hinterlassen, an Eberhard verkaufen wollen, wegen des Verhaltens Wolf Dietrichs zu verweigern.[53])

Auch beim Bunde bemüht sich Österreich, die Zulassung solcher, die mit ihm wegen des Jagens in der Markgrafschaft Späne haben, zu verhindern, wobei wir auch von Zwistigkeiten zwischen Konrad von Rot und dem Abt von Roggenburg des Gejaides halber Kunde erhalten, ohne jedoch über den Ausgang derselben etwas zu erfahren.[54])

Aus den uns vorliegenden Mitteilungen ersehen wir, wie Österreich zäh an den übernommenen Rechtstiteln festhält, auch wenn ihm die Mittel fehlen, dieselben geltend zu machen; wie die verschiedenen Gegner aber mit Dreistigkeit seine Schwäche ausbeuten, während auf beiden Seiten bezüglich der erhobenen Ansprüche volle Klarheit fehlt. Mit größerem Ansehen vermag Ferdinand aufzutreten, seit der Bischof von Augsburg am 25. August 1524 für lebenslang seine Zustimmung erteilte, daß derselbe den Forst der Markgrafschaft gebrauche, dafür aber laut der Instruktion, die Kaiser Maximilian dem Bischof Friedrich gegeben, Jagd und Wildpret ihm vorbehalten bleibe.[55]) Schon am 14. August erhält auch Konrad von Rot den Auftrag, nachdem der Bischof die Jagd in seiner Pfandschaft auf Zeit seines Lebens erlaubt, auf Kosten des Bischofs, wenn er Gäste habe, für ihn zu jagen und ihn jährlich, wie zu Zeiten Maximilians, mit Wildbret zu versehen.[56])

---

[53]) Kopialb. XVI, f. 102.

[54]) Kopialb. XV, f. 236; XVI, f. 134 u. 182; k. württ. Filial-Archiv Ludwigsburg: Vorderösterreichische Regierung, Buch Schwaben I, f. 44 u. 45, alles auf das Jahr 1524 bezüglich. Den Zutritt zu dem k. Archiv in Ludwigsburg verdanke ich der besondern Güte des k. geh. Legationsrates Herrn von Schloßberger.

[55]) Sch.A.R. IV, p. 481.

[56]) K. Archiv Ludwigsburg, Schwaben I, f. 47. Über den Gang der Verhandlungen mit dem Bischof Näheres Kopialb. XV, f. 161, XVI, f. 79, 90, 134 u. 182.

Vor den ernstern Ereignissen des Jahres 1525 treten die verschiedenen Forststreitigkeiten für längere Zeit in den Hintergrund.

Der Günzburger Magistrat besitzt auch eine geschriebene Geschichte der Donaustadt Günzburg vom Lehrer Ignaz Reinert, begonnen 1847, die sich aber bei der Darstellung des von uns behandelten Zeitraums ganz an Raisers Guntia anlehnt und uns deshalb auch nichts Neues bot. Weit größeres Interesse gewährte uns dagegen die neueste Zusammenstellung des historischen Materials über Günzburg und die Markgrafschaft Burgau in dem Werke des Erzbischofs Dr. v. Steichele: „Das Bisthum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, XIII. Landkapitel Ichenhausen," der zu Raiser und Brunner verschiedene wertvolle Zusätze bringt und uns zumal über die Römerzeit und die aus derselben herrührenden Funde sehr ausführlich unterrichtet.

Leipheim gehörte anfänglich zu den Besitzungen des Bistums Augsburg; zwischen 1126 und 1179 finden wir hier Adalbero de Liphaim als bischöflichen Lehensmann.[57])

Später treten in den Lehenbesitz von Leipheim die Güssen, ein Zweig der Güssen zu Güssenberg an der Brenz. In Urkunden von 1267 und 1272 wird Heinrich Güß als Dienstmann des Bischofs Hartmann von Augsburg vorgeführt.[58])

Heinrichs Söhne Diepold und Gerwig erblicken wir 1272 und 1297 im Gefolge der Markgrafen von Burgau.[59]). Dieselben erhalten von Ludwig dem Bayern 1326 das Recht, die in foro suo Lyphaim angesessenen Juden zu besteuern,[60]) im nächsten Jahre ferner, Freitag vor dem Pfingsttag (29. Mai) zu Mailand gibt er „ihnen alle Wochen an dem Freitag Markt und Stock und Galgen zu haben," und 1330 zu Augsburg, Samstag vor St. Elsbeth Tag

---

[57]) Raiser, die Wappen der Städte rc. im Oberdonaukreis des Königr. Bayern, 1834, p. 87.

[58]) Der Güssenberg u. die Güssen von M. R. F. H. Magenau, Pfarrer zu Hermaringen, Ulm 1823, p. 46 u. 78. Einen kurzen Überblick über die Familie der Güssen gibt auch die Beschreibung des Oberamts Heidenheim 1844, p. 230—32.

[59]) Raiser, die Wappen rc., p. 87.

[60]) Raiser, Geschichte von Lauingen, 1822, p. 64.

(17. November) freit er ihnen den Flecken Leipheim zu einer Stadt mit allen Rechten von Ulm.[61])

Bereits im Jahr vorher hatte Bischof Friedrich von Augsburg dem Kloster Elchingen den Verkauf des Patronatsrechtes zu Leipheim an die Güssen gestattet.[62])

Am 17. Oktober 1343 geben Diepold, sein Sohn Bruno und sein Bruder Gerwig den österreichischen Herzogen das Versprechen, ihnen als Inhabern der Herrschaft Burgau und Reisensburg Burg und Stadt Leipheim stets offen zu halten.[63])

1368 stiften die Güssen das Spital zu Leipheim.[64])

1371 bemächtigten sich, wie wir bereits in der Vorgeschichte von Günzburg mitteilten, bayerische Truppen für kurze Zeit Burgaus und Leipheims.[65]) Im nämlichen Jahre verpfändeten die Güssen Leipheim an Albrecht von Rechberg und verkauften es 1374 an Graf Eberhard den Greiner von Württemberg, nachdem zwei von ihnen, Gerwig und Haman, schon im vorigen Jahre ihren Anteil an ihn verkauft hatten.[66])

Noch andere Veräußerungen, wie z. B. 1382 der Güter zu Hohenmemmingen an Graf Ulrich von Helfenstein,[67]) 1397 des Pfandbesitzes der Schirmvogtei über Stoffenried und Hausen an Elchingen[68]) folgten, hinwieder auch einige Erwerbungen, als deren bedeutendste der von den Brüdern Gerwig und Diepold den Herrn von Riedheim am 22. September 1420 abgelöste Pfandbesitz von Günzburg und Reisensburg erscheint.[69])

---

[61]) K. b. allg. Reichsarchiv, Reichsstadt Ulm, Nr. 48, Kaufbriefe rc. nr. 2, f. 139 u. 140.

[62]) Magenau, p. 47 u. 81, Raiser, die Wappen rc., p. 88.

[63]) Innsbruck, Sch.A.R. IV, p. 490, Raiser, die Wappen rc., p. 87, Brunner, Markgrafsch. Burgau II, p. 29.

[64]) Magenau, p. 47 u. 81, Raiser, die Wappen rc., p. 88.

[65]) Brunner, a. a. O., p. 41.

[66]) Raiser, die Wappen rc., p. 88; etwas abweichend Magenau, p. 47 u. 81—82.

[67]) Magenau, p. 45 u. 82.

[68]) Raiser, die vorige Benediktiner-Reichsabtei Elchingen in Schwaben, München 1817, p. 46 f., Magenau, p. 61, Brunner, p. 46 f.

[69]) Brunner, p. 55.

Im Jahr 1431 löste jedoch Burkhard von Ellerbach den Güssen nicht bloß Günzburg und Reisensburg, sondern auch Bubesheim, Schadlug und Leibe, sowie Echlishausen nebst der Vogtei daselbst und zu Opferstetten wieder ab.[70])

Dagegen erwirbt Diepold Güß 1433 von den Brüdern Ludwig und Ulrich, Grafen von Württemberg, pfandweise Stadt und Burg Leipheim wieder, die bisher an die Herrn von Rechberg verpfändet waren; 3000 fl. erlegte er hiefür bar, für die restierenden 10 T. Gulden tritt er den Grafen die ihm bis dahin verpfändete Stadt und Burg Gundelfingen ab.[71])

Vom Jahre 1446 datiert sich ein Vertrag zwischen Günzburg und Leipheim wegen Viehtriebs.[72])

1449 finden wir Leipheim im Pfandbesitz des Herzogs Heinrich von Bayern;[73]) diesem wieder abgelöst, sehen wir es dem Gebietsanteil des Grafen Ulrich von Württemberg einverleibt, der es noch im nämlichen Jahre an Graf Ulrich von Helfenstein verpfändet. In einem von den schwäbischen Städten gegen Ulrich von Württemberg geführten Kriege nehmen die Augsburger mit ihren Verbündeten nach achttägiger Belagerung Leipheim im September ein, geben es aber dem Grafen von Helfenstein gegen das Versprechen, niemand von hier aus zu beschädigen, zurück.[74]) Bereits im nächsten Jahre kauft Ulrich von Württemberg Leipheim wieder an sich,[75]) verkauft es aber 1453, Montag nach Lichtmeß (5. Februar) für 23200 fl. à 64 Kreuzer an Ulm.[76])

---

[70]) Brunner, p. 56, ebenda die herzogliche Bestätigung vom 1. Jaunar 1432.

[71]) Magenau, p. 47 u. 84.

[72]) Günzburger Urkunde IV, 58.

[73]) Joh. Herkules Haid, Ulm mit seinem Gebiete, Ulm 1786, p. 502; Weyermann, neue Nachrichten von Gelehrten rc. aus Ulm, 1829 (Artikel: Güß von Güssenberg, p. 145).

[74]) Brunner, p. 59. Vgl. schwäb. Chronik von Crusius II, p. 62, Raiser, die Wappen rc., p. 88, Stälin III, p. 481, Baumann, Gesch. des Algäus, II, p. 47!

[75]) Weyermann a. a. O.

[76]) K. b. allg. Reichsarchiv a. a. O., f. 141, Weyermann a. a. O. und Raiser, die Wappen rc., p. 82.

Aus Karl Jägers Städtewesen des Mittelalters schalten wir hier noch folgende Bemerkung ein: „In der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte auf eigenen Antrieb der Bewohner von Leipheim eine Erhöhung des Zolles statt, nach welcher jeder Fuhrmann von einem Wagen 3 Pfennige oder von einem mittlern 2 Pfennige geben mußte, er mochte nun Zentnergut, Mehl, Eisen, Salz oder andere Waren führen; sollten aber Herrengüter, Korn, Heu, Stroh oder dergl. nach oder durch Leipheim geführt werden, so sollte ein Wagen zwei, ein Karren einen Pfennig geben.“[77])

1502 übernimmt Ulm auch als österreichisches Lehen Burg und Dorf Riedheim, das es von Magdalena, geb. Welser, Wittwe des Augsburger Bürgers Lukas Rem, erkaufte.[78])

Um 1514 wird über Leipheim der Bann verhängt, weil hier ein Priester, namens Kropfenstein, der einen Totschlag begangen hatte, ohne vorherige Anzeige beim geistlichen Richter verhaftet wurde.[79])

Haid überlieferte uns ein Verzeichnis der Vögte zu Leipheim von 1368—1762. Unter diesen heben wir den Ritter Jakob von Landau hervor, dessen auch in der Weißenhorner Chronik Erwähnung geschieht.[80]) Nach Weyermann ist er bereits 1472 Vogt in Leipheim, tritt 1488 in Ulms Dienste, erscheint 1514 als Landvogt in Schwaben und stirbt 1519. Sein Sohn Hans Jakob, ein geborner Leipheimer, vermählt mit Richarde, Tochter des 1511 verstorbenen Ritters von Riedheim, war Rat Maximilians I., Karls V. und

---

[77]) 1831, I, p. 375.

[78]) Topographisch-histor. Handbuch für den Regierungsbezirk Schwaben u. Neuburg, Augsburg 1841, von Friedr. Kramer. Von dem Sohne des Lukas u. der Magdalene, Lukas Rem, besitzt die Stadtbibliothek zu Augsburg ein Tagebuch aus den Jahren 1494—1541, das Studienlehrer Greif daselbst im 26. Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben 1861 herausgab. Vom Verkauf von Riedheim für 8200 fl. ist hier die Rede p. 2. Vgl. daselbst Anm. 14, p. 80!

[79]) Denkwürdigkeiten der Ref.Gesch. Ulms von Prälat Schmid, 1817, p. 61.

[80]) Haid a. a. O., p. 500 f. — Weißenhorner Chronik in Baumanns Quellen, p. 28 sub anno 1486.

Ferdinands, kämpfte unter Frundsberg mit den Venetianern[81]) und starb auf seinem 1543 von ihm wieder eingelösten Stammsitz Landau (beim Kloster Kreuzthal unweit Riedlingen) 1557.[82]) Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den einstigen Vogt von Leipheim für den nämlichen halten, der 1492 Landvogt der Markgrafschaft Burgau wurde, sowie den 1524 und 25 oft genannten Hans Jakob, Vogt zu Nellenburg (bei Stockach) für dessen Sohn. Zur Zeit des Bauernkriegs ist Vogt von Leipheim Leo Roth.

Leipheim besaß zur Reformationszeit drei Kirchen, die Pfarrkirche St. Veit mit einem Pfarrer, einem Kaplan und einem von dem Leipheimer Priester M. H. Rößlin 1518 gestifteten Frühmeßbenefizium, die St. Leonhards- oder Spitalkirche mit einem Kaplan und die (nach Weyermann, p. 144—45, gleich dem Spital von den Güssen gestiftete) St. Diepoldskapelle außerhalb der Stadt an der Straße nach Günzburg, deren Stelle später ein steinernes Kreuz bezeichnete. Auch dieser stand ein Kaplan vor.[83])

Noch erwähnen wir aus Haid und Karrer, daß vor der Burg sich ein Freihof befand, der als Asyl für fremde, unvorsätzliche Totschläger diente, daß ferner kein Leibeigener das Bürgerrecht erhalten konnte, der sich nicht vorher losgekauft hatte.[84])

---

[81]) 1512—14. Sieh über den Feldzug Barthold, Georg von Frundsberg, 1833, p. 150—53, wo auch von Hans Jakob von Landau die Rede ist!

[82]) Weyermann, neue Nachrichten 2c., p. 654. Zur Geschichte der Familie Landau vgl. auch noch Stälin III, p. 717 f.!

[83]) Vermischte Nachrichten von den prot. Pfarrörtern im Kgr. Bayern, 3. Heft, p. 10, von Ph. Jak. Karrer, Dekan zu Kempten, 1826. Die Beschreibung u. Geschichte von Leipheim daselbst stammt vom 2. Pfarrer zu Leipheim, Burkard. — Der Name Rößlin findet sich auch im Ulmer Ratsprotokoll vom 8. Juni 1524 (Mittw. nach Erasmi), wo es heißt: Die Testamentarii Herrn Heinrich Reßlins seligen sollen keine Pfründe gen Leipheim stiften; sondern das Geld sei zu einem Almosen für Leipheim zu verwenden. — Noch eine andre auf Leipheim bezügliche Bemerkung findet sich hier unter gleichem Datum: Das Verbot vom vorigen Jahre, daß kein fremder Müller mehr gen Leipheim fahre, wird aufgehoben, und zugelassen, daß alle fremden Müller hineinfahren u. den armen Leuten malen mögen, doch nicht länger od. anders, als es einem ehrsamen Rat gefällig u. eben ist. (Band VIII der Ulmer Ratsprotokolle, f. 11 u. 12r.)

[84]) Haid, p. 506 u. 502 f., Karrer, p. 8 u. 9.

Von einem 1727 verstorbenen Pfarrer Johann Wilhelm Diez ist noch eine Beschreibung Leipheims in Versen aus dem Jahr 1725 vorhanden, die jedoch für unsere Zwecke nichts Besonderes enthält[85]).

Unsere Darstellung der reformatorischen Bestrebungen in Memmingen lehnt sich zunächst an die Schrift von Dr. Eugen Rohling: „Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der ev. Volksbewegung, 1864", und von Dobel: „Christoph Schappeler, der 1. Reformator von Memmingen, 2. Aufl. 1877" an.

Hier war bereits seit 1513 Christoph Schappeler, geboren 1472 zu St. Gallen, als Prediger an der Pfarrkirche St. Martin aufgestellt.

Doch finden wir ihn erst 1522 in entschiedenem Kampfe mit dem altgläubigen Klerus, der selbstverständlich seine Angriffe nicht unerwidert ließ. Am 10. September versprach der Rat dem Prediger, sich seiner gegen seine Gegner anzunehmen, und bat ihn, an seiner Stelle zu bleiben. Eine Andeutung über den Inhalt seiner Predigten finden wir nur an einem Orte. Nach Schelhorn predigte er u. a.: Von 1000 Messen sei kaum eine gut, die Priester seien meistens untaugliche Leute, ihr öffentliches Gebet geschehe ohne Andacht, ihr Meßlesen nur Gewinnes halber; das päpstliche Recht nannte er ein fleischliches Recht, die Kirchengebote das falsche päpstliche Gebot und das verbrannte geistliche Recht.[86])

Im Jahr 1523 verbringt Schappeler einige Monate in der Schweiz.[87]) Erst im Juli finden wir ihn wieder in Memmingen.

Hier hatte der Rat auf einen am 26. Juni (Freitag Johannis und Pauli) gestellten Antrag, den öffentlichen Verkauf lutherischer Schriften zu verbieten, den Beschluß gefaßt, daß es jedem zu über-

---

[85]) Haid, p. 507 f. Dieselbe veröffentlichte Amtsrichter P. Beck in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1883 (Jahrg. VI, Heft 1, p. 29—36).

[86]) Kurze Reformationshistorie der freien Reichsstadt Memmingen, 1730, p. 44. Vgl. Rohling, p. 77, u. Dobel, p. 29!

[87]) Dr. Schlewecf läßt noch 1522 Schappeler von Memmingen weggehen u. die von Schelhorn mitgeteilten Worte erst nach seiner Rückkehr aus der Schweiz predigen. Histor.polit. Blätter, 1869, Band 64: „Die Reichsstadt Memmingen u. ihre religiös polit. Bewegung im 16. Jahrh.," p. 673 u. 677.

lassen sei, wie er sich hierin verhalten wolle. In einem Hirtenbrief vom 19. Juli bat nun der Bischof von Augsburg den Rat, gegen die Anhänger der lutherischen Lehre einzuschreiten, und verordnete zugleich wöchentlich eine Prozession zur Erflehung von Gottes Segen. Indem nun der Rat mit den Pfarrern wegen der Prozession verhandelte, verlangte er zugleich von Schappeler, daß er das Volk zur Teilnahme daran ermahne und belehre.

Schon am 30. Juli bricht indes der religiöse Kampf von neuem los. Dem Pfarrer zu Unser Frauen, Jakob Megerich, der als Hauptankläger der Evangelischen beim Bischof galt und in einer Predigt am 1. Juli die Leser lutherischer Bücher als Ketzer bezeichnet hatte, die man mit Schimpf und Schande zum Thor hinausjagen sollte, wird auf offener Straße eine vom lateinischen Schulmeister Paul Höpp verfaßte Adresse aufgenötigt, worin das Benehmen des Pfarrers und das Leben des Klerus überhaupt getadelt und damit die Erklärung verbunden wird, daß man auch künftig von Luthers Lehre reden, singen und sagen wolle. Der Rat begnügte sich, die Anstifter dieses Skandals vor sich zu laden und zu verwarnen.

Bei der Disputation vom 26.—28. Oktober in Zürich bezüglich der Abschaffung der Bilder und der Messe als Opfers, in welcher Zwingli über seine Gegner siegte, war Schappeler einer der drei Vorsitzenden.

Nach seiner Rückkehr predigte er zu Memmingen unter großem Beifall gleichfalls gegen die Messe und Anrufung der Heiligen. Er wurde aber beim Bischof verklagt. Baumann berichtete in seinen „Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben" aus der „Klage des fidei procurator gegen den Memminger Prediger Schappeler vor dem bischöflichen Ordinariate zu Augsburg" zu Anfang des Jahres 1524: „Schappeler hat an einem Sonntag im neulich vergangenen Jahre 1523 öffentlich auf der Kanzel in der Pfarrkirche zu Memmingen gesagt: Man sei nicht schuldig, den Zehent zu geben bei einer Todsünde. — Ferner hat derselbe am Sonntag nach Andreastag 1523 (6. Dezember) ebendort gepredigt: Es werde dazu kommen, daß die Pfaffen den Laien beichten müssen, subjungens, daß Gott gelobt sei, daß die Laien beiderlei Geschlechts

gelehrter seien denn die Pfaffen, und das Gotteswort besser könnten verkünden, und es sei kein Pfaff, der wisse, was Evangelium in Deutsch heiße, und sei alles noch ein Scherz, das Rechte werde erst hernach kommen, und werde erst Jammer und Not, und Gott (sei) gelobt, daß die Wahrheit erst an den Tag gekommen, die lange Zeit durch die Pfaffen von ihres Nutzens wegen unterdrückt und verhalten (vorenthalten) worden sei. — Endlich hat derselbe an einem Adventsonntag gegen die Kleriker gepredigt: Sie seien elende, gottlose Pfaffen, und sonderlich alle andern Prediger Mistfinken, Küchen- und Suppenprediger."[88]) Der Bischof beschied ihn auf den 29. Januar 1524 nach Dillingen und belegte ihn, nachdem sich der Rat vergeblich für ihn um Zurücknahme dieser Forderungen bemüht hatte, mit dem Banne.

Da auch jetzt der Rat von Schappeler nicht abließ, wandte sich der Bischof an den schwäbischen Bund; doch der Vermittlungsversuch des Bundes blieb fruchtlos. Die Reformation in Memmingen machte immer größere Fortschritte. Man kümmerte sich nicht mehr um die Fastengebote, auf dem Sterbebett wiesen einzelne die letzte Ölung zurück und wurden von den Ihrigen ohne Glockenklang beerdigt, zu Ostern empfingen viele Hunderte von Schappeler das Abendmahl ohne Beicht. Auch aus den Klöstern schieden viele aus und heirateten.

Bald traten vor einer Frage, die dem Rate selbst sehr nahe ging, nämlich der Zehentfrage, alle übrigen in den Hintergrund. Im Juni verweigerten die Bauern zu Steinheim dem Spital den Kornzehent[89]) und bald darauf mehrere Bürger dem Pfarrer von St. Martin den Stadtzehent. Diese ließen sich jedoch vom Rat überreden bis auf den Bäcker Hans Helzlin. Dessen Verhaftung am 11. Juli veranlaßte einen gewaltigen Aufruhr. Helzlin wurde am nämlichen Tage entlassen.

---

[88]) nr. 2. — In seiner Schrift: Die oberschwäbischen Bauern, p. 94, hat Baumann u. nach ihm Dobel, p. 57, irrtümlich den Sonntag nach Andreas 1524 als Tag der Predigt angenommen.

[89]) Vgl. zu dem von Rohling, p. 108, u. Dobel, p. 44, Erwähnten auch Zimmermanns Gesch. des gr. Bauernkriegs, 2. Aufl., B. II, p. 224 f. (nach Pflummerns Annales Biberacenses)!

Nach diesem Siege der Reformpartei drang Schappeler mit den ihm beipflichtenden Helfern zu St. Martin am 4. November beim Rate auf Austeilung des Abendmahls unter beiden Gestalten und Abschaffung der Vigilien und Seelenämter. Auf den Bescheid des Rates, sie möchten thun, was sie schuldig seien und vor Gott und der Welt verantworten könnten, spendete er am 7. Dezember das Sakrament zum erstenmal unter beiderlei Gestalt. Bei der Taufe führte er die deutsche Sprache ein.

Auch aus der Pfarrei Unser Frauen erschien am 16. Dezember eine Deputation mit dem gleichen Ansinnen vor dem Rate, blieb aber ohne bestimmten Erfolg. Als nun am Nachmittag des Christfestes eine große Menge in der Frauenkirche versammelt war, um einen evangelisch gesinnten Helfer predigen zu hören, und während der vorangehenden Vesper der Verdacht entstand, als ob Pfarrer Megerich dieselbe absichtlich in die Länge ziehe, erhob sich ein furchtbarer Tumult, der sich nicht eher legte, als bis der Pfarrer sich zu einer öffentlichen Disputation mit Schappeler bereit erklärte.

Die Disputation begann auf dem Rathause am 2. Januar 1525 und währte 5 Tage. Schappeler legte hier 7 Sätze vor: „1) Die Ohrenbeicht sei überflüssig, 2) die Anrufung Mariens und der Heiligen unzulässig, 3) den Zehenten aus göttlichem Recht zu geben, wisse das neue Testament und Gesetz nicht zu sagen, 4) die Messe sei kein Opfer, sondern nur eine Gedächtnisfeier, 5) aus der Schrift wisse man nichts von einem Fegfeuer, 6) das Altarssakrament sei unter beiden Gestalten zu erteilen, 7) ein einiges geistliches Priestertum mit gleichem Opfer und Amt, nicht zweierlei, sei allen Christen gemeinsam."

Von den Seinigen als Sieger anerkannt, stellte Schappeler noch neue 25 Sätze auf. Nachdem der Rat auch den Ulmer-Prediger Sam, den Dr. Urban Rhegius und die Rechtsgelehrten Peutinger und Rehlinger in Augsburg um ihre Ansicht befragt hatte, kamen alsbald die zwinglianischen Ansichten Schappelers in ganz Memmingen zur Geltung.

Der aus Horb in Memmingen eingewanderte Kürschnermeister Sebastian Lotzer, Schappelers eifrigster Schüler, verbreitete sie auch

durch die Schrift. Wir besitzen von ihm 5 Abhandlungen aus den Jahren 1523—25.[90])

Das Predigtamt an der Frauenpfarrkirche erhielt schon am 11. Januar Simpert Schenk.

Für die gleichzeitigen Vorgänge in Ulm ist unsere Hauptquelle die Schrift von C. Th. Keim: „Die Reformation der Reichsstadt Ulm.“

Hier mußte noch 1522 Eberlins Nachfolger im Predigtamte an der Barfüßerkirche, Heinrich Kettenbach, den Anstrengungen seiner Gegner weichen, an deren Spitze der Dominikaner Peter Hutz, genannt Nestler, stand, Martin Idelhauser aber, Kaplan am Münster, den 2. Juli zu Konstanz Widerruf leisten. Die Heftigkeit des Kampfes, der nicht bloß auf der Kanzel, sondern auch in Trinkstuben und Privatversammlungen geführt wurde, erhellt daraus, daß bereits Freitag nach Reminiscere (21. März 1522) den Geistlichen beider Parteien von dem gegen die Neuerer nichts weniger als energischen Rate das Gebot schriftgemäßer Predigt erteilt wurde, das er im nämlichen Jahre den Hauptkämpfern Kettenbach und Nestler gegenüber erneuerte.[91]) In diesem Jahre wurden auch die Gottesdienste im Freien verboten.

Nach Kettenbachs Abgang und Idelhausers Revokation war nur noch Hans Diepold an der Frauenkirche als lutherischer Prediger übrig, von dem mehrere Predigten aus den Jahren 1522 und 23 gedruckt vorhanden sind.

Ein päpstliches Schreiben vom 1. Dezember 1522 warnt vor dem Druck und der Lektüre lutherischer Bücher und droht der Stadt bei fortgesetzter Nachsicht des Rates mit der Exkommunikation. Obwohl aber der Rat privatim in allen Zünften darauf aufmerksam

---

[90]) Über Lotzer u. seine schriftstellerische Thätigkeit berichtet ausführlich Wilh. Vogt, der auch den Artikel über Schappeler in Herzogs Encyklopädie verfaßte, in seiner Abhandlung: „Zwei oberschwäbische Laienprediger,“ veröffentlicht 1885 in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft u. kirchl. Leben.

[91]) Rohling, p. 89, spricht von einem Mandat des Memmingerrates in demselben Jahre, daß die Prediger nur das Evangelium u. die lautere u. bloße Wahrheit u. Lehre Gottes aus den Evangelisten, Aposteln u. Propheten lehren, das Disputieren u. Schmähen auf den Kanzeln aber unterlassen sollen.

machte, daß, wer wegen lutherischer Gesinnung den geistlichen Gerichten verdächtig werde, von ihm keinen Schutz erwarten dürfe, und auch niemand mehr in öffentlicher Ansprache die neue Lehre zu verbreiten wagte, wuchs ihr Anhang und im nächsten Jahre erhielten die Lutherischen neue Predigtkräfte von auswärts.

Jost Höflich predigte, da ihm als Fremdling keine Kanzel zur Verfügung stand, trotz des Verbotes vom vorigen Jahre im Freien.[92]) Wolfgang Ruß, ein geborner Ulmer, kam von Ötting hieher, wo er Gesellpfaff war, wegen seiner Grundsätze aber flüchten mußte; er gab unter dem 12. September in Ulm eine Entschuldigung heraus, daß er, wegen seiner Predigtthätigkeit zu Ötting nach Salzburg citiert, daselbst nicht erschienen sei; blieb aber in Ulm nur kurze Zeit.[93])

Am 9. Dezember 1523 beschloß der Rat, da die Versammlungen im Freien nicht länger geduldet werden könnten und auch aus ihrer gewaltsamen Verhinderung bei der Eingenommenheit des gemeinen Mannes für dieselben nichts Gutes entspringen würde, es sollen die Prediger eine zeitlang nur Evangelium und Epistel nach dem Text ohne Kommentar verkünden, die Winkelpredigten aber abgestellt werden. Indem sich jedoch der Klerus auf das kaiserliche Mandat vom 6. März 1523 stützte, welches Verkündung der Schrift nach der Lehre der Kirche anordnete, gab er diesem nach, drohte dagegen im Falle unschriftmäßiger Predigt mit Einräumung einer Kirche an die Evangelischen.[94])

---

[92]) „Dieser Höflich ist auch ein eifriger Prediger gewesen, welcher durch seine schriftmäßigen Predigten das Volk auch eifrig und hitzig gemacht, daß sie zum Bürgermeister gegangen, die Mönche u. Pfaffen verklagt, daß sie ihnen Lügen predigten, und deßwegen mehr dann einmal eigne Prediger begehrt.“ (Funk, Reformationshistorie, Ulm 1717, p. 693, entnommen aus Dr. Dieterichs Jubelpredigt vom Jahr 1617.)

[93]) Vgl. über ihn Engelhardt, Argula von Grumbach, p. 9—14, Plitts Augustana I, p. 321 u. Anm. 4, u. A. v. Druffel, die bayr. Politik im Beginne der Reformationszeit, 1855 (Abh. der k. b. Akademie der Wiss. 3. Kl., 17. Bd., 3. Abt., p. 633 f.)!

[94]) Vgl. Schmid, Denkwürdigkeiten der Ref.Gesch. Ulms, p. 35 f. Im Ratsprotokoll vom 23. Dez. (Mittwoch nach Thomas), Bd. VII, f. 400r, heißt es auch noch: „Wann füran mehr fremde Leut herkommen und auf der Gassen oder an andern Orten ihre Sammlungen haben od. predigen, die soll ein Bürgermeister in Turm legen lassen.“

Zu Anfang des nächsten Jahres finden wir in Ulm den Glaubensinquisitor Jakob Hochstraten aus Köln[95]); zur gleichen Zeit trieb hier eine Schar von Wiedertäufern ihr Unwesen.

Da Höflich trotz mehrfacher Ermahnungen fortfuhr, das Volk in und außer der Stadt zu versammeln, überlieferte ihn der Rat dem Bischof von Konstanz von freien Stücken zur Bestrafung. Der Unwille der Menge über diesen Schritt veranlaßte ihn, als zu Pfingsten der Bischof auch die Auslieferung Diepolds und des erst in diesem Jahre zum Luthertum übergetretenen Spitalpriesters Hans Regelin verlangte, der das Meßlesen einstellte und wie Höflich in und außer der Stadt im Freien und in Häusern predigte,[96]) dieselbe zu verweigern, auch da dieser im August beim schwäbischen Bunde Klage erhob.

Am Mittwoch nach Helena trugen 4 Bürger als Vertrauensmänner der evangelisch Gesinnten dem Rat folgende Bitte vor: Er möge den gegnerischen Predigern Schweigen gebieten, ihnen selbst aber ihre Zusammenkünfte gestatten, endlich sich für Höflich verwenden. Die 3. Bitte wurde sofort zugesagt. Bezüglich der 1. Bitte müsse man sich begnügen, das Verbot unschriftmäßiger Predigt zu erneuern, ein unbedingtes Versammlungsrecht könne gleichfalls nicht gewährt werden. Dagegen wolle der Rat einen besondern Prediger aufstellen mit dem Auftrag, nichts als das klare, lautere Wort Gottes zu verkünden.[97])

Nach 3 Probepredigten erhielt diese Stelle Ende Juni Konrad Sam, geboren 1483 zu Rottenacker bei Munderkingen, der seine Studien an der Lateinschule in Ulm, dann in Tübingen betrieben hatte. Seit 1515 war derselbe Pfarrer zu Brackenheim bei Heil-

---

[95]) Briefe Rychards, Tom. II, nr. 312 u. 349.

[96]) Nach Weyermann, neue Nachrichten von Gelehrten rc. aus Ulm, p. 351 ist Regelin ein Leipheimer. Von ihm erhielt sich ein Schreiben an den Rat s. d., worin er demselben seine nun bei 8 Jahren versehene Pfründe zur Verfügung stellt, da die herkömliche Art, Messe zu halten, sein Gewissen beschwere. Dieses Schreiben ist am Schlusse des 1. Bandes von Karl Jägers Mitteilungen zur schwäb. u. fränk. Reformationsgesch., p. 364 abgedruckt.

[97]) Nicht, wie Keim sagt, den 23., sondern den 25. Mai. Bei Schmid l. c., p. 44 ff.

bronn, wo er im Herbst 1523 den durchreisenden Eberlin bei sich beherbergte; im Sommer 1524 wurde er von der österreichischen Regierung, welcher er als Freund Luthers schon längst mißfällig war, aus Brackenheim vertrieben.[98])

Zuerst predigte Sam in der Barfüßerkirche, dann wegen des großen Zudranges im Münster selbst. Bald kam es auch zwischen ihm und den altgläubigen Predigern zu Streitigkeiten, insbesondere mit Nestler, der in einer Predigt gegen Sam allerlei Ausfälle machte, Maria als Fürbitterin und die Worte im Evangelium Matthäi c. V nur für Räte Christi erklärte, worauf ihn die Evangelischen beim Rate verklagten, der ihm nach mehrfachen Verhandlungen endlich am 7. Oktober das Predigen verbot.[99])

Die jüngsten politischen Vorgänge waren übrigens dem Fortschritt der lutherischen Bestrebungen wenig günstig. Der am 14. Jan. 1524 zu Nürnberg eröffnete Reichstag war am 18. April mit einem Reichstagsabschied geschlossen worden, worin im Namen des Kaisers ausgesprochen war, es solle dem Wormser Edikt soviel als möglich Folge geleistet werden, am 11. November aber eine Ständeversammlung zu Speier stattfinden, um zu beraten, wie man sich bis zum nächsten Konzil hinsichtlich der streitigen Glaubenssachen zu verhalten habe, und inzwischen das Evangelium nach rechtem, wahrem Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer gepredigt werden. Dieser Abschied befriedigte die Katholiken ebensowenig, wie die Lutheraner. Gegen einen Zusammentritt der Stände in Speier erhob sofort der Papst Widerspruch; auch Erzherzog Fer-

[98]) Die mit Sam getroffenen Vereinbarungen in den Ulmer Ratsprotokollen vom 17. u. 27. Juni u. 1. Juli, f. 16, 18r u. 20r; eine weitere Vereinbarung vom 21. Okt. f. 65.

[99]) Ratsprotokolle vom 4. u. 13. Juli, 18. u. 19. Sept. u. 7. Oktbr., f. 21r, 25, 52r, 53r u. 62r. Ob die aufrührerischen Reden, von denen im Ratsprotokoll vom 13. Juli, u. das Bewerfen der Ratsknechte mit Kot, sowie das Singen von Schmachliedern, wovon ebenda de d. 24. Okt. Erwähnung geschieht (f. 69r), mit den religiösen Zerwürfnissen zusammenhängen, müssen wir unentschieden lassen. (Vgl. Baumann, Akten, nr. 58a!) Am 9. Novbr. verordnet der Rat, daß der Vogt u. die Knechte Achtung haben sollen zur Nacht, wer die Schmachlieder singe. (Mittwoch vor Martini, f. 74.)

dinand drang in den Kaiser, er möge die Versammlung ernstlich verbieten. Am 6. Juli 1524 traten auf Veranlassung des päpstlichen Legaten der Erzherzog, die bayerischen Herzoge und mehrere Bischöfe zu Regensburg zusammen und verpflichteten sich gegenseitig, den alten Glauben in ihren Landen aufrecht zu erhalten. Der Ständetag zu Speier wurde in der That auch vom Kaiser durch ein Schreiben aus Burgos vom 15. Juli verboten.[100])

Unter diesen Eindrücken schreibt Rychard wohl auch mit einiger von väterlicher Fürsorge eingegebenen Übertreibung am 22. Juli an seinen Sohn Zeno, nachdem er ihn eingeladen, von Ingolstadt nach Ulm zu kommen: „Utcunque res(se) habet, ter per immortalem deum adjuro te, ne Lutheranis negociis unquam te admisceas. Nam Lutherus etiam apud nos male habet: mandavit Papa: imperavit Caesar: jubent Ulmenses omnes Lutheranos in exilium mitti peculioque spoliari: ego plus mutus quam piscis: itaque cavebis tu etiam, si sapis.“ [101])

Gleichwohl erzielte die lutherische Partei in Ulm, wenn auch langsam und unter steten Kämpfen, immer neue Erfolge. Bereits anfangs Juli besteuerte der Rat den Güterbesitz des Klerus unter Androhung der Beschlagnahme; auch wurden noch im nämlichen Jahre einige Messen wegen Mangels an Mitteln eingezogen.

Im Dezember tagen hier die Abgeordneten der freien Städte und beschließen, die freie Predigt des lautern Wortes Gottes, dessen Verhinderung die schrecklichste Beschwerung auf Erden sei, vom Kaiser zu fordern und wider alle Schritte, die zur Durchführung des Wormser Konkordats gemacht würden, einander beizustehen.

Das Jahr 1525 befreite die lutherische Partei von ihrem heftigsten Gegner, Peter Nestler. Schon am 7. Januar schreibt Magister Martin Frecht, an den sich Rychard in einem Briefe vom 12. August 1524 zum erstenmal gewendet hatte, um ihm seinen Sohn, der in Ingolstadt „sine antechristico jure jurando“ das Magisterium nicht erlangen konnte, zu empfehlen: „Nisi haberemus adversarios exercentes nos, qui verbi virtus appareret? De ea re quoque

---

[100]) Ranke II, p. 113—131, Jörg, p. 92—95, Janssen II, p. 334—39.
[101]) T. II, nr. 437.

per literas suas nuper ad me datas conquestus est pius praedicator vester. — — Caeterum quod scribis Petrum Nestler, insignem illum papae Thrasonem et Thrasymachum pro ecclesia ejus, jussum abire Ulma, laudo Ulmensium prudentiam. Oportebat enim pertinaciter garrullas illas picas proscribere.“ [102])

Im Laufe des Jahres 1525 überläßt der Rat das Meßlesen dem Gewissen jedes Einzelnen, er gestattet, die Taufe auch deutsch zu vollziehen, am Fronleichnamsfeste soll nur noch der Umzug um die Kirche durch ihren Klerus ohne Schülergesang erlaubt sein, die Stifter dürfen aus den Kirchen ihren Anteil herausnehmen ꝛc. Anderseits benimmt sich auch das Volk immer dreister gegen die papistische Geistlichkeit; um nur eines zu erwähnen, wurde in der Fastnacht 1525 das Sakrament in Prozession umhergetragen.

Auch Sam schließt sich, wie Schappeler, an Zwingli an, mit voller Entschiedenheit aber erst 1526. Mit jenem Maße von Friedfertigkeit, Milde und Bescheidenheit war er nicht ausgestattet, das der Rat von ihm erwartete, wenn auch das Urteil, das die Chronik des Weißenhorner Kaplans Thoman über ihn fällt, ein viel zu hartes ist. Dieselbe nennt ihn „derer von Ulm Schreier“ [103]) und sagt weiter: „Als er anfing, war er nicht fast (sehr) wider die Messe; doch sollte man diese deutsch halten und das Sakrament unter beiderlei Gestalt nehmen und geben, das that er selbst persönlich; darnach fiel er ganz davon, er war nicht fast tief gelehrt, aber viel Geschwätz, Schänden, Schmähen, Lästern, das konnt er fast wohl.“ [104])

---

[102]) T. II, nr. 479. Übrigens finden wir Nestler noch im März in Ulm; denn aus einem Ratsprotokoll v. 13. (Montag nach Reminiscere, f. 132r) entnehmen wir, daß zwei Ratsverwandte zum Prior der Prediger geschickt wurden, damit dieser Nestler (der also seine Predigten wieder aufgenommen) verbiete, ohne eines Rats Erlaubnis wieder zu predigen. Auch noch in den Protokollen vom 21. u. 22. März (Aftermont. u. Mittw. n. Oculi), f. 135r u. 137, lesen wir, daß man mit den Geistlichen verhandelte, sie sollten nur das Evang. u. die Episteln predigen.

[103]) In dem der Stadt Weißenhorn gehörigen Original dieser Chronik heißt es auch noch: „und Leutschänder.“

[104]) Baumanns Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs in Oberschwaben,

Vom Memminger Rat wegen der Artikel Schappelers befragt, erklärte er: „1. Die sieben Artikel seien christlich und in Gottes Wort wohl gegründet. 2. Für die Gottesdienstordnung sei die hl. Schrift der alleinige Wegweiser. 3. Da die Bibel den Ehestand niemand verbiete, so soll derselbe den Geistlichen nicht allein zugelassen, sondern sie, wenn sie im Konkubinat leben, selbst dazu angehalten werden. 4. Weil nur ein geistlich Priestertum sei, so sei kein Unterschied zwischen Geistlichen und Laien zu machen und die ersteren wie andere Bürger zu halten und in die Zünfte aufzunehmen. 5. Da nach der Schrift jedermann der weltlichen Obrigkeit unterthan sein solle, so seien auch die Priester nicht davon auszuschließen, weshalb die Obrigkeit 6. mit Recht einen Eid von ihnen fordern könne. 7. Weil die Priester aus Unwissenheit in ihren Stand gekommen und nicht arbeiten können noch mögen, auch keine Arbeit gelernt haben und doch unsere Brüder seien, so erfordere die Pflicht der christlichen Liebe, daß man das Einkommen ihrer Pfründen ihnen folgen lasse. 8. Weil die Alten aus Mangel besserer Erkenntnis die Meßpfründen gestiftet, durch die Seelenmessen u. s. w. aber man sich versündige und den Abgestorbenen nichts damit geholfen werde, so sollen dergleichen Meßpfründen nach Absterben der alten Priester zu Unterhaltung der Armen angewendet werden. 9. Wenn durch die gestifteten Jahrtage den natürlichen Erben schuldige Handreichung wäre entzogen worden, so solle ihnen das Legat wieder hinausgegeben werden; wo nicht, so soll man es zum Dienste der Armen gebrauchen. 10. Weil wir als frei von dem Gesetz zu den Zehnten nicht mögen gezwungen werden, so könne jeder, wenn es ohne große Empörung sich thun lasse, sich dieser Freiheit gebrauchen; wo aber einer ganzen Gemeinde ein großer Schaden entstehen würde, wenn man den Zehnten nicht gäbe, so solle man ihn geben. Übrigens rate er, sich hierin nicht zu übereilen und die Rückkehr der an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft abzuwarten. 11. Das Singen der sieben Zeiten sei als nicht zur Besserung der Gemeinde dienend billig abzustellen; doch wäre auch hierin mit Aufrichtung einer Ordnung

---

p. 174; Thomans Worte nebst einer kurzen Notiz Keßlers über Schappeler in seiner Sabata auch abgedruckt bei Dobel, Chr. Schappeler, p. 61, Anm.

noch eine Zeitlang zu warten; man könne sich indessen damit begnügen lassen, daß die Messen abgestellt und man mit Predigern und evangelischen Messen versehen sei.[105])

Von Wehes Wirksamkeit und Erlebnissen vor dem Entstehen des Leipheimer Haufens berichtet ohne nähere Zeitangabe Prälat Schmid folgendes: „Pfarrer Wehe zu Leipheim hatte schon seit einiger Zeit den Unwillen der Meßpriester seines Städtchens und die Aufmerksamkeit des Bischofs von Augsburg auf sich gezogen. Er predigte das Evangelium, teilte das Sakrament unter beiden Gestalten aus und hörte auf Messe zu lesen. Scharenweise besuchten auch die Günzburger seinen Gottesdienst. Der Bischof verlangte von dem Rate zu Ulm, ihn nicht mehr zu dulden, und gebot den Priestern zu Leipheim, des Messelesens sich so lange zu enthalten, als der Pfarrer noch da sei. Der Rat suchte diesen hierauf, vermutlich durch seine Beschwerde über den Bischof, daß ihn derselbe unerhört (sic!) verurteilen und von dem Worte Gottes drängen wolle, zu mildern Maßregeln gestimmmt, zu bewegen, seine Pfarre durch einen andern versehen zu lassen, setzte ihm aber, als er zögern wollte, eine kurze Zeitfrist an, abzuziehen; denn er wollte sich seinetwegen in keine Gefahr begeben. Jedoch trachtete er, einen nützlichen und anständigen Ausgang dieser Sache bei den Bundesrichtern zu bewirken, welche aber darauf beharrten, daß Wehe sich nicht nur von seiner Pfarre und von Leipheim, sondern auch aus der ganzen Herrschaft entfernen solle. Der Rat gestattete ihm zwar, durch das Gebiet zu wandeln, jedoch mit der Einschränkung, darin weder zu predigen noch sein Anwesen zu haben. Ja er erließ auf das Gerücht, daß er wieder zu Leipheim sei und einen abtrünnigen Mönch an seiner Stelle als Pfarrer eingesetzt habe, den Befehl, beide hinauszuweisen, und willfahrte hiemit dem Verlangen des schwäbischen Bundes, mehr aus Besorgnis vor Gewalt und in der Hoffnung, durch Nachgiebigkeit in dieser Sache desto eher in einer andern zu gewinnen, als aus Überzeugung von Wehes Verschuldung, für welchen auch die Fürbitte seiner Pfarrkinder ein günstiges Zeugnis gewährt.“[106])

---

[105]) Dobel, p. 62.

[106]) Denkwürdigkeiten der Ref.Gesch. Ulms, p. 64 u. 65. Das Verbot

An Schmid sich anlehnend erzählt auch Keim: „Wehe machte „auf eigene Faust, übrigens in Übereinstimmung mit dem Wunsch der Gemeinde, den Anfang mit einer evangelischen Abendmahlsfeier; von Ulm und Umgegend strömten die Evangelischen zu ihm.[107]) Bald genug wurde aber auch der Bann gegen ihn ausgesprochen vom Bischof von Augsburg, zu dessen Sprengel Leipheim gehörte, und den übrigen Priestern des Ortes wurde verboten, Messe zu lesen, bis der Ketzer Wehe entfernt sei. Der Rat von Ulm suchte sich seiner anzunehmen, konnte ihn aber in die Länge gegen das Anbringen des Bischofs und der schwäbischen Bundesrichter nicht halten, so sehr die Leipheimer Bürgerschaft auf der Seite des Predigers stand. Wehe wurde aus dem Ulmer Gebiet verwiesen und fand ein blutiges Ende im Bauernkrieg.“ [108])

An diese allgemeinen Ausführungen reihen wir in chronologischer Aufeinanderfolge, was wir in den Ulmer Ratsprotokollen und an andern Orten über Wehe vorfanden.

Aus der dem Spätherbst 1523 angehörigen Schrift „Der Klockerthurn“ entnahmen wir bereits, daß Günzburger vom Pfarrer von Leipheim das Evangelium predigen hörten, obgleich er oft bemerkte, es sei ihm dies zuwider, es zieme ihm jedoch nicht, Gottes Wort jemand zu wehren. Auf Veranlassung des Pfarrvikars von Günzburg habe der Rat daselbst mit Berufung auf das Edikt des Nürnberger Reichstags vom 6. März 1523 verboten, den Pfarrer von Leipheim anzuhören. Dieser aber habe vergeblich sich schriftlich und mündlich erboten, vor dem Vikar und jedermann wegen seiner

---

des Bischofs, in Leipheim Messe zu lesen, so lange Wehe dort anwesend sei, erregte, wie Schmid p. 38 bemerkt, solche Unruhen, daß die Geistlichen vor Thätlichkeiten nicht sicher waren. Vielleicht geschah es bei dieser Gelegenheit, daß hier nach einem Priester mit Totenbeinen geworfen wurde, was von Schmid p. 56 erwähnt wird.

[107]) In Dr. Dieterichs Jubelpredigt vom Jahr 1617 heißt es: „In diesem Jahr (1524) fahet auch an der Pfarrer zu Leipheim Hans Jakob, das Evangelium zu predigen und das Sakrament unter beider Gestalt Manns- u. Weibspersonen nach Christi Ordnung zu reichen, dannenher ihrer viel von Ulm, Alt u. Jung, das Abendmahl zu empfahen, dahin zu Fuß gegangen, geritten und gefahren.“ (Funk, p. 693, Strobels litt. Museum, p. 416.)

[108]) Die Reformation der Reichsstadt Ulm, p. 61.

Predigten sich zu verantworten. Es könne ihm auch niemand vorwerfen, daß er Aufruhr predige. Zuletzt habe der Vikar den Rat bewogen, etliche Zuhörer Wehes in den Turm zu sperren, auch einigen Toten das Begräbnis im Kirchhof versagt.

Im ersten Abschnitt der Schrift: „Wie sich ein Diener Gottes Worts . . . halten soll", die Eberlin bekanntlich seinem Vetter Wehe gewidmet hat und deren Widmung vom Gründonnerstag, den 24. März 1524, datiert ist, schreibt derselbe: „Anfänglich und vor allen Dingen sollt ihr nimmer vergessen der großen Gnaden und Gaben Gottes, so er euch geben hat, durch welche ihr gewaltiglich gerissen seid aus dem Schlund und Rachen des höllischen Löwen, der euch so tief versenket hat in Lust, Ehr und Gunst dieser Welt vor viel tausend andern. Überdies hat er euch mit der müßigen, ärgerlichen Pfaffheit also verstrickt und versiegelt, daß es nicht wohl möglich anzusehen war, wie ihr ihm entrinnen solltet. Denn er hat euch an die Orte und Stände gestoßen, wo ihr ohne Geiz und große Anreizung zu vielen andern Lastern, auch zu Verfolgung und Verachtung des Evangeliums, nicht wohl sein konntet. Aber gelobt sei Gott, unser Vater, der alle Bande des Teufels gewaltiglich zerbrochen und alle seine verführerische Arglist umgestoßen hat und euch Erkenntnis seiner Wahrheit gegeben nach dem Spruch S. Pauls zu den Philippern 1, 29: So ist euch gegeben zu thun, daß ihr nicht allein an Christus glaubet, sondern auch um ihn leidet. Ihr seid in den Bann gethan und Gott hat doch den Bann geordnet zu euer und eurer Schäflein Heil und Seligkeit; denn euch ist allein verboten, Messe zu lesen und Messe zu hören; aber das Predigen ist euch nicht verboten. Wie möchte euch der gnädige Gott besser erlöst haben von der Krämerei des Meßlesens und Meßhörens, wie es bisher im Mißbrauch gewesen, als eben durch dieses Mittel? Ihr steht noch in großer Gefahr eures Lebens alle Stunde; dennoch gibt euch Gott Gnade, sein Wort beständiglich ohne alle Scheu zu predigen mit großer Lust und Begierde der Zuhörer, so daß auch die umliegenden Völker dem Worte Gottes ferne nachzureisen bewogen werden." — Es wußte also Eberlin, als er die Widmung an Wehe schrieb, bereits von dem über diesen verhängten Bann, aber noch nichts von dem Predigtverbot des Ulmer Rates.

Im Abschied des schwäbischen Bundestags zu Augsburg, Sonntag Misericordias (10. April) 1524, wird der Beschwerden des Bischofs gegen Wehe zugleich mit solchen gegen Schappeler in folgender Weise erwähnt: „Vnd als gemellts meins gnedigen herrn von Augsburg Rätte, anstatt, vnd von wegen seiner fürstlichen gnaden, wider die von Vlm, Jr pfarrers zu Leypheim vnd die von Memmingen jrs predigers halben, anbringen vnd bitt gethan, vnd nu (nun) gemeine versammlung des Bundts, Soliche vnd dergleichen handlungen, nit für klein beschwerlich, vnd dabey bewegen, das die, zu vndertruckung geistlicher vnd weltlicher Jurisdiction vnd Oberkeit dienen möchten ꝛc. So haben sy, den sachen allenthalben zu guten von der dreyer Bundts Stend wegen, bottschaften verordnet, Nemlich von der Churfürsten vnd fürsten wegen, Conraten von Rechberg von Hohenrechberg, hofmeister ꝛc. von der Prelaten, Grauen, herren, vnd des Adels wegen Walther von Gürnheim (so statt Hirnheim), Pfleger zu Kirchberg haubtman ꝛc. vnd von der Stett des Bundts wegen Vlrich Artzt, Burgermeister zu Augspurg haubtman ꝛc., dergestalt das dieselben drey verordneten sich bey dem fürderlichsten ains tags, an gelegen malstatt vereinen, auf demselben gemelte Partheyen, für Sy erfordern, gegen einander verhören, vnd guten fleiß ankern, vnd gebrauchen sollen, Sy in der güte mit ainannder zuuerainen vnnd zuuertragen, wa aber jr gutlich Handlung nit verfahen möcht, des sich doch gemeine Bundtsversamlung nit versieht. So solle von denselben des Bundts Bottschaften, mit den von Vlm, sich jrs pfarrers zu Leypheim vnd mit den von Memmingen, sich jrs predigers zu entschlahen, geredt. Vnd wa das auch nit erlangt wurde, auf schirist folgenden Bundtstag weytter von Sachen geratschlagt vnd geredt, vnd alles das, meinem gnedigen herrn von Augspurg, auff seiner fürstlichen genaden ferner ansuchen soll gethon, das man seinen fürstlichen gnaden in crafft der Aynung schuldig sein werde." [109])

Indes ging Wehe auf dem von ihm einmal betretenen Wege

---

[109]) K. Staatsarchiv Stuttgart, Sammlung Schmids, fasc. 7, nr. 31, m. pr. Die betr. Stelle gedruckt in „Christoph v. Stadion, Bischof v. Augsb. Vom Geheimen Rat Zapf. Zürich 1799," p. 41. Vgl. Placidus Braun, Gesch. der Bischöfe v. Augsburg III, p. 237, u. Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes, II, p. 275!

unbeirrt immer weiter und weiter, wie wir dies aus der Darstellung des Weißenhorner Chronisten klar ersehen, dessen Worte wir übrigens bei seinem glühenden Hasse gegen alle religiösen und politischen Neuerer mit Vorsicht hinnehmen müssen.

Die Weißenhorner Historie von Nikolaus Thoman, St. Leonhardskaplan zu Weißenhorn, ist abgedruckt in Baumanns Quellen als nr. I. Da wir in der Folge noch vieles aus ihr entlehnen werden, bringen wir hier zunächst einen kurzen Bericht aus Baumanns „Nachwort" über die von ihm benützten Handschriften.

Thomans Original (von Baumann A genannt) besitzt die Stadt Weißenhorn. Die Widmung desselben an die Stadt ist datiert vom 13. März 1533, der Schluß vom 19. Januar 1536. Eine spätere Umarbeitung von Thomans Hand (B) gehört der Hofbibliothek zu Wien; dieselbe legte Baumann seinem Abdruck zu Grunde. Ein Exemplar, das Baumann als Konzept des Weißenhorner Originals bezeichnet, besaß die Karthause Buxheim bei Memmingen, von diesem nahm der Syndikus des Klosters Elchingen, Löhle, 1787 eine Abschrift (C). Eine Abschrift vom Weißenhorner Original besorgte schon frühe das Kloster Elchingen, aus der wieder verschiedene Abschriften hervorgingen. Hievon erwarb eine Prof. Georg Veesenmeyer, die von ihm an die Ulmer Stadtbibliothek überging (D). Eine andre gehört der k. Bibliothek in Stuttgart. Eine dritte (jetzt im Besitze des Gymnasiums zu Ulm) verfaßte Joh. Bapt. Kretz, Kanoniker des Wengenklosters in Ulm, von dieser nahm hinwieder Prälat von Schmid eine Kopie 1822, welche Pfarrer Jäger der Ausgabe eines Bruchstückes der Weißenhorner Historie in seinen Mitteilungen zur schwäb. und fränk. Ref.-Gesch. 1828 zu Grunde legte,[110]) desgleichen 1828 der Ulmer Kameralverwalter Joh. Glöcklin. Herr Eisenhändler Franz Rebay, ehemaliger Bürgermeister von Günzburg und Landtagsabgeordneter, stellte mir von dem Kretzischen Exemplar gleichfalls eine sehr schöne Kopie zur Verfügung, in welcher aber

[110]) Diese Kopie, die übrigens nicht die ganze Weißenhorner Historie wiedergiebt, enthalten in fasc. 12 der Schmidischen Sammlung, hat auch Zimmermann am k. Staatsarchiv zu Stuttgart vorgefunden und wahrscheinlich auch alles in seinem Geschichtswerk vom Weißenhorner Chronisten Entlehnte aus ihr entnommen. Vgl. in seiner Gesch. des Bauernkriegs, 2. Aufl., B. I, p. XV f.!

nicht das von Baumann genannte Jahr 1736 als die Zeit angegeben wird, da Kretz seine Abschrift vollendete, sondern 1738 und am Schluß nach dem „Register aller merkwürdigen Sachen“ noch genauer der 17. Dezember 1738. Indem Kretz manchen Ausdruck Thomans modernisierte oder erläuternd umschrieb, war mir diese Abschrift nicht ohne Nutzen.[111])

Was wir bei dieser Gelegenheit aus der Chronik entnehmen, ist folgendes:

Luther. (Kretz: Luthers Ketzerei nimmt fast zu.)

Anno Domini 1524, da nahm Martini Luthers ketzerischer Samen, den er allenthalben säte und aussprengte, fast zu an allen Orten mit Fleischessen und Eiern in der Fasten ohne alles Entsetzen, etliche (wollten) nur einmal beichten, etliche gar nichts, etliche wollten das hochwürdige Sakrament unter beiderlei Gestalt haben und empfahen.

Vom Pfarrer von Leipheim.

Der Pfarrer zu Leipheim mit seinen Anhängern hielten sich zumal übel und freventlich; sie nahmen das Bildnis unser lieben Frauen von dem Altar, das hängten sie unten an den Predigtstuhl, die Bildnisse der 12 Boten trugen sie aus der Kirche, traten sie in den Kot, an St. Marxtag (25. April) thaten sie keinen Kreuzgang.

Pfaffen, Mönche, Nonnen.

In diesem Jahr nahmen viele Pfaffen und Mönche Weiber, desgleichen die Klosterfrauen Männer, lernten Handwerke, gaben Pfarren und Pfründen auf, verzogen sich ihres Amtes; dagegen unterstanden sich etliche grobe Laien und Bauern geistlicher und christlicher Ordnung, als Predigen, Taufen und anderes.

Leipheim.

Dieses Jahres an unsers Herrn Fronleichnamstag (26. Mai) verkündete der Pfarrer von Leipheim öffentlich von der Kanzel, er wolle hinfür sein Leben lang keine ketzerische Messe mehr haben, wie

---

[111]) Noch befindet sich im k. Archiv Stuttgart ein Exemplar der Kretzischen Kopie (vielleicht das Glöcklin'sche), mit dem Datum 1736 u. der Widmung an Abt Joseph vom 1. Jan. 1737. Im Rebay'schen Exemplar fehlt diese Widmung; dagegen sind hier die beiden Wappen Thomans u. der Grafen von Neuffen gemalt.

er vormals gethan hätte, und wenn es nicht wider brüderliche Liebe wäre, wollte er gerne, er hätte ebensoviel Menschen umgebracht, als er Messen gehalten hätte. Als er von dem Predigtstuhl ging, fingen seine Anhänger den Lobgesang Te deum laudamus an zu singen, darnach legte er viele Partikeln (Hostien) auf und konsekrierte diese ohne alle christliche Ordnung und der Kirche Brauch und sagte zu dem gemeinen Volk, wer das Sakrament unter beiderlei Gestalt empfahen wolle, der gehe her zu dem Altar; also empfingen es viele Menschen. Darnach nahm ein Scherg Eschay (Flurwächter), mit Namen Thurenbeck, eine Partikel in seine Hand und gab dieselbe dem Pfarrer (A hat sie selbst nicht wollen nehmen). Das sind die Früchte, die aus des Luthers Samen kommen und wachsen.[112])

Von einem Einschreiten des Ulmer Rates gegen Wehe gibt uns die erste Nachricht das Ratsprotokoll vom 13. Mai (Freitag nach Exaudi): „Meine Herrn der Herrschaft Pfleger sollen mit dem Pfarrer zu Leipheim handeln, daß er ihm selbst und einem Rat zu gut die Pfarr zu Leipheim ein Zeitlang durch einen andern stelle (bestelle) und er sich an (einen) andern Ort thue, damit er und ein Rat ruhig werde. Sollt es aber der Pfarrer nicht gütlich wollen, sollen meine Herrn der Herrschaft Pfleger solches mit ihm zu thun verschaffen und sie die Pfarr zu Leipheim zum besten versehen.

Im Ratsprotokoll vom 27. Juni (Montag nach Joh. Bapt.) ferner heißt es: „Der Pfarrer von Leipheim soll in 14 Tagen den nächsten die Pfarr zu L. räumen und meine Herrn die Herrschaftspfleger die Pfarr versehen, wo nicht, es wieder an einen Rat bringen."

Sodann lesen wir im Protokoll vom 8. August (Montag nach Oswald): „Auf des Pfarrers v. Leiph. Supplicieren ist entschlossen, dem Pfarrer zu vergönnen, durch eines Rats Herrschaft zu wandern, aber sein Anwesen darinnen nicht zu haben, auch darinnen keineswegs zu predigen. — — Item mein Herr Ulrich Neithart soll den Ständen des Bundes anzeigen, ein Rat habe sich des Pfarrers zu L. entschlagen und dem zu L. ausgeboten. Item sein Weisheit soll den Ständen anzeigen, mit dem Bischof zu reden, daß er dem Vikari

[112]) Baumanns Quellen, p. 59 u. 60. Vgl. Zimmermann I, p. 298, wo auch vom 1. Abschn. der Schrift Eberlins an Wehe die Rede ist.

zu L. eine Commission zuschicke, damit die Pfarr versehen werden möge.[113])

Auch Professor Georg Veesenmeyer, der unter dem Titel: „Nachrichten von Hans Jakob Wehe, erstem evang. Pfarrer in Leipheim, Ulm, 1794" eine kurze Biographie Wehes herausgab und sowohl die Schrift vom Klockerthurn als auch Eberlins Schrift an Wehe, wie auch die Weißenhorner Historie kannte, berichtet, nachdem er uns mitgeteilt, daß der Bischof an den Rat zu Ulm die Aufforderung ergehen ließ, den Pfarrer aus Leipheim wegzuschaffen; „Der Magistrat gab daher seinem Abgeordneten auf den auf Lorenzi (10. August) 1524 nach Augsburg ausgeschriebenen Bundestag, dem Bürgermeister Ulrich Neithart, den Auftrag, dem Bischof anzuzeigen, daß er sich des Pfarrers zu Leipheim entschlagen und ihn von dort wegverwiesen habe, zugleich aber auch zu bemerken, daß Wehe seiner Anzeige zufolge mehrmals gesucht habe, für sich und seinen Vikarius, der wohl gleiche Grundsätze hegte, eine Kommission auszuwirken, die seine Lehre und Aufführung untersuchen möchte, und der Magistrat lasse bitten, sie wirklich zu schicken. Allein es muß dem Magistrat nicht so gar Ernst mit der Exekution seines wohl wirklich erteilten Befehls gewesen sein. Denn Wehe blieb in Leipheim."[114])

Der von uns oben citierte Abschnitt „Leipheim" der Weißenhorner Historie enthält schließlich noch die Worte: „Es war die Sage um Bartholomäi (24. August), die von Ulm hätten dem Pfarrer daselbst ausboten (den Aufenthalt verboten); aber mir sagte ein frommer Priester, er wäre nie aus der Stadt gekommen, war ein Spiegelfechten. Es waren sonst fromme, redliche, christliche Priester da zu Leipheim, mußten viel leiden und Geduld tragen."

Was wir in den folgenden Zeilen noch über Wehe und Leip-

---

[113]) Band VII, f. 444r; B. VIII, f. 19r u. 33.

[114]) p. 10 u. 11. Das Wort „Kommission" dürfte hier übrigens nicht im Sinne Veesenmeyers aufzufassen sein, sondern, wie wir dem Protokoll vom 8. August entnehmen, als gleichbedeutend mit Vollmacht. Eine persönliche Einsichtsnahme in das Ratsprotokoll liegt der Mitteilung Veesenmeyers nicht zu Grunde; sonst hätte er sich weder auf diese allein, noch die ganz allgemeine Bemerkung beschränkt, daß er den Umstand von der Ausweisung des Pfarrers „aus andern Nachrichten erfahren" habe.

heim vorführen, entnahmen wir insgesamt den Ulmer Ratsprotokollen. Zwar benützten diese bereits auch Schmid und Keim; doch kamen für sie die Leipheimer Vorgänge erst in zweiter Linie in Betracht.

Freitag nach Assumptionis Mariä (19. August): „Wenn die Herrschaftpfleger anheim kommen, soll des Pfarrers zu Leipheim Handlung vorgenommen und darum geraten (beraten) werden."

Freitag nach Bartlme (26. Aug.): „Als auf heut Abend ankommen ist, daß der Pfarrer zu Leipheim wieder in der Herrschaft wohne 2c., ist entschlossen, ein Rat lass' es bei jüngst gegebnem Bescheid bleiben." (Gemeint ist wohl der Beschluß vom 8. August.)

Freitag nach Ägidi (2. Sept.): „Auf heut ist aber (wieder) ankommen, daß der Pfarrer zu Leipheim sei und einen abtrünnigen Mönch an seiner statt zum Pfarrer gesetzt habe; ist entschlossen, dem Vogt zu Leipheim zu schreiben, die beiden zu Leipheim zu verweisen, der Pfarr und der Stadt in allweg müßig zu stehn und darin oder in eines ehrbaren Rats Herrschaft nicht anders zu wohnen, denn stracks durchzuziehen, wo nicht und daß sie anders (thun) und sie beide dem nicht geloben, soll der Vogt das von Stund an hereinschreiben. — — Item daß der Fruhmesser bis auf weitern Befehl die Pfarr zu Leipheim versehe."

Mittwoch vor Martini (9. Nov.): „Meine Herrn die Herrschaftpfleger sollen dem jetzigen Pfarrer zu Leipheim, um das er die Pfarr versieht, auch etwas Ziemliches thun, damit er nicht Müh und Arbeit umsonst hab."

Freitag (nach) Othmari (18. Nov., der Othmartag fiel 1524 auf einen Mittwoch.): „Dem Vogt zu Leipheim (ist) zu schreiben, daß er mit der Frau rede, die ihr Kind selbst getauft hat, daß sie es einen Priester taufen lasse, wo nicht, daß er sie in Leipheim in Turm lege, solang bis sie es also zu taufen bewilligt."

Mittwoch nach Lucie (14. Dez.): „Denen von Leipheim soll ihre Steuer nicht nachgelassen werden."[115])

Freitag nach hl. Christtag (30. Dez.): „Meine Herrn der

[115]) Auch in Schmids Sammlung, fasc. 12, nr. 33, u. bei Zimmermann, der irrtüml. statt Mittwoch Montag schrieb, 2. Aufl., I, p. 216 f.

Herrschaft Pfleger sollen mit dem Prediger zu Leipheim handeln, daß er die Pfarr versehe, und ihm etwas Ziemliches darum thun."

Mittwoch nach Neujahr 1525 (4. Jan.): „Als die von Leipheim heut für ihren Pfarrer Hans Jakob Wehe bitten wollten, sind sie verwiesen worden."[116])

Da uns sonst über Wehe und Leipheim aus dem Jahre 1524 und der ersten Zeit des Jahres 1525 keine Notizen bekannt sind, geben wir hier noch einen Auszug aus Eberlins Schrift an Wehe, bei dessen Abfassung wir uns in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Schrift, worin Eberlin zum letztenmal und am umfassendsten sein ganzes religiöses Denken und Empfinden in einer Art Pastoraltheologie niederlegte, einer besondern Ausführlichkeit beflissen haben.

Die Schrift führt den Titel: „Wie sich ein Diener Gottes Worts in all seinem Thun halten soll und sonderlich gegen (gegenüber) denen, welchen das Evangelium zuvor nicht gepredigt ist (worden), daß sie sich nicht ärgern."

Die Vorrede lautet vollständig: „Dem würdigen Herrn Johann Jakob Wehe, Bischof und Pfarrherrn der christlichen Gemeine zu Leipheim an der Donau, meinem günstigen Herrn und lieben Vetter, Gnad und Fried von Gott durch Christum Jesum, unsern Heiland! Würdiger Herr und lieber Vetter! Ich hab nicht vergessen, wie übel ihr von mir aufgenommen habt, daß ich euch so lange nichts von Wittenberg geschrieben, was ich doch nicht allein aus christlicher Liebe, sondern auch aus leiblicher Gesippschaft oder Freundschaft hätte thun sollen. Meine Entschuldigung habt ihr gehört ein andermal; jetzt aber will ich mein voriges Verziehen wieder „ergetzen" (vergüten), und für einen oder zwei Briefe schick ich euch ein eben Büchlein voll meiner freundlichen Ermahnungen, soviel Gott der Allmächtige Gnad gegeben hat. Daß ich aber deutsch und öffentlich zu euch schreibe, soll euch nicht Wunder nehmen, auch nicht verdrießlich sein, weil ich gerne hiemit auch andern dienen wollte, welchen Gott durch mich und andere gute Lehre und Vermahnung geben will. Ich vertraue und hoffe, der gütige Herr Christus werde mich niemand zu Schaden und Nachteil seiner Seele etwas reden und schreiben lassen. Ob

[116]) f. 38, 40, 44, 74r, 77r, 88, 92, 93r.

(wenn) es aber nicht jedermann gefällt, liegt nichts daran; mir soll genug sein, wenn es denen gefällt und Nutzen bringt, welchen Gott zu gut solches redet und schreibet. Meine fleißige Bitte und Begehren ist an euch, lieber Vetter, ihr wollet mein Zuschreiben an euch in Gunst und Liebe gutwillig annehmen und den barmherzigen Gott für mich bitten, wie ich auch für euch dergleichen thue. Grüßet mir freundlich eure Eltern, meine Verwandten nach dem Fleisch! Gegeben zu Wittenberg auf den Grünendonnerstag im vierundzwanzigsten Jahre. Euer Vetter und Mitbruder in Christo, Johann Eberlin von Günzburg."

Schon Paulus habe in den zwei Episteln an Timotheus und jener an Titus meisterlich einen Bischof oder Pfarrer abgemalt. „Aber wie viel sonderlicher die sittlichen Lehren sind, und wie genau(er) sie auf sonderliche Personen und Zufälle angestellt werden, so viel nützlicher sind sie." Er wolle jedoch nichts schreiben, was nicht guten Grund in der Schrift habe oder „mit bewährlichen, vernünftigen Ursachen und Beweisungen angezeigt" sei.

Es folgen nun 32 Punkte, deren Titel wir mit denselben Worten, wie sie am Rande nebst den bezüglichen Bibelbelegen angegeben sind, jedem einzelnen vorausschicken.

I. Gott danken um (für) Erkenntnis der Wahrheit. Den Anfang dieses Abschnittes haben wir bereits p. 219 mitgeteilt. Den Schluß bildet ein Hinweis auf Isaias 60 und die nochmalige Aufforderung, Gott zu danken und zugleich zu bitten um Befestigung und Mehrung seiner Gnade.

II. Gebet. „Nichts soll so vornehmlich und förderlich bei euch sein, als ein emsiges, ernstliches, herzliches und zuversichtliches Gebet für euch und für eure Unterthanen, für Oberste und Unterste, für alle Freunde und Feinde." — „Wenn das Volk versammelt ist, sollt ihr erzählen, wie in so großer Gefährlichkeit wir sind des Leibes, der Seele, des Gutes, der Ehre, und wie der Teufel, die Welt und das Fleisch einen unüberwindlichen Streit und Kampf wider uns ohne Unterlaß führet, welchen keine menschliche Weisheit noch Kraft möge widerstehen."

Was von Gott zu bitten. Mahnt es, um Erlösung hievon, sowie „auch für andre zu beten und sonderlich für die Verfolger

des Wortes Gottes, daß sie ablassen, Gottes Wort zu lästern, auf daß sie leben und Heil erlangen," desgleichen Gott zu danken „um seine göttlichen Verheißungen." — „Denn wenn die heilige Schrift, gelesen, gepredigt oder gehört, nicht gezogen wird in ein Beten und Danksagen, so ist alle Mühe und Arbeit verloren.

III. Studieren in der heiligen Schrift. 1) „Alle Tage sollt ihr etliche Stunden, wenn es euch wohlgefällt, in der Bibel, d. i. in der hl. Schrift, lesen; aber seht zu, daß ihr dem Lesen recht thut!" Das geringste Wort darin sollt ihr „nicht weniger achten, als das Sakrament des Altars." Denn „das Wort im Fleisch und in der Stimme ist gleich." Hütet euch auch vor Verkleinerung von Gottes Wort! „Kein Geist ist in dem Menschen, der nicht ob Gottes Wort erschrickt." Isaias 66, 2.[117]) „Darum sollt ihr nicht nachfolgen den freudigen, losen, rohen, falschen Christen, die jetzt leider zu unsern Zeiten ein Tischmärchen, ein unnütz Geschwätz und eine spitzfindige Disputation, die zu Stolz und Hader dient, aus dem Worte Gottes machen, weshalb sie auch Gott plagt, daß sie aller Laster voll sind, mehr als kein Papist; deren Früchte werden bald herausbrechen." 2) „Was ihr in der hl. Schrift leset, das nehmt an für euch selbst; es gehet euch am meisten an." — „So man allein aus Büchern und nicht aus Erfahrung oder aus dem Herzen lehrt, folgt kein oder ein gar kleiner Nutzen daraus." 3) „Macht euch ein kurzes und kleines Registerlein, darein ihr verzeichnen möget die vornehmsten Punkte und Artikel eurer Lektion, daß also die vorige Arbeit die nachfolgende gering mache, und (daß ihr) möget allweg zur Hand haben, was euch zu eurer anliegenden Not dienet!" 4) Ehe ihr leset, betet und folgt Gott, wie er euch führt! „Eilet nicht; wenn er euch forttreibt, so geht fort; wenn er still steht, so steht auch still!" Moses IV, 9. 5) Werdet ihr des Lesens überdrüssig, so hört auf; trachtet auch nicht, zuviel zu wissen, leset die Bibel im Original und mit Vergleichung der Konkordanzen!

Ordnung, im neuen Testament zu lesen. Leset zuerst das Evangelium Matthäi und zwar ohne Kommentar, dann das Evangelium Marci, „welches in eine Kürze St. Matthäi Evangelium

---

[117]) Vgl. den Schluß von „ein schöner Spiegel eines christl. Lebens"!

verfasset," Pauli Epistel an Titus, darauf die zwei an Timotheus „als der vorigen Auslegung"! Darnach leset die Epistel an die Kolosser und als deren weitere Auslegung die an die Epheser, ferner die an die Galater und dazu als Glosse die an die Römer! „Die andern Episteln und Bücher des neuen Testaments werden sich im Lesen und Suchen der Konkordanzen wohl finden." Zuletzt lest das Evangelium Johannis als einen Johannessegen nach der Mahlzeit der hl. Schrift nebst seinen Episteln, die nur väterliche Ermahnungen sind zu den in seinem Evangelium beschriebenen Dingen! „So findet ihr auch in St. Peters erster Epistel eine Summe aller Dinge, so ihr in den vorigen Büchern gelesen habt, mit Lehren vom Glauben, von Zucht und Liebe also gemengt und geziert, daß sie euerm Volk zu predigen soll eine Form und Anfang sein. Die Geschichten der Apostel reizen den Leser selbst zu fleißigem Lesen und Erkenntnis des Fortgangs und Zunehmens der evangelischen Lehre, darnach wir uns auch sollen richten zu unsern Zeiten."

Ordnung, im alten Testament zu lesen. Die Lektüre des alten Testaments eröffnet mit dem 5. Buch Mosis! „Darein wird sich der ganze Moses schicken durch fleißiges Übersehen und Nachsuchen der Konkordanzen." Hier und in den folgenden historischen Büchern „merket darauf, wie Gott die Gläubigen in seiner Hand trägt und die Ungläubigen schwer straft!" Im Buch Hiob „findet man gar schöne Dinge von Gottes Gewalt und Weisheit, wie die in den Kreaturen erscheinen und erkannt werden. Der Psalter soll euer Gesangbüchlein sein, aus welchem ihr Buhlliedlein singen sollt euerm lieben Gott." — „Die Sprüche Salomonis laßt euch sein für eine Kinderschule in der Christenheit! Der Prediger Salomons sei euch ein Spiegel der Weltläufe!" — „Das hohe Lied Salomons soll euch der Geist Christi lehren verstehen zu seiner Zeit." Dem Studium der Propheten legt den Isaias zu Grunde!

Annotationes. „Man hat auch gute Anweisung in etliche Bücher" von Luther, Melanchthon, besonders dessen Loci communes, Bugenhagen.

Hindernis des Zunehmens im Lesen. Ein solches ist, daß viele nicht lesen zu ihrer eignen Belehrung, sondern „allein für andre Leute, wodurch sie ihre Ehre, Ruhm und Gut suchen mögen,

oder es thun aus lauterm Vorwitz." — „Der rechte Verstand und das rechte Wissen in der hl. Schrift liegt darin, daß man es so befinde im Herzen, wie man es liest, und daß der Leser also gesinnt werde, wie die Lektion anzeigt." Diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, werden „wohl ungelehrt bleiben, ob sie gleich Magistri und Doctores werden."[118])

IV. „So ihr nun alle Tage also reformiert und informiert, abbrecht und aufbaut an euern Sinnen und Sitten" — „so werdet ihr euch selbst erst kennen lernen." Im Beten oder Bibellesen bestimmt euch „kein Ziel der Zeit oder Stelle;" aber in andern Übungen „sollt ihr eine Ordnung und Regiment haben," so habt auch eine feste Ordnung im Schlafen, Essen und Trinken! Hausgesind. Auch „eures Hauses und Hausgesindes Regiment soll wohl geordnet sein." Denn wenn „jemand seinem eignen Hause nicht weiß vorzuzustehen, wie wird er die Gemeine Gottes versorgen?" So habe auch „euer Studieren außerhalb der hl. Schrift" eine Ordnung! Arbeiten ist ehrlich. „Arbeiten ist ehrlich, so daß man auch etliche Fürsten findet, die das Drechslerhandwerk und dergleichen lustige Arbeit mehr gelernt haben." — „Ihr vertreibet auch viel melancholischer Fantasie. Es ist auch besserlich euern Nächsten und Unterthanen. Es macht gar bös Geblüt, wenn die Bauern in ihrer Arbeit gedenken an der Pfaffen faul Leben, sonderlich zu unsern Zeiten."[119])

V. Andacht. „Wenn euch ein guter Gedanke und Andacht zufällt" von Gott, euerm Seelenheil, ein Bibelspruch, so wartet seiner aus! Göttlich Einsprechen. Bei einer solchen väterlichen Heimsuchung laßt alle Arbeit stehen, falls sie euch hindert! „Unser Schicken zu andächtigem Lesen oder Beten hilft nichts." — „Lasset ihr ein solches Heimsuchen (durch Gott) vergebens hingehen, ihr sollt es wohl bald nicht mehr haben mögen." Franciscus Andacht. „Sankt

---

[118]) Punkt 3 ist bei Riggenbach vollständig abgedruckt p. 256—262. Man vergleiche zu der von Eberlin gegebenen Anleitung zur Lektüre des alten u. neuen Testaments die Brevis discendae theologiae ratio des Melanchthon vom Jahr 1530, die sich gleichfalls mit einer Ordnung im Bibellesen beschäftigt!

[119]) Vgl. den 10. Bundesgenossen von Pfaffen u. die Antwort der Bdg. auf die Klagen des 2. Pfaffen in der Pfaffen Trost!

Franciscus besliß sich dessen, daß er kein göttliches Heimsuchen vorübergehen ließ ohne Frucht, er wartete dessen allzeit aus, und so er im Regen oder Schnee wandelte, wenn sein Herz von Gott gerührt ward, stand er stille und hörte, was sein Gott mit ihm handelte und redete." Unterschied der Einsprechungen. Da es aber auch betrügliche Einsprechungen gibt, so prüft jede mittelst der hl. Schrift! „Davon lies viel guten Dings im Buch Collationes Patrum genannt, darin ein guter Teil des Christentums steht, daß man wisse (den) Unterschied zwischen rechter und falscher Andacht, zwischen der Wahrheit und Betrug der Einsprechungen!" Des Nächsten Not helfen. Das zweite Ding neben der Andacht, vor dem alle andere Arbeit weichen soll, „ist Notdurft eures Nächsten, eures Weibes, eurer Kinder, eures Hausgesinds, eurer Freunde und Feinde, der Einheimischen und Fremden."

VI. Betrübte zu trösten. „Sonderlichen Fleiß sollt ihr ankehren, die Betrübten zu trösten, und dazu gehört große Weisheit und Vorsichtigkeit. Mein lieber Herr und Vetter, ich bitte euch gar freundlich, ihr wollet im besten annehmen, daß ich euch solche Dinge zuschreibe und euch hierin lehre und unterweise. Ich thu es wahrlich euch und vielen zu gute. Ich habs an mir und andern mehr erfahren, was für Gefährlichkeit in diesem Stück liegt." Heimlichkeit verschweigen. Darum sollt ihr erstlich Heimlichkeit (die anvertrauten Geheimnisse) verschweigen können auch vor euerm Weib und euern Freunden, daß man euch nicht einen „Schalk und Schwätzer" nennen könne. Auch sollt ihr niemand wegen seiner Klage verlachen. Man würde euch sonst nicht wieder um Rat fragen.

VII. Raten in schweren, großen Händeln. „Lieber Herr und Vetter, ich bitte, zürnet nicht über meine Rede!" Bisher hat man Laienpriestern selten große, schwere Händel vorgelegt. „Man ist gegangen irgend zu großen Doktoren, zu den berühmten Beichtvätern und Predigern in die Klöster." — „So aber ihr und unsers gleichen anfahet das Evangelium zu predigen und viel Volk zulauft und glaubt eurer Lehre und ein Mißfallen hat an den vorigen Ratleuten (Ratgebern), wird man anfahen, in großen Sachen Rat bei euch zu suchen." Empfangt sie freundlich, hört ihnen ernstlich zu, verhaltet euch auch züchtig in Geberden und Worten! Es werden

auch „viele falsche Brüder unter guter Gestalt" zu euch kommen, „und wofern sie euch unzüchtig erfänden, würden sie euch ausschreien vor jedermann zu Spott dem hl. Evangelium." Lest die Historien der hl. Schrift, die Lehren Salomons und Pauli, die heidnischen Historien, die Bücher Seneca's, Cicero's, kaiserliche, römische Stadt- und Landrechte, das Buch von dem Leben der Altväter, Collationes Patrum,[120]) die Episteln Hieronymi, Augustini, etliche Büchlein Gersonis, Kaisersbergs, Taulers!

Rohe, lose Leute. Statt weisen Rat zu erteilen, wissen viele nur auf Pfaffen und Mönche zu schelten, sie „verwerfen alle alten Ordnungen, schwätzen vom Ev. ohne Erfahrung, ohne Befinden und Fühlen geistlicher Dinge, wissen soviel von gemeinem menschlichen Leben als eine Kuh vom Mittag, sind ohne Zucht und Ehre und zu nichts nütz, als Schande, Laster, Unruges (Unruhe) und Unglück anzurichteu, ja Land und Leute (zu) schmähen oder (zu) hindern in andern Sachen Gottes Wort durch ihr rohes, loses Leben." Fragt in Zweifeln auch weise Leute um Rat und weiset die zu euch Kommenden an solche!

VIII. Bischof. Die Eigenschaften eines Bischofs zeigt Paulus an sich und in seinen Briefen besonders an Timotheus und Titus. „Bittet auch Gott oft und fleißig für angefochtene Menschen; denn groß ist die Qual und die Angst der Betrübten."

IX. Treulich den Gewissen raten. „Habt große Sorge dazu, daß ihr niemand verkürzt oder verführet mit euerm Raten," damit ihr nicht euer Leben lang Reue fühlet und besonders in der letzten Not! „Was vordem ist ein ängstliches, mühsames Beichten gewesen, das soll jetzt unter den Christen gekehrt werden in ein zuversichtliches, getreues Ratfragen und Ratgeben aus brüderlicher Liebe für Christus!"[121])

X. Predigtamt. Vor allem bittet Gott, „daß er sein Wort lege auf eure Zunge und dieselbe regiere nach seinem Willen zu Heil und Seligkeit der Zuhörer," auch „daß er euch nicht lasse irren

---

[120]) Das Buch „Collationes Patrum" hat E. kurz vorher (Punkt 5, Unterschied der Einsprechungen) empfohlen.

[121]) Vgl. Ulm I. vom Beichten!

euch und den Zuhörern zu Schaden," ferner „daß er euch gebe, also zu halten im Herzen, wie ihr lehret mit dem Munde!"

XI. Fleiß haben im Lesen und Reden. Versuchet Gott nicht, bedenkt vorher wohl, ob aus euern Worten für die Zuhörer nicht mehr Schaden als Nutzen herauskomme! Die gemeine Rede: „Ich hätte es nicht gemeint, daß es also ergehen sollte, ist auch für den Menschen spöttlich, wieviel mehr für Gott, und sonderlich, wenn es Gottes Sache und der Seelen Seligkeit betrifft." Kein Wörtlein wird dem Gerichte Gottes entrinnen.

XII. Unnütze Schwätzer und unbescheidene Prediger. Viele schwätzen jetzt unbescheiden auf der Kanzel, weshalb sie in großes Leid geraten werden; dann sagen sie: „Ja, ich leide um der Gerechtigkeit willen." Nicht also, du leidest um deiner Narrheit und Unbescheidenheit willen.[122]) Wenn du in sterbender Not liegst, wird dir dein eignes Gewissen absagen und sprechen, daß du Unzeitiges, Unstatthaftes, Unnötiges redetest, nur die Feinde wider Gott reiztest, ihnen mit deiner Unbescheidenheit guten Schein zur Verfolgung gabst, die Zuhörer Gottes Wortes beraubtest. „Darum, mein lieber Herr und Vetter, wappnet euch vorher mit Gebet und anderm christlichen Harnisch, wovon St. Paul schreibt in der Epistel an die Epheser![123]) Denn wenn ihr auftretet zu predigen, so stellt ihr euch an die Spitze, zu fechten und zu kämpfen nicht wider Fleisch und Blut, sondern wider die Fürsten und Gewaltigen, mit den Weltregenten der Finsternis in dieser Welt, mit den Geistern der Bosheit unter dem Himmel. Fehlet ihr derselben, sie werden wahrlich euer nicht fehlen."

XIII. Demütiglich predigen. „Hütet euch vor trotzigem, stolzen Sinn und Geberde!" — „Der demütige, sanftmütige Christus will demütiglich und sanftmütiglich gepredigt werden; thut ihr anders, so sündigt ihr vor Gott und werdet zu Spott vor dem Teufel und vor der Welt." — „Euer innerlich Aug soll mehr über sich zu

---

[122]) Auch schon in der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit klagt E., wie man unter hundert kaum einen finde, der sein Leiden habe um der Wahrheit willen u. nicht mehr um eigener Unbescheidenheit, Narrheit, Bosheit, Mutwillen.

[123]) Von dieser Stelle im Epheserbrief ist ausführlich die Rede im letzten Ausschreiben der Bundesgenossen, c. 5, von den Ritterorden.

Gott sehen in eurer Predigt, als ob ihr alle Worte von ihm hörtet und vor ihm redetet, denn daß ihr auf irgend etwas anderes merktet."

XIV. Rhetorika ist nütze. Die Regeln der Rhetorik verachtet nicht; „denn der heilige Geist schüttet es mit keinem Trichter ein wunderbarlich, so man ein Ding wohl natürlich haben mag." Lest, was hierin Cicero, Quintilian, Erasmus, Melanchthon u. a. schreiben oder geschrieben haben!

XV. Die Zuhörer nicht mit Predigten zu überschütten. „Überschüttet eure Zuhörer nicht mit zu vielen und langen Predigten und das auch nicht zu Unzeiten!" Die Zuhörer hören nicht mit des Predigers Ohren, sondern mit ihren eignen. An Werktagen predige man kurz und „ausgelesene Pünktlein," — „welche den Glauben, die Liebe und Zucht betreffen!" — „Ich kenne einen Evangelisten oder Prediger; da man ihn fragte, obs auch nütz wäre, daß man alle Tage in einer auch sehr kleinen Stadt zwei oder drei Predigten sage, auch vormittags, antwortete er, es wäre gut, und zog herzu den Spruch Sankt Pauls in der Epistel an die Kolosser, da er also sagt: Laßt das Wort Gottes in euch reichlich wohnen! Das heißt, meine ich, die Schrift mit den Haaren ziehen auf unser Gutdünken und Wohlgefallen. Dieser Prediger ist noch ein junger Müller, hat nicht viele Säcke gebunden." Er war bisher eines großen Zulaufs noch ungewohnt. Gott lasse ihm nicht geschehen, wie dem Narziß! Auch wäre ihm gut, Gerson zu lesen über den Evangelisten Markus.

Ein Esel wollt ein Leu geachtet sein. Unverschämte stolze Prediger. „Ich muß sagen, was ich gedenk. Da der Kardinal Raimundus einst gen Heilbronn kam, war das Volk solcher Herrlichkeit ungewohnt und ihm doch sehr angenehm. Da das des Kardinals Hofleute merkten, brach ein jeglicher Stallknecht hervor und wollte so sehr prangen, als der Kardinal selbst. Also thun ich und meines gleichen auch." Da Luther und Melanchthon von Gott so erhöht wurden, daß die ganze Christenheit auf sie ein Auge hat, „so komme ich und mancher Fischer daher und nehmen uns an (bilden uns ein), wir sind lutherisch oder evangelisch, wie man sagt, und wollen nicht (für) weniger gehalten sein, denn sie gehalten wer-

den, und ohne Kunst, ohne Zucht, ohne geistliche Erfahrung und ohne christliche Bescheidenheit wollen wir schelten die Pfaffheit, Mönchheit, und alte Gebräuche mit Füßen treten, und sagen doch daneben so wenig und kalt vom Reich Christi, daß man wohl merkt, daß wir inwendig Affen sind und Esel und außen mit Menschen- oder Löwenhäuten bekleidet und nichts weniger sind, denn lutherisch oder evangelisch." — „Wirst du vorher von Gott mit obengemeldeten Lehrern in die Hölle der Anfechtung geführt und wieder heraus gen Himmel, daß die Welt, auch der Teufel finde Gottes Kraft in dir, dann magst du dich geberden, wie Luther und andre. Wir loben Obengemeldete nicht allein darum, daß sie den Papst aus unsern Herzen vertrieben, sondern, daß sie uns das Reich Christi gelehrt und dasselbe mit Worten und guten Exempeln vorgebildet haben und auch sonst weise, gelehrte Leute sind. Wir aber, die wir weder gackern, noch Eier legen können und uns besser auf Weintrinken, denn auf geistliche Anfechtung verstehen, wissen auch nicht unsers Nächsten Anliegen, das er uns klagt, weder zu schweigen (verschweigen), noch zu raten, ja spotten seiner oft dazu." — „Aber, mein lieber Herr und Vetter, Gott, der Allmächtige, hat euch von Natur eine Bescheidenheit gegeben, Gottes Geist wird sie euch mehren." Deshalb predigt den demütigen Christus demütig, und ihr werdet bei Gott und den Menschen Lob ernten.

XVI. Anfang evangelischer Lehre. „Ihr habt bereits einen Anfang gemacht, wäre wohl nicht not für euch, zu lehren, wie bescheiden der Anfang evangelischer Lehre sein soll." Andern zu Gefallen aber will ich ein wenig davon sagen. „Ein Prediger muß sich selbst vorsetzen die zwei Reiche, eines des Teufels, das andere Christi." Teufels Reich. „Alle Sinne und Gedanken des Menschen sind zu Bösem gerichtet von Jugend auf;" deshalb hat er auch kein Vertrauen zu Gott und keine Liebe zum Nächsten und sucht stets nur sein eignes Lob und seinen eignen Nutzen. Viele unternehmen überhaupt niemals, „mit Gott zu handeln;" unternehmen sie es aber, so folgen sie nur ihrem eignen Dünkel und wollen mit eignen Werken Gottes Gnade kaufen. Indem aber ein solcher Mensch Gott nicht erkennt und weder fürchtet, noch liebt, folgt, daß er auch „keine Kreatur recht erkennen kann, noch wohl gebrauchen." Reich

Christi. Das Reich Christi besteht in rechter Erkenntnis Gottes und unserer Sünden, von denen uns nur seine Barmherzigkeit ohne unser Zuthun helfen kann. Alles haben wir von Gott durch Christum. Ein Herz, das Gott erkennt, erkennt auch, wie er uns durch Christus seinen Willen gelehrt und Christus für uns geopfert hat. Gott gibt ihm durch Christus seinen hl. Geist, es verachtet sich selbst, thut jedem Gutes, und wenn wir einmal sündigen, hilft Gott uns wieder auf. Wie ein Prediger die zwei Reiche predigen soll. „Diese zwei Reiche nehme sich ein Prediger vor und gedenke, wie er auch seine Zuhörer solches lehre erkennen, und fahe an, vom Reich Christi zu predigen, daß es in Furcht und Liebe Gottes bestehe, und teile die Rede nach Geschicklichkeit der Zuhörer! Sind die Zuhörer frech und mutig, so erzähle er von Gottes Zorn über unsere Sünde;" sind sie aber damit wohl erschreckt, so predige er von seiner Barmherzigkeit! Das Leiden Christi. Er zeige, wie nur Christi Blut Gottes Zorn sühnen konnte, seine Gnade aber den eignen Sohn uns in den Tod gab![124])

XVII. Schwärmerei. Etliche reizen das Volk wider Pfaffen und Mönche, sagen, „das gewöhnliche Fasten, Beichten, Meßhören, Sakrament Empfahen, Beten, Kirchgang, Feiertag gelte nichts zu der Seligkeit," der Glaube allein mache selig; die Zuhörer aber nehmen es an, d. h. nicht den Glauben an Christus, sondern „den Wahn und Gefallen über diese Rede," kehren alle Dinge um „und freuen sich, daß sie überkommen haben einen Deckel ihres Mutwillens, daß sie mit Glimpf mögen zerbrechen den Zaun aller Zucht und Ehrbarkeit, darin sie vorher ungern beschlossen waren. Daneben steht dann der Schwärmer auf der Kanzel und stärkt die gemeinen Leute in ihrem Vornehmen, als thäten sie Gott einen Dienst daran; sie sind vorher Pfaffen und Mönchen nicht hold, und ist jedermann der Zucht und Ehrbarkeit feind; darum fahrt man für und für (= immer weiter fort). Weise Leute sehen zu, und dieweil sie sich bedenken, nimmt der Mutwille überhand, daß man dann nicht mehr (ihm) wehren mag. Darüber lacht der Teufel und hat ein gewonnen

---

[124]) Von dem Unterschied beider Reiche predigte E. selbst bekanntlich im vorigen Sommer zu Rottenburg.

Spiel." Ceremonien. „Denn wie vorher ihm gedient wurde in fleißiger Haltung der Ceremonien von wegen des gottlosen Wesens im Herzen, also wird ihm jetzt gedient in unsinnigem Abreißen der Ceremonien, so es ohne Gottesfurcht und ohne Gewissen geschieht und eben der meiste Teil unter solchen Predigern und Zuhörern Gott weniger erkennt als kein Papist, indem sie Hurer sind, Trunkenbolde, Gotteslästerer, Afterreder, Geizige, und dergleichen Laster mehr an sich haben. Wo man dann findet ehrbare, züchtige, gewissenhafte Menschen, welche ob diesem Frevel erschrecken, nicht sich darein wollen geben, derselben spotten die Mutwilligen, nennen sie Heuchler, Gleißner, und wider sie stellt man alle Predigt," so daß man, ehe die Predigt vom Reich Christi recht beginnt, sich gezwungen sieht, die Lehre als schädlich und aufrührerisch zu verbieten. „Man vermeint, das Evangelium sei das schwärmerische Wesen, wie es solche Leute vorgeben. Nein, nein, liebe Freunde, das heißt nicht evangelisch gepredigt, sondern dem Teufel ein Ei braten."

XVIII. Evangelische Predigt. Ein evangelischer Prediger weist den Menschen zu Gottvertrauen und „wohlthätigem Gemüt gegen den Nächsten". Hernach zeigt er an, „in welchem Thun und Lassen wir wider Gottes Furcht und Liebe handeln, ja die Zuhörer mögen es aus sich selbst merken." Wie man äußerliche Mißbräuche soll angreifen. Äußerliche Mißbräuche werden dann von selbst täglich abfallen, je mehr Gottes Furcht und Liebe im Herzen zunimmt, vieles mag man dann als unschädlich bleiben lassen, „bis unsere Herzen und unsere Nächsten stärker im Glauben werden." Ceremonienstürmer. Diejenigen, welche „Bilder, Tempel, Klöster, Fasttage, Beichten, Meßhalten" abthun ohne Gottesfurcht, thun Gott keinen Gefallen, sie haben ihr Herz nicht examiniert, ob es am letzten Ende vor Gott bestehen möge, „laufen also hin wie unsinnige, rasende Menschen."

XIX. „Ich wollte so ungern raten und helfen zu gemeinem, irrseligen Gottesdienst im Volk ohne ernstliches Treiben des Wortes Gottes, als ungern ich wollte einen morden helfen." Wie die Ceremonienstifter in der Meinung, Gott einen Dienst zu thun, nur ihrem eignen Wohlgefallen fröhnten, so meinen die Ceremonienstürmer, sie hätten die Abgötterei zerstören helfen und seien mithin schon Christen,

und wer ihnen widerspräche, müßte mehr Leid von ihnen erdulden als von den Papisten. „Ich wollte lieber predigen in einer papistischen Stadt, wo nie ein solcher Schwärmer gewesen wäre, als in einer solchen Stadt, wo das Volk so zerfallen, frevel und mutwillig geworden ist." — „Ich danke meinem Gott, das er mich geführt hat zu dem frommen Herrn Philipp Melanchthon, der solchen Frevel in mir gestraft hat und mich treulich gelehrt diese Bescheidenheit, wie ich jetzt geschrieben habe." Auch in Luthers Büchern und Lehre wird man nichts anderes finden.

XX. Wie mit den Schwärmern zu handeln. „Darum, liebe Herrn, die ihr solche Schwärmer zu Predigern habt in euern Landen und Städten, thut zeitig dazu, ehe euer Volk mutwillig und lose wird!" Ceremonien ändern. „Wollt ihr aus gemeinem Rat eine Ordnung eurer Gemeine ändern oder gar abthun, wohl und gut, euer Glaube euer Richter. Wollt ihr das nicht thun, abermals gut. Doch sollen sich eure Unterthanen nicht rotten und dies oder jenes wollen verändern. Ein jeglicher reformiere sich selbst nach Gottes Wort und Gabe und vermahne seinen Nächsten auch dazu!" Nehmt nur Prediger, „die euch christlichen Glauben und Zucht lehren aus Grund der hl. Schrift, der Schwärmer gehet müßig!"[125])

XXI. Wie ein Diener des Herrn soll geschickt sein. Wie Paulus 2. Tim. 2, 24 u. 25 schreibt, sei der Prediger im Ernst sanftmütig und in Sanftmut ernstlich, daß man von ihm nicht Scheltworte, sondern Lehre empfange! „Hippelbuben (Hippenbuben, Waffelnhändler) und alte Weiber können auch wohl schelten, aber nicht wohl lehren." Schelten der Propheten und Apostel. Du sprichst, die Propheten, Christus, die Apostel, auch Luther sind scharf und schelten gegen ihre Widersacher. „Antwort. Du willst auf einen Tag alle Scheltworte ausschütten, die du in allen ihren Büchern findest, daran sie vielleicht viele Jahre geredet haben. Auch haben sie es gethan mit Fug und Bequemlichkeit der Zeit, und wenn sie die ernstliche Lindigkeit des Geistes am meisten befunden haben." —

[125]) Bei Riggenbach vollständig p. 211; außer Punkt 3 bei ihm auch noch vollständig Punkt 10—15 (p. 268—273). Dagegen blieben von ihm unberücksichtigt Punkt 1, 8, 16, 18, 20, 26—28, 30, 31.

„Aber wir sind Schwärmer; Schelten, Verachten, Nachreden u. dgl. ist uns allen von Natur angeboren, das üben wir jetzt unter der Gestalt des Evangeliums wider die Papisten, und ist doch kein Geist, sondern eitel Fleisch in uns." — „Lieber Herr Vetter, ich schreibe darum euch und andern soviel davon, weil ich auch zuviel geneigt bin auf gähe, scharfe Handlung und habe viel schiff (viele schief) damit verführt, bin aus eigenem Schaden witzig worden."

XXII. „Wir sollen von den Propheten und Aposteln lernen, wie fein und gemächlich (allgemach) man fahren (verfahren) soll mit Predigen." Dies belegt Eberlin mit mehreren Beispielen. Rechte Weise und Ordnung zu lehren. „Anfänglich soll man hören Gottes Allmächtigkeit." — „Dadurch wird das Herz getrieben von eigner Vermessenheit und lernt, das Auge auf Gott kehren, sieht auch, wieviel Gutes er uns täglich thut. Darnach soll man die Gebote Gottes erzählen." — Christum predigen. „Wenn denn nun das Herz seine Sünde dadurch lernt erkennen und sich vor Gott anfängt zu fürchten, alsdann soll man anfangen Christum zu lehren," seinen Tod für unsere Sünden, sein Richteramt, seine und unsere Auferstehung. Wie man fahren soll mit denen, die Christum erst lernen erkennen. Die Bücher des neuen Testaments sind geschrieben zu denen, die bereits an Christus glaubten; in den Geschichten der Apostel allein findet man die Form, den Ungläubigen zu predigen, und ebenso denen, die, obgleich sie unter dem Papsttum waren, Christum noch nicht recht erkannten. Fangen aber die Zuhörer an mit der Erkenntnis, soll man sich eben so wenig, wie Petrus und Jakobus zu Jerusalem und Paulus in seinen Episteln an die Römer und Korinther, beeilen, die Ceremonien abzuschaffen oder zu verringern, wohl aber täglich predigen, daß die Seligkeit nicht in ihnen, sondern im Glauben bestehe; dann werden sie „je länger, je mehr abfallen" und „des Teufels Reich zerstört mit Gottes Wort, nicht mit unserm Frevel.

XXIII. Unterschied zwischen uns und den Heiden. „Beileibe wolle keiner sagen: Ja ich soll so sehr die Ceremonien verjagen, wie Paulus gethan hat." Paulus verhütete nur, daß man den Heiden auch das jüdische Gesetz auflegte; auch hielt er unter den Heiden viele heidnische Gebräuche und Gewohnheiten,

(1. Kor. 9, 19–22, u. 10, 27.) Mit den Juden hielt er äußerlich das Gesetz. Papsts Gesetz. „Wir aber sind bisher behaftet gewesen von unsern Eltern her mit des Papstes Gesetzen und mögen sie so schwerlich lassen, wie die Juden ihr Gesetz." — „Darum soll man ein Mitleid mit uns haben, bis daß wir wachsen im Glauben so sehr, daß wir die Gesetze ganz mögen vom Herzen bringen aus dem Glauben an Christus und nicht aus Frevel; denn ohne Aufachtung der (ohne zu achten auf die) Gottseligkeit des Papstes Gesetz halten oder brechen gilt gleich." — „Und daneben soll ein Prediger bescheiden, freundlich Gottes Wort betreiben" und lehren, Schwachgläubige nicht zu verachten. Papsts Gesetz beschwert unser Gewissen. „Hätten wir des Papstes Gesetz nicht so hart auf unserm Gewissen liegen, wir wolltens nicht lassen einbrechen, als wenig Paulus Mose Gesetz auf die Heiden wollte fallen lassen." Prediger, höret hier zu! Darum, ihr Prediger, „wartet (schont) unserer Blödigkeit! wir sind nicht so stark wie ihr, wir mögen noch nicht unsere Ceremonien so frei und mutig lassen wie ihr." — „Werfet uns den Luther nicht vor! wir halten noch nicht einen jeglichen unter euch für den Luther, ein Teil von euch kann Luthers Schriften noch nicht recht lesen, viel weniger verstehen ihn etliche recht." — „Dazu hat Luther kräftiglich mehr denn drei oder vier Jahre zu Wittenberg öffentlich täglich disputiert, gepredigt, geraten, geboten mit Hilfe und Beistand des bescheidnen und gelehrten Mannes Philipp Melanchthon u. dgl. andrer mehr." — „Erst innerhalb einem Jahr hat er so gemächlich eines nach dem andern angefangen abzustellen." Schwärmer. Etliche „Neulinge" unter euch nun „wollen in einem Monat alle Ceremonien bei uns abtreiben, uns mehr leichtfertig, denn gottselig zu machen, (und so) hängt das Pöbelvolk an euch, das weder Gott erkennt noch Vernunft hat, und wenn wir das aus Blödigkeit nicht thun mögen, sind wir euch zu Spott und zum Ziel im Tempel und auf dem Markt, alle Bölzlein auf uns zu schießen." Geduld zu haben mit den Schwachen. Auch zu den Ungeduldigen könnte man sagen: Wir haben zwar noch nicht gelernt, Fleisch zu essen am Freitag 2c., aber auch ihr habt zum Teil noch nicht gelernt, „abzustellen Hurerei, Völlerei, Gotteslästerung, ohne Not schwören, schelten, nachreden und der Gebrechen

viel mehr.“ Ihr habt auch wenig Erfahrung in menschlichen Dingen, wißt nicht, uns zu trösten und vom Reich Gottes zu unterrichten, und wollt auch selbst nicht unterwiesen und ermahnt werden. „Dies alles, mein lieber Herr Vetter, habe ich um so viel länger und lieber zu euch geschrieben, wollet es im besten von mir annehmen, da ich wohl weiß, wie übel euch solches Schwärmen gefällt; doch muß ich noch eines hinzusetzen. Ob aber jemand wollte freventlich verharren im Unglauben und andere an guter Lehre hindern, denen sollen wir mit Bescheidenheit widerstehen, soviel uns Gott Gnade gibt, hilft's nicht an ihnen, so sollen wir uns von ihnen abziehen.“

XXIV. Äußerliche Dinge. „Wenn ihr merken mögt, lieber Herr Vetter, daß ein Mensch gefaßt hat Gottes Wort, sollt ihr euch nicht sehr bekümmern um die Veränderung seines äußerlichen Wesens und Wandels halben, wie etliche thun, die mit allem Fleiß raten und treiben die Pfaffen, von ihren Pfründen zu lassen, die Mönche und Nonnen, aus den Klöstern zu gehen und dergleichen äußerlichen Dinge mehr zu thun.“ Papsttum. Das Größte hat man erstritten in der Welt an dem Papsttum, das man täglich mehr verachtet. Man ärgert sich auch nicht mehr viel, wenn alte, kranke, untaugliche Klosterleute und Pfaffen bei ihren Pfründen und im Klosterstand bleiben. Schutzrede Eberlins. „Daß ich aber abgetreten bin vor zweien Jahren vom Klosterstande,[126]) hat eine andre Ursache gehabt; denn wenn gleich Luther nicht wäre aufgestanden, dennoch war meine Sache also gestellt, daß ich in allen billigen Rechten durch Vernunft allein wäre von dem Orden ledig gesprochen worden. Es hätte auch der Papst wohl mit mir dispensiert, wenn ich Geld gehabt hätte. Dazu wurde ich auch im Herzen ledig durch evangelische Lehre, mir durch lutherische Schrift angezeigt.“ Aus dem Kloster gehen. „Wenn aber einer wohl mag im Kloster bleiben und erkennt Christum, aber seine Sachen wollen sich noch nicht schicken zum Ausgang, wollt' ich keinem darum Gottes

[126]) Wir erklären uns die auffallende Zeitangabe damit, daß sich Eberlin bei seiner Ausstoßung aus dem Ulmer Kloster noch nicht als aus dem Klosterstande überhaupt ausgetreten betrachtet, sondern erst nach seiner Ankunft in Wittenberg.

Huld absprechen." — „Wollen alle Ceremonien verjagen ist auch eine Ceremonie und wollen ohne alles Gesetz leben ist auch ein Gesetz." Ein unerfahrner, eines andern Lebens ungewohnter Mensch würde sich nur neue Mühen und Sorgen aufladen; „da sollte man wohl sehen, wie sich der Teufel regen würde." Nun spricht aber einer: Man muß Gott vertrauen. „So springe mit gleichen Füßen in die Hölle; ist es Gottes Wille, so wirft dich die Hölle wieder heraus." Ceremonien. „Ich will euch schreiben einen Rat eines gelehrten, christlichen, erleuchteten Mannes, welcher mich deucht ganz nutz zu sein den Predigern, nämlich, daß man anfänglich nicht zuviel auf einmal soll umstoßen, als Messe, Vigilien, Jahrgedächtnis, Beicht u. dgl." Anfänglich sage man: „man solle um keines Gewinnes willen, noch um Ehre, noch aus Gewohnheit Messe lesen, sondern allein um Gottes willen, für sich und andre zu bitten!" Dann sage man, man solle auch keine andern Ceremonien zu Pomp und Gepräng gebrauchen, sondern nur das Gebet an sich selbst ansehen! Nach etlichen Tagen lehre man die Leute, wozu sie die Beicht und das Sakrament brauchen sollen! Beicht. Zur Beicht komme der Sünder nur von eigner Not getrieben! Absolution. Hier höre er vom Priester, wie von einem andern Christen, Gottes Wort, Trost und Rat! So gelehrt, werden die Zuhörer bald verstehen, „daß mehr Fleiß soll gehabt (verwendet) werden, wie man auf Gottes Wort, durch den Priester geredet, vertrauen soll, und (mehr) darauf sich trösten, denn auf eigne Beicht. Des Priesters Gewalt. Darnach erzählt, wie ein Priester seine Gewalt habe nicht durch die Weihe des Bischofs, sondern vom hl. Geist in der Taufe, wie jeder Christ! „Dennoch soll sich niemand öffentlich annehmen, diese Gewalt zu üben, er sei denn von der Gemeine dazu erwählt." Priester. „Und die also erwählt sind, hat man Priester genannt." Bischofs Weihe. „Eine solche Erwählung wird bedeutet durch des Bischofs Weihe" und nicht mehr. Diese kann erlassen oder gehalten werden, wie es einer Gemeine gefällt; auch soll man kein Gelübde nehmen von dem erwählten Priester, außer wie es Timotheus leistete laut Paulus 1. Tim. 6, 11 u. 12. Sakrament des Leichnams und Bluts Christi. So sage man auch vom Altarssakrament, daß es sei „ein Siegel von Gottes Wort," und wer schwachgläubig ist, empfange

es „zu mehrerer Befestigung seines Herzens im Vertrauen auf Gott wider alles Leiden und Anfechtung!“ Auch zeige man sich durch seinen Empfang als Bekenner Christi, daß auch andre zum Glauben an ihn gereizt werden! Beide Gestalt. Wenn's nun Zeit ist, so sage man ein wenig von beider Gestalt des Sakraments; aber man soll weder eine noch zwei ohne Glauben empfahen. Davon lehrt ein Büchlein Doktor Martin Luthers von beider Gestalt des Sakraments.[127]) Sagt, daß niemand zum Empfang gezwungen sei; aber mahnt auch das Volk, nicht leichtsinnig und verächtlich die Beicht und den Empfang des Altarssakraments zu unterlassen! Sakrament. Man handle besonders fleißig davon, was ein Sakrament sei, „nämlich, daß es dies sei, wenn Gott ein äußerliches Zeichen einsetzt zu seiner Verheißung, bei welchem Zeichen der Mensch vergewissert wird auf Gottes Huld und Gnade!“ 2 Sakramente. Dann kann man auch wohl beweisen, daß nur die Taufe und das Altarssakrament Sakramente sind. „Ach, wenn man Prediger hätte, die mehr der Seelen Heil, denn Eigennutz und Ehre suchten, würde man Gottes Wort ohne solch Poltern und Unruhe wohl predigen in unsern Landen. Denn Doktor Martin Luther und etliche getreue seine Helfer haben das Größte und Schwerste abgehauen, das am Wege lag.“ — Wir möchten wohl auf das Fundament, vom Luther gelegt, bauen Gold, Silber, Edelgesteine, gute, tröstliche Lehre der Gewissen, ehrbare, züchtige Sitten u. dgl. Aber ich hab's an mir selbst erfahren, daß der Teufel treibt zu solchem Poltern, auf daß er guten Glimpf habe, unsere Lehre ganz abzutreiben oder an bessern Dingen uns zu hindern. Messe. Nach diesem allen mögt ihr anzeigen aus den Worten Christi, daß der Priester, wenn er das Sakrament empfängt, nicht mehr thut, als jeder Gläubige. Sakrament ist kein Opfer. „Darum soll man nicht (dafür) halten, daß der Priester opfre das Sakrament für die Lebenden und Toten, und alle diese Meinung der Messe halben soll als unchristlich abge-

[127]) Von beiderlei Gestalt des Sakraments handelt Luther sowohl in dem Predigtcyclus vom März 1522 zu Wittenberg als auch in einer besondern Schrift, deren Titel in dem Flugschriftenverzeichnis von Kuczynski, nr. 1517 mit der eingeklammerten Jahreszahl 1522 angegeben ist.

stellt werden. Christus ist unser Pfaff, der opfert für uns und kein Mensch. Der Priester sei allein ein Diener der Gemeine und nehme das Sakrament für sich und gebe auch andern davon!" — „So werden die Votiven und Opfermessen alle von sich selbst abfallen." Fegfeuer. Ihr sollt oft sagen, daß ein Christ unsicher sei, wenn er etwas glaubt, wozu ihm keine Schrift vorgetragen wird. Weil nun die Schrift kein Fegfeuer anzeigt, ist auch der Glaube an ein solches nicht sicher. Vigilien, Jahrtage, Seelmessen. „So fallen alle Jahrtage, Vigilien und Seelmessen dahin ohne Mühe und ohne Arbeit!" Heiligendienst. „Und weil man keine Lehre noch Exempel hat in der Schrift, die abgestorbenen Heiligen anzurufen um Hilfe und Fürbitte, so steht man auch billig ab von soviel Wallfahrten, Gebetlein, Gelübden und andern Narrenwerken mehr, die man den Heiligen gethan hat, sonderlich weil solche Zuversicht zu den Heiligen oft schädlich ist dem Glauben an Christum. Klostergelübde. Weil Gott nirgends befiehlt, Klostergelübde zu halten oder zu thun, und weil die Gewissen frei sein und nur durch Gottes Wort regiert werden sollen, so mag ein Pfaffe oder Klostermensch, der nicht Keuschheit zu halten vermag, ehelich werden. Papsttum. „Nach diesem allen mögt ihr fein zeigen, da Christus allein das Haupt ist der Kirche, wie Paulus sagt zu den Ephesern 1. u. Kolossern 1., so soll weder St. Peter noch der Papst für das Haupt christlicher Gemeine gehalten werden." Christus ein Haupt der Kirche. Und dieweil Christus selbst bei uns ist bis an das Ende der Welt, so bedarf er keines Statthalters. Und wie Petrus und Paulus sich nur Diener der Gemeine nennen, so sollen es auch Päpste und Bischöfe. Concilia. „Auch weil die Konzilien nichts anderes sind, als Versammlungen der Christen, alle Christen aber sind durch das Wort Gottes geboren und Christen worden, folgt, daß Gottes Wort über alle Christen ist, sie seien in oder außerhalb der Konzilien." Was ein Konzil anordnet, ohne daß es in der hl. Schrift gegründet ist, soll nichts gelten. „Jetzt weiß man sich schon aus allen Konzilien, Doktoren und Schulen zu richten und aus ihnen sich zu zerren und abzureißen mit Gottes Wort."

XXV. Friedlich leben. „Vor allen Dingen sollen wir Christen darauf sehen, daß wir uns nicht selbst Hindernis und Ver-

folgung auf den Hals laden, so wir wohl möchten friedlich leben in Gottes Dienst und Wort, in aller Ehrbarkeit. (Paul. 1. Tim. 2, 1 u. 2.) Zehent geben, Zins reichen, opfern. „Den Zehent geben, Zinse reichen, vier Opfer halten, Frohndienste leisten schadet niemand am Gewissen und soll niemand weniger dawider murmeln, als eben die Christen, weil ein Christ höhern Trost hier hat von Gott und eines Größern gewärtig ist, als alles Irdische sein mag.“ Hören die ungläubigen Pfaffen und Herrn, daß wir wider ihren Nutzen predigen, so fallen sie uns an, sonst ließen sie uns wohl bleiben; und so ist dies an vielen Orten die Ursache unserer Verfolgung. Obrigkeit zu ehren. „Die Knechte, Unterthanen oder Eigenleute sollen alle Treue beweisen und gehorsam sein ihren Herrn und die Frauen ihren Männern, die Kinder den Eltern, daß nicht die Lehre Christi gelästert werde, als sei sie eine Ursache solchen Ungehorsams.“ Verderben wir es aber durch unsern Mutwillen selbst mit gnädigen, frommen Fürsten und Herrn, so heißt es dann: „Ich leide viel Verfolgung um des Evangeliums willen.“ Aber du leidest nur „wegen deines Frevels und Unbescheidenheit, die du unverschämt führest (an den Tag legst) und dem unverständigen Volke unweislich vorträgst.“[128])

XXVI. Närrische Fragen. Paulus mahnt oft den Timotheus und Titus, „daß sie sich sollen entschlagen der närrischen, hoffärtigen, zänkischen Fragen aus der Schrift abgeschwemmt“. Der Prediger entziehe sich solchen Fragern, da sie nicht unterwiesen werden, sondern nur Aufsehen erregen wollen! Geht er aber selbst mit solchen Fragen um, wird er ärger als alle Sophisten. Man befleiße sich, aus der Schrift mehr fromm, als gelehrt zu werden!

XXVII. Frevle Weise zu reden von dem Christentum. „Es sind etliche unter uns so freudig, so frevel und von so unhöflicher Geberde, wenn wir vom Christentum reden, daß sie meinen, man muß also wild sein.“ — „Ich bin dabei gewesen, daß ein evangelischer Prediger in einer sehr großen Stadt so trotzlich, freudig und zänkisch vom Christentum auch vor vielen am Tisch (bei Tische) redete, daß ich mich selbst schämen mußte, also daß einer darnach

[128]) Vgl. Punkt 12 nebst Anm. 122!

sagte: Ich meine, daß die evangelische Lehre erfordere eine solche Weise zu reden; denn alle, die ich höre davon reden, stellen sich also. Ich antwortete ihm: Nein, sondern Paulus lehret uns, freundlich und bescheiden von Gottes Wort zu reden. Aber an so trotzlicher Weise ist unsere Thorheit schuld. Mein lieber Herr Vetter, gebraucht eure angeborne Freundlichkeit zu dem Worte Gottes! Es geht gar wohl zu Ohren, wenn man von dem sanftmütigen, demütigen Christo sanftmütig und freundlich redet." (Vgl. XIII u. XV!)

XXVIII. „Jetztgemeldete Warnungen, lieber Herr Vetter, sollt ihr nicht verachten, sondern ihren Grund aus der hl. Schrift besser lernen, und stellt euch nichts mehr vor, denn daß ihr allen Menschen ein Spiegel seid eines ehrbaren, frommen, redlichen Lebens!" Titus 2, 7—8. Lest Pastorale St. Gregorii und Bernhardum de consideratione ad Eugenium!

XXIX. Eheweib haben. „Ein Eheweib sollt ihr haben, und dürft ihr sie nicht öffentlich haben, so thut ihm, wie ich geschrieben habe in einem Büchlein, genannt der Pfaffen Trost! Auch findet ihr davon einen Rat in dem Büchlein Doktor Martin Luthers an den deutschen Orden geschrieben.[129]) Euer Weib und Hausgesind soll regiert werden nach der Regel, die St. Paul vorschreibt in der 1. Epistel an Timotheum, und das soll geschehen zur Besserung der ganzen Gemeine."

XXX. Vater und Mutter ehren. Und daß ich meiner lieben Verwandten, eurer Eltern, nicht vergesse, sollt ihr auch euer Weib, Kinder und Hausgesinde dahin halten, daß sie dieselbigen eure alten und frommen Eltern in Ehren halten, daß also die guten Leute eine Freude und Förderniß an euch in ihrem Alter empfahen." — „Und also sollen alle Kinder an euch lernen, Vater und Mutter zu ehren."

XXXI. Christlich Leben hat Verfolgung. „Sobald ihr anfahet, also christlich zu predigen, wird groß Unglück, Angst, Not, Anfechtung, Widerwärtigkeit, Verfolgung auf euch fallen, hier Drohen, dort Schelten, anderswo heimliche Nachstellung." Lest euch Sprüche Christi, der Apostel und Propheten zusammen, euer Herz zu stärken!

[129]) Vom Jahr 1524, Kucz., nr. 1596.

Vertraut auch keinem Herrn, keiner Gemeine, keiner Stadt, sondern allein Gott!

XXXII. Kinderzucht. „Zuletzt ist dies mein getreuer Rat, daß ihr die jungen Kinder in der Woche einmal oder dreimal zusammenberuft und ihnen von Zucht, von Ehrbarkeit und von den Geboten Gottes deutlich, klar, kindlich saget; denn sie mögen sonst eure Predigt im Tempel nicht wohl verstehen, sie sind zu blöde." Leset Gerson de trahendis parvulis ad Christum! „Und lasset ja die Lehrschulen nicht abgehen bei euch in dem Städtlein, wozu euch reizen soll das Büchlein, so Doktor Martin Luther geschrieben hat, wie man soll Schulen anrichten!" [130])

Beschluß.

„Also habt ihr, mein lieber Herr und Vetter, eine lange, unordentliche Schrift von mir ungelehrtem und unordentlichem Menschen, darin mein einfältiger Rat verfaßt ist von etlichen Artikeln, die euch, mir und andern vielen dienen werden. Ich verhoffe, dies Büchlein soll vielen Ursach geben zu größerm Verstand und fernerm Nachtrachten, welche auch für mich Gott bitten werden um Gnad und Hilf, mein Leben zu bessern; denn ich seufze täglich, wie ich möge im Christentum frömmiglich leben; aber es geht leider noch wenig von statten. Meine fleißige Bitte ist, ihr wollet samt andern diese meine Schrift im besten annehmen, weil ich das herzlich und gut gemeint habe. Und so ihr etwas daraus gebessert werdet, so wollet es Gott, dem Allmächtigen, von dem alles herkommt, zuschreiben und wieder dahin tragen, wo es hergekommen ist! Bittet Gott für mich und grüßet mir eure Eltern, meine Blutsverwandten, und alle andern Brüder in Christo Jesu, unserm Herrn! Die Gnade Gottes sei mit uns allen! Amen."

Eberlins Schrift an Wehe kann auf den Leser nur einen günstigen Eindruck machen. Seine Anschauung tritt uns als eine streng geläuterte entgegen, seine Sprache ist mäßig und bescheiden, mit dem, was er sagt, ist es ihm voller Ernst; er will, daß die Lehre, die er nun einmal als das reine, beseligende Wort Gottes erkennt, von

---

[130]) Vom Jahr 1524, Kucz., nr. 1597—1600; Delius, Martin Luthers Schriften in Auswahl, VII.

jedermann mit reinem Herzen, ohne Eigennutz und Eigenliebe erfaßt werde.

Auf die Einzelnheiten seiner Schrift einzugehen, versparen wir uns auf den Schluß dieses Buches, wo wir die religiöse und politische Anschauung Eberlins in ihren verschiedenen Phasen noch einmal rasch überblicken wollen. Hier machen wir, ehe wir zu Wehe selbst zurückkehren und das auf ihn persönlich in Eberlins Schrift Bezügliche zusammenstellen, nur noch darauf besonders aufmerksam, daß Eberlin, so oft sich ihm Gelegenheit bietet, den Schwärmern und Stürmern, wie er sie nennt, mit besonderm Nachdruck entgegentritt. Schon am Anfang seiner Schrift nennt er sie „aller Laster voll, mehr als kein Papist" (3. Punkt), mit schneidender Schärfe stellt er jedem den Gegensatz zwischen ihnen und Luther oder Melanchthon vor Augen (15., 21. u. 23. Punkt), er schildert treffend ihren verderblichen Einfluß auf den rohen Haufen (Punkt 17), warnt die Obrigkeiten vor ihnen und fordert sie auf, weder Zusammenrottungen der Menge noch aufreizende Predigten zu dulden (Punkt 20), ihrem Ungestüm in Bezug auf Abschaffung der alten Gebräuche hält er mit beißendem Spott entgegen, wie sie selbst noch nicht gelernt hätten, alle ihre bisherigen Laster abzustellen und die dem Verkünder der neuen Lehre notwendige Sachkenntnis und Lebenserfahrung sich zu verschaffen (Punkt 23); Zehentgeben, Frohndieste leisten ꝛc., sagt er weiter unten, schadet niemand im Gewissen und es soll niemand weniger dagegen murren als ein Christ; auch würden die ungläubigen Herrn und Pfaffen, wenn sie nicht ihren Nutzen bedroht sähen, uns nicht sosehr verfolgen; Knechte, Unterthanen, Eigenleute sollen ihren Herrn ebenso treu und gehorsam sein, wie die Frauen den Männern, die Kinder den Eltern; durch unsern Mutwillen verderben wir es aber auch mit guten Herrn (Punkt 25).[131]) Sich selbst verschont er gleichfalls nicht mit Vorwürfen.[132])

Mit trüber Ahnung sieht Eberlin in die Zukunft. Schon auf seiner Reise hatte er hinlänglich Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen,

---

[131]) Noch ist von den Stürmern u. Schwärmern die Rede in Punkt 7, 12, 18, 19, 24 (äußerliche Dings u. 2 Sakramente), 26 u. 27.

[132]) Sieh Punkt 6, 15, 19, 21 u. 24 (2 Sakramente)!

wie sehr es im Volke gäre und wie wirksam die Hetzereien unbesonnener und zum großen Teil auch ganz gewissenloser Prädikanten bei ihm gewesen seien; sagt doch Psittacus in der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist,“ wie Eberlin von den schwärmerischen Evangelisten mehr Leid drohe, als von den Papisten selbst; mit Ulm und seiner Umgebung hatte sich Eberlin am Anfange und am Schlusse seiner Reise nach Schwaben neuerdings in Berührung gesetzt.

Über Wehe erfahren wir aus Eberlins Schrift nächst dem, was wir schon vor deren Inhaltsangabe mitgeteilt, daß sich in Leipheim auch seine Eltern, vielleicht im Pfarrhause selbst, befanden; ob er auch mit Weib und Kindern versehen war, läßt sich aus den Punkten 4, 5 (Ende), 6 u. 29, wo von den Beziehungen eines Seelsorgers zu seiner Familie und seinem Hausgesinde die Rede ist, nicht entnehmen, da sie allgemeiner Natur sind; wir glauben, es aber annehmen zu dürfen, da es im 30. Punkte heißt: „Und daß ich meiner lieben Verwandten, eurer Eltern nicht vergesse, sollt ihr auch euer Weib, Kinder und Hausgesind dahin halten, daß sie dieselbigen eure alten und frommen Eltern in Ehren haben, daß also die guten Leute eine Freude und Förderniß an euch in ihrem Alter empfahen.“ Das Mitleid mit Wehes Familie mochte auch nebst der Rücksicht auf seinen Anhang in Leipheim und Ulm selbst für die Langmut des Ulmer Rates maßgebend gewesen sein.

Am Schlusse von Punkt 15 lobt Eberlin Wehes Bescheidenheit: „Aber mein lieber Herr und Vetter, Gott, der Allmächtige, hat euch von Natur eine Bescheidenheit gegeben, Gottes Geist wird sie euch wohl mehren.“ Am Anfang von Punkt 16 sagt er: „Ihr habt bereis einen Anfang gemacht, wäre wohl nicht not für euch, zu lehren, wie bescheiden der Anfang evangelischer Lehre sein soll.“ Am Ende von Punkt 23 bemerkt er, wie er wohl wisse, wie übel ihm (Wehe) die Weise der Schwärmer gefalle; Punkt 27 ferner lesen wir: „Mein lieber Herr Vetter, gebraucht eure angeborne Freundlichkeit zu dem Worte Gottes! Es geht gar wohl zu Ohren, wenn man von dem sanftmütigen, demütigen Christo sanftmütiglich und freundlich redet.“

Überhaupt aber drückt sich Eberlin gegen seinen Vetter ungemein

zartfühlend und fast mit ängstlicher Behutsamkeit aus, als ob er ihn bereits als einen Mann von heftiger Gemütsart kennen gelernt habe und befürchte, daß es ihm dieser leicht als Anmaßung auslegen könnte, ihm Belehrungen erteilen zu wollen, und sich dadurch beleidigt oder gekränkt fühle. Besonders machen wir hier aufmerksam auf die Worte im Punkt 6 (Betrübte zu tröſten): „Mein lieber Herr und Vetter, ich bitte euch gar freundlich, ihr wollet es im besten annehmen, daß ich euch solche Dinge zuschreibe und euch hierin lehre und unterweise. Ich thu' es wahrlich euch und vielen zu gute. Ich hab's an mir und andern mehr erfahren, was für Gefährlichkeit in diesem Stücke liegt." Und sofort der nächste Punkt fängt mit den Worten an: „Lieber Herr und Vetter, ich bitte, zürnet nicht über meine Rede!" Man beachte endlich noch, mit welch eindringlichen Worten er in Punkt 28 dem Pfarrer ans Herz legt, wie er für seine Gemeinde ein Spiegel sei eines ehrbaren und frommen Lebens, und wie er im 31. Punkte ihn erinnert, welches Maß von Angst und Not, Anfechtung und Verfolgung die christliche Predigt ihm bereiten werde; daß er ferner keinem Herrn, keiner Gemeine, keiner Stadt (es ist damit wohl Ulm gemeint) vertrauen möge, sondern nur Gott.

Daß das von Eberlin seinem Vetter erteilte Lob der Bescheidenheit, Freundlichkeit und seines jeder Schwärmerei abholden Wesens eine bewußte und nur zu dessen Beschwichtigung und als Kitzel für seine Eitelkeit dienende Unwahrheit gewesen sei, können wir ebenso wenig glauben, als daß Thoman nur Lügen über ihn berichtete. Wir wissen, wie beliebt Wehe in Leipheim und dessen Umgebung war und wie der Ulmer Rat so lange als möglich ihn gegen den Bischof und den schwäbischen Bund zu halten suchte. Es kann aber wohl der Fall sein, daß in dem an sich gutmütigen und Zutrauen erweckenden Manne zumal bei einem sehr lebhaften Temperamente plötzlich eine ganz gewaltige Sinnesänderung und leidenschaftliche Erregung hervorgerufen wurde, wie jene Zeit überhaupt eine an Gemütsbewegungen außerordentlich reiche war und der Gesinnungstüchtigkeit des Einzelnen die schwersten Proben auferlegte.

Schon im Jahr 1523 huldigt Wehe, wie wir aus der Schrift „der Clockerthurn" ersehen, der neuen Lehre; in seinem Verhalten

gegen seine Zuhörer aus Günzburg und den Pfarrvikar daselbst können wir — es gibt für uns allerdings nur diese einzige Quelle — nichts in erheblicher Weise Tadelnswertes finden.[133]) Zu Ende des Oktober hatte zu Zürich Zwingli über die Kirchenbilder und das Meßopfer disputiert und Schappeler predigte zu Memmingen nach seiner Rückkehr von der Disputation auch gegen die Messe und die Fürbitte der Heiligen. Wir wissen von Schappeler, daß er seinen Einfluß nicht auf Memmingen beschränkte,[134]) und er wird auch wohl nicht zufällig im Bundestagsabschied vom 10. April 1524 zugleich mit Wehe genannt. Überhaupt mochte man es zu Memmingen und Ulm, wo die Reformatoren mit den Altgläubigen einen schweren Kampf zu kämpfen hatten und auch politische Rücksichten sich geltend machten, wie ja besonders in Ulm das häufige Tagen des vorwiegend konservativ gesinnten schwäbischen Bundes einen hemmenden Einfluß ausübte, nicht ungern sehen, wenn in dem kleinen, mehr im Hintergrunde befindlichen Leipheim, wo überdies bei dem Mangel an hervorragenden Vertretern der alten Lehre der Sieg für Wehe verhältnismäßig leicht war, den reformatorischen Bestrebungen ein wesentlicher Vorschub geleistet wurde. So kommt es zu Leipheim schon in den ersten Monaten des Jahres 1524 zu einem Bildersturm — wie weit sich der Pfarrer dabei beteiligte, wissen wir nicht —; in einer Predigt am Frohnleichnamstag aber läßt sich dieser selbst zu einem Ausspruch hinreißen, dem nicht leicht ein schärferes Verdammungsurteil gegen die Messe zur Seite gestellt werden kann: „Wenn es nicht wider brüderliche Liebe wäre, wollte er gern, er

---

[133]) Im allg. litterar. Anzeiger, 4. Band (Leipzig, 1799) finden wir in einer Kritik über Veesenmeyers Nachrichten von H. J. Wehe einen nicht unglücklichen Versuch, dessen ungünstiges Urteil zu mildern. Hier wird die Klugheit u. Gewandtheit Wehes in seinem Vorgehen gegen die Günzburger Geistlichen gelobt u. bemerkt, wie es für ihn geradezu entzückend gewesen sein müßte, daß seine Predigten auch von fremden Gemeindegenossen gehört wurden, wenn er einer von jenen wilden Schwärmern der Reformationszeit gewesen wäre.

[134]) Sieh Rohling, p. 97 f., ferner Baumann, die Oberschw. Bauern, p. 22 u. n. 67, wo auch von einem Befehl des Bischofs von Augsburg vom 22. Jan. 1525 an den Propst zu Oberdorf die Rede ist, den Prediger zu Memmingen, der am 29. in Kaufbeuren predigen wolle, heimlich aufzufangen (Abgedruckt bei Dobel, p. 65, u. in Baumanns Akten, nr. 70.)

hätte ebensoviele Menschen umgebracht, als er Messen gehalten habe." Wir kennen Wehes Worte nur in der Darstellung der Weißenhorner Chronik; es läßt sich ihnen aber nicht wohl ein anderer Sinn unterlegen, als daß das Lesen einer einzigen Messe mit einem Morde auf die gleiche Stufe zu stellen sei.[135]). Auch das Abendmahl unter beiden Gestalten wird in Leipheim weit früher verabreicht als in Memmingen und Ulm.

Indem wir am Schlusse des Kapitels angelangt sind und nun für längere Zeit von Wehe Abschied nehmen, bringen wir noch eine kurze Mitteilung von einigen Namensgenossen. Diese würde freilich am passendsten dem Berichte von Wehes Lebensende folgen; da jedoch dasselbe mit andern Ereignissen in enger Verbindung steht, erachten wir hier eine kleine Abschweifung für weniger störend, als es im Anschluß an jenen Bericht der Fall sein dürfte.

Den Namen Wehe tragen nach Weyermanns neuen Nachrichten von Gelehrten aus Ulm (1829) auch verschiedene Ulmer. Von einem Weber dieses Namens druckt Hans Grüner 1526 einen sg. Spruch, was beiden von Seiten des Rates eine Geldstrafe eintrug.[136]). Der Drechsler Abraham Wehe war 1628 Zunftmeister; bei ihm versammelten sich täglich mehrere Bürger und unterhielten sich über Stadtneuigkeiten, weshalb man diese Werkstätte die verlogene Schreibstube hieß.[137]) In den bereits 1798 veröffentlichten Nachrichten von Gelehrten berichtet Weyermann auch von einem M. Zimpertus Wehe, der 1610 Pfarrer in Jungingen, dann Präzeptor am Gymnasium zu Ulm, 1620 Pfarrer in Nellingen war und 1629 nach Ungarn entwich.[138]) Ob dieselben mehr als Namensvettern des Pfarrers von Leipheim waren, können wir nicht entscheiden.

---

[135]) Es erinnert dieser Vergleich an einen ähnlichen, aber auf einen ganz andern Gegenstand angewendeten Vergleich Eberlins am Anfang des 19. Punktes seiner Schrift an Wehe.

[136]) p. 138, ferner Veesenmeyers Miscellaneen, 1812, p. 13, u. Schmids Denkwürdigkeiten 2c., p. 73 mit Anm. u. 79.

[137]) Weyermann, neue Nachrichten 2c., p. 587.

[138]) p. 535.

Fünftes Kapitel.

Die Erhebungen der Bauern in Oberschwaben bis zur Gründung der christlichen Vereinigung.

Am Johannisvorabend (23. Juni) 1524 erhoben sich die Bauern der Landschaft Stühlingen (nordwestlich von Schaffhausen) gegen ihren Lehensherrn, Graf Sigmund von Lupfen. Ein Teil von ihnen zog zur Kirchweih nach Waldshut und errichtete mit den Einwohnern ein Schutz- und Trutzbündnis. Auch zu Hallau im Kletgau fand noch vor dem 23. Juni eine Bauernversammlung statt, während sich die Unterthanen der Abtei St. Blasien schon im Mai aufrührerisch zeigten; vom Hegau liefen gleichfalls schlimme Nachrichten beim Hofrat zu Innsbruck ein.[1]). Immer weiter verbreitete

[1]) Die Bemerkung der Villingerchronik von der Gründung einer evangelischen Bruderschaft zwischen den Stühlingern u. Waldshutern erweist sich nach der von Gustav Scheidel in seinem Programm für die Studienanstalt zu Ansbach vom Jahr 1885: „Kritik der Villingerchronik" vorgenommenen Untersuchung als die Einschaltung eines kompilatorischen Abschreibers (s. p. 57!). Die oben im Text enthaltenen Angaben finden wir hier p. 44 f. u. Anm. 1. In dem 1881 auf der fürstl. Waldburgischen Bibliothek zu Zeil aufgefundnen u. von Dr. Christian Roder 1883 in der Bibliothek des lit. Vereins zu Stuttgart herausgegebnen Original dieser Chronik von Heinrich Hug, dessen Abdruck Scheidel erst einige Tage nach Ausgabe seiner Schrift zukam, fehlt in der That auch die von ihm angefochtene Bemerkung. In seinem Programm führt Scheidel weiter aus, daß weder die Beschwerdeartikel der Stühlinger vom 10. Septbr. 1524, noch ihre Vertragsartikel vom 20. Febr. 1525 (p. 53), noch auch die 16 Villinger Artikel v. 18. Nov. (p. 89, n. 47) auf das Ev. Bezug nehmen,

sich der Aufstand; die mit den Bauern gepflogenen Verhandlungen hatten keinen rechten Erfolg und bereits im November schritten diese zur Gewalt.[2]) Der bereits am 14. Oktober von Erzherzog Ferdinand zum Obristhauptmann gegen die Bauern ernannte, damals erst 35 Jahre alte Truchseß Georg von Waldburg war nur spärlich mit Geld und Truppen versehen; es gelang ihm jedoch, durch Überredung zunächst die Bauern im Briegthal zu beschwichtigen; am 15. Februar erließ er einen strengen Befehl zur Unterwerfung an die Hegauer[3]) und schloß in der That mit ihnen eine Richtung am 26. Februar.[4])

Nur von 25 Villinger Bauern, die im Ungehorsam verharrten, sich aber nur langsam, besonders durch den Anhang des Hauptmanns Hans Müller von Bulgenbach aus dem Stühlingischen vermehrten, sei das Begehren nach dem göttlichen Rechte ausgesprochen worden (p. 92); auch ein vor Hüfingen liegender Haufe u. die Furtwanger haben sich für das göttliche Recht erklärt (p. 94). Die Errichtung einer ev. Bruderschaft habe nach der Chronik des Klerikers u. Notars zu St. Blasien, Andr. Lettsch erst im April 1525 stattgefunden (p. 52), u. auch in der „Korrespondenz zwischen Villingen u. Freiburg geschehe dieser erst vom 8. April an Erwähnung (p. 57 f.); der Hptm. Hans Müller ferner habe sich zuerst am 16. April als Hptm. der großen christl. Bruderschaft unterzeichnet (p. 52); auch habe sich erst am 20. April die Bauernschaft v. Stühlingen, Fürstenberg, Schellenberg u. Waldau vor dem k. Kammergericht gegen das göttl. Recht u. Ev. als eidlich verpflichtet erklärt (p. 53). Balth. Hubmaier endlich, der zur Gründung der ev. Bruderschaft wesentlich beigetragen haben soll, sei vom 17. Aug. bis 27. Okt. 1524 von Waldshut entfernt gewesen (p. 56).

[2]) In diese Zeit fällt die vom Schreiber des Truchsessen (in Baumanns Quellen p. 531) erzählte Plünderung des Klosters St. Trudbert durch die Schwarzwälder, worüber Dr. Karl Hartfelder „zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland," Stuttgart 1884, p. 275 ff. ausführlich berichtet.

[3]) Derselbe bei Walchner u. Bodent, Biographie des Truchsessen Georg III. v. Waldpurg, Konstanz 1832, Beilage VIII.

[4]) Vgl. Baumanns Quellen, p. 615 (Tagebuch des Herolds Lutz) u. p. 653—54 (Rustica seditio v. J. Holzwart)! Von den Hegauern spricht auch ausführlich Eck in einem Briefe an Herzog Wilhelm vom 24. Februar (Vogt, die bayr. Politik im Bauernkrieg, p. 389, Absatz 1—6). Für ein eingehenderes Studium der genannten Bewegungen befindet sich ein reichliches Quellenmaterial in den bekannten Sammelwerken von Schreiber, Baumann u. Vogt, zu denen die von Lina Beger im 21. u. 22. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte veröffentlichten Aktenstücke eine willkommene Ergänzung bilden. Als Geschichtswerke führen wir außerdem an: Walchner u. Bodent, p. 42—56,

Am nämlichen Tage (Fastnachtsonntag) forderte der vom schwäbischen Bund vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg, im Begriffe, sein vom Bunde gegen eine Geldsumme an Österreich abgetretenes Land wieder zu erobern, von Spaichingen aus das Städtchen Balingen zur Übergabe auf. Gegen ihn kehrt sich nun der Truchseß von den Bauern weg mit den vereinten Kräften Österreichs und des schwäbischen Bundes. Am 17. März befand sich übrigens Ulrich bereits wieder außerhalb seines Landes auf der Feste Hohentwiel.[5])

Seit der Erhebung der Stühlinger Bauern bis zur Flucht Herzog Ulrichs aus Württemberg war es auch im übrigen Schwaben keineswegs ruhig. Wir geben einen kurzen Überblick über die Bauernerhebungen daselbst bis zum Abschluß der christlichen Vereinigung zwischen den 3 Haupthaufen, den Algäuern, Seebauern und Baltringern nach Baumann, die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die 12 Artikel (Kempten 1871), Abschnitt I, mit einigen Ergänzungen.

Es wurde bereits c. IV, p. 208 erwähnt, wie die Bauern von Steinheim schon im Juni 1524 dem Spital zu Memmingen den Kornzehent verweigerten; auch die Bauern von Ottenbeuren werden im Sommer unruhig,[6]) im Herbste die des Truchsessen Georg.

In Kempten finden wir seit 1523 als Fürstabt Sebastian von Breitenstein. Zur Beschwichtigung der durch erneute Bedrückungen desselben hervorgerufenen Gährung setzte zu Ende des Jahres der schwäbische Bund eine Tagfahrt nach Obergünzburg an, auf welcher beide Parteien erschienen, an der Spitze der Bauern Jörg Schmid von Luibas mit dem Beinamen der Knopf.[7]) Von dem Abte war

---

Zimmermann, Gesch. des großen Bauernkriegs, 2. Aufl. 1856, Band I, p. 223—48 u. 252—60, Stälins württemb. Geschichte, Bd. IV, p. 255—59, u. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, B. II, p. 464—68!

[5]) Stälin a. a. O., p. 260—68.

[6]) In einem Protokoll des Memminger Rates vom 16. Sept. lesen wir, daß der Bürgermeister gegen Ottenbeuren zu reiten beauftragt sei, um zwischen dem Abt u. seinen Unterthanen einen Ausgleich zu vermitteln (Baumann, Akten zur Gesch. des deutschen Bauernkrieges in Oberschwab., Freiburg 1877, nr. 58b.)

[7]) Baumann, Akten, nr. 62 A: „Beschwerden der Kemptner Gotteshaus-

indes nichts zu erreichen. In einer Versammlung der Landschaft zu Luibas berichtete der Knopf über den Ausgang der Verhandlung. Nach dem Beschluß der Versammlung sollten aus jeder Pfarrei 1 oder 2 Vertreter in Kempten zusammenkommen, um weitere Vorkehrungen zu treffen. Diese traten ihre Vollmacht an einen Ausschuß von 3 Mitgliedern ab, zu denen auch der Knopf gehörte. Der Ausschuß übertrug die rechtliche Entscheidung aller Beschwerden dem schwäbischen Bund und schickte den Knopf mit 3 Begleitern zu Dr. Joh. Henninger in Tübingen, um ihn bezüglich des Prozesses um Rat zu fragen.

Inzwischen spann sich das Netz des Aufstandes immer weiter. Am 14. Februar hielten die Oberalgäuer eine Versammlung zu Sonthofen und am nämlichen Tage reichten die Unterthanen der Abtei Roth (westlich von Memmingen) in 15 Artikeln ihre Forderungen ein.[8]) Der Abt, der eben im Begriffe war, nach Ulm zu reisen, versprach, die Bauern nach seiner Rückkehr zu vernehmen.[9]) Die Kaufbeurer Bauern legten dem Rate 11 Artikel vor, die von Kißlegg (südwestlich von Leutkirch) stellten ihre Forderungen an die Herrn von Schellenberg in 19 Artikeln zusammen.[10])

Die in Baumanns Akten[11]) zusammengestellten Memminger Ratsprotokolle vom Jahre 1525 nennen, mit dem 13. Februar beginnend, eine lange Reihe von Gemeinden des eigenen Gebietes und der Nachbarschaft, die gegen ihre Herrschaften sich erhoben. Zu-

---

leute u. Antwort des Fürstabts," dann nr. 62 B: „Protokoll des Tages zu Obergünzburg vom 14. Jan." Laut dieses Protokolls beginnt die Unterhandlung am 9. Jan. (Mont. nach hl. Dreikönigtag) u. der Ort derselben ist nicht, wie lange Zeit angenommen wurde, die Stadt Günzburg, sondern der Markt.

[8]) Dieselben auch in Ulr. Artztens Korrespondenz, herausgegeben von Vogt in der Zeitschrift des hist. Vereins für Schw. u. N., nr. 34. Der Inhalt ist im Gegensatz zu den Worten der Einleitung, welche die Schuld jeder Empörung auf die Geistlichen abwälzen möchte, und zu andern Bauernartikeln ziemlich weitgehend.

[9]) Protokoll des Memminger Rates vom 15. Febr. in Baumanns Akten, nr. 58b.

[10]) Die Artikel der Kißlegger auch in Baumanns Akten, nr. 104, von ihm auf den 22. Febr. datiert.

[11]) nr. 58b.

erst ist von den Tannheimern (Württemb. Oberamt Leutkirch) die Rede, die gegen den Abt von Ochsenhausen aufgestanden und auf die entgegenkommende Äußerung ihres Herrn hin zwar bereit seien, ruhig zu Hause zu bleiben, aber von etlichen Dörfern mit Überziehung bedroht würden. Sodann klagt Hans von Schwendi (O.A. Laupheim), daß seine Bauern auch aufrührig seien. Des Memminger Bürgers Wilhelm Besserer Unterthanen zu Pleß verlangten Freiheit der Jagd, des Fischfangs, der Verehelichung nebst Aufhebung verschiedener Lasten. Die von Steinheim forderten, daß ihr Pfarrer ihnen Gottes Wort wie zu Memmingen predige und das Abendmahl unter beiden Gestalten reiche, desgleichen, daß ihnen ein Stück Wald überlassen werde; auch hätten einige Bauern zu ihnen gesagt, wenn sie nicht zu ihnen hielten, würden sie eines Tages mit ihnen zu Morgen essen. Von Egelsee begehrten nur 3 Bauern, Unterthanen des Abtes von Ochsenhausen, zu den Aufständischen zu ziehen. Der Rother ist bereits oben erwähnt. Die von Legau erheben Beschwerde gegen den Abt von Kempten, die von Sontheim und Attenhausen verweigern dem Abt von Ottenbeuren den Treuschwur, die Pfarrleute von Ottenbeuren verabreden mit der andern Bauerschaft eine Zusammenkunft auf der Lindau bis 20. Februar. In Erkheim trägt Hans Mair einer Versammlung die Beschwerde der Gemeinde vor; die Bauern von Boos dagegen erklären sich bereit, wenn der Rat sie vor Überziehung schütze, bei ihm zu bleiben.[12]) Indem der Rat seine Bauern einlud, ihre Vertreter nach Memmingen zu schicken, um ihm nach gepflogener Beratung ihre Anträge zuzustellen, versammelten sich am 24. Februar daselbst die Abgeordneten von 27 Ortschaften und überreichten ihm nach etlichen Tagen ihre Beschwerden

[12]) Vgl. Rohling, die Reichsstadt Memmingen, p. 129—31, u. Dobel, Christoph Schappeler, p. 67—68! Es lassen sich dieser Aufzählung auch noch die Bauernhaufen zu Buchloe u. Straß anreihen, die bereits am 11. Februar vom Memminger Rate verlangen, man möge sie ihren Handel in Ruhe und Einigkeit vollbringen lassen und sie unterrichten, wie sie sich halten sollen. Korr., nr. 26. Der Straßer Haufen lagerte nach Knebels Donauwörther Chronik (in Baumanns Quellen, p. 252—54) zu Westerdorf, das Baumann als Westendorf bei Augsburg, v. Druffel (Gött. gel. Anz. 1885, p. 412) als Westendorf bei Kaufbeuren bezeichnet.

in 10 Artikeln. So gelang es ihm, einen friedlichen Ausgleich mit denselben zu erzielen, und sie nehmen an der allgemeinen Bewegung keinen Anteil mehr.

Am nämlichen Tage, an welchem in Memmingen die Bauern des Rats ihre Beratungen eröffneten, tagten 8000 Unterthanen des Bischofs von Augsburg zu Oberdorf im Verein mit Abgeordneten der Kemptner Landschaft und des übrigen Algäu. Hier errichteten sie eine Bundesverfassung, deren Eingang lautet: „In Christo Jesu Gebrüder allerliebste! Vernehmet, was jetzt vorhanden sei im Land und sonder, (was wir) im Oberland jetzt vereint nnd verbunden haben! Zum ersten so will man bei einander bestehen und bei dem heiligen Evangelio und dem Wort Gottes und dem heiligen Recht, und einander zum Recht helfen und dazu und daran setzen Leib und Gut und alles, was uns Gott verliehen hat, und bei einander verlieren Leib und Leben; denn wir sind Gebrüder in Christo Jesu, unserm Erlöser. Und wer erschienen ist und noch erscheint und sich angibt und gelobt in Eides Weise, wie ein Bruder, den will man annehmen, damit jedermann zu Recht kommen möge.“ Hieran reihen sich 11 Artikel, die als Beilage V in den Studien zur Geschichte des Bauernkrieges von C. A. Cornelius, München 1861, abgedruckt sind. Dem Bischof überreichten seine Unterthanen eine besondere Beschwerdeschrift.[13])

Auch die zu den bayerischen Pflegschaften Schongau und Landsberg gehörigen Ortschaften Schwabsoien, Denklingen, Epfach und Leeder traten dem Bunde der Algäuer bei. Am 3. März reichten die östlich der Wertach gelegenen Ortschaften Wiedergeltingen und Weicht beim Abt von Steingaden ihre Beschwerden ein.[14])

Als Truchseß Wilhelm von Waldburg, Statthalter von Württemberg, dessen Großvater Jakob I., der goldene Ritter, ein Bruder von Georg I., dem Urgroßvater des Bauernjörgs ist, in seine Veste Trauchburg bei Isny eine Besatzung legte, entstand das Gerücht

---

[13]) Vgl. Jörg, Deutschland in der Reformationsperiode, p. 194, n. 6! Schreiben des Bischofs aus Füssen an die bayer. Herzoge vom Montag nach Estomihi (27. Febr.) im Reichsarchiv zu München, Bauernkrieg Schwabhalb IV, f. 170!

[14]) Vgl. Vogt, die bayer. Politik im Bauernkrieg, p. 177 u. 78!

vom Anzug des schwäbischen Bundesheeres; am 27. Februar versammelten sich die Algäuer abermals in Luibas und beschlossen, daß alle Landeskinder ihrem Bunde beitreten sollten, und wenn sich jemand dessen weigere, ihm als Ächtungszeichen ein Pfahl vor die Hausthüre geschlagen werde. Die Leitung des Bundes aber wurde einem Ausschuß übertragen, der zum erstenmal am 4. März in Kempten zusammentrat.[15])

Der Tag des Zusammentritts der Memminger Bauern sowie der Stiftung des Bundes der Algäuer zu Oberdorf, der 24. Februar, ist auch noch durch ein drittes Ereignis in der Geschichte der Bauernbewegung merkwürdig: An diesem Tage nämlich traten auch 7000 Unterthanen des Grafen von Montfort zu Rappersweiler unweit Lindau zu einem Bunde zusammen und stellten an ihre Spitze Dietrich Hurlewagen. Als sich am 27. Februar die Bauern der Landvogtei, deren Hauptsitz der Markt Altdorf bei Ravensburg war, dem Rappersweiler Haufen anschlossen, nannte sich dieser den Niederalgäuer Haufen; am 3. März traten diesem auch die Bauern der Abteien Weingarten und Weißenau bei, wodurch er mit dem truchsessischen Haufen in Fühlung kam. Zu derselben Zeit versammelten sich zu Ailingen in der Landvogtei die Bauern jenseits des Flüßchens Schussen bis Überlingen und Ostrach, erhoben Eitelhans Ziegelmüller zum Hauptmann und nannten sich den Seehausen, welcher Name bald beide Haufen umfaßte.[16])

---

[15]) Vgl. Baumanns Quellen (Chronik des Stiftes Kempten v. Fläschutz), p. 380!

[16]) Die Briefe des Großkellers v. Weingarten vom 17. Febr., 3. u. 5. März, sowie des Abtes von Weißenau vom 4. März an Abt Gerwig Blaver, auf die sich Baumann in sr. Zusammenstellung über das Entstehen des Seehaufens bezieht, nahm er als nr. 99, 127, 132 u. 130 in s. Akten auf, desgl. als nr. 145 einen bes. ausführlichen Bericht des Verwesers der Landvogtei Clas v. Villenbach u. des Amtmanns der Herrschaft Bregenz Jos. Witter an Erzherzog Ferdinand vom 8. März. In nr. 115 der Akten verlangt der Bund am 27. Febr. von Ravensburg Aufschluß über das Gerücht, daß bei 8 T. zu Neuravensburg versammelt seien u. ihr Hauptmann Dietrich Hurlewagen, Bürger v. Lindau, mit ihnen dem Herzog Ulrich zuziehen wolle. Am 4. März berichtet der Rat v. Lindau an Überlingen über eine Versammlung zu Rappersweiler, mit der er über gütliche Beilegung verhandelte, und daß zu besor-

Die Truchsessischen zogen am 3. März unter dem Pfarrer Florian von Aichstetten bei Memmingen vor Wurzach, das ihrem Bunde beitreten mußte, am 5. März lagerten sie sich vor Waldsee.

Auch in dem zum Gebiete der Reichsstadt Biberach gehörigen Dorfe Baltringen fand laut Aufzeichnung einer Nonne des Klosters Heggbach schon am 24. Dezember 1524 im Wirtshaus eine Beratung von Baltringer und Sulminger Bauern statt.[17])

Dagegen schreibt Pater Amand Scheffer, Pfleger zu Schemmerberg: „Item zu wissen, daß am 29. Tag des Jänners, ist gewesen Sonntag, Anno 1525, sind zum erstenmal bei 20 Bauern bei einander gewesen zu Baltringen im Wirtshaus. Desselben Tags ist der erste Anschlag gemacht worden, wie der Bauernhaufe zusammenkommen wolle, und darnach auf Donnerstag, den andern Tag des Monats Hornung, ist gewesen unser lieben Frauen Tag zu Lichtmeß, sind bei 80 Bauern abermals im Wirtshaus zu Baltringen zusammenkommen, da einander verheißen und versprochen, allen Nachbarn und guten Gesellen anzuzeigen, auf den nächstkünftigen Donnerstag, ist gewesen der 9. Tag des Hornungs, auf dem Ried bei Baltringen mit ihren Gewehren zu erscheinen; da werde man ratschlagen, wie dem armen Mann geholfen werde von den Beschwerden ihrer Obrigkeiten. Also sind auf denselben Donnerstag mehr als 2000 Bauern auf dem Ried zusammenkommen und hat sich der Bauernhaufe von Tag zu Tag je länger je mehr gehäuft, daß an einem Haufen 12000 Bauern bei einander gewesen sind. Da haben sie Räte und Ausschuß gemacht und durch dieselben alle ihre Sachen gehandelt.“[18])

---

gen sei, sie möchten sich mit den Hegauern u. Algäuern vereinigen. (Forschungen zur d. Gesch., 22. B., p. 74 u. 79.) Am 5. März schreibt auch der Zahlmeister Leonhard Strauß dem Bund von den Zusammenkünften zu Rappersweiler, und daß der ganze Bregenzer Wald zu den Bauern gefallen sei (Korr., nr. 101), was im Bericht von Clas Billenbach ꝛc. bestätigt wird.

[17]) Baumanns Quellen, p. 279.

[18]) Quellen, p. 299. Nach dem „Bauernkrieg am Bodensee“ in Mone's Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, B. II, p. 120, tritt der Baltringer Haufe unter Ulrich Schmid am 2. Febr. zusammen und wächst allmählich bis zu 18 T. Mann. — Der Bürgermeister Hans Freiburger berichtet am

Die Hauptquelle für die Geschichte des Baltringer Haufens ist die Chronik Joh. Keßlers aus St. Gallen, welche von ihm, da er nur an Feiertagen daran schrieb, Sabbata genannt wurde. Derselbe studierte in Basel und Wittenberg Theologie, erlernte aber, von der Anschauung ausgehend, daß ein Prediger des göttlichen Wortes aus seinem Amte keinen Erwerbszweig machen dürfe, das Sattlerhandwerk, das er bis 1537 betrieb, wo er an der Lateinschule Lehrer wurde. Er kannte den Prediger Schappeler, der ihm selbst von seiner Flucht aus Memmingen nach St. Gallen erzählte, und den Schreiber des Baltringer Haufens Sebastian Lotzer, mit dem er gleichfalls verkehrte, „als er hie zu Sant Gallen sampt andren ußtrettnen panthiten sich an (einige) zitt lang uffenthielt.“[19]). Derselbe weicht übrigens nicht nur bezüglich der Zahl der Bauern bei den verschiedenen Zusammenkünften von den andern Quellen ab, sondern ist auch hinsichtlich der Zeit des Entstehens des Baltringer Haufens entschieden im Irrtum.

Nach ihm haben sich nämlich erst in der Fastnacht 6 oder 7 Bauern in Baltringen unterredet und sind hierauf, „wie dann zu der zit der buren bruch (Brauch), von ainem dorff zum andren als zu iren nachburen umbzogen, gesellender wiß mit an andren (einander) geessen und truncken, sind dann dieselbigen buren im dorff och mitt inen furbas zogen; welcher dann sy fragt, wo hin sie weltend, was sy thettend, antwurtend sy: wir holend by an andren das fassnacht

---

10. Febr. aus Ulm an Überlingen, er sei am 2. gg. Baltringen gekommen auf das Ried u. habe unterwegs Bauern getroffen, die mit der Absicht dahinzogen, „die fasnet ainzuschlagen.“ Sie wollten dann auch zusammen schwören, einander beim göttlichen Recht zu handhaben; bei 6000 würden zw. Biberach und Baltringen zusammenkommen. Der Abt v. Kempten sei jetzt auch (nach Ulm) gekommen. (Forschungen zur deutschen Gesch., 22. B., p. 67 f. Auch Mone verweist auf dieses Schreiben a. a. O., Anm. c, laut dessen sich nach fr. Angabe bei 400 im Ried versammelten.) Nach einem Schreiben Bernhards von Stein vom 8. Febr. an s. Vetter Dietrich Spetten, Obervogt zu Urach, waren am 5. Febr. an 400 Bauern in der Landschaft des Baltringer Haufens versammelt. (k. Staatsarchiv Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. 7, darnach Cornelius, Studien 2c. p. 174, Anm.)

[19]) Johannes Keßlers Sabbata, herausgeg. v. Dr. Ernst Götzinger 1866 in den Mitteilungen des hist. Vereins zu St. Gallen, p. 326.

kuchli, und in solicher gesellschafft sind sy alle dondstag herumb geraißet und teglich an der zal zu genommen biß in die vierhundert man." Auf den 8. Tag vor der rechten Fastnacht, „der war der 26. tag Hornungs" (es war aber der 26. Februar im Jahre 1525 der Fastnachtsonntag!) versammelten sie sich abermals zu Baltringen und beschlossen, ihren Obern ihre Beschwerden mitzuteilen, fanden aber unter ihnen niemand, der geeignet war, sie diesen vorzutragen. „In dem als sy ernstlich darumb befragtend, ist gemeldet worden, wie ain fromer, gutherziger, redricher (beredter), wiser man sitz im dorf Sulmigen, von namen und handtwerck Huldrich Schmid genannt. Disen wellend sy bitten, das er als oberster sich iren underwind und den handel furen will. Do sind sy gen Sulmigen zogen zu dem eegenannten Huldrichen Schmid, ir furnemen im erzellend. Demnach mitt hochstem ernst gebetten, er welle ir oberster sin, dann under inen kainer sye, der sich mitt herren ze handlen in ainicherlay wiß ie gebrucht hab. Als Huldrich ir manung (Meinung) verstanden, hatt er sich nitt bald undergeben, nach (noch) inen bewilligen wellen, biß er nach viel und mannigfaltigem bitt überwunden, angesechen zum tail ir furnemen nitt gar unbillich sin. Ee dann aber er zu bewilligung ergeben, hatt er im (sich) mitt ußgetruckten worten wellen vorbehalten habenn, das mennigklich wissen söll, siner person und beschwerung halben in kainem weg clag wider sine herren furzenemen, die wil er ain gut handtwerck konne und mitt sinem wib und kinder an (eine) zimlich notturft hab, frag er nitt witer, clag sich och gantzlich nit ab kainem sinem herren. Was er aber jetzund zu mal thun understand, gescheche von im als ainem mittler, undertrager (Zwischenhändler) irer und der herren sachen, und soll nit anderst von im verstanden werden."[20])

Am 9. sehen wir bereits auch Ulrich Schmid mit den Abgesandten des schwäbischen Bundes in Unterhandlung.

Schon auf den 5. Februar nämlich waren die Vertreter der Stände des schwäbischen Bundes nach Ulm einberufen worden, wo sie sich in erster Linie über den Antrag schlüssig machen sollten, entsprechend dem Ansuchen Österreichs um Beistand gegen die Schwarz-

[20]) A. a. O., p. 321 f.

wälder Bauern die Absendung des 1. Drittels der eilenden Hilfe und die Bereithaltung des 2. Drittels anzuordnen.

Die Beratungen des schwäbischen Bundes, seine Verhandlungen mit den Bauern und die Verhandlungen der Bauern unter sich bilden in der Geschichte der Bauernbewegung einen Abschnitt von der höchsten Wichtigkeit. Mit demselben haben sich besonders Cornelius und Baumann, Jörg und Vogt eingehend beschäftigt; den erstern war es hiebei vorzüglich um die Autorschaft der 12 Artikel, letztern um die bayerische Politik im Bauernkriege zu thun. Es ist aber das Studium dieser Zeit, in welche auch die Entstehung des Leipheimer Haufens fällt, mit ihren verschiedenen Phasen und den sie beherrschenden Einflüssen bis zum Ausbruch des Krieges für sich allein schon ein sehr lohnendes, und durch den Sammelfleiß Baumanns und Vogts, deren bezügliche Werke wir schon in der Vorrede erwähnt haben, wurde es wesentlich erleichtert.

Von den Bundesständen waren viele gegen die Bauern nichts weniger als kriegerisch gestimmt. Die Adeligen und Prälaten waren zum größten Teil schon aus Furcht vor ihren eigenen Unterthanen einem friedlichen Ausgleich geneigt, in vielen Städten fühlte sich der gemeine Mann von der Ehrbarkeit gedrückt und sympathisierte deshalb geradezu mit den Bauern; gerade die Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regiment hatte hier auch dem Luthertum besondern Vorschub geleistet.

So finden wir denn auch unter den 8 Vorschlägen, die in der Ausschußsitzung vom 5. Februar zur Vorlage für die Bundesversammlung bestimmt wurden, als ersten, daß der Rat zu Ulm durch eine Deputation befragt werde, was sich die gemeine Bundesversammlung von dem Rat und den Zünften zu versehen habe, da man von Gerüchten höre, daß die Ulmer Gemeinde es nicht zulassen werde, thätlich gegen die Bauern vorzugehen.[21])

Dem Rat zu Biberach ferner wurde am 7. vom Bunde geschrieben: Etliche der Biberacher Bürger haben sich zu der Bauerschaft geschlagen; dies solle der Rat bei seinen Bürgern abschaffen.[22])

---

[21]) Korr., nr. 22.

[22]) Korr., nr. 25.

Als ein Werk der Friedenspartei im schwäbischen Bunde dürfen wir es auch wohl bezeichnen, daß zu der Versammlung der Baltringer am 9. Februar Freiherr Johann von Königseck, Wilhelm von Knöringen und der Ulmer Bürgermeister Ulrich Neithart in das Ried bei Laupheim („Lophaim") geschickt wurden. Die Zahl der hier anwesenden Bauern, die nach der oben angeführten Mitteilung Amand Scheffers 2000 betrug, gibt Artzt auf 3000, Eck auf 4000 an. Beide drücken sich über die Antwort der Bauern auf die an sie gestellte Anfrage ziemlich geringschätzig aus. Nach viel ungeschickten Worten, schreibt Eck, seien sie zu der Zusage bewogen worden, daß sie ihre Beschwerden an ihre Obrigkeiten langen, und falls sie bei diesen nichts ausrichten, die Bundesstände anrufen sollten. Nach Artzt antworten sie, daß sie in mehr als einem Artikel von ihren Herrschaften beschwert seien, ohne daß sie diese Beschwerden selbst hätten nennen können, worauf die Abgeordneten sie ermahnt hätten, daß jeder sich mit seiner Herrschaft vertragen solle; wo dies nicht geschehe (wörtlich: wo dasselbe bei ihnen nicht gefunden werde), sollten sie vor der Bundesversammlung erscheinen.[23])

Keßler läßt Ulrich Neithart als Wortführer der Bundesgesandten und darauf Ulrich Schmid in direkter Rede sprechen: „Do hatt der burgermaister sin red und anbringen gantz raß und dapfer an die buren gestellt und under anderen worten gesprochen: „üch buren ist ietzund wie den fröschen im fruling; dann komend sy zusamen, schriend und gerbsend gwagk, gwagk, so kompt der storck und verschlindt sy. Ir also schryend: wo, wo, so komend die herren und schlachend üch ze tod. Uff sollichs ist herfur gestanden der versamlung oberster Huldrich Schmid und gesprochen: herr burgermaister, gnedige, lieben herren ꝛc. Das welle Gott nimmer, sunder dißer versamlung, welcher ich zum oberster (sic!) betten bin, ist gar nitt des furnemen, nach (noch) willens, uffrur oder gewalt (die unßer wenig sind) mitt üch, unßeren herren ze bruchen. Dann das wir wafen und harnesch ietz zu letst mitt uns tragend, gschicht nitt

[23]) Korr., nr. 29 (Artzt an den Rat zu Augsburg, 11. Febr.) u. Ecks Brief vom gleichen Datum an Hz. Wilhelm, Abs. 3 (auch bei Jörg, p. 404 und 5).

der manung (meinung), ob wir die nutzen und bruchen wellen, sunder darumb allain, wann unß dißе versamlung in argem welt zugerechnet werden, und bald daruff unerforschet unßers furnemens werloß abwurgen welt, das wir hiemitt unßer leben fristen ,und zu verantwurtung komen möchtend. Jst aber dißer gegenwurtigen versamlung kain ander manung, clag und anbringen, dann sy der unmaßen von üch, iren herren, beschwert sin gaistlich und liblicher wiß, das inen nitt mer muglich sollichen last witer zu tragen. Gaistlich, das sy Gottes wort mussend berobt sin, dardurch seelseligkait die hochsten gefar erliden muß. Liblich sye die schatzung und beschwernus so grim und streng, das weder baid ir grund und boden mögen ertragen. Begerend hie alle zu mal versamlet uff das underthenigst, ir wellend üch furo milter erzaigen,. guter hoffnung, sy werdend sollichs von üch erlangenn."[24])

Bestimmtere Aufschlüsse über die Forderungen der Bauern enthält bereits Ecks Brief vom 15. Februar: Der Bauern Begehren steht auf etlichen viel Artikeln, aber gemeiniglich auf nachfolgenden: „Erstlich wollen sie nicht eigen (leibeigen), sondern allein Christus sein, zum andern wollen sie alle Scharwerk, Fastnachthennen, Kleinzehent abthun und nicht mehr schuldig sein, indem sie sagen, es sei wider brüderliche Liebe und man finde in dem Evangelium nirgends, daß man es zu thun schuldig sei; zum dritten, daß alle Rent, Zins und Gülten durchaus abzuthun seien; zum vierten, daß alle fließende Wasser, Holz, die Vögel in Lüften, das Wildbret frei seien, da sie

---

[24]) Gößinger, p. 323 f. Aus dem schon n. 18 erwähnten Bericht Freiburgers enthalten die Forschungen zur d. Gesch. folgendes: „Item, in dieser Stunde seien die Bundesgesandten von den Bauern zurückgekehrt, deren Antwort: sie seien der Beschwerden gg. ihre Herren u. Junker halb bei einander, wollten jetzt abziehen u. von denselben Abstellung verlangen, andernfalls aber über 8 Tage wieder auf dem Platz erscheinen und dann dem Bund anzeigen, was ihr Vornehmen sei." Über die Verhandlung vom 9. Febr. gibt auch Wilhelm Truchseß einen kurzen Bericht in einem Schreiben vom 11. aus Ulm an die Regenten und Räte zu Stuttgart. (Staatsarchiv zu Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. 13; Cornelius, Studien &c., p. 174, Anm.) Noch nehmen auf die Verhandlung Bezug der Schreiber des Truchsessen u. Holzwart (Quellen, p. 533 u. 658).

für alle Menschen geschaffen und ihnen gegeben seien; und insonderheit haben sie auch etliche viel Artikel, wie dann sie vermeinen zu erlangen."[25])

Gleichwie an die Baltringer schickte der Bund auch an die Algäuer, über die sich neuerdings der Abt von Kempten beklagt hatte, eine Botschaft;[26]) finden wir doch schon in einem bündischen Schreiben an das Reichsregiment zu Eßlingen vom 5. Februar die Hoffnung ausgesprochen, daß man dieselben von den übrigen Bauern trennen könne.[27])

Unter dem Eindrucke des Berichtes, den die vom Baltringer Haufen zurückgekehrten Bundesgesandten erstatteten, vorzüglich aber durch den Einfluß des am eifrigsten zum Kriege drängenden Kanzlers Eck dazu bestimmt, pflichtete endlich die Bundesversammlung am 11. Februar dem Antrage ihres Ausschusses bezüglich der Bundeshilfe bei.[28]) Eck hätte sogar noch vor der Ankunft der Bundestruppen einen Handstreich gegen die Bauern gewünscht, drang aber damit nicht durch. „Es sind die vom Adel, schreibt er am 12. Februar, deren die Bauern sind, alte Weiber und schon tot, fürchten für ihre Häuser und will niemand etwas handeln, bis das Volk zusammenkommt, darauf noch eine gute Zeit, und ich fürchte, die Bauern werden also der großen Kleinmütigkeit ihrer Obern halber etwas handeln. Ich bin der Meinung gewesen, man sollte nach ihrem Hauptmann getrachtet haben, den man auch mit 10 Pferden hätte erobern und zu Gefängnis bringen mögen; aber die guten

---

[25]) Abs. 7; auch bei Jörg, p. 406. Vogt erklärt p. 84 diese Aufzählung irrtümlich für einen Auszug aus den Rother Artikeln.

[26]) Brief Ecks vom 11. Febr., Abs. 4. Vgl. Jörg, p. 404 u. Baumann, Oberschw. Bauern, p. 20!

[27]) Korr., nr. 21; vgl. nr. 37 (Artzt an den Rat zu Augsb. am 16. Febr.) u. nr. 46 (Artzt an beide Bürgermeister am 20. Febr. über den Bericht der am 19. zurückgekehrten Gesandtschaft von ihrer wenig erfolgreichen Wirksamkeit)!

[28]) Das Ausschreiben, gleichfalls vom 11. datiert, im Reichsarchiv zu München (Bauernkrieg Schwabhalb IV, fol. 1); Korr., nr. 27. Vgl. Brief Ecks vom 11. Febr., Abs. 2, nebst Jörg, p. 403, u. das n. 24 genannte Schreiben des Wilh. Truchseß!

frommen Leute weinten schier ob meinem Ratschlag und Gutbedünken."[29])

Am 14. Februar ließ der Bund nach allen Seiten ein Mandat ausgehen, ruhig zu bleiben und sich nicht den aufrührerischen Bauern anzuschließen.[30])

Täglich liefen neue beunruhigende Nachrichten von den Bauern im Ried beim Bunde ein. Noch am 11. schreibt Eck, wie sie nach dem Abzug der Botschaft Hauptleute und Räte gewählt hätten und nächsten Donnerstag (16. Febr.) ihre Zahl schon 6—8 tausend betragen dürfte.[31]) Am 12. spricht er bereits von 10 tausend, die am 16. mit ihren Wehren zusammen kommen sollen.[32])

Man beschloß daher schon am 15., die Briefe mit der Mahnung um das 2. Drittel der Bundeshilfe abzufassen, mit der Ausfertigung aber den Ablauf der bevorstehenden Bauernversammlung abzuwarten. „Darauf gebe ich," schreibt Eck am 15., „Euer fürstlich Gnaden zu erkennen, daß sich der Bauern Abfall von Tag zu Tag mehrt und dergestalt, daß man anheut beschlossen hat, sofern sich der Handel und Teiding, so morgen beschehen wird, und die Bauern mit ihren Wehren zusammenkommen, daß man auch sehen wird, ob sich der Haufe so groß gestärkt hätte, die ander Mahnung auch zu thun, wie die Briefe alle geschrieben und gefertigt (sind) und man allein den morgigen Tag vergehen (läßt) und (sieht,) wie sich die Bauern halten wollen."[33])

Gegen Ende des Briefes kommt er, nachdem von den Forderungen der Bauern die Rede war, auf die genannte Versammlung zurück. „Auf morgen kommen sie wieder zusammen. Darauf wollen wir zu ihnen schicken und (ihnen) ein Geleit geben, einen Ausschuß zu uns zu verordnen und mit uns zu handeln; werden sie das thun,

---

[29]) Brief vom 12., Abs. 1; Jörg, p. 405.

[30]) Stuttgart, Bauernkriegsakten, fasc. 30; Korr., nr. 33; B.Schw. IV, f. 11 u. 12 (An die Unterthanen des Bischofs von Augsburg, Kopie). Vgl. außer Baumann, Oberschw. B. p. 20, auch Jörg, p. 370!

[31]) Abs. 3; Jörg, p. 405. In nr. 37 der Korr. meldet Artzt dem Rat zu Augsb. am 16. von 1 Hauptm. u. 12 Räten.

[32]) Abs. 1.

[33]) Abs. 1. Die Satzfolge ist nicht logisch.

so wollen wir die Bösewichter unterhalten (hinhalten), bis das Volk ankommt, und darnach zum nächsten in sie fallen und gegen sie handeln.[34])

Wie am 11. Artzt nach Augsburg meldet, hatten bereits die ständischen Abgeordneten ihr Verhalten bei der Verhandlung zu Laupheim in ihrem Bericht an den Bund mit der Hoffnung begründet, daß es (nicht „er“) sich verweile, daß wir mit der Rüstung desto besser zusammenkommen mögen. Indem nun am 16. Februar Artzt dem Rate zu Augsburg seinen Zweifel kundgibt, daß es mit den Bauern bei der Menge ihrer Artikel zu einem Ausgleich komme, verbindet er damit die gleiche Hoffnung: „So kommt es (die Sache) doch in einen Verzug, bis wir mit unserer Rüstung an- und zusammenkommen mögen.“[35])

Am 16. fanden sich indes nach Eck nur 5—6 tausend, nach Artzt 7—8 tausend Bauern im Riede ein. Ihrem Ausschuß wurde ein Geleitsbrief zugestellt, doch nicht nach Ulm selbst, damit sie nicht eine Verständigung mit dem gemeinen Manne treffen könnten, sondern nach Gögglingen, eine Meile südwestlich von Ulm. Der Ausschuß übergab den Abgeordneten die Beschwerden der einzelnen Gemeinden gegen ihre Herrschaften, die diesen von dem Bunde zugestellt werden sollten. Als die Gesandten eine Frist von 14 Tagen forderten, nach deren Ablauf sie ihnen die Antwort der verschiedenen Herrschaften überbringen wollten, antworteten die Bauern mit richtiger Erkenntnis, die Bundesversammlung ziehe die Sache in die Länge, um Truppen zu werben. Sie gingen jedoch darauf ein, bis zum 27. auf die Rückkehr der Gesandten zu warten, welcher Bemerkung Artzt die Worte beifügt, er halte dafür, „daß die Bauern den Anstall (Anstand = Waffenstillstand) auf ihren Vorteil auch thun.“[36])

---

[34]) Abs. 8; Jörg, p. 407.

[35]) Korr., nr. 29 u. 37.

[36]) Korr., nr. 37 u. 43 (Artzt am 16. u. 19. an den Rat zu Augsb.) u. 39 (der Bund am 16. an die Bauern im Ried); Eck, 17. Febr., Abs. 5 u. 7, 18. Febr., Abs. 2. — Baumann, Oberschw. B., p. 19, n. 57, u. p. 20, n. 63, erwähnt für die Zusammenkünfte am 9. u. 16. Febr. noch einer besondern Quelle, die uns nicht zugänglich war, der Berichte des hessischen Gesandten

Am 17. Februar (Freitag nach Valentin) erschienen endlich auch die drei Hauptleute nebst Bernhard Geler, pfalzgräflichem Rat, Hans von Königseck und Bürgermeister Kreß von Nürnberg vor dem Rate zu Ulm und brachten durch ihren Wortführer Wilhelm Güß, Hauptmann der Fürstenbank, vor: „Es lange den Bund allerlei Red an, als ob etliche Reden hie beschehen sollten, den Bauern ihres hässigen, unehrlichen Fürnehmens zu gestatten; wiewohl sie nun dem nicht Glauben geben . . ., sei nichts desto weniger ihre Bitte und Begehren, auf die Dinge ein getreu Aufsehen zu haben (und solche) ungebürliche Reden zu stillen." Hiemit wird dann noch die (schon in den Vorschlägen vom 5. Februar enthaltene) Bitte um Geschütz auf Bundeskosten und die Erklärung verbunden, daß man das Fußvolk, das jetzt herkommen solle, auch außerhalb der Stadt zu lassen bereit sei, falls dem Rate dessen Aufnahme beschwerlich falle. Der Rat beschloß, zu erwidern: „Wofern solche Reden verlässig und ihrer Anzeige gemäß hier entstanden (wären), wären die einem ehrbaren Rat leid und (zu)wider, wollt' auch, wo er das erführe, darinnen mit Strafe und in anderem Wege handeln, daß sein Mißfallen gespürt werde." — Mit Feldgeschütz sei der Rat nicht wohl gefaßt, da er sein eignes Fußvolk mit ziemlichem Geschütz versehen wolle; er werde aber nach Kräften sein Bestes thun. „U. hat sich ein E. R. darauf entschlossen und jeder Ratsperson in Sonderheit anbefohlen, wo sie jemand hören, der ungeschickte Rede treibe, denselben gütlich davon zu weisen (abzumahnen). Es sollen auch die Gesandten mit ziemlichen Reden gebeten werden, gemeine Versammlung unterthänig und fleißig zu bitten, wo sie hörten, daß die armen Leute unbilliger oder tyrannischer Weise beschwert wären, dennoch in demselben ein gnädig und günstig Einsehen zu thun, damit die Armen wider die Billigkeit nicht beschwert werden. Item ihnen soll weiter gesagt werden, ein Rat wolle über 400 Pferde nicht hereinlassen." [37])

Eberhard v. Rodenhausen an Landgraf Philipp vom 11. u. 19. Febr. u. bemerkt, wahrscheinlich nach dieser Quelle, daß der Haufe am 16. aus 12,000 Mann bestanden habe u. über 300 Artikelbriefe den Gesandten überreicht worden sein sollen.

[37]) Ulmer Ratsprotokolle, 9. Bd., f. 113r; daraus Auszug des Prälaten Schmid in fasc. 12, nr. 33 seiner Sammlung im Staatsarchiv zu Stuttgart. Des Rates Fürbitte für die armen Leute auch bei Zimmermann I, p. 223.

Obwohl das Verhalten der Bauern am 16. keinen ungünstigen Eindruck auf die Bundesstände gemacht hatte, wurde die andere Mahnung am 18. endgiltig beschlossen.[38]) Zwei Erwägungen waren hiefür maßgebend.

Das Aufgebot vom 11. war bekanntlich durch das Ansuchen Österreichs um Unterstützung gegen die Schwarzwaldbauern veranlaßt. Der Bund aber beabsichtigte, daß das Kriegsvolk sofort nach seiner Ankunft im Hinaufziehen die Bauern überfalle und dadurch die andern schrecke, womit natürlich Österreich nicht befriedigt wurde.[39])

Eine Österreich und den Bund gemeinsam bedrohende Gefahr, von der man allerdings schon längere Zeit Kenntnis hatte, gewann zugleich mit jedem Tage größere Bestimmtheit und Bedeutsamkeit; der Herzog Ulrich von Württemberg wollte mit Hilfe der Schweizer und der Bauern sich wieder seines Landes bemächtigen.

Bereits am 1. Oktober 1524 hatte die österr. Regierung in Württemberg den Bundeshauptmann Wilhelm Güß aufgefordert, einen eilenden Bundestag zu berufen, weil sich Herzog Ulrich auf seiner Veste Twiel zum Kriege rüste und mit den ungehorsamen Bauern und etlichen Rittern im Wasgau und Westrich Praktiken treibe.[40]) Am 26. und 30. Januar gelangten von Erzherzog Ferdinand neue Nachrichten über Ulrich an die Bundesräte.[41])

In einem Schreiben vom 20. Februar meldet Artzt dem Rat zu Augsburg, der österreichische Rat Dr. Frankfurter habe in der Versammlung desselben Tages angezeigt, „wie daß Herzog Ulrich von Württemberg in Rüstung sei und 7 Kundschaften in Schriften, so ihm zugekommen seien, verlesen lassen. Die zeigen an, daß Herzog Ulrich mit 4 großen Geschützen, 4 Quarttonen (Kartaunen), 2 Notschlangen und etlichem Feldgeschütz gerüstet sei, und man sei des Versehens, daß er täglich werde anziehen und habe bei 10 tau-

[38]) Das bezügliche Schreiben an Bayern vom nämlichen Datum in B.Schw. IV, f. 24.

[39]) Artzt an die Augsburger am 14. u. 16. Febr., Korr., nr. 32 u. 37; der Bund an Ferdinand am 15. Febr., Korr., nr. 36.

[40]) Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes, II. Teil, p. 280; Vogt, p. 86, Anm.

[41]) Korr., nr. 17, 18, 19.

send Schweizern und 800 Pferden, des man doch nicht Glaubens ist; aber man achte lauter (halte für wahr), daß er mit dem Volk anziehen werde, vielleicht die Bauern an sich zu hängen, das zu vermuten damit (das vermutlich mit ihnen) ein Volk machen werde. So ist wahr, daß die Landschaft des Landes Württemberg mehr herzoglich, denn ferdinandisch sei, und käme er nur mit einem kleinen Volk, acht' ich, er würde eingelassen und die Bauern (würden) zu ihm fallen, wofern ihm nicht Widerstand gethan wird."[42]) Von den genannten Kundschaften kannte Frankfurter sicherlich die meisten schon seit mehreren Tagen und hatte keinen Grund, dieselben bis zum 20. den Bundesräten zu verheimlichen.

Besonders aber lag es im Interesse der österreichischen Politik, den Herzog Wilhelm, den Bruder der von Ulrich geschiedenen Herzogin Sabine, der als Feldhauptmann des schwäbischen Bundes diesen aus seinem Lande vertrieben hatte, durch die Furcht, daß Ulrich auch Bayern zu bekriegen im Sinne habe, gegen diesen aufzustacheln, und die deshalb angestellten Versuche blieben auf Wilhelm und selbst auf Eck keineswegs wirkungslos.[43])

Die Besorgnis vor einem Einfall Ulrichs in Bayern war auch das Hauptmotiv, weshalb Eck auf den Beschluß des 2. Aufgebots hinarbettete; er wußte übrigens die Sache so schlau einzufädeln, daß derselbe nur im Interesse Österreichs gefaßt zu sein schien.

„Anheut hab ich," lesen wir in seinem Bericht vom 18. Febr., „über die Sache nachgedacht, daß gut wäre, daß eine mehrere (größere) Hilfe hier ankäme, als ausgeschrieben ist. Und so dergleichen Hilf vor Augen und Herzog Ulrich mit 8 tausend Eidgenossen auf und in seinem Land wäre, daß ihnen auch alle Pässe offen stünden, sie würden dennoch sich nicht unterstehen, weiter zu ziehen, und sorgen, was ihnen im Rücken nachgehandelt werden möchte. Und deshalb, wiewohl viele von den Ständen die 3. Hilfe (Jörg: Drittelhilfe, die Hilfe des ersten Drittels) nicht gern bewilligt, hab ich doch mit Österreich soviel gehandelt und ihnen etliche Beschwerden ange-

[42]) Korr., nr. 44.

[43]) Vogt handelt hievon ausführlich in seinem Buche über die bayr. Politik im Bauernkrieg, c. 4, p. 94—fin.

zeigt, daß sie darauf gefallen und die andre Mahnung des 3. Teils haben wollen, wie ihnen auch erkannt (zuerkannt) und hiemit ausgeschrieben wird. Ich lasse mich aber nicht merken, daß es Euer fürstl. Gnaden zu gut beschehe, sondern bin leichtfertig und lasse mich merken, ich wollte von Herzen, daß der Herzog mit seinem Volk in Bayern wäre; ist doch nicht mein Ernst, hab' auch solches nicht eher können praktizieren; denn hätte ich es eher gethan, so möchte man gedacht haben, ich hätte es E. F. G. zu gute gethan. Und so nun beide Drittel ankommen, (so) daß man es auch gewahr wird, hab ich nicht Sorg', daß der Herzog komme."

„Zum andern der Bauern halb steht es also, daß sie auf diesmal abgeschieden (sind) und ihre Beschwerden in Schrift eingelegt haben, und wollen auf Montag in der Fastnacht wieder zusammenkommen und Antwort auf ihr Anbringen gewarten. Haben sich gleichwohl mit sanften Worten und Erbieten hören lassen, dadurch etliche und viele aus den Räten sich gern hätten bewegen lassen, um keine große (Jörg: größere) Hilfe zu schreiben; aber es ist nach meinem Willen ergangen und dennoch unvermerkt, daß solches E. F. G. zu gutem geschehen sollte."[44])

Wir reihen an diesen Bericht noch eine kurze Auslese aus den vorhergehenden Briefen dieses im schwäbischen Bunde so einflußreichen Mannes, in denen er uns seine Ansichten über die Bauernbewegung und Herzog Ulrich besonders deutlich zu erkennen gibt.

Schon in seinem Briefe vom 11. Februar spricht er sich darüber aus, wovon nach seiner Meinung die Bauernbewegung ausgehe, wie sie jedoch leicht und schnell unterdrückt werden könne und vor allem nur darauf zu sehen sei, daß sie sich nicht auch auf Bayern ausdehne.

„Aller Bauern im Hegau, Breisgau, Schwarzwald und hernieden Empörung ersteht aus den lutherischen Pfaffen, welche sie bei sich haben und (von welchen sie sich) für und für, so viel ihnen Lust werden mag, predigen und zu ihrem Vornehmen erfordern und ermahnen lassen. Sagen alle von der evang. Freiheit, brüderlichen

---

[44]) Abs. 1 u. 2; der Brief steht in B.Schw. nicht f. 26, sondern 28. Jörg, p. 169 u. 407.

Liebe und ihrem Notzwang, sagen auch unter anderm, daß Fisch und Wildpret frei sein soll und die Fürsten haben das durch ihre Tyrannei eingezogen. Ich glaub' auch wohl, daß viele Städte gern zusähen, wenn sie ihrer Güter darunter nicht besorgten.“[45])

„Und dieweil man nicht weiß, wie sich die Sachen allenthalben zutragen mögen, so wollen demnach E. F. G. sammt Ihrem Bruder bei guter Warnung (sein) und Aufsehen haben, wo sich dergleichen Läufe in Ihrem Fürstentum auch zutragen würden, demselben bei Zeit zu begegnen, was leichtlich zu beschehen ist. E. G. lassen auch die lutherischen Bösewichter mit dem Predigen nicht aufkommen; denn dieselben allein sind Ursacher dieser Empörung.“[46])

„Daß auch E. F. G. Ihre Amtsleute in Rüstung bringen, ob sich etwas heroben oder bei E. F. G. zutrage, daß man gerüstet sei. Denn das erste Zusehen ist nicht gut; bringt ein Unrat den andern. Und ist wahrlich wahr, hätten wir jetzt nicht mehr denn drei oder vierhnndert Pferd gehabt, wir wollten die Bauern all geschlagen, gestraft und zertrennt haben, und ich hoffe noch, so die Bündischen ankommen, wir wollen sie zeitlich mit der Hilfe des Allmächtigen stillen.“[47])

In seinem Schreiben vom 15. werden seine Worte um vieles ernster und eindringlicher; zugleich spricht er, nachdem schon im ersten Briefe von Praktiken Ulrichs mit den Hegauern die Rede war, die Befürchtung aus, es möchte zu einem Einverständnis des Herzogs mit der ganzen Bauernschaft kommen.

„Es sind auch die Bauern so verblendet, irrig und nichtig; wann sie heute ihren Herrn zusagen, sich der Sache nicht zu beladen, in einer Stunde sind sie gewendet und böser, denn die andern. Noch hoffe ich zu Gott, daß sie nichts fürtragen (ausrichten), sondern möchten wohl gestraft werden, wenn allein der Herzog von Württemberg nicht wäre und daß sich die Bauern in seine Hilfe nicht begäben, wie dann sie auch bisher nicht haben thun wollen; er ist

[45]) Abs. 7; Jörg, p. 290.

[46]) Abs. 9; Jörg, p. 290.

[47]) Abs. 10; Jörg, p. 405.

aber in täglicher (Übung) und alle Stund wegig (auf dem Wege) anzuziehen."[48])

Die Erforderung der Landschaft behufs Geldbewilligung mißrät er; denn der Teufel habe die Unterthanen besessen und es wäre dies nur dem Aufruhr und der Abnahme der Reputation und Furcht dienlich. Der Herzog möge daher lieber beim weltlichen und klösterlichen Klerus Geld erheben. „Ich verhoff', es werde nicht lange währen. Ist aber je (die) Sache (so), daß die Händel sich einreißen, so muß man sich nicht anders stellen, dann wenn der Türk im Land."[49])

Im Briefe vom 16. ist zum erstenmal von dem Gerüchte die Rede, Ulrich wolle mit den Eidgenossen und Bauern geradezu gegen Bayern losziehen. „Und wiewohl ich acht, es möchte fliegende Mähr sein und sonderlich, daß er auf E. G. ziehen sollte, nichts desto minder wollen E. F. G. den Sachen nachgedenken und allenthalben in guter Rüstung und Wahrung sein."[50])

Aus dem Briefe vom 17. Februar machen wir aufmerksam auf Abs. 3 u. 6.

„Und ob je der unsinnig Mann, der Mömpelgard verkauft und nichts auszurichten weiß, sich an E. F. G. zu rächen vorhätte, soll er doch, ob Gott will, nichts schaffen, allein, daß E. F. G. den Handel nicht verachten und gedenken, einen reisigen Zeug, allerlei Pferde, Wägen, und was man aufbringen mag, in Handen zu haben; denn er hat keinen reisigen Zeug. Damit kann man sie müd machen, Proviant abschneiden und dermaßen ziehen, daß er in E. F. G. Gelegenheit (sich) schlagen muß." — „Wenn der verflucht Mann, der Herzog, nicht wäre, wollten wir die Bauern wohl erputzen."[51])

Bezüglich der Eidgenossen endlich, von denen Eck schon am 12. Februar schrieb, daß die Kantone den Ihrigen verboten hätten, dem Herzog zuzulaufen,[52]), meldet er am 18., daß dieselben den

[48]) Abs. 3; Jörg, p. 349.
[49]) Abs. 5; Jörg, p. 349 u. 354.
[50]) Abs. 1; Jörg, p. 168.
[51]) Jörg, p. 168 u. 407.
[52]) Abs. 2.

Zuläufern die Päſſe verlegt (Jörg: verlegen) und niemand paſſieren laſſen wollen, und ſollten ſie dieſe auch paſſieren, ſo ſeien ſie doch ein heillos Volk.[53])

Am 27. Februar ſollten den Bauern die Antworten ihrer Herrſchaften von den Bundesgeſandten überbracht werden. Täglich liefen ſolche bei den Bundesräten ein.

In der Korreſpondenz des Ulrich Artzt, nr. 45, finden wir die Antwort des Biſchofs von Augsburg auf die Beſchwerden Peter Müllers zu Unterroth (B.A. Illertiſſen) vom 20. Febr., nr. 47 die Klagartikel der Unterthanen Kaſpars von Wernau zu Bach (O.A. Ehingen) nebſt deſſen Antwort vom 21. Febr., nr. 55 die Beſchwerden derer von Bußmannshauſen (O.A. Laupheim) gegen Hans von Roth mit deſſen Rechtfertigung vom 22. Februar, nr. 59 die Beſchwerden derer von Unterſulmetingen (O.A. Laupheim) gegen Jörg v. Sulmetingen und nr. 60 deſſen Verantwortung vom 23. Februar, nr. 67 die Beſchwerden der Bauern in der Herrſchaft Stadion (O.A. Ehingen) nebſt einem Schreiben des Vogtes Blaſius Traub (nicht Straub) an ſeinen Junker vom 25. Februar und einem 2. an den Bund mit der Antwort auf die Bauernartikel. Noch befindet ſich in demſelben Faſcikel des Stadtarchivs Augsburg, der dieſe Schriften enthält, die Antwort Jörgs von „Routt“ zu Ochſenhauſen vom 23. Februar (St. Mathies Abend) an die Bundesſtände auf ſeiner Unterthanen Beſchwerdeartikel. Aus einem beſonderen Faſcikel mit undatierten Bauernbeſchwerden und teilweiſe auch den Antworten auf dieſelben, desgleichen mit verſchiedenen Beſchwerden beſchädigter Gutsherrn führt Vogt in einem Anhang zur Korreſpondenz des Ulrich Artzt noch eine lange Reihe von Bauernartikeln auf, welche, falls ſie überhaupt in das Gebiet des Baltringer Haufens gehören, und zumal, wenn die Antworten der Herrſchaften ihnen beigefügt ſind, ſicherlich auch um dieſelbe Zeit an den Bund gelangten.

Zugleich wurde auch die Zahl der rebelliſchen Bauern täglich größer. Eck ſchreibt am 24. Februar, daß die Empörung alsbald bis an den Lech reiche und auch die Bauern der Markgrafſchaft

---

[53]) Abſ. 5; Jörg, p. 407.

Burgau anfangen zu(zu)fallen.[54]) Dem Bund gelang es wohl, das eine oder andre Dorf zu vertragen;[55]) doch damit war wenig geholfen.

Die Hauptthätigkeit des Bundes bestand der Zeit in den Rüstungen gegen Ulrich, indem er zugleich Kundschaften gegen ihn einzog und ihn jeder Unterstützung zu berauben suchte.[56])

Über einen Vorgang möchten wir, ehe wir auf die Geschichte des 27. Februar übergehen, noch in Kürze berichten, da er auf die Stadt Günzburg Bezug hat.

In einem Briefe vom 24. Februar an Herzog Wilhelm weigerte sich der Rat, da die Stadt von den 1519 gegen Württemberg gezogenen bayrischen Truppen viel zu leiden gehabt und noch eine große Geldsumme für deren Verpflegung ausständig sei, die auf den 1. März schriftlich angesagten 500 Fußknechte aufzunehmen.[57])

Am 27. (Februar) meldet Marschall Ulrich von Pappenheim, er sei mit seinen Reitern gestern in Günzburg und heute in Ulm angelangt. Hier habe ihm Dr. Eck ein Schreiben von Jörg Truchseß mitgeteilt und ihm angekündigt, daß er ins Feld rücken müsse, auf seine Erklärung aber, daß er hiezu nicht gerüstet sei, sich nicht wenig entsetzt. Eck wolle nun zwar versuchen, bei den Ulmern Wägen aufzutreiben; gleichwohl bitte er (Ulrich) den Herzog, durch die nächsten Reiter ihn mit dem Nötigen möglichst gut zu versorgen. Während er eben mit dem Briefe an Herzog Wilhelm beschäftigt sei, sei ihm „ain schreybn von Ech (Eck) der knecht halb mit den von

---

[54]) Abs. 6 (auch bei Jörg, p. 349) u. 8.

[55]) Abs. 3; Jörg, p. 409.

[56]) Sieh in der Korr., nr. 58, ein Schreiben des Bundes vom 23. Febr. an die versammelten Ratsboten der Eidgenossenschaft u. bes. an die Städte Schaffhausen, Zürich u. Stein, nr. 72 die Antw. Zürichs vom 26., nr. 75 Schaffhausens vom 27. u. nr. 97 der zu Luzern versammelten Ratsboten vom 4. März, auf welch letztere Eck in einem Schreiben vom 7. März (Abs. 2, vgl. Jörg, p. 414!) Bezug nimmt, endlich nr. 113 die Rückäußerung des Bundes auf dieselbe vom 7. März! Nr. 64 der Korr. enthält ein Schreiben des Bundes vom 24. Febr. an alle Einwohner Württembergs, sich an Ulrich nicht anzuschließen; in einem Briefe vom 22. Febr. (Abs. 5.) meldet Eck auch von einem Schreiben des Bundes an den Landgrafen von Hessen.

[57]) Beilagen, 1. Abt., I.

Ginsperg zu handln zu komen derhalb jih aber anderst nit wais dan sy komen zu leypan (Leipheim) vnder vnd morgen auf fruest der henslin pott jn ent gegen reitt vnd wirts firn (führen) gen lijpan vnd rijt glejch bej ain ander."[58])

Eck schreibt hierüber am nämlichen Tage nachts 9 Uhr dem Herzog: „Um 6 Uhr nachmittags ist mir E. F. G. Falkner Linhart zukommen und (hat mir) E. F. G. Schreiben, die von Günzburg betreffend, geantwortet (überantwortet). Nun habe ich allheut von wegen des Erzherzogs zu ihnen geschickt, und ihnen den von Günzburg ist geboten, E. F. G. Knechte anzunehmen. Wo das geschieht, hat es seinen Weg, wo nicht, hab ich ihnen hievor zum letzten (dafür v. Druffel: zu Leipheim) untergeholfen. — Ferner, so E. F. G. die ander Mahnung schicken werden, gedeucht mich gut, daß sie mit einander zögen, wären sie desto sicherer, und daß sie sich nicht merken lassen, wider die Bauern, sondern wider den Herzog von Württemberg zu ziehen."[59]). — „Ich versich (versehe) mich gewißlich einer Schlacht; denn wir wollen mit Händen und Füßen arbeiten, den Schweizern den Paß abzuziehen. So sind wir ihnen von Gnaden Gottes stark genug und (ich) acht, daß wir in 4 Tagen auf das längste in die 15 hundert Pferd und 11 tausend guter Knecht bei einander haben wollen und mit Gottes Hilf den Rest ausmachen. Nun zeigen mir die Reiter an, daß sie in ein Feld nicht gerüstet seien. Und damit kein Mangel, sie auch bei den Leuten bleiben mögen, will ich mich beeilen, ihnen Geld (Jörg: Zelt) und Wägen aufzubringen. U. wiewohl ich des nicht gewiß, so wollen E. F. G. die andern Reiter förderlich hernach senden und mit denselben Wägen auf diese und dieselben Reiter (die 1. und 2. Abteilung), allewegen auf 12 einen Wagen. Darauf werden sich dieselben Reiter verlassen, verseh ich mich auch, ich wolle sie hinausbringen, verhoffe, es soll sich allenthalben zu gutem schicken."[60])

---

[58]) B.Schw. IV, f. 138 u. 9.

[59]) Abs. 1 u. 2; Jörg, p. 119.

[60]) Abs. 4; Jörg, p. 410, Anm. (Vgl. zum Ganzen Vogt, p. 159, u. Jörg, p. 119!)

In der That entlehnte Eck von den Ulmern 3 Wägen auf so lange, bis der Herzog Wägen nachschicke.[61])

Und nun zum 27. Februar! Noch am Vorabend desselben meldet Eck: „Auf allerlei Kundschaften ist anheut beschlossen, daß man morgen zu den Bauern schicken und mit ihnen einen Anstand machen soll, wie man denselben zum gelegensten und liederlichsten (leichtesten) finde, und so das geschieht, dessen man sich verhofft, wird man demnächst mit allem Volk, so auf heut und morgen ankommen soll, dem Herzog von Württemberg entgegen ziehen.“[62]) Am 27. selbst schreibt er: „So hab ich auch E. F. G. nechten (gestern) geschrieben, daß man sich entschlossen hat, nächstens dem Herzog zuzuziehen und die Bauern auf diesmal auf einen Ort (d. i. beiseite) zu stellen. Gelingt es uns dann mit dem Herzog, wollen wir auf dem Wiederzug (Rückzug) den Bauern also abbrennen, daß sie wollten, sie hätten es unterwegs (unterbleiben) lassen. Die Bauern sind wahrlich wild und sind Herrn Jörgen und Wilhelm Truchsessens Bauern, desgleichen die um die Landvogtei alle auf und sind wahrlich Aufruhre, so bei unsern, noch unserer Voreltern Zeiten in viel hundert Jahren nicht gewesen sind. Doch so hoffe ich, so wir den Herzog von Württemberg gestillt hätten, die Bauern würden sich demütigen.“[63]). Am 28. berichtet auch Artzt dem Rat zu Augsburg, daß

---

[61]) Brief vom 1. März, Abs. 2. Auch 2 Hütten bringt Eck bei den Ulmern für den Marschall auf. (Brief vom 7. März, Abs. 8.) U. Rpr., 9. Bd., p. 124r, Aschermittwoch (1. März): „Sofern meine Herrn, die fünf, übrige Zelte u. Wägen haben, deren sie mit Fug geraten mögen, sollen sie die Herzog Wilhelm leihen auf Dr. Ecks Vertröstung.“

[62]) Abs. 3; Jörg, p. 409.

[63]) Abs. 1 u. 2; Jörg, p. 409 f. — Wie es sich jetzt für die Stände nur darum handelte, die Bauern hinzuhalten, bis der Herzog Ulrich unschädlich gemacht sei, lesen wir auch schon in Ecks Schreiben vom 22. Febr. nachts 8 Uhr: „Es sollen auch die Bauern gestraft werden nach Notdurft, sobald uns Gott gegen den unsinnigen Mann Glück und Segen gibt.“ (Abs. 7; Jörg p. 408.) So schreibt auch der Abt von Weingarten am 1. März an den Landcomthur in Alshausen, Rudolf von Fridingen, in einem Berichte über die Verhandlung vom 27., daß man die Bauern von Thätlichkeiten abzuhalten hoffe, bis der Bund gerüstet sei. (Stälin IV, p. 269–70, Anm. 4.) Der gewiß nicht bäurisch gesinnte Weißenhorner Chronist sagt ferner ganz offen: „Die

die Bundesräte am 27. zu den Bauern behufs Verhandlung hinausgingen.[64])

Von dieser Verhandlung würden wir nur sehr wenig wissen, wenn nicht Keßlers Sabbata uns darüber aufklärte. Bezüglich der Zeit ist er jedoch wieder völlig im Irrtum, indem er annimmt, daß dieselbe bereits 8 Tage nach der ersten Unterredung stattfand. Unmittelbar nach den zuletzt von uns aus seiner Sabbata (p. 264 f.) citierten Worten lesen wir weiter:

„Uff sollichs rittend die gesandten von dann widerumb gen Ulm mitt sollichem abschaid: über acht tag sol inen von iren herren an (eine) antwurt geben werden. Uff diße wort ist man abzogen, ieder an sin gwarsame. Nach verschinen acht tagen als die zit antwurt zu empfachen verloffen, versamleten sich die buren widerumb uff dem vorgedachten riet, vermaintend, es wurdend die allain komen, so vor by dem abschaid geweßen; aber do man die zugeloffenen huffen in ain ordnung stellet, achtzig man alweg in ain glid, erfunden sich trißig tusend man, des man sich nitt versechen, also war das gschray an allen enden in Schwaben ußbrochen.[65]). Do nun des bundts bottschafft heruß reit antwurt ze bringen, aber den großen, unversechnen burenhuffen ersachend, zoch ain jeder den zugel an sich, wolt sich kainer freffenlich in den huffen wagen. Dann es ia ain ansechen hatt, als weltend die fröschen den storchen fressen, wie ain mal das gwild den jäger kochet und breit (briet), und als hett sich Jupiter über die fröschen erbarmet, wie vor ziten geschehen, als Homerus schribt in sine suae *Βατϱιομιομαχίας* (*Βατϱαχομυομαχίας*). Also begert die bottschafft, die bursame solte von dem gantzen huffen ainen ufsschuß absunderen, welchen sy ir sach am maisten vertruwten;

---

bündischen Räte zogen die Sache auf, so lang sie mochten u. konnten, rüsteten sich in mittlerer Zeit auch mit der Gegenwehr." (Quellen, p. 64). Mit frischem Mute belebte den Bund die Nachricht von dem am 24. Febr. erfochtenen Siege der Kaiserlichen bei Pavia.

[64]) Korr., nr. 82.

[65]) In einem Postskriptum Ecks zu seinem Brief v. 7. März heißt es: „Der Bauern allhie im Ried, welcher in XV M sind, sind erstlich nur XVI (C) gewesen" (Vogt, p. 405). Der Abt zu Weingarten spricht in dem kurz vorher erwähnten Schreiben von 10000 Bauern.

dem wellen sy uff halbem weg, gen Lopenhaim (Laupheim) begegnen und ir antwurt geben. Daruff antwurt Hulbrich Schmid, oberster, es hab gar kain not; so lang er der versamlung oberster sye, vertruw er, sol iemat (niemand) kain laid nach (noch) schad widerfaren, und verseche sich zu inen, sy werdend im volgenn; aber zu merer versicherung welle er nach irem begeren ainen ußschuß machen. Uff sollichs ist die bottschafft und der ußschuß an gemeltem ort zu samen kommen, allda der burgermaister ir antwurt uff volgende manung (Meinung) furgetragen hatt:

Huldrich Schmid, oberster, wie ir nechst verschinen acht tagen im nammen gantzer versammlung der beschwerden halb gantz hoch erclagt, umb gnad und milterung geworben, ist mir hierüber kain ander antwurt ze geben in befelch, dann welche der underthonen so der beschwerden halb etwas an ir herren und oberen zu erclagen, wellend sy, die herren, inen darumb aines rechten sin. Antwurt Huldrich Schmid: lieben herren, das muß Gott erbarmen, das ir den armen luten, so ietzund umb gnad werbend, erst das recht furschlachend; werend sy in dem vermugen, das sy furo mitt üch herren rechtstag verston möchtend, so dorfft es des alles nitt, hie wer kain clag. Ir große nott, armutt und ellend zwingt und tringt sy darzu, und wil ich widerumb uff das hochst gebetten haben, ir wellen nitt das recht furschlachen, sunder gnad bewißen. Do sind die herren an (ein) wenig zu bedencken am ain bsunder ort ußgestanden, aber bald widerkert und gesprochen, sy wellend by vorgethuner antwurt blibenn. Uff sollichs fragt Huldrich Schmid, welcherlay rechts sy doch inen habend furzeschlachen. Antwurtend sy: das camer gricht;[66]) und daruff bald gefragt, welches recht er begere, antwurt Huldrich, daß gottlich recht, so jedem stand ußspricht, was im geburt ze thun oder ze lassenn. Sprachend die herren mitt spottlichen worten: lieber Huldrich, du fragest nach gottlichem recht, sag an, wer wirt sollich recht ufssprechen. Gott wirt ja langsam von himel komen herab und uns ainen rechtstag anstellenn. Antwurt Huldrich: lieben herren, es ist mir schwer nach miner anfaltigkait in il (Eile) richter oder

[66]) Auch die Schwarzwälder hatte man an das Kammergericht verwiesen. Eck, 20. Febr., Abs. 5; Jörg, p. 408.

uff sprecher zu anzeigen, aber das wil ich thun, dry wuchen ongefarlich wil ich zil nemmen, in welchen ich alle priester aller kilchorinen vermanen wil gemain bett zu Gott halten, das er uns gelerte frommer männer, die bißen span nach lut gottlicher gschrifft wissen urtailen und ze entschaiden, anzaigen und verordnen welle. Das gab die herrschafft willig zu, mitt embietung glicher massen im gemainen bett und erkießung gelerter männer flißig zu bedencken."[67])

Noch am nämlichen Tage wird dem Bunde von seinen Gesandten geschrieben, daß sie mit den Bauern verabredet hätten, es solle in 8, oder falls das zu kurz wäre, in 14 Tagen die Bauernschaft „ihre Richter (d. h. das Verzeichnis ihrer Richter), vor die sie ungeweigerter Erörterung kommen wollen," in das Wirtshaus zu Baltringen schriftlich zustellen, desgleichen sollen wir ihnen in solchem Termin und Zeit unsere „Zusätz" (d. i. Beisitzer) auch an denselben Ort zu wissen und kundthun mit dem Anhang, daß ihnen für ihre Obrigkeiten, so dem Bund verwandt sind, Sicherheit und Geleit zugestellt und den andern Obrigkeiten geschrieben werde, daß in genannter Zeit gegen sie mit der That nichts vorgenommen werde.[68]) Der Geleitbrief des Inhalts, daß den Bauern das Geleit auf 14 Tage verlängert werde, daß sie sich aber inzwischen auch geleitlich halten sollen, wurde bereits am 28. Februar ausgestellt.[69])

Als eine Bestätigung von Keßlers Bericht können die Briefe dienen, welche am 28. die Bauern den Ratsbehörden verschiedener Städte zuschickten. Zwei solche Briefe mit dem nämlichen Wortlaut sind uns erhalten, einer an Ehingen im Oberamt Reutlingen, einer an Ulm. Sie hätten gestern in einer Versammlung beschlossen, allein nach Laut und Inhalt des göttlichen Wortes zu handeln, das man durch gelehrte, christliche Männer erfahren und erlernen solle, und möchten nun wissen, wessen man sich von ihnen zu versehen habe.

Das Schreiben an die Ehinger wurde vom Bürgermeister zu Günzburg dem Zollner Sixt Peringer zu Rain in Abschrift mitgeteilt, der es mit dem Bemerken an Herzog Wilhelm sendete, daß

[67]) Götzinger, p. 324 f.
[68]) Das Schreiben: Korr., nr. 80.
[69]) Der Geleitsbrief: Korr., nr. 84.

ihm derselbe auch angezeigt habe, es würde Montag nach Invocavit (6. März) die gleiche Anfrage, wie an Ehingen, auch an Günzburg ergehen.[70])

Der Ulmer Rat legte das Schreiben der Bauern mit dem Entwurf einer Antwort, worin er sie zum Frieden und Gehorsam ermahnt, der Bundesversammlung vor, welche Verschiedenes an der Antwort änderte und verlangte, daß man den Bauern entweder in dieser Form oder am liebsten gar nicht antworte. Bürgermeister Freiburger schrieb auch noch am 5. März, indem er von dem Briefe der Bauern an die Ulmer kurzen Bericht erstattet, nach Überlingen, daß die Ulmer den Bauern wieder schreiben wollten, die Bundesstände es aber abgestellt hätten. Am Schlusse eines Schreibens des Hauptmanns Artzt aber an den Rat vom 13. März lesen wir: „Was dieser (der Augsburger Rat) auf eine etwaige Aufforderung der Bauern hin denselben antworten solle, könne er nicht sagen. Er schicke ihm der Bauern Schreiben an die Ulmer und deren Antwort; „was unterstrichen ist, hat gemeine Versammlung geändert und das, so am Spatium (Rand) steht, dafür geändert (statt: gesetzt), so hat auch gemeine Versammlung denen von Ulm als für ein Antwort ein Kopeilein aufs kürzeste gestellt; aber die von Ulm haben das lange Schreiben lassen ausgehen.[71])

Auf die Bauernbriefe nimmt auch Eck in seinem Schreiben vom 2. März Bezug: „Die Bauern mehren sich von Tag zu Tag und haben etlichen Städten geschrieben, unter denen Ulm auch eine ist, und begehren, was sie sich zu ihnen versehen und getrösten sollen. Indem ist eine große Spaltung in den Städten. Die Lutherischen, so arm sind, geben den Bauern Recht. Die nicht lutherisch und die

[70]) B. Schw. IV, 233; sieh Beilagen, 1. Abt., II! Der Wortlaut des Schreibens an die Ehinger auch im Staatsarchiv zu Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. 30, u. in Baumanns Akten, nr. 119. Vgl. Jörg, p. 263 u. Cornelius, p. 175!

[71]) Schreiben des Bauern an Ulm: Korr., nr. 83, die vom 5. März datierte Antwort des Rates: nr. 105, Artzt an Augsb. über die im Bunde darüber gepflogene Verhandlung: nr. 117 (9. März), Freiburgers Schreiben nach Überlingen im 22. Bd. der Forschungen zur d. Gesch., p. 72 f., Artztens Bericht nach Augsb. vom 13. März: nr. 123.

lutherisch, aber reich sind, geben den Bauern Unrecht. In Summa der Handel ist beschwerlich und oft (Jörg: ist) angestellt auf einen rechtlichen Austrag. Darauf sollen die Bauern jetzt bis Montag (6. März) Antwort geben.“[72])

Kurz nach der Verhandlung vom 27. Februar begab sich Ulrich Schmid, wie Keßler in seiner Erzählung fortfährt, nach Memmingen, „guter Hoffnung, er würde da Personen finden, die in seinem Vornehmen ihm möchten behilflich und beraten sein und Kenntnis hätten von den Gelehrtesten deutscher Nation, welchen die Sache nach Vermögen Gottes Wort (vermöge des göttlichen Wortes) auszusprechen sollte anheimgestellt werden, all die in eine Summe und Ordnung stellen samt andern Artikeln, so der Herrschaft vorzuhalten notwendig bedünken werde.“

Hier wurde ihm Sebastian Lotzer, von dem schon in unserer kurzen Darstellung der reformatorischen Neuerungen in Memmingen die Rede war, „als ein Schriftgelehrter und solcher Dinge halber als ein erfahrner Gesell“ zum Feldschreiber empfohlen, der jedoch erst nach langem Sträuben einwilligte.[73])

Wessen Rat zunächst Schmid in Memmingen suchte und auf wessen Empfehlung er mit Lotzer unterhandelte, ist nicht schwer zu erraten, wenn wir auf die Ereignisse zurückgehen, die sich unlängst hier abgespielt hatten.

Um der Gährung unter seinen Bauern entgegenzutreten, hatte der Rat die Bauern jedes Gerichtes auf den 23. zu einer Zusammenkunft entboten und 3 Ratsbotschaften zu ihnen hinausgeschickt mit der Bitte, daß jedes Gericht vier Männer wähle und diesen seine Beschwerden anzeige, welche sie dann dem Rate mitteilen sollten.[74])

---

[72]) Abs. 2; Jörg, p. 112 u. 128.

[73]) Götzinger, p. 326; Dobel, p. 72. Die Worte: „all die in eine Summe u. Ordnung stellen“ sind nicht recht klar. Ist vor denselben zu ergänzen: „u. er (U. Schmid) würde“ od. soll man sich vor „stellen“ ein „zu“ denken u. den Satz auf die Gelehrtesten beziehen? Bezieht sich ferner „all die“ auch auf die Gelehrtesten, wie Stern annimmt (Forschungen zur d. Gesch. XII, p. 487), od. auf „Sache“, was durch das folgende „samt andern Artikeln nahe gelegt wird?

[74]) Ratsprotoll vom 22. Febr. in Baumanns Akten, nr. 58b.

Am bezeichneten Tage fanden sich die Vertreter der einzelnen Dörfer in Memmingen ein und entwarfen hier an den Rat eine Bittschrift, er möge sie nach Ausweisung und Inhalt des göttlichen Worts halten; was ihnen dann das göttliche Wort nehme und gebe, bei dem wollten sie bleiben. Wolle nun der Rat auch beim göttlichen Wort bleiben, dann würden sie, jedes Dorf insbesondere, ihre Anliegen anzeigen. Schließlich folgen die Namen von 27 Dörfern.[75]) Der Rat ließ ihnen melden, daß auch er für Gottes Wort einstehe, falls jemand die Gehorsamen überziehe, diesen helfen werde und ihre Beschwerden vernehmen wolle.[76])

Nach wenigen Tagen wurden ihm diese in 10 Artikeln überreicht.

Im 1. Artikel verlangen die Memminger Bauern das Recht, selbst einen Pfarrer zu wählen, und falls er sich ungebührlich halte, ihn wieder abzusetzen, im 2. Befreiung vom Zehent,[77]) im 3. Aufhören der Leibeigenschaft, im 4. Jagd- und Fischrecht, im 5. Beschränkung der Frohndienste, im 6. Aufhebung des Ehrschatzes (oder Laudemiums),[78]) im 7. Abminderung der Bußen und Strafen, im 8. Wiedereinsetzung der Gemeinden in den Besitz der ihnen früher gehörigen Wälder, Äcker, Wiesen und anderer Gerechtigkeiten, im 9. das Recht, nach Entrichtung der Gült ihre Habe zu verkaufen, sowie einen Nachlaß an der Gült bei Hagelschlag oder Mißwachs, im 10. Verringerung zu hoher Gülten. Zum Schluß erklären sie, wenn einer ihrer Artikel jetzt oder in der Folge als Gottes Wort zuwiderlaufend befunden werde, diesen für ungiltig, behalten sich aber auch das Recht vor, wenn sie später einen neuen Artikel entdecken würden, mit dem sie dem göttlichen Wort zuwider beschwert wären, jederzeit

---

[75]) Akten, nr. 107. Tag der Überreichung der 24. Febr.

[76]) Ratsprotokoll vom 24. Febr., Akten, nr. 58b.

[77]) Beiden Artikeln ist beigefügt, daß sie selbst ihre Geistlichen ernähren wollten, das erstemal, indem sie mit den Patronatsrechten auch die Patronatspflichten übernahmen, das zweitemal, indem sie nach Aufhebung des Zehents anderweitig für deren Unterhalt sorgen mußten (Baumann, Oberschw. B., p. 58).

[78]) „Unter ‚Ehrschatz‘ ist diejenige Abgabe zu verstehen, welche dem Lehensherrn entrichtet werden mußte, so oft der Lehensträger wechselte.“ Rohling, p. 133, n. 1.

dessen Abstellung vom Rate zu fordern. Den Artikeln geht eine Art Gebet voraus, die vier ersten enthalten Belege aus der hl. Schrift, und auch dem Schluß ist ein Hinweis auf einen Ausspruch Christi (Matth. V, 19) beigefügt.[79])

Die Eingabe wurde spätestens am 1. März überreicht, da es im Ratsprotokoll von diesem Tage heißt: „Man soll auf der Landschaft Supplizieren bei beiden Predigern und den Helfern Rat haben.[80])

An niemands Rat konnte indes dem Magistrate mehr gelegen sein, als am Rate seines Predigers zu St. Martin, Christoph Schappeler, der sich nicht bloß in der Stadt, sondern auch auf dem Lande den größten Einfluß erworben hatte.[81]) Wie nun aber sicherlich nicht erst nach Überreichung der Supplikation, sondern auch schon bei seiner Einladung an die Bauern, ihre Mißhelligkeiten friedlich mit ihm auszugleichen, der Magistrat sich bei Schappeler Rat erholte, so dürfen wir auch mit gutem Grund annehmen, daß die Bauern bei der Abfassung ihrer Schriftstücke sich gleichfalls seiner Anleitung bedienten. Der Einfluß eines reformatorischen Geistlichen spricht in der That fast aus allen Sätzen der Eingabe, die zu den übrigen Eingaben der einzelnen Bauernschaften in einem unverkennbaren, aber nichts weniger als unrühmlichen Gegensatze steht, und Cornelius, Rohling und Baumann bezeichnen denn auch einstimmig Schappeler als den intellektuellen Urheber der 10 Artikel; die Redaktion derselben schreibt indes Baumann dem Kürschnermeister Lotzer zu, anknüpfend an die Worte Keßlers gelegentlich des Besuches Ulrich Schmids in Memmingen und der Wahl Lotzers zum Feldschreiber, sowie in Anbetracht der Sprache und des Stiles. Es würde uns zu weit von unserm Thema abführen, auf die mit großer Wahrscheinlichkeit von Baumann aufgestellte Behauptung hier näher einzugehen; wir bemerken nur noch, daß die Vermutung nicht ferne liegt, es seien auch die Anschauungen, denen nach Keßlers Darstel-

---

[79]) Cornelius, Beilage I; Baumanns Akten, nr. 108, zugleich mit dem Bescheide des Memminger Rates vom 15. März.

[80]) Akten, nr. 58b. Vgl. zur ganzen Darstellung Rohling, p. 131—34, u. Dobel, p. 68—70!

[81]) s. p. 251 u. n. 134!

lung Ulrich Schmid vor den Bundesgesandten am 27. Februar Ausdruck gibt und die in den Zuschriften an die Ehinger und Ulmer wiederkehren, auf Schappelers Einfluß zurückzuführen.

Ehe es zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Baltringern und dem Bunde kam, trat ein Ereignis ein, das in der Geschichte der Bauernbewegung einen wesentlichen Fortschritt bildet.

Am 6. März finden wir zugleich mit dem Ausschuß der Baltringer die Ausschüsse der Algäuer und Seebauern behufs gemeinsamer Beratung in Memmingen versammelt.

Der Memminger Rat, den sie vorher nicht um Erlaubnis gefragt, ließ sie an den vorhandenen Brauch erinnern und erkundigte sich zugleich, wieviel Bauern hieher gekommen seien. Die Bauern entschuldigten sich mit ihrem Unverstand und gaben ihre Zahl auf etwa 50 an, worauf ihnen der Rat ein geziemendes Verhalten empfahl und die Stube der Krämerzunft anwies.[82])

Der einzige Berichterstatter über den Gang der Verhandlung ist wiederum Keßler. Nach seiner Darstellung schlägt zuerst Ulrich Schmid den von ihm eingeladenen Botschaften vor, allein der Weisung des göttlichen Wortes nachzukommen und nicht weiter zu dringen, was aber etlichen, besonders den kampflustigen Algäuern und Seebauern, wenig gefiel. Da erklärten Schmid und Lotzer mit Thränen in den Augen, sie wünschten, mit keinem andern in ein Bündnis getreten zu sein, sie würden dann die ihrigen schon zu meistern wissen; falls man nicht nach göttlichem Recht, sondern mit Gewalt verfahren wolle, würden sie am liebsten wieder heimziehen. Auch Schappeler warnte mit vielen Worten vor Aufruhr; die Sache könnte zuletzt zu ihrem Hasse ausschlagen. Um 5 Uhr stand man unbeschlossener Sache auf, da das Nachtessen bereit war. Während desselben schickten jedoch die Seebauern und Algäuer zu den Baltringern, sie wollten Leben, Ehre und Gut zu ihnen setzen. Man gab sich die Hände und brachte dann einhellig die Artikel zu Papier samt den Städten und Personen, die man zu Richtern ernannte, mit welcher Arbeit man am 10. März fertig wurde.[83])

---

[82]) Ratsprotokoll vom 6. März, Akten, nr. 58b; Rohling, p. 140 f.

[83]) Keßlers Bericht von Ulrichs erstem Erscheinen in Memmingen bis

Unter dem Titel: „Handlung und Artikel so furgenommen sind uff den X tag mertzen von allen rodten und huffen, so sich zuosamen verpflicht habend,“ folgt dann der in Strobels Beiträgen zur Litteratur II., p. 25 wiedergegebene Abdruck der sg. Bundesordnung, von der in kurzem die Rede sein wird.

Für die Dürftigkeit der Nachrichten, die wir über die Verhandlungen der 3 Ausschüsse selbst besitzen, müssen uns die Schriftstücke entschädigen, die uns als Resultat derselben vorliegen. Ehe wir diese besprechen, müssen wir noch auf zwei Schreiben Bezug nehmen, die den Verhandlungen unmittelbar vorausgehen.

Der selbst erst seit dem 4. März in Kempten versammelte Ausschuß der Algäuer richtete vor seiner Abreise nach Memmingen noch ein Schreiben an Erzherzog Ferdinand: Dem Allmächtigen zum Lobe, dem Evangelium zur Förderung, dem göttlichen Rechte zum Beistand, auch zur Mehrung des gemeinen Landfriedens und von wegen brüderlicher Liebe sei von den armen Leuten im Algäu eine christliche Vereinigung gegründet worden. Dieselbe solle niemand zum Verdruß oder Nachteil gereichen; sondern, was sie geistlicher und weltlicher Obrigkeit nach göttlichem Recht zu leisten schuldig seien, wollten sie gehorsam halten, möge man sie auch bei Sr. F. D. als Pflichtvergessene verunglimpfen. Sie seien übrigens von geistlicher und weltlicher Seite schon lange in vielen Artikeln beschwert, welche sie Sr. F. D. seiner Zeit vorlegen würden. Es sei nun ihre Bitte, S. D. wolle als Statthalter des Kaisers sie bei den göttlichen Rechten gnädig schirmen und handhaben und nicht vergewaltigen lassen. Wenn jemand Sr. F. D. oder ihrem Landesherrn wider das göttliche Recht Gewalt zufügen wolle, würden sie gleichfalls nach allen Kräften diesem entgegentreten. Schließlich bitten sie S. D. um einen schriftlichen Abschied.[84])

Das andere Schreiben befindet sich in Baumanns Akten, nr. 133, unter dem Titel: „Instruktion der Abgeordneten des Seehaufens zum

---

zum Ausgang der Versammlung vom 6. März ist wörtlich wiedergegeben bei Dobel, p. 72 f.

[84]) B. Schw. IV, f. 222 u. 241, bei Cornelius abgedruckt als Beilage VI. Baumann, Oberschw. B., p. 14. Auf Seite 74 wird das Schreiben von ihm auf den 5. März datiert. Jörg nimmt auf das Schreiben Bezug p. 263.

Memminger Bauernparlamente." Auf künftigen Montag (6. März) sei dem Haufen zu Baltringen fr. Beschwerde gegen den schwäbischen Bund halber ein Tag gen Memmingen zum Verhör angesetzt. Der Baltringer Haufe habe den Seebauern Beistand zugesagt, desgleichen sie ihm; doch hätten sie noch keine Eide gewechselt. Nun seien sie von den Baltringern ersucht worden, ihnen auf den bezeichneten Tag Beistand und Leute zuzuschicken. Sie hätten darum dem Haufen im Algäu, zu dem sie geschworen, mitgeteilt, daß sie auf den bestimmten Tag etliche Personen gen Memmingen verordnen wollten. Falls nun die Baltringer zur Handlung greifen, sollten ihnen beide Haufen behilflich sein, von der Meinung ausgehend, daß, was jene berühre, auch auf sie Bezug habe; worauf ferner die Baltringer ihre Handlung und ihre Artikel stellen würden, davon solle ihnen eine Abschrift gebracht werden. — Hierauf folgen unter dem Titel: „Die artickel vnsers furnemens" 3 Artikel. Im 1. wird bemerkt, daß Gottes Wort klar und mit menschlicher Lehre unvermischt ihnen verkündet und alle christlichen Ceremonien unentgeltlich verrichtet werden sollen, im 2., daß sie die betreffenden Geistlichen nebst den Ihrigen mit hinreichender Nahrung versehen wollen, im 3., daß die Gemeinden selbst befugt sein sollen, dieselben ein- und abzusetzen.

Außen steht noch eine für uns sehr wertvolle Notiz von gleicher Hand, die uns mit den Namen der (13) Bauern bekannt macht, welche am 6. März den Baltringer Haufen zu Memmingen vertraten: „Der gesandten von hufen zu Baldringen, gen Memingen vff sontag Inuocauit (5. März) verordnet gewesen, ir namen verzaichnet: Vlrich Schmid von Sulmingen, ir redner vnd obrister furgesetzter, Hanns Wanner von Warthußen, Hanns Maiger von Baltringen, Cristan Mader von Grießingen, Blesin Geiger von Kuchbierlingen (Kirchbierlingen), Hanns Stincklin von Vnlengen (Unlingen), Vlrich von Telmasingen (Dellmensingen), Lip Spans von Aichenperg, Lienhart Muller von Roßdußen (Rißtissen), Contz Rietmuller von Danhain, Cristan Heldelin von Filtzingen, Jacob Sentz von Erotzhain (Erolzheim), Michel von Schußenried.[85])

[85]) Am 16. Februar hatte bekanntlich Artzt nach Augsburg geschrieben: „Die Bauern im Ried haben einen Hauptmann u. 12 Räte." In seinem

Als Ergebnis der in der Versammlung der 3 Ausschüsse gepflogenen Beratungen liegen uns zwei Programme vor, von denen das erste bei Cornelius unter dem Namen „Bundesordnung" vorgeführt wird,[86]) das zweite von ihnen selbst den Namen Landesordnung erhielt.

Von der Bundesordnung bestehen 3 Fassungen.

Die eine (F) gehört als Manuskript dem Stadtarchiv Freiburg im Breisgau an und führt den Titel: „Handlung und feldartickel, so furgenomen worden sind uf montag nach der alten vaßnacht (6. März) von allen huffen und reten, so sich zusamen verpflicht in dem namen der heilgen unzerteilten drivaltigkeit. Anno 1525." Sie enthält außer der Einleitung 18 Artikel und ist abgedruckt bei Schreiber, der deutsche Bauernkrieg, II, 18 und als Beilage III bei Cornelius.

Die 2. Fassung (A), ebenfalls Manuskript, wurde als nr. 110 der Korrespondenz des Ulrich Artzt von Vogt veröffentlicht; sie besteht nebst der Einleitung aus 20 Artikeln und hat den Titel: „Handlung und artickl so furgenomen worden auf aftermontag (7. März) nach der alth faßnacht von allen haufen und räten so sich zusamen verpflicht habend in dem namen der heiligen untzertheilten trivaltikheit."

Die 3. (M) befindet sich als Druckwerk an der k. bayerischen Hof- und Staatsbibliothek und ist bei Cornelius als Beilage II abgedruckt. Ihr Titel lautet: „Handlung und artickel, so fürgenomen worden auf aftermontag nach Invocavit (7. März) von allen retten der heuffen, so sich zusamen verpflicht haben in dem namen

Schreiben vom 19. ist von 2 Hauptleuten der Bauern die Rede, mit denen der Bund in Praktik stehe (Korr., nr. 37 u. 43). Der Priester Heinrich v. Pflummern († 1561 zu Waldsee) u. ihm nacherzählend Jos. Ernst v. Pflummern, Obervogt v. Schimmerberg, bezeichnet Hans Wanner als Hauptmann der Bauern, seinen Schwiegersohn als Fähnrich u. einen Schmied von Sulmingen als Redner (Quellen, p. 305 u. 307). Die scheinbaren Widersprüche lösen sich, indem wir Schmid als den politischen, Wanner als den militärischen Führer der Bauern auffassen.

[86]) Denselben Namen braucht auch schon Jörg, p. 420.

der heiligen unzerteilten dreieinigkeit.“ Der Einleitung folgen hier nur 12 Artikel.[87])

Das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Artikel in den 3 Fassungen veranschaulicht folgende Tabelle:

F.	1	2	3	4	—	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	—	18
A.	1	2	4	5	6	7	8	3	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
M.	1	2	3		4	5	6	—	7	8	9	10		11	—	12	—	—	—	—

Wie nun als die letzte Fassung zweifellos die gedruckte erscheint, so wird als erste sowohl durch das Datum als auch den Reichtum an Motiven die der Freiburger Handschrift gekennzeichnet. Wir geben nach dieser den Hauptinhalt der Bundesordnung und bringen die wichtigsten Änderungen der beiden andern Fassungen nach.

Das Bündnis ist, wie die Einleitung sagt, errichtet dem Allmächtigen zum Lobe, zur Erufung (Erhöhung) des Evangeliums, zum Beistand der göttlichen Gerechtigkeit, auch niemand zum Verdruß oder Nachteil, sondern zur Mehrung brüderlicher Liebe.

I. Artikel: Was man geistlicher oder weltlicher Obrigkeit nach göttlichem Rechte zu leisten schuldig ist, darin soll man ihr gehorsam sein.

II. Es soll ein gemeiner Landfriede gehalten werden.[88]) Wenn jemand gegen einen andern Krieg oder Aufruhr anhebt, soll die nächste Person Frieden gebieten können.[89])

III. Verfallene Schulden sollen bezahlt werden. Hat jemand dawider eine Einrede zu erheben, soll ihm das Recht vorbehalten sein.

---

[87]) In B. Schw. IV kommen 3 Abschriften der 3. Fassung vor: f. 283—84, am 16. März nach München geschickt von Ritter Christoph Fuchs aus Stockach zugleich mit den noch zu besprechenden Schwörartikeln; f. 306—7, gleichfalls am 16. März überschickt vom bayer. Rat Weißenfelder aus Ulm (vgl. Vogt, p. 420, wo aus Versehen der 23. März als Tag der Absendung genannt wird); f. 326—27, am 21. März übersendet vom Pfleger Gregor v. Egloffstein zu Landsberg.

[88]) Vgl. zur Einleitung u. zum 1. u. 2. Artikel den Anfang des Schreibens der Algäuer an den Erzherzog! Sieh auch die Einleitung der am 24. Februar zu Oberdorf aufgestellten Algäuer Artikel (p. 258)!

[89]) So bestimmt auch schon der 4. Algäuer Artikel, daß einem Aufrührer der Nächste Frieden bieten solle.

IV. Neuerdichtete Schulden, auch Zehent, Renten und Gülten sollen bis zu Austrag des Handels ausstehen.

V. Dienstleute von Fürsten und Herren sollen ihren Eid aufsagen oder aus der Landschaft ziehen. Wird ein Mitglied der Vereinigung von einem Herrn erfordert, soll er 2 oder 3 Zeugen mit sich nehmen.

VI. Die Pfarrer (denn Vikare wollen wir nicht) sollen ersucht werden, fortan nur das Evangelium zu verkünden und ihren Irrsal zu bekennen und abzustellen. Thun sie das, soll ihnen geziemender Unterhalt zu teil werden. Wenn sie sich weigern, soll die Pfarrei durch die Wahl der Pfarrgenossen mit einem andern versehen werden.

VII. Zur Vermeidung von Zank in geistlichen Dingen soll, wie oben gemeldet, Gottes Wort ohne allen menschlichen Zusatz gepredigt werden. Über Späne soll in einer Zusammenkunft der Priester derselben Landschaft oder Flecken nach Inhalt der Bibel entschieden werden.[90])

VIII. Will jemand mit seiner Obrigkeit sich in einen Vertrag einlassen, darf er dies nur mit Verwilligung der christlichen Vereinigung und muß auch nach Abschluß jenes Vertrags ihr angehören.[91])

IX. Jeder Haufen soll einen Obersten und 4 Räte haben; diese sollen Gewalt haben, mit andern Obersten und Räten zu handeln und Ordnung mit Stürmen, Aufbieten und Zuziehen vorzunehmen.

X. Wird ein Mitverwandter seiner Güter beraubt, soll man den Räubern nachsetzen, und wer sich dieser annimmt, soll den Räubern gleichgehalten werden.

XI. Aus dem Lande ziehende Handwerker sollen geloben, sich

---

[90]) Vgl. zu VI u. VII den 1. u. 2. der 10 Memminger Artikel u. die 3 Artikel der Seebauern in der Instruktion für ihre Abgeordneten! Der 1. der Algäuerartikel verlangt gleichfalls, daß die Geistlichen das Evangelium ohne menschliches Beiwerk predigen u. im Weigerungsfalle abgethan werden.

[91]) Umgekehrt heißt es im 7. Algäuer Artikel, daß jede Herrschaft sich gütlich oder rechtlich vertragen könne, doch nur mit Wissen der Gemeinde oder der Obern.

nicht wider die Vereinigung brauchen zu lassen, sondern wenn sie hören, daß der Landschaft Schlimmes bevorstehe, dieses anzuzeigen und im Notfall zur Hilfleistung zurückzukehren.

XII. Ebendazu sollen die Kriegsleute verbunden sein, die bei jeder Dienstübernahme die christliche Vereinigung vorbehalten sollen.

XIII. Gericht und Recht sollen wie bisher fortbestehen.

XIV. Eintürmen und in Pflock Legen sollen nur bei Malefizsachen in Anwendung kommen.

XV. Unziemliches Spiel, Zutrinken und Gotteslästerung sollen abgestellt werden und die Übertreter nach Gelegenheit nicht ungestraft bleiben.[92])

XVI. Jeder lasse den andern bei seiner Sprache und Kleidung!

XVII. Jede Herdstätte soll 2 Kreuzer geben zur Ausrichtung der Posten und anderer Dinge.

XVIII. Alle in der Vereinigung mitbegriffenen Städte, Flecken und Landschaften sollen Briefe und Siegel mit den genannten Artikeln aufrichten und an einem sichern Orte aufbewahren.

Die 2. Fassung bringt den Artikel VII, von geistlichen Händeln, sofort nach dem Artikel II vom Landfrieden, wodurch die Bezugnahme auf den Pfarrerartikel (VI) erspart wird. Auch streicht sie außer verschiedenen Motivangaben 2c. bei Artikel IV den Passus von neuerdichteten Schulden, bei Artikel VI den Protest gegen die Funktion von Vikaren, die Forderung an die Geistlichen, ihre Irrtümer zu bekennen und abzustellen, und die Wahl derselben „durch die Gemeinde," bei Artikel IX die Befugnis der Hauptleute, Ordnung mit Stürmen 2c. vorzunehmen, da eine solche noch von der Versammlung selbst unter dem Titel: „Landesordnung" aufgestellt wird. Sie verbessert ferner in Artikel XV die Worte: „nach Gelegenheit" in: „nach seiner Verschuldung". Dazu kommen noch 2 neue Artikel. Nach Artikel V (bei F. IV) folgt als Art. VI: „Nicht in die Vereinigung mitbegriffene Schlösser und Klöster sollen nur zur Notdurft mit Proviant versehen und weder mit Geschütz noch Personen, die nicht zur Vereinigung gehören, besetzt sein. Für etwaige Besetzung mit Leuten, so dieser Vereinigung verbunden und

[92]) Zutrinken u. Schwören verbietet auch der letzte der Algäuerartikel.

zugehörig sind, haben sie selbst die Kosten zu tragen." — Nach Artikel XVIII (bei F. XVII) aber folgt als Artikel XIX, wie wir vermuten, auf Veranlassung Schappelers: „Da wir nur göttliche Gerechtigkeit begehren, die allein aus dem göttlichen Wort erkannt wird, sollen auch die Prediger desselben geschirmt und gehandhabt werden."

Die 3. Fassung geht in der Kürzung noch weiter. So lautet z. B. Artikel IX (resp. X) nur: „Item es sollen keine räubige Güter, so diesen Mitverwandten entwert (geraubt), unterhalten und passiert werden." Von den in der 2. Fassung eingeschalteten Artikeln bleibt der Schlösserartikel, der vom Schutze der Prediger fällt wieder aus; ebenso fällt Artikel VII, von geistlichen Händeln, XIV, von Türmen und Pflöcken, XVI, von Sprache und Kleidung, XVII, von der Herdsteuer,[93]) XVIII, von der Verbriefung. Die Artikel III und IV erscheinen vereinigt als Artikel III, Artikel XI und XII als Artikel X.[94])

Die Artikel der Bundesordnung gehen bereits weit über die Grenzen hinaus, welche die Baltringer bei ihren Vereinbarungen mit den Bundesgesandten eingehalten hatten. Abgesehen von dem ansehnlich erweiterten Größen- und Raumverhältnis der Bauernverbrüderung wird nicht etwa bis zu der durch gelehrte Doktoren vorzunehmenden Entscheidung über das göttliche Recht der Status quo ante beibehalten; sondern Renten und Gilten werden, wenn auch nur vorläufig, aufgehoben, Geistliche mit Absetzung bedroht, Dienstleute zur Aufsagung ihres Eides oder zur Auswanderung genötigt und selbst in fremde Dienste tretende Handwerker und Krieger bleiben immer noch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu der

---

[93]) Der hessische Bundesrat Rodenhausen berichtet am 10. März, die Baltringer hätten unter sich eine Anlage gemacht, 2 Kreuzer auf jedes Haus, wovon sie den Botenlohn u. andre Ausgaben bestreiten. Daraus folgert Baumann, daß jedem Haufen das Recht zuerkannt wurde, sich selbst zu besteuern. Oberschw. B., p. 35, n. 8. Vgl. B. Schw. V, 43 (Beilagen, 1. Abt., III)!

[94]) Auf die Bundesordnung (3. Fassung, Abschrift Weißenfelders) nimmt auch Jörg mehrfach Bezug, auf die Einleitung u. Art. I p. 263, auf II u. III p. 422, auf IV u. V p. 421, auf VI p. 256 u. 422, auf VII, VIII u. X p. 421.

christlichen Vereinigung, Verträge zwischen Obrigkeiten und Privaten hängen gleichfalls von der Genehmigung der Vereinigung ab. Der Schlösserartikel aber bietet den Anlaß zu einer Menge gewaltsamer Eingriffe in die Rechte und das Eigentum von Adeligen und Prälaten.

Das andre vom vereinigten Bauernausschuß entworfne Programm, die Landesordnung, befindet sich als Manuskript im Staatsarchiv zu Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. 16, und ist bei Cornelius abgedruckt als Beilage IV. Dieselbe ergänzt in 13 Artikeln die Bundesordnung.

Die Vereinigung wird nach ihr in 3 Teile oder Quartiere gesondert, das Baltringer Quartier mit Ulrich Schmid als Obersten, das Quartier am Bodensee, zur Zeit ohne Obersten, und das Quartier der Algäuer mit dem Obersten Walther Bach. Von den diesen Quartieren zugehörigen Haufen hat jeder einen Obern und 4 Räte. Die Obersten haben untereinander besondere Losung und Verständigung, Posten sollen ohne Befehl eines Obersten nicht in ein andres Quartier ausgehen. Wird ein Quartier angegriffen, so sollen die 2 andern auf die 1. Mahnung den 10., auf die 2. den 6., auf die 3. den 4. Mann zu Hilfe schicken; auch soll der Sturm über den angegriffenen Haufen nicht hinausgehen. Dieser soll sich in voller Stärke sammeln, die andern sollen durch die Post gemahnt werden. Die Fähnlein sollen rot und weiß sein mit aufgenähtem roten und weißen Andreaskreuz. Jedes Quartier besetze und halte ein eigenes Regiment und empfange vom Obersten seine Losung! Den Anordnungen der Vorgesetzten hat jeder Folge zu leisten. Jeder soll sich gegen die andern brüderlich halten und nicht der Reiche dem Armen die gleichen Leistungen zumuten, die Daheimbleibenden sollen die Wachen besetzen und jeder von Herzen ein Paternoster beten.

Noch folgen 9 Artikel, die sich hauptsächlich auf die Ordnung im Zuge und Lager, sowie bei Plünderungen beziehen.

Die Landesordnung ist ohne Datum. Es findet aber nicht bloß der Umstand, daß die in der ersten Fassung der Bundesordnung enthaltene Verfügung, durch welche den Obersten Gewalt gegeben wird, eine Ordnung mit Stürmen ꝛc. vorzunehmen, in den folgenden Fassungen fehlt, darin seine einfachste Erklärung, daß wir die Landes-

ordnung hinsichtlich ihres Entstehens als die unmittelbare Nachfolgerin der Bundesordnung ansehen; sondern es ist auch, wie schon Baumann bemerkt,[95]) sehr unwahrscheinlich, daß zur Zeit der 2. Versammlung der 3 Ausschüsse, die um die Mitte des März stattfand, die Seebauern noch immer keinen Obersten aufgestellt haben sollten.

Der Landesordnung geht ein Verzeichnis voraus mit der Überschrift: „Hernach volgen die rät und gesanten von den drien huffen Algöw Baltringen und Bodensee" und beginnend: „Obrister haubtman Ulrich Schmid von Sulmingen uber Baltringer hufen," worauf die Namen von 29 Haufen und 111 Hauptleuten und Räten folgen. Dasselbe kann indes, wie schon Baumann nachweist, bei seiner Unvollständigkeit und Ungenauigkeit — so fehlt sogar der Name des Obersten der Algäuer Bach — nur als Privatarbeit des Abschreibers der Landesordnung betrachtet werden.[96])

Auch die der Instruktion für die Abgeordneten des Seehaufens beigefügten Namen der von den Baltringern gegen Memmingen Verordneten finden sich hier, wenn auch zum Teil mit starker Veränderung, wieder. So sind als Räte des Ochsenhauser Haufens angeführt: Lipp Mantz von Aichenberg, Jacob Mutz von Eroltzhain, Hans Zugenmaier von Baltringen, als dem von Dellmensingen angehörig: Ulrich Hayn von Telmassingen, Crista Mader von Griesingen, Blasi Giger von Kirchbirlingen, Lienhart Müller von Risbissen, vom Warthauser Haufen: Hans Wanner von Warthausen, Hauptmann, Michel Martin von Schussenried. Aus Unlengen ist nur Hans Stuber, Hauptmann des Unlenger Haufens, aus Filzingen Crista Blanck, Hauptmann des Illertisser Haufens. Ob mit dem in der Instruktion allein noch übrigen Contz Rietmuller von Danhain etwa der Rat im Haufen von Unlengen Conrat Mair von Althain oder der zum Illertisser Haufen gehörige Conrad Nägele von Dietenhain identisch ist, müssen wir unentschieden lassen.

Zur Aufrechthaltung der Bundesverfassung hatten sich die Mitglieder durch Beschwörung dreier Artikel zu verpflichten, die wir in B. Schw. IV, f. 284r verzeichnet finden: 1) sei es ihr Begehren,

[95]) Oberschw. B., p. 33.
[96]) Oberschw. B., p. 32.

daß ihnen Gottes Wort unvermischt mit Menschenlehre von schriftkundigen Predigern verkündet werde, 2) erbieten sie sich, gegen jeden, der sie bisher beschwert habe, christlichen Rechtes, 3) hätten sie gegen niemand außer jene, die sie in ihrem Vornehmen hindern wollten, sich verbunden; auch solle keiner wider seine Obrigkeit etwas anderes, als was die abgeschriebenen Artikel (der Bundesordnung) ausweisen, beschwören oder vornehmen.

Zeigt sich uns schon darin ein entschiedener Fortschritt, daß nunmehr in 2 Ordnungen ausgeschieden ist, was in den Algäuer Artikeln bunt zusammengemengt war, und müssen auf dem Territorium der 3 Haufen dem Interesse der Bauerschaft alle andern Interessen sich unterordnen, so hat gleichwohl die neue Verfassung bedeutende Mängel. Es fehlte vor allem an einer einheitlichen Oberleitung; auch über die Wahl der Obersten und Obern, ihre Amtsdauer, ihre Machtbefugnisse, ihr Verhältnis zu einander und zu der Bauernschaft, ihre Verantwortlichkeit, sowie über die Abgrenzung der einzelnen Haufen finden sich in beiden Ordnungen, wie schon Baumann ausführt, keine Bestimmungen.[97])

An demselben Tage, von welchem die 2. u. 3. Fassung der Bundesordnung datiert ist, richteten die 3 in Memmingen versammelten Ausschüsse ein ähnliches Schreiben an die Bundesstände, wie vorher die Algäuer an Ferdinand, daß sie sich dem göttlichen Rechte zum Beistand und niemand zum Verdruß zu einer christlichen Vereinigung verbunden hätten und an sie die Bitte stellten, ihnen nicht ungnädig zu sein, sondern sie beim göttlichen Rechte zu schirmen und nicht vergewaltigen zu lassen, auch ihnen eine schriftliche Antwort zuzustellen.[98]).

Am 8. März entfernten sich die Bauern wieder aus Memmingen, was aus dem Ratsprotokoll vom gleichen Tage hervorgeht, laut dessen die Verordneten der Bauernschaft auf heute den Herrn für den geschenkten Wein, die Zunftstube und die Erlaubnis, hier zu tagen, ihren Dank vermelden lassen, nebst der Bitte, sie bei

[97]) Oberschw. B., p. 34 u. 35.

[98]) Staatsarchiv zu Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. 16, abgedruckt bei Cornelius als Beilage VII; Original in der Korr. des U. Artzt, nr. 108.

Recht zu handhaben und in 8 Tagen ihnen eine neue Versammlung zu gestatten. Auch hätten sie beschlossen und dem Bunde angezeigt, daß sie keinen (weltlichen) Richter, sondern allein das Gotteswort zum Richter haben wollen. Hierauf antwortete der Rat, daß seines Erachtens weder der Bund, noch sonst jemand sie vergewaltigen wolle. Die Versammlung sei ihnen gestattet; da aber Gott einmal menschlich auf Erden gewesen sei, glaube er, daß er persönlich nicht wiederkommen und Richter sein werde.[99]) Diese Bemerkung ist ein Seitenstück zu dem, was nach Keßler die Bundesgesandten am 27. dem Ulrich Schmid antworteten. Rodenhausen bemerkt noch in seinem Berichte vom 10. März, daß die Bauern auch in Ulm, Kempten, Augsburg und an andern Orten ihre Vereinigung anzeigten.[100])

Nach Keßlers Darlegung schließt bekanntlich der vereinigte Ausschuß seine erste Verhandlung am 10. März und war bis dahin bereits auch mit der Liste von Aussprechern des göttlichen Rechtes fertig geworden. Von einem besondern Berichte über die folgenden Verhandlungen findet sich bei ihm nichts. Wir hegen keinen Zweifel, daß er die erste Zusammenkunft mit der nächstfolgenden vermengte. Die Aufstellung der Liste wurde jedenfalls schon bei der ersten Besprechung von den Baltringern beantragt, von der Mehrheit aber die Beratung der Bundes- und Landesordnung für dringlicher befunden. Ob man über das Erfordernis, Aussprecher des göttlichen Rechtes aufzustellen, damals schon im Reinen war und nur die Wahl selbst für die Folgezeit versparte, oder ob man die ganze Angelegenheit noch als eine offene Frage betrachtete, ist nicht wohl zu entscheiden; ebenso müssen wir unentschieden lassen, ob man anfänglich sich auf die Wahl solcher Männer beschränken und diesen selbst die Abfassung von gemeinsamen Forderungen an die Herrschaften überlassen, oder sie einfach über ein vom vereinigten Ausschuß ihnen vorzulegendes Programm zu Schiedsrichtern machen wollte. Aus Keßlers Erzählung erinnern wir uns noch, daß die Aufforderung Ulrich Schmids, auf nichts weiter zu dringen, als was Gottes Wort erweise, bei vielen Mißfallen erregte, daß man sich

---

[99]) Akten, nr. 58b.

[100]) Oberschw. B., p. 37, n. 12.

aber nach dem Abendessen die Hand zum Frieden bot. Das erwähnte Zerwürfnis kann nun zwar einfach mit der Beratung der Bundesordnung zusammenhängen, die uns ja in drei Fassungen vorliegt, in jeder aber bereits beim ersten Artikel auf das göttliche Recht Bezug nimmt; wir sind indes mehr geneigt, zu glauben, daß es sich aus der Erörterung der Frage entspann, mit welchen Aufgaben überhaupt und in welcher Reihenfolge der vereinigte Ausschuß sich zu beschäftigen habe.

Sechstes Kapitel.

Die christliche Vereinigung bis zum Ausbruch des Krieges.

Obwohl das Augenmerk des schwäbischen Bundes zu Anfang des Monats März hauptsächlich auf Württemberg gerichtet war, zu dessen wirksamerer Bekämpfung er von seinen Mitgliedern am 7. März das letzte Drittel der Hilfe in Geld forderte,[1]) sehen wir ihn gleichwohl mit den 3 Haufen in stetem Verkehr und beflissen, dieselben möglichst lange getrennt und unthätig zu erhalten.

Dem Dr. Peter Seuter und den Unterthanen des Abtes zu Kempten kam am 8. ein Schreiben des Bundes zu, worauf die Bauernräte diesem am 9. antworteten, daß zur Zeit etliche Personen im Namen der Landschaft teils zu Erzherzog Ferdinand, teils zu Herzog Wilhelm, etliche zum Bunde selbst und an andere Orte geschickt seien, vor deren Rückkehr sie keinen Beschluß fassen wollten.[2])

Am 8. ritt Abt Gerwig von Weingarten von Ulm aus zu den Bauern, die im Felde unter seinem Gotteshause lagen, konnte aber nichts Ersprießliches von ihnen erlangen; gleichzeitig schickte der Bund die Bürgermeister von Memmingen, Gmünd und Ravensburg zum Rappersweiler Haufen nach Langenargen, dessen Hauptleute und Räte ihnen am 11. das Versprechen gaben, in 8 Tagen dem Bunde ihre Artikel zu schicken und inzwischen gegen niemand etwas Schlimmes vorzunehmen.[3])

---

[1]) B.Schw. IV, f. 205; Korr., nr. 112; Brief Ecks vom 7. März, Abs. 1 (auch bei Jörg, p. 414).

[2]) Korr., nr. 116.

[3]) Baumanns Akten, nr. 155.

Von den Baltringern erwartete den p. 283 aus Ecks Brief vom 2. März angeführten Worten gemäß der Bund auf seinen Vorschlag eines rechtlichen Austrags bis zum 6. eine Antwort. Am 9. März ging folgendes Schreiben „von den Räten des Haufens bei Baltringen auf dem Ried versammelt" an den Bund ab: „Ehrwürdige Herrn! — — Euer Gnaden fügen wir armen Leut unterthäniglich zu vernehmen. Nachdem wir E. G. in nächst verschienenen Tagen einen Brief zugeschickt, in welchem wir uns (haben) hören lassen, (daß wir im Sinne hätten,) E. G. in kurzem eine Antwort zu geben, fügen wir auf solches E. G. zu wissen, daß seit der Zeit ein mächtiger Haufe zu uns kommen ist, mit welchem wir uns beratschlagen werden, darnach (wir) E. G. aufs fürderlichste, so es geschehen mag, unsere Antwort geben und zuschicken (wollen), ‚die uns nit verweisen stat' (nach Vogts Erklärung = die man uns nicht verweigern möge), dann wir je frommer, christlicher, verständiger Leute Rat dazu bedürfen ꝛc."[4])

Den Inhalt dieses Schreibens erklären wir uns dermaßen, daß der Ausschuß vor seiner Abreise nach Memmingen noch dem Bunde schriftlich eine baldige Antwort zusicherte und nach seiner Rückkehr das Schreiben vom 9. an ihn abschickte. Wer ist nun aber der mächtige Haufe, der seit der Zeit zu den Baltringern kam? Unwillkürlich werden wir durch diese Worte an die Gründung der christlichen Vereinigung gemahnt; die Bemerkung aber, daß man erst noch des Rates frommer, christlicher und verständiger Leute bedürfe, erinnert uns, wie ja Ulrich Schmid, um nach solchen zu forschen, laut der Darstellung Keßlers sich nach Memmingen begab. Die im Schreiben vom 9. gewählte Ausdrucksweise ist nun freilich, wenn damit auf die Stiftung der christlichen Vereinigung Bezug genommen wird, eine sehr ungenaue. Statt vom Hinzukommen eines großen Haufens hätte vom Zusammentritt der Baltringer mit zwei großen Haufen auf der Grundlage voller Gleichberechtigung die Rede sein müssen; besonders auffallend aber ist es, warum sich das Schreiben so unbestimmt ausdrückt, da ja noch am 7. die drei Ausschüsse den Bund von der Bildung der christlichen Vereinigung in Kenntnis setzten.

---

[4]) Korr., nr. 115.

Könnte nun aber nicht auch in jüngster Zeit die Bauernbewegung eine Erweiterung gefunden haben, durch die gerade der Baltringer Haufe einen wesentlichen Zuwachs erhielt? In der That lesen wir in einem Briefe, welchen Mittwoch nach dem weißen Sonntag (d. i. am 8. März) der Pfleger Hochbrand von Sandizell zu Rain dem Herzog Wilhelm zuschickte, folgendes: Er sei durch seine Kundschafter Erchtags vor Dato dieses Briefes (7. März) berichtet worden: „als wie die pauren oberhalb augspurg vnd vm gintzpurg vnd echingen vnd herab bis gen schwebischen werd (Donauwörth) fast auff rierig sejen der mainung lassen sy sich mercken, sy wellen ewangellisch sein, es ist auch nach lautt meiner kundschaft sy wellen in den dagen zusamen kumen in grosser anzall; was aber lauder (lauter = wirklich) jr fyrnemen ist, kan jch noch nitt wissen. Sy haben auch den von gintzpurg zugeschriben jne antwurd zegeben, ob sy bej jn jn (ihnen in) jrem fyrnemen sein wellen oder nitt, lassen sich auch heren (hören), sy wellen jres gefalles handeln vnd jren herschaften nitt mer ferpunden sein; sy sein auch so gar bewegt, wan sy rayssig sechen, wenig oder fyll, so dund (thun) sy sich zesam.“ [5])

Welche Erklärung man übrigens dem im Schreiben vom 9. enthaltenen Hinweis auf das Hinzukommen eines mächtigen Haufens

---

[5]) B.Schw. IV, f. 227 (Jörg, p. 428, Vogt, p. 179). Siehe auch den Bericht Sixt Peringers vom gleichen Datum an Herzog Wilhelm, Beilagen, 1. Abt., II! Daß „die Bauern in der Markgrafschaft Burgau auch anfahen zu(zu)fallen“ und die Empörung alsbald bis an den Lech reiche, lasen wir schon im Briefe Ecks vom 24. Februar (p. 275 f.). Am 7. März schreibt Eck (Abs. 4): „Die Bauern heroben über Ulm, am Bregenzerwald, in der Landvogtei Schwaben, an dem See sind alle teuflisch und trägt sich je länger, je mehr zu, wird fürwahr besorglicher.“ Kurz nachher heißt es (Abs. 6): Alsbald wir mit dem Herzog gerecht, wollen wir mit den Bauern handeln; aber was gestalt (auf welche Art), wissen wir unser in dem ganzen Rat über fünf nicht. Die Sache muß still und geheim gehandelt werden.“ Wir führen hier diese Worte als Beweis an, daß man im Bunde nicht bloß mit den Bauern, sondern auch mit Bundesgliedern ein verdecktes Spiel trieb. So bemerkte auch schon Artzt in seinem Schreiben an die beiden Bürgermeister zu Augsburg vom 19. Febr. (Korr., nr. 43), indem er von Praktiken mit 2 Hauptleuten der Baltringer spricht: „Davon wissen wenig Räte“, und forderte sie zugleich auf, seine Mitteilungen geheim zu halten.

auch geben mag, soviel erachten wir für sicher, daß Ulrich Schmid fortwährend an dem Grundgedanken festhielt, die Entscheidung darüber, was die Bauernschaft auf Grund des göttlichen Rechtes zu fordern habe, einem Kreise von Männern anheimzustellen, die sich durch Weisheit und Frömmigkeit ein besonderes Vertrauen erworben hätten. Solche Artikel, welche einzelne Haufen oder Gemeinden unmittelbar oder durch Vermittlung des Bundes ihren Herrschaften zustellten, erstreckten sich nur auf eng begrenzte Gebiete und konnten zu jeder Zeit und an jedem Orte abgefaßt werden. So versprechen, wie bereits erwähnt, die Rappersweiler noch am 11. März die Übersendung ihrer Artikel binnen 8 Tagen an den Bund, und in der Korrespondenz des Ulrich Artzt sind diese wirklich enthalten.[6]) Jene Artikel aber, von denen Schmid wünschte, daß die Frömmsten und Verständigsten der deutschen Nation mit ihrer Autorität für sie einstünden, sollten ein Gemeingut, wenn nicht der ganzen christlichen Vereinigung, so doch wenigstens der zum Baltringer Quartier gehörigen Bauernhaufen werden.

Es war für den Bund eine höchst unangenehme Überraschung, als er am 9. die Mitteilung der 3 Ausschüsse von der Gründung der christlichen Vereinigung empfing. Indem Artzt dem Rat zu Augsburg eine Kopie hievon überschickt und zugleich bemerkt, daß die Bürgermeister von Memmingen und Gmünd zu den Montfortischen Bauern geschickt wurden und auch zu Altdorf eine große Bauernmenge versammelt sei, fährt er fort: „Mit Bescheidenheit vor Euer Würden zu schreiben, so achte ich, daß der Teufel ledig und in die Bauern kommen sei; ich kann nicht gedenken, wie die Bauern zu stillen wären; so hat gemeine Versammlung nicht viel Gefallens ob denen von Memmingen, daß sie solche Schriften in ihrer Stadt lassen ausgehen; ist mir befohlen, ihnen zu schreiben von der Räte und meiner selbst wegen die Meinung, unsers Achtens sei das nicht wohl gethan, werde auch andern ehrbaren Städten bei gemeiner Versammlung nicht zu gute kommen rc.“[7])

---

[6]) nr. 895. Die beiden ersten ihrer 12 Artikel entsprechen den Artikeln, welche sich an die Instruktion der Abgeordneten des Seehaufens zum Memminger Parlamente anreihen.

[7]) Korr., nr. 117.

Da Artzt in der Mehrzahl von in Memmingen ausgegangenen Schriften spricht, kann er wohl nicht allein den Brief der Bauern vom 7. März an den Bund im Auge haben. In der Antwort der Augsburger an Artzt vom 11. März heißt es allerdings nur: „Als ihr aber meldet des Schreibens halber, so der Bauern Ausschuß und Gesandten aus Memmingen gemeiner Versammlung gethan haben, ist unsers Achtens ganz beschwerlich zu hören.“[8]) Indem sich übrigens Artzt kurz nach den angeführten Worten mit dem Briefe der Baltringer vom 28. Febr. an die Ulmer beschäftigt, mochte er zugleich diesen im Auge haben, obwohl derselbe vom Ried aus geschrieben wurde; am Schlusse des vorigen Kapitels erwähnten wir ferner, wie nach Rodenhausens Bericht die Bauern auch den Ulmern rc. ihre Vereinigung anzeigten.

Daß jedoch bald auch von der Bundesordnung der Bauern Verschiedenes in Ulm bekannt wurde, lehren uns die Briefe, die Artzt in den nächstfolgenden Tagen an die Augsburger schrieb.

Am 12. März (Sonntag Reminiscere) erwähnt er des Schlösserartikels mit folgenden Worten: „So will der gemeine Hauf, es sollen solche vom Adel oder sonstige, welche Schlösser haben, dieselben ihre Schlösser mit ihnen besetzen und aus dem Haufen ihnen Gefällige nehmen und ordnen, und falls ihre Amts- und Bauersleute ihnen nicht anhängig sein wollen, so sollen diese mit Weibern und Kindern, soweit ihre Verbindung reiche, aus dem Lande ziehen.“

Demselben Briefe ist folgender Zettel beigelegt: „Predigtordnung. Die christlichen Brüder, der(en) Räte von allen Haufen geordnet, haben sich einhelliglich entschlossen, wo Pfarrer oder Prediger wären in Städten, Flecken oder Dörfern, so mit dem Haufen vereinigt, und dieselben Priester das Wort Gottes nicht nach dem rechten Verstand verkünden, sondern auf ihrem alten Wesen und Bräuchen legen (fortbestehen), dieselben Pfarrer und Diener sollen von ersten (zuerst) ermahnt werden, abzustehen und allein das Wort Gottes fürnehmen (vorzunehmen) und (zu) erkunden, auch nach rechtem Verstand (zu) erklären. Wo aber ein solcher Priester nicht abstehen, sondern in seinem Fürnehmen bleiben wollte, alsdann mag ihm eine

---

[8]) Korr., nr. 121.

Pfarrmenge Urlaub geben und einen andern an seiner statt verordnen, der ihnen tauglich und gefällig sei. Solches ist unser aller, so vereinigt sind, Meinung und Wille." Diese Predigtordnung lehnt sich ganz an Art. VI der Bundesordnung an.

In einem Briefe vom 13. März heißt es ferner: „Ihr (der Bauern) Vornehmen und Wille steht allein auf dem heiligen Evangelium; das thun sie darum, weil sie niemand schuldig noch pflichtig sein wollen bis zu Austrag des Handels, auch weiter weder Rente noch Gült geben und also jedem seine Rente und Gülte vorbehalten." [9])

Es wäre aber eine voreilige Annahme, daß der schwäbische Bund, was er von der Bundesordnung der christlichen Vereinigung wußte, einem von dieser selbst ihm übersendeten Exemplar der Bundesordnung entnommen hätte; es lag vielmehr im Interesse der christlichen Vereinigung, daß die zum Teil ziemlich weit gehenden Artikel der Bundesordnung möglichst lange dem schw. Bunde unbekannt blieben, und es dauert auch einige Zeit, bis einzelne Bundesstände Gelegenheit finden, sich in den Besitz der vollständigen Bundesordnung zu setzen, wie ja auch erst am 16. Abschriften derselben aus Stockach und Ulm nach München abgehen.

Am 10. März antwortet der Bund dem Bauernausschuß zu Memmingen folgendermaßen: „Wir fügen euch, dem Ausschuß, die ihr uns von Memmingen aus geschrieben habt, auf Euer Schreiben zu wissen: Nachdem wir etliche unsrer Ratsfreunde und Botschafter zu der Versammlung am Bodensee abgefertigt und die Algäuischen sich vor wenigen Tagen durch Doktor Peter Seuter zu Kempten eines rechtlichen Austrags vor unsern 3 gemeinen Bundsrichtern bewilligt und zugeschrieben, die wir auch darauf zu redlicher Vollziehung ihrer Bewilligung erfordert haben, und zum dritten mit der Versammlung zu Baltringen soweit fürgefahren (fortgeschritten) sind, daß in ihrem Vorhaben von uns auch ihnen etliche Schiedsrichter benannt und vor denselben gehandelt werden solle und also die jetzt Gemeldeten zu Baltringen zur Benennung ihrer Richter allein (noch)

---

[9]) Der Brief vom 12. März ist in der Korr. nr. 122, der vom 13. nr. 123.

Bedacht genommen, will uns von den drei Orten ihre Antwort zu erwarten gebühren und zustehen, was wir euch auf euer Schreiben nicht verbergen wollten." [10])

Der Rat zu Memmingen, den der Bund in einem Schreiben vom gleichen Datum ersucht hatte, dem Ausschuß seine Zuschrift zuzustellen, [11]) schrieb am 11. nach Ulm zurück, daß die Gesandten der 3 Haufen schon vor etlichen Tagen die Stadt verlassen hätten und ihr jetziger Aufenthalt ihm unbekannt sei, weshalb er die Antwort dem Boten wieder zugestellt habe. [12])

Während nun aber die beiden Schreiben an die Bauern und den Rat in reinem Geschäftston abgefaßt waren, ließ der Bund bereits am folgenden Tage ein sehr ernstes, ja drohendes Schreiben den Memmingern zukommen: Er habe erfahren, daß die aufrührerischen Bauern im Algäu und an andern Orten bei dem Prediger zu Memmingen täglich Rat suchen und nehmen, und so (wenn) irgendwie mit den Bauern gehandelt werde, wann sie darnach zu ihm gekommen, die Sache in weitere und ärgere Wege gewendet werde, worüber er merklich Mißfallen trage. Daher solle der Rat den Prediger veranlassen, sich der Bauern fürderhin zu entschlagen oder sie zum Frieden und Gehorsam zu bewegen. [13])

Erst am 17. erfolgte die Antwort des Memminger Rates: Das Schreiben des Bundes habe ihm nicht kleinen, sondern hohen Schrecken bereitet, da man sich zu dem Prediger solcher Dinge nicht versehen. Auf sein Vorhalten habe dieser geantwortet, daß die Nach-

---

[10]) Korr., nr. 118.

[11]) Akten, nr. 149.

[12]) Korr., nr. 120.

[13]) Akten, nr. 154 (Original, Auszug daraus bei Cornelius, p. 177); Archiv Augsburg (Konzept). — Bei dieser Gelegenheit reihen wir an die Mitteilungen, die wir bereits im 4. Kapitel über Schappelers Predigtthätigkeit sammelten, aus Feyerabends Chronik von Ottenbeuren, Band III, p. 28, eine Notiz, die Nikolaus Ellenbogens tractatus tertius Lutheranorum errores et dolos peculiarios describens enthält: „Concionator Memmingensis Schappeler ore proprio id confessus est pnblice in una suarum concionum dicens: En rusticos meos, quos ego ad id operis concitavi, sed nondum finis. Non sufficit, ut devastent monasteria; sed opus erit, ut divitibus annulos aureos de collo auferant et castra de montibus praecipitent."

richten über ihn seines Vermutens von Mißgünstigen und auch etlichen solchen herrühren, die sich bei ihm Rats erholt und ihn mißverstanden hätten; er habe die Bauern stets nur zu Frieden und Gehorsam angewiesen. Gleichwohl habe hierauf der Rat soviel mit ihm gehandelt, daß er sich der Bauern fortan, falls sie etwas Unbilliges vornehmen, möglichst entschlage und allem, was Empörung gebären möchte, nach Kräften zuvorkomme, auch die Bauern, sofern sie zu ihm kämen, von ihrem unordentlichen Vornehmen zu Frieden und Gehorsam weise.[14])

Während der 2. Märzwoche lief auch ein Schreiben Ferdinands vom 10. März an seine Räte Dr. Johann Schad und Dr. Jakob Frankfurter in Ulm ein, zugleich mit der Supplikation des Ausschusses der Landschaft im Algäu vom 5. März und seinem Abschied an denselben vom 9. März, worin er, falls die Bauern sich des Aufruhrs enthalten, in ihren Behausungen bleiben und einen Ausschuß bevollmächtigen wollen, sich bereit erklärt, mit dem schwäbischen Bunde einen Tag anzusetzen und auf gütlichem oder rechtlichem Wege die Sache zum Austrag zu bringen.[15])

Bei dem schlechten Erfolge, welchen die Versuche gehabt hatten, durch Verhandlungen mit den 3 Bauernhaufen im Einzelnen eine Zersplitterung unter ihnen herbeizuführen, war man gegen die Bauern wieder um ein Bedeutendes friedlicher gestimmt und der Bitte der „frommen Leute vom Regiment zu Eßlingen," wie sie Eck spöttisch nennt, „bei den beschwerlichen Empörungen des Herzogs und der Bauernschaft Nachsicht walten zu lassen,"[16]) willfähriger geworden. So bemerkte auch Peutinger gegen Artzt im Namen des Rates zu Augsburg am 11. März auf die Meldung vom Entstehen der christlichen Vereinigung in einer Nachschrift: „Unsers Achtens wäre in

[14]) Korr., nr. 127.

[15]) Die 3 Schreiben wurden am 14. von Eck in Abschrift nach München geschickt (Vogt, p. 411, Anm.) und befinden sich in B.Schw. IV, f. 222—25, der Brief der Algäuer auch f. 241 und Ferdinands Antwort f. 239. Vgl. Cornelius, p. 167!

[16]) Eck, 9. März, Abs. 9; Jörg, p. 415. Der Brief des Regiments vom 6. März (Vogt nennt p. 411 irrig den 7.) wurde von Eck gleichfalls am 14. nach München geschickt und ist aufbewahrt in B.Schw. IV, f. 217.

diesen schweren Läufen nicht unfruchtbar, daß die Stände des Bundes Mittelwege vornähmen, in der Sache nicht zu hart handelten, damit die Bauern gestillt und zerstreut würden. Solches sollte billig längst geschehen sein, damit den Bauern unbillige Beschwerden abgestellt und die Sachen nicht so weit gewachsen wären."[17]) Dem Anerbieten Ferdinands an die Bauern stand also beim Bunde eine günstige Aufnahme in Aussicht.

Mit neuer Zuversicht und Festigkeit wurde plötzlich der Bund erfüllt, als er zur Entschädigung für die wenig erfreuliche Kunde von dem Entstehen der christlichen Vereinigung die Nachricht erhielt, daß in der Nacht vom 13. März Herzog Ulrich mit allem Volke von Stuttgart aufgebrochen sei und flüchtig wieder gegen Sindelfingen ziehe.[18])

Sofort wurde verordnet, daß von der Fürstenbank Dr. Eck, der hessische Gesandte und Wilhelm von Knöringen, von den Städten die Bürgermeister von Nürnberg, Ulm und Überlingen, von der zur Zeit nur spärlich vertretenen Herrenbank Graf Karl von Öttingen und ein zweiter, den sie zu Eßlingen zu sich hinzunehmen sollten, zu Jörg und Wilhelm Truchseß sich verfügen, um die Truppen zu mustern und das abgefallene Landvolk zu strafen, da man von Jörg besorgte, er möchte gegen dasselbe eine zu gelinde Strafe verhängen.[19])

---

[17]) Korr., nr. 121. Auf Peutingers Mahnung wird Bezug genommen in Augsburgs Reformationsgeschichte v. Roth, p. 147.

[18]) Brief Ecks und Weißenfelders vom 14. März, mittags 10 Uhr, Abs. 1 (auch Jörg, p. 417); Arzt am gleichen Tage an Augsb., Korr., nr. 124. — Indem am 13. der Reichsregimentsrat Ritter Dr. Schilling die bayr. Herzoge aus Eßlingen von Ulrichs Abzug benachrichtigt, reiht er daran folgende beachtenswerte Worte: „Gott hab Lob, daß diese Handlung sich mit also wenig Schaden, wider vieler Menschen Anschlag und Hoffnung, zu Frieden geschickt; vielleicht wird uns der Allmächtige auch Sieg gegen die ungehorsamen, aufrührigen Bauern verleihen; doch besorg ich, es müsse zuvor die Obrigkeit bei ihnen auch allerlei abstellen, dadurch ohne Zweifel Gott solche Widerwärtigkeit, Ungehorsam und Empörung verhängt. Gott verleih uns zu allen Teilen, daß wir ihn und uns selbst erkennen!" B.Schw. IV, f. 298 (Jörg, p. 416, Zimmermann I, p. 330).

[19]) Korr., nr. 124. In B.Schw. IV, f. 297 befindet sich eine von Eck am 18. nach München geschickte Kopie, die von den Räten beschlossenen Strafen in 5 Artikeln enthaltend, worauf er auch in seinem Briefe vom 21. März,

Die Eilfertigkeit des Bundes, die Ungetreuen in Württemberg mit Kontribution heimzusuchen, war ein schlimmes Vorzeichen für ihre östlichen Nachbarn.

Vom 16. (Donnerstag nach Sonntag Reminiscere) ist ferner ein Mandat datiert, worin an alle, welche von den Unterthanen, die sich zu Baltringen, im Algäu, am Bodensee und anderswo zusammengethan, mit ihnen zu ziehen gedrängt würden, die Aufforderung gerichtet wird, denselben nicht mehr anzuhangen, und ihnen zugleich der Schutz des Bundes zugesichert wird. Von diesem ließ der Bund insgeheim 500 Exemplare in Augsburg drucken, für deren Zustellung er am 21. März durch Artzt seinen Dank ausspricht.[20])

Wir kehren nun von den Bundesständen für kurze Zeit zur christlichen Vereinigung zurück. Bei seiner Entfernung von Memmingen am 8. März hatte der gemeinsame Ausschuß den Rat gebeten, sich in 8 Tagen wieder hier versammeln zu dürfen. Einen Bericht über eine solche Versammlung besitzen wir nicht; doch sind wieder einige Schriftstücke vorhanden, deren Entstehen mit einer Versammlung der 3 Ausschüsse zu Memmingen um die Mitte des März am füglichsten in Zusammenhang gebracht wird.[21])

Die Bauernführer mochten sich der Einsicht nicht länger verschließen, daß es für eine weitere Ausbreitung der Bewegung ganz besonders vorteilhaft wäre, ein Programm herzustellen, welches kurz und klar die Forderungen der ganzen Bauernschaft enthalte; dieses aber kam am schnellsten und sichersten zu stande, wenn die Festsetzung desselben der vereinigte Ausschuß selbst in die Hand nahm; wenn dann auch noch die hervorragendsten Vertreter der evangelischen Lehre für die Übereinstimmung desselben mit dem göttlichen Worte sich verbürgten, bestand es damit gleichsam seine Feuerprobe; endlich ließ

Abs. 7, Bezug nimmt. Dieselben Artikel auch im Archiv Augsburg als Beilage zu einem Schreiben des U. Artzt vom 21. März an Dr. Peutinger (Korr., nr. 131).

[20]) Korr., nr. 128 (Artzt an Dr. Peutinger, 17. März) und 131. Das gedruckte Mandat befindet sich im Archiv Augsburg dreimal nebst dem Konzept und in Schmids Sammlung, fasc. 7, nr. 51, im Staatsarchiv zu Stuttgart.

[21]) Baumann nimmt an, daß die Versammlung vom 14.—16., höchstens 17. März tagte. (Oberschw. B., p. 40.)

sich von einer Beschwerdeneingabe im Namen der gesamten Bauernschaft und deren Vertretung beim Bunde durch die christliche Vereinigung mehr erwarten, als wenn der Bund nach dem Grundsatze: „Divide et impera!“ von jedem einzelnen Haufen seine Beschwerden entgegennehmen und mit ihm verhandeln würde.

Die erste Hinweisung auf solche Prediger, die als Aussprecher des göttlichen Rechts von den Bauern in Aussicht genommen seien, finden wir bündischerseits in dem Briefe des Hauptmanns Artzt an Dr. Peutinger vom 17. März: „Die Bauern beziehen sich nur auf göttliches Recht und wollen doch nicht anzeigen, wo sie dasselbe Recht erleiden oder „fürkommen“ wollen. Wir haben ihnen die Gütlichkeit und das Recht zu mehrerenmalen vorgeschlagen. Sie haben aber deren keines bisher wollen annehmen; so ist uns doch angelangt, wofern wir auf die, die des göttlichen Rechtes verständig seien, kämen, so würden sie vielleicht dasselbe annehmen; so ist uns angelangt, aber nicht vorgeschlagen auf deren von Ulm, Memmingen und Biberach Prediger 2c., die lauter „Lauern“ (Schurken) und Buben sind und diese Zerrüttung gemacht haben, ist auch eine Büberei all ihr Vornehmen. Doch ist in Summa ihr Begehren, daß sie niemand etwas geben wollen, wie ihr dann aus beiliegender Kopie vernehmen werdet. — — Die Bauern haben solches auf der Kanzel in den Dörfern lassen verkünden.“[22])

Am 19. März um 6 Uhr morgens übersendet auch bereits Weißenfelder von Ulm aus dem Herzog Wilhelm ein „Verzeichnis etlicher benannter Doctores, darauf sich die Bauern erbieten sollen.“[23]) Dasselbe befindet sich in B.Schw. IV, f. 295 und folgt zugleich als Anhang dem an der Münchner Staatsbibliothek befindlichen Druck der Bundesordnung, die bis zur Herstellung des Verzeichnisses nur schriftlich vorhanden war, und wie wir so eben aus dem Briefe des Hauptmanns Artzt an Peutinger vom 17. entnommen haben, den einzelnen Bauern durch Verkündung von der Kanzel bekannt gegeben wurde.

---

[22]) Sieh n. 20! Die genannte, nicht mehr vorhandene Kopie dürfte wohl nur eine solche der Bundesordnung sein, wie Tags vorher Weißenfelder eine solche nach München geschickt hatte.

[23]) Vogt, p. 413, Anm. 1; Jörg, p. 264.

Die bezeichneten Doctores sind Luther, Melanchthon, Jakob Strauß (als dessen Aufenthalt statt Eisenach fälschlich Eisleben genannt wird), Osiander zu Nürnberg, Biblican zu Nördlingen, Matthäus Zeller (Zell)[24] und seine Gesellen zu Straßburg, Zwingli mit seinen Gesellen zu Zürich, dazu die Prädikanten Konrad Sam zu Ulm, Johann Brenz zu Hall, Michael Keller bei den Barfüßern zu Augsburg,[25]) Hans Zwick zu Riedlingen, Sigmund Rötlin zu Lindau im Barfüßer Kloster,[26]) Matthäus Alber zu Reutlingen und der zu Kempten auf dem Berg (Mathias Waibel). Schappelers Name fehlt auf der Liste. Dieser Umstand führte Baumann zu der Vermutung, daß Schappeler selbst der Urheber der Liste sei. Wir werden uns hierüber weiter unten aussprechen.

Das 2. Schriftstück, das hier zur Sprache kommt, sind die berühmten 12 Artikel.

Dieselben schickte der Arzt Rychard in Ulm am 19. März seinem Sohne Zeno nach Heidelberg mit dem kurzen Bemerken: „Rusticorum placita ad te mitto. Quae legas et bonis amiculis si vis, legenda ostende!"[27])

Weißenfelder schickte am 22. ein Exemplar aus Ulm nach München mit der Bemerkung: „E. F. G. schick ich hiemit von Seltsamkeit wegen einen Druck der Bauernartikel, wie man sie hier auf dem Markt feil hat. Sofern sie E. F. G. und jedermann annehmlich sind, kann man desto baß von einem Frieden reden."[28])

---

[24]) Sieh Vierordt, Gesch. d. ev. Kirche in Baden, I, p. 78!

[25]) Sieh Augsburgs Reformationsgeschichte v. Roth, p. 142 f. u. 154 f.!

[26]) Historisch politische Blätter, 1868, Band 62: Predigerhistorie der Reichsstadt Lindau im 16. Jahrh. von Dr. Schleweck.

[27]) Briefe Rychards, T. II, nr. 658. Diese Worte citiert auch Stern in seiner Abhandlung über die 12 Artikel, 1868, p. 2. Wahrscheinlich mit Bezug auf Rychards Brief schrieb Keim in seiner schwäbischen Reformationsgeschichte, p. 41, daß die 12 Artikel schon am 19. März auf dem Ulmer Markte feilgeboten wurden. Auch Schleweck (histor. polit. Blätter, Band 64, p. 687, Note) bemerkt, ohne eine Quelle zu nennen: „Die 12 Artikel wurden den 19. März auf dem Markt in Ulm feilgeboten. Sie legen unter anderm eine besondere Abneigung gegen die großen Handelshäuser, namentlich die Fugger und Welser an den Tag." (Wo ist hievon in den 12 Artikeln die Rede?)

[28]) Abs. 6; Jörg, p. 182.

Herzog Wilhelm aber schreibt am 24. seinen Räten zu Ulm, er sei von Ferdinand gemahnt worden, durch sie praktizieren zu lassen, daß gegen die Bauern gehandelt werde, weshalb er für gut angesehen habe, zu ihm seine Botschaft zu verordnen, „dieweil aus dem verzug mercklicher schad erfolgt vnd sich der paurn abfal von tag zu tag ye lennger ye mer gegen vnns zuetregt, vnd jre hauffen wider dj obrigkeiten teglich grosser weren wie dann aus jrn gedrucktn artickln vermerckt wirdet.“ In dem B.Schw. IV, f. 312 enthaltenen Konzept dieses Briefes sind zwischen den Worten „aus — jrn gedrucktn artickln“ die Worte ausgestrichen: „den jr artickln di wir alher auß augspurg auch jm druck gefunden alher gebracht sind anzaigen die wir alhie haben verpoten.“

Von Schongau endlich wurde schon am 21. die Kopie eines handschriftlichen Exemplars dem Herzog zugeschickt, deren Absender Hauptmann Sigmund von Pfeffenhausen in seinem und Egloffsteins, Pflegers von Schongau, Namen berichtet: „Gnädiger Fürst und Herr! Wir schicken auch E. F. G. hiemit der Bauern zu Oberdorf im Tigen (Bezirk) Beschwerungsartikel zu, darauf sie ihren Grund stellen.“ Die Kopie führt folgende Überschrift: „Vermerkt hernach die Artikel, so die Bauernschaft und Hintersassen Geistlicher und Weltlicher für Beschwernis haben, als hernach steht.“[29])

Während die gedruckten Exemplare der 12 Artikel mit Randbemerkungen, die auf die heilige Schrift hinweisen, und gewöhnlich auch mit einer Einleitung versehen sind, fehlen diese in der genannten Kopie,[30]) desgleichen in einem nebst mehreren andern Ausgaben in Schmids Sammlung zu Stuttgart befindlichen Exemplar, dessen Titel lautet: „Beschwerung und freundlich Begehren mit angeheftetem christlichem Erbieten der ganzen Bauerschaft, so jetzund versammelt.“

---

[29]) Der Brief aus Schongau in B.Schw. IV, f. 322, die 12 Artikel f. 328—30. Auf den Brief des Herzogs und die Zusendung aus Schongau wird Bezug genommen bei Jörg, p. 182, und Baumann, Oberschw. B., p. 67, Anm. 43.

[30]) Dieselbe ist nach Stern, p. 11 und 115, sowie Baumann a. a. O. das älteste bekannte Exemplar der 12 Artikel. Stern veröffentlichte sie als Anhang zu seinem Aufsatz: „Die Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefes und der 12 Artikel“ im 12. Band der Forschungen zur deutschen Geschichte, 1872, p. 513—19.

Die andern Ausgaben führen den Titel: „Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich (ganz hart und hoch) beschwert vermeinen.“[31])

In der Einleitung wird bemerkt: Das Evangelium sei nicht Ursache zu Empörung und Ungehorsam. Wenn nun die Bauern dasselbe zur Lehre und zum Leben begehren, könne man sie daher auch nicht ungehorsam und aufrührerisch nennen.

Den 12 Artikeln liegt die Eingabe der Memminger Bauern an den Rat zu Grunde. An diese schließen sie sich zum Teil wörtlich an und behalten im ganzen auch dieselbe Reihenfolge, bringen indes mehrere Verbesserungen und Erweiterungen.

Wie wir es bei den 3 Fassungen der Bundesordnung gethan, stellen wir auch hier wieder die Artikel der Memminger Bauern und die 12 Artikel tabellarisch einander gegenüber.

Eing. d. Memminger:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Schlußbem.,
12 Artikel:	1	2	3	4	6	7 u. 11	9	5 u. 10		8	12.

Im 1. der 12 Artikel beanspruchen die Bauern, selbst einen Pfarrer wählen, und falls er sich ungebührlich halte, ihn wieder absetzen zu dürfen.

Laut des 2. Artikels sollen die von der Gemeinde gesetzten Kirchenpröpste den großen Zehent einsammeln, davon dem Pfarrer seinen Unterhalt geben, mit dem Rest die Armen versorgen und den weitern Rest aufbewahren, falls man „reisen“ (zu Felde ziehen) müsse von Landes Not wegen, damit man keine Landsteuer auf die Armen anlegen müsse. Der kleine Zehent aber soll ganz aufhören.

Der 3. Artikel fordert Aufhebung der Leibeigenschaft. Aus dem betreffenden Memminger Artikel wurden hiebei einzelne Worte herübergenommen, die nach dessen Umbildung keinen rechten Sinn

[31]) Zimmermann I, p. 415 f. Mit ersterem Titel führt Stern im Anhang zu seiner 1. Schrift, nr. 24—26, drei Drucke an, doch nur einen (nr. 25, von Sartorius in seinem 1795 veröffentlichten „Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs“ aus den Materialien zur Gesch. des Bauernkr., Chemnitz, 1791, als 1. Beilage abgedruckt) ohne Marginalien; mit letzterem 23 Drucke (nr. 1—23). Ergänzungen zu den von Stern angeführten 31 Nummern bei Baumann, Oberschw. B., Anm. 51 zu p. 70, u. Akten, nr. 302, 4.

mehr haben. Es wird nämlich aus den Worten: „So ist bisher im Brauch gehalten worden, daß wir für euer eigen arm Leut gehalten worden seien": „daß man uns für yr eigen Leut gehalten habe," und wiewohl in den 12 Artikeln niemand angeredet wird, bleibt in den Schlußworten des 3. Artikels: „Seien (wir sind) auch ohne Zweifel, ‚ir' werdet uns der Eigenschaft (Leibeigenschaft) als christliche Herrn gern entlassen," das „ir" stehen, womit die Memminger Bauern sich auf die Ratsherrn beziehen.[32])

Der 4. Artikel verlangt Freiheit der Jagd auf Wild und Geflügel und freies Fischen, auch führt er Klage, daß an etlichen Orten die Obrigkeit das Wild den Bauern zum Trotz und mächtigen Schaden hege. Schließlich wird, wie im entsprechenden Memminger Artikel, nur etwas ausführlicher und deutlicher, bemerkt, daß, wenn einer ein Gewässer unwissentlich (d. h. ohne zu wissen, daß es unrechtlich der Gemeinde entzogen sei) gekauft habe, mit ihm die Sache gütlich auszugleichen sei.

Der 5. Artikel begehrt, daß nicht erkaufte Waldungen wieder der Gemeinde anheimfallen und jeder daraus seine Notdurft an Brenn- und Bauholz umsonst nehme, doch mit Wissen der von der Gemeinde dazu Gewählten. Wer aber einen Wald von der Gemeinde oder von einem, der ihn von Anfang an sich selbst zugeeignet, gekauft habe, mit dem solle man sich vergleichen. — In diesem Artikel ist ein Teil des 8. der Memminger Artikel in einen selbständigen Artikel verwandelt und weiter ausgeführt, während der andre Teil im 10. der 12 Artikel behandelt wird.

Der 6. Artikel verlangt, entsprechend dem 5. der Memminger Artikel, Aufhebung der zu den Diensten der Vorfahren neu hinzugekommenen Dienste.

Der 7. Artikel lautet: „Daß wir uns hinfüro (durch) eine Herrschaft nicht weiter wollen lassen beschweren, sondern wie es eine Herrschaft ziemlicher Weise einem verleiht, also soll er's besitzen nach Laut der Vereinigung des Herrn und Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter zwingen noch dringen, (noch) mehr Dienstes noch anderes

[32]) In der von Schongau nach München geschickten Kopie fehlt das erste „ir", wohl aber nur, indem es vom Abschreiber entweder aus Versehen, oder weil er es für unrichtig hielt, weggelassen wurde.

von ihm umsonst begehren, damit der Bauer solches Gut ohne Beschwerde also ruhiglich brauchen und nießen möge. Ob aber dem Herrn Dienste von nöten wären, soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor andern sein, doch zu Stund und Zeit, daß (es) dem Bauern nicht zu Nachteil diene, und ihm um einen ziemlichen Pfenning zu thun.“ (Kopie aus Schongau: Dienst thun.)

Die beiden ersten Sätze des Artikels gingen hervor aus dem 6. Memminger Artikel, lautend: „Zum sechsten begehren wir, daß wir hinfüro nicht mehr mit Ehrschatz also beschwert werden, sondern wie einem ein Gut verliehen werde um eine ziemliche Gült, daß er alsdann mitsamt seinen Nachkommen solch Gut weiter unbeschwert brauchen möge.“ — Statt von einer Beschwerung durch Ehrschatz ist also hier ganz allgemein von Beschwerungen und Dienstleistungen die Rede. Bullinger, dessen Text allerlei wahrscheinlich von ihm selbst herrührende Änderungen enthält, spricht von Beschwerungen „an unsern Höfen an Zinsen;“ von Zinsen oder Gülten aber handelt der folgende Artikel.[33]) Das doppelte „es“ im 1. Satze steht, wie aus dem entsprechenden Memminger Artikel und dem 2. Satze erhellt, für „Gut.“ Der 3. Satz ist neu hinzugekommen und bedarf keiner Erklärung.[34])

Der 8. Artikel, entsprechend dem 10. der Memminger, beklagt die Überlastung der Güter mit Gülten und begehrt, daß die überlasteten Güter durch ehrbare Leute neu geschätzt werden.

---

[33]) Reformationsgeschichte, herausgegeben von Hottinger u. Vögeli 1838, Band I, p. 243. Daß Bullinger Zins und Gült gleichbedeutend gebraucht, zeigt seine Randbemerkung zum folgenden Artikel: „Die Güter übersetzt ertragen nicht den Zins“. — Die auf die Bibel hinweisenden Randbemerkungen anderer Ausgaben sind bei ihm nämlich durch eine kurze Angabe des Betreffs ersetzt; solche Randglossen ziehen sich durch seine ganze Reformationsgeschichte.

[34]) Auch der Anfang des 9. der Memminger Artikel steht nach Rohling, p. 134, Anm., u. Stern, p. 121, mit den beiden ersten Sätzen einigermaßen in Beziehung: „Zum neunten ist unsere fleißige Bitte, wenn wir einem Lehensherrn seine Gült richten, daß wir alsdann mit unserer Hab mögen unser Frommen schaffen und dieselbe verkaufen, wo es uns nutz und gelegen ist, unverhindert des Lehensherrn.“ In seiner Übersicht, p. 4, bezeichnet Stern als Inhalt des 6. Artikels: „Abstellung neuer gegen das Herkommen eingeführter Dienste“ und als Inhalt des 7. „Abstellung solcher und anderer herrschaftlicher Begehrden, die dem Leihvertrag zuwider sind.“

Der 9. Artikel, entsprechend dem 7. der Memminger Eingabe, will Herabsetzung der Strafen auf das alte geschriebene Strafmaß, da man nicht nach der Sache, sondern bald aus Neid, bald aus Gunst[35]) strafe.

Der 10. Artikel, zugleich mit dem 5. aus dem 8. der Memminger Artikel hervorgegangen, verlangt Herausgabe der den Gemeinden entrissenen Wiesen und Äcker mit ähnlichen Beifügungen, wie im 4. und 5. Artikel.

Der 11. Artikel begehrt die Aufhebung des Todfalls. Von diesem schweigen die Memminger Artikel, während dagegen der im 6. Memminger Artikel genannte Ehrschatz in den 12 Artikeln keine Erwähnung findet. Nun machte aber bereits Stern in seiner Schrift über die 12 Artikel der Bauern auf eine Stelle im Vertrag zu Renchen aufmerksam, nach welcher an gewissen Orten statt des Namens „Todfall" der Name „Ehrschatz" gebraucht wird, und im 12. Band der Forschungen zur deutschen Geschichte weist er auch noch auf zwei zu einander in Beziehung stehende, von Schreiber mitgeteilte Urkunden hin, worin beide Ausdrücke abwechselnd zur Anwendung kommen. Der in beiden Programmen enthaltene Widerspruch findet somit seine einfachste Erklärung, indem wir ihn als einen rein formellen betrachten.[36])

Der 12. Artikel entspricht der den 10 Artikeln der Memminger Eingabe folgenden Schlußerklärung.

Den 9. der Memminger Artikel machten die Bestimmungen des 7. und 8. der 12 Artikel entbehrlich.

Als den Mann, der den vom Bauernparlament beschlossenen 12 Artikeln ihre abgerundete Form gab, sie mit Marginalien versah und auch die Einleitung dazu schrieb, bezeichnet Baumann den Doktor Schappeler, dessen Namen bereits Cornelius mit den 12 Artikeln in enge Verbindung brachte.[37])

Besondern Nachdruck legt Baumann auf das Zeugnis von

---

[35]) Nach Zimmermann I, p. 412 = parteiliche Begünstigung anderer.

[36]) Stern, über die 12 Artikel, p. 121, Anm. 3, und im 12. Band der Forschungen, p. 483; Schreiber im 3. Band seiner Urkunden zur Gesch. des Bauernkriegs, p. 17 u. 42.

[37]) Oberschw. B., p. 66 f., Cornelius, p. 176 ff.

Schappelers Zeitgenossen Jakob Holzwart, Schulmeister in Roggenburg, welcher in seiner Rustica seditio totius fere Germaniae nach Aufzählung der 12 Artikel schreibt: „Quinque priores articuli de eligendo parocho, de decimis, de carnali servitute, de communi captura piscium, avium, ferarum etc. potissimum conficti sunt a falsis concionatoribus. Reliqui articuli ad gravamina pertinent, quae, cum a rusticis cuidam praedicatori memingensi essent allata, ipse detortis scripturis, ut est videre in marginibus, ea confirmavit et de suo multa adjecit.“ [38]) Dobel fügt die Berichte anderer zeitgenössischen Chronisten hinzu, der beiden Schweizer Johann Salat und Fridolin Sicher, des Memmingers Kimpel und des Pfarrers Herolt zu Reinsberg bei Schwäbisch Hall. [39])

Dagegen schreibt Bullinger: „Wer aber den Bauern diese 12 Artikel angegeben und verzeichnet habe, (darüber) kann nichts Gewisses gesagt werden. Dann daß etliche sie dem Doktor Christoph Schappeler von S. Gallen zugeben. Von dem ich aber selbst mehr dann einmal gehört hab, daß er sich des Auflags höchlich beschwert: Und willens gewesen, so er noch Carion am Leben gefunden, daß er ihn (hätte) berichten wollen; dann ihm Gewalt und Unrecht beschehe; (er) habe nie etwas mit den Bauern gehandelt, sind ihm auch solche Artikel in seinen Sinn nie gekommen.“ [40])

Daß Schappeler, nachdem die Bauern zur Gewalt gegriffen und ihre Verwegenheit mit ihrem Blute hatten büßen müssen, ihn selbst aber nur eine schleunige Flucht vor der Todesgefahr gerettet hatte, nicht mit besonderer Erhebung an seine Beziehungen zu den Bauern sich erinnerte, ist klar. Die 12 Artikel selbst hatten sich durch die Ausbreitung, die sie der Bauernbewegung gaben, als eine in hohem Grade unheilvolle Schrift bewährt. Eine persönliche Ge-

---

[38]) Quellen, p. 652.

[39]) p. 73 ff. Aus Sichers Chronik ist auch in Baumanns Akten, p. 286 f., mehreres citiert.

[40]) Reformationsgeschichte I, p. 245. Zum Namen Carion bemerkt ebenda Hottinger: „Er nennt in der unter seinem Namen ausgegebenen Chronik Schappelern als Verfasser der 12 Artikel, starb aber 1538 bald nach deren Erscheinung.“ Vgl. Stern, p. 17 f., der auch die bezügliche Stelle aus Carions Chronik citiert!

fahr war indes für Schappeler in seiner Heimat nicht mehr zu fürchten, auch hatte er sich als Patron der Bauern nicht einer unedlen Absicht, sondern nur einer zu lange festgehaltenen Selbsttäuschung, einer blinden Schwärmerei anzuklagen, und wenn er an der Abfassung der 12 Artikel in der bezeichneten Weise mitwirkte, war die Ableugnung dieser Mitwirkung eine Feigheit, die dem eifrigen Verfechter der evangelischen Lehre wenig anstand.

Mit einer gewissen Beschränkung konnte übrigens Schappeler seinem Freunde allerdings die Wahrheit gesagt haben. Den Brief des Bundes vom 11. März hatte ihm der Memminger Rat laut Antwort vom 17. mitgeteilt und ihn zugleich zur größten Vorsicht und Zurückhaltung gemahnt. Um sich und dem Rate keine neue Verlegenheit zu bereiten, zugleich mit dem Bewußtsein, daß alle seine Schritte sorgfältig überwacht werden und der Bund in Memmingen seine geheimen Kundschafter habe, mochte es Schappeler denn auch als das Klügste erachten, den Verhandlungen der 2. Bauernversammlung daselbst völlig fern zu bleiben und höchstens von Lotzer sich darüber berichten zu lassen.

Nach unserer Meinung sind die 12 Artikel, wie sie uns vorliegen, das Resultat der Beratung des vereinigten Ausschusses, wobei Lotzer als Schreiber fungierte und auf seine Veranlassung die Memminger Artikel, als deren Redakteur er bereits von Baumann bezeichnet wurde, die Grundlage bildeten. Bei einer solchen korporativen Beratung zumal von Bauern lassen sich, wenn auch ein als schrifttüchtig bewährter Mann die Feder führte, solche Ungeschicklichkeiten, wie sie uns im 3. und 7. Artikel begegneten, am leichtesten erklären.

Auch die Aufstellung der Aussprecher des göttlichen Rechtes kann sehr wohl Lotzer mit den Bauern vorgenommen und Schappeler dabei nur den Einfluß ausgeübt haben, daß sein Name nicht der Liste einverleibt wurde, auf welcher ja auch der Wohnort des Dr. Strauß falsch bezeichnet ist. Daß die Namen der Prädikanten in derselben unvollständig oder gar nicht genannt sind, geschah allerdings nicht sowohl aus Unwissenheit, als der Kürze wegen.

Wie aber jetzt die Liste der Doktoren zugleich mit der Bundesordnung vom vereinigten Ausschuß dem Drucke übergeben wurde,

so zögerte er auch, nachdem einmal die 12 Artikel festgestellt waren, gewiß nicht, dieselben drucken zu lassen, und so kam es, daß sie schon am 19. von einem Ulmer Privatmann, dem Arzte Rychard, seinem Sohne nach Heidelberg zugeschickt werden konnten.

Waren nun übrigens auf diese Weise ohne Schappelers Zuthun die 12 Artikel ins Leben getreten und sogar durch den Druck veröffentlicht, so konnten Randglossen und Einleitung bei einer zweiten Ausgabe immerhin aus der Feder Schappelers hervorgegangen sein.

Falls von vornherein, die Absicht bestand, den 12 Artikeln Randglossen beizufügen, so hätte im Texte konsequenter Weise entweder jeder Hinweis auf die Bibel unterbleiben oder wenigstens die bezeichnendste Stelle jedesmal den einzelnen Abschnitten wörtlich einverleibt werden müssen. Die Begründung der verschiedenen Sätze durch Bibelstellen war eigentlich auch ein Vorgreifen in die Aufgabe der Aussprecher des göttlichen Rechtes und erst dann am Platze, wenn man entschlossen war, die in der Liste genannten Doktoren, falls überhaupt der Bund dieselben anerkannte, nur als Vermittler eines gütlichen Ausgleichs zwischen ihm und den Bauern auf Grund der 12 Artikel zu betrachten. Es hätte nun freilich auch Lotzer als ein mit der Bibel ungewöhnlich vertrauter Laie, dessen „Beschyrmbüchlin auf ainunddreyssig Artyckel aus götlicher hailiger Gschrift des alten und neuen Testaments gegründt" geradezu von Bibelstellen wimmelt, die Zusammenstellung der Randglossen übernehmen können; aber sowohl ihm selbst, als auch dem vereinigten Ausschusse mochte es als weit zweckmäßiger erscheinen, wenn ein in weiten Kreisen beliebter und angesehener Geistlicher dieser Arbeit sich unterzog. Wir haben aber auch noch einen besondern Grund, gerade Schappeler für denjenigen zu halten, der diese Arbeit besorgte. Während nämlich Schappeler auf der mit der Bundesordnung zusammengedruckten Liste von Aussprechern des göttlichen Rechtes nicht genannt ist, entwerfen die Bauernräte, wie im folgenden noch ausführlicher erörtert wird, am 20. eine zweite Liste, in welcher im Namen der Gesamtheit nur die Bürgermeister von Kempten und Ravensburg, ein Ausschuß des Memminger Rates und Schappeler, alle übrigen im Namen des Seehaufens, der Baltringer und Algäuer insbesondere als Richter ernannt werden. Es wird also hier dem Prediger der Stadt Mem-

mingen ein ganz vorzügliches Vertrauen bewiesen und zwar mit voller Berechtigung, nachdem er durch seine Zugaben zu den 12 Artikeln sich in den Augen der Bauernräte als einen ebenso eifrigen, als geschickten Vertreter dieser Artikel bewährt hatte. Sobald nun aber einmal mit den 12 Artikeln Schappelers Name in Verbindung gebracht war, ist es nicht zu verwundern, wenn man ihn hier und dort auch für den Autor des ganzen Schriftwerkes angibt. So erklärt sich auch am einfachsten die Darlegung Holzwarts, der die Artikel in zwei Gruppen teilt, die von den Verkündern der neuen Lehre (a falsis concionatoribus) unter die Bauern getragenen und die von diesen selbst herrührenden, und dazu bemerkt, daß Schappeler dieselben zusammenstellte, mit verdrehten Schrifttexten belegte und vieles von seiner Hand hinzufügte, womit er nicht bloß die Vorrede gemeint haben dürfte, sondern auch verschiedenes im Texte zur Begründung der Forderungen Enthaltene, zumal was hievon der Bibel entnommen ist.

Noch erwähnen wir, daß Sicher einen gewissen „Ludwig Hotzer (alias Hetzer), der war von Bischofzell (im Thurgau) bürtig, vast auch ein geschickter Mensch“ mit Schappeler den Bauern Artikel stellen läßt.[41])

Daß der Rat das Schreiben des Bundes vom 11. erst am 17. beantwortet, mag wohl auch damit zusammenhängen, daß er vorher den Abschluß der Bauernversammlung und den Weggang der Bauern aus Memmingen abwarten wollte, um dann desto sicherer die erschreckte Unschuld spielen zu können.

Nicht bloß die Liste, sondern auch die 12 Artikel werden, wie

---

[41]) Die Vermutung, daß die Vorführung des Namens Hotzer nur auf einer Verwechslung mit dem Namen Lotzer beruhe, sprach bereits Baumann in einem Anhang zu nr. 302 seiner Akten aus, welcher nicht bloß zu Sterns Verzeichnis von Ausgaben der 12 Artikel, sondern auch zur Entstehungsgeschichte derselben allerlei Zugaben enthält. (Punkt 6, Note 6.) Über Ludwig Hätzer — so schreibt sich dieser selbst — der bekanntlich das Protokoll der Züricher Disputation vom Okt. 1523 niederschrieb und herausgab, berichtet Keim in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, 1856, p. 215 ff. und in der Real-Encyklopädie für prot. Theologie und Kirche v. Herzog und Plitt, B. V, p. 527. Vgl. auch Roth, Augsburgs Reformationsgesch., p. 176 ff. und Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, II. B., p. 244!

Holzwart zweimal ausdrücklich erwähnt, dem schwäbischen Bunde zugeschickt. Das Original von Thomans Weißenhorner Chronik (A) bringt die 12 Artikel mit der Einleitung: „Hienach folgen die waren Artikel und furnemen der pauren, wie sys zu Ulm den reten des schwebischen bunds furgehalten haben.“ [42]) Dem Strafprotokoll der Bauern des Klosters Roggenburg von 1526 ist ferner ein Exemplar der 12 Artikel beigefügt, das außer dem gewöhnlichen Titel noch die Aufschrift enthält: „Artikel und Fürnehmen der Bauern, wie sie es zu Ulm den Räthen des schwäbischen Bundes vorgehalten haben.“ [43])

Im Anschluß an die 12 Artikel fordert ein besonderer Artikelbrief unter Androhung des weltlichen Bannes die Bauern auf, der christlichen Vereinigung beizutreten. Den Wortlaut desselben gibt als Anhang zu einem Schreiben der Schwarzwaldbauern an Freiburg und Villingen der Schreiber des Truchsessen, desgl. die Villinger Chronik (das Schreiben ist hier aus Fernbach vom 8. Mai datiert), endlich Pflummern. [44])

Auch nach Veröffentlichung der 12 Artikel blieb es natürlich den einzelnen Bauerngemeinden unbenommen, ihren Herrschaften noch besondere Artikel vorzulegen. So befinden sich im Augsburger Stadtarchiv 16 Artikel derer von Erringen vom 23. März, die zum Teil den Text der 12 Artikel wörtlich wiedergeben. [45])

Alfred Stern behauptet in seiner Schrift über die 12 Artikel,

---

[42]) Quellen, p. 651 u. 658 (Holzwart) u. 65 (Thoman).

[43]) Akten, nr. 302, Anhang 4.

[44]) Baumann, Oberschw. B., p. 69 f., Quellen, p. 575. — Wiedergegeben bei Walchner und Bodent, Beilage nr. XXI und bei Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Br., nr. 217, ferner im Abdruck der Villinger Chronik von Roder, p. 117 ff. Im Auszug befindet sich der Artikelbrief auch in Fabers Schrift: „Ursach, warumb der widertewffer Patron und erster anfenger Doctor Balthasar Hübmair zu Wien auff den zehenden tag Martii Anno 1528 verbrannt sei.“ Faber bezeichnet ihn hier nicht bloß als von Hubmaiers Hand geschrieben, sondern auch als von ihm selbst verfaßt. (Stern, von den 12 Artikeln, c. XI: „Hubmaier im Bauernkriege. Sein Verfassungsentwurf. Der Artikelbrief.“)

[45]) Baumann, Akten, nr. 167. Das Exemplar trägt außen von Peutingers Hand das Datum: „23. März“; eine Kopie befindet sich in einem Fascikel undatierter Beschwerden von 1525 u. einem 2. von demselben Jahre ohne bes. Überschrift.

daß auch die Memminger Artikel den 12 Artikeln folgten und sich an sie anlehnten. Während aber die Erringer Artikel zu den Forderungen der 12 Artikel noch eine Reihe selbstständiger Forderungen hinzufügen, müßten uns jene der Memminger statt einer Ergänzung als ein ebenso unnötiges als ungeschicktes Machwerk erscheinen, das am besten durch den einzigen Artikel ersetzt worden wäre: „Wir verlangen, was in den 12 Artikeln verlangt wird."

Sterns Behauptung ist durch die Annahme veranlaßt, daß Balthasar Hubmaier aus Waldshut die 12 Artikel verfaßt habe, und zwar geraume Zeit, ehe die Memminger Bauern ihre Eingabe dem Rate überreichten, vielleicht noch im Jahr 1524. Er beruft sich hiebei zunächst auf die kurz vorher genannte Schrift Fabers, der im Dezember 1525 Hubmaiers Papiere zu Waldshut amtlich untersuchte, sowie das Bekenntnis Thomas Münzers, worin die 12 Artikel den Schwarzwäldern zugeschrieben werden. Nachdem Baumann in seiner Schrift: „Die oberschwäbischen Bauern ꝛc." den Erörterungen Sterns gewichtige Gegengründe gegenübergestellt, veröffentlichte dieser im 12. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte einen Aufsatz: „Die Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefes und der 12 Artikel der Bauern", worin er aus einer zweiten, nur einige Monate später verfaßten Schrift Fabers: „Orthodoxae fidei catholica defensio adversus doctorem Balthasarum Pacimontanum" uns Verschiedenes vorführt und zu dem Schlusse kommt, daß nur jene Artikel, die nach Holzwart a falsis concionatoribus herrühren, auf die Wiedertäufer und speziell Hubmaier zurückgehen, alles Übrige Schappelers Arbeit sei, eine Annahme, die nach Sterns eignem Geständnis noch eine lange Reihe von Bedenken und Fragen offen läßt. Noch einen empfindlichen Stoß erlitt Sterns Annahme, indem sich die Mitteilung der Villinger Chronik, daß schon im Juni 1524 zwischen den Waldshutern und den Stühlinger Bauern eine „evangelische Brüderschaft" errichtet wurde, wie dies aus dem Anfang des 5. Kapitels ersichtlich ist, als die Einschaltung eines kompilatorischen Abschreibers entpuppte. Können wir nun aber auch den Ansichten Sterns nicht beipflichten, so waren unsers Erachtens seine Studien gleichwohl für die Geschichte des Bauernkriegs sehr ersprießlich, da wir ihnen allerlei wertvolle Aufklärungen und aktenmäßige Mitteilungen verdanken.

Am 20. März schreibt Ferdinand an das Reichsregiment zu Eßlingen: „Da die Bauern allenthalben im Reiche Versammlungen gehabt und Bündnisse geschlossen, sowie andere zum Beitritt gezwungen, auch jetzo an etlichen Haufen zusammengeschworen und sich, laut der Artikel in der hier beiliegenden Schrift begriffen, zu höchstem miteinander verbunden hätten, so solle dasselbe unverzüglich unter Androhung der Acht überallhin im Reiche Mandate ausgehen lassen, daß die Bauern von ihrem Bündnisse abstehen mögen." Ein zweites Schreiben ähnlichen Inhalts ergeht an das Reichsregiment am 23. März.[46]) Die als beiliegend erwähnte Schrift fehlt; sie dürfte indes wohl noch nicht die 12 Artikel enthalten haben, wie Baumann vermutet, sondern, wie dies auch schon in dem bezüglichen Satze selbst angedeutet ist, nur die Artikel der Bundesordnung, die ja auch erst am 16. März von Ulm aus an Herzog Wilhelm abgeht und wahrscheinlich ebenfalls aus Ulm an den Erzherzog nach Innsbruck gelangt; der Brief Ferdinands dürfte auch schwerlich unmittelbar der Kenntnisnahme jenes Schriftstücks gefolgt sein.

Am 20. März berichtet ferner Weißenfelder an Herzog Wilhelm von einer Gesandtschaft nach Kempten, deren Wirksamkeit mit den Ereignissen der folgenden Tage eng zusammenhängt.

„Und dieweil" — lesen wir in seinem Schreiben — „sie (die Bauern) zu Kempten in der Stadt auch unterweilen geratschlagt, auch zwischen der Stadt und dem Abt daselbst eine Zweiung gewesen, ist Adam vom Stein und dem Bürgermeister von Kempten Befehl gegeben worden, in Sachen zu handeln. Darauf hat gemeldeter vom Stein den Abt und die Stadt auf einen Austrag vergleicht. Sobald das beschehen, haben sich Rat und Gemein in der Stadt vergleicht, den Bauern keinen Beistand zu thun, sondern Leib und Gut zum Bund zu setzen. So hat der Bürgermeister bei etlichen der Bauern Hauptleuten und Räten soviel gehandelt, daß er ganz wohl vertrost und gänzlich vermeint, sofern er ihnen einen endlichen Trost geben möge, daß ihnen solch angeregt Verbündnis an ihren Ehren unverletzlich sein soll, so werden sie sich wiederum zu Gehor-

[46]) Akten, nr. 161. Das Schreiben vom 23. März ist abgedruckt von Stern im 12. Band der Forschungen zur deutschen Gesch., p. 519 f. Von einem Erlaß des Reichsreg. vom 25. März spricht Stälin IV, p. 274.

sam ihren Herrschaften halten, und suchen allein Wege, wie sie mit Fug möchten wieder daraus kommen. Darauf ist von einer stattlichen Vertrostung geratschlagt und gemeldeter Bürgermeister mitsamt dem von Ravensburg wiederum gen Kempten abgefertigt worden, der Zuversicht, sie sollten das Algäu von den andern Bauern und wiederum zu ihren Herrschaften bringen; so das beschehe, möchte man desto stattlicher mit den andern handeln."[47])

Ein Schreiben des Bundes an den Abt und den Rat zu Kempten vom 19. März bezeugt ihnen sein Wohlgefallen daran, daß sie zur Ausgleichung ihrer Zwistigkeiten durch Unparteiische sich vereinigt. Sie möchten indes den auf den 23. März angesetzten Termin verschieben, da er jetzt in Übung stehe, gegen der Unterthanen Empörung und Abfall zu handeln, und seine Räte Adam vom Stein, Heinrich Besserer von Ravensburg und Gordian Seuter, die sie als Unparteiische aufgestellt, nicht entbehren könne.[48])

Laut eines im Konzept im Archiv zu Augsburg befindlichen Schreibens der Bundesräte zu Ulm an die nach Württemberg verreisten vom Mittwoch nach Oculi (22. März), das in der Korrespondenz des Ulrich Artzt nicht erwähnt ist, wurden am Sonntag (den 19.) Besserer und Seuter gegen Memmingen geschickt, ob sie als für sich selbst auf Seuters vorgeübte Handlung bei dem Ausschuß der Bauern soviel handeln möchten, daß sie von einander getrennt und zu einem leidlichen Austrag gebracht würden. Dieselben seien gestern (21. März) nach Ulm zurückgekehrt.

Über ihre Erfolge berichtet Weißenfelder am 22. März: „Nun sind aber beide Bürgermeister . . . angestern wiederkommen und anheut dato mit ihrer Relation gehört worden, zeigen Summaria an: Wiewohl ihrer viele im Algäu gern in der Güte und auf ehrbarem, ziemlichem Wege sich vertragen ließen oder einen gebührlichen, rechtlichen Austrag annähmen, so wollen sich doch die 3 Haufen, d. i. am Bodensee, Algäu und Baltringen, darin die hiesige Gegend begriffen, nicht von einander (ab)sondern lassen. Und nach viel hin und wider gehabter Disputation, auch sonderlich derer von Mem-

---

[47]) Abs. 7 u. 8; Jörg, p. 422 f.
[48]) Korr., nr. 130.

mingen, allda der Bauern Räte bei einander gewesen sind, Unterhandlung, ist beiden vorgemeldeten Bürgermeistern, die sich vornehmlich nicht von der Bundesstände wegen, sondern als für sich selbst und doch als Bundesverwandte in den Sachen zu handeln angemaßt, zu Antwort gefallen, sie mögen leiden, daß die, wie sie ab inliegend Zettel verzeichnet sind, gütlich in Sachen handeln, und sofern sie die Sache in der Güte nicht hinlegten, haben sie noch zur Zeit auf keinen endlichen, rechtlichen Austrag bewilligen wollen, sondern so es den Weg ergriffe und sich die Sache stoßen würde, soll man erst davon reden. Und wiewohl sie die Prediger und Gelehrten, deren Namen unterstrichen, lange nicht (haben) begeben wollen, so haben sie doch zuletzt zugelassen, daß sie dazu nicht sollten gebraucht werden, sondern die andern außerhalb und ohne sie handeln. Nun haben aber die beiden Bürgermeister die Antwort als fürträglich (förderlich, Jörg und Cornelius: unfürträglich) nicht annehmen wollen. Daraus (ist) erfolgt, daß sie von jedem Haufen zwei und also sechs ihrer Räte allher schicken sollen, die auch zuversichtlich anheut allher kommen werden, mit dem Befehl, wie obengemeldet, die wird man hören und nach Gelegenheit der Sache ihnen begegnen. — — Sie haben beiden Bürgermeistern zugesagt, gegen niemand etwas vorzunehmen, bis man ihnen vom Bund Antwort gibt, die wird mit gutem Bedacht geschehen."[49])

Auch Artzt erstattet am nämlichen Tage dem Rat zu Augsburg umständlichen Bericht, dem es übrigens hier und da an Klarheit mangelt. Aus ihm entnehmen wir folgendes: „Die Bundesversammlung habe Sonntags Besserer und Seuter gegen Memmingen verordnet, wissend, daß die Bauernschaft dort zusammenkomme, um zu versuchen, ob sie die Kemptischen und Algäuischen von den andern abwendig machen könnten, da die kemptischen Bauern vormals bewilligt hätten, ihre Beschwerden durch die Bundesrichter erläutern zu lassen, und ob sie die andern Bauern auch dahin oder in einen andern Anlaß (Vertrag) brächten. Die Bürgermeister hätten sich mit den Kemptischen und Algäuischen unterredet; vom Memminger Rat durch 3 Ratsfreunde befragt, ob sie nicht Befehl hätten, mit den 3 Haufen

---

[49]) Abs. 2 u. 4; Cornelius, p. 163 ff.; im Auszuge Jörg, p. 423 f.

zu unterhandeln, hätten sie mit ‚Nein' geantwortet, da sie nur mit denen von Kempten zu handeln beauftragt seien. Da hierauf die Memminger anzeigten, sie seien bei gemeiner Versammlung in Verdacht, würden aber gern zur gütlichen Beilegung des Handels etwas beitragen und bäten sie deshalb um ihren Rat, so hätten ihnen beide Bürgermeister geantwortet, daß sie, wenn sie zu diesem Behufe etwas thun möchten, nicht wider gemeine Versammlung handeln würden. Als sie dann verreiten wollten, haben die von Memmingen sie gebeten zů bleiben, da sie sich mit den Bauernräten unterreden wollten. Hernach seien sie nochmals zu den Bürgermeistern gekommen und hätten ihnen die Vorschläge der Bauern übergeben, um sie der gemeinen Versammlung zuzustellen, worin von jedem Haufen etliche bezeichnet seien, um in der Gütlichkeit zu handeln. Die Bürgermeister hätten dann wegen Mangel an Vollmacht als ihr Gutbedünken ausgesprochen, daß die Bauern selbst ihre Vorschläge durch 6 Verordnete der gemeinen Versammlung mitteilen sollten. Wir seien nun dieser auf Dato gewärtig."[50])

In dem bereits erwähnten Schreiben der Bundesräte zu Ulm an die nach Württemberg verreisten vom gleichen Datum lesen wir dann noch, daß die sechs Verordneten der Bauern bereits heute erwartet werden und daß sie sich deshalb unverzüglich hieher verfügen sollen. Was noch zu verrichten sei, sollen sie dem Bürgermeister Freiburger zu Überlingen und dem Bundeszahlmeister Leonhard Strauß anempfehlen. Auch Jörg Truchseß sei von ihnen hieher beschieden. Cornelius und Baumann lassen beide Bürgermeister auf dem Rückweg von Kempten nach Memmingen kommen;[51]) wir glauben aber, mit Bezug auf die vorangehenden Mitteilungen annehmen zu dürfen, daß sich dieselben am 19. bereits wieder in Ulm befanden und von hier mit dem Schreiben des Bundes vom gleichen Datum an den Abt und Rat zu Kempten nach Memmingen reisten, wo sie das Schreiben zur Weiterbeförderung einem Boten übergaben, daß ferner am 20. und vielleicht noch am Vormittag des 21. die verschiedenen Verhandlungen zu Memmingen stattfanden, nach deren Beendigung sie am 21. abends wieder in Ulm eintrafen.

[50]) Brief vom 22. März, in Korr., nr. 138 sehr verkürzt.

[51]) Cornelius, p. 163; Baumann, Oberschw. B., p. 71.

Die Namen derjenigen, die nach dem Vorschlag der Bauern mit dem Bunde in Gütlichkeit handeln sollten, befinden sich in B. Schw. IV, f. 321, von Weißenfelders Hand auf einen Zettel geschrieben, der bei Cornelius p. 164 abgedruckt ist, desgleichen in der Korrespondenz des Ulrich Artzt, nr. 140. Zunächst finden wir als Unterhändler im Namen der ganzen Vereinigung bezeichnet Seuter, Besserer, einen Ausschuß des Memminger Rates und Dr. Schappeler, hernach im Namen des Seehaufens 4 Personen, im Namen der Baltringer 7, darunter Meister Bartholomäus, Prediger von Biberach, und Doktor Hans Zwick, Pfarrer zu Riedlingen, im Namen der Algäuer 11, darunter Doktor Fuchssteiner und den Prediger zu St. Mang in Kempten. Zehn unter diesen 22 sind Bürgermeister. Die Namen Schappelers, Zwicks, Fuchssteiners und der Prediger zu Biberach und Kempten sind zum Zeichen, daß sie von den Bauern wieder zurückgezogen wurden, in beiden Überlieferungen unterstrichen.

Wie nun aber schon Weißenfelder (Abs. 2) von einer Anmaßung der beiden Bürgermeister spricht und bemerkt, daß er sich aus vielen Ursachen nicht versehen könne, daß die Sache hingelegt werde, drückt sich Artzt in seinem Schreiben vom gleichen Datum mit noch weit größerem Unwillen über das Geschehene aus: „Nun ist gemeiner Versammlung schwer in der Güte zu handeln, und sonderlich, so es in der Gütlichkeit nicht gerichtet würde, daß man einen rechtlichen Austrag wisse — denn die Gütlichkeit muß eine Zeit haben und sonderlich mit diesen Leuten —, so ist es gemeiner Versammlung schwer, das Kriegsvolk so lange zu unterhalten; denn sollte es gütlich nicht gerichtet werden und sollte erst von einem Austrag geredet werden, so müßte gemeine Versammlung das Kriegsvolk für und für unterhalten, was also gemeinen Ständen unleidlich wäre. Sollte man dann dieses urlauben und würde der Handel in der Gütlichkeit nicht gerichtet, so müßte gemeine Versammlung thun, was sie (die Bauern) wollten."

Wer die Geschichte der genannten Vorgänge mit Aufmerksamkeit verfolgt, erkennt von selbst, daß hiebei der Bund nicht mit voller Ehrlichkeit zu Werke ging. Man gibt auf die günstigen Nachrichten Seuters hin bezüglich seiner Unterhandlungen mit den Algäuern der Friedenspartei nach und schickt ihn mit Besserer nach Memmingen,

um wo möglich die Trennung der Algäuer von den übrigen Bauern zu erreichen; wo nicht, vielleicht bei den andern etwas Ersprießliches auszurichten; sie dürfen jedoch mit diesen nur in ihrem eignen Namen verhandeln. Da es ihnen nun nicht gelungen war, ein Zerwürfnis unter den Bauern herbeizuführen, wohl aber im Interesse des Friedens eine neue Unterhandlung zu vermitteln, und zwar in Ulm selbst, ist man über sie ungehalten; vorzüglich fürchtet man, die Truppen längere Zeit bezahlen zu müssen, ohne für sie eine Beschäftigung zu haben.

Für die 6 Verordneten wurde vom gemeinsamen Bauernausschuß eine besondere Instruktion aufgesetzt, die mit einer 2. Auflage der Bundesordnung zusammengedruckt ist.

Gemäß dieser Instruktion sollten sie zunächst darauf bestehen, daß entsprechend dem Vorschlage des Erzherzogs in seiner am 9. März den Algäuern auf ihr Schreiben vom 5. erteilten Antwort eine gütliche Unterhandlung stattfinde. Falls der Bund darauf nicht eingehe, so schlagen die Bauern für den rechtlichen Austrag als Richter vor: den Erzherzog als kaiserlichen Statthalter mit 2 christlichen Lehrern, den Kurfürsten von Sachsen mit Luther und Melanchthon oder Pomeranus, die Städte Nürnberg mit Osiander und Schleupner, Straßburg, Zürich und Lindau mit je einem oder 2 christlichen Lehrern. Werde auch diese Liste vom Bunde abgelehnt, so möge er selbst eine Liste aufstellen, über derer Annahme sie sich die Entscheidung vorbehalten. Für die gütliche Unterhandlung bezeichnet der Druck der Instruktion die bereits den Bürgermeistern Besserer und Seuter vorgeschlagenen Personen als Schiedsrichter, auch die von beiden Verworfenen kehren in demselben wieder.

Die Bundesordnung selbst führt in der neuen Auflage den Titel: „Handlung, Artikel und Instruktion, so fürgenommen worden sein, von allen Rotten und Haufen der Bauern, so sich zusammen verpflicht haben 1525,“ und enthält am Schlusse die Verfügung, daß bis auf weitern Bescheid jede gewaltthätige Handlung gegen eine Herrschaft und Obrigkeit untersagt sei.[52])

[52]) Abgedruckt bei Strobel, Beiträge zur Lit. bes. des 16. Jahrh. II, 25, und Dr. H. W. Bensen, Gesch. d. Bauernkriegs in Ostfranken, Beilage XVII,

Als Legitimation für die Verordneten gilt ein Schreiben vom 22. März, daß die christliche Vereinigung ihren Zusammentritt dem Bunde angezeigt und ihn um Handhabung bei den göttlichen Rechten angerufen, aber eine Antwort vom Bunde nicht erhalten habe. Auf das Ansinnen des Memminger Rates, mit dem Bunde gütliche Handlung zu pflegen, habe sie nun Junker Hans Jakob von Senfften,[53]) Sebastian Stoppel von Argo, Ulrich Schmid von Sulmingen, Cristan Mader, Enndris Albrecht Vögk zu Ey und Jorg Knopff an den Bund verordnet und bitte, dieselben gnädig anzuhören.[54])

Obwohl schon am 22. erwartet, fanden sich die 6 Verordneten der Bauern erst am 23. in Ulm ein.[55]) Cornelius erzählt, daß statt ihrer am 22. von der Stadt Memmingen ein Brief in Ulm eintraf, die Bauern trügen Bedenken, nach Ulm zu kommen, weil unterdessen ein Angriff geschehen sei, worauf der Bund noch am nämlichen Tage in einem am Stadtarchiv zu Memmingen befindlichen Schreiben geantwortet habe, er wisse nichts von einem Angriff und wünsche die Ankunft der Abgeordneten.[56])

Am 24. um 8 Uhr früh erschienen, wie Artzt in seinem Berichte vom 24. und 25. März fortfährt, die Verordneten auf dem Rathaus vor der gemeinen Versammlung; einer von den 6, „ein dicks mändl, ist gemeiner Versammlung nicht bekannt", hat der gemeinen Versammlung den Titel gegeben, doch gar schlechtlich dargebracht und angezeigt, daß sie von den 3 Haufen verordnet seien; ihre Forderungen haben sie schriftlich übergeben, ebenso die Namen ihrer Vermittler, aus denen die „Pfaffen" weggelassen sind; aber der Doktor von Kaufbeuren (Fuchssteiner) ist noch unter ihnen. „Auf solche Überantwortung ihres Schreibens sind sie ausgetreten und haben

---

p. 540 ff. Nach diesem Druck citiert Keßler die Bundesordnung, wovon bereits im vor. Kap., p. 287 und 297, die Rede war. — Vgl. Jörg. p. 265, Anm. (die Verfügung am Schlusse der Bundesordnung wird von ihm p. 422 erwähnt); Cornelius, p. 155 f. u. 166 ff.; Baumann, Oberschw. B., p. 74 f.!

[53]) Junker Hans Jakob Humpis von Senftnau war Oberst des Seehaufens, Akten, nr. 198.

[54]) Korr., nr. 137.

[55]) Bericht des U. Artzt an beide Bürgermeister zu Augsburg vom 24. u. 25. März, Korr., nr. 140.

[56]) Cornelius, p. 168.

ferner nichts angebracht. Also hat gemeine Versammlung sich unterredet und mich, den Bürgermeister von Ravensburg und den von Kempten zu ihnen hinausgeschickt und sie fragen lassen, ob sie ferner etwas anzubringen haben, gemeine Versammlung wolle sie gütlich hören. Also zeigten sie an, wie sie laut des Schreibens von den 3 Haufen verordnet seien, von einer gütlichen Handlung zu reden, und baten fleißig, Fleiß zu verwenden, damit die Gütlichkeit erfunden werde. Nun wüßten sie nicht, ob gemeine Versammlung die Gütlichkeit vorschlagen würde, oder ob sie vorschlagen möchten, daß die Gütlichkeit auf eine Zeit gestellt würde zu handeln, und an welchem Ort. Ihres Achtens wäre es zu Memmingen am bequemsten, auch die Parteien dazu zu ersuchen am füglichsten. Und wofern es da gütlich nicht gerichtet würde, so wollten sie von einem rechtlichen Austrag handeln, damit obs rechtlich hingelegt würde. Sie versehen sich in allweg, daß solcher Handel in der Gütlichkeit hingelegt (werde); denn es seien soviel ehrbare und verständige Personen, die sie vorgeschlagen haben, daß sie ihres Achtens uns nicht aus einander kommen lassen würden, sondern uns mit einander vertragen. Und obschon etwa viele unter dem Haufen wären, die sich nicht gern wollten vertragen lassen, so wollten sie derselben müßig stehen. Solches habe ich samt den andern zweien an gemeine Versammlung gebracht, die schickten uns wieder zu ihnen mit der Erklärung, daß der Fürsten und andrer Bundesstände Räte nicht die mindesten, sondern die meisten am Heraufziehen wären aus dem Württembergischen Land, daß wir uns versehen, daß dieselben auf heute Nachmittag allhie ankommen würden. Außerhalb derselben wolle uns nicht gebühren, einiges vorzunehmen; sobald aber dieselben kommen, wollen wir solchen Handel vornehmen. Wir baten sie darauf, Geduld zu haben; da sagten sie, sie wollten solches thun, zeigten aber dabei (an), es wären ihrer noch mehr zu Memmingen, die auf den Bescheid warten; sie bäten uns daher, sie zu befördern, wessen sich die gemeine Versammlung auch erboten hat. So sind wir auf Dato der Räte gewärtig."

Da sich die Rückkehr der nach Württemberg abgegangenen Bundesräte verzögerte, wurde von den in Ulm versammelten Räten der Vorschlag, durch die von den Bauern aufgestellten Personen

zwischen Unterthanen und Obrigkeiten einen gütlichen Vergleich vornehmen zu lassen, als „weitläufig und zu förderlicher Hinlegung solches Handels undienstlich" verworfen, dagegen von den Bürgermeistern Besserer und Seuter „für sich selbs" 8 Artikel aufgesetzt, über deren Annahme beide Teile binnen 8 Tagen sich entscheiden sollten. Die Verordneten der Bauern erklärten sich bereit, die Vorschläge den Ihrigen zu überbringen. Am Sonntag Judica (2. April) sollte die Bauernschaft dem Bunde ihre Antwort zustellen und bis dahin sich jeder Gewaltthat enthalten, auch niemand in ihr Bündnis aufnehmen. Der Bund verpflichtete sich gleichfalls, inzwischen mit thätlicher Handlung stille zu stehen.

Der Inhalt der 8 Artikel ist in Kürze folgender:

1. Zwischen jeder Obrigkeit und ihren Unterthanen sollen 4 von beiden zu gleichen Teilen gewählte weltliche Schiedsleute gütlich entscheiden.

2. Über die Artikel, die nicht gütlich beigelegt werden können, sollen dieselben 4 mit einem Obmann rechtlich entscheiden.

3. Können sich die Parteien bezüglich des Obmanns nicht einigen, sollen von jeder 2 oder 3 für diese Stelle vorgeschlagen werden und dann das Los entscheiden. Auch könne man die Wahl dem Bunde überlassen.

4. Gegen den Bescheid des Obmanns und der Beisitzer gebe es keine Widerrede.

5. Nach Annahme der Artikel sollen die Bauernschaften der 3 Haufen sich auflösen, heimziehen und ihren Obrigkeiten wie bisher Gehorsam leisten. Ein halbes Jahr nach dem Entscheid, oder wie man sich dessen bei Aufrichtung des Kompromisses vergleiche, solle jeder Handel ab sein.

6. Jede Obrigkeit solle ihren Unterthanen Amnestie gewähren.

7. Der Vertrag müsse verbürgt und nach Notdurft geschworen und verbucht werden.

8. Die Bauernschaften sollen zur Aufrichtung des Kompromisses einen Ausschuß mit Vollmacht nach Ulm verordnen.[57])

---

[57]) B.Schw. V, f. 14; Korr., nr. 141; Staatsarchiv zu Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. XXX, u. Schmidische Sammlung, fasc. VII, nr. 52; Schreibers

Der Anlaß (Vertrag) wurde am 25. um 1 Uhr nachmittags laut dem Berichte des Hauptmanns Artzt an Peutinger vom 26. den Bauernräten, die dazu ihre Zustimmung gegeben hatten, überantwortet.[58])

Am 25. März nachmittags 2 Uhr trafen laut Bericht des U. Artzt vom 26. an den Rat zu Augsburg die aus Württemberg zurückberufenen Räte im Rathause ein. Auf die Mitteilung, was man in ihrer Abwesenheit mit den Bauern verhandelt, waren sie damit nicht wohl zufrieden und sonderlich nicht Dr. Eck, der vermeinte, „wir sollten viel tausend Gulden dafür geben, daß solches nicht geschehen wäre. Denn wir seien gefaßt mit guten Knechten wohl 8000 stark und 1500 Pferden,[59]) er vermeint(e), die andern auch, wir seien den Bauern mehr denn stark genug und sonderlich der reisig Zeug werde dermaßen gegen die Bauern handeln, daß wir bei ihnen erlangen, was wir wollen.“

Artzt, der für die getroffene Vereinbarung sich wahrscheinlich in besonderem Grade verantwortlich fühlte, ist, wie wir aus der Fortsetzung seines Berichtes ersehen, mit Eck durchaus verschiedener Meinung: „Ist mir ganz Widerspiel. Wenn wir in Güte vermöchten, etwas zu erlangen, wäre uns dasselbe annehmlicher, denn so ich es mit dem Schwert erlangte, sonderlich (wenn) das uns allen auch annehmlich wäre, und (es wäre) zu Verhütung von Verderbnis des Landes und der Leute und Vergießung vielen Blutes, was dann geschehen würde, falls es nicht anders sein möchte. So ist beschlossen, daß man auf morgen davon reden soll, wo man das Lager zu Roß und Fuß hinschlagen wolle, und endlich beschließen (soll), was mit ihnen soll vorgenommen werden. Denn wir achten, daß die Bauern nicht unterlassen werden, sie werden dem Anlaß nicht gemäß handeln,

---

Urkundenbuch, nr. 166; gedrucktes Ausschreiben des schw. Bundes vom 14. Apr. 1525 bei Walchner u. Bodent, Beilage IX; Auszug bei Haggenmüller, Geschichte von Kempten, 1840, p. 520. Sieh ferner Jörg, p. 424, Zimmermann I, p. 312, Klüpfel II, p. 289, Cornelius, p. 168, Baumann, Oberschw. B., p. 75!

[58]) Korr., nr. 144.

[59]) Schon am 21. hatte Eck aus Urach an Herzog Wilhelm geschrieben: „Das bündische Heer soll sich in XV^C zu Roß u. VIII^M zu Fuß strecken.“ Abs. 18.

damit man von Stund an gerüstet sei und Wissen habe, wie und welcher Gestalt sie angegriffen werden sollen."[60])

Eck selbst schreibt am 27. an Herzog Wilhelm, nachdem er ihm Tags zuvor die Vertragsartikel übersendet:[61]) „Der Anstand mit den Bauern ist mir ein getreulich Leid. Wäre ich auch dabei gewesen, verhoffte ich mich, ich wollte es gewendet haben."[62])

Am 28. schreibt er: „Wiewohl gemeine Versammlung mit den aufrührerischen Bauern einen Anstand bewilligt und ganz leidliche Mittel vorgeschlagen haben, so trage ich doch gleichwohl Sorge, daß die Bauern nicht so verständig seien, sich der Billigkeit zu gebrauchen, und selbst angreifen und des Anstands nicht erwarten werden. Deshalb wollen E. F. G. ihre Kundschaften in das Algäu machen, ob sich dieselben Bauern von den andern absondern oder mithelfen wollen, desgleichen wollen E. F. G. ihre Sachen in guter Gewahrsam haben und die Bauern nicht zusammenlaufen lassen, sondern bei Zeiten wehren!"[63])

Durch ihren Vertrag mit den Bauern hatte die Bundesversammlung die kriegerische Entscheidung noch für einige Tage hinausgeschoben, dafür aber einen diplomatischen Sieg über dieselben errungen.

Wurden die 8 Artikel von den Bauern genehmigt, so war es nicht mehr die christliche Vereinigung, mit welcher auf Grund des göttlichen Rechtes der Bund unterhandelte; es wurde jetzt vielmehr zwischen den einzelnen Obrigkeiten und Gemeinden der Streit nach dem Rechtsherkommen entschieden.

Wurden die Artikel verworfen, so hatten die Bündischen inzwischen Zeit, ihre kriegerischen Vorbereitungen zu vollenden, da sie nur mit thätlicher Handlung stillzustehen versprochen hatten. Was Eck und Weißenfelder bei Zusendung der 8 Artikel am 26. an Wil-

[60]) Korr., nr. 145.

[61]) Schreiben Ecks und Weißenfelders vom 26., Abs. 2.

[62]) Abs. 1; Jörg, p. 424.

[63]) Abs. 1; Jörg, p. 424 f. Wilhelm schickt von Ecks Schreiben am 31. eine Abschrift an Egloffstein nach Landsberg mit dem Bemerken, daß auch ihn bedünke, die Bauern würden den Anstand nicht halten, zugleich mit dem Befehl, ins Algäu Kundschaft zu machen. B.Schw. V, f. 82.

helm schrieben, beweist auch hinlänglich, daß man nicht gesonnen war, zugleich mit den Rüstungen stillzustehen: „Nichts desto minder sind die Reisigen allhier und zu Ehingen angekommen, dazu das Fußvolk auf eine Meile Wegs hierum in die Nähe beschieden worden und zieht nun hernach. Man beratschlagt auch täglich, wie und welchermaßen der Angriff vorzunehmen sei, und wird sich mit allen Dingen gefaßt machen, und so es die Zeit gibt, nicht feiern.[64]) Auch das Ausschreiben eines neuen Drittels an Leuten und Geld wird von ihnen dem Herzog in Aussicht gestellt.[65]) Den Bauern aber hatte man nicht bloß Enthaltung von Thätlichkeiten, sondern auch die Verpflichtung auferlegt, inzwischen ihr Bündnis nicht zu erweitern.

Wie wir ferner bereits aus dem Briefe des Hauptmanns Artzt vom 26. an den Rat zu Augsburg und Ecks vom 28. ersahen, hielten die Bundesstände die Möglichkeit durchaus nicht für ausgeschlossen, daß sich die Bauern hier und dort an den Waffenstillstand nicht kehren würden und so der Ausbruch des Krieges ihnen zur Last gelegt werden könnte.

Schon die Mangelhaftigkeit der in der Bundesordnung bezüglich der Machtbefugnisse der Obersten gegen die einzelnen Haufen und deren Zusammengehörigkeit enthaltenen Bestimmungen legten eine solche Vermutung nahe; aus dem bisherigen Vorgehen der Bauern behufs der Ausdehnung ihrer Vereinigung konnte man ferner schließen, daß die Nachgiebigkeit und Unterwürfigkeit ihrer Verordneten, die durch die Annahme der 8 Artikel ihren Ruf als fähige und energische Vertreter der Bauernrechte gewiß nicht erhöhten, bei den einzelnen Haufen nur Erbitterung erregen und die Kampflust reizen würden, da ihnen auch nicht entgehen konnte, daß mit jedem Tage die Streitkräfte des Bundes zunahmen.

Besonders war die Aufrechterhaltung des Schlösserartikels nahezu eine Lebensbedingung für die Bauernhaufen. Daran zweifelten wohl die wenigsten, daß sie nur, so lange sie unter den Waffen standen, ihre Forderungen geltend machen könnten. Falls sie die Waffen niederlegten und heimzogen, mußten sie nicht bloß gewärtig sein, bei

---

[64]) Abs. 4.

[65]) Abs. 6. Das Ausschreiben selbst erfolgte am 30. März, B. Schw. V, f. 78.

ihren Herrschaften, denen großenteils schon das Verständnis für ihre (der Bauern) Bedürfnisse fehlte, nichts zu erreichen, es drohte ihnen sogar, nachdem sie einmal sich aufgelehnt hatten, von vielen derselben ein strenges Gericht. Wenn sie aber unter den Waffen blieben, so vernachlässigten sie zugleich den Feldbau; bei den geringen Mitteln des Landvolks war es überdies nicht leicht, große und unthätige Massen nach Wunsch zu verköstigen und stets bei guter Laune zu erhalten. In den Burgen und Klöstern nun durften sie hoffen, reiche Vorräte an Geld, Lebensmitteln und Kriegsmaterial zu finden, auch konnten sie ihnen nach Eröffnung des Krieges als feste und sichere Bollwerke dienen, während sie dieses außerdem für ihre Gegner waren.

Wir bringen hier eine kurze Zusammenstellung des Wachstums der christlichen Vereinigung seit dem 8. März, sowie der Bestrebungen der Bauern, besonders durch den Vollzug des Schlösserartikels, diesen Wachstum zu fördern.

Wie schon am 28. Februar die Baltringer bei denen von Ulm und Ehingen angefragt hatten, wessen sie sich von ihnen zu versehen hätten,[66] desgleichen am 5. März die Algäuer bei Füssen und Pfronten,[67] wie ferner am 7. ein ähnliches Schreiben vom Ausschuß zu Tettnang an den Rat zu Ravensburg ergangen war,[68] so ergehen seit der Aufstellung der Bundesordnung solche Anfragen hier und dort; nicht bloß das Landvolk, sondern auch Adelige und Geistliche werden aufgefordert, sich der christlichen Vereinigung anzuschließen, und der Anordnung des Schlösserartikels entsprechend werden Burgen und Klöster von den Bauern besetzt.

Eine Zusammenstellung der bäurischen Unternehmungen findet sich bei Baumann, oberschw. B., p. 39 und 40, sowie 76 und 77. Wir wiederholen dieselbe in aller Kürze mit einigen Ergänzungen; natürlich kommen hier nur solche Vorgänge in Betracht, die durch genügende Zeitangabe als hieher gehörig nachgewiesen sind.

---

[66]) cap. V, p. 281 f.

[67]) Oberschw. B., p. 15, n. 42. Der Brief an Füssen mit dessen Antwort auch im Füssener Bericht Furtenbachs (Quellen, p. 425 f. Vgl. Zimmermann I, p. 291!), der Brief an Pfronten auch Korr., nr. 99.

[68]) Korr., nr. 109.

Noch am 8. März meldet der Vogt von Ittendorf nach Überlingen den Abfall zweier seiner Flecken zu den Bauern.[69])

Am 12. März sieht sich Altdorf zum Anschluß an den Seehaufen gezwungen.[70])

Am 14. schreibt Christoph Fuchs aus Stockach nach Überlingen, wie er gehört habe, daß auch Siplingen von den Bauern aufgefordert wurde. Am 22. schickt er jedoch dahin die Abschrift eines Briefes, worin die Bauernschaft versichert, niemand zum Beitritt zwingen zu wollen. Überlingen wird zu dieser Zeit allgemeine Zufluchtsstätte besonders für die Geistlichen.[71])

Am 15. März meldet Abt Philipp von Isny dem Truchsessen Wilhelm, daß die Trauchburger Bauern vergangene Woche 6 Fußknechte, die Hans Marschall von Pappenheim, Pfleger zu Füssen, zu seiner Tochter nach Schloß Ratzenried (O.A. Wangen) schickte, bei Dornwaid aufgriffen und Urfehde schwören ließen:[72]) Ein Priester im Dekanat Isny wurde, wie der Bischof von Konstanz am 23. dem Bunde klagt, weil er sich weigerte, im Sinne der Bauern zu predigen, ausgetrieben.[73])

Vor den Algäuern hatte der Abt von Kempten seine Schätze in das Schloß Liebenthann geflüchtet, die Stadt Füssen suchte vor ihnen bei den österreichischen Pflegen Ehrenberg und Reute um Hilfe nach,[74]) verschiedene Adelige, wie Georg von Werdenstein[75]) und Konrad Fuchs zu Ebenhofen, waren in ihren Schlössern wie eingesperrt.

Am 12. übergaben die Irrseer dem Abte ihre Artikel, auf

---

[69]) Forschungen zur deutschen Gesch., Bd. 22, p. 75.

[70]) Notariatsinstrument über den Anschluß in Baumanns Akten, nr. 146. Bereits am 3. hatte der Großkeller von Weingarten dem Abte geschrieben, daß Altdorf von den Bauern aufgefordert wurde (Akten, nr. 127), und am 7. meldete er abermals, daß es Tags vorher die Bauern aus Berg aufgefordert hätten (Akten, nr. 140).

[71]) Forschungen zur d. Gesch., l. c.

[72]) Akten, nr. 158.

[73]) Korr., nr. 139.

[74]) Quellen (Bericht Furtenbachs), p. 427.

[75]) Quellen (Werdensteiner Chronik), p. 487—89.

welche ihnen Tags darauf die Antwort nach Baisweil überbracht wurde; trotz der darin enthaltenen Zugeständnisse aber schlossen sie sich am nämlichen Tage dem Haufen von Obergünzburg an.[76])

Wir kennen bereits den Bericht des Pflegers Sandizell zu Rain an Herzog Wilhelm vom 8. März, wie die Bauern oberhalb Augsburg und um Günzburg und Ehingen und herab bis gegen Donauwörth aufrührerisch seien und den Günzburgern geschrieben haben, ob sie es mit ihnen halten wollten, desgleichen den Bericht des Zollners Sixt Peringer vom gleichen Datum.[77]) Am 16. März meldet auch Wolf Pfersfelder, Pfleger zu Aichach, dem Herzog, man habe ihm gesagt, zwei Reiter seien ins Dorf Todtenweis (östlich vom Lech) gekommen und hätten gefragt, wie es heiße und wem es gehöre; auch rottieren sich die Bauern bereits bis an den Lech.[78])

Nach Augsburg kam Donnerstag, den 9. März, ein Bauer mit einem Schreiben an einen Weber, der ihn zum Ratsfreund Hans Weyer führte. Als dieser den Brief ungeöffnet dem Bauern zurückgab, drohte derselbe mit einem zweiten Briefe, weshalb sich der Rat auf einen ähnlichen Brief gefaßt machte, wie ihn am 28. Februar die Ulmer erhalten hätten.[79]) Diese Mitteilung machte den Altbürgermeister sehr bedenklich: „Ich habe auf keine Zunft mehr Sorge," antwortete er am 13., „als allein auf die Weberzunft, die wandeln an allen Orten unter den Bauern und haben auch viel liederliches Volk unter sich, die sehr gern Zerrüttung und Aufruhr sehen."[80])

Im Anschlusse an diese Bemerkung bringt Artzt einige bittere Klagen über das Verhalten der Städte überhaupt, die wir nicht umhin können, hier unsern Lesern mitzuteilen: „Diese gegenwärtigen Händel der Bauern beschweren mich sonderlich hoch und fast (sehr), wollte von Gott, daß mir solches nicht so nah zu Herzen ginge, und sie beschweren mich aus der Ursach, daß wir von den Städten dieser Aufstände und Empörungen Ursacher sind, und mancher fromme

---

[76]) Quellen (Furters hist. belli rusticorum Ursinensium), p. 318 u. 325 f.

[77]) p. 301 u. n. 5.

[78]) B.Schw. IV, f. 269.

[79]) Brief des Rates an Artzt vom 11. März, Korr., nr. 121.

[80]) Korr., nr. 123.

Biedermann in den Städten — ich will die andern nicht damit gescholten haben — wäre gern vor solchem gewesen (solchem zuvorgekommen), dieselben aber haben den Fürgang (ein Vorgehen oder Einschreiten) nicht erlangen mögen; und hätten wir uns der Prediger entschlagen und ihren Obern, denen sie billig zugehören, vergünstigt (vergönnt), sie zu strafen, so wären wir jetzt dessen vertragen und überhoben. Wir haben aber ein solches Wohlgefallen daran gehabt, sie jetzt getränkt (gedrängt) und etwa zum Teil vorgeschoben, wodurch uns jetzt dieser ‚Unwill' auferstehet und wächst. Es ist keinem Menschen als uns von den Städten die Schuld zuzumessen, sorgtragend (weshalb ich Sorge trage), es werde sich an den ehrbaren Städten zuletzt enden."[81])

Am 12. (Sonntag Reminiscere) meldet Artzt dem Augsburger Rate, es habe sich gestern ein Geschrei erhoben, daß Graf Felix von Werdenberg etliche Bauern erstochen habe. Auf die Nachricht, er sei in Ehingen, seien 10000 gegen Ehingen aufgebrochen; die Ehinger hätten ihnen auf ihr Begehren Speise und Trank gereicht und sie beschwichtigt, wahrscheinlich durch die Mitteilung, daß der Graf nicht unter ihnen sei. — Von den Biberachern ferner sei bei ihm (Artzt) eine Botschaft gewesen mit der Bitte, dem Bunde bekannt zu geben, daß etliche Bauern ihnen angekündigt hätten, es würde ein Haufe ungefähr einen Büchsenschuß weit von ihnen sich lagern; wenn sie ihm nicht zu essen und zu trinken gäben, würden sie selbst darnach trachten; auch hätten sie angefragt, ob man sie durch die Stadt wolle ziehen lassen. Der Rat habe ihnen geantwortet: Durch die Stadt zu ziehen werde ihnen nicht gestattet; doch für Geld zu essen und zu trinken gegeben.[82])

Aus einem Schreiben des Rates zu Augsburg an den Bund vom 14. März vernehmen wir, daß auch zu Wellenburg (südwestlich von Augsburg) sich die Bauern versammelten.[83])

In einem Briefe vom 17. März an Dr. Peutinger nennt Artzt, indem er von Bauernerhebungen spricht, zum erstenmal den Namen

---

[81]) Vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, p. 141 f.!

[82]) Korr., nr. 122. Über Graf Felix v. Werdenberg vgl. Vogt, p. 181 u. Anm.!

[83]) Korr., nr. 125.

Leipheim. Auf einem besondern dem Brief beigefügten Zettel nämlich lesen wir: „Auch so seyenn die von Leypheim vasst der merer tail zu den pawrn geloffenn vnnd thuen wie annder, habenn auch die Statt eingenomen, die (dieselbe) vnnder den thoren vnnd das Sloß by allen Ein vnnd Auß ganngen besetzt, lassenn auch niemandt, dann wer jnen gefellig ist, hinein. Sollichs vnnd annders muessenn die von Ulm auch leydenn. Dat. vtt in lit."[84])

Auch Weißenfelder berichtete am 20. an Herzog Wilhelm: „Das Städtchen Leipheim hat sich vor zwei oder drei Tagen ungefähr auch zu ihnen (den Bauern) verbunden, derer sind die von Ulm nimmer mächtig. Günzburgs halben steht es noch in der Wage; jedoch haben die Bauern ihren freien Einzug, desgleichen Burgau, Jettingen und in Summa alle Flecken und Dörfer bis gegen Augsburg haben ihr Verständnis, sie sind gestern Sonntags mit aufrechten Fähnlein wohlbewehrt und mit vielen Harnischen zu Leipheim und nächst dabei zusammengezogen, wie denn Clesle (Klaus), E. G. Bote, als er die Post geführt von Jettingen gegen Burgau, 2 Fähnlein und dabei seinem Überschlage nach VI oder VII^c Mann ungefähr hat ziehen sehen; samt denselben sind ihm sonst ihrer viel, alle wohl geharnischt und bewehrt, begegnet, die alle dem Haufen zulaufen." Die Bauern hätten auch vor etlichen Tagen dem Bischof von Augsburg zwei Schlösser eingenommen, das eine im Algäu, das andere zu Pfaffenhausen (an der Mindel), auf welchen beiden ein guter Vorrat von Getreide gewesen sei. Am 18. März sei das Dorf Langenau zu den Bauern gefallen und dasselbe sei nächstens von Heidenheim zu besorgen.[85])

Am 19. war eine von 6000 Bauern besuchte Versammlung zu Kirchheim an der Eck, an der auch die Bauern von den gräflich

---

[84]) Korr., nr. 128.

[85]) Abs. 2—4. In einem Schreiben Gregors von Egloffstein u. Sigm. Pfeffenhausers an Herzog Wilhelm vom 21. März heißt es: „Weiter werden wir berichtet, als sollten bei ‚leibhan', da Hans Rot sitzt, auch etwas bei 7000 sein, welches uns noch derzeit zu weit zu besuchen ist." B.Schw. IV, f. 322. Von den bischöflichen Schlössern ist das erstere wahrscheinlich Stetten bei Oberdorf; verbrannt wurden übrigens beide Schlösser erst im Mai, vgl. Quellen, p. 93, 399, 698 u. 785!

schwabeckischen Dörfern Türkheim, Ettringen, Wiedergeltingen, Irrsingen und Simnach sich beteiligten, am nämlichen Tage eine Versammlung zu Buchloe.[86])

Auch jenseits der Donau erheben sich die Bauern. Am 17. schreibt Markgraf Casimir an die Grafen von Öttingen, daß die Bauern zu Weiltingen (B.A. Dinkelsbühl) sich empören und deshalb andre Bauern am Hesselberg auf den 19. März zu einem „Seusack" (Preßsack, Metzelsuppe) sollen geladen haben.[87]) Die Räte Ottheinrichs und Philipps von Neuburg melden ferner dem Bunde am 25., daß vor etlichen Tagen im Landgericht Höchstädt zwischen Sontheim und Brenz sich etliche Bauern versammelt hätten und am 24. vier Fähnlein gegen Brenz gezogen seien, wohin ihnen auch vom Ries Bauern zuziehen sollen; auf ihre Bitte aber, die von ihnen gestellten Reiter zurückziehen zu dürfen, antwortete der Bund am 27. ablehnend.[88])

In Württemberg war es gleichfalls keineswegs ruhig. An vielen Orten, schreibt der Statthalter am 22. März an den Bund, stehe man in Praktik und Meuterei, die aufrührerischen Bauern hätten ihre Botschaften in das Land auf die Alp, auch Uracher, Metzinger, Lenninger, Schorndorfer Landschaft, zu den Fils- und Neckarthalern geschickt und Konspiration gemacht. Deshalb bitte die Regentschaft, noch für 14 Tage etliches Kriegsvolk zu Roß und Fuß im Lande bleiben zu lassen. Die Antwort des Bundes erfolgte schon am 23., aber im negativen Sinne.[89])

Der Ausschuß der christlichen Vereinigung selbst schickt am nämlichen Tage, an welchem er dem Bunde die Absendung eines kleinen Ausschusses behufs friedlichen Ausgleichs ankündigt (22. März), Drohbriefe nach Pfronten[90]) und Füssen[91]) mit Bezugnahme auf

[86]) Berichte Egloffsteins in B.Schw. IV, f. 272 u. 322, V, f. 11; darnach Jörg, p. 430. Vgl. Vogt, p. 179 f.!

[87]) Korr., nr. 129.

[88]) B.Schw. V, f. 21; Korr., nr. 143. Vgl. auch Eck, 26. März, Abs. 5!

[89]) Korr., nr. 136.

[90]) Korr., nr. 134.

[91]) Quellen (Füssener Bericht vom Stadtschreiber Furtenbach), p. 427.

die von uns p. 334 erwähnten Schreiben vom 5. März. Desgleichen richtet er am 22. eine Anfrage an die Stadt Ehingen, warum sie sich unterstanden, etliche Knechte einzulassen, was doch Ulm und andre Städte nicht bewilligt hätten, worauf der Stadtrat antwortete, daß die Stadt dem Hause Österreich zugehöre, und worin sich F. D. dieselbe zu gebrauchen vornehme, dawider zu handeln ihm nicht gebühre.[92])

Gerade die vor Füssen lagernden Oberdorfer Bauern zeigten in ihrem Auftreten eine ganz besondere Entschiedenheit und Entschlossenheit. Am 22. klagte das Landkapitel Füssen dem Bischof, wie die Priester unter Androhung der Absetzung aufgefordert worden seien, das reine Evangelium zu predigen.[93]) Wie sie ferner schon den Kemptner Ausschuß zu einem Schreiben an Hauptmann Sigmund von Pfeffenhausen veranlaßt hatten mit der Anfrage, ob er ihre Mitverwandten von Oberdorf und Soyen bei den göttlichen Rechten wolle bleiben lassen oder nicht,[94]) so stellen sie selbst an den österreichischen Pfleger zu Ehrenberg die Frage, wessen sie sich von ihm zu versehen hätten.[95])

Wir schließen unsere Angaben über die Bauernbewegung vor dem 25. März mit der Bemerkung Weißenfelders in seinem Briefe vom 22.: „Ferner — — wird gar glaublich angezeigt, wie die Bauern weitern Verstand und Fürschlag haben, vermeinen auch, sie wüßten einen römischen König zu machen. Wie oder durch wen aber solches geschehen soll, kann ich E. F. G. noch nicht lauter anzeigen. Sie werden in Summa, ich weiß nicht, durch wen, viel vertröstet.[96])

Noch weit wichtiger als die erwähnten Vorgänge ist das Verhalten der Bauern seit dem 25. März.

Schon am 20. hatte Weißenfelder unter anderm auch bemerkt,

---

[92]) Staatsarchiv zu Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. 30; Baumanns Akten, nr. 164.

[93]) Jörg, p. 256 f.

[94]) B.Schw. IV, f. 198, Kempten, den 4. März; Jörg, p. 427 f.; Oberschw. B., p. 14, n. 41.

[95]) Schreiben Wilhelms an Ferdinand vom 23. März, B.Schw. V, f. 4 Jörg, p. 431.

[96]) Abs. 5; Jörg, p. 283.

wie die Angehörigen der Äbte von Salmansweiler und Weingarten von den Bauern zum Teil. gedrungen worden seien, sich zu ihnen zu verpflichten.[97] Am 22. erließ Abt Gerwig von Ulm aus noch eine ernste Mahnung an seinen Konvent zu Weingarten, nicht den Bauern zu huldigen und auch ohne die äußerste Not nicht aus dem Kloster zu fliehen.[98] Als nun die Bauern ihre Aufforderung erneuerten, schrieb am 28. der Bund an dieselben, wie er trotz des Stillstandes vom Abt zu Weingarten habe hören müssen, daß sie vom Konvent unter Androhung von Gewalt den Anschluß an ihr Bündnis verlangt hätten.[99]

Am 27. wird dem Erzherzog von seinen Räten Fuchs und Landauer aus Stockach geschrieben, wie die Bauern zn Langenargen einem Hauptmann und 100 Knechten, die vergangener Tage bei ihnen angekommen, das Gelübde abgenommen hätten, nicht wider die Bauernschaft zu ziehen.[100] Auch dem Rate der Stadt Überlingen bangte ernstlich vor einem Überfall der Bauern, weshalb er am 25. die Einladung der Memminger zu einem Tag der obern Städte ablehnte[101] und am Freitag nach Lätare oder Oculi (25. oder 31. März) Verhaltungsmaßregeln gegen die Bauern veröffentlichte.[102]

Am 25. meldete der Rat von Augsburg seinem Altbürgermeister, daß am nämlichen Tage vier Bauern vom Haufen auf dem Aigen bei Ursberg bei ihm angefragt hätten, wessen sich der Haufe von ihm zu versehen hätte, und fragte ihn zugleich, was er in dieser Angelegenheit thun solle. Auf seinen Vorschlag vom 26. antwortete der Rat am 27. den Bauern, daß die andern Versammlungen der Bauernschaften ihre Gesandten nach Ulm zu den Ständen des Bundes geschickt hätten, um die Sachen gütlich beizulegen; dahin sollten sie auch schicken. Was er selbst zur Förderung des Friedens und der

---

[97]) Abs. 5.

[98]) Akten, nr. 165.

[99]) Korr., nr. 153. Im Auftrag des Bundes hatte schon am 5. März Bgm. Freiburger nach Überlingen geschrieben, man solle die Bauern „des Gelds halben, wie sie es haben wollen,“ keine Gewaltthat gg. den Abt vornehmen lassen. Forschungen zur d. Gesch. Bd. 22, p. 72.

[100]) Akten, nr. 181.

[101]) Akten, nr. 170.

[102]) Akten, nr. 169. Vgl. Forschungen zur d. Gesch., Bd. 22, p. 76!

Eintracht thun könne, sei er zu thun erbötig und willig. Indem Artzt am 30. an den Rat die Bitte stellt, dessen Antwort an die Bauern der Bundesversammlung mitteilen zu dürfen, bemerkt er zugleich, daß er von ihr „gerüsselt" wurde und „eine Sau erlangte", weil er ihr die Sache nicht angezeigt habe.[103])

Hauptmann Sigmund Hintzenhauser aus Schongau berichtet am 25. dem Herzog Wilhelm von vier Bauernversammlungen, die noch an diesem Tage stattfinden sollen, einer zu Oberdorf, der andern zu Buchloe, der 3. zu Ried, der 4. zu Memmingen, mit dem Bemerken, daß von den Bauern zu Soyen auch die „von pruck (Burggen od. Lechbruck?), so E. f. g. gein Schongau mit dem Hochgericht zue gehören," bewogen worden seien, mit ihnen gegen Oberdorf zu ziehen.[104]) In dem Bericht Gregors von Egloffstein vom 28. an Herzog Wilhelm ist dagegen von 3 Bauernversammlungen die Rede, die am Sonntag Lätare (26. März) stattfanden, einer von 3000 Bauern zu Buchloe, einer zu Kirchheim und einer zu Oberdorf.[105])

Am 29. März vormittags erhält ferner der Bundesrat plötzlich die Anzeige, daß 30000 Bauern bei Kirchberg liegen und gegen Ulm ziehen wollen.[106])

Am 30. schwören zu Buchloe neuerdings viele Dörfer zum Haufen, wie der Rat zu Augsburg am 31. an Artzt berichtet.[107])

Von den Unternehmungen des Leipheimer Haufens wird im nächsten Kapitel ausführlich die Rede sein. Wir bemerken hier nur, daß die 1. Klage des Bundes wegen Mißachtung des Waffenstillstandes die Leipheimer Bauern betrifft. Am 27. schreibt er nämlich dem Ausschuß der christlichen Vereinigung, daß die Haufen zu Leip-

---

[103]) Briefe des Rates zu Augsburg vom 25. u. 28. an Artzt, Korr., nr. 142 u. 152, bei nr. 142 auch aus dem A. Ratsbuch die Antwort an die Bauern (Auszug bei Roth, p. 147); die Rückäußerungen des Altbürgermeisters vom 26. u. 30. nr. 144 u. 159.

[104]) B.Schw. V, f. 12; Oberschw. B., p. 77, wo Ried als gleichbedeutend mit Rieden bei Füssen angenommen wird.

[105]) B.Schw. V, f. 49. Zum Teil bei Jörg, p. 436.

[106]) Artzt an den Rat zu Augsburg am 29. (Korr., nr. 158.)

[107]) Korr., nr. 162.

heim und Nau gegen Brenz und Offingen gezogen seien, um ihnen bisher nicht Anhängige in ihren Bund zu zwingen.[108]) Wie ferner von ihnen die Stadt Weißenhorn am 30. einen Drohbrief erhielt, so wurde auch von einer Versammlung von 6000 Bauern zu Illertissen um dieselbe Zeit ein Schreiben dahin geschickt mit der Aufforderung, sich ihnen anzuschließen.[109])

Auch nördlich der Donau gewinnt die Bauernbewegung immer mehr an Ausdehnung. Besonders belehrend hiefür ist das Schreiben, das am 28. März Konrad von Leonrot, Pfleger zu Wemding, an Herzog Wilhelm richtet. Nach seinem Berichte versammelten sich am 27. zwischen Wemding und Nördlingen beim Dorfe Deining im Ries 1500 Bauern. Auch im Lande des Markgrafen, besonders um Rotenburg an der Tauber und in der Stadt selbst gähre es, zu Windsheim an der Aisch aber habe man am 26. dem Rate die Schlüssel abgenommen.[110]) Diese Angaben wiederholt ein Schreiben Wilhelms an Ferdinand vom 29.[111]) — In einem Schreiben Wolfgang Eberans von Wildenberg an seinen Bruder Ulrich zu Scherneck vom 31. März aus Neuburg lesen wir, daß sich Bauern auf Gundelfingen hereingethan, doch gutwillig wieder abgezogen seien. Auch von dem achttägigen Anstand zwischen dem schwäbischen Bund und den Bauern ist in diesem Schreiben die Rede.[112])

Im Württembergischen machten besonders die Limburgischen und Gmündischen Bauern der Regentschaft Sorge. Am 26. nachts forderten sie das Gotteshaus Lorch auf. Im Städtchen Gmünd aber setzte sich die Gemeinde in Besitz der Thorschlüssel.[113]) Indem die Statthalterschaft dieses am 28. März dem Bunde anzeigt, fügt sie hinzu, daß die Bauern auch die Dörfer Spraitbach und Schechingen

---

[108]) Korr., nr. 149.

[109]) Quellen (Weißenhorner Historie), p. 69—71.

[110]) B.Schw. V, f. 47; Jörg, p. 389.

[111]) B.Schw. V, f. 63. Auch auf das Schreiben Gregors v. Egloffstein vom 28. nimmt hier der Herzog Bezug und spricht wegen des Anstands mit den Bauern sein Mißfallen aus.

[112]) B.Schw. V, f. 121.

[113]) Ober- und Untervogt zu Schorndorf an die Statthalterschaft in Stuttgart am 27. März, Korr., nr. 146.

genommen und beabsichtigen, das Gotteshaus zu zwingen und das Remsthal und das ganze Land in ihren Anhang zu bringen.[114]) Bei seiner Berichterstattung über die Vorgänge in Gmünd an den Rat zu Augsburg am 29. März erhitzt sich Artzt so sehr, daß er schreibt: „Das folgt und kommt auch aus ihrem Prediger, den sie erst aufgenommen haben, das (welche Dinge) aller Unwill und Empörung, desgleichen der Bauern Handlung erwecken, daraus Meineid und Mord geschieht. Also breiten und legen sie das Evangelium aus, es sind Buben, soviel ihrer sind; ich wollte von Gott, daß mir einer zugeteilt würde, ich wollte ihn, mit ‚sichten' (Züchten? vielleicht Nachsicht, Verlaub) zu schreiben, selbst schinden und minder Barmherzigkeit mit ihm haben als mit einem Hund."[115]) Bezüglich der Stadtgemeinde Gmünd gehen zwar am 29. und 31. wieder günstigere Nachrichten an die Regentschaft ab;[116]) dagegen empören sich auch die Bauern zu Baiereck (O.A. Schorndorf) und vereinigen sich mit den Unterthanen des Prälaten zu Adelberg in der Absicht, zwischen dem Fils- und Remsthal eine Verständigung zu erzielen.[117]) Am 31. wird der Regentschaft bereits die Einnahme Adelbergs durch die Baierecker und Filsthaler, sowie der Auszug des Gmünder Haufens gegen Abtsgemünd und Schlichten (O.A. Schorndorf) gemeldet.[118])

Für den Schluß dieser Zusammenstellung versparten wir das Schreiben des schwäbischen Bundes an die Stadt Memmingen vom 30. März, das ein ganzes Anklageregister zunächst gegen den beim Bunde besonders schlimm angeschriebenen und ihn auch unmittelbar bedrohenden Baltringer Haufen enthält.[119])

Nach einem Hinweis auf den Waffenstillstand, welchen der Bund mit den Gesandten der Bauernschaft auf 8 Tage verabredet habe, lesen wir hier weiter: „Wiewohl er gar nichts gegen diese Abrede gehandelt hat, so sind doch die Bauernschaften um Ulm in trefflicher Anzahl und in mehr als einem Haufen, namentlich zu Leipheim und

---

[114]) Korr., nr. 151.
[115]) Korr., nr. 158. Auch bei Roth, p. 83.
[116]) Korr., nr. 157 u. 163.
[117]) Die Statthalterschaft an den Bund am 30. März, Korr., nr. 160.
[118]) Korr., nr. 163.
[119]) Akten, nr. 183; im Konzept auch im Archiv zu Augsburg.

im Ried mit ihren Wehren zusammengelaufen und haben sich trotz des Anstandes, darin sonderlich begriffen, daß sie niemand zu sich nötigen, in ihr Bündnis nehmen oder sonst wie vergewaltigen, sondern sich in allem g(e)leitlich halten sollen, etliche mit Gewalt zu sich gebracht. So haben vergangenen Aftermontag (28. März) Prior und Konvent zu Ochsenhausen, haben sie anders deren trotzigen und gewaltsamen Vornehmens überhoben bleiben wollen, sich mit ihrem Kloster zu den Bauern verbünden müssen.[120]) Einige Tage vorher haben diese auch dem Abte von Salmansweiler seinen Sitz Schemmerberg geplündert, viele Malter Frucht samt anderer Fahrnis daraus genommen und Fenster und Öfen zerschlagen.[121]) Hierauf sind dieselben mit einem Haufen gen Laupheim gezogen, haben hier das Schloß des Burkhart Hansen von Ellerbach gleicherweise geplündert und verwüstet und eine merkliche Fahrnis daraus unter sich verbeutet.[122])

[120]) Der Konvent zu Ochsenhausen berichtete am 27. an den Abt Andreas nach Ulm, daß um 10 Uhr vormittags Hauptmann Peter Schmid nebst andern zu ihnen gesandt worden sei, um Pulver, Büchsen ꝛc. aus dem Gotteshause zu holen, Geld zu fordern und sie zum Beitritt in ihr Bündnis zu nötigen. Bis morgen 10 Uhr habe er ihnen Frist gewährt, um vom Abt eine Antwort zu erwirken. Sie hätten ihnen keine Waffen gegeben, aber gestattet, diese selbst zu nehmen, was sie auch gethan hätten; auch die Büchsen hätten sie genommen trotz dem Bemerken, daß sie von Ulm seien. Da man ihnen kein Geld habe geben können, habe man ihnen Korn zu nehmen erlaubt mit dem Bedeuten, daß sie es seiner Zeit bezahlen sollten (Korr., nr. 148). Am 28. schrieb deshalb der Bund dem Baltringer Haufen, daß er von seinem Vorhaben gegen Ochsenhausen abstehen und ihn benachrichtigen solle, ob er den Anstand halten wolle oder nicht. (Akten, nr. 178; auch im Archiv zu Augsburg auf gleichem Bogen mit dem von uns p. 341 erwähnten Schreiben des Bundes an die Bauern zu Weingarten vom 28. März.) Der Abt aber antwortete dem Konvent, er solle sich mit den Bauern in nichts einlassen, sondern sie soviel als möglich mit guten Worten hinhalten (Korr., nr. 158, Bericht des U. Artzt nach Augsburg, 29. März). Vgl. Heggbacher Chronik in Baumanns Quellen, p. 289! Die übrigen Notizen in denselben über Ochsenhausen beziehen sich auf die (vom Schreiber des Truchsessen, p. 556, auf den 12. April angesetzte) Plünderung des Klosters.

[121]) Nach der Aufzeichnung des Paters Amand Scheffer, Pflegers zu Schemmerberg, fielen die Bauern am 26. März in das Schloß ein, Quellen, p. 299.

[122]) Am 29. März schreibt Artzt an den Rat zu Augsburg noch vor

Ebenso sind sie mit Adam von Freiberg zu Achstetten verfahren, haben dem Prälaten zu Marchthal[123]) und andern Bundesverwandten merklichen Schaden zugefügt und die Klöster Heggbach und Gutenzell[124]) und Adams vom Stein Schloß Ronsberg (nördlich von Obergünzburg) mit ernstlicher Drohung in ihr Bündnis gefordert. Damit noch nicht gesättigt, sind die Bauern, wie ihn, den Bund, glaublich anlangt, jetzt im Begriffe, das Kloster Wiblingen einzunehmen und also für und für ihres Gefallens zu handeln. Wiewohl er, der Bund, also guten Fug gehabt, den Bauern auf ihren ersten Angriff stattlich zu begegnen, so hat er es nicht gethan; denn er glaubt, daß den beiden Haufen im Algäu und am Bodensee solche ihre mutwillige Handlung mißfalle und daß dieselben der Ehrbarkeit nach mehr geneigt seien, den Anstand zu halten, als jenen in diesem Treiben Hilfe zu leisten. Weil die Bauern aber durch sein Ruhigbleiben in ihrem Beginnen bestärkt werden, so muß er jetzt notgedrungen sich zur Gegenwehr schicken. Da nun derzeit etliche der Bauernschaft im

---

seinen Mitteilungen über Ochsenhausen und Gmünd, daß trotz des Anstands die Bauern gestern Burkhart Hansen von Ellerbach sein Schloß eingenommen, wiewohl es nicht fest sei, und darin nach ihrem Gefallen handeln. (In der Korr., nr. 158 nicht erwähnt.) Der Schreiber des Truchsessen erzählt (Quellen, p. 546), daß die Bauern während des Anstands das Haus Hans Burkharts von Ellerbach zu Laupheim und die Schlösser des Abts von Salmannsweiler und Georgs von Sulmetingen anzündeten. Zugleich erwähnt er der Einäscherung Münsterhausens, — er schreibt fälschlich Kettershausen — Konrad von Roth gehörig. (Letzterer gedenken auch Knebel, Quellen, p. 253, und Keßler, bei Götzinger, p. 331. Sie fand aber nach Thoman u. Holzwart, p. 94 u. 698 in Baumanns Quellen, erst am 13. Mai statt.) Von der Einäscherung von Ellerbachs Schloß ist noch die Rede in der Heggbacher Chronik, p. 289, wo wir zugleich lesen, daß man im Schloß des Hans Roth die Fenster einschlug und alles verheerte, ferner in einer Notiz Heinrichs von Pflummern, p. 308, und im Auszug des schwäb. Bundes, p. 756 (insgesamt in Baumanns Quellen), endlich zugleich mit der Plünderung Schemmerbergs im Bauernkrieg am Bodensee bei Mone II, p. 120.

[123]) Nach der Darstellung des Schreibers des Truchsessen und des Herolds Lutz (Quellen, p. 550 u. 621) wird Marchthal von den Bauern am 1. Apr. neuerdings geplündert.

[124]) Nach der Heggbacher Chronik führen die Bauern den Heggbacher Nonnen am 28. u. 29. März das Korn weg und schlagen am 29. an die Klosterpforte zu Heggbach und Gutenzell ein rotes Kreuz (Quellen, p. 282 u. 284).

Ausschuß zu Memmingen versammelt sind, so soll die Stadt als getreue Bundesverwandte denselben solches anzeigen, damit sie, falls die Sache ihnen anders berichtet werde, dieser Angabe keinen Glauben schenken und sich durch dieselbe nicht bewegen lassen."

Aus unsrer Zusammenstellung geht klar hervor, daß die Bauern sich an den Waffenstillstand nicht kehrten.

Wir müssen hier aber noch einer Aufzeichnung erwähnen, die mit einem Bericht über die Unterthanen Erhard Föleins von Frickenhausen, Pflegers zu Gundelfingen, am 1. April aus Ulm nach München kam und den Titel führt: „Wie sie es mit dem Aufbieten gehalten." Diese Aufzeichnung enthält 6 Punkte, von denen die 4 ersten bereits Jörg, p. 240, wiedergab. 1) Auf die 1. Mahnung habe der 4. Mann auszuziehen oder mit 15 Kreuzern wochentlich einen Ersatzmann zu stellen. 2) Auf die 2. Mahnung müsse der 3. Mann ausrücken, dem Ersatzmann gebühren 20 Kreuzer. Auf diese Weise sei auch am 27. März die 2. Hilfe aufgeboten worden und 3) der Befehl zur Rüstung für die 3. Mahnung ergangen. 4) Das gemeine Geschrei unter den Bauern sei, sie hätten auch in Bedacht, eine Steuer anzulegen und gute, geschickte Kriegsknechte bestellen zu lassen. 5) Wie die Stadt Minsing (Münsingen) dem Haufen 2 Schlangen und etliche Hackenbüchsen geliehen haben soll. 6) „Das ist auch gewislich war das dj haubtleut vnd rete vntter allen hauffen, der enden dj versambelt sind, berueffen haben lassen, das bej leib vnd guet keiner angreif noch gar nyemandt weder Closter pfarer in summa geistlich noch weltlich nit beleidige, Sonnder Sy des ersten angriffs von jrn veinden vor gewarten (gewärtig) sein wellen."[125]) Aus diesem letzten Punkte erhellt, daß man wenigstens anfangs allen Ernstes die Offensive dem Bunde überlassen wollte, in den einzelnen Lagern aber diesen Entschluß nicht durchzusetzen vermochte.

Wie verhalten sich nun während der Zeit der Waffenruhe die Bundesstände?

Der Abschluß des Waffenstillstandes trifft dieselben in den eifrigsten Rüstungen. Dem Jörg Truchseß, dem es mit Mühe gelungen war, den größten Teil der Landsknechte für den Feldzug gegen die

---

[125]) B.Schw. V, f. 118.

Bauern zu gewinnen,[126]) hatte man bekanntlich gleich den in Württemberg befindlichen Bundesräten am 22. die Weisung erteilt, schleunigst heraufzuziehen. Indem Artzt am nämlichen Tage dieses nach Augsburg berichtet, gibt er zugleich einen Überblick über die Leistungen und Truppensendungen der einzelnen Stände.[127])

Die Ulmer hatten sich entschlossen, nur 600 Pferde in die Stadt einzulassen.[128]) In Weißenhorn erlangte Walther von Hirnheim, Hauptmann der Herrenbank, nachdem er zuerst eine abschlägige Antwort erhalten, bei einem 2. Besuche am 26. gleichfalls die Zusage, einen Zug von Reisigen in die Stadt legen zu dürfen, worauf am 28. 330 Pferde der pfälzischen Herzoge hier einzogen.[129]) Wir wiederholen hier, was wir bereits p. 333 dem Schreiben des am 25. aus Württemberg nach Ulm zurückgekehrten Kanzlers Eck und Weißenfelders vom 26. entnahmen, daß die Reisigen in Ulm und zu Ehingen angekommen seien und das Fußvolk auf eine Meile Weges im Umkreis beschieden wurde und nachziehe. „Man beratschlagt auch täglich, wie und welchermaßen der Angriff vorzunehmen sei, und wird sich mit allen Dingen gefaßt machen, und so es die Zeit gibt, nicht feiern."

Bezeichnend ist auch die Antwort, die der Bund am 26. dem Bischof von Konstanz auf seine Klagen über die Bauern vom 23. erteilt: Er habe die Beschwerden des Bischofs vernommen und stehe zur Abstellung derselben und andrer Bundesverwandten dergleichen Beschwerden in Übung und Rüstung, guter Hoffnung, mit Hilfe des Allmächtigen den Bischof und andre davon zu entledigen, und darin weder Mühe noch Fleiß zu sparen.[130])

Am 26. kam man auch, wie Artzt berichtet, überein, folgenden Tages zu beraten, wo man das Lager zu Roß und Fuß hinschlagen

---

[126]) Nur die Memminger, nach Lutz u. Holzwart auch die Konstanzer, zogen heim. Quellen, p. 543 f. (Schreiber des Truchsessen), 618—20, 658—61.

[127]) Korr., nr. 138.

[128]) Ebenda. Von dem Verhalten der Ulmer handeln wir ausführlich im nächsten Kapitel.

[129]) Quellen, p. 68—9 (Weißenhorner Historie), darnach Zimmermann I, p. 346.

[130]) Korr., nr. 139, Anm.

solle, und endgiltig zu beschließen, was mit den Bauern vorzunehmen sei.[131])

Diese Beratung wurde am 27. nach 1 Uhr eröffnet. Man beschloß, das Ende des Waffenstillstands abzuwarten; wenn aber die Bauern den Anlaß nicht hielten, sei den Ständen gegen sie zu handeln auch vorbehalten. Ferner wurde beschlossen, einen Platz, jedoch nicht zu nahe bei der Stadt, aufzusuchen, um dort die Fußknechte lagern zu lassen, aber auch als Sammelplatz für die Reisigen, deren schon 200 in Ulm eingetroffen seien. Mit dem Ausschreiben eines neuen Drittels der Bundeshilfe wollte man noch warten. Der Zeugmeister Michael Ott, der am 26. dem Erzherzog berichtet hatte, daß er mit seinem Geschütz auf Erfordern des Truchsessen Georg in Ulm eingetroffen sei,[132]) erbot sich dem Bunde wieder zu Diensten, obwohl zwischen beiden Teilen eine Irrung bestand; man nahm aber sein Angebot nicht an, da man für diesen Krieg großen Geschützes nicht bedürfe und diese Leute eine große Besoldung haben wollen.[133]) Dagegen schrieb man an die Regentschaft zu Stuttgart um Überlassung des zu Balingen eroberten Geschützes,[134]) was aber diese in Anbetracht der in Württemberg selbst ausgebrochenen Empörungen in einem Schreiben vom 28. verweigerte.[135]) Das Gesuch der Räte Ottheinrichs und Philipps zu Lauingen vom 25. um Rücksendung ihrer Reiter und ein ähnliches des Markgrafen Casimir wird abgeschlagen.[136]) Auch das erste der schon bekannten Beschwerdeschreiben des Bundes gegen die Bauern datiert sich vom 27., an den gemeinsamen Ausschuß in Betreff der Leipheimer und Nauer gerichtet. An der Beratung vom 27. nimmt sicherlich auch schon der Truchseß teil,

---

[131]) Korr., nr. 145.

[132]) Akten, nr. 182.

[133]) Bericht des U. Arzt über die Beratung am nämlichen Tage nach Augsburg, Korr., nr. 147. — Ott zieht später gleichwohl mit dem Truchsessen gegen die Bauern aus, Quellen, p. 547 (Schreiber des Truchsessen).

[134]) Korr., nr. 150.

[135]) Korr., nr. 151, Bemerkung.

[136]) Das erstere Gesuch mit der Antwort des Bundes vom 27. Korr., nr. 143 u. Anm.; zu beiden vgl. Eck u. Weißenfelder, 26. März, Abs. 5, und Jörg, p. 433, Note 7!

da laut Holzwarts Angabe dem Aufbruch des Heeres von Ulm gegen die Bauern ein viertägiger Aufenthalt vorausging.[137])

Am 28. ergehen die Beschwerdeschriften gegen die Baltringer wegen Ochsenhausens und den Seehausen wegen Weingartens; am 29. sehen wir den Krieg bereits durch einige Vorspiele eingeleitet. Ehe wir jedoch von diesen Bericht erstatten, erwähnen wir nur noch in größter Kürze der Rüstungen des eifrigsten aller Bundesglieder, des Herzogs Wilhelm von Bayern.

Von demselben wurde nicht bloß die Lechgrenze, sondern auch der Norden reichlich mit Geschütz und Mannschaften versehen.[138]) Für Kundschafter scheute er keine Kosten,[139]) auch die bayrischen Bundesräte erhielten den Auftrag, aufs eifrigste den Krieg zu schüren.[140])

Der Erzherzog ließ es gleichfalls nicht an solchen Aufträgen fehlen;[141]) da es ihm aber stets an den nötigen Mitteln mangelte,[142]) war er jetzt eben so eifrig bestrebt, die Bayernherzoge gegen die Bauern, wie vorher gegen Ulrich von Württemberg aufzustacheln.

---

[137]) Quellen, p. 663.

[138]) Vgl. Jörg, p. 426, Anm. 1, u. p. 431, Anm. 5, ferner Roth, p. 147 f. u. 2 Schreiben der Herzoge nach Wemding vom 29. März, B.Schw. V, f. 84 u. 85!

[139]) Jörg, p. 434, Anm. 8.

[140]) Schreiben Wilhelms nach Ulm vom 24. März, B.Schw. IV, f. 312.

[141]) Das k. Württ. Filialarchiv zu Ludwigsburg, Vorderösterr. Regierung, Buch Schwaben, Bd. I, fol. 103 f., enthält abschriftlich einen Erlaß Ferdinands an seinen Rat zu Ulm Dr. Jakob Frankfurter vom 26. März, aus dem wir hier folgendes mitteilen: „Wir vernahmen Dein Schreiben aus Ulm vom 22. — Dem Pfennigmeister Hans Loble befahlen wir, auf die Post zu Augsburg zu reiten und von da als schuldigen Rest 4 oder 5000 fl. den Bundesständen nach Ulm zu bringen. Uns befrembet, daß die Bundesstände, mit ihrer Hilfe gg. die aufrührerischen Bauern zu handeln stillgestanden, Du magst mit Doktor Schad bei ihnen handeln, daß sie gegen die Bauern Exekution vornehmen. Wir vernehmen aus Deinem Schreiben, daß die algäuischen Bauern sich nicht bloß gegen uns, sondern auch den Fürsten von Bayern entschuldigt (s. p. 299!), sich auch daneben berühmt, wie sie ihre Botschaft bei den ‚Behaymen‘, den Knechten in Mailand und Herzog Friedrich von Sachsen haben." Am Schluß des ausführlichen Schreibens, auf das wir noch einigemale Bezug nehmen werden, wird Dr. Frankfurter nochmals ermahnt, das Beste zu handeln, und sonderlich damit der Bund länger keineswegs stillstehe."

[142]) Vgl. Korr., nr. 138, 156 u. 166!

Zwischen Innsbruck und München bestand daher, wie die Aktenstücke in B.Schw. nachweisen, eine eifrige Korrespondenz.[143]

Die Mittel zu den bayr. Rüstungen mußten, dem Rate Ecks in seinem Briefe vom 15. Februar entsprechend, vorzüglich die Klöster und Kirchen liefern, die ja auch an der Unterdrückung des Aufstandes wesentliches Interesse hatten.[144]

Und nun zu den ersten Thätlichkeiten der Bündischen!

Bereits am 21. März hatte der Haufen zu Thalfingen dem Leipheimer Haufen geschrieben, wie Dietrich Späth, als die von Münsingen der christlichen Vereinigung beitraten, das Städtlein eingenommen, die zu ihnen Gezogenen an ihrer Habe und ihren Gütern beschädigt und deren Weiber und Kinder ausgetrieben, ihnen selbst aber gedroht habe, in drei Tagen sie heimzusuchen und zu strafen, damit man sehe, was Bauern seien.[145]

Einen andern Vorgang, der den schon erwähnten Überfall auf Hans Burkharts von Ellerbach Haus in Laupheim zur Folge hatte, berichtet Keßler folgendermaßen: „[Wie das blutvergießen und rumoren angangen sye.] Nach (noch) bißhär gieng es fridlich (und wie gehort ist) nach fruntlicher wiß zu; hie ward nach nichts funders bochet, nach gefrefflet, sunder allain furgeschlagen, und umb das rechten geworbenn. Der furst aber alles unfrids, der tuffel, hatt sich hoch darunder geubt, guter hoffnung, er welte ain sollich gefarlich sach wol gäntzlich zu sinen handen bringen, das im der hochste vortail wurde. Dann indem wie der bundt zu Ulm und der buren obersten zu Memmingen (wie obstat) in stellung der articel und erkießung der rechtsprecher handletend, sind die See- und Alpgöer buren gen Lopenhaim (Laupheim) zu samen treiet,[146] ob

---

[143]) IV, 310; V, 4, 30, 33, 35, 63, 105, 108, 123, 125, 154, 181, 183, 184, 193—98, 207, 215, 217—20 (20. März — 19. Apr.).

[144]) Über die Besteuerung derselben schreibt ausführlich Jörg, p. 348 bis 370, u. Vogt, p. 168—175.

[145]) Korr., nr. 133.

[146]) „U. die Bauern aus dem Algäu," sagt die Heggbacher Chronik, „kamen herab und thaten auf dem Land dem Adel großen Schaden und verbrannten dem von Ellerbach sein Schloß überall; er war auch im Bund, das verdroß sie." Quellen p. 289.

villicht die herrschafft unversechen sy überfallen wurde, das sy alweg wartend gerust werend. Do hatt sich begeben, das der wirt zu Grießingen (O.A. Ehingen), ain alter, ersamer man, von Memmingen haim werts rittend (reitend), von ettlichen vom adel und bundts raisigen, so sich glichermaßen in ainem wäldli zu samen gerottet, angerufft ist worden, dann er inen als ain landsman nitt unbekannt, wo er hinriten welle. Er aber ist un (ohne) underlaß fur geritten und mit kurtzen worten antwurt gebenn, dann er sy forcht und entsass (sich vor ihnen entsetzte). Wie er inen nun im furtraben den ruggen wendt, so durchschußet in einer von armbrost mitt ainem gwaltigen pfil und stilt im sin leben, ainen flamen (Zündstoff) groß blutvergießens. Do diß mord dem huffen zu Lopenhaim versamlet und der das mord begangen, wer alldaselbst der schloßher, furkomen und verstanden, welcher war by acht tusend, sind sy großer hitz und brunst in des selbigen edelmans schloß zu Lopenhaim gefallen, blundert, gschleitz und brennt etc., welches entgegen so bald dem bundt furkam, sech zu, die buren brennen und schleitzend, nichts dann bald uff mitt macht und was ainem buren glich sach, erstechen und erwurgen."[147])

Am 30. März schreibt Artzt an den Rat zu Augsburg: „Gestern hat Jörg Truchseß einen Schaumberger gen Leipheim geschickt, die Bauern zu besichtigen. Als sie seiner ansichtig wurden, haben sie dem nächsten zu ihm getrachtet; also hat er einen Bauern erschossen und einen gefangen, der dann von Leipheim ist, denselben mit ihm herein in die Stadt gebracht. Es zeigte auch der Schaumberger an, wenn er 400 Pferde gehabt hätte, er wollte solchen Haufen gar geschlagen haben. Meines Achtens, der Krieg hat sich schon angefangen." Ferner bemerkt er: „Ich sehe nicht gern, daß der Edelmann dermaßen gehandelt hat, wiewohl wir es nicht umgehen mögen; denn sie haben seit dem Anlaß den Edelleuten die Schlösser eingenommen und den Klöstern angesonnen, daß sie sich ihnen ergeben sollen. Darum erheischt die Not, etwas mit ihnen zu handeln."[148])

Nachdem er ferner der Mitteilung vom 29., daß 30000 Bauern

---

[147]) Gößinger, p. 329 u. 30.
[148]) Korr., nr. 159.

bei Kirchberg stehen und gegen Ulm ziehen sollen, die Worte beigefügt: „Man hält ob ihnen; wofern sie den Kopf hinauskehren wollen, so wird unser Fußvolk auf morgen auf sein und zusammenziehen und demnächst auf Söflingen, als heut davon geredet ist, ziehen, und nachmals gegen Wiblingen das Lager nehmen, insofern uns anders die Bauern nicht (zu)vorkommen," bemerkt er am 30. in einem Postskriptum: „Es ist mir angezeigt, daß auf gestern etliche Pferde von hinnen aus auf Kirchberg geritten seien. Die Bauern haben sich bei einander finden lassen, ist ihr Hauptmann auf einem kleinen Gäulein vom Haufen gethan (weggeritten), haben ihn die Reiter um Fängnis angesprochen (verlangt, daß er sich ihnen gefangen gebe), die aber (hat er) nicht wollen annehmen. (Da) haben sie ihn erstochen. Darauf sind sieben oder mehr Bauern gekommen, ihren Hauptmann zu erretten, als (wobei) sie derselben, als angezeigt ist, zwei erstochen (haben), und soll, der ihr Hauptmann ist, der Wirt von Telmassingen (Dellmensingen, O.A. Laupheim) sein."[149])

Im Memminger Ratsprotokoll lesen wir ferner s. d. 29. März: „Zwei vom Haufen zu Baltringen haben angebracht, die Stände des Bundes und sie haben mit einander einen Anstand gemacht, daß die Woche kein Teil nicht angreifen soll. Nichtsdestoweniger, weil (während) sie zu Ulm gehandelt, seien etliche Reiter in ihre Dörfer gefallen. Wie (sie) sich darin gehalten, wissen sie nicht, dann jetzt, als etliche ihrer Brüder zu ihnen ziehen wollten, haben etliche Reiter dieselben am Weg hart beschädigt und verwundet und einem beide Füße abgeschossen, was sie für einen Angriff hätten (hielten) und sichs nicht versehen. Darum so wäre ihr Begehr, dieweil sie nichts, dann das göttliche Recht begehren, was sie sich zu der Stadt versehen, bitten auch um Rat und Hilfe, denn sie wollen auch Leib und Gut zu ihnen setzen, sie wissen nicht, ob solcher Angriff von Bundes wegen beschehen sei oder nicht." Der Rat spricht wegen des Vorfalls den Bauern sein Bedauern aus, erklärt, daß es ihm nicht gebühre, dem auf den 31. März angesetzten Städtetag mit einer Antwort vorzugreifen, und lädt sie ein, zu demselben eine Botschaft zu schicken.[150])

---

[149]) Korr., nr. 158 u. 159, ergänzt aus dem Archiv zu Augsburg.

[150]) Akten, nr. 58b. Der hier erzählte Vorfall dürfte wohl mit dem von Keßler und (Korr., nr. 159) von Arzt erzählten zusammenfallen.

In der schon mitgeteilten Zuschrift des Bundes an Memmingen vom 30. ist bereits von Eröffnung des Feldzugs die Rede. Am nämlichen Tage schreibt auch Artzt nach Augsburg: „So wird man noch heute zu Roß und Fuß gen Erbach sich belegern (lagern).“[151])

Indem ferner am 31. der Bund auf die Bitte der Regentschaft zu Stuttgart vom 30. März, die hessischen Reiter, die gestern in Stuttgart angekommen seien, 6 oder 8 Tage dort verbleiben zu lassen, abschlägige Antwort erteilt, fügt er auf einem Zettel die Nachricht bei, daß Jörg Truchseß mit dem bündischen Kriegsvolk gestern gegen den großen Haufen der Bauern vorgegangen, sie in die Flucht geschlagen, etliche erschossen und gefangen, auch drei Dörfer geplündert habe.[152]) Am 2. April aber meldet Artzt dem Rat zu Augsburg: „Am Donnerstag, dem 30. ist Jörg Truchseß gegen den Haufen im Ried ausgezogen; allein die Bauern sind ins Moos gewichen, wohin er mit dem reisigen Zeug nicht folgen konnte. Darauf so haben die Knechte wollen gewinnen (nämlich Beute), wobei wohl 100 derselben und mindestens ebensoviele Bauern erschlagen worden sind; ist uns nicht zuwider, da sie desto eher beim Haufen bleiben.“[153])

Von den in Baumanns Quellen enthaltenen Darstellungen über den Feldzug des Truchsessen behandelt die Vorgänge des 30. März am ausführlichsten jene von dessen Schreiber; Ambros Geyer läßt den Feldzug schon am 27. beginnen.[154])

In einem Briefe der bayrischen Herzoge an den Erzherzog vom 3. April wird der Beginn auf den 31. März angesetzt. Es sei ihnen von Ulm Botschaft zugekommen, daß die Bauern in währendem Anstand dem Edelmann Rieter seinen Sitz Bühl eingenommen und geplündert, auch dem Jörg Truchseß 3 Dörfer verbrannt, dagegen die bündische Versammlung am nächstvergangenen Freitag sich mit 18 Stück Büchsen und ganzem Haufen zu Roß und Fuß erhoben, die Bauern in ihrem Lager auf weitem Feld zu Baltringen im Ried angegriffen, derselben etwa viel erstochen und das Geschütz

[151]) Korr., nr. 159.
[152]) Korr., nr. 160 u. Anm.
[153]) Korr., nr. 170.
[154]) p. 546 f. u. 725.

fast wohl und gewinnlich angegangen; auch soll der Truchseß bei 400 Bauern, die sich in einem Kirchhof aufgehalten, in Gefängnis genommen haben, hiegegen der bündischen Fußknechte ob dem Raub bei 100 erstochen sein, aber von den Hauptleuten nun vorgesehen werden, daß sich die Knechte nicht teilen, sondern bei einander bleiben sollen; die Knechte seien in Ansehung guter Gewinnung beißig und lustig geworden; sie (die Herzoge) erachten daher, daß die Bündischen in diesen Tagen bisher nicht gefeiert hätten.[155])

Eine Antwort auf seine Beschwerden wartet also der Bund nicht ab; kaum haben die Bauern dieselben erhalten, eröffnet er den Krieg.

Noch machten die Städte eine letzte, wenn auch vergebliche Anstrengung, die bereits begonnenen Feindseligkeiten beizulegen, über welche wir in Kürze Bericht erstatten.

Bereits am 23. hatte der Rat zu Memmingen im Einklang mit dem Rate von Biberach, der eine besondere Botschaft dahin geschickt, einen Tag der obern Städte auf den 27. März ausgeschrieben: „Es sei zu besorgen," heißt es in dem Ausschreiben, „wenn gemeine Stände die Bauernschaft angreifen, daß dies in etlichen Städten zwischen Rat und Gemeinde Unfrieden gebäre, wenn ferner die Stände in etliche Städte Besatzungen legen, die Gemeinden in den Städten dawider seien und abermals die Städte von den Ständen des Ungehorsams beschuldigt werden. Weil nun die Bauernschaft um unsre und andre Städte herum sich rüste, auch die Gemeinden in etlichen Städten widerwärtigen Sinnes und vielfach mit den Bauern befreundet seien, bisher aber niemand es unternommen habe, die Empörung durch gütliche Unterhandlung beizulegen, so erfordere es die Notdurft etlicher von den Städten, diese Dinge auf einem Städtetag zu besprechen."[156])

An diesem Städtetag beteiligten sich nun Biberach, Kempten, Kaufbeuren, Wangen, Isny, Leutkirch, Pfullendorf und Memmingen. Der Bürgermeister Besserer, den die Stadt Ravensburg zu ihrem

---

[155]) B.Schw. V, f. 125; darnach Jörg, p. 437.

[156]) Akten, nr. 166. In den Forschungen z. d. Gesch., B. XXII, p. 79, Auszug aus dem Schreiben Memmingens an Überlingen.

Vertreter auf dem Städtetag bestimmt hatte, falls er nicht durch Bundesgeschäfte abgehalten werde,[157]) fehlte. Überlingen hatte die Beschickung abgelehnt, da es zur Zeit vor andern bedroht sei und auch die (12) Artikel, welche von den Bauern beschworen werden, nicht so fast besondere Beschwerden enthielten, als vielmehr darauf abzielten, daß sie das hl. Evangelium beschirmen und handhaben wollten, weshalb die Verhandlungen der Städte ebenso fruchtlos verbleiben würden, als alle Verhandlungen bisher.[158])

Der Abschied des Memminger Städtetages enthält zunächst einen Bericht des Bürgermeisters zu Memmingen: „Der Ausschuß der 3 Bauernhaufen habe in der nächstvergangenen Woche zu Memmingen getagt und auf Werbung etlicher Verordneten des Rates eine Liste von Städten und Personen behufs gütlicher Verhandlung entworfen, desgleichen einen kleinen Ausschuß von je 2 Personen aus jedem der 3 Haufen mit ihren Vorschlägen zu den Ständen nach Ulm geschickt, denen die eben anwesenden Bürgermeister Besserer und Seuter auf ihre Verwendung Geleit zugesagt hätten. Dort sei von Besserer und Seuter zwischen den Ständen und dem Ausschuß ein Vertrag und Waffenstillstand vermittelt worden, dessen Wortlaut erst gestern in Memmingen eingelaufen sei.

Sodann wird von den Vertretern der Städte der Besorgnis Ausdruck gegeben, daß die Bauern, wenn sie dem Vernehmen nach am 30. zur Besprechung des Vertrags zusammenkämen, denselben verwerfen würden, besonders weil die vorgeschlagenen Vermittler auf beiden Seiten zu wenig seien und die von den Bauern verlangten Prediger fehlten, gegen welche hinwieder die Stände Bedenken trügen Falls es nun aber zu einem Angriff auf die Bauern komme, würden diese die Gemeinden der obern Städte um Hilfe anrufen und ihnen wahrscheinlich auch Hilfe zugesagt werden; wollten aber die Obrigkeiten dagegen Einspruch thun, so kämen sie mit ihren Gemeinden in Streit. Wenn sie ferner den Bund mit Geld oder Leuten unterstützten, so würden sie von den Bauern zunächst überzogen, was ihnen auch schon von denselben angedroht sei; auch seien die Obrigkeiten

---

[157]) Akten, nr. 175.
[158]) Akten, nr. 170.

zu schwach, von den Gemeinden derlei zu erheben. Lege indes der Bund in eine Stadt einen Zusatz, so komme es daselbst leicht zu Aufruhr und Totschlag. Anderseits würde es für die Städte und das Land großen Schaden nach sich ziehen, wenn die Städte gedrungen würden, die Bundesstände hierin zu verlassen. Weil aber die Mäßigung der Städte bereits bei den Bauern Befremden errege, da sie doch diesen das meiste Vertrauen bewiesen, wollten sie am 31. nachts sich wieder hieher verfügen und auch Lindau und Konstanz einladen. Sei bis dahin der Vertrag von den Bauern nicht angenommen und auch nichts Besseres gefunden, so wollten sie dies den Ständen anzeigen mit dem Erbieten, da die Bauernschaft die obern Städte zu Recht angerufen hätte, auch ihnen zu Recht zu verhelfen, und wenn dies den Ständen gefalle, der Bauernschaft gleichfalls diese Meinung vorzuhalten. Endlich solle man Kundschaft zu den Bauern machen, ob sie den Anlaß zu- oder abschreiben wollen, und was jede Stadt hierüber erfahre, durch ihre Gesandten kundgeben.[159])

Der Besuch des 2. Städtetages wurde nur von den Überlingern mit Berufung auf ihr Schreiben vom 25. März, sowie der Stadt Pfullendorf, weil der Tag so kurz angesetzt sei, abgelehnt.[160])

Trotz des Ablehnungsschreibens der Überlinger finden wir ihren Bürgermeister Freiburger, nachdem er am Montag, dem 27. die Bauern auf dem Ried aufgesucht, die bis in 1400, mit Harnischen wohlverfaßt, beisammen gewesen seien, am 31. zu Memmingen, aber nicht als Vertreter Überlingens, sondern nebst einigen andern vom Bunde dahin verordnet. Die Bauern (auf dem Ried), schreibt er am 31. aus Memmingen nach Überlingen, seien der Meinung, daß sie von ihren Herrn einen gütlichen Bescheid haben wollen. Aber die Stände haben zu den Bauern „verornett“ (verordnet) und denselben Herrn befohlen, daß sie allen Fleiß ankehren, daß die Sache gestellt (beigelegt) werde, und er achte, die Bauern werden etwas erlangen. Ferner seien alle obern Städte „hier“ ohne Ravensburg

---

[159]) Schmids Sammlung im Staatsarchiv zu Stuttgart, fasc. VII, nr. 53; Akten, nr. 176; der Bericht des Bürgermeisters auch bei Cornelius, p. 166.

[160]) Akten, nr. 184 u. 185.

und Pfullendorf und haben uns als den Bundesräten angezeigt, wie sie in ihren Städten mit den Gemeinden in Irrung stünden, daß sie niemand wollten ziehen lassen; denn es würde über die Bauern gehen, und haben uns um Rat gebeten, „wie sy inn tain selend (wie sie hierin thun sollen)." Der Rat des Bundes sei, sie sollten das Geld bei denen von Ulm entlehnen und den Ständen sofort überantworten. Rosse und Fußvolk der Fürsten seien angekommen und der Städte (wohl mit Ausnahme der obern!) auch. Noch lesen wir in einer Nachschrift: „Soeben seien Gesandte der Bauern gekommen mit ihrer Antwort auf den Vorschlag, ob sie ihrer Beschwerden halber gegen ihre Herrn oder wen sonst zu Recht auf den Bund kommen (wollen) oder auf die 3 Hauptleute des Bundes oder auf die drei Bundesrichter. Sie laute dahin, sie wollten deren keines annehmen, aber über acht Tage sich wieder auf dem Ried versammeln, und wenn die Herren des Bundes da (dahin) wieder einen Knecht schickten, antworten."[161].

Am 1. April ergeht vom Städtetag ein Schreiben an den schwäbischen Bund und ein zweites an den Baltringer Haufen.

Das Schreiben an den Bund hat in Kürze folgenden Inhalt: „Es sei glaubliche Kunde an sie gelangt, daß der Bund und die Bauern einander angegriffen hätten, was ihnen merklichen Schrecken bereitet habe. Sie hätten sich nun auf heut dato gegen Memmingen, wo auch die Ausschüsse der 3 Bauernhaufen tagen, verfügt, um in den gegenwärtigen Empörungen ausrichtliche (ausgleichende) Handlung vorzunehmen; auch sei von ihnen mit jenen Ausschüssen soviel geredet worden, daß sie ihren Haufen geschrieben hätten, mit thätlicher Handlung still zu stehen; auch hätten sie gegen die Ausschüsse sich erboten, ihr Vorhaben dem Bunde zu berichten. Es sei nun an ihn ihre Bitte, gleichfalls mit thätlicher Handlung gegen die Bauern stillzustehen. Falls der Bund darauf eingehe, würden dann die Ausschüsse und die Städtebotschafter nach Ulm und an die Baltringer Verordnete schicken in der Hoffnung, solche Handlung zu gebrauchen,

---

[161]) Forschungen zur d. Gesch., Bd. XXII, p. 81. Vgl. Mone II, p. 120, e! Laut Freiburgers Nachschrift wurde also nach der Rückkehr der Bundesräte aus Württ. den Bauern zunächst im Ried ein neuer Vorschlag durch einen Knecht überbracht. Vielleicht kam auch Freiburger in derselben Angelegenheit zu ihnen.

durch welche die Empörung und die daraus entstehenden Nachteile verhütet würden.“ Schließlich folgt die Bitte um Geleit für die Bauerngesandten.[162])

Das Schreiben an die Baltringer enthält nebst einer Kopie des eben erwähnten Schreibens an den Bund die Bitte, ihnen freundliche Handlung, die zum redlichen Austrag dienen möge, zu gestatten und bis auf weiteres mit thätlicher Handlung stillzustehen.[163])

Noch am nämlichen Tage antwortete der schwäbische Bund den Städteboten, daß er den Anstand würde vollzogen haben, wenn nicht die Bauern mit Mißachtung desselben sich unterstanden hätten, etliche Klöster, namentlich Ochsenhausen, in ihr Bündnis zu zwingen. Durch ein Schreiben, dessen Kopie beigelegt sei,[164]) habe er sie an den Stillstand erinnert; von ihnen aber sei ihm nicht nur keine Antwort zugeteilt, sondern auch bis jetzt dergestalt weiter gehandelt worden, daß er nicht umhin konnte, sich ernstlich zur Gegenwehr zu stellen. Er sei indes zu gütlicher Handlung bereit und gebe auch dem Ausschuß der 3 Haufen, sofern er zu diesem Zwecke nach Ulm kommen wolle, freies Geleit. Daß er aber den Anstand bei den Haufen suchen oder auch mittlerzeit Stillstand annehmen solle, erscheine ihm nicht bloß beschwerlich, sondern auch verächtlich.[165])

Auch Artzt schickt am 2. April einen kurzen Bericht über die

[162]) Das in Baumanns Akten, nr. 186 enthaltene Konzept spricht am Eingang von einem Angriff des schwäbischen Bundes gegen die Bauern, „ob welcher Handlung wir merklich Schrecken und Mißfallen empfangen.“ Im Original, datiert von der 1. Stunde nachmittags, sind diese Worte gemildert, auch ist ihm ein Zettel beigefügt, daß ein Trompeter zu Ulrich Schmid ins Bauernlager geschickt werden möge, und wenn dieser erkläre, daß der Haufe die Handlung auf das Schreiben des Ausschusses hin annehme, in allen Lagern den Frieden anblasen solle. Dasselbe befindet sich nebst einer Abschrift, die auch den Inhalt des Zettels wiedergibt, im Augsburger Stadtarchiv. Den Zettel sieh Korr., nr. 167! Vgl. v. Druffel in den Götting. gel. Anzeigen, 1885, p. 405 f.!

[163]) Akten, nr. 187.

[164]) Nämlich die Zuschrift an die Baltringer wegen Ochsenhausens vom 28. März, p. 345 (n. 120) u. 350.

[165]) Akten, nr. 188 (Original), Stadtarchiv Augsburg (Konzept Eck). Baumanns Angabe, daß die Schrift an Memmingen gerichtet sei, ist nach v. Druffel (a. a. O., p. 406, Note) irrig.

Antwort des Bundes auf das Schreiben der Städteverordneten, das nach seiner Angabe zwischen 7 und 8 Uhr demselben zukam, nach Augsburg. Zugleich bemerkt er, daß am 31. morgens im Auftrag des Reichsregiments die Doktoren Simon Pistoris und Jakob Sturm vor dem Bunde erschienen seien mit der Anfrage, was sie zur Vermeidung von Blutvergießen handeln könnten. Die Antwort, die ihnen der Bund durch die 3 Hauptleute geben ließ, war kühl und ausweichend; die Hauptleute rieten ihnen jedoch für ihre eigene Person, durch eine Post die Städte und die Ausschüsse zu ersuchen, noch einige Zeit zu verharren; von diesem Rate sei Artzt selbst der Urheber gewesen, da er „gern den Handel gut und gericht (geschlichtet) sehe.“ In demselben Schreiben teilt er auch den Augsburgern mit, der Bürgermeister von Memmingen habe ihm angezeigt, daß die Zünfte, nachdem sie die den Bauern gemachten Vorschläge erfahren und geurteilt hätten, daß diese sie hätten annehmen sollen, dem Rate auf seine Anfrage erklärt hätten, Leib und Gut zu ihm setzen zu wollen. Der Rat habe sodann eine Musterung der Bürger in Wehr und Waffen vorgenommen und jedem eine Verehrung von einigen Schillingen gegeben, damit sie in den Zünften und außerhalb einander gute Gesellschaft leisten könnten. Einem Bauernhaufen, der während der vor dem Thor vorgenommenen Musterung in der Nähe lag in der Hoffnung, mit in die Stadt einziehen zu dürfen, habe man zu verstehen gegeben, man wolle mit ihm nichts zu thun haben, wenn er sich nicht auf die vorgeschlagne Vermittlung einlasse. An den Bericht des Bürgermeisters knüpft Artzt den Wunsch, „Gott wolle seinen Frieden verleihen, daß es lange in Frieden stehe,“ und die Hoffnung, wenn die Memminger ausharrten, würden auch die andern obern Städte den Bauern nicht anhangen.[166])

Man sieht, daß die Zuschrift des Memminger Bürgermeisters auf Artzt einen sehr befriedigenden Eindruck ausübte. Wie besonders gerade ihn das Verhältnis der Städte überhaupt besorgt machte, ersehen wir aus den bereits p. 336 f. angeführten Worten in seinem Schreiben vom 13. März nach Augsburg. Am 22. berichtete er da-

---

[166]) Korr., nr. 170. Vgl. v. Druffel a. a. O., p. 406 ff. u. Vogt in den Blättern f. d. b. Gymnasialschulw., 1885, p. 505!

hin, daß der Bürgermeister von Ravensburg ihm insgeheim angezeigt habe, wie die von Memmingen den Bauern ganz anhängig seien und ein Memminger einem derselben versprochen habe, sie wollten ihnen genug Büchsen leihen, an deren einer 15 Rosse zu ziehen hätten.[167]) Noch erwähnen wir aus seinem Briefe an Dr. Peutinger vom 26. März folgendes: „Wir von (den) Städten machen uns einen Ruf in diesem Krieg, der uns lange wird anhangen. Auch wenig Vertrauen und Glauben wird auf uns gesetzt. (Ich) will solches auch mit Urlaub (Verlaub) geredet haben, wir halten unser Gelübde und Eid gegen den Bund, so wir gethan haben, wie die Bauern gegen ihre Herrschaften, wiewohl ich gedenken kann, daß ein Rat etwa gern das Beste thäte und aber die Gemeinde etwas mehr daran schuldig ist, denn ein Rat. Aber die von Memmingen halten sich ganz gefährlich und machen diesen Widerwillen gar mit den obern Städten. Ich will meines teils solche Gott dem Herrn befehlen und um Gnade bitten, daß der uns den göttlichen und rechten Frieden verleihe."[168])

Die Verhandlungen der obern Städte und durch ihre Vermittlung auch der Bauern mit dem schwäbischen Bunde dauerten auch nach dem Ausbruch des Krieges noch längere Zeit fort, liegen aber, da sie demselben nicht mehr Einhalt thun konnten, außer dem Bereiche unserer Darstellung.

Nur die bezüglichen Worte Keßlers, welche in seiner Sabbata unmittelbar auf den Bericht von der Abfassung der Bundesordnung und den Wortlaut derselben folgen, wollen wir hier noch anführen: „Hie aber was all mu und arbait verloren; dann des bundts stände zu Ulm versammlet, haben obbenempte personen (auf der mit der 2. Auflage der Bundesordnung zusammengedruckten Liste) kainswegs fur richter erkennenn wellen, sunder entgegen ettliche stätt im rich furgeschlagen, welche der bursamen oberste nitt widerfochten, doch mitt dem anhang, das von den gelertesten predicanten nun (nur) vier dar by sitzen bewilligen wellend, ob etwas furgetragen, so gottlichen

[167]) Korr., nr. 138. Vgl. dazu die Kundschaft Ulrich Eberans (Beilagen, 1. Abt., III), den Brief Gregors von Egloffstein an Herzog Wilhelm vom 1. Apr., B.Schw. V, 109, u. Jörg, p. 121!

[168]) Korr., nr. 144.

rechten nitt glichformig, das selbige anzeigen und entscheiden möchtend. Die herrschafft aber wolt kainen dar by dulden, sunder by irem furschlag on allen zu satz unverruckt blibenn, des sich der burschafft obersten, damitt es irenthalb nitt erwenden (rückgängig gemacht) wurd, ergeben habend. Als aber ernempte zit der taglaistung erschinen, hatt der bund die tag abkundt und sich kaines spruchs nach (noch) tedigung undergeben wellenn."[169])

---

[169]) Gößinger, p. 328 f. Besonders wichtig für die Geschichte der Verhandlungen zwischen dem schw. Bunde, den Städten und Bauern ist das Ausschreiben des schw. Bundes vom Karfreitag (14. Apr.) 1525, abgedruckt in der Biographie des Truchsessen Georg III. v. Walchner u. Bodent als Beilage IX. Ziemlich ausführlich berichtet auch von jenen Verhandlungen Haggenmüller in seiner Geschichte von Kempten, I. Bd., p. 519—22.

Siebentes Kapitel.

Der Leipheimer Haufe, sein Entstehen, sein Wachstum und seine Unternehmungen.

Die Geschichte des Leipheimer Haufens teilt sich naturgemäß in 2 Hälften, die Geschichte seiner Bildung und Unternehmungen und die seiner Niederlage nebst deren Folgen. Für die erste Hälfte bildet die Hauptquelle Thomans Weißenhorner Historie, von deren Handschriften schon im 4. Kapitel die Rede war, mit den Ergänzungen Holzwarts, für die zweite der Schreiber des Truchsessen. Dazu kommen die bereits im 5. und 6. Kapitel benützten Überlieferungen und noch verschiedene hier und dort zerstreute Mitteilungen.

Unruhen in Ulm selbst, sowie dessen Umgebung fanden seit dem 2. Jahrzehent des 16. Jahrhunderts mehrfach statt.

Im Jahr 1513 mußte der Bürgermeister Hans Besserer mit 3 Obersten des Rats infolge seines Zerwürfnisses mit den Zünften aus Ulm entweichen und begab sich nach Stuttgart.[1])

Auch Öchsle spricht von aufständischen Bewegungen in den Jahren 1513 und 14 im ulmischen Gebiete, desgleichen von einer

---

[1]) Stälin IV, p. 94. Hier errichtete er mit seinen Verwandten eine Fuggerei (Christoph v. Schmid, schwäb. Wörterbuch, p. 208), lebte aber in der Folge wieder in Ulm und hielt sich 1528 gewöhnlich im Schloß zu Günzburg auf. (Neue Nachrichten von Gelehrten 2c. aus Ulm. Von A. Weyermann, Ulm 1829, p. 37.) In einer Urkunde vom 23. Aug. 1527 bekennt Hans Besserer, der Zeit seßhaft im Schloß zu Günzburg, vom Altbürgermeister Crista Wall und dem Bürger Ulrich Berchtoldt zu Günzburg die Mühle von Wasserburg gekauft zu haben. (Günzburger Urkunden, II, 33.)

Empörung im Bistum Augsburg 1514, zu welch letzterer er bemerkt, daß der schwäb. Bund in einer Urkunde vom 13. Dez. 1515 selbst eingesteht, daß die vielen Reisen (Feldzüge) und Steuern, die den Unterthanen der Bundesverwandten durch den Bund verursacht wurden, den Unwillen der Bauern erregten.[2])

Eines Aufruhrs zu Ulm im Jahre 1517, von dem „nicht die kleinste Ursache" die Mönche waren, erwähnt Eberlin in seiner andern getreuen Vermahnung an den Rat zu Ulm (Bogen b, Blatt 2).

In Schmids Sammlung endlich, fasc. 12, nr. 23, ist die Rede von Unruhen in Langenau 1513 und Geislingen 1514, dann auch von Gewaltthätigkeiten der Bauern in den Klöstern Elchingen und Schussenried 1523.[3])

Der Arzt Rychard zu Ulm schreibt seinem Sohne Zeno am 10. Januar 1524 nach Ingolstadt von einer ungewöhnlichen Überschwemmung der Blau, Iller und Donau, die sicherlich auch großen Schaden anrichtete.[4])

Vom 14. Dez. 1524 datiert sich eine Entscheidung des Ulmer Rates, denen von Leipheim ihre Steuern nicht nachzulassen.[5])

Die erste Zusammenrottung von Bauern im Bereiche des Leipheimer Haufens im Jahre 1525, von der wir mit einer bestimmten Zeitangabe Kunde erhalten, geschieht von Hintersassen des Prämon-

---

[2]) Beiträge zur Gesch. d. Bauernkriegs in den schwäbisch-fränk. Grenzlanden, p. 42 u. 43.

[3]) Von den Gewaltthätigkeiten in Elchingen und Schussenried sieh auch Zimmermann I, p. 224!

[4]) „Nonis Januariis nuncium absolvi, qui literas et undecim aureos ad te ferat . . . Sed quoniam postridie cum hinc abiisset, coeperunt omnes fluvii extra solitum inundare — nam patrius tuus fluvius Blauis mire tollebatur in altum — fuit hic scriba ex Blaupyra propter antiquum abbatem, qui malam aegrotat aegritudinem, nec potuit per vallem solita via equitare, oportuit eum per Ringingam et Bapalaucham, hoc est per Alpes, propter inundationem viam arripere. Ille nobis mira dixit de Blautopho, cum — ut solent lupi — ululaverit, tantosque gurgites vomuerit, non minores Deucalionis undis. Danubius et Hilaris pari inundatione furiebant, ita quod in triduo nullum hominem transdanubianum viderimus. Ulma cis Danubium mare (sic pro „maris") habuit aspectum pontici." T. I., nr. 231.

[5]) Sieh p. 225!

stratenserklosters Roggenburg. „Am 18. Tag Februarii," berichtet Thoman, nachdem er von einer Bauernversammlung zu Baltringen als erster von allen, sowie von Versammlungen zu Illertissen, im Algäu, zu Krumbach, Jettingen, Leipheim und Nau ohne nähere Zeitangabe gesprochen, „versammelten sich etliche Bauern und Hintersassen, die dem Gotteshaus Roggenburg zugehörig waren, hie zu Weißenhorn in einem Wirtshaus, hatten ein Gespräch mit einander, als ob sie mit einander trinken (wollten). Da machten sie einen Anfang ihres Unglücks. Es suchte ein Haufe bei dem andern Rat, welche nicht mit ihnen wollten sein, denen wollten sie die Gemeinde verbieten, Pfähle vor die Häuser schlagen und (diese) verbrennen, und welcher in ihre Bruderschaft wollte, der mußte 2 Kreuzer geben einzuschreiben." Kurz darauf schreibt er: „Item am 18. Tag Februarii versammelten sich die Bauern aus allen Flecken, was zu Roggenburg gehört, hier zu Weißenhorn in einem Wirtshaus, machten einen Anschlag und Konspiration. Es war die gemeine Sage und Geschrei, daß der Bauern allenthalben wohl 300000 wären, versammelten sich an vielen Orten; doch die allererste Versammlung war zu Baltringen in einem Ried. Darnach versammelten sich etliche zu Illertissen, Babenhausen, Leipheim, zu Nau, Krumbach, Pfaffenhausen." (In der Abschrift von Kretz fehlt dieser 2. Abschnitt.)

Auch Weißenhorner verkehrten mit den Haufen: „Es waren etwa viel großer Hansen (A noch: „hie"), die ritten und gingen zu den Bauern, wo sie versammelt waren, als zu Tussen (Illertissen), zu Ingstetten, im Sumpf zu Leipheim, hatten groß Wohlgefallen ob dem trefflichen, redlichen Vornehmen der Bauern ꝛc."[6])

Eine Notiz des Wettenhauser Kanonikers Christoph Frank, Vikars der Pfarrei Höselhurst, lautet: „Um Fastnacht sind die Bauern aufrührisch worden, die hinter den Herrn von Wettenhausen gesessen sind, und an dem schmalzigen Samstag (25. Febr.) zusammengekommen gen Ettenbeuren und (haben) 22 Mann geschickt in das Kloster zu dem Propst, der zu der Zeit gewesen ist Herr Propst Ulrich Hieber, und an ihn begehrt, etliche Artikel nachzulassen und abzuthun. Da hat sich der Propst erboten, gütlich oder rechtlich fürzu-

[6]) Weißenhorner Historie in Baumanns Quellen, p. 63, 65, 68.

kommen, welches aber sie nicht haben thun wollen, ausgenommen die von Wattenweiler und etliche wenige von Höselhurst, die hätten gern gehandelt in Güte. — Darnach auf Montag nach dem weißen Sonntag (6. März) kommen sie wieder zusammen. Da kamen alle Nachbarn und machten sie zu Hauptleuten und Räten und richteten darauf eine Bruderschaft auf und mußte ein jegliches Haus 2 Gulden geben, und sie mahnten alle benachbarten Herrn in ihre Bruderschaft; aber es kam keiner. Da ließen sie allen Pfarrern befehlen und entbieten, daß hinfür keiner etwas sollte predigen, als das hl. Evangelium, oder er möchte Feierabend haben und abgesetzt werden." Frank habe vier Wochen nie im Pfarrhaus übernachtet aus Furcht vor den Bauern.

Ein Wettenhauser Mönch des 17. Jhd. berichtet ferner: „Anno 1525 subditi nostri defecerunt lutherana labe infecti, sind derowegen von Haus und Hof gezogen und (haben) sich zu Ettenbeuren versammelt und an dem schmalzigen Samstag einen Ausschuß von 22 Mann in das Gotteshaus allher geschickt, umb (um) etliche Artikel abzuthun begehrt, darüber sich der Herr Prälat resolviert, per viam amicabilem oder juris zu handeln, welches sie rund abgeschlagen außer denen von Wattenweiler und Höselhurst. Ergo feria secunda post invocavit, quae fuit dies 6. martii, da sind zu Ettenbeuren die Bauern aus allen Dorfschaften dies- und jenseits der Donau zusammen kommen, machten unter ihnen Hauptleute und Räte und richteten unter ihnen selbst eine Bruderschaft an, und mußte ein jegliches Haus 2 fl. geben, sind also 8 Tage zu Ettenbeuren beisammen auf dem Musterplatz verblieben, zu welchen die von Leipheim samt ihrem pastore (Lutherano) auch gestoßen. Dominica reminiscere (12. März) sind die von Ettenbeuren auf Leipheim gerückt und (haben) sich von zulaufenden Bauern sehr vermehrt rc."[7])

Das Zerwürfnis der Bauern zu Wettenhausen und Roggenburg mit ihren Herrschaften beschäftigt auch den Ulmer Rat, der überhaupt an vielen Orten, wie Ochsenhausen, Balzheim, Schnürpflingen, Herwartingen, um Vermittlung zwischen den streitenden Parteien angegangen wurde. Bezüglich letzterer Orte verweisen wir bloß auf Zim-

[7]) Aus den Annales Wettenhusani, Quellen, p. 243 u. 244.

mermann, p. 297 u. 300—302; bezüglich Wettenhausens und Roggenburgs lassen wir hier das in den Ulmer Ratsprotokollen und in Schmids Sammlung, fasc. 12, nr. 33 Enthaltene in chronologischer Ordnung folgen.

Auf Wettenhausen beziehen sich 2 Notizen. Die eine d. d. 26. Febr. (Sonntag nach Matheis) sagt, die Bauern von Wettenhausen hätten angezeigt, daß sie gegen ihren Herrn sich vor dem Bunde erboten hätten, worauf ihnen vom Rate geantwortet wird, er wisse nichts weiter hierauf zu handeln, als daß er ihr Anbringen dem Propst anzeigen wolle. — Am 8. März (Mittw. nach Invocavit) wird dem Propst von Wettenhausen abgeschlagen, ihm einen Beistand wider seine armen Leute zu leihen.[8])

Den Roggenburger Bauern wird schon am 18. Januar (Mittw. nach Hilari) vom Rate eine Tagfahrt auf Aschermittwoch (1. März) angesetzt, wo ihnen des Abtes Antwort auf ihre Beschwerden in Abschrift mitgeteilt werden soll, mit dem Bemerken, daß sie bis dahin sich ruhig zu verhalten haben. Am 24. Febr. (Freit. St. Matheis) bringt dann Matth. Kraft im Rate vor, die 3 Bundeshauptleute hätten mit ihm geredet, daß der Rat zwischen dem Abt und den Bauern gütlich handeln möge. Die Antwort lautet, man wolle ihm sagen, die Bauern hätten von des Mönchs jüngster Antwort Abschrift genommen und würden demnächst dem Rate antworten. Am 8. März (Mittwoch nach Invocavit) finden wir den Rat wieder mit den Roggenburger Angelegenheiten beschäftigt: „Dem Mönch solle gesagt werden, der Rat wolle seine Antwort und sein letztes Erbieten den Bauern eröffnen, wiewohl er nicht glaube, daß es ihnen genügen werde; doch möge er das alles dem Bunde auch anzeigen.“ Und am 10. wird dem Abte mitgeteilt: „Da er vor dem Rate nicht erschienen sei, die Bauern aber nicht gütlich handeln wollen, wisse er darin nichts zu handeln und dem Abt nicht zu raten.“[9])

Der Schulmeister Jakob Holzwart zu Roggenburg erzählt in seiner Rustica seditio totius fere Germaniae: „Nachdem Abt Jodokus nach Ulm geflohen, seien seine Untergebenen von der Nachbar-

---

[8]) U. Rpr., f. 122 u. 128r. Vgl. Zimmermann, p. 301 u. 302!

[9]) U. Rpr., f. 120, 120r, 128r, 131. Vgl. Zimmermann, p. 300 u. 302!

schaft zum Abfall gereizt worden. Der Abt sei zu den Seinigen zurückgekehrt und von Dorf zu Dorf geritten mit dem Versprechen, was die Nachbarn erlangen würden, ihnen, wenn sie ihm treu blieben, auch zu gewähren. Da sie ihm den Gehorsam verweigerten, habe er sich wieder nach Ulm begeben. Die Bauern aber hätten sich zu Ingstetten versammelt und dreißig zur Unterhandlung an den Konvent geschickt. Als ihnen dieser auf ihre Beschwerden durch Magister Quirin erklärte, er wolle dem Ulmer Rat oder dem schwäb. Bund oder einer neutralen Stadt die Entscheidung übertragen, hätten sie geantwortet, daß man schon zu lange gezaudert habe, und mit fliegender Fahne den Marsch nach Leipheim angetreten."[10])

Unsers Erachtens begibt sich der Abt schon vor dem 18. Januar nach Ulm; als die Ulmer es ablehnten, zwischen ihm und den Bauern weiter zu verhandeln, verfügt er sich dann noch einmal persönlich nach Roggenburg. Aus dem schon cap. 6, p. 320 erwähnten Strafprotokoll der Unterthanen des Reichsstifts Roggenburg, das leider zur Zeit nicht mehr zu finden ist, enthält der Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1842/43 auf p. 79 eine Notiz von unbekannter Hand, daß am 22. März (Mittwoch vor Estomihi) zu Weißenhorn in Clausen Mayers Haus wider den Abt und das Gotteshaus ein erster Rat gehalten wurde, woran sich Lienhart Teller von Meßhofen beteiligte.

Von Zusammenrottungen der Bauern zu Wettenhausen und Roggenburg ist auch die Rede in der Mitteilung des Bürgermeisters von Günzburg vom 6. März an den Zollner zu Rain, Sixt Peringer, welche dieser am 8. an Herzog Wilhelm abschickt mit dem Bemerken, daß sich die Bauern in Schwaben bis an die Donau und den Lechrain verständigen.[11])

Gegen die Leipheimer selbst sieht sich der Ulmer Rat bereits am 3. März zu einem Einschreiten veranlaßt. Im Ratsprotokoll vom Freitag nach Estomihi lesen wir: „Mein Herr Bürgermeister und die fünf sollen eine Schrift an die Bauern vergreifen. Der von Leipheim halb sollen meine Herrn der Herrschaft Pfleger erfahren,

---

[10]) Quellen, p. 664; Zimmermann, p. 341 f.
[11]) Beilagen, 1. Abt., nr. II.

wer dieselben Prügelmeister (Anfänger) seien, die die Schrift gegen Günzburg geschickt haben, sollen sie dieselben, auch den alten Pfarrer (d. i. den abgesetzten Pfarrer Wehe), so er zu Leipheim ist, fänglich annehmen." — Mittwoch nach Invocavit (8. März): „Denen von Leipheim soll man keinen Haber (?) geben und bei erstem Befehl dero (gegen diejenigen), so gegen Günzburg geschrieben haben, bleiben lassen, alles auf meine Herrn die fünf und der Herrschaft Pfleger gesetzt."[12])

Im Ulmer Ratsprotokoll vom 15. März (Mittwoch nach Reminiscere) ist ferner bemerkt, daß im Bundesrate die Frage besprochen wurde, ob der Ulmer Rat Leipheim besetzen solle oder nicht. Man habe jedoch „widerraten, es zu besetzen. Dabei hat es ein ehrsamer Rat auch bleiben lassen."[13]) In kurzem hatte der Bund vollen Grund, seinen Beschluß zu bereuen.

Schon am 17. weiß nämlich U. Artzt nach Augsburg zu berichten, daß die Bauern Leipheim eingenommen haben; durch Weißenfelders Schreiben vom 20. wird dieser Bericht bestätigt mit dem Zusatz, daß am 18. auch Langenau zu den Bauern gefallen sei.[14])

Die beiden ältesten vom Leipheimer Haufen vorhandenen Schriftstücke datieren vom 21. März.

Dasjenige, welches wir zuerst besprechen wollen, fand man unter den Papieren eines Abenteurers, der zu Wellheim (südw. von Eichstätt) von einem Neuburger am 1. April 1525 erschossen wurde. Von diesen Papieren schickte Jobst von Berlichingen, Pfleger zu Teispach, am 4. April eine Kopie an die bayrischen Herzoge, die zugleich als Muster einer schlechten Schrift gelten kann. Das hier in Betracht kommende Schriftstück lautet: „Wyer Haubtleut vnd Rate

[12]) U. Rpr. f. 125r u. 126r; Schmid, fasc. 12, nr. 33; Zimmermann, p. 299. Der Ausdruck Prügelmeister ist in demselben Sinne gebraucht vom Donauwörther Chronisten Knebel, Quellen, p. 270, und in dem Schreiben des Ulmer Rates an den von Schwäbisch Hall d. d. Pfingsttag (4. Juni) 1525, Öchsle, p. 426. Die Fünf waren ein permanter Ausschuß des Rates. Vgl. Gesch. der Stadt Ulm v. Georg Fischer, p. 139!

[13]) f. 133r; Schmid, fasc. 12, nr. 33; Zimmermann, p. 299.

[14]) Kap. 6, p. 337 f. Noch kurz vorher war Langenau als Quartier für bündische Truppenabteilungen ausersehen. Korr. d. U. Artzt, nr. 31 u. 53.

Gemainer paurschaft zu Leyphaim vnd Guntpurgk Bekennen, das wier Zacharyas kräll zu vnssern mit prueder der Ewangelischn warhaitt auff genomen, geben mier (wir) auch macht vnd gewalt ander zu jme zu berüeffen vnd nach vermög vnnser ordnung zehalten mit vrkundt vnsers kristlichen zaichens, geben am erchtag nach oculj jm 25. jar."

Wenn gleich die Geschichte dieses Mannes außerhalb des Bereiches unserer Aufgabe steht, können wir, da sie manches Interessante und Belehrende enthält, nicht umhin, hier einen kurzen Abriß derselben zu geben.

Von ihm ist die Rede in verschiedenen Aktenstücken in B.Schw. T. V (vgl. Jörg, p. 269 ff.), in den Annalen des Priors zu Rebdorf Kilian Leib (herausgegeben von Döllinger in den Beiträgen zur polit., kirchl. und Kulturgesch. der 6 letzten Jahrhunderte, B. II, p. 471 f.; vgl. Steichele, das Bistum Augsburg, B. II, p. 749 f.!) und in einer kurzen Notiz der Donauwörther Chronik des Joh. Knebel (Quellen, p. 254). Zimmermann bringt, Jörg nacherzählend, seine Geschichte p. 392 ff.

Sein Vorname ist Zacharias, sein Zuname wird dreimal genannt; im bereits mitgeteilten Bestellungsbrief der Leipheimer heißt er „Kräll," in einem Briefe der Gräfin von Helfenstein „Krärer,". bei Kilian Leib „Vreel"; Jörg u. Steichele nennen ihn Krell.

Am 30. März 1525 schrieb Elisabeth, Witwe des 1517 verstorbenen Grafen Georg v. Helfenstein, der Schloß und Markt Wellheim vom Markgrafen zu Ansbach als Lehen besaß, an die bayr. Herzoge aus Ingolstadt: „Zacharias Krärer, Stadtredner zu München, sei am Erchtag nach Lätare (28. März) morgens 8 Uhr vor dem Pfleger zu Wellheim mit einem erdichteten Briefe ihres Sohnes, des Grafen Ulrich von Helfenstein, erschienen, des Inhalts: ‚Vlrich Graue zu helffenstain ꝛc. vnnserm pfleger zu welnham vnd getrewn Jörgen Hueber. Vnnsern grus zuuor lieber pfleger, Vnnser beuelh ist, das du gegenwurtigen vnsern alten diener zaiger dis briefs in vnserm schlos deiner verwaltung, vmb sein gelt vnderhaltung vnd was Er notturfftig sein wirdet, bis auf weitern vnsern beuelh gebest jme vnd seinem knecht oder wen Er vngeuerlich prauchen wirt, auch ob jne jemand anlanngen wurd, vnsers slos welcham gemaine frei-

hait mitteilest, vnd des (das) ober zymer ob der Turnitz (Badstube, auch Wohnstube) eingebest jme auch gutte Geselschafft beweisest auch weder dem pfarrer noch jemand andern nichts dauon sagest, daran thustu vnser ernstlich maynung. Geben zu Wissenstaig am Suntag Letare Anno ꝛc. 25, wollest auch all zins einpringen.' Der Pfleger habe ihn eingelassen; als er aber inzwischen gegen ihn argwöhnisch wurde, vom Pfarrer, sowie von Bauern mit Büchsen begleitet, ihn zuerst gütlich zum Fortgehen ermahnt, dann auf ihn geschossen, worauf er in einen Turm lief und gegen sie Steine warf. Sie hätten dann den Turm verwahrt, damit er nicht wieder herausmöge. Aus dem Turme predige er nun den Bauern, und da zu besorgen sei, daß diese, obwohl sie es ernstlich verboten habe, ihm anhängig werden und Schloß und Markt mit Hilfe einer etwa herzukommenden Rotte (wie er sich denn berühmt und die Bauern darauf bestärkt) einnehmen, bitte sie die Herzoge um Hilfe, wie sie auch den Markgrafen Casimir, den Bischof von Eichstätt und Adam von Törring, Statthalter zu Neuburg, um Hilfe gebeten habe."[15])

Ein Seitenstück zu diesem Schreiben ist der Brief Wolfgang Eberans v. Wildenberg aus Neuburg vom nämlichen Tage an seinen Bruder Ulrich zu Scherneck, von dem der Pfleger zu Aichach, Wolfgang Pfersfelder, Ulrichs Schwager, am 1. April eine Kopie an Herzog Wilhelm schickte. Wir ergänzen aus demselben, daß Zacharias als ein Redner zu München und zugleich Schreiber bezeichnet wird, daß durch sein Verbot, dem Pfarrer das gräfliche Schreiben zu zeigen, argwöhnisch gemacht, der Pfleger diesem das Schreiben vorzeigte und auf dessen Rat gegen ihn vorging, daß ihm bis auf 200 Bauern zulaufen, die stets auf den andern Tag von ihm wieder herbeschieden würden und zum Teil über Nacht blieben; auch sei zu besorgen, daß die eichstättischen und fürstlich neuburgischen Bauern einen besondern Bund aufrichten.[16])

---

[15]) B.Schw. V, f. 86. Der in Elisabeths Brief genannte Graf Ulrich war ein Sohn aus ihrer ersten Ehe mit Graf Ludwig v. Helfenstein-Wiesensteig, einem Vetter des Grafen Georg. Aus derselben Ehe stammt als Ulrichs jüngerer Bruder Ludwig, den vor Weinsberg am Ostermontag 1525 die Bauern durch die Spieße jagten. (Dr. Kerler, Gesch. der Grafen v. Helfenstein, 1840, p. 124—136.)

[16]) B.Schw. V, f. 121; Pfersfelders Begleitbrief f. 120.

Am eifrigsten nahm sich der Gräfin Adam von Törring an. Am 31. schreibt dieser an den Pfleger zu Ingolstadt, Joh. von der Leiter, wie Zacharias von den wellheimischen Bauern Essen und Trinken erhalte, auch von andern Bauern einen Zulauf überkommen und Briefe um noch mehr Bauern ins Ries geschickt habe; der Pfleger möge daher etliche zu Roß und zu Fuß gegen Wellheim verordnen, was er selbst von Neuburg aus auch thun wolle, damit man das Schloß erobere und im Notfall den Markt und andre der ungehorsamen Bauern Güter verbrenne.[17])

Auf dieses Begehren hin sandte Joh. v. d. Leiter Adams Brief noch am nämlichen Tage an die bayrischen Herzoge mit der Bitte, etliche Reisige gegen Ingolstadt zu legen, auch etliches Geschütz und Pulver hieher zu verordnen; dem Ritter Adam aber antwortete er, es sei weder ihm noch dem Rate der Stadt erlaubt, dieselbe von Truppen zu entblößen; er habe aber dessen Schreiben mit eilender Post nach München geschickt, wohin auch die Gräfin ihren eignen Boten habe abgehen lassen.[18])

Jobst von Berlichingen, Pfleger zu Teispach, den hierauf die Herzoge behufs gemeinsamen Vorgehens zu Adam von Törring geschickt hatten, antwortete ihnen am 4. April nachts, daß derselbe schon vor seiner Ankunft mit seinen Amtsverwandten gegen Zacharias gehandelt und ein Bürger von Neuburg diesen mit einer Büchse durch den Hals geschossen habe, so daß er von Stund an gestorben sei. Im Falle eines Verzugs wären nämlich, wie ihm Herr Adam angezeigt, in 2 Tagen gegen 1000 Bauern bei jenem „gewesen". — „Auch schick ich e f g hie pej ain pracktigk, die jch nit verstee, die er selb gemacht mit seiner hant ab geschriben, wie die zuuernemen, jn eill abgeschriben von dem rechten originall, dan (denn) her adam hat dasselbig pej im behalten, auch ist hie pej die an zaigung der paurn figll, wie es dan hie pey ime gefunden, ab kuntterfett (konterfeit), der massen es auch auf Seinem bestallung brief furgedrugkt, ob es gerecht oder nit, wais ich nit, las (lasse) ich da pey (dahingestellt)."[19])

[17]) B.Schw. V, f. 88.
[18]) B.Schw. V, f. 87 u. 89.
[19]) B.Schw. V, f. 140.

Die in B.Schw. V, f. 90—94, enthaltene Zusammenstellung der bei Zacharias vorgefundenen Papiere, von Jobst nach München geschickt, beginnt folgendermaßen: „Zumergken dye Geschicht, So Zacharias von münichen jn der der paurn Handlung geworcht (gewirkt) vnd volpracht, pis er zu welhaim erschossen ist worden. Angefangen vnd peschehen sambstag vur Judigka jn der vasten (1. Apr.) jm 25 jar ꝛc.

Erstlich Ain pasporten getrugkt, Aber kain namen dar pey. Der Durchleuchtigen Hochgepornen Fürsten vnd Herrn herrn Wilhallmen vnd herrn Ludwigen geprüder pfaltzgraffen pey Rein Hertzogen in obern vnd nidern Bayrn ꝛc. Beder meiner Genädigen herren etlicher gerüster pferdt vnd fues knecht, so jer fürstlich Gnadt zu hilff, als dis schwebischen puntz genosen wider jetzige auffrüer Der selbigen widerwertig geschigkt, ver ordnenter haubtman beken hyemitt offenlich, das jch n n von Sölichem ab zug wider anhaimbs zu zyechen gegindt (gegönnt) vnd erlaubt, das er Sich auch vndter Seinem Haubtpman vnd midt (sic!) als Seinem obersten wie ainem Kriegßman gepürdt, erlich vnd redlich hallten (gehalten). Des gib jch ime disse pasporten Vnder meinem fürgedrugkten betschaft geben ꝛc.“

Hierauf folgt der bereits mitgeteilte Bestellungsbrief der Leipheimer, eine kurze Beschreibung, „wie Er welhaim pänen (befestigen) will,“ ein Verzeichnis sämtlicher Reichsstände und noch ein anderes, welches sehr schwer zu entziffern ist, aber auch für uns nur von sehr untergeordnetem Werte sein dürfte.

Von den in B.Schw. enthaltenen Schriftstücken nimmt noch auf Zacharias Bezug ein Schreiben des Dr. Hieronymus von Croaria zu Oberhonstat vom 2. April aus Neuburg an Wilhelm und Ludwig, der auf ihr Aufgebot erwidert, daß er seinen Vogt zu Tapfheim den Herzogen Ottheinrich und Philipp zu Gefallen ins Würtembergische habe reiten lassen und einen Sohn gegen Lauingen ins Lager wider die aufrührerischen Bauern geschickt habe, auch darauf bedacht sein müsse, daß seine Unterthanen zu Tapfheim, deren bei 180 gemustert seien, nicht zu den andern Bauern fallen, von denen sie schon öfter auch unter Drohungen aufgefordert worden seien; daß er aber den bayr. Herzogen einen reisigen Knecht, der zur Zeit als Hauspfleger zu Oberhonstat liege, zur Verfügung stelle. Dabei macht er aufmerksam, daß, wenn die an Bayern angrenzenden Lande wohl

bewahrt seien, auch Bayern desto besser bewahrt sei, und wenn seine gnädigen Herrn (v. Neuburg) nicht so eilig und ernstlich in dieser Empörung gehandelt hätten, die Landgerichte Graisbach und Höchstädt zu den Bauern gefallen wären, daß bereits auch dem Bischof von Eichstätt seine Bauern einen Wald bei Kipfenberg angezündet, ferner Leute aus der Gemeinde zu Eichstätt in einem Bannwasser desselben gefischt hätten und willens gewesen seien, gegen Wellheim zu ziehen, wenn nicht seine gnädigen Herren ihre Reisigen hinausgeschickt, das Schloß eingenommen und den Zacharias im Turm gedämpft (ist erschossen) hätten.[20])

Aus Leibs Annalen bemerken wir hiezu, daß dem Zacharias auf dem Turm, zu dem er den Zugang verrammelte, eine Büchse zur Verfügung stand, daß er auch mit Dachziegeln auf die Herannahenden warf und daher in den umliegenden Häusern Büchsenschützen auf die Lauer gestellt wurden, von denen ihn einer am 1. April, als er eben den Kopf aus dem Fenster streckte, niederschoß. Man habe bei der Leiche einen zerbrochenen Kelch gefunden, den er irgendwo geraubt oder gestohlen habe; auch sei er schon früher, als er noch in herrschaftlichen Diensten stand, eines Diebstahls bezüchtigt gewesen. Am 1. April seien auch von Eichstätt ungefähr 200 Tuchmacher, Knappen genannt, ausgezogen, um den Zacharias predigen zu hören, auf die Nachricht von seinem Untergang aber voll Unwillen in die Stadt zurückgekehrt.

Nach Knebel war Zacharias ein Schreiber am Hof zu München und die Gräfin v. Helfenstein fuhr selbst nach Neuburg, um gegen ihn Hilfe zu begehren.

Das 2. Schriftstück des Leipheimer Haufens vom 21. März befindet sich als Nr. 132 in der Korrespondenz des Ulrich Artzt und lautet wörtlich: „Den Furnemen Erbren Hauptleut vnd Rätten deß Hauffens zu Pfaffenhausen vnsern frunden.[21]) Gnad vnd frid von Jhesu Christo. Liebe bruder, vns befrembt nit allain nit wenig, sonder auch wir sampt der all gemeine bruderschaft aller hauffen

---

[20]) B.Schw. V, f. 95.

[21]) Die Einnahme des bischöfl. Augsburg. Schlosses Pfaffenhausen (an der Mindel) durch die Bauern meldete am 20. März Weißenfelder dem Herzog Wilhelm. (Kap. 6, p. 338.)

tragen billich grossen bschwerd, das ir nach vilfaltiger post vnd bis in den funfften tag mit dem zu satz bis auf die stund verziechenn vnd, wie wol ir vns vierhundert man auff heut dato zu geschickt, so ist doch nit mer mit ausgericht, dan das der gmain man vnsers haufen groß gemürbel vnd vnwillen drab tregt, dan wir vnsern hauffen auff ewer zu sagen bei der erste post vertröst, dar bei ir auch billich bliben weren ewerm zusagen gemeß, dan wo mir fürtter der massen solten handlen, mögen ir selbs messen, was gutz dar aus erstend. ir derfft vns so kindisch nit achten, das wir one grosse vrsach euch bemien wellten, dan vnser beger an euch vns zu zuziechen ist nit allain aus forcht beschehen, sonder auch, das mir mit einem sölchen ansehen das gantz Thonentall (Donauthal) bewegt vnserer bruderschaft zu zufallen welte haben, vnd ist noch mals vnser ernstlich ansuchen auff plicht (pflicht) vnd trü, so wir ain ander verleipt sind, furderlich vnd auff beldist vns fier tausent man zu schicken, die auch tag vnd nacht ziechen sollen, vnd wo nit, werden wir geursacht von stund an allen gemainen hauffen solchs von euch vns beclagenn vnd furter vns der massen dar ein schicken, das wir euch nit mer werden zu schreiben, deshalb wir bei disem botten antwurt begerenn, vngezweiuelt gutter antwort wartend. datum afftermontag nach oculi rc. 25. Rät vnd Hauptleut deß hauffens zu leiphain." — Wir entnehmen daraus, wie eifrig der Haufe bestrebt ist, sich zu vermehren und kampffertig zu machen.

Am nämlichen Tage schreiben die Hauptleute und Räte im Haufen Talingfingen (Thalfingen, B.A. Neuulm), wie wir schon im vorigen Kapitel erzählt, den Leipheimern, daß Dietrich Spät nach dem Beitritt der Münsinger zur christlichen Vereinigung das Städtchen eingenommen, die zu ihnen Gezogenen an ihrem Eigentum beschädigt und deren Angehörige ausgetrieben, ihnen selbst aber gedroht habe, sie binnen drei Tagen zu strafen. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Das haben wir euch im besten nicht wollen verhalten, damit ihr gut Acht, Kunde und Wacht haltet, und was euch begegne, uns von Stund an zu wissen thut. Des Gleichen sollt ihr euch ungezweifelt zu uns versehen."[22])

[22]) p. 351; Korr., nr. 138.

Am 23. erging an den Pfleger Pfersfelder zu Aichach von seinem Schwager Ulrich Eberan von Wildenberg zu Scherneck ein Schreiben sehr merkwürdigen Inhalts, das er am 27. nach München schickte und woraus Herzog Wilhelm mehreres seinem c. VI, p. 343 erwähnten Briefe an Erzherzog Ferdinand vom 29. März beifügte. Wir bringen das Schreiben, in welchem die auf den Leipheimer Haufen und die Bauernschaft überhaupt bezüglichen Angaben nur nicht immer gehörig auseinander gehalten sind, als Beilage, 1. Abt., nr. III.[23])

Hier erwähnen wir aus demselben folgendes: „Ulrichs Helfer zu Rehlingen, von einem zehntägigen Aufenthalt bei seinem kranken Vater zu Zusmarshausen zurückgekehrt, habe von einem Vetter, der gleichfalls Priester sei und einige Zeit unter den Bauern zubrachte, die zwischen Günzburg und Leipheim liegen, erfahren, daß bei 300000 in der Bauern Bündnis eingeschrieben seien und für ein Haus 2 Kreuzer als Einschreibgebühr und Brandschatzung entrichtet werden,[24]) wovon man die Postboten und die Hauptleute und Räte bezahle, deren 21 sein sollen und ein Müller Hauptmann. Zu ihnen habe sich bereits auch ein Haufe vom Markt Thannhausen (an der Mindel) geschlagen; Günzburg sei ihnen noch nicht zugefallen, sie liegen zwischen Leipheim und Günzburg, nachts aber allenthalben in den Dörfern dabei und der größere Teil zu Leipheim; der Markt Jettingen sei ihnen zugefallen bis auf den Vogt und den Amtmann, die von Zusmarshausen seien auch schon halb willens, doch nur die Armen, und es warten wohl an 2000 auf dieselben, wann sie zusagen; auch die von Welden warten nur noch auf den Markt. An Pulver leiden sie Mangel, Augsburg und Ulm wolle ihnen keines zukommen lassen, nur Memmingen habe eine Zeit lang ihnen wochentlich acht Pfund geschickt; mit Wehr und Harnisch aber seien sie zum Teil ziemlich gerüstet, zumal die Algäuer. Sie seien auch willens, 2 Lager zu schlagen, eines in einem Moos bei Burgau, um sich daselbst zu ver-

---

[23]) Pfersfelders Begleitbrief zu Eberans Schreiben befindet sich in B.Schw. V, f. 42, Wilhelms Brief an den Erzherzog f. 63.

[24]) Die Zahl 300000 nennt auch Thoman, Quellen, p. 65. Zur Einschreibgebühr sieh cap. V, n. 93; vgl. auch VI, p. 347 („Wie sie es mit dem Aufbieten ꝛc.“ 4), u. VII, p. 365 f. (Wett. Ann.)!

graben, eines beim Schloß Wellenburg zu St. Rogdan (Radegundis)[25]); sie rühmen sich auch, daß die Bauern am Lechrain selbst begehren, sie möchten ihnen schreiben, da sie sich dann zu ihnen thun wollten; ein Dorf hätten sie im sogar mit Namen genannt."

Zur Ergänzung dessen, was wir hier bezüglich der Errichtung von Bauernlagern an der bayr. Grenze lesen, dient noch der Bericht, den Pfersfelder laut Brief vom 31. März an Herzog Wilhelm von seinem Kundschafter Gastl Hofgarter, einem Franzosenarzt, erhält: „Nun hatt aber gastl hoffgarter vor hin erfarn, das ain paur von elling genant mair zopper am erichtag (28. März) zu nachtz spat ist kümen von den paurn, So zu leyphaim ligen, vnd het ainen prieff pracht der auff ettlich gericht (Gerichte) gelaut, das dj Selben erfordertten paurn zu dem hauffen Sollen ziechen vnd das heillig ebanjöllj horn (Evangelium hören) vnd ettbas mer dar zü. auff Solichs anzaigen hatt Sich gastl hoffgarter alls ain geschickter, dan er ist vor pis gen pechhaim (Böhmen) in solichen Sachen praucht worden, zu dem zoper gethan vnd So vil an im erfarn eiserlich (äußerlich), das zoper nichtz an im gemerckt hatt, hat im gesagt an alle scheich (ohne alle Scheu) erstlich, Das ettlich lantzknecht pey in ligen, sy geben aber kain gelt, Sy garten (betteln) auff den dorffern, geben in die peyrin die erbl vol fleisch vnd air, die fressen sy, zum andern hatt im zoper gesagt, er hab mit den rätten der paurn gessen mer dan ain mall, es seyen aber lauter allt paurn im ratt, Sy vertrauen Sunst niemandt, die Selben rätt haben im (ihm) zoper gesagt, das der gantzen versamlung der paurn mainung, das sy über die thainau an den lech dray leger wellen schlagen, ver mainen, wen Sy So nach (nahe) an das pair land ir leger schlachen, So wern die pairischen paurn auch zu in fallen, vnd wen das geschech, So welen sy erst an greiffen vnd dar vor nit."

In einem Nachtrag bemerkt Pfersfelder noch, Zoper habe seinem

---

[25]) Bekanntlich meldet der Rat zu Augsburg schon am 14. März dem Bunde, daß die Bauern sich auch bei Wellenburg versammeln (Kap. 6, p. 337). Jörg schreibt p. 431, n. 5: „Bis zum 21. März hatten die aufständischen Haufen sich bereits den Lagerplatz bei Wellenburg auserſehen, einerseits die Haunstetter an der Mehringer Au, anderseits die Gersthofer sich zu ihnen geschlagen. Auf ihn bezieht sich Roth, Augsburgs Ref.Gesch., p. 147.

Kundschafter auch von einem gewissen Mauser von Thierhaupten erzählt, der vielleicht vom Pfleger zu Rain auf Kundschaft geschickt wurde, dieser habe sich selbst verraten und sei dann entlaufen; über ihn hätten die Bauern das Urteil gefällt, daß sie ihn bei den Füßen aufhängen wollten.[26])

Unsere Mitteilung aus B.Schw. bezüglich der Bedrohung der bayr. Grenze enthalten mehr weittragende Pläne als thatsächliche Fortschritte; auch dürfen wir Kundschafterberichten nicht unbedingt vertrauen. Weit wertvoller sind für uns die folgenden Überlieferungen, die uns wieder nach Leipheim und in dessen nächste Umgebung zurückführen.

Der Pfarrer predigte den Bauern, wie der Schreiber des Truchsessen erzählt: „Sie sollten keck sein, der Bündischen Büchsen würden sich aus besonderer Schickung Gottes umkehren und auf sie selbst zuwenden, desgleichen die Spieße.“ Auch in Knebels Donauwörther Chronik lesen wir: „Auf einen Tag da zogen sie zu Leipheim vor das Städtlein heraus und wollten da eine Schlachtordnung machen. Da fing ihr Prediger — er nennt ihn Hans Thoman — an und predigte ihnen, daß sie keck wären; denn sie stritten um das hl. Evangelium; kein Spieß würde sie stechen, kein Schwert schneiden, kein Geschoß schießen.“[27])

Die erste Beschwerde, die der schwäb. Bund nach Abschluß des Anstandes vom 25. März erhebt, gilt bekanntlich dem Leipheimer Haufen, indem er am 27. dem vereinigten Ausschuß klagt, daß die Haufen zu Leipheim und Nau von den genannten Orten gegen Brenz und Offingen gezogen seien und solche, die ihnen bisher nicht anhängig gewesen seien, in ihre Verpflichtung zu bringen sich unterstehen.[28])

Am 28. ergeht vom Rat zu Günzburg an die Räte des Leipheimer Haufens folgendes Schreiben: „Vnser fraintlich vnd Nachpurlich willig dienst zuuor. Lieben vnd gutten fraind. nach dem wir euch bißher nachpurlichen vnd fraintlichen willen bewisen vnd

---

[26]) B.Schw. V, f. 101, der Nachtrag f. 102; Jörg, p. 400 u. 435.

[27]) Quellen, p. 552 u. 252.

[28]) cap. VI, p. 342 f.

euch vnd Ewer Mituerwanten tag vnd nacht bey vns auß vnd ein haben lassen ziehen vnd noch geren (gern) thun wölten, Standen wir aber in sorgen, So ir euch widerumb in dem fall bey uns furohin wieuor enthalten wöltend, das vns bey kayserlicher Maiestatt vnserm aller gnädigisten Erb vnd grund herren zu grossem nachtail raichen vnd dardurch in vngnaden fallen vnd komen möchten. Deß halber so ist vnser fraintlich fleissig bitt vnd beger wöllen vns vnd gmaine statt in sollichem fal bedencken vnd euch furohin an andern ortten dan in vnser statt mit dem hauffen enthalten, wes wir euch dan sunst in ander weg mit profand zu fueren vnd allen andern nachpurlichen vnd verantwurtenlichen fällen Lieb vnd dienst kinden vnd wissen thun, empietten wir vns zu allen zeitten als gutt nachpaurn willig. Datum afftermäntags nach Lettare Anno ꝛc. XXV.

Burgermaister Ratt vnd Gmaind zu Gintzburg.

Den Erberen vnd beschaiden M. den Rätten des hauffens zu Leiphain vnsern gutten frainden vnd nachpaurn."[29])

Im k. Filialarchiv Ludwigsburg, Buch Schwaben, I. Bd., f. 104, finden wir in einem schon im 6. Kap. n. 141 auszugsweise mitgeteilten Bescheid an Dr. Frankfurter vom 26. März auf dessen Schreiben aus Ulm vom 22. auch folgende Notiz: „Weiter besetzung halben mit Guntzburg, dieweil vnnser frundt, her Cristoff Bischof zu Augspurg dermaß vrsachen anzaigt, warumb bemelts Sloß zu Guntzpurg diser Zeitt vnnot zubesetzen sey, welhe vrsach wir gegrundt achten, So lassen wir es pey solher enntschuldigung auch beleiben, daz wolten wir vnuerkundt nit lassen."

Wieder also, wie vordem bezüglich Leipheims, begegnen wir hier einer Unterlassungssünde, die für Günzburg schwere Folgen hat. Denn vielleicht noch am 28. bringen es die Bauern in ihren Besitz.

Thoman erzählt in seiner ersten Ausgabe (A): „Sie (die Leipheimer Bauern) haben sich vormals zu Günzburg auch freundlich erzeigt (wie zu Weißenhorn), sind aus- und eingezogen und zehrten da bis zur Zeit, da es ihnen gefällig war, da kamen sie mit Gewalt in die Stadt, es mußte auch ein frommer Rat, auch etliche fromme, redliche Männer aus der Gemeinde ihr Liedlein singen und

[29]) Korr., nr. 155, im Auszug.

ihrem bösen, schändlichen Vornehmen Folge thun; doch etliche des Rates und andre entrannen und entkamen ihnen, haben sich mit Worten von ihnen gerettet. Sie brachten die frommen Leute in Angst und Not, um Leib, Ehr und Gut, wiewohl viel böser Buben aus der Gemeinde bäurisch waren."

Einen mehr sachlichen Bericht erstattet Holzwart: „Es waren in Günzburg einige ausgelassene Menschen, denen die Predigt von der leiblichen Freiheit sehr behagte. Da diese den Rat nicht zum Abfall bewegen konnten, zogen sie aus der Stadt zu den Bauern, hierauf nach einigen Tagen schrieben sie dem Rat, man möchte ihnen erlauben, ihre Weiber und Kinder zu besuchen. In seiner Rückäußerung erteilte jenen der Rat die Erlaubnis; er fürchtete nämlich, sie möchten im Weigerungsfalle mit Hilfe anderer Bauern die Stadt gewaltsam besetzen; er hatte aber die dahinter steckende List nicht gemerkt; denn die aufrührerischen Bürger führten andere Bauern, die sie abwechselnd in ihre Glieder eingereiht hatten (alternis membris insertos), als ob auch sie Städter wären, mit sich in das Städtchen. Diejenigen, welche die erste Reihe eingenommen hatten, besetzten sogleich die Thore und verschafften den Nachfolgenden freien Eintritt, und als sie durch diese List eingedrungen waren, begaben sie sich unmittelbar zum Rate und zwangen ihn mit gezückten Schwertern zum Abfall. So wird diese Stadt gewaltsam bäurisch."[30])

Am 29. schickt Jörg Truchseß, wie bereits im vorigen Kapitel (p. 352) mitgeteilt, einen Schaumberger von Ulm aus zur Besichtigung der Bauern gegen Leipheim. Diese trachteten nach ihm, sobald sie seiner ansichtig wurden; er aber erschoß einen Bauern und brachte einen Leipheimer gefangen nach Ulm.

Der Rat von Ulm, wo die Bauern in der Gemeinde viele Anhänger hatten, und wie der Schreiber des Truchsessen bemerkt, ihnen Harnische und Gewehre gegeben und ihre Fähnlein gemacht und gemalt wurden,[31]) fügte zu den Maßregeln, die er schon früher gegen innere Unruhen oder Bedrohungen von außen getroffen, jetzt noch verschiedene neue Maßregeln hinzu. Wir geben hier einen kurzen

---

[30]) Quellen, p. 79 u. 669; Zimmermann I, p. 352.

[31]) Quellen, p. 545.

Überblick über die Vorgänge in Ulm und das Verhalten des Rates seit seinem ersten Vorgehen gegen die Leipheimer am 3. März.

Der Krieg gegen Ulrich von Württemberg, den eigenmächtigen Eroberer Reutlingens, war in der freien Reichsstadt an der Grenze des Herzogtums nicht ohne Popularität. So befindet sich im Archiv zu Augsburg eine Pergamenturkunde vom 23. Febr. (St. Mathiasabend) 1525, worin die Bundesstände bekennen, vom Rat zu Ulm Geschütz, Kugeln und andres Gerät im Wert von 1809 fl. 55 Kr. erhalten zu haben, und sich verpflichten, was im Kriege daran zu Grunde gehe, zu ersetzen. Als ferner am 9. März (Donnerstag nach Invocavit) die 3 Bundeshauptleute vor dem Rat erschienen mit der Bitte, dem Truchsessen auf sein Ansuchen zum Krieg mit Herzog Ulrich 100 Zentner Pulver und 100 Zentner Blei gegen Bürgschaft des Bundes zu schicken, erklärte der Rat, das Pulver gern herzuleihen; weil er aber vorher um ungefähr 1000 fl. angeschlagen sei, dieses Geld am Pulver abzuziehen; Blei habe er nicht.[32])

Dagegen erwähnten wir schon im 5. Kapitel (p. 263), daß unter den Vorschlägen des Ausschusses vom 5. Febr. für die Bundesversammlung als erster der verzeichnet ist, den Ulmer Rat zu fragen, wessen sich die Versammlung von ihm und den Zünften zu versehen habe, da man von Gerüchten höre, daß die Gemeinde es nicht zulassen werde, thätlich gegen die Bauern vorzugehen.

Bei seinen bäurischen Unterthanen versuchte der Rat zunächst auf gütlichem Wege dem Weitergreifen des Abfalls entgegenzuwirken. Am 10. März verordnete er: „Der Herrschaft Pfleger sollen den Amtleuten des Rates schreiben, daß sie ihren Unterthanen, falls sie diese unruhig sehen, sagen: Sie haben sich bisher rechtschaffen und wohl gehalten, dafür sei ihnen der Rat dankbar und er bitte sie, also zu bleiben, wie es frommen Leuten gebühre. Was dann von den übrigen erlangt oder ein gemeiner Landesbrauch werde, wolle ihnen der Rat auch zugeben, nicht minder, als wenn sie (zu diesen) gelaufen wären."[33])

---

[32]) U. Rpr., f. 129r.

[33]) U. Rpr., f. 130r; Schmid, fasc. 12, nr. 33; Zimmermann 1, p. 301. Bereits 2 Tage vorher hatte der Rat auch Seb. Ehinger zu Kötz versprochen, für zwei ihm treu gebliebene Bauern, wenn diesen darum Schaden geschehen

Am 16. März trifft er eine strenge Schutzmaßregel, zu der ihn nicht bloß die Rücksicht auf die Anwesenheit der Bundesräte und zahlreicher adeliger und geistlicher Flüchtlinge,[34]) sondern vorzüglich auch die Furcht vor Ausschreitungen und Tumulten im Innern der Stadt infolge einer Konspiration der Bauern mit der Bürgerschaft veranlaßt. Es berichtet nämlich Artzt am 17. dem Dr. Peutinger, daß die Ulmer gestern jedes ihrer 5 Thore mit 6 Landsknechten und 4 Bürgern (also nicht mit Bürgern allein) besetzt und befohlen hätten, keinen Bauer mit einer Wehr einzulassen. Dieselben müßten vor dem Thore ihre Waffen ablegen; auf dem Heimweg aber könnten sie diese wieder zu sich nehmen. Die Bauern hätten darüber besondern Verdruß. Der Bund mutete dem Rate sogar zu, allen Unterthanen die langen Wehren, Spieße, Büchsen u. dgl. zu nehmen, was jedoch dieser abwies.[35])

Besonders durch das Ansinnen von Truppenaufnahmen bereitete der Bund dem Rate große Verlegenheit, da die Kriegsknechte schon wegen ihrer Anmaßung und Ungebundenheit, noch mehr wegen des Zweckes, zu dem sie gedungen waren, bei der bauernfreundlichen Menge in Mißgunst standen.

Schon im Ratsprotokoll vom 15. Febr. (Mittw. n. Valentin) finden wir die Bemerkung: „Gemeinen Ständen des Bundes soll mit geschickten Worten gesagt und dafür gebeten werden, die Anzahl Kriegsvolks, so jetzo herkommen werde, an andre Orte, denn hieher, zu legen; denn ein ehrsamer Rat könne es nicht erleiden."[36])

Wir teilten bereits auch im 5. Kap., p. 269 die Antwort des Ulmer Rates an die Gesandten des Bundes auf ihr Vorbringen vom 17. Febr. mit, von welcher hieher nur die Schlußerklärung gehört, zu der man sich schon vor der Ankunft der Gesandten geeinigt hatte, der Rat wolle über 400 Pferde nicht hereinlassen.[37])

---

sollte, sich beim Bund zu verwenden (f. 128r, auch in Schmids Sammlung, fasc. 12, nr. 33).

[34]) In Baumanns Akten, nr. 58a werden mehrere solcher von den Ulmern Aufgenommener vorgeführt.

[35]) Korr., nr. 128; Schmid, fasc. 12, nr. 23 (aus den Ref.Akten IV, 102).

[36]) U. Rpr., f. 111r.

[37]) Vielleicht steht damit im Zusammenhang, was wir im Prot. vom

Im Protokoll vom 19. ferner (Sonntag Oculi) wird gesagt, daß Wilhelm Güß, Adam vom Stein und Ulrich Artzt begehrten, der Rat möge die Reisigen des Bundes in ganzer Versammlung hier 2 Tage und 2 Nächte lassen; hierauf habe man beschlossen, sich dessen möglichst zu erwehren; wo nicht, in Gottes Namen, so müsse man in der Not thun, nicht wie man wolle, sondern wie man könne. Aber der Rat solle keine Fußknechte als die des Rates hereinlassen.[38])

In einem Briefe vom gleichen Datum an den Rat zu Augsburg, der in der Korr. nicht erwähnt ist und hauptsächlich von einem Geleit der Kaufleute zur Frankfurter Messe handelt, erzählt Artzt, daß nachts eine Post aus Stuttgart von den dort befindlichen Bundesräten eingetroffen sei mit dem Auftrag, bei den Ulmern anzuhalten, daß sie den reisigen Zeug allhier einkommen lassen. Nachdem er den auf 6 Uhr heute des Tages von ihm zusammenberufenen Hauptleuten das Schreiben mitgeteilt, hätten sie bei den Ulmern zuerst soviel erreicht, daß sie 600, zuletzt aber 7—800 Pferde einlassen wollten. Diese Mitteilung wird in einem Briefe Weißenfelders vom 20. März bestätigt.

Am 21. schreibt auch Eck aus Urach: „Die Bauern stärken sich sehr, wiewohl ich hoffe, sie sollen ihrer Büberei nicht genießen, wenn anders etliche Städte furbehalten (Jörg: Farb halten) und sonderlich Ulm.“ — „Ich versehe mich, in 3 Tagen wieder gegen Ulm zu kommen, desgleichen, daß alles Kriegsvolk in der Haft zusammenrücken und sich die Reisigen gegen Ulm und Ehingen und das Fußvolk in der Mitte dieser 2 Städte auf einem gelegenen Platz lagern werden.“[39])

An demselben Tage kommt es zu einem kurzen Zwiespalt zwischen dem Rat und den Zünften. „Fünf Zünfte,“ verändern laut dem Ratsprotokoll vom 21. März ihre Artikel und übergeben diese dem Rate, der dieselben nicht annimmt. Die Zünfte stellen hierauf alles demütig einem Rate anheim und wollen Leib und Gut zu dem-

15. März (Mittwoch nach Reminiscere) lesen: „Dem Bunde soll man die 400 Knechte hereinlassen.“ (f. 133 u. Schmid, fasc. 12, nr. 33.)

[38]) U. Rpr., f. 134r; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

[39]) Brief vom 20. März, Abs. 10 u. 11; vom 21. Abs. 14 u. 17 und Jörg, p. 120 u. 420.

selben setzen.[40]) Weißenfelder bemerkt hiezu am Schlusse seines Schreibens vom 22. ganz kurz: „Allhie ist bei den Bürgern in etlichen Zünften eine kleine Zweiung gewesen; diese ist alle in sonderer Stille ganz freundlich und wohl hingelegt und verglichen worden.“[41])

Ausführlicheres bringt hierüber der Bericht des Hauptmanns Artzt an den Rat zu Augsburg vom 22. März: „Nur 600 Pferde wolle der Rat einkommen lassen. Es sei aber gestern ein Geschrei in der Stadt umgegangen, daß man weder zu Roß noch zu Fuß jemand hereinlassen wolle. Auch die Zünfte seien gestern beieinander gewesen und hätten diesen Beschluß gefaßt; als aber der Rat einige zu ihnen verordnete, hätten diesen die Zünfte zugesichert, was der Rat dem Bunde zugesagt habe, halten zu wollen. Die fremden Knechte unter den Thoren mußten indes auf Verlangen der Gemeinde abgeschafft werden.“[42])

An die nach Württemberg verreisten Räte ging von den zu Ulm verbliebenen auf ihre in der Nacht vom 18. auf den 19. eingetroffne Post auch erst am 22. ein Schreiben ab, das sie nach Ulm zurückberief und bezüglich der Verhandlungen wegen der Aufnahme der Bundestruppen zu Ulm ihnen meldete: „Die von Ulm wollen 7—800, die von Ehingen 4—500 Pferde einlassen.“ In einer Nachschrift jedoch wird beigefügt: „Die Räte möchten sorgen, daß von nicht mehr als 600 Pferden gemeldet werde, die zu Ulm einkommen sollen, und daß sie nicht sämtlich mit einander hereinziehen; sie hätten sich nämlich mit dem Bürgermeister darüber verständigt, damit der gemeine Mann nicht erfahre, wie viel ihrer hereinkommen, und damit nichtsdestoweniger 800 Pferde hereingebracht werden. Weil aber noch bis an 200 Pferde oder mehr übrig blieben, so sei es ihre Meinung, daß diese zu Munderkingen wohl untergebracht werden könnten.“[43])

Auch den Bauern war die besprochene Angelegenheit natürlich nicht gleichgiltig; sie konnten sich jedoch über die gepflogenen Verhandlungen nicht volle Gewißheit verschaffen. So stellte bekanntlich

---

[40]) U. Rpr., f. 135r, Akten, nr. 58a.

[41]) Abs. 10.

[42]) Korr., nr. 138. Vgl. p. 348!

[43]) Archiv Augsburg. Vgl. cap. VI, p. 323 u. 325!

die christliche Vereinigung an die Stadt Ehingen am 22. die Frage, weshalb sie sich unterstanden hätten, etliche Knechte einzulassen, was doch die von Ulm und andere Städte nicht gethan hätten. (Kap. 6, p. 340.)

Die Bündischen drangen also schließlich doch beim Rate mit ihrem Ansinnen durch und in einem Schreiben vom 26. dankt denn auch Erzherzog Ferdinand demselben für sein gutes Verhalten und fordert ihn auf, dabei zu verharren und auch die Gemeinde dazu anzuhalten.[44]) Am 27. befanden sich in Ulm bereits laut Bericht des Hauptmanns Artzt nach Augsburg 200 Pferde.[45])

Das Protokoll vom 22. (Mittw. n. Oculi) enthält auch noch den Beschluß des Rates, die Bauern zu Gögglingen, die dem Haufen zuzulaufen bedrängt würden, zu vertrösten, wie dies in den Bundesmandaten auch geschehen sei.[46])

Am 29. erwidert der Rat seinen Unterthanen zu Pfuhl, denen er am 20. das Tragen ihrer Messer in der Stadt erlaubt hatte, auf ihr Anbringen, als arme Leute gern das Beste zu thun und Hab und Gut zum Rat zu setzen, sie sollten nur ruhig bleiben; was andere gemeiniglich erlangen, solle ihnen außer dem Bürgerrechte auch zu teil werden, wie man dies auch denen von Nau und andern zugesagt habe.[47])

Unter demselben Datum lesen wir im Ratsprotokoll: „Es sei heute von den Fünfen angezeigt worden, daß etliche sich öffentlich hätten hören lassen, es sei von Bernhard Besserer und den andern Herrn, die jüngst zu den Zünften verordnet wurden, denselben in

---

44) Akten, nr. 173. Das p. 379 u. auch schon 350, n. 141 erwähnte Schreiben Ferdinands vom 26. an Dr. Frankfurter im k. württ. Filialarchiv Ludwigsburg nimmt hierauf Bezug mit den Worten: „Dieweil wir auch vernehmen, welchergestalt die von Ulm sich wohl halten und Guts erboten haben, so schrieben wir ihnen, wie du aus hier inliegender Kopie vernehmen wirst; die wollest (du) gedachtem unserem Rat Dr. Schad vorhalten, und so ihr beide achtet, daß solche Schriften brauchbar und nutz seien, alsdann so wollet dasselbe unser Schreiben einem Rat zu Ulm überantworten!"

45) Korr., nr. 147. Vgl. p. 349!

46) f. 187. Angespielt wird hier auf das cap. VI, p. 308 erwähnte Bundesmandat vom 16. März.

47) U. Rpr., f. 135 u. 140r; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

mehr als einem Stück die Unwahrheit vorgehalten worden, mit der Bitte, hierin zu handeln. Man habe daher beschlossen, einen, der im Bad dasselbe so freventlich geredet, in den Turm zu legen und ihn, wenn er es nicht gütlich sagen wolle, mit Strenge zu fragen, was er geredet und was ihn dazu verursacht habe. Daneben habe man den Zunftmeistern auf ihren Eid befohlen, in Erfahrung zu bringen, wer solche Rede in den Zünften geübt habe, und diese zu strafen. Würde dies von einem unterlassen, so sollten die 5 wieder an den Rat berichten."[48])

Tags darauf berichtet Artzt nach Augsburg: „Die von Ulm halten sich gut. „Denn auf nechten spät" (gestern abends spät) haben sie einen der Schreier, einen Weber gefangen; ich glaube, daß sie ihn schon gefragt haben, wie die Sachen stehen."[49]) — Vielleicht ist dieser derselbe, der im Bade die Verordneten des Rates der Unwahrheit beschuldigte, und seine Beschuldigung auf die Zahl der aufzunehmenden Truppen bezüglich.

Am 1. April (Samstag nach Lätare) wird verfügt, daß von den Nauern und Leipheimern nur die stets gehorsam gebliebenen und auch von diesen nur die eines Rats in die Stadt gelassen werden; die gehorsam gebliebenen Bauern der Bürger aber, und wer einmal abgefallen sei, auch wenn er wieder gehorsam geworden, sollen nicht herein dürfen.[50])

Am Schlusse unserer Ausführungen über das Verhältnis der Ulmer zum schwäb. Bunde und zu den Bauern bringen wir noch einiges in deutscher Übersetzung aus dem Briefe, welchen der Ulmer Arzt Rychard am 19. März mit den 12 Artikeln seinem Sohn Zeno nach Heidelberg schickte: „Seit 20 Jahren war ich nie ärmer. Die Vermählung deiner Schwester nämlich brachte mich um 1000 Goldgulden (mille aureos absumpsit) und so wenig Geld stand mir zur Verfügung, daß ich mich gezwungen sah, 100 Goldgulden aufzunehmen, die ich endlich mit genauer Not zurückbezahlte. Schuld war der ärztliche Geschäftsmangel; denn nach ärztlicher Hilfe war so wenig Nachfrage, wie vordem nie; ferner die Wortbrüchigkeit der

---

[48]) U. Rpr., f. 139; Akten, nr. 58a.

[49]) Korr., nr. 159.

[50]) U. Rpr., f. 141r; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

Bauern, die Zinsen und Abgaben (census et redditus) überall zu zahlen verweigerten. Der größte Aufruhr der Bauern besteht bei uns wider ihre Herrn. Das ganze Land zwischen Bodensee und Donau von Konstanz bis Augsburg, von Ulm bis zum Algäu ist in Waffen, die Zahl der Bauern soll über 100000 betragen. Der schwäb. Bund tritt ihnen entgegen; wir hoffen auf baldigen Frieden, aber schwerlich (kommt dieser zu stande) ohne einen Strom von Blut." Indem nun von der Übersendung der 12 Artikel nebst 12 Goldgulden die Rede ist, lesen wir noch: „Wenn dir die Geringschätzung der Medizin, die sich bei uns geltend machte, bekannt wäre, würdest du nicht zweifeln, daß ich mich mit Wahrheit über meine Armut beklage; zumal wenn die Bauern, die mir schuldig sind, die Zahlung hinausschieben, wird wenig fehlen, mich ganz aufs Trockne zu setzen (me de substantia radere)."[51]

Trotz des bedenklichen Wachstums des Leipheimer Haufens erschien dem schwäb. Bunde doch der Baltringer Haufe als der am meisten gewaltthätige und gefährliche. Er eröffnete daher am 30. den Angriff im Westen. In seinem Schreiben vom nämlichen Tage, worin er den Memmingern mitteilt, daß er sich notgedrungen zur Gegenwehr schicke, geschieht vom Leipheimer Haufen nur in Kürze Erwähnung; dann aber wird eine lange Reihe von Thätlichkeiten der Baltringer vorgeführt, die ihn zum Vorgehen gegen dieselben nötigten. Auch das geringschätzige Urteil des Schaumbergers, der Tags vorher die Leipheimer besichtigt, daß er mit 400 Pferden den Haufen völlig hätte schlagen können, mochte zu diesem Beschlusse beitragen, nicht minder der Wunsch des Truchsessen, seine eignen Besitzungen vor den Bauern zu retten.

Hätten die Bundesräte von dem Briefe Kenntnis gehabt, der noch am 30. März vom Leipheimer Haufen in Weißenhorn einlief,

[51]) T. II, nr. 658. Zenos einzige Schwester Genovefa heiratete einen Patrizier zu Biberach, Florentius Colchius. (T. I, nr. 148 u. II, nr. 332.) Von dem sonst sehr schreibseligen Rychard sind aus dieser Zeit nur wenig Briefe vorhanden, was wir um so mehr bedauern, als seine Nichte von brüderlicher Seite, Anna, einen Gerber, welcher der Sohn eines Fischers aus Reisensburg war, geheiratet hatte. (Brief Rychards an Zeno vom 29. Nov. 1524, T. I, nr. 152.)

so wäre sicherlich jetzt schon dem Truchsessen jene Marschrichtung angewiesen worden, die er wenige Tage nachher mit großem Zeitverluste einschlug. Tags darauf treten auch die Bauern bereits ihren Zug nach Weißenhorn an. Ehe wir sie auf demselben begleiten, wollen wir über die damaligen Zustände in diesem Städtchen noch einiges vorausschicken.

Weißenhorn war nach Beendigung des Landshuter Erbfolgekrieges 1507 von Bayern-Landshut an den Kaiser übergegangen, der es aber am 30. Dez. 1508 nebst Pfaffenhofen an Jakob Fugger von Augsburg, seit 1507 bereits Pfandherrn von Kirchberg, verpfändete.[52])

Als hier am 10. März 1525 Bürgermeister und Rat, wie dies jährlich geschah, von der Herrschaft erneuert und von ihnen 12 andere aus der Gemeinde beigezogen worden waren, verlangte die Mehrheit der Gemeinde, diese Wahl des äußeren Rates selbst vorzunehmen, und konnte nur mit großer Mühe beschwichtigt werden.[53])

Viele von der Gemeinde verkehrten, wie schon p. 365 erwähnt, mit den aufrührerischen Bauern. Wir wissen auch bereits aus dem vorigen Kapitel, p. 348, daß sich dem Bundeshauptmann Walther von Hirnheim, der zugleich Pfleger von Kirchberg und Weißenhorn war, als er im Namen des Bundes für einen reisigen Zug Einlaß begehrte, die Gemeinde widersetzte. Als er am 26. wieder in die Stadt kam, wurde sein Ansuchen abermals abgeschlagen; dem Rate gelang es jedoch, die Gemeinde umzustimmen.

Am 27. schreibt der Erzherzog dem Jakob Fugger, er solle eilends bei Tag und Nacht Weißenhorn mit guter Wacht besetzen lassen, weil die Bauern ringsum ganz ungeschickt seien und auf die Stadt einen Anschlag machen möchten.[54])

Am 28. traf mit 330 Pferden ein Zug Reisiger der pfälzischen Herzoge in der Stadt ein. Wahrscheinlich noch, während diese in Weißenhorn lagen, kam vom Haufen zu Illertissen der Stadt ein

---

[52]) Thoman, Quellen, p. 48 u. 124.

[53]) Thoman, Quellen, p. 66 f. Zimmermann, p. 345 f.

[54]) Akten, nr. 177. Eine Abschrift hievon erging laut des schon mehrfach, zuletzt p. 385 erwähnten Schreibens Ferdinands vom 26. an Dr. Frankfurter.

Brief zu mit der Erklärung, falls sie der christlichen Vereinigung beitreten wolle, so könne man sie morgen versammelt zu Illertissen finden.

Auch aus Leipheim erhielt der Rat am 30. ein Schreiben folgenden Inhalts: „Des Haufens Hauptleute und Obersten zu Leipheim dem ehrsamen, weisen Bürgermeister, dem Rat und der Gemeinde zu Weißenhorn, unsern lieben Freunden. Gnade und Friede von Jesu Christo. Ehrsame, Weise, besonders Liebe! Uns lauft an, wie ihr unsere Feinde in eurer Stadt, die uns dann schon angegriffen und eine Post niedergelegt, behaltet, weshalb unsere freundliche Bitte an euch ist, ihr wollet solches eurer Gemeinde anzeigen und sie nicht länger behalten; wenn aber nicht, werden wir geursacht von Stund an uns dermaßen gegen euch zu schicken, daß eure Gemeinde erfahren soll, daß es uns zuwider sei; denn wir hören, wie ihr es wider Wissen und Willen des gemeinen Mannes gethan habt; und laßt uns wieder Antwort wissen, damit wir uns darnach wissen zu richten. Datum Leipheim, Donnerstag nach Lätare Anno 25." Thoman bemerkt dazu, daß man nach Verlesung des Briefes mit dem Boten redete, er solle sich flugs hinwegmachen, und daß auch den Bauern keine Antwort gegeben wurde. Die Verlesung des Briefes, erzählt Holzwart, nahm der Rat im Geheimen vor, um einem Abfall der bauernfreundlichen Menge vorzubeugen.

Als nun am Morgen des 31. die pfälzischen Reiter sich bereits auf dem Wege nach Ehingen befanden, entstand plötzlich das Gerücht in der Stadt, daß die Bauern über den Galgenberg herzögen. Man läutete Sturm und die Reiter schickten eine Botschaft in die Stadt, die für den Notfall ihre Rückkehr verhieß. Es war jedoch nur ein blinder Lärm.[55]) Doch schon am folgenden Tage sahen die Weißenhorner das Bauernheer unmittelbar vor ihren Mauern.

Am Morgen des 1. April trat der Leipheimer Haufe seinen Zug gegen Weißenhorn an. Auf dem Wege dahin überfielen die Bauern zuerst das Schloß Bühl am Biberbach, wo sie auch Büchsen

[55]) Das Ganze nach Thoman, Quellen, p. 69—71. Vom Brief der Leipheimer handelt Holzwart p. 664 f. Sieh auch p. 343!

und Pulver vorfanden.[56]) In dem Sammelbande des Archives der Stadt Augsburg, der hauptsächlich aus undatierten Bauernbeschwerden besteht, befindet sich auch eine gleichfalls undatierte Eingabe Wilhelm Rieters v. Bocksberg zu Bihel an den schwäb. Bund, worin er den durch das Fähnlein derer von Leipheim, die sein Schloß eingenommen, ihm zugefügten Schaden beschreibt, und eine vom 23. Nov. 1532 an den schwäb. Bund, zu Augsburg versammelt, mit dem Siegel seines Vetters Wolf v. Freiberg, Hauptmann über die Reisigen zu Augsburg, versehene Eingabe gleichen Inhalts, aber mit verschiedenen Abweichungen in der Aufzählung der ihm bereiteten Verluste. Nach Angabe dieser 2. Urkunde wurden ihm 800 Jme Getreides, 18 Haupt Vieh, vier Rosse, Hacken und Handgeschütz, Harnisch und Wehr, die ihm und seines Bruders Sohne gehörten, weggenommen und vieles zerstört. Der ganze Schaden wird auf 2000 fl. geschätzt, wofür er von seinen Unterthanen und etlichen andern 225 fl. 30 kr. erhalten habe.

Nach dem Berichte des uns schon bekannten Mönches in den Wettenhauser Annalen plünderten hierauf die Bauern das den Günzburgern, einer ulmischen Patrizierfamilie,[57]) zugehörige Schloß Kleinkötz.

Das folgende lassen wir Thoman selbst erzählen, indem wir die wichtigern Abweichungen des Weißenhorner Originals (A), und was wir bei Kretz zu besserem Verständnis Dienliches vorfanden, hinter dem Texte von Thomans zweiter Bearbeitung einschalten und seine Angaben durch die Zusätze Holzwarts ergänzen.

Das erste Begehren.

Etliche Bauern zogen in das Biberachthal, der große Haufe zog gegen Pfaffenhofen, sie schickten (von hier) etliche, drei oder vier, aus ihnen her gegen Weißenhorn vor das untere Thor, begehrten an die Obrigkeit, sie einzulassen, ihnen Essen und Trinken um ihren Pfennig zu geben, mit vielen andern Worten, das wurde ihnen abgeschlagen und verzogen (versagt).

---

[56]) Bericht Thomans und des Mönches in den Wettenhauser Annalen, Quellen, p. 71 f. u. 244.

[57]) U. Rpr., f. 135r (21. März): „Lutzen von Pyling (?) und Eitel Günzburger ist auch wie andern vom Adel vergönnt, hier zu wohnen, doch daß sie sich wie andere Edelleute verschreiben laut gestellter Kopie."

Das andre Begehren.

Zum anderumal schickten sie andre aus ihnen vor das untere Thor, begehrten, man sollte ihnen hinausgeben, was der Abt von Roggenburg, auch alle Priester und fremden (A: auswendigen = auswärtigen Priester) in die Stadt geflüchtet hätten, das wäre ihr Begehren und ihre Meinung. Das Begehren ward ihnen verzogen und hintangewiesen (abgeschlagen).

Nach dem Anbringen und Begehren, das sie gethan hatten, erhoben sie sich, erschlugen dem Wirt zu Pfaffenhofen die Fenster, Öfen, was sie konnten (A noch: verderben, das thaten sie). Darnach zogen sie gegen Attenhofen, der Pfarrer zu Leipheim ging persönlich in des Pfarrers Haus, (man) mußte ihm ein geschmalztes Brot machen (A noch: er war allen Priestern in dieser Gegend ungünstig und feind), darnach ließ er alles, was im Haus war, hinwegtragen, das andre alles erschlagen und verderben, wollte auch das Pfarrhaus niedergeworfen haben, da erbat von ihm ein Weib, daß er es stehen ließ. (A noch: es gehöre der Kirche zu.) Darnach kamen etliche gen Hegelhofen in das Pfarrhaus, erschlugen die Fenster und Öfen, nahmen auch, was sie möchten (A: nahmen ihm ein Lamm), sonst thaten sie niemand Schaden.

Item die Bauern, die im Biberachthal waren, die fingen (kehrten ein) zu Berg (Biberberg) im Pfarrhof, tranken den Wein aus, thaten auch sonst Schaden. (Der Satz von Baumann aus A eingeschaltet.) Darnach gen Wallenhausen (A noch: in Pfarrhof), erschlugen Fenster, Öfen, Thüren, Truhen, Bettstatten; alles, was sie konnten verderben, zerreißen und hinwegbringen, das thaten sie; denn sie waren dem Pfarrer besonders feind. (A noch: angesehen der Pfarrer war ein Konventherr zu Roggenburg und nicht der mindeste, dem waren die Bauern insbesondere sehr feind.) Zu Oberhausen thaten sie dem Pfarrer keinen Schaden, als daß sie ihm 6 oder 7 Maß Wein austranken und in 2 Ofenkacheln zwei Löcher bohrten. Zu Zell (Biberachzell) fanden sie Wein im Stadel (A noch: unter dem Stroh), tranken denselben aus, nahmen Kapaunen, Hennen und anderes. Desgleichen (geschah) dem Pfarrer zu Reichenbach auch, ward ihm eine Kuh oder 2 genommen (A noch: wurden ihm darnach wieder). Ob dieselben Bauern nach ihrer That auch wieder

zu dem großen Haufen kamen, ist mir nicht bekannt. (A noch: diese Priester, wie sie angezeigt sind, hatten wohl vormals das Beste, was sie hatten, hergeflüchtet, und was nicht sehr köstlich war, ließen sie bleiben, hatten keine Sorge auf solche Streifereien. Es fehlte etlichen Priestern nicht viel, so wären sie in ihren Häusern ergriffen worden, sie liefen Weißenhorn zu, wie die wilden Schweine (was Kreß umformt in: wie die furchtsamen Schafe).

Nachmittags zogen die Bauern aus dem Dorf Attenhofen auf Weißenhorn zwischen dem Aunsang und der Stadt durch die Äcker. (A: Nachmittags zogen die Bauern in der Ordnung aus dem Dorf Attenhofen, als ob sie wollten vor dem Ausang hinziehen über die Äcker zu halbem Feld; da sie heraufkamen die ersten auf dem Weg, der aus der Stadt in den Ausang geht, ließen sie sich im Mäder der Schießhütte zu.) Da das erste und andre (A noch: dritte und vierte) Glied hier hinter den Gärten waren, da war der Zug noch nicht ganz aus dem Dorf Attenhofen, sie hatten auch etwas um 60 Wägen.

Nach etlichen Tagen gingen etliche hinaus in die Brachäcker, da sah man die Fußpfade, daß allweg in einem Glied 41 (das Exemplar der Ulmer Stadtbibliothek, von Baumann D genannt, und Kretz haben 31) Mann gewesen waren. Da kam der ganze Zug hinter der obern Vorstadt zusammen (A ob der Vorstadt hinter den Gärten, drückten die Zäune von den Äckern nieder), da hielten sie sich einige Zeit auf.[58])

Das dritte Begehren.

Da kamen etwa bei 10 Personen aus dem Haufen, begehrten, mit dem Bürgermeister und den Obern eine Unterredung zu halten, darunter war mit Namen einer von Ingstetten Jörg Ebner, der ward genannt und geheißen der Bayer, sie sagten auch, es wäre der Pfarrer von Leipheim auch einer (der 10 gewesen), begehrten abermals, sie einzulassen und ihnen Essen und Trinken um ihren Pfennig zu geben, sie hätten doch die Reiter eingelassen, man gebe Juden (A noch: Zigeunern) und andern solches um Geld, mit vielen Worten,

---

[58]) Holzwart sagt: „Die Bauern schlugen ein Lager (castra metati sunt) an dem Thor vor der Roggenburgerstraße.“ Quellen, p. 664.

begehrten auch von der Obrigkeit, daß sie sich mit ihnen in ihre Bruderschaft verpflichte und das hl. Evangelium und Gottes Wort beschirmen helfe, mit viel glatten Worten.

Antwort.

Ihnen antwortete Bürgermeister Diepold Schwarz: Sie hätten bisher keinen Mangel an dem Gottesdienst, Predigen und anderm gehabt, hätten auch keine Klage noch Beschwernis über ihre Obrigkeit bisher gehabt. Auf solche Rede, Anbringen und Begehren bat die Obrigkeit hie die Gesandten der Bauern, daß sie gute Nachbarn wären, sie unbekümmert und unbeschädigt ließen, mit viel freundlichen und lechterlichen (lächelnden, gefälligen) Worten zu beiden Teilen. Auf solches hat Herrschaft und Rat verordnet eine Flasche mit Wein und Brot, standen zwischen den 2 Thoren (A: die Gesandten standen auf dem Graben, die unsern zwischen den Thoren), gaben ihnen einen freundlichen Trunk, boten ihnen das Brot, das nahmen diese in freundlicher Meinung an. Der Bayer hatte ein Fläschlein in seiner Hand, das füllte er ganz mit Wein und trug es mit sich hinweg. Die Obrigkeit hier bat sie, das Beste zu handeln, das sagte der Bayer zu, er wolle es an den gemeinen Haufen bringen und das Beste darin handeln; also schieden sie ab, daß sich niemand Arges auf diesmal zu ihnen versah.

Der Jettinger Haufe (Kretz: Abzug der Jettinger Bauern).

Da (Kretz: Da sie eine Weile bei einander waren,) zogen die von Jettingen mit ihrem Haufen und Fähnlein durch die Samen oder Äcker hinauf gegen den Galgenberg dem Weg zu gen Biberach, hielten also eine Weile still, thaten sich nah zusammen, als hielten sie eine Gemeine. Darnach war abermals ein Haufe und Fähnlein herab baß in den Äckern (herabgezogen mehr in die Äcker), hielten dergleichen wie die von Jettingen. (Dafür A: Darnach zog abermals ein Haufe denen von Jettingen nach, aber nicht ganz zu ihnen. Da ritten etliche diesen nach und wieder von ihnen, das trieben sie eine Weile, hielten Rede und Widerrede, bis sie in der Sache einig wurden.)

Der dritte Haufe.

Der dritte Haufe verwendete (entfernte) sich nicht von den

Gärten in Äckern, er schickte zu den 2 andern Haufen Reitende, was ich und andre auf dem Thorturm sahen, und war die Meinung des dritten Haufens gegenüber den andern zweien Haufen, daß sie sich wendeten, mit ihnen vor die Stadt zu ziehen; wofern sie das nicht thun wollten, müßten sie ihnen ebenso lieb sein, wie die von Weißenhorn. (A: die zwei Fähnlein wären gern abgezogen.) Item in dem Abschied derer, die da das Gespräch geführt hatten mit der Obrigkeit, war zugesagt worden, sie wollten wieder Antwort des Haufens bringen. (Der Satz fehlt bei Kretz.) Also wendeten sich die 2 Haufen zurück und eilends der Stadt zu, machten zwei Ordnungen, eine in der Vorstadt herab bis zu dem Brunnen bei der Renzen Häusern mit vielen Spießen, auch einem Wagen mit Leitern. Die andre Ordnung hinter den Gärten ganz herab bis zu dem Stadel und steinernen Kreuz, führten Büchsen, soviel sie hatten, in die Vorstadt herein gegen das Thor, stellten die an Großhansens Haus, auch etliche Böcke zu den Hackenbüchsen, (A noch: hieben die Schranken auf,) das geschah alles, ehe sie wieder Antwort gaben. Es geschah den ganzen Tag und „furzug" nie ein Schuß zu ihnen (wurde nie ein Schuß gegen sie abgegeben), damit sie keinen Zuspruch (Anlaß) haben möchten; es war streng verboten zu schießen. Da sie sich also freventlich und gewaltthätig erzeigten und sich zur Wehr rüsteten, schrie der Kastner durch eine Zinne hinaus, warum sie so gewaltsam sich unterstünden, Herrschaft, Bürgermeister und Rat überzögen, mit andern Worten (Kretz: und mit mehr Worten), schrie einer herwieder, ihre Räte kämen bald, würden Antwort geben. Das geschah (dafür A: Solches that der Kastner) zum andernmal. Darnach kam der Bayer wieder auf den Graben, da sagte der Bürgermeister zu ihm, was man sich zu ihnen versehen sollte. Über solches freundliches Erbieten und Abschied sagte der Bayer, man hätte sie nicht wollen einlassen und ihren Pfennig zehren lassen, darum wollten sie, so Gott wolle, diese Nacht die Stadt erobern. Da schrie der Bürgermeister: So hüte jeglicher Fuchs seines Balges, das walte Gott und der Ritter St. Jörg! Da ging der Sturm an, da fing man erst an zu schießen. Der erste Schuß traf einen auf dem Graben bei dem Thorhäuslein, daß er kopfüber herabfiel, er ward durch den Leib und Krebs geschossen, starb nicht, ward am andern Morgen

hereingeführt. Da hieben sie die Nägel an dem äußern Thor ab, schlugen die Schranken ein, thaten 6 Schüsse durch das äußere Thor in die 2 Brustthüren, öffneten das Thor (A: mit dem Schießen)[59]), wollten aber nicht herzu. Da war ein solches großes Schießen, desgleichen kaum erhört ist worden von (Kreß: so) lützel (wenig) Volk. Das eine Viertel der Stadt wehrte sich nicht; denn es war nicht not, man konnte ihnen nicht zukommen. Sobald man unter sie schoß, fielen sie übereinander wie die Schweine, flohen in die Häuser. Etliche Büchsenschützen unter ihnen hatten sich versteckt in die Häuser und Winkel; wo dieselben konnten, schossen sie den Zinnen und Schußlöchern zu. Ich, Nikolaus, war in dem einen Turm der Brustwehr vor dem obern Thor und bei mir Meister Endris Schlays, Pfarrer zu Oberhausen, Pfarrer von Hegelhofen (A vorher: Herr Baltus Weber), Attenhofen (A vorher: Herr Christoph, Pfarrer zu), Gannertshofen (A vorher: Herr Kaspar Leyrer, Pfarrer zu). Da schoß einer bei mir in den Turm, daß mir die Kugel gleich an dem Antlitz vorbeiging, daß ich den Dunst empfand und sprach: Das walte Gott, und mich mit dem Haupt an die Mauer wendete. Da stand Herr Baltus Weber, Pfarrer zu Hegelhofen, neben mir und hörte, was ich geredet hatte, meinte, ich wäre geschossen, und sprach: Was ist euch geschehen? Derselbe hatte eine Axt auf der Achsel, wie er sie also herabthat, da sah er und ich, daß ihm die Kugel des Helm gar nahe halb abgeschossen hatte (Kreß: daß der Helm oder Stiel an der Axt wohl den dritten Teil hinweggeschossen war), das empfand er nicht, die Kugel ging in die Mauer.[60]) Es ging sonst

---

[59]) Holzwart bemerkt noch, daß sogleich Weiber und Kinder eine große Menge Lehm herbeischleppten und das Thor, damit es nicht wieder erbrochen werden könnte, verstopften.

[60]) Die Axt, erzählt Holzwart, wird noch in der Stadtbibliothek aufbewahrt. Hierauf, berichtet er weiter, streckte einer von den Priestern einen Büchsenmeister (bombardarum praefectum) auf der andern Seite mit einer Kugel nieder; es liegt nämlich das Städtchen in einer Ebne, so daß die Bauern sich vor den Schüssen nicht leicht sichern konnten. Die Mitwirkung der Priester selbst leitet er mit den Worten ein: „Es waren aber gerade an dem Thore, welches belagert wurde, vorzüglich Priester aufgestellt, welche deshalb tapferer als die übrigen mit Geschossen stritten, weil dieser ganze Krieg vorzüglich gegen sie erregt war.“

auch ein Schuß (Kretz: zu einem andern Schußloch) auf mich und sprang eines kleines Mörtel-Knöllchen mir an mein Backen und Meister Endrissen eines auf einen Finger. In dem andern Turm war Magister Johannes, Pfarrer zu Wallenhausen, Magister Cunradus Schilling, Pfarrer zu Biberachzell, Herr Valentin, Pfarrer zu Biberachberg und sonst zwei Laien (A: waren aus dem Dorf). Diese Brustwehr (Kretz: Brustwehren) haben wir Priester innegehalten, uns tröstlich (mutig) daraus gewehrt mit Schießen. Zu derselben Zeit waren gegen 20 Priester hier, zehrten ihren Pfennig, waren allenthalben auf die Mauern eingeteilt. Es geschah keinem Menschen in der Stadt ein Leid, alle Menschen waren fröhlich und unverzagt (A noch: ausgenommen 2 oder 3 Bauern, diese fand ein Weib im Kornhaus, hier hatten sie sich verborgen. Dieselbe Frau segnete die Bauern unsauber aus, indem sie sagte: Ihr diese und die, seht und hört ihr nicht den großen Jammer und Not, liegt ihr da, hebt euch! Das Schießen fing fast um fünf Uhr an und währte etwas länger als 1 Stunde. Es kam ein solcher Schreck in sie, wie etliche Frauen in der Vorstadt gesehen und gehört hatten, (Kretz noch: sagten,) wenn etwan viele (Kretz: nur ein klein Volk) hinter sie gekommen wären, die hätten viele mögen erstechen. Sie ließen eine gute Hackenbüchse zurück, Schuhe, Barette, es kam eine ganze Flucht in sie. (Statt dieses Sätzchens hat A: Hellebarten, sie waren halb tot.) Sie schreien einen (Kretz statt einen: um) Frieden an, der ward ihnen gegeben. Es war ganz dunkel worden, (wir) konnten ihnen mit dem Geschütz nimmer zukommen, hörten also auf zu schießen (A noch: sie waren alle in die Häuser geflohen). Wir waren die ganze Nacht in großer Stille und Wache, vermeinten nicht anders, als sie wären allenthalben in der Vorstadt; wann es dem Tag zugehe, würden sie den Sturm mit uns antreten; aber sobald es Nacht wurde, sind sie insgesamt hinweggezogen; und was sie in der Flucht hatten liegen lassen, das sammelten sie, nahmen es mit sich hinweg, zogen dieselbe Nacht gen Roggenburg und nahmen das Kloster ein, wie hernach folgen wird.

Eigne Bekenntnis.

Item aus eigner Bekenntnis etlicher, die vor der Stadt gelegen waren (kann ich nachfolgendes berichten: Diese) sagten, daß

dieser Haufe und „furzug" (Anzug) 12000 gewesen sei[61]) und es hätten noch 6000 Mann von Tissen (Illertissen) zu ihnen kommen sollen, (doch) es wurde zu spät, sie blieben zu Bubenhausen über Nacht.

Ehe Thoman uns mit den weitern Unternehmungen des Leipheimer Haufens bekannt macht, bringt er noch allerlei Nachträge und Erwägungen. Zunächst gibt er den Wortlaut eines Briefes vom 9. April aus Innsbruck, worin der Erzherzog (nach Angabe der ältern Bearbeitung A ohne Wissen der Weißerhorner eilends von der Belagerung des Städtchens benachrichtigt) die Bürger wegen ihres rühmlichen Verhaltens gegen die Bauern lobt, deren Zahl auch hier auf 12000 angegeben wird. Daran reihen sich einige bittere Bemerkungen, wie die Bauern den Weißenhornern auch ihren Glauben und ihre brüderliche Liebe mitteilen, und ohne weder mit Worten noch Werken von Herrschaft und Rat dazu veranlaßt zu sein, sich zu Herren der Stadt aufwerfen wollten. In Einem aber müsse er den Bauern beiständig sein, sie hätten nämlich die Weißenhorner gern ohne Bargeld bezahlt, da sie vormals und noch in jüngster Zeit (Kretz auch: in sehr vielen Dörfern weit und nahe) viele Schulden gemacht hätten.[62]) Hierauf folgt die Aufzählung jener Gemeinden in den Herrschaften Kirchberg, Pfaffenhofen und Weißenhorn, die sich den Leipheimern anschlossen: „In der ganzen Herrschaft Kirchberg ist die Mehrzahl, desgleichen sind zu Pfaffenhofen (A und Attenhofen) die Bauern aufrührerisch gewesen, in der Herrschaft Weißenhorn die von Hegelhofen die ganze Gemeinde, etliche von Grafertshofen, desgleichen die von Reichenbach, auch nicht alle, aber die ganze Gemeinde von Bubenhausen war bäurisch (A: blieben nur die Gockelhahnen daheim, daß sie den Tag ankrähten), die von Gannertshofen alle bis auf 3 Mann, die von Buch sind alle gerecht geblieben, Ritzisried ist auch gefallen." Endlich wird noch unter dem Titel: Gutes wider Übles (Kretz: Böses mit Gutem vergolten) der Toten und Verwundeten unter den Bauern gedacht: „Über oben angezeigte

---

[61]) Holzwart spricht nur von 10000 Bauern.

[62]) In seiner ersten Bearbeitung (A) hebt Thoman noch hervor, daß die Bauern, nachdem sie mit den Weißenhornern freundlich getrunken, gegen sie gewaltsam vorgegangen seien. Die hier gleichfalls gebrachte Hinweisung auf ihr Verhalten Günzburg gegenüber ist schon p. 379 f. mitgeteilt.

verräterische, falsche Handlung fand man (A: Sonntag morgens) 2 Bauern in der Vorstadt, die waren geschossen worden, die führte man herein, ließ sie heilen, der eine starb in 14 Tagen, der andre genas, war von Stoffenried (A: ein Beck und böser Bub). Ihr Büchsenmeister ward erschossen, den fand man zu Grafertshofen und begrub ihn hier.[63]) Etliche sagten, es wären viele Leute umgekommen und beschädigt worden, man hätte sie auf Wägen tot und wund hinweggeführt, wie ich wohl glaube; denn ich habe es wohl länger, als über ein Jahr gehört von etlichen; einem war ein Bruder erst daheim gestorben."

Nun erst setzt Thoman seinen Bericht über den Streifzug der Leipheimer fort.

Gen Roggenburg.

Item dieselbe Nacht, sobald es dunkel ward, daß man sie nicht mehr sehen konnte, zogen sie insgesamt hinweg gen Roggenburg. Da hatten sie gut Kriegen mit den guten Fischen und Wein, fraßen auch dieselbe Nacht Fleisch, hatten keinen Widerstand, erschlugen ein schönes Werklein einer Orgel mit hölzernen Pfeifen, das 250 Gulden kostete, nahmen 3 Kelche, Meßgewand, Fahnen und machten daraus Bänder um die Füße (A: Hosenbändel), desgleichen aus den Stolen, zerrissen die Gesangbücher (A im Chor liegend), (Kretz: erbrachen) die Liberei (Bibliothek) und fast (gerade) die besten (Bücher haben sie) hinweggeführt oder zerrissen.

Eine unchristliche Handlung.

Sie haben das Sakramentgehäuse erstoßen (Kreß: mit einer Stange), das hl. Sakrament herausgenommen mitsamt dem Chrisam und Öl, alles haben sie hinweggethan, es hat niemand gehört noch erfahren, wo sie das Sakrament hingethan haben, aber die Kapsel, worin der Chrisam und das Öl gewesen ist, ist wieder gefunden worden, sie erschlugen Kasten (A: einen schönen Kasten in der Sakristei, worin die Meßgewande lagen, ließen kein ganzes Thürlein noch Schloß daran), Porkirche, Truhen, Bettstatten, alle Schlösser, die Gläser, führten merklich viel Korn und Haber hinweg, der Abt

---

[63]) Derselbe ist wohl mit dem praefectus bombardarum, den Holzwart durch die Kugel eines Priesters fallen läßt, die gleiche Person.

sagt, es wären wohl 1500 Malter (A: Imi) gewesen, alle Kessel, Pfannen, Schüsseln, Löffel, große eherne Häfen, Betten, Tischtücher, Rosse, Kühe, Schafe, Säue, Hennen, Kapaunen, Wägen, Pflüge, alles wurde hinweggeführt und verderbt.

Ein neuer Abt zu Roggenburg.

Einer, Jörg Ebner v. Ingstetten, genannt Bayer, der machte und setzte sich selbst zu einem Abt zu Roggenburg; es währte nicht lange, so setzte ihn der Henker ab zu Bubesheim, da ward die Abtei wieder ledig, wie hernach folgt.

Abzug.

Am Sonntag (2. April) früh zogen sie wieder hinweg, der größere Teil gen Leipheim mit dem Raub.

Der andre Haufen von Tissen.

Sobald sie fort waren, da kam der Haufe von Tissen (A: die zu Bubenhausen über Nacht gelegen waren), vermeinten, sie wollten erst mit den andern plündern und teilen, war nichts „entluchs" (Kretz: Gutes) mehr vorhanden. Da dieselben nichts fanden, erschlugen und verderbten sie erst, was übrig geblieben war. (A noch: Item unter dem ersten Haufen unterstand sich einer, wollte das Kloster angezündet haben und verbrannt, da war ein anderer da, war ein Hintersasse des Gotteshauses, der gab demselben einen Platz (Schlag) mit der Hellebarte und löschte das Feuer wieder.) Da merk, daß die Bauern eine brüderliche (Kretz: liederliche) Liebe zusammengehabt haben, und wie sie ein evangelisches und christliches Wesen geführt.

Nach Holzwart hatten sich die Mönche, vom Annahen der Bauern benachrichtigt, eine oder 2 Stunden vorher geflüchtet, aber nur die silbernen Gefäße und einige Betten mitgenommen. Hierauf drangen noch in der Nacht die Hauptleute, unter ihnen der Pfarrer von Leipheim, in das Kloster ein, und raubten, was ihnen am meisten genehm war. Bei Tages Anbruch setzte dann der große Haufe die Plünderung fort. Nach ihrem Abzug kamen 10000 von Tissen, und als sie wahrnahmen, daß jene, während sie selbst nüchtern waren, berauscht und mit Beute beladen sich entfernt hatten, schlugen sie Fenster und Öfen ein und wollten die Gebäude in Brand stecken, wurden jedoch von einigen daran gehindert. Die Mönche wurden

auf dem Wege nach Memmingen von den eben aus der Kirche kommenden Bauern von Kettershausen als Gefangene ins Wirtshaus geführt. Während man sich eben beriet, ob man sie töten oder entlassen sollte, kam der Bauernhauptmann Augustin Schlegel von Babenhausen, entriß sie den Händen der Bauern und ließ sie wieder heimziehen.[64])

Auch jener Sammelband des Archives zu Augsburg, aus dem wir bereits zu der Plünderung Bühls einiges ergänzten, enthält auf die erzählten Ereignisse zu Roggenburg Bezügliches. In einem Schreiben des Abtes Jodok an den Bund wird Martin Treu von Schießen als Hauptmann mitsamt dem Sausentaler und dem Baier, welche beide enthauptet wurden, als der vordersten Rädelsführer einer bezeichnet. — Auch Claß (Nikolaus) Welß wurde auf Verlangen des Abtes gefänglich angenommen und an Leib und Gut gestraft; da er aber unschuldig und um einen ehrlichen Dienst gekommen sei, bittet er den Bund, beim Prälaten um Schadenersatz für ihn anzuhalten. — Am 13. Januar 1532 erklärt Abt Johannes, Nachfolger Jodoks, nachdem ihn der Bund, bei welchem er wegen des im Bauernkrieg ihm zugefügten Schadens supplizierte, beauftragt hatte, den Schaden zu schätzen, daß dem Gotteshause über 3000 fl. ausliegen, welche dessen armen Leuten von seinem Vorfahren als Straffumme auferlegt wurden. Am 20. Dez. desselben Jahres gibt er ferner an, er könne beschwören, daß sein Gotteshaus noch um 3000 fl. im Schaden liege, obwohl sein Vorfahr nach zweimaliger Beraubung desselben um 3886 fl. seine Bauern strafte, während doch das meiste andre verübten, wovon sie beide 3140 fl. empfingen. Der ganze Schaden des Gotteshauses belaufe sich nach seiner Berechnung auf 10000 fl., was in seiner Supplikation an den Bund bemerkt sei.

Laut den Mitteilungen im Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben 1842/43 werden im Strafprotokoll der Unterthanen des

---

[64]) Alles aus Thoman Angeführte: Quellen, p. 72—82; die Zusätze aus Holzwart, p. 665—67. Vgl. Zimmermann I, p. 347—50! Derselbe vermutet, es sei auch derjenige, welcher den Bauern, der das Kloster anzünden wollte, mit der Hellebarte schlug, Schlegel gewesen (p. 350); Thoman aber spricht hier nachträglich vom 1. Haufen und bezeichnet den Hindernden als einen Hintersassen des Gotteshauses.

Stiftes Roggenburg aus 32 Orten viele Hunderte mit Strafen belegt; namentlich sind aber hier außer dem von uns schon p. 368 genannten Lienhart Teller nur die beiden zum Tode Verurteilten, Jörg Ebner, der im Protokoll als „der ärgste Schelm" bezeichnet wird, und Hans Peter von Sausenthal, sowie der Weibel Hans Holzschuh von Biberach vorgeführt. Von den einzelnen Persönlichkeiten, die in den erwähnten Schriftstücken genannt werden, wird zum Teil im nächsten Kapitel wieder die Rede sein. Auch von der zweiten Plünderung Roggenburgs am 24. Juni wird ebenda gehandelt werden.

Noch erwähnt der Roggenburger Vorgänge ganz kurz der bekannte Mönch in den Wettenhauser Annalen, die Bauern hätten, durch Zuläufer sehr vermehrt, nach Plünderung von Bühl und Kleinkötz das Gotteshaus Roggenburg allerfurios angefallen, die Gebäude zerschleift, alles ausgeplündert, ja sogar das Ciborium in sacrario gottloser Weise entfrembet. Dann fährt er fort: „Die 2 aprilis sind die rebellischen Bürger und Bauern von Jettingen zu uns herüber in das Gotteshaus Wettenhausen gefallen, haben Keller und Getreidekästen ausgeleert und die damalige sehr schöne Bibliothek ganz verwüstet. Es hat sich auch damals 4 ganze Wochen kein Pfarrer auf der Kanzel dürfen blicken lassen." Ob nun die mit den Leipheimern gegen Weißenhorn gezogenen Jettinger auf dem Heimweg Wettenhausen einnahmen, oder unmittelbar von Jettingen aus ein Streifzug gegen Wettenhausen unternommen wurde, müssen wir unentschieden lassen.[65]) Daß Wettenhausen längere Zeit im Besitze der Jettinger war, entnehmen wir aus 2 Zuschriften des Rates zu Augsburg an Ulrich Artzt. Die eine vom 6. April bemerkt, der Augsburger Stadtbote sei beim Herübergehen bei Jettingen von Bauern gefangen genommen und wieder zurück nach Wettenhausen geführt worden, wo er dem neuen Wirt von Fleinhausen (B.A. Zusmarshausen), der Wettenhausen habe einnehmen helfen, geloben mußte, sich auf nächsten Sonntag wieder zu stellen. So sei ihm nichts geschehen. In der 2. vom 8. April heißt es, ein Ulmer Metzger, der Briefe nach

---

[65]) Quellen, p. 244. Im folgenden nennt die Wettenhauser Chronik drei dem Leipheimer Haufen zugehörige Unterthanen des Klosters, von denen im 8. Kap. die Rede sein wird.

Bayern bringen sollte, sei in Wettenhausen gepackt, seine Schreiben seien geöffnet worden.[66])

An demselben Tage, an welchem der Zug gegen Weißerhorn stattfand, wurde auch die Benediktinerabtei Elchingen von den Bauern überfallen. Am Samstag in der Osterwoche (22. April) schreibt Abt Hieronymus aus seinem Kloster dem Bischof von Augsburg in lateinischer Sprache: „Am Samstag vor dem Passionssonntag (1. April) geschah der 1. feindliche Einfall der so grimmigen, richtiger vielmehr tyrannischen Bauern. Mit drohenden Worten und bewaffneter Hand versuchten sie dem Oberkeller und andern Brüdern Geld auszupressen, und nachdem sie wiederholt mit bloßen Schwertern und sonstigen Waffen durch die Kleider ihnen bis ans Herz gedrungen, ohne sie jedoch zu verletzen, wurden sie auf die demütigen Bitten der Brüder und andrer hin endlich freigelassen. Der Vater Subprior kam mit einigen Brüdern über die Donau in das Dorf Pfuhl bei Ulm, der Vater Prior und andre Brüder ergriffen, da sie eben den Gottesdienst abhalten wollten, die Flucht und begaben sich über Thalfingen alle zugleich nach unserm Hause in Ulm und blieben vom Samstag vor dem Passionssonntag an bis zum Osterabend in der obern Wohnung eingepfercht (inclusi). Ein Bauer aus Echenbrunn, wie man sagte, der nicht Gottes Wort, sondern das der Zwietracht an vielen Orten ausstreute, versuchte das Sakrament mit dem silbernen Gehäuse (cum capsulis argenteis) wegzunehmen, aber der Klosterbruder Leonhard Marius aus Dillingen, vor dem Sakramente mit mutigem Nacken stehend, wollte lieber sich der Todesgefahr aussetzen, als daß dem Sakramente Unbild und Entehrung widerfahre. Er erklärte nämlich: ‚Wenn ich tausendmal getötet werden sollte, werde ich nicht vom Sakramente weichen.‘ Und wiewohl es unberührt und unverletzt blieb, wurde es nichtsdestoweniger später abermals heimlich entfernt, und wohin es durch höllischen Trug (cum dolore — wofür es wohl heißen muß dolo — infero) gekommen ist, weiß niemand.“[67])

---

[66]) Korr., nr. 179 u. 188.

[67]) Beiträge zur Gesch. des Bist. Augsburg v. Anton Steichele, I. B., p. 43 (da 2 Bogen gleichmäßig numeriert sind, richtiger p. 59). Der Passionssonntag ist der Sonntag Judica, weil von diesem Tage an die Kirche sich aus-

Der Donauwörther Chronist Joh. Knebel erzählt: „Die von Leipheim fielen in das Kloster Elchingen, zerrissen, erschlugen und stahlen, was da war. Darnach kamen die von Langenau zu ihnen, plünderten den Mönchshof zu Lindenau (nordöstlich von Langenau) aus, dem Abt von Kaisheim zugehörig."

Beim Schreiber des Truchsessen ferner lesen wir: „Indem (während der Truchseß den Baltringern gegenüberstand,) hatten sich deren von Ulm Bauern um Leipheim dermaßen gestärkt, daß sie zu Langenau viertausend und zu Leipheim samt denen im ganzen Kamlach- und Mindelthal auch fünftausend stark waren, fielen über die Gotteshäuser Roggenburg, Wettenhausen und zuletzt über Elchingen, nahmen und zerschlugen darin, was sie fanden."[68])

Am 1. April erteilt auch der Bund dem Truchsessen den Befehl zur Rückkehr, da „die Bauern anheut Elchingen, das Kloster, eingenommen, und als die Red ist, nach Weißenhorn zu trachten willens sein sollen."

Artzt schreibt am 2. nach Augsburg: „Die Bauern haben eingenommen das Kloster Ottobeuren und Elchingen und das Schlößchen Bühl, auch so liegen sie vor dem Schloß Liebenthann und vor Weißenhorn, das sie stark beschießen."[69])

Am 3. melden sodann die bayrischen Herzoge dem Erzherzog zugleich mit dem Auszug der Bundestruppen vom 31. (statt 30.) März die Einnahme Bühls und die Einäscherung dreier Dörfer des Truchsessen Jörg; auch hätten die Bauern an 15000 stark das Kloster Elchingen eingenommen und belagerten Weißenhorn.[70])

Aus all diesen Mitteilungen folgern wir, daß die Einnahme Elchingens von einer besondern Abteilung des Leipheimer Haufens ausgeführt wurde, zu der sich noch die Langenauer gesellten, die wahrscheinlich noch vorher auch Lindenau plünderten. Die im Schreiben an den Erzherzog enthaltene Zahlangabe ferner beziehen wir

---

schließlich mit der Betrachtung des Leidens Jesu beschäftigt. (Weidenbach, Calendarium historico-christianum, p. 189.

[68]) Quellen, p. 252 u. 550. Auf 5000 werden die Leipheimer Bauern auch im Bauernkrieg am Bodensee geschätzt. (Mone, p. 120a.)

[69]) Korr., nr. 166 u. 170.

[70]) B.Schw. V, f. 125; Jörg, p. 437.

auf die Gesamtheit der gegen Elchingen und Weißenhorn ausgerückten Bauern; bemerken aber zugleich, daß die Schätzungen damals überhaupt mit großer Willkür vorgenommen wurden und auch die Zahl der Bauern stets eine schwankende war, da bei Streifzügen häufig Bauern der nächsten Umgebung sich anschlossen, die sich dann wieder verliefen, und da bei der Schwierigkeit eines ständigen Zusammenhaltens der Mannschaft unter der Fahne ein steter Zuzug und Abzug vorhanden war.

Daß auch im östlichen Revier des Leipheimer Haufens um Zusmarshausen die Bauern darauf bedacht waren, ihr Gebiet immer mehr auszudehnen, beweist ein Schreiben der Gemeinde Aretsried vom 2. April an den Rat zu Augsburg, sie seien schon zum zweitenmal von den Bauern erfordert worden mit der Drohung, daß man sie den Feinden gleichachten werde. Der Rat möge sie vor den Bauern schützen![71])

Wir verlassen nun die Leipheimer, um uns für kurze Zeit ins Lager des Truchsessen und nach Ulm zu verfügen.

Am 30. März waren bekanntlich die Bündischen von hier gegen die Baltringer aufgebrochen.

Bezüglich deren Stärke hatte bereits am 21. Eck aus Urach an Herzog Wilhelm geschrieben: „Das bündische Heer soll sich in 1500 zu Roß und 8000 zu Fuß strecken;“ auch als er, am 25. nach Ulm zurückgekehrt, seiner Unzufriedenheit mit dem Abschluß des Waffenstillstandes Ausdruck gab, machte er laut Schreiben des U. Artzt vom 26. März nach Augsburg die gleiche Zahlangabe: sie seien gefaßt mit guten Knechten wohl 8000 stark und 1500 Pferden. Der Verfasser des Bauernkriegs am Bodensee läßt die Bündischen bis in die 2000 Pferde und 8000 Fußknechte stark sein. Der Schreiber des Truchsessen stellt nur die Kontingente der Reisigen zusammen; nach dieser Zusammenstellung beträgt die Zahl der Pferde 1967. Ambros Geyer, der als Hauptmann der Reisigen des Bischofs von Würzburg den ganzen Zug gegen Ulrich und die Bauern mitmachte, den Auszug aus Ulm aber schon am 27. März stattfinden läßt, gibt die Zahl der Reiter auf 1800, die der Fußknechte nur auf 5000 an.[72])

[71]) Korr., nr. 169.

[72]) Vogt, p. 417, Abs. 13, u. Korr., nr. 145 (vgl. c. VI, p. 331 u.

Der Zug geht zunächst nach Erbach. Von hier führt der Oberst der Reisigen und Feldmarschall Froben Hutten die Schützen über die Donau durch Dellmensingen und stößt dann auf ein Fähnlein aus dem Mindelthal, das Winzerfähnlein genannt, das über die Roth flieht, worauf auch der große Haufe sich von Achstetten nach Rißtissen zurückzieht. Die Fußknechte der Bündischen übernachten mit ihrem Obersten, Graf Wilhelm von Fürstenberg, in Erbach, die Reiter zum Teil in Ulm zugleich mit dem Truchsessen, zum Teil in Ehingen.

Am 31. überfielen die Bauern eine Schar von Rottenknechten des bayrischen Fähnleins, die auf Beute nach Dellmensingen gezogen war, erstachen gegen 50 und wollten dann über die Brücke bei Erbach ziehen und in Wilhelms Lager einfallen. Wilhelm ließ das Geschütz gegen sie spielen und bald waren auch der Truchseß mit seinen Reitern aus Ulm und die Reiter von Ehingen hier angelangt; die Bauern aber kehrten wieder nach Rißtissen zurück. Die Bündischen brachen nach Öpfingen auf, um von da über die Donau gegen Rißtissen loszugehen. Hier sahen sie aber auch schon die Bauern auf Schlangenschußweite sich gegenüber. Zu ihnen schickte der Truchseß einen Trommler mit einer Meldung; als dieser auf der Rückkehr die Trommel schlug, um nicht von der Wache übereilt zu werden, entstand im Lager ein Lärm, der die Bauern so erschreckte, daß sie bis nach Stadion flüchteten. Der Trommler ahnte nicht, welche Gefahr er durch sein Beginnen vom Bundesheer abwendete; denn einige Fußknechte hatten die Bauern zu einem nächtlichen Überfall aufgefordert mit dem Versprechen, sich zu ihnen zu schlagen.

Am 1. April ließ Jörg die Seinigen plündern und brennen; Dietrich Späth erspähte die Bauern zwischen Stadion und Grunzheim, die vor ihm bis Munderkingen, einem Wilhelm Truchseß zugehörigen Städtchen, zurückwichen und nachts in das Prämonstratenserkloster Marchthal einfielen. Der Truchseß, von Dietrich benachrichtigt, zog die ganze Nacht ihnen nach; die Bauern wurden gewarnt und eilten über die Donau nach dem Benediktinerkloster Zwiefalten.

---

n. 59!); Mone, p. 120; Quellen, p. 546 f. u. 725. Die höchste Angabe enthält die Villinger Chronik, in der von 10000 zu Fuß und 3000 zu Pferd die Rede ist. Ausg. v. Roder, p. 111.

Hier traf den Truchsessen am nächsten Morgen ein Schreiben des Bundes vom 1. April, daß die Bauern heute das Kloster Elchingen eingenommen hätten und nach Weißenhorn zu ziehen willens seien. Da sie nun aus seinem Schreiben entnommen hätten, daß die Bauern abgezogen seien und gegen sie nichts Fruchtbares habe vorgenommen werden mögen, erscheine es unnötig, daß er zu Öpfingen und dergleichen Orten stillliege; er möge daher, falls er nicht einen besondern gewissen und ansehnlichen Fürschlag (Plan) mit den Feinden auf morgen oder Montag endlich zu handeln vorhabe, sich in der Frühe schleunigst erheben und seinen Zug gegen Leipheim nehmen, damit er auf Montag zeitlich sein Lager vor Leipheim schlage und das Städtlein beschieße, wozu sie von denen von Ulm mauerbrechendes Geschütz sich verschaffen wollten. Auf seinem Zuge solle er die Flecken der abgefallenen Bauernschaften verbrennen. Ein starkes Fähnlein möge er in Ehingen zurücklassen. Die aus Italien heimkehrenden Knechte mögen angenommen werden, damit das Haus Österreich oder andre mit ihnen ihren Mangel an Kriegsvolk decken. Das Konzept des Schreibens ist von Ecks eigner Hand.[73])

In der Korrespondenz des U. Artzt begegnen wir unter nr. 171 noch einem 2. Schreiben an Jörg von Ecks Hand, dem eine andre Hand das Datum 2. April und die Unterschrift: „Räte zu Ulm versammelt“ beigefügt hat. „Die Bundesstände hätten aus dem Schreiben des Truchsessen ungern vernommen, daß er trotz ihres zweifachen Befehls, herabzuziehen, gegen Munderkingen zu rücken vorhabe. Daselbst könne er den Feinden ebensowenig Abbruch thun, als dieser Tage herunten geschehen sei. Sie seien ferner berichtet, daß der See- und Algäuer Haufe das Vorgehen der Baltringer mißbillige, auch der Handel jetzt durch die obern Städte und die Bauern am Bodensee in petlichem (bittlichem) Ansuchen stehe, was zu einem ehrlichen Bericht (Vertrag) dienlich sein möchte; durch seinen Anzug gegen die obern Orte würde dieser vereitelt, während gleichwohl die oberländischen Bauern sich täglich häufen und stärken. Müßte er dann doch

[73]) Korr., nr. 166. — Bei der Darstellung der kriegerischen Vorgänge vom 30. März bis 2. April folgten wir ausschließlich dem Schreiber des Truchsessen (Quellen, p. 546 ff.) und es war uns dabei zunächst nur um die Richtung der einzelnen Bewegungen und ihre zeitliche Abgrenzung zu thun.

abziehen, so würde, je höher er vorgerückt sei, sein Abzug desto schimpflicher sein. In Ulm selbst gehe unter der Bürgerschaft neuerdings das Gemunkel, als wolle man andre beschützen, während man hier vor den Thoren nicht sicher sei. Mit großem Fleiß hätten bisher die Stände durchgesetzt, daß Ulm sich in diesem Handel wohl verhalte. Sein Verlust könnte den Abfall aller Städte und die ärgste Zerrüttung zur Folge haben. Schon höre man auch Äußerungen — die sie selbst zwar für Pöbelreden hielten, indem sie an seiner Person durchaus nicht zweifelten — er hätte bei mehr als einer Gelegenheit bereits gegen die Feinde handeln können. Er möge darum, wie ihm befohlen, eiligst auf Leipheim ziehen, auch die gehorsamen Bauern mit Plündern und Brand verschonen und ob ihnen halten (sie in Obhut nehmen)."

Nun erhielt sich aber mit dem Datum Ehingen den andern Aprilis Anno 25 auch ein Brief Ecks an Wilhelm Güß, der mit den Worten anfängt: „Lieber Herr Hauptmann! Als wir, die verordneten Räte angestern wieder gen Ehingen gekommen sind, ist mir Euer Schreiben bei (von) einem Metzger überantwortet (worden) betreffend meiner gnädigen Herrn Befehl des Kriegsvolks halber, und gleichwohl an der Sonntag Nacht vergangen haben mir meine gnädigen Herrn ihrer Fürstl. Gnaden Gemüt (= Meinung) auch zugeschrieben." Da hier vom vergangnen Sonntag nachts die Rede ist, der 2. April aber ein Sonntag war, so ist der Brief an Güß irrtümlich vom 2. April datiert, aber am 3. geschrieben und somit Eck nicht am 1., sondern am 2. April in Ehingen angelangt; der Befehl der Bundesräte aber wegen des Kriegsvolks, der ihm nach seiner Ankunft aus Ulm zukam, dürfte wohl nur die Reinschrift des von uns soeben mitgeteilten Konzepts gewesen sein, das er unmittelbar vor seiner Abreise rasch niedergeschrieben hatte und dessen Inhalt er nun selbst dem Truchsessen überbringen sollte.[74])

Der eigentliche Inhalt des Briefes an Güß erörtert eine Angelegenheit, deren Besprechung zwar von unserm Thema etwas abschweift, gleichwohl aber unsern Lesern nicht uninteressant sein dürfte.

---

[74]) Auch v. Druffel bezeichnet in den Gött. gel. Anzeigen vom Jahr 1885, p. 408 Ecks Datum als fehlerhaft. Der Brief, im Augsburger Archiv befindlich, ist bei Vogt, die bayr. Politik im Bauernkrieg 2c., p. 423 abgedruckt.

Wie aus einem Briefe Ecks vom 28. März (Abs. 2) an Herzog Wilhem hervorgeht, verfügten sich zu ihm die Stände der Fürsten- und Grafenbank mit der Bitte, beim Herzog auszuwirken, falls der Bund oben angreife, daß er selbst oder sein Bruder mit einem eignen Haufen in die Bauern falle. Sie vermeinten, dann die Städte zu sich zu ziehen und sich gemeinsam mit dem Herzog um solchen Zug (der Besoldung halber) zu vertragen.

Indem nun Eck dem Hauptmann Güß auch den Empfang eines Schreibens der bayrischen Herzoge in der vergangenen Nacht anzeigt, erklärt er: „Eine stärkere Gegenwehr halte er (der Kanzler) für bringend notwendig, da die Bauern in Württemberg, die sich in etliche Haufen geteilt haben und alle Flecken einnehmen, ein treffliches Geschütz erlangen und sich immer mehr verstärken, wodurch Gefahr entstehe, daß auch die andern Bauern alle wieder umfallen. Dazu sei auch der Lech nicht gestillt. Von den Herzogen seien ihm in dieser Stunde Schriften zugekommen, in welchen ihnen aus Landsberg gemeldet werde, daß in Leeder und Denklingen an 7000 Bauern liegen, die auch 14 starke Büchsen auf Rädern bei sich haben. Würden nun die Herzoge ihr Kriegsvolk den Ständen in ihre Besoldung zustellen, so könnte von den Bauern leicht Bayern selbst mit Krieg überzogen werden. Wenn aber die Stände das herzogliche Kriegsvolk in der Nähe, nämlich am Lech, an der Mindel und Kamlach bis an die Donau brauchen würden, so daß im Notfall die Herzoge ihre Truppen zur Besetzung ihres eigenen Landes verwenden könnten, glaube er, daß diese den Ständen ihr Begehren nicht abschlagen würden.

Noch in derselben Nacht (des 2. April), fährt der Schreiber des Truchsessen in seiner Erzählung fort, zog Jörg mit etlichen Reitern nach Munderkingen, etliche ritten gegen Ehingen, das Fußvolk ließ man im nächsten Dorf bei Munderkingen liegen.

Montag, den 3. April, übernachtet er im Benediktinerkloster Wiblingen, das Fußvolk in Gögglingen. Nach Wiblingen kommen zu ihm, wie Hans Lutz, der Herold des Truchsessen, in seinem Tagebuch[75]) berichtet, auch die Bundesräte. Wir vermuten, daß auf dem Wege von Munderkingen nach Wiblingen Jörg mit den Bundes-

[75]) Quellen, p. 621.

räten zu Ehingen zusammentraf, diese dann nach Ulm vorauseilten und sich nachts in Wiblingen wieder bei ihm einfanden.

Bei Thoman lesen wir: „Wie Herr Jörg Truchseß uns zu Hilfe wollte kommen sein. — Darnach am Aftermontag (4. April) früh kam Herr Jörg Truchseß, oberster Hauptmann des Bundes, mit Heereskraft, wollte uns zu Weißenhorn zu Hilfe kommen sein. Als er vernahm, daß es nicht mehr nötig war und die Bauern abgezogen waren, kehrte er sich auf Leipheim zu.“[76]) Daraus folgt aber noch nicht, daß Jörg von Wiblingen zunächst gegen Weißenhorn zog. Ohne Zweifel wußte er nämlich schon in Wiblingen, daß die Bauern von Weißenhorn den Rückzug angetreten hatten. Am 4. April schreibt nämlich Artzt an den Rat zu Augsburg: „Noch gestern habe er dem Bürgermeister Imhof mitgeteilt, daß es mit Weißenhorn bedenklich stehe. Die Weißenhorner hätten an Walther von Hirnheim ein ganz verzweifeltes und sorgliches Schreiben gerichtet. Gestern aber habe Walther ihnen angezeigt, daß die Bauern vom Städtchen gewichen seien, da etliche derselben von den Städtern erschossen wurden. Sie seien darauf wieder auf Leipheim gerückt. Was sie ferner vornehmen würden, sei unbekannt.“[77])

Vom 3. April (Montag nach Judica) haben wir auch noch eine besondere Vorsichtsmaßregel der Ulmer zu verzeichnen, die Schließung des Gänse- und des neuen Thores; auch beschloß der Rat, daß alles fremde Bauernvolk außer den Gehorsamen hinaus auf den Platz geschafft, der Gehorsamen Vieh aber in der Stadt unterhalten werde, sofern sie es bei den Bürgern unterbringen mögen; alles fremde, hereingeflüchtete Bauerngut ferner solle angeschrieben und im Namen des Rates angefallen (beschlagnahmt) werden.[78])

Begeben wir uns nun wieder nach Leipheim und zum Leipheimer Haufen zurück!

Nach Leipheim heimgekehrt, fanden die Bauern ein Schreiben des Langenauer Haufens vor, das uns leider nicht in seinem eigentlichen Wortlaut vom Prälaten Schmid überliefert ist: „Schreiben der

---

[76]) Quellen, p. 82.

[77]) Korr., nr. 177.

[78]) U. Rpr., f. 143; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

Hauptleute, Fähnriche, Weibel, Doppelsöldner und der Räte des Bundes zu Nau an die Hauptleute u. s. w. zu Leipheim. Sie haben angegriffen und plündern noch täglich. Nur noch ein Schloß sei vorhanden; wenn sie dieses noch erobert, wären sie alle fast auskommen. Man solle ihnen hiezu 2—3000 Knechte und 2 bis 3 Büchsen schicken, wofern sie nicht ganz herüberkommen könnten. Sei das Schloß verbrannt, so wollen sie von Stund an alle auf sein, und ihrem (an die sie schreiben) Haufen zuziehen und dann gemeinschaftlich Ulm helfen zuzuziehen, und ob Gott will, allen andern ihren Brüdern einen großen Beistand thun. Könne man ihnen nicht beistehen, so möchten sie wissen, was weiter zu thun sei. Sonntag Judica (2. April) 25."[79]) Auf dieses Schreiben spielt auch Eck in seinem Briefe vom 10. April an Herzog Ludwig zu Landsberg mit folgenden Worten an: „Die Bauern von Langenau bei Elchingen haben auf Sonntag Judica den Bauern, die zu Leipheim gelegen, geschrieben, daß sie sich vor Ulm lagern wollen, sind des irrigen Vornehmens gewesen, Ulm zu gewinnen, und haben doch ihrer etliche 1000 Weißenhorn nicht gewinnen mögen, sind davongeflohen."[80])

Die Leipheimer, deren Mut durch die Vorgänge vor Weißenhorn jedenfalls nicht erhöht worden war, zeigten jedoch nicht den Thatendurst ihrer Freunde zu Nau. Mochten sie nun bestimmte Kundschaften vom Herannahen der Bündischen erhalten haben oder schlimme Ahnungen ihre Führer beunruhigen, sie verzichteten auf jedes weitere Unternehmen, trafen dagegen verschiedene Vorkehrungen gegen einen feindlichen Angriff, von denen wir freilich nur wenig unterrichtet sind.

Konrad von Leonrod, Pfleger zu Wemding, meldet am 4. April den bayrischen Herzogen in einer Nachschrift: „Gnedigen fursten vnnd hern, so jst auff montag nach Judica (3. April) ein brieff von den bawrn bey leypham ligend disen bawrn im Ries (nämlich im Lager zu Deining) zu khunnen, vnd als jch bericht bin, so haben die Obern bawrn an die jhenen begert jnen II^M bawrn zu zeschickhen. Jst jnen aber meiner khuntschafft nach khain zusagende antwortt geuallen."[81])

---

[79]) Schmid, fasc. 12, nr. 23.
[80]) Abs. 4; Jörg, p. 443.
[81]) B.Schw. V, f. 144; Jörg, p. 389.

Weiter lesen wir im Bauernkrieg am Bodensee: „Indem hat es sich begeben, daß der Bund zu Ulm im Ried und Leipheim, wie vorn steht, die Bauern hat angegriffen, das haben sie dem Seehaufen zu Bermatingen geschrieben um Hilf und sind also (die Seebauern) kommen bis gen Weingarten und allda sind sie wiederum abgezogen auf Bermatingen zu und das ist gesin (gewesen) Freitag vor Judica in passione (31. März). Die Schreibenden dürften jedoch in diesem Falle nicht die Leipheimer, sondern die Baltringer gewesen sein."[82])

Am 3. wird das Kloster Elchingen zum zweitenmal überfallen und zwar von Seiten der Langenauer, wovon im nächsten Kapitel ausführlich die Rede sein wird. Daß sich die Nauer hieher begeben und auf jedes weitere Unternehmen verzichten, dazu entschließen sie sich sehr wahrscheinlich auf Verlangen der Leipheimer, um mit ihnen Fühlung zu haben.

Im Auszug des schwäb. Bundes wider Herzog Ulrich und die Bauern lesen wir ferner, daß die Leipheimer unter dem Feld gegen die Donau im Fahrweg viele alte Wägen überzwerch legten, dazwischen viele Hacken und anderes kleines Geschütz zuwegebrachten und auf Böcke legten in der Hoffnung, sich daselbst zu wehren, was sie wohl nicht erst im Anblick der heranziehenden Feinde thaten.

Vom Pfarrer Wehe endlich erzählt Holzwart, daß er sich eine verborgene Höhle außerhalb der Stadt gegraben und eine Mauerspalte, durch die er entrinnen könne, ausfindig gemacht habe.[83])

Wir schließen das Kapitel mit einem Schreiben, das im fürstlichen Archive Wolfegg (Bauernkriegs-Akten, fasc. 6, nr. 3) aufbewahrt und dessen Wortlaut von Walchner und Bodent als Beilage Nr. XIVa abgedruckt ist. Dasselbe wird von ihnen p. 81 als ein Schreiben der Leipheimer Bauern bezeichnet, die, durch das unerwartet schnelle Anrücken des Bundesheeres verlegen gemacht, Zeit zu gewinnen suchten, ihre einzelnen verbündeten Haufen an sich zu ziehen, und sich daher noch am Dienstag nach Judica (4. April) an die Bundeshauptleute und Räte mit einem Schriftstücke wendeten. Vom

---

[82]) Mone, nr. 11, p. 122.

[83]) Die beiden Mitteilungen aus dem Ausz. des schw. Bundes u. Holzwart: Quellen, p. 757 u. 668.

Datum führen jedoch die Herausgeber nur den Ortsnamen Günzburg und sonst weder Adresse noch Unterschrift an. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Registrators Baur zu Wolfegg lautet die Adresse: „An den edlen und festen für sichtigen ehrsamen und weisen Wilhelmen, Grafen von Fürstenberg zu Glett, Walther von Hainsheim zu Hergoldingen Pflegern zu Augsburg, gemaine Hauptleute des hochlöblichen Bundes der Landen zu Schwaben sammt und sondere." Das Datum ist: „Gintzburg Aftermontag nach Judica 2c. 25" und die Unterschrift: „Gemaine Räte der Versammlung zwischen Gintzburg und Leipheim."

Wir geben nun den Wortlaut nach Walchner und Bodent.

„Edlen vesten Fürsichtiger und Weyßer gnedig und günstig Herrn, Ewer genad und gunst seyen mit beraitem und allem fleiß Unnser arm und willig Dinnst, zuvor, Euch ist unverborgens wißens wie sich vergannguer Zeit, Ain versamlung des Vollks, anfanngs Im Högee (Hegau), Nachwend (hernach) In diser Lanndtart zu samen gethaun, das nun, auch an Unns, und unnser nachpauren, gewachsen ist, Aus dem und das wir und sy, gegen Unnsern Herrschaftl. vermainen In vill articklen wider menschlich vernunnft und gut sytten, mercklich beschwert zu sein, Doch ainer mer, dan der annder, Unnd In sonder das, ain solliche merckliche Irrung und Zwitracht, In Unnserm hailligen glauben, durch die gaistlich Ordennsleut unnd Layenprister eingefiert, Erstannden und erwachsen Ist, das wir als grob, schlecht, ainfelltig, und unverstannden (unverständige) Layen, durch das ganntz veriert, und unnser gewißen, zum hechsten beschwert, das wir gleichwol nit müge wissen, was wir thoun oder laßen solle, das got loblich, und unnsern armen seellen, verdienlich sein müg Auß dem allem mir (wir) gedrenngt und verursacht seyen, auch allso In die versamlung komen, doch fürnemlich, Ist anfanngs Ie unnd allweg auch noch Unnser Enndtlich mainung und will wider das lob gots, und was dem zu lob, seine gotlichen Wort, und Unnserm hailligen glauben, zu beystannd und fürderung komen müg kain widerstannd noch abbruch Sonnder still (viel?) mer, alls from Cristen, dem merung und zulegung zu thound, und wer darwider hanndlen, fürnemen, thet oder uff Irtungen verherlich (beharrlich) sein wellt, zu straffen hellffen, So habe wir auch nie gedacht, noch Willens

gehapt, Unns gegen die kays. Mayt. alls Unnsern allergnedigisten Herren, Auch unnsern gnedigen und günstigen Herrschafften, ungehorsamlich, oder fröfentlich abzuweichen, für unns selbs, Herren, zu sein, oder oberkaiten zu erheben, Sonnder und allein, Ist Unnser Versamlung, Enntlich uff dem wie vorstet, und das wir zu got, E. G. und Gunst, und Unnsern gnedigisten, gnedigen, und günstigen Herren, gemainer Versamlung, des hochloblichen Pundts Im Lanndt zu schwaben. Auch allen Erbern und Verstendigen, des demüetigen und underthenigesten guten trosts und Vertrauen, geweßen und noch seyn, das das lob gots dar durch gefürdert, Wir in Unnsern beschwerden ob und anligen, genedigelich gehert, durch leidenliche zimliche mitel Unnsern Herrschafften auch Unns gemiltert, und abgestellt werden sollten, Die weill Unnd wir aber, finden und sechen, das das Unntz her (bisher), nit beschechen, die versamlung Je lennger je mer und größer, allenthalb und umb und umb Ist und werden will, dadurch der veind des fridenns fürdert, Blut vergießen, sterben und verderben, Unnserer nechst neben Cristen, das Unns für Unns selb mit trewen und von Hertzen, laid geweßen, auch noch Ist, und so still wir Unnserer versamlung haben, mügen anöchtig (anrüchig?) sein. Hete wir gern das so vorstet, verhielt (verhiet = verhütet?), Jr alls die hochverstendigen und erfaren kriegsleut, hapt aber leichtlich zu bedennken, das ain sollich Volkh nit allweg zu zwingen ist, (ist) Etwas ungeschickts für genomen, oder beschehen, so ists Unns doch mit trewen laid Unnd damit noch größer und mer Ergernuß fürkomen, und verhiet werd, So Bit wir euch Umb gotes unnd seiner aller Reinesten gebererin willen, Jr wolle zu dem lob gots und zu dem Friden trew unnd gut fürderer sein, das welln wir für unns selbs so still (viel?) uns thonnlich und müglich ist, auch gern thoun und mit hechstem Fleiß bey anndern versamlungen zum trewlichesten fürdern Allso, das von euch und Uns, gotförchtig, warhafft getrew und verstenndig Mäner, die Zeitigkait (das Zeitliche) haßen, und ainen gemainen nutz lieb haben, verordnet werden, die Unns gegen ain annder heren (hören), fleiß ankeren, dise auffrür und große Widerwertigkait, durch genad und hilff des allmechtige, durch vorberiert mitel, wa aber die güet nit statt haben möcht, das wir unns doch zu got nit verhoffen, das dan die Jhennen, So von den taillen

und parthein Sampt einem gemainen, das man sich güetlich oder durch das loß verainen söllte, In allen beschwerden Rechtlich endtschaiden. Da bey auch allsdann alle taill disen sachen verwandt, one alle Wägerung (Weigerung), stett beleiben söllten, das habn wir als arm, ainfeltig, unnd schlecht E. g. und gunsten der mainung zu fürkommen, das wie vor bemelt, Ist underthaniger trewer und guter mainung nit verhalten wellen, demüetigelich und underthenigelich von euch Genediger anwurt hieruff begeren mit disem boten, Datum Güntzburg 2c."

Diesem Schreiben war noch folgender Zettel beigelegt:

„Gnädigen Hern hie mit diser geschryfft kumpt zu Ewer aller gnad zaiger diß brieffs, In gestalt von unser aller wegen, ain demutig bitt und anrueffen zu thon, den wellend gnädiklich seiner mundtlicher werbung verhören und alßdann unß gnädiklich daruff bedenken. Die von leiphaim und ander orten mitverwandten, unschuldiklich darzu bewegt seind worden. E. G. underthenigen."[84])

---

[84]) Auf das Schreiben nehmen Bezug Schreiber, der deutsche Bauernkrieg, 2. Band, Einleitung, p. XIV, und Zimmermann, p. 303 u. 352 f. Derselbe spricht p. 353 die Vermutung aus, daß das Schreiben von Wehe selbst verfaßt wurde mit Beirat eines befreundeten Günzburger Geistlichen, von welchem im nächsten Kapitel ausführlicher die Rede sein wird.

Achtes Kapitel.

Die Schlacht bei Leipheim und ihre Folgen.

Ir herren wolt ir schweigen still
und hören was ich singen will,
ob iemand thet belangen,
wie es in ganzem teutschen land
mit den bauren ist ergangen ergangen.

Am newen jars tag als man zalt
wol funf und zwenzig jar gar bald
bei Kempten hont die bauren
das new jar auch gefangen an,
ist in nit wol ußgangen ußgangen.

Ins Allgei kamen auch die mer
gar bald sie namen ir gewer.
gonten (begannen) zu feld auß ziehen,
versprachen all ein ander da,
keiner solt nit von in fliehen ja fliehen.

Vier tausent baurn nit lang darnach
zwo meil von Ulm den war auch gach,
wolten zusamen schweren.
Der bund, wie bald er das erfur,
wolt sie darvon abkeren abkeren.

Am funften tag, nun merk mich recht,
des merzen hont sich vil errecht
am Waltsee wol acht haufen
gar bald in dreier wochen frist,
sein auch zusammen gelaufen gelaufen.

Der bund, als er die sach bedacht,
auß zog gar bald mit starker macht
uf Leipheim an der Donen;
Drei tausent bauren lagen da,
ist in nit wol bekommen bekommen.

Drei tausent, als ich bin bericht,
sind da erschlagen auch, man spricht
acht hundert sind ersoffen,
der kopf auch manchem geschlagen ab,
vil sind darvon entloffen entloffen.[1])

Der 4. April bereitete dem Leipheimer Haufen ein rasches Ende. Es liegt uns eine beträchtliche Reihe von Berichten über die Vorgänge dieses und des folgenden Tages vor, die uns zum Beweise dienen, welch hohe Bedeutung denselben beigelegt wurde; errangen ja doch die Bündischen heute ihren ersten größeren Erfolg und zwar unerwartet schnell und leicht; frischer Mut und frohe Hoffnung kehrten wieder bei ihnen ein; den Bauern dagegen war der Dienstag nach Judica, wie Tags darauf Weißenfelder nach München schreibt, „ein böser Aspekt,“ ein Vorbote schwerer Niederlagen und eines strengen Gerichtes.

Da im folgenden auf diese Berichte häufig hingewiesen wird, stellen wir dieselben jetzt schon in Kürze zusammen. Noch am Tage der Schlacht benachrichtigt der Truchseß hierüber den Bund. Nach Augsburg schreibt Artzt und nach München Weißenfelder am 5. und 7. April; auch von Anna von Frundsberg aus Mindelheim geht noch am 5. eine Siegesbotschaft dahin ab und Pfersfelder meldet

---

[1]) R. v. Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen, 1867, III. Bd., nr. 374.

am 6. dem Herzog Wilhelm aus Aichach, was Heinrich Püchler in Augsburg hierüber erfuhr, woran sich eine interessante Mitteilung seines Kundschafters Castulus Hofgarter anreiht. Dem Statthalter von Württemberg, Wilhelm Truchseß, berichtet am 5. von Ulm aus der Kanzleischreiber Hans von Lienberg, Tags darauf bezeugt der Statthalter dem Bunde seine Freude über den Sieg und läßt zugleich nach Eßlingen in dieser Sache ein Schreiben ergehen; ebendahin geht auch am 7. von Hans Dorn ein Schreiben ab, der im Bundesheer die Eßlinger befehligte. Vom 7. April datiert sich ferner eine Siegesnachricht Philipps von Almshofen und Hans Knoblochs von Reischach aus Immendingen an den Obervogt zu Wartenberg (an der Donau unweit Donaueschingen), welche zunächst bei Hans Jakob von Landau eingetroffen war, der dem Boten drei Gulden zu einer Verehrung gab und die Märe allen Amtsleuten verkünden ließ. Am nämlichen Tage schreibt in dieser Angelegenheit auch Christoph Fuchs von Fuchsberg an die Überlinger aus Stockach, indem er sich auf Dr. Frankfurter und „den Reichly" als Gewährsleute beruft, am 18. berichtet er hierüber nebst den Ereignissen der folgenden Tage von Zell am Untersee aus an die Regierung im Oberelsaß.[2])

Als unsere Hauptquelle für die nun zu beschreibenden Ereignisse bezeichneten wir schon bei Beginn des vorigen Kapitels den Schreiber des Truchsessen. Daran reiht sich, was uns der Herold des Truchsessen, Hans Lutz von Augsburg, der Würzburger Hauptmann Ambros Geyer, der Freitag, den 31. März als Tag der Schlacht angibt, und der Verfasser des Auszugs des schwäbischen

[2]) Pfersfelders Brief nebst Hofgarters Kundschaft, die Briefe des U. Arzt und Lienbergs s. Beilagen, 1. Abt., IV—VII, die Schreiben Weißenfelders: Vogt, die b. Pol. im Bauernkr., p. 424—26, die Schreiben der beiden Truchsessen an den Bund: Korr., nr. 175 u. 182, das Schreiben der Anna von Frundsberg: B.Schw. V, f. 158 (vgl. Jörg, p. 447, n.!), die Schreiben an Eßlingen: Schmids Samml., fasc. 12, nr. 23, das Schreiben an den Obervogt zu Wartenberg und das nach Oberelsaß: Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg II, CLXX (Beilage) u. CLXXXIV, das an Überlingen: Mones Quellensamml. der bad. Landesgesch. II, 121, und Forschungen zur deutschen Gesch., Bd. XXII, p. 82! Der „Reichly" ist Christoph Reichlin, Schwager des Bürgermeisters Freiburger von Überlingen (Korr., nr. 222) und Hauptmann im Bundesheer.

Bundes, welcher sie auf Freitag, den 7. April verlegt, als Augenzeugen berichten. Auch Thoman, Holzwart und der Konventual des Cistercienserstiftes Kaisheim Johann Knebel in seiner Donauwörther Chronik teilen uns allerlei Interessantes mit; was wir in den übrigen Darstellungen von Zeitgenossen vorfanden, in den Wettenhauser Annalen, den Füssener Annalen des Benediktinerpriors P. Gallus Knöringer und bei Cochläus (sämtliche in Baumanns Quellen), in der Villinger Chronik, in den von Mone mitgeteilten, unter dem Titel „Bauernkrieg am Bodensee" von einem Mönch oder Beamten des Klosters Salmansweiler gemachten Aufzeichnungen, in den Annalen von Kilian Leib und der Chronik des Stadtschreibers Thomas Zweifel zu Rothenburg, der den Tag der Schlacht in die Karwache versetzt, ist sehr dürftig und mehrfach ungenau.

Der Beschreibung des Kampfes schicken wir zum bessern Verständnis des folgenden noch die Zugordnung der bündischen Truppen voran, wie sie schon bei ihrem Ausmarsch aus Ulm am 30. festgesetzt war, überliefert vom Schreiber des Truchsessen: „Der Rennfahn zog samt seinem Vortrab am vordersten, bei dem war Herr Georg Truchseß meistenteils selbst, auch der Schützenfahn, dessen Hauptmann war Claus von Schauenburg und Philipp von Hartingshausen Fähnrich. So waren oberster Quartiermeister Wilhelm von Baldeck und Heinrich Treusch von Beutler, Langheß genannt, und Michel Ott von Achtertingen oberster Feldzeugmeister. Darauf zog ein gering Feldgeschütz, auf dasselbe der verlorne Haufe zu Fuß, auf den verlornen Haufen drei Haufen oder Geschwader Reisigen, wechselten um; wenn ein Teil den Vorzug drei Tage hatte, mußte er dann drei Tage den Nachzug haben; darauf folgte das rechte Geschütz, und was zu der Artillerie gehört, auf die Artillerie der gewaltige Haufe zu Fuß, darauf zwei Haufen oder Geschwader zu Roß, darnach die Wagenburg und der Troß und zuletzt abermals ein Haufe zu Roß, der den Nachzug und das Nachtraben inne hatte."

Mit den vom Schreiber des Truchsessen gebrauchten Worten führen wir nun auch die kommenden Ereignisse der Reihe nach unsern Lesern vor und lassen ihnen jedesmal eine kurze Erläuterung folgen zugleich mit den Ergänzungen oder Abweichungen, wie sie in den übrigen Darstellungen sich vorfinden.

„Indessen war der Truchseß samt dem bündischen Heer auch fortgezogen und kam zuerst mit dem Rennfahnen an die Bauern, die zu Günzburg und Leipheim lagen. Diese standen bei Bühl an einem Gehölz auf einer Höhe bis in 4000 stark in einem guten Vorteil; denn auf der einen Seite hatten sie das Holz, auf der andern ein Wasser, das nicht zu fürchten war, vorn war ein Moos (Ried), hinten hatten sie ihre Wagen vorgeschoben; sie stellten sich ganz meisterlich, als ob sie bleiben wollten und schossen ernstlich zu den Reisigen, die andern Reisigen und Haufen zogen hinterher. Da die Bauern des Bundes Heer sahen, begehrten sie, sich zu den andern zurückzuziehen, die ihnen zu Hilfe kommen sollten und noch in beiden Städtlein Leipheim und Günzburg lagen, (dadurch) kam eine Flucht in sie. Nun konnten aber die Bündischen auf dem nächsten Wege zu ihnen nicht kommen wegen des Mooses, das zwischen ihnen war, wie oben bemerkt, und wie sie das umgehen wollten, so sahen sie einen neuen Haufen. In den setzte der Truchseß samt dem Rennfahnen, die Bauern stellten sich zur Wehr, jedoch nicht länger als bis zum Treffen, dann nahmen sie die Flucht. Noch waren die andern, die zuerst geflohen, hinter dem Rennfahnen hinten zu auf der Seite, in der Meinung, in die Stadt Leipheim zu kommen. Das ersah der Truchseß, der kannte die Gegend wohl und schrie zu den Knechten, die vor ihm rannten, sie sollten sich auf das steinerne Kreuzbild zuwenden; dadurch rannten sie den Bauern den Weg in die Stadt ab und erstachen ihrer viele. Also flohen die Bauern einesteils rückwärts den andern Reitern in die Hände, diese wurden alle erstochen und eine große Anzahl, die an der Donau (hin) liefen, fielen in das Wasser wie die Schweine[3]) und der größte Teil derselben ertrank.“[4])

Der Truchseß, der zu Wiblingen sein Nachtquartier aufgeschlagen hatte, zog also vermutlich von Straß her auf Leipheim zu. Zwischen Fahlheim und Bühl stößt er, wie er selbst an den Bund berichtet,

[3]) Ein auch in Lienbergs Schreiben enthaltener Vergleich.

[4]) Die Mitteilung von der Zugordnung in Baumanns Quellen, p. 547, das folgende aus dem Schreiber p. 551 ff., aus Lutz p. 621 f., aus Geyer p. 726 ff., aus dem Ausz. d. schw. B. p. 757 f., ferner aus Thoman p. 82 ff., Knebel p. 252 f., Holzwart p. 667 ff., Cochläus p. 783.

auf die Bauern, die hier 3000 Mann stark in ihrem Vorteil stehen. Seine Zahlangabe ist die geringste, der Schreiber nennt, wie bereits erwähnt, 4000, Geyer sagt, daß sich die Bauern bei sechsthalbtausend stark aus beiden Städtlein auf einen Berg gethan, laut Auszug des schw. Bundes zogen die Bauern mit dem größern Haufen von Leipheim heraus gegen die Bündischen ins Feld etwa bis in die 8000 stark, Cochläus läßt den Bund wider 8000 Bauern bei Leipheim ziehen.

Die Anhöhe, auf der sich die Bauern befanden, ist die sog. Bibersteige, westlich von ihnen mündete der Biberbach in die Donau, im Osten deckte sie das Jungholz, von Thoman auch mit Namen genannt; über die Wagenburg hinter ihnen am Fahrweg gegen die Donau hin, wovon am ausführlichsten im Auszug des schw. Bundes die Rede ist, haben wir schon im vorigen Kapitel (p. 411) berichtet. Die Donau teilte sich früher eine kurze Strecke westlich von Leipheim in 2 Arme, die sich im Osten des Jungholzes wieder vereinigten und so eine Insel bildeten. Der Arm südlich vom heutigen Donaubett und der Bahnlinie floß dicht unter einem steilen Abhang und bildet jetzt ein Altwasser. Nach Aufnahme der Biber wandte sich die Donau nach Süden und dann rasch wieder nordwärts; noch jetzt heißt diese Biegung der Biberhacken. Wir dürfen annehmen, daß die von Ulm nach Leipheim führende Straße wie auch heute noch am Biberhacken vorbei über die Biber führte, während sie in ihrem weitern Laufe sich möglichst nahe an die Donau hielt. An der Stelle, wo sie die Biber überschritt, mochten auch die Bauern, den Anzug der Bündischen unmittelbar von Ulm her erwartend, ihre Wagenburg errichtet haben. Durch die südliche Windung der Donau die Biber aufwärts war die Stellung der Bauern noch besonders begünstigt.

Außer dem Rennfahnen, bei dem sich der Truchseß selbst befindet, bezeichnet Geyer etliche Schützen und das Fähnlein, zu dem die Mainzischen, Bambergischen und Würzburgischen gehörten, als diejenigen, die zunächst der Bauern gewahr werden, Lutz spricht mehr allgemein vom Rennfahnen und dem verlornen Haufen. Geyers Mitteilung findet auch in den Worten des Truchsessen ihre Bestätigung: „Hab ich mit den Reitern und (dem) mainzischen Haufen, so den

Vorzug auf den Tag gehabt, darein gehauen."[5]) Geyer sagt auch noch, daß die Bauern 5 Falkonetlein (herbei)brachten, auf die Reiter schossen, sie trutzlich ansahen und ernstlich scharmützelten.[6])

Mit der Kampflust hatte es jedoch bald ein Ende. Als sie den gewaltigen Haufen, um mit Geyers Worten fortzufahren,[7]) mit übermäßigem Staub nachdringen sahen, wendeten sie sich Leipheim zu. Von den ziemlich gleichartigen Berichten der Augenzeugen und Thomans sticht auffallend die Darstellung Knebels ab. Nachdem dieser mitgeteilt, wie die Bauern von ihrem Prediger, den er Hans Thoman nennt, durch die Versicherung keck gemacht wurden, daß sie unverwundbar seien, bemerkt er: „Während er sie also ermahnte, hatte der Bund etliche Hauptleute mit einem reisigen Haufen und etlichen Knechten dahin verordnet, die Sache nur zu besichtigen. Dieselben machten einen Vortrab mit 50 Pferden. Als dieselben zu dem Holz heraussahen, haben sie eilends einen zurückgeschickt zu dem Haufen, daß sie hernacheilten, und unerschrocken die Bauern angegriffen, wiewohl die Bauern schrien: Her, her ihr Bluthunde; aber ein Stillstand geschah nicht, sondern sie flohen von Stund an (auf der Stelle)."

Die Reiter konnten wegen des Mooses nicht auf dem nächsten Wege zu ihnen gelangen; wie sie dieses umreiten wollten, kam ihnen ein neuer Bauernhaufe entgegen, ergriff jedoch, als sich der Truchseß gegen ihn kehrte, alsbald die Flucht. Damit aber, während er diesen verfolgte, die zuerst Geflohenen nicht in die Stadt gelangen könnten, rief er einem Teil der Knechte zu, sie sollten sich gegen das steinerne Kreuzbild wenden. Nach den Katasterplänen heißt noch heute ein

---

[5]) Bei der Aufzählung der Reisigen erwähnte der Schreiber p. 546, daß die Bischöfe von Mainz, Bamberg und Würzburg zusammen 300 Reisige stellten, deren Hauptleute einen Tag um den andern mit der Hauptmannschaft wechselten, der mainzische Hauptmann war Heinz Rüdt, der bambergische Christoph von Roderitz, der würzburgische Ambros Geyer. S. auch d. p. 418 von der Zugordnung Gesagte!

[6]) Vgl. Thoman: „Da ließen sich etwa (ziemlich) viel bündische Reiter sehen, über dieselben haben sich die Bauern nicht hart (sehr) entsetzt." Wie Geyer von 5 Falkonetlein (Feldschlangen), spricht Weißenfelder im Brief vom 5. April, Abs. 2, von 5 Bauernfähnlein überhaupt, die vor Leipheim Stellung nahmen; Artzt im Schreiben vom 7. nennt nur 3 Fähnlein.

[7]) Thoman nennt dafür den verlorenen Haufen.

Güterkomplex rechts und links vom Wege, der von Leipheim nach Bühl führt, kurz nachdem sich von hier der Weg nach Schlishausen abgezweigt hat, „am Kreuz." Von hier hat man einen freien Blick auf den Ausgang des Waldes und die aus demselben nach Leipheim führende Straße. Daher konnte man auch leicht den aus dem Walde kommenden Bauern von hier den Weg abschneiden. Was nicht sofort erstochen wurde, kehrte entweder nach dem Walde um und fiel den andern Reitern in die Hände oder lief der Donau zu und ertrank. Auch von den Fußknechten wurden, wie der Truchseß erzählt, noch manche, deren die Reiter in den Auen nicht habhaft werden konnten, erstochen oder ins Wasser gejagt. Lutz bemerkt ebenfalls, wie man vom steinernen Kreuze den Bauern den Weg abjagte. Thomans Worte können nun auch nicht mehr falsch gedeutet werden: „Da (als nämlich die Bauern sich zur Flucht wandten,) ist ein andrer Hauf oder Schwader Reiter kommen (nämlich vom steinernen Kreuz her) und in sie gesprengt, (hat) sie in der Flucht erstochen, gefangen. An der Donau daselbst ist ein Gehölz, heißt das Jungholz, darin wurden gar viele erstochen, fielen auch viele in die Donau." Geyers Darstellung ist insofern etwas ungenau, als er erst nach der Mitteilung, wie man den Bauern den Weg nach dem Städtlein verrannte, von 2 Fähnlein spricht, mit denen die Reisigen, als sie den Bauern zu Hilfe kommen wollten, handgemein wurden. Dieselben kamen nach dem Bericht des Truchsessen von Günzburg her.

Bei der Wichtigkeit dieses Berichtes bringen wir, da wir mit der Darstellung der eigentlichen Schlacht schon zu Ende sind und uns nur noch mit der Zahl der Gefallenen und Gefangenen zu beschäftigen haben, denselben nachträglich im Zusammenhang; wegen der Kürze und Eilfertigkeit aber, mit der er geschrieben ist, müssen wir uns vor Mißverständnissen sehr in Acht nehmen. „Liebe Herrn und Freunde," schreibt der Truchseß, „auf heute hab ich euch berichtet, wie sich die Bauern bis in 3000 stark zwischen Fahlheim und Bühl in ihren Vorteil gethan und darin gestanden; aber als sie die Haufen hernach haben ziehen sehen, haben sie sich gewendet und auf Leipheim ziehen wollen; aber aus ihrem Wenden ist eine Feldflucht worden. Und nachdem ich vorn, den Platz zu besichtigen, gewesen, hab ich mit den Reitern (des Rennfahnens) und (dem)

Mainzischen Haufen, so den Vorzug auf den Tag gehabt, darein gehauen. (Das heißt hier zunächst wohl nur: mich zum Angriff bereit gemacht; denn um den Leipheimern beizukommen, mußte er erst das Moos umreiten.) Und als wir gen Leipheim wärts in das Feld kamen, haben wir zwei Fähnlein, die von Günzburg ihnen zur Rettung gezogen waren, gefunden, mit denselben (d. i. auf dieselben, nämlich auf die zwei Fähnlein) und den Feldflüchtigen (d. i. auf die feldflüchtigen Leipheimer) haben wir darein gehauen und etliche hundert ertränkt und erstochen, auch etliche in die Auen gejagt, wohin wir mit den Reisigen nicht haben kommen können, sondern auf die Fußknechte gewartet (ob damit der gewaltige Haufen zu verstehen ist oder nur die Schützen und der verlorne Haufe gemeint sind, darüber wird weiter unten die Rede sein), die sie darnach erstochen und darnach abermals an (in) das Wasser gejagt."

An diesen Schlachtbericht reiht auch der Truchseß sofort seine Schätzung über die feindlichen Verluste. „Und in Summa," sagt er, „so haben wir ob den tausenden auf diesen Tag hingebracht, ich wills nicht groß machen, sondern andre davon lassen reden." Dieser Zusatz kehrt sich, wie uns scheint, gegen die kühle Beurteilung seiner jüngsten Leistungen, wie sie in den beiden von Eck aufgesetzten Schreiben, deren wir im vorigen Kapitel (p. 406 f.) erwähnten, ausgesprochen ist. Nach Lutz wurden 2000 und etliche hundert erschlagen, bei 1500 ertranken, viele wurden gefangen, 4 Falkonetlein erbeutet. Die weitern Angaben lassen wir hier in absteigendem Zahlenverhältnis folgen. In dem Briefe des Philipp v. Almshofen und Hans Knobloch an den Obervogt zu Wartenberg ist die Rede von 8000 beim Angriff Umgebrachten, Gefangenen und Ertränkten, Zweifel nennt 6000 Erstochene und Ertrunkene, die andern werden gefangen; der Kundschafter Hofgarter berichtet von 4000 Erstochenen und 2000 Ertränkten, nach Cochläus wurden 3000 erschlagen, 700 ertranken, nach dem Schreiben von Christoph Fuchs an die Regierung im Oberelsaß wurden 3000 erlegt und ertränkt, bei 1000 gefangen, Geyer spricht von über 3000 Erstochenen und Ertrunkenen, von der gleichen Zahl die Villinger Chronik, auch im „Bauernkrieg am Bodensee" heißt es, daß zu Leipheim in die 3000 erstochen, ertränkt und gefangen wurden, von 3000 Erwürgten berichtet auch Hans von Lien-

berg dem Truchsessen Wilhelm und dieser an Eßlingen. Knebel schreibt, daß 1300 erstochen und ertränkt, viele gefangen wurden, Artzt, daß der Truchseß ob 1000 Bauern erstochen, viele ertränkt habe. Am bescheidensten ist die Angabe des Eßlinger Hauptmanns Hans von Dorn, daß bei 500 erstochen und 400 ertränkt worden seien, worauf wir in Schmids Auszug aus seinem Schreiben weiter lesen: „Mehr als 2000 seien zu Leipheim über die Brücke entronnen. Die Bauern haben die Erschlagenen auf Wägen bis nächst Leipheim geführt, in das Feld an der freien Straße eine Grube gemacht und die Toten allda begraben, wo man sie gefunden hat.“[8]) Auf die Schätzung beim Schreiber des Truchsessen, im Auszug des schw. Bundes und bei Weißenfelder können wir erst weiter unten Bezug nehmen.[9])

Noch haben wir von den ausführlicheren Schlachtberichten einen bisher ganz unerwähnt gelassen, den Bericht des Roggenburger Schulmeisters Jakob Holzwart. Demselben ist es jedoch mehr um eine schwunghafte und anziehende Darstellung als streng historische Wahrheit zu thun, auch überließ er sich zu sehr seiner eigenen Phantasie. Wir bringen hier seine Schilderung in möglichst treuer Übersetzung: „Nach Plünderung des Klosters Roggenburg kam noch am Sonntag Judica (2. April) der Leipheimer Haufe beutebeladen bei den Seinigen an. Unterdessen zieht der Feldherr Jörg Truchseß von Baltringen mit dem ganzen Heere Leipheim zu und gelangt dahin am dritten

[8]) Zimmermann folgert daraus p. 354, daß die Bauern ihren Rückzug ziemlich geschickt bewerkstelligten. Wir können nur bedauern, daß Dorns Bericht nicht vollständig und wörtlich uns von Schmid überliefert ist; von den 2000, die bei Leipheim über die Brücke gehen, reden wir noch später. Wenn aber überhaupt auf ihrem Rückzug von den Bauern Tote auf Wägen fortgeschafft wurden, so müssen dies die ersten Opfer des Kampfes gewesen sein; später war die Panik zu groß und jeder nur auf seine eigene Rettung bedacht.

[9]) Der Name Lechfeld, womit man den südöstlichen Ausläufer des Jungholzes bezeichnet, während die Südwestspitze desselben der Anfang heißt, wird vielfach mit der Niederlage der Leipheimer Bauern in Verbindung gebracht und mit Leichenfeld erklärt; derselbe kann aber auch von löchen = austrocknen herrühren und findet dann eine andere Erklärung. Dagegen heißt das Terrain zwischen Biber und Jungholz, wo die Bündischen von den Bauern erwartet wurden, Totenfeld und zwar nördlich der heutigen Ulmerstraße hinteres, südlich davon vorderes Totenfeld.

Tage nach dem Sonntag Judica (nämlich nach römischer Zählungsart diesen eingerechnet). Zuerst nun schickt er durch den Wald ein Reiterfähnlein voraus, um die Bauern aus der Stadt zu locken. Als nun die Bauern der Reiter gewahr wurden, rückten sie in der Meinung, daß keine List dahinterstecke, ungestüm aus der Stadt und führten Geschütze und Wägen mit sich heraus. Nachdem der Feldherr die Bauern herausgelockt, griff er sogleich mit seiner Abteilung die Feinde an, hierauf drang die ganze Reiterei, die in Hinterhalt gelegt war, nach, und so stürmt man mit aller Macht auf die Bauernhaufen ein. Von plötzlicher Furcht ergriffen, denn sie hatten kaum ein oder zwei Reiterfähnlein sich gegenüber vermutet, nähern sie sich zuerst zaghaft dem Feinde und lösen sich dann gänzlich in Flucht auf; die Reiter aber setzen ihnen tapfer zu, stechen auf sie los und richten unter ihnen ein großes Blutbad an. Sie töteten nämlich in offener Feldschlacht ungefähr 1000 Bauern, die übrigen wurden teils in die Donau gedrängt, teils in die Stadt oder den Wald getrieben; denn außerdem gab es auf dem offenen Terrain keinen Ausweg und keine Möglichkeit des Entrinnens. In die Donau wurden gegen 400 Bauern gejagt und ertranken hier, man konnte da eine Unmasse von Hüten und Waffen schwimmen sehen; ein großer Teil derjenigen, die in die Wälder geflohen waren, wurde, durch ihre eigne Waffenlast gehindert, niedergemacht, nicht wenige hatten sich in die Stadt geflüchtet. Die Zahl der Bauern, die in dieser Schlacht geflohen oder niedergemetzelt worden waren, betrug nicht über 3000; denn die übrigen hatten sich Tags vorher nach Hause begeben. Dies war die erste Schlacht und der erste Sieg des schwäbischen Bundes in diesem Kriege."

Wie nun aber die ganze Schlacht nur eine Metzelei war, indem die Bauern aller Besinnung bar sofort von jedem Versuche einer Gegenwehr abstanden, erhellt aus einer Bemerkung des Ulrich Artzt in einem Schreiben vom 7. April an die Augsburger, worin hauptsächlich von den Friedensverhandlungen die Rede ist, die von den obern Städten zwischen dem Bund und den Bauern vermittelt wurden: „So ist jetzt in diesem Scharmützel auf unserer Seite kein Mensch nie umkommen, sondern (es) sind (nur) etliche Rosse beschädigt worden."[10])

---

[10]) Korr., nr. 184.

Als Jörg Truchseß von Wiblingen aufgebrochen war, ordnete er, wie der Schreiber unmittelbar vor seinem Schlachtbericht anführt, „die Hessen mit zweihundert Pferden und derer von Ulm Reiter über die Donau auf die andre Seite ab, wo Elchingen liegt. Diese fanden etliche Bauern bis in 2000 zu Elchingen, die zerschlagen und genommen hatten, was vor (d. i. von der ersten Plünderung her) übergeblieben, die waren am Abziehen und wohlbeladen; die vorgedachten Reiter säumten nicht, sprengten gegen sie heran und die Bauern nahmen eiligst die Flucht." Ebenso unmittelbar läßt er dann auf den Schlachtbericht die Worte folgen: „Nun lag Leipheim gegenüber das Kloster Elchingen, und was daselbst den Hessen entronnen, floh auf Leipheim zu, und was zu Leipheim über die Donau schwamm, kam den Hessen in die Hände und wurden in die viertausend Bauern erstochen und ertränkt."

Wir berichteten bereits im 6. Kap. (p. 354) von einem Schreiben der Regentschaft zu Stuttgart vom 30. März, daß die hessischen Reiter gestern in Stuttgart angekommen seien, mit welcher Nachricht sie die Bitte verband, dieselben 6 bis 8 Tage in Stuttgart behalten zu dürfen. Der Bund hatte diese Bitte anfangs verweigert, am 1. April aber doch gestattet, daß sie 5 Tage in Göppingen bleiben dürften.[11]) An diesem Tage schreibt Truchseß Wilhelm an Truchseß Georg, er habe sie am Morgen durch das Remsthal hinaufziehen lassen, um zur Beruhigung desselben beizutragen, nachts würden sie nach Schorndorf, tags darauf nach Göppingen kommen und nach Georgs jüngstem Bescheid, der aber erst nach ihrem Abreiten eingetroffen sei, demnächst gegen Ulm ziehen.[12])

Der schon im vorigen Kapitel erwähnte Brief des Abtes Hieronymus von Elchingen an den Bischof von Augsburg vom 22. April, in welchem der Einbruch der Bauern in das Kloster am 1. April beschrieben wird, erzählt auch, daß dasselbe am 3. und 4. April abermals geplündert wurde, wobei die letzteren stets noch schlimmer und hartherziger gewesen seien, als die ersteren.[13]) Am Schlusse

---

[11]) Korr., nr. 160.

[12]) Baumanns Akten, nr. 190.

[13]) Der wahrhaft jämmerliche Bericht über die von den Bauern ange-

des vorigen Kapitels ist bereits auch bemerkt, daß der erneute Einfall ins Kloster durch die Langenauer geschah und daß diese wahr-

richtete Verheerung lautet: „Et sic sabbato ante dominicam passionis et secunda et tertia feriis iterum post dominicam passionis spoliatum fuit monasterium, et semper ultimi pejores et magis indurati prioribus. Omnia enim aut asportata aut destructa et annichillata sunt. In penu octo plaustra vini, mille et quadraginta metastra singulorum frumentorum, in ecclesia altaria denudata, in sacrario missalia, vestes sacerdotales, reliquias et id genus varia et cistulas quamvis apertas et sine calicibus nihilominus omnia destructa cernuntur. Reservaculum, ubi servatur sigillum conventus, seras, fenestras etc. nulli rei parcentes, libros de armario, sepulchrum cum salvatore, quo utimur, in triduo omnia destructa. In abbatia, in firmario, dormitorio, officina, estuario, pistrino, in coquina, in domo ancillarum omnia asportata aut annichillata. Nullus locus intactus, vinum, quod superfuit et recipere non poterant, fractis vasis ad terram fluere fecerunt. Carnes, oves et ova, gallinas, pavones, omnia ferramenta, lectisternia, cantros, bicharios, coclearia, fusoria, ampullas, caldaria, currus, bigas, saccos, cimbalum dormitorii et chori, dormitorium et cellas fratrum tanta immanitate invaserunt et destruxerunt, ut non religiosorum dormitorium, sed spelunca latronum credatur. Fornaces omnes fregerunt. Visitamus chorum dispari habitu, unus utitur scapulari, alter cuculla, tertius vero flocco; similiter in refectorio unus habet cantrum, alter bicharium etc. Nunc veri monachi sumus, quia in paupertate vivimus. Dormito ego et aliqui alii in straminibus et merito, quia paupertate oppressi. Sed quid generavit illa periculosa tempora, nisi Lutherana factio et fidei dissensio? Impetravi literas sigillatas pro rebus nobis spoliatis recolligendis, sed pauca admodum veniunt ad lucem et panci et exigni valoris. Haec dudum scripsissem, sed ob nuncjorum incuriam et negligentiam et viarum plurima pericula sepissime evenire solet, ut literas successuum notificaciones pertingere nequeant; at nunc opportuno se offerente nuncio has tradidi literas licet incultas et ineptas domino meo graciosissimo et compassivo; per hoc enim alleviatur ille, qui patitur, cum alios sibi percipit compacientes. Ego perplexus, irrecollectus et omnino distractus et sine principio et fine debitis hec scripsi, et quorsum me verto, angustias considero et gemitus emitto. Mallem esse bubulcus porcorum quam de numero praelatorum. Angustiae enim mihi sunt undique, et quod prius edificandum vel faciendum sit, penitus ignoro. Nolui epistolam inserere, sed affectus magnus calamum currere fecit. Valeat eadem Vestra Rma (= Reverendissima) Paternitas salva evo saluberrimo et me pauperem servitorem intra pietatis viscera commendatum habere non recuset.“ — — „P. S. Equos omnes et singulos, similiter et vaccas non abstulerunt, quia prius ad dimidiam horam ad Ulmam minata fuerant hujusmodi animalia.“

scheinlich auf Verlangen der Leipheimer, um mit ihnen Fühlung zu haben, sich dahin verfügten.

Nach Geyers Darstellung fielen am Tage der Leipheimer Schlacht 4 oder 5 Fähnlein Langenauer Bauern in Elchingen ein, vom Truchseß wurden zum Schutze des Klosters 300 Reiter abgeschickt, konnten aber nicht in dasselbe gelangen und mußten ihnen daher die Plünderung gestatten. Als sie aber weinberauscht und mit Wägen voll Raubes in das Feld herauskamen, erstachen die Reiter bei 600, nahmen ihnen „den Plunder," verbeuteten ihn zu Ulm und schatzten die Gefangenen. Im Auszug des schw. Bundes heißt es, daß bei 1200 Nauer Elchingen plünderten. Dahin zogen aus Ulm 150 hessische Reiter und andre Reisige, die den Bundesständen zugehörten, erstachen und ertränkten viele und führten bei 250 gebunden nach Ulm. Auch Weißenfelder berichtet am 5., wie die hessischen Reiter mit etlichen ulmischen und der Bundesstände Reisigen mit etwa 150 Pferden aus Ulm auf Elchingen zogen, das die Bauern geplündert hätten, und auf 3 Fähnlein Bauern, ungefähr 1500 Mann, stießen, bei 300 erstachen und 200 als Gefangene nach Ulm führten. Am nämlichen Tage schreibt Artzt, daß zwischen Elchingen und Nau bei 150 Reiter auf etwa 1500 Bauern stießen, 200 erstachen und 200 gefangen nahmen. Die andern seien aufs Ried geflohen, diesen seien etliche aus Nau zur Rettung zugelaufen.

Nach Thoman reitet ein Zug Hessen und deren von Ulm Hauptmann Sigmund Berger nicht nach Elchingen, sondern auf Nau selbst zu. „Als sie kamen an Gererforst bei Göttingen, machten sie Halt, (da) kam ihnen ein Mann und eine Frau (entgegen), die fragten sie, wie sich die Bauern zu Nau hielten, ihnen sagten sie, es wären etwa (ziemlich) viel Bauern gen Elchingen in das Kloster gezogen. Indessen ratschlagten sie unter einander, ob sie wollten in das Kloster unter die Bauern fallen. Während sie also ratschlagten, da zogen die Bauern aus dem genannten Kloster, wollten wieder auf Nau zu, da sprengte sie der reisige Zeug an, die Bauern nahmen sogleich die Flucht, ungefähr 50 wurden erstochen, mehr als 100 gefangen, die schickte man also blutig gegen Ulm." [14])

---

[14]) Quellen, p. 86. Von Sigmund Berger ist bei Thoman schon p. 35 f.

Sehr kurz, aber nicht im Einklang mit den übrigen Berichten meldet Lutz, es seien etliche tausend (tausend und etliche) Bauern in der Flucht von Leipheim gegen Langenau gezogen. Von diesen hätten die Hessen 300 erwürgt und etliche gefangen, zweien habe man die Köpfe abgeschlagen. Sein Tagebuch benützte Holzwart, wie er selbst in der Vorrede zu seiner rustica seditio mitteilt; läßt aber, ihm nacherzählend, nur „über hundert" von den Hessen töten.

Fuchs schreibt am 7. an die Überlinger: „Am vergangenen Mittwoch (!) sind etliche hessische und ulmische Reiter, nicht viel über 100 Pferde aus dem Lager über die Elchinger Brücke (!) gezogen und auf 1500 Bauern gestoßen, haben in sie gesetzt, ihrer 200 erstochen, 200 gefangen gen Ulm geführt, nicht mehr als ein Pferd verloren und vier geschossen und ist an beiden Örtern keinem Menschen ein Leid geschehen." Auch Nau habe sich auf Gnade und Ungnade ergeben.

Auf den Vorgang nimmt auch Eck Bezug, indem er am 10. April dem Herzog Ludwig zu dessen Ermutigung nach Landsberg schreibt: „Es haben unserer Reiter zweihundert 1500 Bauern geschlagen, gefangen und verjagt." [15])

Von Bullinger wird der erwähnte Überfall bereits auf den 2. April angesetzt und als Anfang des Krieges bezeichnet. [16])

Den Verlust der Bauern bei Leipheim und Elchingen rechnen der Schreiber des Truchsessen, der Verfasser des Auszugs des schw. Bundes und Weißenfelder zusammen. Nach ersterem wurden in die 4000 erstochen und ertränkt, Weißenfelder, der am 5. von „ob 1000 Umgekommenen" schreibt (vgl. das Schreiben des Truchsessen!), berichtet am 7., „daß an beiden Orten wohl viertausend erstochen, ertränkt und gefangen worden" seien, [17]) im Auszug des schw. Bundes ist von 5000 Umgekommenen die Rede. [18])

---

die Rede, nach Weyermanns neuen rc. Nachrichten von Gelehrten rc. aus Ulm, p. 26, wurde er 1521 ulmischer Vogt von Heidenheim.

[15]) Abs. 1, Jörg, p. 442.

[16]) Ausgabe Hottingers, I, p. 245.

[17]) Im Brief vom 5. Abs. 6, vom 7. Abs. 1.

[18]) Die nach Ulm geführten Gefangenen, vorzüglich die Verwundeten, finden wir hier im Spital und in der Schule untergebracht. Ein Ratsbeschluß

„Noch lag in beiden Städtlein," wie der Schreiber des Truchsessen in seiner Erzählung fortfährt, „eine treffliche Anzahl Bauern. Indessen kam vorerst das Fußvolk nach, dann führte Herr Georg das Geschütz auf einen Platz beim steinernen Kreuz in der Meinung, Leipheim zu beschießen, zu stürmen und alles zu erwürgen, was darinnen wäre. Aber die von Leipheim schickten einen alten Mann und etliche Weiber heraus und baten um Gnade. Also wurde beschlossen, sie auf Gnade und Ungnade aufzunehmen; doch sollten sie ihren Prediger (der Hauptmann gewesen und mit ihnen gezogen war, die Klöster und Edelleute hatte plündern helfen, auch dem Volke gepredigt, es zum Auflauf bewegt und gesagt hatte, sie sollten keck sein, der Bündischen Büchsen würden sich aus besonderer Schickung Gottes umkehren und in sie selbst schießen, desgleichen die Spieße, mit noch weit mehreren Reizungen zu dem Anlauf) [19]) sofort ausliefern." Von der Absicht des Truchsessen, Leipheim zu bestürmen, spricht auch Lutz. Der Truchseß selbst schreibt in Kürze, er habe vor Leipheim gehalten, und da dies die Leipheimer bemerkt und auch von einigen Günzburgern, die in die Stadt entronnen seien, gehört hätten, so hätten sie ihn um Gotteswillen um Gehör gebeten; er habe ihnen dies vergönnt und sie dann in der Stände Gnade und Ungnade aufgenommen.

Auch noch im nächsten Satze beschäftigt sich der Schreiber des Truchsessen mit Wehe. „Das merkte der Prediger, fiel über die Mauern heraus, daselbst ereilte ihn ein Fußknecht und überantwortete ihn dem Truchsessen, der behielt ihn dieselbe Nacht gefangen." Der Truchseß selbst berichtet: „Der Prediger zu Leipheim war entronnen und über die Mauer ausgefallen, und der von Günzburg; aber (sie) sind gefangen." Ebenso Lutz mit der noch genaueren örtlichen Bezeichnung: „über die Mauer bei der Donau".

---

vom 7. April heißt: „Der gefangenen Bauern halb in der Schule und im Spital liegend soll bei den Beutmeistern oder Hauptleuten angehalten werden, daß sie dem Spital von gedachter Bauern wegen die Atzung bezahlen und den Knechten, so ihrer gewartet, eine Verehrung thun." U. Rpr., f. 144, Schmids Sammlung, fasc. 12, nr. 33.

[19]) S. cap. VII, p. 378, nebst den bezüglichen Worten Knebels, auf die wir auch schon in diesem Kapitel, p. 421, hingewiesen haben!

Am ausführlichsten handeln von Wehes Gefangennehmung Thoman und Holzwart. Bei Thoman lesen wir: „Es war auch die Sage, wie der Pfarrer auch da (Kretz: auch im Feld) gewesen wäre und geflohen in die Stadt und durch ein kleines Thürlein an der Stadtmauer im Pfarrhaus ist er herausgekommen und (hat) sich verborgen. Etliche sagten, er wäre auf der Donau unter einem Wasen gesessen, da hätte ihn ein Bauer gesehen, der hätte es den Reitern gesagt; er wäre sonst davon gekommen, hätte bei sich 200 Gulden gehabt, auch weiter angezeigt 600, die fanden sie in seinem Tisch, sie sollten ihn ledig lassen. Es sei, wie ihm wolle, er wurde gefangen und an eine Halfter gelegt und gegen Bubesheim geführt." Holzwart erzählt: „Der Pfarrer von Leipheim hatte sich eine verborgene Höhle außerhalb der Stadt gegraben und ebenso eine Spalte, durch die er aus der Mauer kriechen könnte, ausfindig gemacht;[20]) als er nun im Kampfe die Feinde den Sieg davontragen sah (denn er selbst schoß vom Turme Kugeln auf die Feinde), zog er sich alsbald in Begleitung seines Gesellen (des Günzburger Parochus) nach der Höhle zurück. Aber nichtsdestoweniger wurde nach Gottes Urteil, das niemals Mörder ungestraft davon kommen läßt, dieser Taugenichts (nebulo) verraten; denn ein junger Hund bellte beständig um die Höhle herum und hörte so lange nicht auf, bis einige, den Grund zu erforschen, herbeikamen; und als die Späher mit den Lanzen die Höhle durchstöberten, da schrieen die darin Versteckten und heulten und verkündeten (praedicabanturque), man möchte ihre Unterwerfung annehmen. So wurden denn jene beiden ergriffen und ins Lager geführt."[21])

Thoman läßt seiner Erzählung noch die Bemerkung folgen: „Auf das, so er soll 800 Gulden gehabt haben, muß man seine Frömmigkeit spüren, wie er so treulich mit der Bauern Schatz umgegangen ist, angesehen, daß er nicht ein Jahr zuvor gar nichts ge-

---

[20]) Vgl. cap. VII, p. 411!

[21]) Durch die Ausdrucksweise bei Lutz verleitet — der Schreiber des Truchsessen und dessen eigner Bericht waren ihm unbekannt — nahm Beesenmeyer, wiewohl er das Richtige aus der Weißenhorner Chronik hätte finden können, an, daß die Leipheimer unter Wehes Anführung einen Überfall auf das bündische Lager versuchten. Nachrichten von H. J. Wehe, Ulm, 1794, p. 17.

habt hat, außer daß er große Schulden machte (A: denn nicht vor einem Jahr war er mehr schuldig, als seiner zwei zu vergelten hatten), der hat rechte brüderliche Liebe gehabt."

War nun Wehe in der That in höherm Grade verschuldet, so fragt es sich erst, ob seine Verschuldung auf eine seinem Rufe nachteilige Weise entstand oder nicht. Wir wissen, welches Ansehen er sich in weiten Kreisen erworben hatte; ein lebhaftes Mitleid mit der armen Bevölkerung und eine daraus hervorgehende überschwengliche Freigebigkeit war jedenfalls nur geeignet, seine Popularität zu unterstützen. Die durch sein Auftreten als feuriger Anhänger der neuen Lehre veranlaßten Maßregeln gegen ihn brachten ihm gewiß auch großen materiellen Schaden. Wenn übrigens bei seiner Verhaftung sich wirklich 800 fl. in seinem Besitze befanden, die Thoman als Schatz der Bauern bezeichnet, aber selbst nicht mit Bestimmtheit als in seinem Besitze befindlich zu bezeichnen wagt, so konnte ihm ja die Verwaltung derselben von den Bauern geradezu übertragen worden sein. Indem Thoman von dem Zuge der Bauern nach Weißenhorn und Roggenburg berichtet, weiß er nichts Weiteres zu nennen, was Wehe für seine Person in Anspruch nahm, als daß man ihm zu Attenhofen im Pfarrhaus ein „geschmalztes Brot" bereitete.[22]) Daß er, als die Sache der Bauern bereits verloren war, mit einem Teil des Geldes flüchtete und bei seiner Festnehmung Leben und Freiheit damit erkaufen wollte, läßt sich allerdings nicht rechtfertigen; wir nennen es aber lieber eine Schwäche als eine Niederträchtigkeit. Die Liebe zum Leben regte sich noch einmal gewaltig in seinem Innern; als er aber mit dem Leben abgerechnet hatte, sehen wir ihn mutig und entschlossen sterben.

Indem wir zum Schreiber des Truchsessen zurückkehren, lesen wir weiter: „Also ritt der Truchseß mit Graf Wilhelm von Fürstenberg zu den Landsknechten und sagte: Die Stadt ist gewonnen und in gemeiner Stände des Bundes Gnade und Ungnade aufgenommen; weil ich sie aber euch gewinnen zu lassen zugesagt, will ich euch die fahrende Habe in der Stadt ergeben, doch (also), daß ihr diese nicht plündert, sondern Geld dafür nehmt. Das that er darum, weil er

---

[22]) cap. VII, p. 391.

fürchtete, daß des Plünderns zuviel würde und ihm die Knechte damit entliefen; doch daß sie es recht verstünden, so wollte er gemeinen Ständen die Stadt, die Bürger und Bauern mit ihren Leibern und Gütern, ausgenommen die fahrende Habe in der Stadt, vorbehalten. Dafür dankte ihm gemeiniglich der ganze Hauf, hierauf ritt er zu den Reisigen und übergab ihnen die Stadt Günzburg in gleicher Gestalt. Die Bürger und Bauern wurden in beiden Städtlein dieselbe Nacht in die Kirche gefangen gelegt bis morgens."

Unmittelbar hieran reihen wir den Rest vom Berichte des Truchsessen selbst. Aus demselben entnahmen wir bereits, daß er die Leipheimer in der Stände Gnade und Ungnade aufgenommen, wozu noch weiter bemerkt ist: „also daß man mit ihnen, ihrem Leib, Leben, Hab und Gut nach Gnaden und Ungnaden handeln möge und daß sie sich mit dem Kriegsvolk um ihren Plünderschatz vertragen sollen, dazu hab ich die, so zu Leipheim bis in dieser Stärke liegen, fänglich angenommen." Dann fährt er weiter: „Dieweil ich aber nicht gewußt, welches die besondern Rädelsführer seien, habe ich nicht über vier aus ihnen nehmen mögen; deshalb ist es von nöten, sich bei denen von Ulm zu erkundigen, wie die Hauptleute und Rädelsführer heißen und euch hierüber bis morgen zeitlich zu verständigen (unterrichten); denn sie liegen noch alle gefangen. Desgleichen hab ich auch mit denen von Günzburg gehandelt, aber mit Günzburg noch nicht alles vollzogen, sondern sie in Gefängnis genommen, daß sie heute alle bei einander bleiben sollen. Und wenn einer von ihnen käme (wegkäme), so will (wolle?) ich die Stadt plündern lassen, sie erwürgen und in Grund verderben." Es kommt nun der schon erwähnte Satz von den Predigern zu Leipheim und Günzburg, hierauf folgt: „Dann schickt mir morgen einen Henker, daß der bei guter Zeit bei mir sei, weil ich keinen habe, (hernach) will ich richten, wie sich gebührt. Und nachdem die Reiter etwas müde und mir (wir) bis in die Nacht gehandelt, wäre mein Rat, morgen still zu liegen, und was darnach euch gefällig ist, weiter zu handeln, doch daß mir (wir) Oberländer[23]) mit unsern Bauern auch

[23]) Lesung von Druffels. Vogt las, da das Wort getrennt und auch nicht ganz deutlich geschrieben ist: „aber leider."

bedacht werden. Das alles hab ich euch in Eile nicht wollen verhalten. Datum in Eil Zinstags (Dienstags) nach Judica in der 12. Stund Nachmittag Anno 25."

Bei Lutz lesen wir, daß nach der Kapitulation der Leipheimer die Knechte außerhalb Leipheims blieben und ein Lager schlugen, der reisige Zeug aber gegen Bubenhofen (Bubesheim) zu sich lagerte. „Darnach sind kommen die von Günzburg und haben begehrt an Herrn Jörg Truchseß als obersten Hauptmann des Bundes, in Gnade sie aufzunehmen; denn sie seien von den Bauern gezwungen und gedrungen worden. Ihnen hat er die Antwort gegeben, sie nicht anders aufzunehmen, als in Gnad und Ungnad."

Der Erzählung, auf welche Art die Knechte mit den Bauern wegen des Plünderschatzes sich verständigten, geht beim Schreiber des Truchsessen eine solche von weit ernsterm Charakter voraus, die auch in weit höherm Grade unsere Teilnahme zu erregen vermag, zumal da sie von ihm in einer sehr würdevollen und zugleich den Eindruck strenger Wahrheitsliebe erweckenden Weise vorgeführt wird. Es ist dies die Erzählung von der Hinrichtung Wehes und seiner Genossen.

Aus dem Berichte des Truchsessen ist uns bereits bekannt, daß dieser vom Bund begehrte, ihm für den nächsten Tag einen Henker zu schicken. An diesem Tage schreibt nun Artzt um 9 Uhr Vormittag nach Augsburg: „Und ist beschlossen, daß man die Vorgänger und die, welche den Aufruhr gemacht haben, in beiden Städten gefangen nehme und ihnen die Köpfe kürze, und die 2 Pfaffen soll man neben einander an einen dürren Ast eines Baumes hängen, daß jedermann sehe, daß ihnen der Lohn um ihr Verschulden, daß sie Aufruhr gemacht haben, gegeben sei. Und ist der Nachrichter auf heut früh hinaus, damit die gemeldeten Pfaffen zuerst (gerichtet werden) und den andern, so Aufruhr gemacht haben, ihr Lohn gegeben werde." Was Artzt hier als Beschluß der Bundesstände mitteilt, finden wir auch im Schreiben Lienbergs, und bereits als Faktum mitgeteilt in jenem des Christoph Fuchs vom 7. nach Überlingen, worin er berichtet, daß die 2 Pfaffen und ein Laie aus Nürnberg, der gleichfalls lutherischen Aufruhr gepredigt habe, gehängt, die übrigen Rädelsführer enthauptet wurden. In seinem Schreiben vom 7. berichtigt indes Artzt seine frühere Mitteilung: „Daß man die 2 Pfaffen

hängen werde, das ist also von gemeiner Versammlung Herrn Jörgen geschrieben und befohlen worden; denn wir haben ihnen das Schwert nicht gönnen wollen." Dieser habe nun gestern angezeigt, daß er Wehe habe enthaupten lassen, „aus Ursachen, wie er uns anzeigen wolle;" vom Günzburger Geistlichen habe er nichts gemeldet.

Wir geben nun die Darstellung vom Schreiber des Truchsessen wörtlich wieder: „Da (nämlich morgens) nahm man die Rädelsführer, sechs oder sieben, heraus, enthauptete die samt ihrem Hauptmann, dem Pfarrer oder Prediger zu Leipheim. Als man nun den Pfarrer ausführen und richten wollte, sagte Herr Georg: ‚Pfarrer, davor wäret ihr euch und uns wohl gewesen; hättet ihr das Wort Gottes, wie euch geziemt, und den Frieden gepredigt, so dürftet ihr nicht in der Not sein und wäret wohl sicher vor mir.' Darauf antwortete er: ‚Gnädiger Herr, mir geschieht unrecht, ich habe nichts Aufrührerisches gepredigt, sondern das göttliche Wort.' Sprach der Truchseß: ‚Ich habe weit anderes erfahren, wäret ihr ein evangelischer Mann, so hättet ihr den Leuten das Ihrige nicht entführen und nehmen helfen; darum richtet eure Sache zu Gott!' Und (nun) richtete man die Rädelsführer zuerst und den Pfarrer zuletzt. Als er nun in den Ring kam, fragte ihn Herrn Georgs Kaplan, ob er beichten wolle; da sagte er: ‚Nein', und dabei: ‚Liebe Herrn, ich bitt euch, daß ihr euch über mich nicht ärgern wollet, daß ich nicht beichte; denn ich habe Gott, meinem himmlischen Vater, gebeichtet, der mein Herz besser als jemand anderer erkennt.' Und bevor man ihn zu richten anfing, tröstete der Pfarrer seine Unterthanen und sprach: ‚Seid getrost; denn heute wollen wir bei einander sein im Paradies.' Alsdann erhob er seine Augen und sprach: ‚Großmächtiger Gott, ich sage dir Lob und Dank, daß ich um deines göttlichen Wortes willen sterben soll und du mich aus diesem Jammerthal zu dir nehmen willst, nicht um des göttlichen Wortes, sondern um des Aufruhrs willen.' Darnach hub er an, einen lateinischen Psalm zu beten: ‚In te, domine sperari,' und sprach: ‚Vater, vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie thun; nicht darum, daß ich so gerecht (gerächt?) wolle sein, sondern ihrer Unwissenheit halber.' Indes führte ihn der Meister auf den Platz, er kniete nieder und sprach: ‚Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist,' und wurde also

gerichtet. Noch waren mehrere da, die man richten wollte und besonders ein schlechter Priester[24]) und ein alter, reisiger Knecht, so auch zu den Bauern gefallen; die wurden erbeten."

Die ebenso einfache als ergreifende Darstellung des Schreibers wird für uns noch wertvoller, wenn wir uns der von Baumann mit großer Wahrscheinlichkeit ausgesprochenen Ansicht anschließen, daß er selbst Georgs Kaplan war, der den Pfarrer Wehe vor seiner Hinrichtung persönlich zum Beichten ermahnte. Derselbe offenbart sich uns in seinem Schriftwerk als einen strenggläubigen Katholiken und zugleich warmen Verehrer des Truchsessen, bei dessen Biographie man ihn nicht von jeder Parteilichkeit freisprechen kann; hier aber bemerkt man nicht den geringsten Versuch, den Eindruck von Wehes letzten Worten und seinem Verhalten in seinen letzten Augenblicken abzuschwächen oder durch eine bittere Bemerkung zu stören. Wir glauben auch, daß von allen auf dem Richtplatze Anwesenden keiner völlig kalt und ungerührt den Pfarrer von Leipheim aus dem Leben scheiden sah. Seine mutvolle Hingebung, die herzlichen und zuversichtlichen Trostworte, welche er an die ihm unmittelbar im Tode Vorausgehenden richtete, dürften auch manchen entschiedenen Gegner milder gegen ihn stimmen und ihm als eine genügende Sühnung erscheinen für so manches, was er durch Leidenschaftlichkeit und Aufreizung der Gemüter mochte gefrevelt haben.

Daß Wehe nicht bloß ein besonderes Wohlwollen der Sache der Bauern entgegentrug, sondern, als sie zur Gewalt übergingen, sogar an ihren Streifzügen und sonstigen Unternehmungen Anteil nahm, werden wir nie gutheißen. Aber wer weiß überhaupt, ob er nicht im Anschluß an die Bauern das letzte Mittel erkannte, sein Leben und seine Freiheit, die er durch seinen ungestümen Eifer für die neue Lehre gefährdet hatte, zu sichern? Wer weiß, ob er sich nicht hiebei Hoffnung machte, von mancher Ungesetzlichkeit und Roheit seine Umgebung abhalten zu können? Wir zweifeln auch nicht, daß für so manches, was Wehe weit entfernt war, anzustreben oder auch nur zu billigen, von seinen Gegnern ihm die Verantwortung zugeschoben wurde.

[24]) Er meint damit den Günzburger Geistlichen, dessen er sonst nirgends mehr erwähnt.

Wenden wir uns nun auch zu den sonstigen Berichterstattern über die Hinrichtung der Verurteilten! Am ausführlichsten handelt von ihnen Hans Thoman, bei dem wir aber sehr den Ernst und die Objektivität vermissen, wie sie bei der Darstellung der letzten Augenblicke eines wenn auch noch so verabscheuten und verabscheuungswürdigen Gegners beobachtet werden sollte.

„Auf Mittwoch Nachmittag spät hat Herr Jörg Truchseß etwa bei 14 oder 15 Mann gefordert von Leipheim und Günzburg in das Feld zwischen Bubesheim und Leipheim,[25]) mit ihnen gehandelt ihres Wesens und Aufruhrs halber. Einen aus denselben Gefangnen gab er den Reisigen, einen den Landsknechten, zwei junge Bauernknechte den Bauern (A: damit ihnen auch etwas an der Beute würde).

Jörg Ebner.

Unter denselben Vorgebrachten war Jörg Ebner, genannt Bayr, von Ingstetten, der sich selbst zu einem Abt zu Roggenburg gemacht hatte. Als Herr Jörg besonders mit ihm sich unterredete Weißenhorns wegen, wie er sich gehalten hätte, auch andrer Händel halber, hat er fast (arg) geleugnet und sich entschuldigt, er habe auch sein Leben lang nie etwas Böses gethan. Zu derselben Stunde war Diepold Schwarz, Bürgermeister zu Weißenhorn, gegenwärtig im Feld, den berief Herr Jörg und sagte zu ihm: ‚Der Bayr sagt, er habe sein Leben lang nie etwas Böses gethan, ist dem also? Sagt an, wie hat er sich zu Weißenhorn gehalten?‘ Bürgermeister Diepold Schwarz hielt dem Bayr ein Stück nach dem andern vor, wie er es hier begangen hätte, und fragte ihn jedesmal (dieser Satz ist nach Kretz ergänzt): „Ist dem also, wie ich gesagt habe?‘ Da bekannte

---

[25]) Nach den übrigen Angaben, die unten folgen, liegt der Richtplatz zwischen Leipheim und Günzburg. Noch heute behaupten einzelne, denselben aus mündlicher Überlieferung zu kennen. Er befindet sich nach ihrer Angabe auf einem Ackerkomplex links vom sg. Bühler- oder Heerweg, der von Günzburg nach Echlishausen und Bühl führt, zwischen der Kreuzung desselben mit dem Wege von Leipheim nach Großkötz und der Stelle, wo der Weg von Bubesheim in den Heerweg einmündet. An letzterer erblicken wir nun auch ein schlichtes Denkmal aus rotem Sandstein, das die Leipheimer zum Andenken an die vierhundertste Wiederkehr von Luthers Geburtstag, sowie an ihren ersten evangelischen Pfarrer errichteten.

der Bayr alle Handlung und Stücke und widersprach nie einem. Auf solches Verhör und Bekenntnis hat Herr Jörg gesprochen zu dem Bayr: ‚Du bist ein Galiläischer,‘ und schaffte dem Nachrichter, ihm das Haupt abzuschlagen.

Kopf ab.

Zu dem Pfarrer von Leipheim sagte Herr Jörg Truchseß, ob er beichten wolle. Ihm antwortete dieser darauf, es solle sich niemand darüber ärgern, er habe seinem Gott und Schöpfer gebeichtet und seine Seele dem befohlen, der sie ihm gegeben habe. Darnach hat man ihm das Haupt abgeschlagen. Er ist da nicht so kühn gewesen, als da er gepredigt hatte und die Leute verführt. (Dafür Kretz: „Seine Rede hat diesmal nicht so Fürgang gehabt als vormals bei den Bauern.“) Darnach wurden noch vieren die Köpfe abgeschlagen, allen in einem Samacker,[26]) es wurde spät, die andern führte man gefangen wieder weg und es wurde darnach nichts (weiter, Kretz) mit ihnen am Leben gehandelt.“

Auch ein Scherzwort des Truchsessen hat uns Thoman aufbewahrt: „Wer hätte vermeint, daß ich ein Prediger zu Leipheim sollte worden sein?“

Lutz bemerkt nur, daß einige Gefangne in einen Acker zwischen Leipheim und Günzburg herausgeführt und fünfen daraus und dem Prediger von Leipheim auch die Köpfe abgeschlagen wurden. Holzwart, dem sowohl das Tagebuch des Herolds Lutz, als auch die Weißenhorner Chronik vorlag, bemerkt gleichfalls, daß man zwischen beiden Städtlein 5 Rädelsführer köpfte. Dann bringt er die Antwort des Pfarrers auf Jörgs Frage, ob er beichten wolle, es möge sich niemand über ihn ärgern, er habe seine Sünden dem allmächtigen Gott gebeichtet, der allein die Sünden vergeben könne, mit welchen Worten er aus dem Leben geschieden sei. Auch der Bauer Jörg Ebner, der sich bei der Plünderung des Klosters zum Abt von Roggenburg gemacht, sei enthauptet worden und habe so die Mitra empfangen. Nach Geyer schlug der Bund zwischen die 2 Städtlein das Lager und ließ 7 Fähnleinführer der Bauern samt ihrem Feld-

---

[26]) Veesenmeyer (p. 21) und Zimmermann I, p. 357, verdolmetschen diesen Ausdruck mit der Bezeichnung: „angeblümter Acker.“

prediger mit dem Schwert richten. Auch nach dem zweiten Schreiben des Ulrich Artzt waren die Hingerichteten sieben. Von ebensovielen spricht Weißenfelder, darunter zwei Günzburgern „und ist der Prediger von Leipheim ... auch mit dem Schwert gerichtet worden."[27])

Eine Aufzeichnung Schmids nennt außer Wehe noch zwei Hingerichtete mit Namen: „Ulrich Schön und seinen Tochtermann Melchior Harolt."[28])

Wir wissen bereits, daß außer Wehe auch ein Geistlicher aus Günzburg gefangen genommen und vom Bunde zur Hinrichtung mittels Hängens verurteilt wurde. Von ihm gibt uns der Schreiber nur die kurze Mitteilung, daß er erbeten wurde. Thoman reiht seinem Bericht von der Hinrichtung folgende Worte an: „Der Prediger von Günzburg wurde hinweggeführt mit Herrn Jörg Truchseß, im Heer hin und hergezogen." Die Handschrift B enthält dann noch auf einem Zettel: „Merk weiter des Predigers von Günzburg halber! Der ist lange gefänglich mit Herrn Jörg Truchseß im Heer hin und wieder geführt worden, ist gestraft worden um 70 fl., und keine Predigt mehr sein Leben lang zu thun im Augsburger, Konstanzer und Speirer Bistum, dazu beraubt seiner Pfarrei Wagenhofen, liegt bei Diemingen (im Ries), ist Lehen von einem von Hirnheim, desgleichen auch der Prädikatur zu Günzburg, das ist seine Strafe zu der Zeit gewesen." Von der Bestrafung desselben um 70 fl. und dem Predigtverbot in den genannten drei Bistümern ist auch bei Holzwart die Rede, während es bei Lutz heißt: „Den Pfarrer von Günzbnrg hat man gestraft um 80 fl. und er hat seine Pfründe müssen aufgeben und sich verschreiben, im Augsburger und Eichstätter Bistum nicht zu predigen in 6 Jahren."

Aus Thomans Angabe, daß der Prediger, oder wie ihn Lutz und, in diesem einzigen Punkte ihm folgend, auch Holzwart nennt, Pfarrer von Günzburg noch eine zweite Pfründe hatte, schloß bereits Veesenmeyer, es sei dies derselbe, der einst den Rat von Günzburg veranlaßte, Wehes Zuhörer in den Turm zu sperren. In der Schrift: „Der Clocker thurn bin ich genannt" nämlich, wo er zuerst als

[27]) Brief vom 7., Abs. 4; Jörg, p. 236.

[28]) Schmids Sammlung, fasc. 12, nr. 33, aus Urkunden auf dem neuen Bau. Auch bei Veesenmeyer, p. 19, u. Zimmerman I, p. 357.

Pfarrvikar, dann fortlaufend als Pfarrer bezeichnet wird, ist bekanntlich der Vorwurf der Simonie mit 2 Pfründen gegen ihn ausgesprochen. Bei demselben wäre also in kurzer Zeit eine gewaltige Sinnesänderung eingetreten.[29])

Nachdem wir unsere Leser, soweit es unsere Quellen ermöglichten, mit den einzelnen am Tage nach der Schlacht vom Truchsessen Gestraften bekannt gemacht, lassen wir hier noch zwei interessante Verzeichnisse folgen, die uns Baumann in seinen Akten aus dem Wolfegger Archiv überlieferte.

Das erste, nr. 192, versah er mit dem Titel: „Verzeichnis des Leipheimer Haufens" und bemerkte dazu, daß es zweifelsohne unmittelbar nach dem Siege von den bündischen Brandmeistern behufs Einzugs der Brandschatzung angelegt wurde. Dasselbe führt 114 Orte an zugleich mit der Zahl der Bauern, die jeder zum Leipheimer Haufen stellte („Soma 4003 person." Richtiger 4075). Wir geben es wörtlich wieder, aber mit fortlaufenden Nummern und den Anfangsbuchstaben der Bezirksämter, in denen sie sich nach Baumanns Zusammenstellung befinden, nämlich Neuulm, Günzburg, Illertissen, Krumbach, Zusmarshausen und Dillingen.

1. Statt Lyppenn: Linhart Strüwb burgermaister. Lypper vermugen an der manschaft 250 vngevarlich. G.

2. Zußmarhusen vermügen vng. 100 person.

3. Rorr (Unterrohr) an der Kamlach vermugen 20 person vng. G.

4. Wallstetten (Waldstetten) 100 personen vng. G.

5. Oberhusen (Oberhausen) 40 person vng. J.

6. Wallenhusen (Wallenhausen) 40 person vng. J.

7. Bürttenbach (Burtenbach) 90 person vng. G.

8. Güntzburg bis in 90 personen hergezogen.

9. Waltbach (Oberwaldbach) 60 personen vng., sind vnder Yettinger venlin. G.

[29]) Veesenmeyer, p. 17. Zu den verschiedenen Titulaturen desselben findet man die nötige Aufklärung cap. IV, p. 196, n. 42. In einem schwäbischen Unterhaltungsblatt wird er Johann Winkler genannt und als Günzburger Bürgerskind bezeichnet; einen Beleg hiefür konnte ich weder auf dem Günzburger Pfarramt, noch sonst irgendwo finden.

10. Halpertzhofen (Halbertshofen) 12 personen vng. K.
11. Waltkirch (Waldkirch) 40 personen vng. G.
12. Kemnat 50 person vng. G.
13. Mündelalten (Mindelaltheim) 20 person vng. G.
14. Dirrloingen (Dürrlauingen) 60 person vngefarlich. G.
15. Deffingen 40 person vng. G.
16. Scheppach 130 person vng., vnder Yettinger venlin. G.
17. Stofenriet (Stoffenried) 30 person vng. J.
18. Hüsenwisentaich (Hausen u. Unterwiesenbach?) 25 person vng. J.
19. Werlinschwang (Wörleschwang) 45 person vng. Z.
20. Schenberg (Unterschönenberg, s. übrigens nr. 51!) 20 person vng. Z.
21. Offingen 50 person vng. G.
22. Ryßenspurg (Reisensburg) 20 person vng. G.
23. Haldenwang 36 person vng. G.
24. Ramßhart (Remshart) 40 person vng. G.
25. Vnder- vnd Oberknerringen (U.- u. O.-Knörringen) 40 person vng. G.
26. Ochsenbrunen (Oxenbronn) 34 person vng. G.
27. Ried (an der Mindel) 35 person vng. G.
28. Rechberger Ryt (Rechbergreuthen) 30 person vng. D.
29. Hainenried (Anried?) 5 person vng. Z.
30. Aißlingen (Aislingen) 35 person vng. sind von andern gefallen zun purn. D.
31. Abeltzriedt (Abelsried) sind gefalen 50 person vng. Z.
32. Gabelbach 30 person vng. Z.
33. Bamstetten (Bonstetten) 50 person vng. Z.
34. Altenmunster (Altenmünster) 12 person vng. Z.
35. Schlüttenbach (Schnuttenbach?) 16 person vng. G.
36. Osterual 25 person. ?
37. Orsingen (Weißingen?) 32 person vng. D.[30])
38. Rytten (Reutern) 28 person. Z.
39. Welden 42 person vng. Z.

---

[30]) Vielleicht Nersingen, B.A. Neuulm.

40. Stras (Straß) 42 person vng. N.
41. Holtzschwangg (Holzschwang) 35 person vng. N.
42. Hybelspurg (Häubelsburg) 4 person vng. G.
43. Harthusen (Harthausen) 12 person. G.
44. Clainkisendorf (Kleinkissendorf) 18 person. G.
45. Bübenßhain (Bubesheim) 35 person. G.
46. Fryhalden (Freyhalden) 30 person vng. G.
47. Konzhofen 33 person. ?
48. Wettenhusen (Wettenhausen) 18 person. G.
49. Roßhaupten 15 person. G.
50. Mestetten (Mönstetten) 19 person vng. G.
51. Schenberger welden zugeherig 35 person. ?[31])
52. Bürgow (Burgau) 65 person. G.
53. Clainenketz (Kleinkötz) 25 person. G.
54. Hamarstetten (Hammerstetten) 11 person. G.
55. Grosenketz (Großkötz) 85 person. G.
56. Flehhusen (Fleinhausen) 25 person vng. Z.
57. Bairßhofen (Baiershofen) 32 person. Z.
58. Clainsilhain (Silheim) 10 person. N.
59. Byren (Beuren) 44 person. J.
60. Ow (Ay) 13 person. N.[32])
61. Landersperg (Landensberg) 10 person. G.
62. Stainikirch (Steinekirch) 60 person. Z.
63. Bihel (Bühl) 16 person vng. G.
64. Gerßhofen 20 gefallen. ?[33])
65. Saullach (Saulach) 6 person. Z.
66. Eltze (Ellzee) 35 person. J.
67. Gletweng (Glöttweng) 13 person vng. G.
68. Limpach (Limbach) 23 person. G.

---

[31]) Es dürfte hiemit wohl das nr. 20 genannte Unterschönenberg bei Welden gemeint sein, unter Schenberg aber Schönneberg, südw. v. Jettingen, B.A. Günzburg.

[32]) Es könnte auch Au an der Iller im B.A. Illertissen oder Au bei Dinkelscherben im B.A. Zusmarshausen gemeint sein.

[33]) Vielleicht Gerlenhofen, B.A. Neuulm. Vgl. Register zu Baumanns Akten!

69. Dincklscherb (Dinkelscherben) 16 person. Z.
70. Grünenbain (Grünenbaindt) 30 person. Z.
71. Bomgarten (Baumgarten) 9 person. D.
72. Winterbach 28 person. D.
73. Horgow (Horgau) 52 person. Z.
74. Reffingen (Röfingen) 39 person. G.
75. Deinzingen (Denzingen) 24 person. G.
76. Stain 14 person gefallen. ?
77. Wisenbach pfarr (Oberwiesenbach) 100 person vng. J.
78. Lynhain (Leinheim) 28 person. G.
79. Strythain (Streitheim) 19 person. Z.
80. Düppach (Deubach) 30 person. Z.
81. Großketz (Großkötz) 10 person. G.[34]
82. Walpach (Wollbach) 30 person. Z.[35]
83. Ichenhusen (Ichenhausen) 17 person vngeuarlich. G.
84. Oberblaichen (Oberbleichen) 21 person. K.
85. Nuwhusen (Neuhausen) 12 person. N.
86. Marppach (Marbach) 1 person. N.
87. Kontzenberg (Konzenberg) 23 person. G.
88. Ettenbyrn (Ettenbeuren) 40 person. G.
89. Valla (Violau) 18 person. Z.[36]
90. Valrieb (Vallried) 3 person. Z.
91. Duppach vff Pfettenhußer aigen (Deubach bei Wettenhausen) 30 person. G.
92. Nornow (Nornheim) 11 person. G.
93. Ryschber Ryßenspurg 30 person?
94. Ried an der Kamlach 30 person vng. G.
95. Vrbach 26 person. ?[37]
96. Yettingen (Jettingen) 150 person. G.
97. Clainbyren (Kleinbeuren) vff Ettenhußer (Wettenhauser) aigen 10 person. G.

---

[34]) Schon unter nr. 55 genannt.

[35]) Vielleicht Oberwaldbach, südl. v. Jettingen, B.A. Günzburg.

[36]) Vielleicht Fahlheim bei Leipheim, B.A. Günzburg.

[37]) Wahrscheinlich Auerbach, östl. v. Zusmarshausen; Baumann nennt im Register vermutungsweise Ustersbach im nämlichen B.A.

98. Geltbach (Goldbach) vff Ettenhußer aigen 30 person. G.
99. Galbacher Geryt (Gabelbachgereuth) 16 person. Z.
100. Auttenwyller 70 person. ?[38])
101. Riethain (Riedheim) 40 person. G.
102. Röttenbach (Rettenbach) 80 person. G.
103. Öttlishofen (Ettlishofen) 18 person. N.
104. Echlishusen (Echlishausen) 17 person. G.
105. Großkissendorff 23 person. G.
106. Schneckenhofen 14 person. G.
107. Baichen (Unterbleichen?) 30 person. K.
108. Balbarßhofen (Balmertshofen) 10 person. J.
109. Geryt by Horgen (Horgaugereuth) 31.
110. Gottwiningen (Gundremmingen?) 80 person. D.
111. Habenhofen (Hafenhofen) 35 person. G.
112. Romanßhofen 10 person. ?[39])
113. Heschwang (Hettschwang) 5 Person. N.
114. Hohenbang (Hochwang) 54 person. G.

Soma: 4003 person (eigentlich 4075).

Das 2. Verzeichnis bei Baumann, nr. 193, führt den Titel: „Der vffrurigen puren hoptlut, rat vnd reblinfurer zu Luphain.

Hauptlut: Hans Scherlin von Holtzhain (B.A. Neuulm), Hans Roßlin von Rettenbach (s. im obigen Verzeichnis nr. 102!), oberster, Wolff Grüner von Zußmarhüsen (2), Caspar Schnyder von Byren (59), Stoffl Beck von Yettingen (96), Lang Paulin, zimerman von Grosenketz (55 u. 81), Martin Truw von Schießen (B.A. Illertissen).

Fendrich: Melcher Muller zu Lyppen (1), Cristin Vischer zu Walstetten (4), Hans Veberlin von Ottenhofen (Attenhofen, B.A. Illertissen), Berlin Schech von Volckershofen (Volkertshofen, B.A. Neuulm), waibel, Hans Purus von Yettingen (96).

Rät: Paulin Kon von Grosenketz (55 u. 81), Caspar Renhas von Lyphain (1), der Vischer von Ryssenspurg (22), Jerg Schmid von Valla (89), Hans Breß, der weber von Yettingen (96), Linhart

[38]) Wahrscheinlich Wattenweiler, B.A. Krumbach; Baumann nennt im Register vermutungsweise Autenried, B.A. Günzburg.

[39]) Vielleicht Rennertshofen, südl. v. Roggenburg, B.A. Illertissen; Baumann rät im Register auf Rommelsried, B.A. Zusmarshausen.

Schmid von Vnderblaichen (107), Vtz Schen von Lyppen (1), Lienhart Stepfflin von Vnderblaichingen (107), Contzlin von Offingen (21).

Reblinfurer. Lyphain (1): Martin Schlecht, Hans Paulinman, schnyder, Hans Schmid, Jung Lienhart Struw, Lienhart Fry von Zußmarhusen (2), rat, Partlin Schülin von Zußmarhüsen (2). Rorr (3): Jecklin Purr, Zimprecht Purr, Martj Vischer, Hans Holtzwart, Michel Glück, Lewnhart Stümplin von Oberhüsen (5), Martin Kuttl von Wallenhusen (6), Lentz Purr von Haltmashofen (10), pfaffen Enderlin. Kemnat (12): Jerg Mercklin von Kemnat, veldschryber, Lutz Ziegler von Kemnat, rat, Matthys Rosshirt von Dirrenloingen (14), Wolff Schmid von Deffingen (15), Linhart Schen von Deffingen, Hans Nüwhofer von Stofenriedt (17), Petter Vischer von Offingen (21), waibel, Vtz Mayr von Rysenspurg (22), Linhart Vischer von Rysenspurg, Petter Starck vou Ochsenprun (26), Jerg Menhofer von Ochsenprun, Clauß Marx von Erstingen (Fristingen, B.A. Dillingen), Michel Buwmaister von Bubenshain (45), Lienhart von Herbißhain (?), Hans Graff von Honnerstetten (?),[40] Melcher Wirt von Flehusen (56), waibel, Martin Kaißer von Horgow (73)..." Der Schluß fehlt.

Das der Landesordnung vorausgehende und mit ihr bei Cornelius als Beilage IV abgedruckte Verzeichnis der Räte und Gesandten der drei Haufen enthält unter der Rubrik Leipheimer Haufen nur zwei Namen: „Hauptmann Hans Brose von Yettingen, ferner Pauli Klain von Kotz."

Den erstern finden wir in unserer Liste nicht mehr unter den Hauptleuten; ob der unter den Räten genannte Hans Breß, der weber von Yettingen, mit ihm identisch ist, können wir nicht entscheiden.

Pauli Klain ist wohl mit dem in unserer Liste unter den Räten an erster Stelle genannten Paulin Kon von Großkötz die gleiche Person. In der Korrespondenz des Ulrich Artzt und einem besondern Fascikel der Augsburger Stadtbibliothek „Paul Cunz, Wirt von Kötz, und Martin Kaiser, Wirt von Horgau" betitelt, wovon

[40]) Herbißhain viell. Erbishofen, B.A. Neuulm; Honnerstetten von Baumann in seinem Register vermutungsweise für identisch mit Hammerstetten, B.A. Günzburg, erklärt.

der letztere die obige Liste abschließt, finden wir über die eben genannten allerlei Mitteilungen, über die wir hier einen kurzen chronologischen Überblick geben.

Am 6. April schreibt der Rat zu Augsburg an Artzt: „Gestern sei ‚Paulin Wirth zu Grossenkocz' von der Schlacht bei Leipheim hieherkommen, den der Rat auf die Anzeige, daß er in diesem Aufruhr vor andern viel gehandelt und davon viel Wissen tragen soll, in Verwahrung genommeu habe; derselbe behaupte, von dreien gefangen genommen und zu 10 fl. geschätzt worden zu sein. Artzt möge sich nach ihm erkundigen und dem Rat mitteilen, was man mit ihm anfangen solle." Am 8. antwortete Artzt, es werde dem Rate ein Schreiben des Bundes zugehen mit dem Auftrag, Paulin hinzurichten. Da dieser nicht Gefangner des Rates, sondern des Bundes sei, könne auch der gemeine Mann nicht auf ihn zürnen, indem er den Bundesbefehl an ihm vollziehe. Noch am 8. geht auch der Befehl der Stände an den Rat ab; an demselben Tage schreibt ihm aber auch Jörg Truchseß vom Lager zu Bubesheim aus zweifelsohne auf eine besondere Anfrage hin: „Wiewohl ‚Paulin Cun' im Leipheimer Haufen ‚der Rät und rechten Rädelsführer einer' gewesen sei und sich auch, wie ihm mitgeteilt, vor andern übel gehalten habe, so sei er doch nach der Niederlage des Leipheimer Haufens von Utz Ehinger, der markgräflichen Reisigen einem, ‚als der, wie er anzeigt, seiner Verhandlung nit wissens gehapt,' im Feld gefangen worden. Von diesem Schreiben schickt der Rat am 10. eine Abschrift an den Bund mit der Bitte, zu beratschlagen, was sich hierin gebühren wolle. Auch Ulrich Artzt wird in einem Schreiben vom gleichen Datum aufgefordert, da es für den Rat schwer sei, den Paulin peinlich zu richten, weil er von dem markgräflichen Reiter Utz Ehinger gefangen genommen wurde, möge er sorgen, daß der Stadt kein Nachteil daraus entstehe. Am 12. ergeht vom Bunde ein Schreiben an den Rat mit dem wiederholten Befehl, die Strafe an Paulin zu vollziehen. Auf einem Zettel wird auch noch bemerkt, daß in Augsburg „beim Pleygnwirt" ein Bauer Hans Lang aus dem Dorf Langen Reychen (Langenreichen, westlich von Wertingen), ein Rädelsführer, liege, den man gefangen setzen und vernehmen solle. Ein Brief des Ulrich Artzt vom folgenden Tage enthält am

Anfang das Versprechen, was die Versammlung wegen des Paulin verfügen werde, dem Rate seinerzeit mitzuteilen. Indem er den unterbrochenen Brief später fortsetzt, erklärt er als die Meinung der Versammlung, daß sie die Macht habe, von wem auch Paulin gefangen genommen worden sei, mit ihm nach seinem Verdienst zu handeln. Der Rat bestand auf seiner Ansicht, gegen Paulin nicht vorzugehen. Am 17. stellte er an den Bund die Bitte, die Sache in andere gebührende Wege zu richten, damit ihnen keine schlimme Nachrede und kein Nachteil erwachse, und schrieb auch im gleichen Sinne an Artzt. Die Stände bezeugen am 18. dem Rate ihr Mißfallen und verlangen, Paulin und den Wirt von Horgau, der gleichfalls zu Augsburg gefangen saß, unverzüglich zu strafen oder wohlverwahrt ihnen förderlich (schleunig) zu überantworten. Das gleiche Verlangen wird dem Rate auch von Artzt in einem Briefe vom gleichen Datum mitgeteilt. Vom 20. befindet sich in dem erwähnten Fascikel ein Konzept, das gleich jenen, welche den Schreiben des Rates an den Bund vom 10. und 17. zu Grunde liegen, von Peutingers Hand geschrieben ist. In diesem wird dem Bunde mitgeteilt, daß der Rat dem Paulin Zusage gegeben und eine beschehene Zusage stets von ihm gehalten wurde. Den Wirt von Horgau aber habe er nicht für sich, sondern auf eines andern Anrufen in Verwahr genommen, der zur Zeit nicht hier sei; sobald dieser ankomme, wolle man ihm des Bundes Begehren vorhalten und dessen Antwort dem Bunde mitteilen. Ebenda befindet sich ein 2. Konzept Peutingers vom gleichen Datum für Artzt, ferner mit der Bemerkung: „Aktum auf 4. Tag Mai" und auf der Rückseite: „Ist auskommen (entlassen worden?) auf 20. Mai" die Urgicht (gerichtliche Aussage) Martin Kaisers.

„Er habe mit andern zu Horgau eine Gemeinde gehalten; von dieser seien zwei zum Junker Hans Rehlinger nach Augsburg geschickt worden mit der Erklärung, ihm treu bleiben zu wollen, wenn er sie beschützen werde. Nach deren Rückkehr habe man wieder Gemeinde gehalten; was aber hier verhandelt wurde, wisse er nicht, weil er zu spät gekommen sei; doch halte er dafür, es sei angezeigt worden, daß ihr Junker sie gebeten habe, daheim zu bleiben. Am nächsten Morgen sei er nach Günzburg zu seinem Schwager geritten und von da zum Haufen hinausgegangen, ‚zu besehen, was es für

ein Ding sei.‘ Da seien ihm etliche von Horgau, Auerbach, Kreit (Horgaugereuth) und Streitheim mit Waffen entgegengekommen und hätten von ihm verlangt, daß er sich einschreiben lasse; dies habe er nicht gethan; aber vom Rottmeister aus seiner Pfarrei, Hans Mair, einen Brief an den Schulmeister zur Veröffentlichung in der Gemeinde heimgebracht des Inhalts, daß, wenn sie angegriffen würden, die Daheimgebliebenen als erste Feinde gelten sollten. In einer neuen Gemeinde hätten die Pfarrleute, deren Verordnete beim Haufen gewesen seien, begehrt, daß er mit ihnen lose, ob er selbst hinausziehen oder einen Stellvertreter zur Ablösung der draußen Befindlichen schicken wolle. Hierauf habe Jörg Pleig für ihn geworfen und verloren, weshalb er statt seiner einen Knecht hinausschickte. Als dieser 8 Tage beim Haufen zugebracht habe, sei dessen Niederlage erfolgt. Inzwischen seien die Bauern seiner Pfarrei und andre gen Zusmarshausen hin und her gezogen und hätten bei etlichen Wirten gezecht, ohne zu zahlen. Auch sei der Rottmeister nebst Stephan Wichman in die Pfarrei gekommen, um zum Eintritt in die Bruderschaft aufzufordern.“

Noch enthält der Fascikel einen Brief von Artzt an Peutinger vom 5. Mai, er habe, seinem Begehren entsprechend, bei der Versammlung anzuhalten, wie Paulin entledigt werden möchte, Mittwoch früh seinethalben bei der Versammlung angehalten und angezeigt, daß Paulins Bruder und Schwager in derselben Stunde bei ihm (Artzt) sich eingefunden hätten. Die Versammlung habe bewilligt, daß er nach eignem Ermessen mit ihnen verhandle, auf sein Begehren aber ihm einen Beiständer zugeordnet. Mit ihnen hätten nun beide unterhandelt, daß Paulin der Versammlung 500 fl. reiche. Dagegen schreibt Artzt am folgenden Tage an den Rat, er habe Paulins Bruder, der mit dem Anerbieten, diesen auszulösen, zu ihm gekommen sei, abgewiesen. Am 8. ferner meldet er, der Wirt des Hans Rehlinger ‚Palin von Kotz‘ sei mit dem Schwert zu richten; denn er sei der Anfänger der Bauern Rehlingers gewesen und habe auch die Umsassen aufgewiegelt. Damit enden die Nachrichten über Paulin; ob ihm gestattet wurde, sich loszukaufen, oder das Todesurteil in der That an ihm vollstreckt wurde, wissen wir nicht.[41])

[41]) Die zur Korr. des Ulrich Artzt gehörigen Schreiben des Rates an

Außer Paulin kennen wir von den im Verzeichnis (Akten nr. 193) genannten Räten noch Utz Schen von Leipheim; derselbe befindet sich nämlich unter den am 5. Hingerichteten; von seinem zugleich mit ihm gerichteten Tochtermann Melchior Harolt ist im Verzeichnis nicht die Rede.

Des im Verzeichnis als Hauptmann vorgeführten Martin Truw (Treu) von Schießen gedachten wir bereits im vorigen Kap., p. 400. Wie dort erwähnt, befindet sich in dem Fascikel „Bauernbeschwerden" des Archivs Augsburg auch eine Reihe von Urkunden aus Roggenburg. In einer dieser Urkunden ohne Datum antwortet Abt Jodocus auf ein Schreiben des Bundes mit eingeschlossener Supplikation von Treu's Frau Elisabeth, derselbe, einer der vordersten Rädelsführer und Hauptmann, habe ihm von neuem geschworen, auf die Wahrnehmung hin aber, daß nach der Huldigung vielfach weitere Handlungen an Bauern vorgenommen wurden, sich heimlich geflüchtet. Da nun die Bundesmandate seines Bedünkens auswiesen, daß solcher Ausgetretenen und zumal der Rädelsführer Hab und Gut einzuziehen und Weib und Kinder ihnen nachzuschicken seien, habe er dessen Güter mit Beschlag belegt. Abt Jodok starb am 23. Mai 1528.[42]) Seinem Nachfolger, Abt Johannes, schickte der Bund am 15. Juli dieses Jahres ein ähnliches Schreiben zugleich mit einer Supplikation der Elisabeth Treu und der Ermächtigung, genannte Frau „wieder einkommen zu lassen". Auf ein die Wiedereinlassung Treu's und der Seinigen ablehnendes Schreiben des Abtes vom 21. Juli (Zinstag vor Maria Magdalena) antworten bereits am folgenden Tage die drei Hauptleute, daß der Bund ihn mit diesen Leuten wider seinen Willen nicht beladen wolle.

Zu dem unter den Rädelsführern aus Leipheim genannten Jung Lienhart Struw bemerken wir, daß er sicherlich ein Sohn jenes Linhart Strüwb war, der im Verzeichnis nr. 192, 1 als Bürgermeister von Leipheim vorgeführt wird. Melcher Wirt von Flehusen, Weibel, endlich dürfte mit dem in der Korr., nr. 179 (s. cap. VII, p. 401!) genannten neuen Wirt von Fleinhausen identisch sein.

Arzt sind bei Vogt nr. 179, 191 u. 214, die von Arzt an den Rat gerichteten 187, 202, 219, 354 u. 362.

[42]) Thoman in Baumanns Quellen, p. 143.

In fasc. 12 der Schmidischen Sammlung, nr. 23 befindet sich die Notiz, daß 180 Örter um ungefähr 20,000 fl. geschätzt wurden, und gleich darauf die Hinweisung auf ein Verzeichnis von 4300 Personen, sowie 7 Hauptleuten, 5 Fähnrichen, 9 Räten und 32 Rädelsführern, das vermutlich sich auf den Leipheimer Bauernhaufen beziehe. Die hier angegebene Zahl von Hauptleuten, Fähnrichen und Räten stimmt in der That mit der im Verzeichnis, nr. 193 aufgeführten überein. In demselben Fascikel, nr. 33 (Urkunden auf dem neuen Bau) lesen wir von 925 Bauern aus 15 ganzen Gemeinden, sowie von 117 Örtern, aus denen bald mehr, bald weniger Personen, manchmal nur eine einzige, einmal eine Witwe, einmal auch der Anwalt im Bündnis der Bauern gewesen seien und nun zu den Ständen des Bundes geschworen hätten.[43])

Wir kehren nun zum Schreiber des Truchsessen zurück. „Die Fußknechte," fährt er in seiner Darstellung fort, „machten (bestellten) Beutmeister, zeigten sich Graf Wilhelmen[44]) an, und fragten, wie sie mit der fahrenden Habe thun sollten; da sagte Graf Wilhelm: ‚Was wollen wir lang damit umgehen, laßt uns mit den Bürgern und Bauern reden, daß sie einem jeden einen Monatsold geben!' Das gefiel ihnen allen, sie zogen also zu den Bauern in die Kirche und hielten ihnen ihre Meinung vor, wollten sie einem jeden einen Monatsold geben, so wären sie ledig. Die Bauern thaten wie arme, gefangne Leute, die meinten, sie müßten alle sterben, und bewilligten solches. Das wurde Herrn Georg angezeigt, der war zu Günzburg und sprach: ‚Das vermögen die Bürger und Bauern nicht; denn es würde sich ob (auf mehr als) 35000 Gulden belaufen'; er ritt zu Graf Wilhelm und fragte ihn, der sagte ihm die Meinung; da sprach der Truchseß: ‚Sie vermögens nicht, ich achte, daß die Bauern meinen, es wolle ihrer jeder einen Monatsold geben.' Der Graf sprach: ‚Nein.' Sie gingen darauf zu den Bauern und fragten diese, wie sie es meinten. Da sagten sie, sie hätten einem jeden Knecht einen Monatsold zugesagt. Die Knechte wollten denselben haben, die Bauern vermochtens nicht. Der Bund und der Truchseß hätten den Knechten

[43]) Vgl. auch Zimmermann I, p. 299 f.!

[44]) Graf Wilhelm von Fürstenberg war Oberster über das Fußvolk. Schreiber d. Tr., Quellen, p. 546. S. auch cap. VII, p. 405!

die Bürger und Bauern, auch das ganze Städtlein gern gelassen, wiewohl ihnen des Truchsessen Zusage nach nichts als allein der Plünderschatz gehörte. Die Knechte blieben auf ihrem Vornehmen und es kam dazu, daß die Knechte das Geld vom Bund haben wollten, lagen mehr als acht Tage still und es war eine große Meuterei unter ihnen, womit der Truchseß wenig zufrieden war; denn der Seehaufe und seine Bauern lagen ihm vor Wolfegg und Waldsee. In Summa, wollte der Bund die Knechte brauchen, so mußte man sich mit ihnen vertragen und es wurden der Truchseß und Graf Wilhelm Bürgen und verschrieben sich nach Notdurft, solche (Summe) in einem Monat zu bezahlen, was vom Bund ehrlich geschah; aber die Knechte hielten dagegen ihre Zusage inhaltlich ihres Artikelbriefes nicht; denn sie hatten versprochen, bis zu Ausgang der 30 Tage keinen Zug zu wenden (hindern) oder abzuschlagen."

Obgleich der Truchseß, wie er dem Bunde berichtet, am 4. bis in die Nacht gehandelt hatte, dürften die hier besprochenen Unterredungen doch erst am 5. stattgefunden haben und zum Teil auch die Veranlassung gewesen sein, daß erst spät am Nachmittag die Hinrichtungen vollzogen wurden. Im Bericht des Hauptmanns Hans von Dorn vom 7. April an die Eßlinger heißt es: „Sie liegen in der Vorstadt zu Leipheim und die Obersten und großen Hansen in der Stadt. Da sie erobert worden sei, seien die großen Hansen in die Stadt gekommen und haben die Knechte nicht hineinlassen wollen, da habe man am Mittwoch (5. April) eine Gemeinde gehalten und den Knechten einen Monatsold versprochen."[45])

Aus den Aufzeichnungen der übrigen am Feldzug Beteiligten und dem hier und dort zerstreuten Quellenmaterial läßt sich zu dem bereits Mitgeteilten nur wenig hinzufügen. Thoman bemerkt im Anschluß an seinen Bericht von den vollzogenen Hinrichtungen, daß die Bauern und die Stadt Leipheim geschätzt und die Gefangnen in die Kirche gefordert wurden; hier habe man ihnen die Summe vor-

---

[45]) Die Worte sind etwas dunkel. Da unmittelbar vorher von den Bauern die Rede war, welche die Toten im Felde begruben, ist man versucht, das „sie" auf die Bauern zu beziehen; es können damit aber wohl nur die Fußknechte und unter den großen Hansen deren Hauptleute gemeint sein. Diese Auffassung auch bei Zimmermann I, p. 356.

gehalten, die zu zahlen sei, damit jeder Knecht einen Monatsold erhielte; denn Leipheim sei den Knechten preisgegeben worden. Diese Summe habe der Truchseß auf 34000 fl. berechnet und besorgt, die Bauern würden, unfähig, die Summe zu zahlen, ihre Bürgen auf die Fleischbank geben.[46]) Nach Lutz erboten sich, als der Truchseß sich anschickte, Leipheim zu stürmen, die armen Leute, jedem Knecht einen Monatsold zu zahlen, was sie auch treu gehalten hätten. Ihm nacherzählend fügt Holzwart noch hinzu, die Bündischen seien, nachdem die Bauern jedem Soldaten einen Monatsold versprochen, in die Stadt eingerückt und hätten 400 Bauern, bis die Summe bezahlt wäre, in die Kirche gesperrt.[47]) Dahin seien dann die Frauen gekommen, um ihre Väter, Brüder, Gatten auszulösen. Die ganze Summe beträgt nach ihm nur 3200 fl. Nach dem Schreiben Philipps v. Almshofen und Hans Knoblochs von Reischach erboten sich die in der Stadt sogar, die Reiter und Fußknechte für 2 Monate zu besolden, und auch die Villinger Chronik enthält die Angabe, es seien die von Leipheim um mehr als 50000 fl. geschätzt worden.[48]) Der Verfasser des Auszugs des schwäb. Bundes allein erzählt richtig, daß die Bezahlung des Monatsoldes der Bund übernahm.

Am belehrendsten ist für uns, was aus Aktenstücken des schwäbischen Bundes oder Berichten von Mitgliedern desselben hervorgeht. Dem Schreiben des Ulrich Artzt vom 7. fehlt es an der nötigen Klarheit. Dagegen befindet sich im Archiv zu Augsburg ein Schreiben der Stände an den Truchseß vom 8. April, aus dem wir entnehmen, daß der hessische Bundesrat Eberhard von Rodenhausen, der zugleich im Heer des Truchsessen „Musterherr“[49]) war, von ihnen als Unterhändler nach Ulm geschickt wurde. „Sie hätten Eberhards Werbung gehört, und obwohl sie den Knechten nichts schuldig seien und ihr Vornehmen unbillig fänden, wollten sie den Monatsold, von morgen an beginnend, ihnen bewilligen; doch möge

---

[46]) im Stiche lassen. Auch schon p. 125 (Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“).

[47]) In Schmids Sammlung, fasc. 12, nr. 23, heißt es: „Zu Leipheim lagen über 700 Bauern gefangen.“

[48]) Ausgabe von Roder, p. 111.

[49]) Quellen, p. 570 u. 776.

der Truchseß mit ihnen handeln, daß solche Handlungen oder Verhandlungen mit ihnen nicht mehr stattfänden."

Am 10. schreibt Eck an Herzog Ludwig nach Landsberg: „Es hat sich zwischen den Knechten und gemeinen Ständen ein großer Unwille erhoben und dermaßen, daß sie nicht einen Tritt ziehen haben wollen, man bezahle ihnen denn einen Monatsold, wie ihnen ihr Oberster Wilhelm von Fürstenberg versprochen haben soll. Nun hat man mit ihnen von Mittwoch bis an gestern morgen gehandelt; sie haben aber nicht ziehen, noch mit sich reden lassen wollen, denn (außer) sie seien bezahlt, also daß der Handel ganz übel gestellt gewesen ist. Darauf sind etliche aus uns allhier, darunter ich auch, verordnet gewesen und haben den Handel nach Erwägung aller Sachen dahin gebracht, daß man den Knechten den Monatsold jetzt halb und nach Ausgang des Monats den andern halben Teil bezahlen soll, wie auch geschehen."[50]) Aus dem Schreiben des Ulrich Artzt vom nämlichen Tage an den Rat zu Augsburg fügen wir noch hinzu, daß sich die Knechte behufs Auszahlung des Monatsoldes bei anderthalb hundert Geiseln geben ließen, daß sich „die Buben" auf die Zusage Wilhelms von Fürstenberg beriefen, der ihnen aber nichts verheißen zu haben behaupte, daß endlich die Hauptleute, Fähnriche und alle andern, die einen höhern Sold hätten, zur Zeit stillstehen und erst in der Folge mit dem Bunde handeln wollten. „Ich fürchte," sagt er schließlich, „wir werden, wofern die vom Regiment und von den Städten nicht einen Frieden bringen, einen langwierigen Krieg haben."[51])

In dem Berichte des Christoph Fuchs vom 18. April an die Regierung des Oberelsaß lesen wir sogar, daß die Fußknechte, falls ihnen die 32000 fl. nicht bezahlt würden, um die sich Leipheim und

---

[50]) Abs. 5; Jörg, p. 443. Auch in einem Schreiben vom 19. April an Herzog Wilhelm (Abs. 1) bemerkt Eck: „Und sofern den Knechten nicht ein Monatsold bezahlt hätte werden müssen der Stadt Leipheim halber, wohin uns unsere thörichten Hauptleute gebracht und geführt, wollten wir mit dem Brandschatzen mehr als den halben und schier den ganzen Krieg verlegt (bestritten) haben."

[51]) Korr., nr. 192. Dasselbe berichtete Artzt zum Teil schon am 8. an den Rat zu Augsburg. Korr., nr. 187.

Günzburg bei ihnen von der Plünderung losgekauft, gedroht hatten, das Geschütz zu nehmen und damit zu den Bauern zu ziehen.

Am 10. und 11. wird bereits auch von dem Pfennigmeister des Bundes, Leonhard Strauß, wie wir aus seinem im Archiv zu Augsburg befindlichen Empfangs- und Ausgabenbuch, sowie den Quittungen der einzelnen Hauptleute ersehen, der Beutesold für den ersten halben Monat, aus 2 fl. für den Fußknecht bestehend, zu Leipheim ausbezahlt.

Am 10. quittieren Jörg von Adelzhausen zu Wickertshofen für 908 fl., Wolf von Nördlingen für 572 fl., Wolf Pfaffenlapp für 692 fl., Wolf Wurmser für 718 fl., Stephan Satler, genannt Wein und Brot, für 436 fl., Hans von Nürnberg für 544 fl., Wendel zum Weyer für 676 fl., Kaspar vom Rottenhan für 774 fl., Christoph Reichly für 422 fl., Hans Müller für 272 fl., Peter Pratfisch von Nürnberg für 382 fl., Adam Müller von Dinkelsbühl für 54 fl., Michael Freßhamer von Augsburg für 702 fl., Claus Wiland von Ravensburg für 56 fl., Hans Hämerlin von Wert (Donauwörth) für 50 fl., Bernhard Sayler von Schmalkalden für 26 fl., Jörg Stöckle für 674 fl., Jörg Berlaffein, markgräfl. Ansbachischer Hauptmann, für 526 fl., Marx von Schellenberg für 638 fl., Andreas Ramung von Rameck, bayr. Hauptmann, für 808 fl., Jörg Burckh, pfalzneuburg. Hauptmann, für 230 fl.

Am 11. quittieren Wilhelm von Baldeck, bischöfl. augsburgischer Hauptmann, für 264 fl., Hans Strobel von Grünwald für 880 fl., Hans v. Dorn von Eßlingen für 36 fl., Hans Martin Mangolt für 600 fl.

Die an beiden Tagen bezahlte Summe beträgt 11940 fl. für 5970 Knechte.[52])

Von den 9 zuerst genannten Hauptleuten liegen zugleich die Quittungen, die sie am 5. April für den laufenden halben Monat-

[52]) Nicht miteingerechnet ist eine Quittung des Grafen Friedrich von Fürstenberg mit 6 Trabanten für 42 fl. Beutesold vom 11. April. Berlaffein quittiert nur für 526 fl., obwohl die Zahl seiner Knechte auf 268 angegeben ist; mit Beiziehung dieser Angabe würde sich die Zahl der Knechte auf 5975 belaufen.

sold à 2 fl. gezeichnet hatten, vor, nämlich von Jörg v. Abelzhausen für 1000 fl., Wolf v. Nördlingen für 645 fl., Pfaffenlapp für 800 fl., Wurmser für 874 fl., Satler für 588 fl., Hans v. Nürnberg für 679 fl., Wendel zum Weyer für 872 fl., Kasp. v. Rottenhan für 844 fl., Reichly für 544 fl. Da hier von sämtlichen die Summen höher sind, gewinnt die Mitteilung Florian Geyers an Wahrscheinlichkeit, daß bei anderthalbtausend Knechten, während der Truchseß vor Leipheim lag, heimlich vom bündischen Haufen wegliefen, da sie nicht länger wider die Bauern als ihre Brüder ziehen wollten.

Um alles anzuführen, was wir an Quittungen für Strauß aus dem Leipheimer Lager noch vorfanden, haben wir noch folgende nachzutragen: Am 7. April als halben Monatsold von Wilhelm von Fürstenberg für 100 fl. auf den Leib, 15 fl. auf 2 Wägen und 99 fl. auf 18 Pferde, desgleichen von Hans Kaspar von Baden auf den Leib für 14 fl.; am 10. von Petermann v. Eptingen als halben Monatsold auf den Leib und für 2 Trabanten à 2 fl. für 24 fl.; am 11. als halben Monatsold von Jakob Müller v. Hall, Wachtmeister, auf den Leib nebst 2 Trabanten à 2 fl. für 18 fl. und als Hauptmannssold für Musterung von Eberhard v. Rodenhausen auf den Leib nebst 2 Trabanten à 8 fl. für 56 fl., endlich vom 13. April an gerechnet für 991 fl. von Hans Strobel von Grünwald als halben Monatsold.

Durch den unüberlegten Vorschlag Wilhelms von Fürstenberg, die Fußknechte sollten für den Verzicht auf die Plünderung Leipheims sich einen Monatsold auszahlen lassen, wurde dem Bunde nicht bloß ein ansehnliches Geldopfer auferlegt, sondern auch die Fortsetzung des Krieges beinahe um eine Woche verzögert. Zudem hatten die Fußknechte am Siege nur wenig oder gar keinen Anteil genommen. „In solchem,“ lesen wir im Auszug des schwäb. Bundes, „mußte der Bund auch den Fußknechten einen Monatsold bezahlen und geben für das Gewinnen des Städtleins, und es war doch ohne Not, es war sonst (ohnehin) gewonnen und die Bauern vor der Knechte Ankunft von den Reisigen in die Flucht gebracht; aber wie klein man sich gegen die Knechte bewilligt (wie gefügig man in das Verlangen der Knechte einwilligt) und ihnen etwas, sie zu trösten,

verheißt um Freudigkeit willen (zur Aufmunterung), so lassen sie nichts hinter sich, es reime sich oder nicht."

Allerdings schreibt Artzt am 7.: „Nachdem die Reiter vor dem gewaltigen Haufen den Bauern den Weg ins Städtchen abgedrungen, sei dieser, Reiter und Fußvolk, in der Ordnung über die zwerch (querfeldein) auch schleunig zugezogen und habe sie so in die Flucht gestochen und erwürgt." Auch die Worte Lienbergs, das Kriegsvolk sei den Fliehenden nachgeeilt und habe sie für und für erstochen, sowie die Bemerkung des Truchsessen selbst, daß die Reiter, da sie in die Auen nicht einzubringen vermochten, auf die Fußknechte gewartet hätten, die hernach die Flüchtigen erstachen oder ins Wasser jagten, lassen sich auf den gewaltigen Haufen beziehen; es kann aber der Truchseß unter den Fußknechten auch wohl nur die Schützen und den verlornen Haufen gemeint haben. Mit bestimmten Worten sagt ferner Lutz, daß der gewaltige Haufe und die übrigen Geschwader außer dem Rennfahnen und den verlornen Haufen „dahinter blieben." Auch die Fußknechte selbst bekennen nach einem Berichte des Ulrich Artzt vom 8. April, daß sie weder gestürmt noch eine Schlacht gethan haben.[53]) So spricht auch Zweifel nur von einem Sieg des Rennfahnens und Leib von einem solchen der bündischen Reiter; Bullinger aber schreibt: „Wie nun ein Haufen Bauern sich bei Leipheim gelagert, wartete Truchseß nicht des von Fürstenberg, sondern setzte mit den Reisigen in die Bauern, zertrennte sie, erschlug ihrer viele, jagte sie in die Donau und ertränkte sie."[54]) Jedenfalls blieb dem gewaltigen Haufen nur eine ruhmlose Nachlese.

Noch gedenken wir hier eines Vorschlags des Truchsessen bei Beginn des Feldzugs, nämlich, um der Beutegier des Kriegsvolkes zu steuern, zwei Brandmeister aufzustellen und ihnen je einen von den Reisigen und Fußknechten zuzugeben; diese sollten die eingenommenen Ortschaften schätzen und von der Schatzung zwei Drittel dem Bundes-

---

[53]) Korr., nr. 187.

[54]) Zweifel in Baumanns Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs aus Rothenburg, p. 157; Leib im 2. Bande der Beiträge zur polit., kirchl. u. Kulturgesch. der 6. letzten Jahrhunderte unter Leitung von Döllinger, 1863, p. 471; Bullinger I, p. 246.

säckel, eines dem Heere zukommen.[55]) Daß dieser Vorschlag abgelehnt wurde, hatten bereits jetzt die Stände genügende Veranlassung, zu bereuen.

Es wäre nun aber eine irrige Annahme, daß die Leipheimer, indem der Bund die Zahlung des Monatsoldes übernahm, von jeder Schatzung frei geworden wären. Eine bestimmte Summe, die der Stadt auferlegt wurde, nennen jedoch nur Thoman und Holzwart. Nach beiden mußte sie 1500 fl. zahlen.

Die Günzburger wurden, wie sie selbst in einem undatierten Schreiben an die Bundesräte angeben, von den Reitern um 900 fl. „geranziert." Der Rat nebst Steffa Schilling, Jörg Jäger und Ulrich Plaicher sei ferner durch den Truchsessen von der Strafe und „ranzon" ganz befreit worden. Auch habe dieser auf ihre Bitte den Gefangenen in der Kirche zu Leipheim öffentlich selbst verkündet, daß etliche ihrer Bürger, die in ihrer Kirche noch mit gefangen liegen, nicht „in der ranzon der fueßknecht gelegt" werden, sondern mit denen von Günzburg der Reisigen Bürde sollen tragen helfen.[56]) Auch Thoman, Lutz und Holzwart geben 900 fl. als Schätzungssumme für die Günzburger an. Thoman bemerkt dazu, daß später die Sage ging, „es wäre ihnen etwas nachgelassen worden; denn die Bauern hätten sie betrogen und übereilt, war nicht jedermann eben und lieb." Lutz erwähnt, daß der Besserer 100 fl. gab.[57]) Von Holzwart wird erzählt, daß beim Herannahen der Reiter, denen Günzburg zur Bestrafung übergeben worden war, der Rat ihnen die Schlüssel entgegenschickte. Deshalb, und weil sie unfreiwillig abgefallen waren, blieb der Rat und sein Anhang ungestraft; die übrigen mußten 900 fl. zahlen.

---

[55]) Baumanns Quellen (Schreiber d. Tr.), p. 545; Zimmermann I, p. 336; Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg II, p. XIV f.

[56]) Baumanns Akten, nr. 249, Anm.

[57]) Wir halten ihn für den nämlichen, von dem schon in cap. VII, Anm. 1, die Rede war, und glauben, daß zur Erleichterung für die übrigen freiwillig die Summe von ihm bezahlt wurde. Noch wird seiner erwähnt in Baumanns Akten, nr. 249, sowie in der Korr. des U. Arzt nr. 637, Anm., u. 666, Anm. In der Anm. zu nr. 666 geschieht eines Schreibens Besserers vom 16. Aug. 1525 Erwähnung, worin er sich Pfleger von Günzburg nennt. Wir kommen noch weiter unten auf diese Aktenstücke zurück.

Nachdem wir die Schätzungsangelegenheit für sich im Zusammenhang erörtert, bringen wir noch einen kurzen Bericht über die sonstigen Vorgänge, die bis zum Aufbruch des Heeres sich im Lager des Truchsessen und seiner Umgebung abspielten.

In der Korrespondenz des Ulrich Artzt befinden sich d. d. 6. April 3 Konzepte von Zuschriften des Bundes an Jörg Truchseß.[58]) Laut des ersten Konzeptes soll der Truchseß verfügen, daß gegen die Flecken N. und N. (die Namen sind für die Reinschrift vorbehalten, die uns aber nicht überliefert ist) nicht mit Brand, Nahm (Raub) und Schatzung und anderwegs Thätliches vorgenommen werde, da sich der Bund dieses selbst vorbehalte.

Tags vorher schrieb bereits Artzt nach Augsburg, daß außer Leipheim, Günzburg und Nau auch viele andre Flecken, darunter allein 12 zu Weißenhorn gehörige, sich auf Gnade und Ungnade ergeben hätten. Nach Lienberg hatte ferner der Truchseß auf dem Wege nach Leipheim bei 400 Bauern in den Dörfern gefunden und alle bis auf 100, die gegen Ulm gefangen und verwundet geführt wurden, erstochen. Lienbergs Bericht erscheint uns aber schon insofern wenig glaubwürdig, als der Truchseß, der die Nacht vom 3. auf den 4. noch in Wiblingen zubrachte, nicht leicht irgendwo einen längern Aufenthalt nahm; nach seiner Darstellung waren ja auch in Weißenhorn die Bauern gutwillig eingelassen worden! Hingegen ist sehr wohl anzunehmen, daß nicht nur auf dem Zuge nach Leipheim, sondern auch in den folgenden Tagen viele Orte sich von freien Stücken den Bündischen ergaben, um so, wenn nicht von jeder, so doch von härtern Strafen verschont zu bleiben. Welche Panik überhaupt die Niederlage bei Leipheim auch in entferntern Ortschaften hervorrief, ist besonders anschaulich in der Kundschaft des Castulus Hofgarter (Beilagen, 1. Abt., nr. IV) dargestellt. Was nun aber die Kriegsknechte betrifft, so war von ihnen nicht wohl anzunehmen, daß sie während ihres Aufenthaltes in und um Leipheim sich die Gelegenheit entgehen ließen, was sie hier und dort erhaschen konnten, sich anzueignen. So lesen wir denn auch im Auszug des schw. Bundes: „Auf solches (darauf) lag der bündische Haufe zu Fuß zu Leipheim in und vor dem Städt-

---

[58]) Korr., nr. 181.

lein und die Reisigen zu Günzburg und Buwissen (Bubesheim) und dabei herum bis an den 8. Tag und beutigten mit Kaufen und Verkaufen, was sie gewonnen hatten." Der Bund aber wollte ihren baldigsten Aufbruch zur Fortsetzung des Krieges, die Besteuerung der neugewonnenen Ortschaften sollte seine eigne Kassa füllen. Schon nach 2 Tagen erging darum auch ein neues Schreiben an Jörg: „Viele Flecken, die sich auf Gnade und Ungnade ergeben hätten, würden vom bündischen Kriegsvolk angegriffen und geplündert. Dies möge er mit Fleiß verhüten und die Widerstrebenden strafen."[59])

Das zweite Konzept enthält den Auftrag, der Truchseß möge verfügen, daß die von Leipheim und Günzburg und alle andern Bauern, die er betrete (mit denen er in Verkehr trete), einen Eid schwören sollten, ihrem Bündnis mit den drei Haufen am Bodensee, im Algäu und zu Baltringen ihr lebenlang nicht anzuhangen, noch dergleichen Bündnis mehr zu machen und davon denselben durch einen Boten Kunde zu geben, damit die Zertrennung unter die Bauern gebracht werde und daß sie nichtsdestoweniger in gemeiner Stände Gnad und Ungnad bleiben.

So meldete auch schon am 5. Artzt nach Augsburg: „So hat man auch geschafft (verordnet), daß die Bauern, die sich in Gnade und Ungnade ergeben haben, ihr Bündnis, darein sie sich verpflichtet und verschrieben haben, sollen aufschreiben &c." Und auch in Weißenfelders Schreiben vom 7. (Abs. 2) lesen wir, daß den in Gnade und Ungnade des Bundes Aufgenommenen insbesondere eidlich eingebunden werde, der Bauern Bündnis nimmer anzuhangen und den Widerwärtigen aufzuschreiben.

Im dritten Konzept wird mitgeteilt, daß die Ulmer zum höchsten gebeten hätten, der Truchseß möge mit dem Heere nicht verrücken, bis die von Nau auch gestraft seien. Jörg solle also an diesem Tage gegen die von Nau Strafe vornehmen, morgen aber mit guter Zeit auf sein und seinen Weg auf Laupheim und Baltringen nehmen. „Und weil ihr meldet," heißt es dann noch, „daß Jettingen und Kötz und andre Flecken mit Leipheim in der Knechte Monatsold miteingezogen seien, so wollt uns diese mit Namen verzeichnet zu-

---

[59]) Korr., nr. 186.

schicken! — — Donnerstag nach Judica in der 4. Stund nach Mitternacht."

Zu dem Schlußsatz bemerken wir zunächst, daß auch nach dem Schreiben des Ulr. Artzt vom 7. Großkötz, Jettingen und andre Dörfer zur Zahlung des Monatsoldes beigezogen werden sollten.

Was nun die Langenauer betrifft, so wird die Übergabe des Fleckens bereits am 5. von Artzt dem Rat zu Augsburg gemeldet. Am 7. schreibt derselbe, der Truchseß habe gestern gemustert, und obwohl die Stände lieber seinen Aufbruch gesehen hätten, so hätten sie doch der Bitte der Ulmer willfahrt, den Fahnenführern die Köpfe abschlagen und auch sonst die Nauer strafen zu lassen. Weißenfelder berichtet am nämlichen Tage in der andern Stunde nachmittags: „So hat man gestern zu Nau, denen von Ulm zugehörig, die sie (das sich) auch dermaßen ergeben, fünf gefangen und aus ihnen als die Capitanier zwei mit dem Schwert gerichtet."[60]) Von einem Ritte Jörgs nach Nau und der Hinrichtung zweier Nauer erzählt auch Thoman. Die bezüglichen Worte des Herolds Lutz brachten wir schon auf Seite 429, dieselben übersetzt Holtzwart: „Quidam rusticorum, qui se incolumes profugisse ad pagum Langenaw putarent, in Hessorum manus inciderunt atque ibi supra centum rustici partim interfecti, partim vero capti sunt, pagus ipse in deditionem recipitur." Er schweigt also von der Hinrichtung; dagegen bestätigt er die Einnahme von Nau, doch ohne Datum.

In Schmids Sammlung finden sich Vorschläge der Herrschaftspfleger bezüglich Bestrafung derer von Leipheim und Nau, welche wir, da Wehe mit Schön und Harolt als bereits hingerichtet, die betreffenden Nauer aber als solche bezeichnet werden, welche hingerichtet werden sollen, von einer spätern Hinrichtung von Nauern aber nichts bekannt ist, in die Zeit zwischen beiden Hinrichtungen setzen müssen.

„Wie die von Leipheim wegen der ungeachtet bewiesener Gunst und Gutthaten geschehenen Übertretung und Ungehorsam gestraft sein (sollen) und zwar, weil sie an Geld nicht gestraft werden können, haben die Herrschaftpfleger bedacht, sie folgendermaßen zu strafen:

---

[60]) Brief vom 7., Abschn. 5; Jörg, p. 236.

1) Sollen sie füro in Ewigkeit keine andre Wehr denn ein Messer oder Degen an der Seite tragen und keinen Spieß, Helpart oder Büchs.

2) Zum Andenken an ihre Treulosigkeit sollen beide Thore abgehoben und in Ewigkeit nicht mehr gebaut werden.

3) Hans Jakob Wehe, Pfarrer zu Leipheim, Ulrich Schön und sein Tochtermann Melchior Harolt sind mit dem Schwert gerichtet.

4) Die andern sollen mit peinlichen Strafen angesehen (bedacht) werden, insonderheit diejenigen, von welchen man erfährt, daß sie zuerst von Leipheim gezogen sind und die, die den Brief gen Günzburg geschrieben haben.

Nach Nerenstetten müssen sie jährlich ein gemästetes Kalb geben und selbst hinführen.

Nau.

Die von Nau sollen 2000 fl. Buße geben und wie die von Leipheim nur einen Degen oder Messer an der Seite tragen. Martin Hering und Martin Neyffer sollen mit dem Schwert hingerichtet werden. Drei andre sind zu henkerlicher Straf angenommen, aber wieder erbeten worden. Thoman Paulus, der sich von der Bauernschaft zum Ammann von Nau hat wählen lassen, kann, weil er nicht einbekommen worden ist, nicht gestraft werden; dafür sollen alle Wände in seinem Haus eingeschlagen, das Dach abgehoben und so das Haus zu ewigem Andenken stehen gelassen werden. Weib und Kind sollen ihm nachgeschickt werden, ihnen aber gestattet sein, das fahrende Gut mitzunehmen und Äcker und Wiesen zu verkaufen. Noch 3 Personen, unter denen auch der Pfarrer ist, sollen peinlich bestraft werden. Die am ersten zum Haufen gezogen, sollen, wenn man sie erfährt, besonders gestraft werden. Riedmühlen, Öllingen und Unterelchingen sollen in der Strafe wie Nau gehalten werden.

Albeck.

Die Albecker sollen milder gestraft werden, weil sie heimkamen, ehe die Bauern zu Leipheim und Nau geschlagen wurden. Den zuvor Nau halber beschlossenen Artikeln gemäß ist zu handeln mit Göttingen, Osterstetten, Hervelsingen, Stupenloch (Stupelau), Withau, Nerenstetten, die Ungehorsamen, Setzingen, Wettingen. Sie alle sollen

die lange Wehr nicht mehr tragen, außer Albeck. Mit Bernstatt, Baimerstetten, Ballendorf, Börslingen, Nerenstetten, Holzkirch, Ettlinschieß, Sinnenbrun soll ebenso gehandelt werden. Alle sollen einem ehrsamen Rat und den Herrschaftpflegern Gehorsam schwören, und daß sie ohne eines ehrsamen Rats, der Herrschaft Pfleger oder ihrer Amtleute Wissen und Vergünstigung keine Gemeinde oder Versammlung halten wollen."[61])

Die hier angeführten Strafen mit Ausnahme der Hinrichtungen kommen jedoch erst nach und nach zum Vollzug; wir werden noch weiter unten darauf zurückkommen. Aus einem jüngern Aktenstück hat uns Schmid den Namen des Pfarrers von Nau aufgezeichnet, dem es gelungen war, zu entweichen, Jakob Finsternauer; derselbe wird hier zugleich ein böser Bube genannt. Auch des gleichfalls entwichenen Feldhauptmanns Hans Ziegler von Nau geschieht hier Erwähnung. In der Folge wird auch noch von einem Hauptmann Hans Gebhart und dem Fähnrich Knopf von Nau die Rede sein.[62])

Eine weitere Notiz von Schmid erwähnt eines vom 6. April datierten Schreibens des Ulmer Rates an den Altbürgermeister Bernhard Besserer und den Ratsfreund Sebastian Renz nach Nau, sie sollen den Nachrichter fördern; denn man brauche ihn zu den Gefangenen, welche die Bundesstände zugeschickt haben.[63]) Dieser Nachrichter, der zugleich an Wehe und den andern Leipheimern, wie an beiden Nauern das Todesurteil vollzog, war sicherlich schon Berthold Aichelin, ein Stadtsöldner. Am 8. November 1525 besprach man sich seinetwegen im Rate, ob man ihn beurlauben oder länger behalten wolle, da es doch unziemlich sei, daß er die Leute mit eigner Hand hänge und ersteche. Doch beschloß man, ihn im Besten, Ungnade zuvorzukommen, bleiben zu lassen.[64])

---

[61]) fasc. 12, nr. 33 (Urkunden auf dem neuen Bau).

[62]) Zimmermann berichtet nach Schmid von Finsternauer p. 298 f. u. 359, von den übrigen Nauern p. 300 u. 358 f. Jörg erwähnt des Pfarrers ohne Namenbenennung p. 194.

[63]) fasc. 12, nr. 23; Zimmermann, p. 359.

[64]) Ulmer Ratsprotokoll, VIII, f. 227 (Mittwoch vor Martini), in Schmids Sammlung fasc. 12, nr. 33. Näheres über Aichelin bei Bullinger I, p. 252, u. Zimmermann II, p. 529 f. Thoman erzählt, derselbe sei am 14. Juli 1525

Eine Frage haben wir uns bisher immer noch aufgespart, wohin nämlich die den Landsknechten entronnenen Leipheimer und Nauer sich wendeten.

In einem Auszuge Schmids aus einem Schreiben des Truchsessen Wilhelm vom 6. April nach Eßlingen lesen wir: „Nachdem die Bauern bei Leipheim 3000 Mann stark (diese Zahl hatte Lienberg in seinem Schreiben an Wilhelm angegeben) erschlagen worden, haben sich die Flüchtigen nebst andern ins Württembergische gewandt und bei Pfullingen gelagert.“ Am nämlichen Tage berichtete Truchseß Wilhelm, nachdem er seiner Freude über den Sieg bei Leipheim Ausdruck gegeben, an den Bund: „Es sei ihm diesen Abend durch Herrn Rudolf von Ehingen, Ritter, so etlicher Geschäfte halber zu Urach gewesen, und dann den Herrn Kanzler von Lauingen aus zukommen, daß etliche der Entloffenen und andre Bauern, die zu Zwiefalten und daselbst um gewesen, sich wiederum zusammengethan, in dies Fürstentum ihren Fuß gesetzt und gestern gen Pfullingen unfern von Reutlingen gekommen seien, der Zuversicht, das ganze Land werde ihnen zulaufen und Beistand beweisen.“[65])

Jene Leipheimer, die auf Elchingen und Nau zu, also westwärts flohen, dürften überhaupt nur wenige und insgesamt solche gewesen sein, denen es gelungen war, über die Donau zu schwimmen; wohl die meisten derselben fielen den Hessen in die Hände. Laut Dorns Bericht nach Eßlingen entrannen mehr als 2000 zu Leipheim über die Brücke. Von solchen, die nicht schon bei Beginn der Schlacht sich in Leipheim selbst oder dessen nächster Nähe befanden, gelang dies sicherlich nur wenigen; auch ist es am wahrscheinlichsten, daß die nicht in Leipheim selbst Seßhaften ihren Heimatsdörfern zueilten. Holzwart läßt überhaupt alle bis auf 3000 schon Tags vorher sich nach Hause begeben. Wenn daher an der Meldung des Truchsessen nach Eßlingen überhaupt etwas Wahres ist, so gehörten die nach Pfullendorf Entwichenen fast ausschließlich dem Langenauer

---

in Weißenhorn gewesen und habe gesagt, daß er in Würzburg an einem Tage 66 mit eigner Hand gerichtet habe, was aber nicht wahr sei, da es zwei Nachrichter gegeben habe; er habe auch erzählt, daß er in einem Monat 350 Mann mit dem Schwert gerichtet. (Quellen, p. 111 f.)

[65]) Von beiden Schreiben war schon p. 417 die Rede.

Haufen an; die traurige Berühmtheit, welche die Leipheimer in den jüngsten Tagen erlangt hatten, bewirkte, daß ihr Name auch auf ihre Freunde und Nachbarn übertragen wurde.

Am 11. April brach endlich der Truchseß, wie außer dem Schreiber auch Geyer, Eck und Artzt,[66]) ferner Fuchs in seinem Bericht an die Regierung des Oberelsaß mit bestimmten Worten angeben, von Leipheim auf.

Wir begnügen uns, hier den Wortlaut des Schreibers wiederzugeben: „Nach solchem zog das bündische Heer am Zinstag (Dienstag) in der Karwoche, die Reisigen gegen Pfuhl und die Fußknechte und das Geschütz gegen Gögglingen, am Mittwoch gegen Baltringen.“

Als eine weitere Bestätigung, wenn es einer solchen bedürfte, dient ein Schreiben des Truchsessen selbst, worin er am 11. von Pfuhl aus an den Bund die Bitte richtet, seiner Anzeige, daß er ihm Kriegsräte, desgleichen einen Obersten über die Reisigen zuordnen wolle, entsprechend, diese Kriegsräte abzuordnen, und zugleich den Wunsch ausspricht, einigen Bundesmitgliedern den Grund seiner Handlungen anzuzeigen.[67])

Zum Abzug des Truchsessen bemerkt Thoman noch folgendes:

„Item als das Heer auf wollte sein, hinweg(zu)ziehen, war der Anschlag und Meinung auf Weißenhorn und das Rotthal hinauf (A noch: „gen Wurzen und Weingarten, war ein großer, starker Haufen Bauern bei einander versammelt“).

Abzug von Leipheim.

Indessen aus besondern Geschäften war Diepold Schwarz, Bürgermeister, mit samt andern bei Herrn Jörgen Truchseß und sie vernahmen den Anschlag des Zugs, da baten sie Herrn Jörgen Truchseß dafür, sagten, es wäre ein enges Thal, sie möchten ohne merklichen Schaden nicht hinaufziehen, würden die Frucht verderben, das sagte ihnen Herr Jörg zu, er wolle einen andern Ort vornehmen (A noch: das that er, zog über die Iller hinauf).

---

[66]) Ecks Brief an Herzog Ludwig vom 10. April, Abs. 5; Korr., nr. 195 (Artzt an den Rat zu Augsburg). Im Auszug des schw. Bundes, wo als Tag der Schlacht bei Leipheim der 7. April genannt ist, wird der Aufbruch auf den 15. angesetzt.

[67]) Korr., nr. 196.

Weißenhorn.

Die von Weißenhorn waren in großen Gnaden bei dem Bund und allem Adel, ward ihnen groß Lob und Dank von männiglich gegeben, daß sie so tapfer, fromm und redlich gegen die Bauern gehandelt hätten; denn wenn den Bauern der erste Satz geraten wäre, hätten sie ein groß, stark Herz überkommen, hätten auch da (Kretz: „bei uns") gefunden, was zu solchem Scherz gehört (A: was sie nicht hatten, noch vermochten aus ihrem Schatz zu kaufen und zu bezahlen). Gott, der Allmächtige, hat uns besondere Gnade mitgeteilt; wenn die Bauern nicht (ein)geladen gewesen wären und besonderes heimliches Verständnis gehabt hätten, wären sie nicht vor Weißenhorn gezogen, dafür ich es und andre, die mehr Verstand haben, gehabt (Kretz: gänzlich haben gehalten). Herr Jörg Truchseß hielt insbesondere Rede mit denen von Weißenhorn: ‚Ich höre euch so groß Lob und Ehr verjehen (zugestehen) von denen, so bei euch gelegen sind, meiner allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, der Pfalzgrafen, Dienern, wie sie an keinem Ort so ehrlich, redlich um einen gleichen Pfennig gehalten wurden, als bei euch; weiß nicht, ob ihr ihnen die Zehrung geschenkt habt dem Lob nach oder nicht.' Auch für sich selbst und seiner Hauptmannschaft halber des Bunds und Adels sagte er ihnen großen fleißigen Dank, sie sollten nimmer, wann es not thun würde, verlassen werden; denn wenn Weißenhorn nicht gewesen wäre, wollte er auf dasmal über den Haufen zu Leipheim nicht gezogen sein, und sonst mit freundlichem, großem Erbieten. Wenn die von Weißenhorn etwas Großes an den Bund und Adel begehrt hätten, wäre ihnen, dafür ichs gehabt (gehalten) hab, nicht verzogen (verweigert) worden. Darnach zog Herr Jörg mitsamt dem Haufen über die Iller zu Unterkirchberg auf Wurzen (Wurzach) zu."

In den Nachträgen zu Baumanns Akten befindet sich auch ein Schreiben des Truchsessen vom 16. April an den Bund aus dem Feldlager zwischen Waldsee und Gaisbeuren, worin er diesen noch besonders ermahnt, den andern Halbteil der Leipheimer Schatzung nach Ablauf des Termins unfehlbar zu erlegen. Seine Bitte wiederholt er aufs eindringlichste am 24. April aus dem Lager zu Weingarten, da ihm sonst nichts Gewisseres widerfahren würde als spött-

liche Gefangenschaft, wenn nicht noch Beschwerlicheres. Und am 2. Mai schreibt er: „Es kommt die Zeit der Beut, die wollen die Knechte haben, oder ich werd zu Tand (Tod?) geschlagen."[68])

Mit dem Abzug des Truchsessen von Leipheim ist auch das vorliegende Kapitel eigentlich schon bei seinem Abschlusse angelangt; die folgenden Blätter bringen nur noch eine kurze chronologische Zusammenstellung der in den Sammlungen von Schmid, Baumann und Vogt und gelegentlich auch an andern Orten vorgefundenen Mitteilungen, die sich auf den Bezirk des Leipheimer und Rauer Haufens bis zur Zeit der endgiltigen Einführung der Reformation im Ulmer Gebiete beziehen. Dieser Zusammenstellung dürften sich indes noch zahlreiche Ergänzungen beifügen lassen.

Während noch am 8. der Rat zu Augsburg dem U. Artzt schrieb: „Man höre, die Haufen zu Buchloe und Krumbach seien wieder auf, weshalb zu besorgen sei, es möchte nach dem Abzug des Heeres in der Markgrafschaft Burgau und an der Straß Nachteil geschehen," meldet ihm Artzt am 13.: „Die von Buchloe geben an, daß sie nicht um Aufruhrs willen bei einander waren, sondern der Stange begehren (um Gnade bitten)." Auch Eck schreibt an diesem Tage, die Bauern zu Buchloe und Straß hätten um die Vermittlung der obern Städte behufs eines Vertrages nachgesucht.[69])

In einem andern Schreiben des U. Artzt an den Rat vom nämlichen Tage finden wir über eine interessante Rechtsfrage Aufklärung. „Da der Bischof seine Unterthanen zu Aislingen strafen wolle, stehe ihm dies ebenso frei, wie der Bund die Leipheimer strafte; denn ‚wer wollte sie billiger strafen, denn der, der sie zu Gehorsam bringt?' Auch der Rat zu Augsburg möge dies mit den Seinigen thun! Von den Aislingern sei indes nur ein Drittel abgefallen." Zur Ergänzung mögen zwei frühere Bemerkungen des U. Artzt dienen. Schon am 7. April schrieb dieser auf einen besondern Zettel, daß unbedenklich der Rat gegen seine Bauern etwas vornehmen dürfe. Auch die Ulmer hätten in ihren Dörfern und Flecken die Bauern angreifen und strafen lassen. Dagegen fügte er einem Schreiben des Truchsessen Jörg an den Bund vom 13. April, indem er dieses dem

[68]) nr. 446; Korr., nr. 256 u. 330.

[69]) Korr., nr. 188 u. 203; Eck, 13. Apr., Abs. 1.

Rate zuschickte, die Bemerkung bei: „Wollen Bauern dem Rat zu Augsburg huldigen, so soll er sie nur auf Gnade und Ungnade des Bundes annehmen; straft sie dann dieser nicht, so kann es immerhin noch der Rat thun.“ Es haben mithin die aufständischen Bauern jeder Herrschaft sowohl vom Bunde als auch von der Herrschaft selbst Strafe zu gewärtigen.[70])

Aus den Ulmer Ratsprotokollen verzeichnen wir aus der Zeit vom 10.—12. folgende Verfügungen:

Den Bauern zu Altheim soll geschrieben werden, der Rat wolle sie gegen den Amtmann hören und ihres Unfugs halber strafen; sie sollten aber nichts gegen ihn vornehmen. Wenn Thomas Bruder gegen Rau (aufbrechen) und es mit den Bauern wagen wolle, werde dies der Rat gerne sehen, wolle ihn aber nicht hinausnöten. Den Riedheimern wolle man auf den jährlichen Zins von 4 fl. zu Ersingen 80 fl. leihen. (10. April.)

Am 11. wird dem Verlangen des Bundes zugestimmt, von den gefangenen Bauern ungefähr 50 hereinführen zu lassen, um sie zu schätzen.

Am 12. wird beschlossen, dem Pfarrer zu Thalfingen zu sagen, daß er künftighin mit Leib und Gut der Stadt Ulm müßig zu stehen habe (d. h. daß ihm die Stadt verboten sei).[71])

In der Karwoche durchzog Ulrich von Helfenstein, der mit dem Truchsessen den Feldzug gegen Ulrich von Württemberg mitgemacht und bei dessen Auszug aus Ulm gegen die Baltringer die österreichischen Reiter befehligt hatte,[72]) den wir bereits auch aus dem Krellischen Handel im vorigen Kapitel kennen, das Kammlach- und Günzthal und kam auch nach Ingstetten und Biberach; die gefangnen Bauern ließ er zu Weißenhorn ledig, nur einen Mönch aus Roggenburg, mit Namen Jörg Maler, schleppte er an einem Stricke mit sich fort.[73])

---

[70]) Korr., nr. 202, 184, 201.

[71]) f. 147r—148r, zum Teil auch in Schmids Sammlung, fasc. 12, nr. 33.

[72]) Baumanns Quellen, p. 541 u. 46 (Schreiber), 626 f. (Lutz), 675 f. (Holzwart).

[73]) Thoman in Baumanns Quellen, p. 88 f.; darnach Zimmermann,

Mit dem Datum Ulm, 17. April, erhielt sich ein im allgemeinen nicht uninteressanter, für unsere Zwecke aber ziemlich wertloser Brief Stephan Weyglins an seinen Vater Peter Weyglin zu Ansbach, der sowohl in Bensens Geschichte des Bauernkriegs in Oberfranken als Beilage XIII, als auch in Baumanns Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg, p. 235, abgedruckt ist.

Am nämlichen Tage baten die Oberelchinger, sie mit der Schatzung zu verschonen, da sie außer zwei Personen gehorsam geblieben seien trotz der von den aufrührerischen Bauern ihnen drohenden Gefahr.[74])

Am 19. April verfügt der Rat zu Ulm, daß die Bauern, die in der Stadt gerben oder mahlen wollen, unter dem Thor geloben, sonst nirgendshin als in die Mühle zu gehen.[75])

Am 26. April meldet Eck dem Herzog Ludwig in einer Nachschrift: „Morgen wird Diepold vom Stein mit 170 Pferden auf die Bauern streifen und die Dörfer verbrennen." Am 29. berichtete auch der Bund dem Rat zu Augsburg: „Da sich die Bauern um Waltenhausen und Ursberg (B.A. Krumbach) wieder sammeln und die Gehuldigten zum Abfall nötigen, sei Diepold vom Stein nebst Sigmund von Berg, und was man zu Ulm an Reisigen aufzutreiben vermochte, zu einem Anschlag gegen sie aufgeboten worden."[76]) Die Reisigen kamen am 27. nach Vöhringen, wo sie gegen 20 Firste verbrannten,

---

p. 360, der aber aus der Kretzischen Abschrift Verschiedenes beifügt, was das Wiener Original an einer andern Stelle bringt; Holzwart, p. 701. Nach einer Angabe des Abtes Murer in seinem Bauernkrieg um Weißenau führten die Landsknechte, die Umendorf plünderten, einen Mönch von Roggenburg mit sich, der lutherisch war. (Quellen, p. 501.) Wahrscheinlich knüpft sich als unmittelbare Folge an die Aussendung Ulrichs, was Eck am 12. April (Abs. 5) schreibt: „Es sind auch auf heutigen Tag etliche viel Dörfer von der Mindel, Iller und Kammlach hieher gelaufen und (haben) Huldigung erworben. Auch schon am 10. (Abs. 1) meldete er, daß täglich Bauern vom Mindel- und Kammlachthal huldigen.

[74]) Schmid, fasc. 12, nr. 23.

[75]) U. Rpr., f. 150r; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

[76]) Korr., nr. 309. Auch Diepold vom Stein zu Mattsies hatte den Truchsessen auf dem Zuge gegen Herzog Ulrich begleitet. Quellen, p. 619 (Lutz) u. 659 (Holzwart). Bei Jörgs Auszug aus Ulm gegen die Baltringer befehligte er mit Lienhart von Gundelsheim 300 Reiter der Bischöfe von Augsburg und Eichstätt, sowie verschiedener Prälaten, Adeligen und Städte. Schreiber d. Tr., p. 547.

und am 28. nach Weißenhorn.[77]) Am Sonntag, den 30., schreibt von hier Diepold dem Bunde: „Die Bauern seien nicht mehr zu Waltenhausen, sondern hätten das Kloster Ursberg verbrannt. Vor diesem lägen noch etwa 200, gegen sie wolle er vorgehen. Bei 27 Krumbacher hätten ihm gehuldigt.“[78]) Nach Thoman streifte er noch am Sonntag bis Edenhausen hinter Krumbach und kehrte von da nach Weißenhorn zurück, wo die Krumbacher ihm huldigten. Am nächsten Morgen dann zog er laut eignem Bericht wieder Ursberg zu und stieß in der Nähe des Klosters auf 150 Bauern, von denen er bei 30 tötete, 3 gefangen nahm;[79]) nach Thoman verbrannte er auch einige Häuser in Rohr. Am 3. Mai zogen die Reisigen gegen Tiefenbach, Bettlinshausen und Illertissen; die von Illertissen vertrugen sich aber erst kurz vor dem Himmelfahrtstag (25. Mai) mit den Hauptleuten und zahlten 45 fl. Brandsteuer.

In den folgenden Tagen plünderten und brannten die Bauern in weiter Umgebung; wir nennen hier bloß die Einnahme des Marktes Thannhausen am 12. und die Einäscherung des Konrad von Roth gehörigen Schlosses Münsterhausen am 13.[80]) Die von den Bündischen inzwischen versuchten Unternehmungen waren unbedeutend.

Am 24. Mai trafen von Ulm her 100 und von Günzburg 80 Knechte mit je 2 Feldbüchsen in Weißenhorn ein. Tags darauf gesellten sich zu ihnen 100 Reisige und 2 Fähnlein Knechte aus den Herrschaften Kirchberg und Pfaffenhofen.[81]) Ehe wir von den Leistungen dieser vereinten Kräfte sprechen, tragen wir nach, was seit Diepolds Auszug aus Ulm hier und dort noch Erwähnungswertes geschah.

Am 28. April schreiben die Günzburger dem Truchsessen Jörg: „Ihre Supplikation und seine vermittelnde Zuschrift an den Bund

---

[77]) Quellen (Thoman), p. 91 ff.

[78]) Korr., nr. 314. Von der Zerstörung Ursbergs ist außer bei Thoman (p. 91) noch besonders die Rede bei Knebel (253) und Holzwart (698).

[79]) Korr., nr. 325 (Weißenhorn, am 1. Mai).

[80]) Sieh Thoman, p. 93—95 und die n. 78 genannten Chronisten l. c.! Zu Münsterhausen vgl. noch cap. VI, n. 122!

[81]) Thoman, p. 97. In der Korr., nr. 401, Anm. 1, ist von einer Aufforderung des Bundes vom 19. Mai an Günzburg zu einem Zug auf Weißenhorn die Rede.

wegen der ihnen zu der Ranzion von 900 fl. auferlegten Brandschatzung habe, obwohl sie durch Hans Besserer als für sich selbst bei einigen Ständen handeln ließen, keinen Erfolg gehabt. Sie bäten ihn daher samt gemeiner Ritterschaft und dem reisigen Haufen nochmals um Verwendung, daß sie entweder nur die Ranzion oder höchstens 4—500 fl. darüber zu entrichten hätten." Dem Schreiben ist die Supplikation an die Stände beigelegt, aus der wir außer dem p. 457 schon Erwähnten noch entnehmen, daß von jeder Feuerstatt 6 fl. gefordert wurden. Bei Entrichtung beider Bußen würden sie höher gestraft als die Leipheimer.[82])

Am 2. Mai bestimmt der Ulmer Rat, daß alle erwachsenen Grimmelfinger (bei Söflingen) beschrieben (aufgezeichnet) werden sollen.[83])

Am 6. Mai schreibt Freiburger aus Ulm nach Überlingen von 3 Haufen ungedämpfter Bauern, die, wenn auch nicht in besonderer Stärke, noch um Ulm liegen.[84])

Am 9. Mai befiehlt der Bund dem Rabbi Jon in Günzburg, mit seiner Gemeinde in den nächsten 4 Tagen bei Strafe 30 fl. zu zahlen und sie anzuhalten, die auf sie gelegten 200 fl. Schatzgeld bereit zu machen und in 14 Tagen nach Ulm zu schicken.[85])

Am 10. Mai schlägt der Rat zu Ulm dem Abt von Roggenburg ab, ihm eine Ratsbotschaft zu leihen, die mit seinen Unterthanen im Namen des Bundes und Rates handle, da er vorher auch nicht bei ihm geblieben sei. Lienhart Braun von Hörvelsingen wird zum Tod durch das Schwert verurteilt.[86])

Zugleich mit Braun wünscht der Bund zwei Tage darauf, Hans Esser von Weinsberg und Adam Mader in der Stände Namen hinrichten zu lassen; der Rat aber willigt nur darein, Nachrichter „und ander" herzuleihen, wenn sie außer der Stadt und des Zehents gerichtet würden.[87]) Am 12. Mai wird auch dem Pfarrer zu Thal-

[82]) Akten, nr. 249.
[83]) U. Rpr., f. 156.
[84]) Forschungen zur d. Gesch., Bd. XXII, p. 100.
[85]) Korr., nr. 365.
[86]) U. Rpr., f. 160r, Schmid, fasc. 12, nr. 33.
[87]) U. Rpr., f. 161r, Schmid, l. c.

fingen die Stadt wieder erlaubt; wenn aber der Rat erführe, daß er wider ihn gehandelt, würde er ihn nicht ungestraft lassen.[88])

Am 15. Mai wurde von den Ulmern selbst ein Weinsberger, den die Seinigen auf ein Gerücht hin, Ulm sei von den Bauern zerstört und alle Einwohner getötet, zur Nachforschung hieher geschickt hatten, aus Haß gegen jene Stadt gefoltert und enthauptet.[89])

Am 23. Mai befahl der Bund, als auch gegen die Bauern zu Seifriedsberg vom Domkapitel zu Augsburg Klage eingelaufen war, dem Augsburger Rate, gemeinsam mit dem Bischof und dem Kapitel bis zum 25. Truppen nach Krumbach zu schicken, wohin auch Diepold von Stein kommen werde. Der Rat aber gab Tags darauf eine ablehnende Antwort.[90])

Am 26. Mai wurde der Vorschlag, den Markt wieder in die Stadt zu legen, vom Ulmer Rate bis auf Besserung der Zeitläufte abgewiesen.[91])

Am nämlichen Tage nahm Diepold vom Stein Thannhausen und Münsterhausen; von da zog er nach Ziemetshausen. Alle drei Orte wurden um 480 fl. geschätzt. Von Ziemetshausen erstattete er dem Bund am 28. über seine Erfolge Bericht.[92]) Noch an dem-

---

[88]) U. Rpr., l. c.

[89]) Rychard an seinen Sohn Zeno am 16. Mai nach Heidelberg, T. II, nr. 281. Auf den Brief hat auch schon Schmid, fasc. 12, nr. 33, Bezug genommen. Wir bringen aus demselben noch folgendes in deutscher Übersetzung: „Wir befinden uns alle recht wohl, obgleich der Bauernkrieg noch nicht erloschen ist. Die Beeidigten fallen hier und dort neuerdings ab, zumal das Algäu hält sein Wort schlecht; auch die Nachbarn pflichten bei, der ganze Illerfluß hat schlechte Anwohner. Die Stadt Memmingen ist bäurisch (rusticiscat); der Abt von Kempten ist aus seinem ganzen Bereiche vertrieben, das Kloster Ottenbeuren zerstört. Die Klöster Ursberg und Steingaden sind beide niedergebrannt, außerdem viele Schlösser. Es gibt nichts, was mich mehr ängstigt, als daß bei den Bauern Ulm allgemein verhaßt ist; einige Reisende sagen, es sei für Reisende notwendig, Ulm abzuleugnen (Ulmam opus esse abnegare peregrinatoribus). Wenn nämlich ein Ulmer den Bauern in die Hände fällt, wird er bis zum Tode durchgesiebt (cribratur, geprellt?) und beraubt oder getötet oder halbtot nach Hause zurückgeschickt." — Darnach Zimmermann I, p. 352.

[90]) Korr., nr. 412 u. 418.

[91]) U. Rpr., f. 165; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

[92]) Korr., nr. 435.

selben Tage brach er von hier nach Dinkelscherben auf, von da am 30. gegen Ustersbach und in die Reischnau, am 31. verbrannte er Balzhausen und Burg, am 2. Juni kam er wieder nach Weißenhorn.[93])

Während dieses Streifzugs zündete Wilhelm Rietter zu Bühl (am 31. Mai) zwei seiner eignen Dörfer an; zu Anhofen verbrannte er 11 Häuser und 11 Städel, zu Kissendorf die Kirche und alle Häuser bis auf 6. Bühl selbst verschonte er nur auf Fürsprache seines Pfarrers Hans Geßler.[94])

Am 2. Juni nahmen die ungehuldigten Bauern zu Illertissen den gehuldigten ungefähr 40 Pferde weg, gaben sie ihnen jedoch am andern Tage wieder.[95])

Am 4. Juni antwortete der Rat von Ulm dem von schwäbisch Hall auf seine Anfrage: „Gleichwie der Truchseß nach der Einnahme von Leipheim einige Aufruhrstifter enthaupten ließ, habe auch er zwei Nauer hinrichten und erst vor kurzem wieder an einem die Todesstrafe vollstrecken und einige durch den Züchtiger aus der Stadt führen lassen; zu den 6 fl., die der Bund für jede Feuerstätte gefordert, habe er zwar bisher niemand eine weitere Geldstrafe auferlegt, werde aber gleichwohl seiner Zeit mit gebührlicher Geldstrafe gegen seine Unterthanen vorgehen.“[96]) Am nämlichen Tage entstand zu Weißenhorn ein Auflauf unter den Landsknechten, weshalb man am 6. vieren die Köpfe abschlug.[97])

Am 7. beschloß der Rat zu Ulm, daß man am Fronleichnamstag (15. Juni) mit dem Sakrament um die Kirche allein herumgehe, und am 9., daß am Freitag und Samstag nach Fronleichnam der Markt wieder in der Stadt gehalten werde.[98])

Am 9. Juni schreibt auch Rychard wieder seinem Sohne Zeno nach Heidelberg. Wir entnehmen seinem Briefe folgendes: „Glaube

[93]) Sieh über den ganzen Zug Quellen, p. 97 f. (Thoman) u. 701 (Holzwart)! Arzt schreibt hierüber dem Rate am 3. Juni (Korr., nr. 456).

[94]) Quellen, p. 98 u. 701.

[95]) Quellen, p. 99 u. 701.

[96]) Schmid, fasc. 12, nr. 35, p. 47 f.; Öchsle, Beiträge zur Gesch. des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränk. Grenzlanden, p. 426.

[97]) Quellen, p. 99.

[98]) U. Rpr., f. 169 u. 171; letztere Bestimmung auch bei Schmid, fasc. 12, nr. 33.

nicht, daß ich fälschlich gegen deine Heimberufung meine Not vorschütze! — — Es gibt bei uns niemand, der nicht aus diesem Aufruhr eine Einbuße erlitten hätte; so wogt gleichsam in allen Gegenden ein Blut- und Flammenmeer; auch viele Kinder und Witwen kommen vor Hunger um; obgleich auf den Feldern eine wunderbare Fruchtbarkeit herrscht, gibt es doch in der Regel kaum irgendwo Schnitter, welche die Früchte in die Scheunen sammeln; oder wenn man solche tags vorher gesammelt hat, werden sie am nächsten Tage in Brand gesteckt. Die Lebensmittel sind ungemein teuer, und was dies alles noch überbietet, ist sobald nicht auf bessere Zeiten zu hoffen."[99])

Am nämlichen Tage brach Diepold vom Stein, zu dem noch Tags vorher Sigmund Berger mit einem Fähnlein und etlichen Reisigen gestoßen war, der um die Mitte des vorigen Monats die Bauern bei Aalen geschlagen hatte, gegen Memmingen auf. Nachts 12 Uhr erstattet er über seine Ankunft dem Bunde Bericht.[100])

Am 12. Juni wird Peter Prenndlin von Finningen vom Ulmer Rate aus der Haft entlassen mit der Bestimmung, daß er, weil vor andern daselbst unruhig, zwei Jahre lang 2 Meilen um Finningen keinen Wein trinke, außer zu Hause, nirgends spiele und keine Wehr außer einem Beimesser trage.[101])

Am 15. Juni (Fronleichnamstag) nahmen die Bauern denen von Illertissen bei der Nacht abermals etwa 30 Rosse.[102])

Am 19. Juni versammelten sich zu Zusameck der Vogt von Zusmarshausen Sebastian Heinrichmann, der Syndikus des Domkapitels Hans Kneysel, der Spitalschreiber von Augsburg Lienhart Rieger und der Vogt von Seifriedsberg, um für die Unterthanen des Bischofs Verhaltungsmaßregeln festzustellen, wenn ihnen von den Abtrünnigen Nachteil begegne. Dieselben wurden auch den Unterthanen Hans Adams vom Stein zu Jettingen, denen von Dinkelscherben, Gabelbach, Anried, Ettelried, Horgau, Biberg, Deubach, Häder, Schönenberg und dem Abt zu St. Ulrich mitgeteilt.[103])

---

[99]) T. I, nr. 150.

[100]) Quellen, p. 99 f.; Korr., nr. 466.

[101]) U. Rpr., f. 172r; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

[102]) Quellen, p. 101.

[103]) Korr., nr. 510.

Am 27. Juni schrieb der Bund dem auf der Rückkehr von Franken befindlichen Jörg Truchseß, er solle auf Giengen und Nau und von da mit den Reisigen und dem großen Geschütz nach Ulm ziehen, dagegen das Fußvolk mit dem kleinen Geschütz zu Elchingen über die Brücke führen.[104]) Die Ulmer aber baten ihn tags darauf auf die Mitteilung der drei Hauptleute des Bundes hin, er möge mit dem Fußvolke nicht bis Nau kommen, sondern dasselbe zu Leipheim oder Günzburg über die Donau führen.[105]) Das Lager des Fußvolkes wurde zu Peterswörth bei Gundelfingen geschlagen, der Truchseß selbst kam laut Schreiben des U. Artzt vom 1. Juli nach Augsburg am 30. Juni nach Ulm, am 4. Juli sollte, wie Artzt am 2. nach Augsburg berichtet, die Musterung zu Roß und Fuß über die Brücke zu Reisensburg oder Leipheim vorgenommen und dann gegen den Feind gezogen werden. Nach Thoman und Holzwart fand in der That der Aufbruch des Heeres gegen Memmingen und die Algäuer am 4. Juli statt.[106])

Mit dem Datum Donnerstag vor Margarethe (6. Juli) bringt Schmid, fasc. 12, nr. 33, aus Urkunden auf dem neuen Bau folgendes: „Ratschlag der Kriegsräte, die aufrührerischen Unterthanen zu bestrafen: bald Einzelnen, bald ganzen Gemeinden, wie Leipheim, Riedheim, Langenau, Bernstatt Wehr und Waffen, Gericht, Kirchweih, Zechen u. dgl. zu untersagen. In Leipheim sollen die Thore aus den Angeln gehoben und zwei Löcher in die Mauern gemacht, ihnen ihre Briefe und das Recht eigner Verwaltung und der Ernennung ihrer Kapläne genommen werden.“ Den Weibern werden Gunkelhäuser und Hegirlos (Thoman, p. 85 „am hayrloß“ sitzen) untersagt, eine in Langenau mußte lebenslänglich einen Schild tragen. Der oberste Feldhauptmann Hans Ziegler von Nau war entwichen, auch der Pfarrer Jakob Finsternauer, der ein böser Bube genannt wird.

---

[104]) Korr., nr. 541.

[105]) Akten, nr. 376.

[106]) Korr., nr. 556, Anm. (Bitte des Ritters Renneck vom 1. Juli im Namen Herzog Philipps, das Lager von Peterswörth zu verlegen), 557 u. 562; Quellen, p. 103 u. 702. Im Auszug des schw. B. (p. 773) wird berichtet, daß das Heer zwei Nächte in Wittislingen (nördlich von Sauingen), drei in Langenau lag und von da am Ulrichstag (4. Juli) gegen Leipheim, Günzburg und Ichenhausen aufbrach.

Die Vollstreckung der Strafen fand übrigens nach Thoman erst am 18. Juli statt, welcher anknüpfend an seinen von uns p. 451 f. gebrachten Bericht vom Beutesold der Leipheimer für das Fußvolk schreibt: „Merk weiter, wie die von Leipheim am Aftermontag nach St. Alexistag von ihren Herrn von Ulm gestraft sind worden von wegen ihrer guten Thaten, so sie an ihren Herrn gethan haben und von ihrem frommen Pfarrer gelernt! Anfänglich (wurden) die Thore an der Stadt abgehoben, damit sie die Stadt nicht mehr beschließen können, auch zwei Löcher in die Stadtmauer gebrochen, (sie wurden) aller Ehren entsetzt, also daß sie fürderhin kein Stadtgericht mehr haben, sondern an das Landgericht gen Langenaû gehen, suchen und brauchen; Lutzen Diettenhaimer und Bläsin Thurenbecken[107]) (wurde) die Herrschaft derer von Ulm und vier Meilen dahinter verboten, etlichen (wurden) die Wirtshäuser und die Wehr verboten, etlichen, daß sie auf keine Kirchweih gehen dürfen, desgleichen (auch nicht) auf die Hochzeiten, etlichen Frauen, wo zwei bei einander stünden, daß die dritte davongehe, etlichen, daß sie nicht dürfen „am hayrloß" sitzen, auch in keine Schenke gehen, etliche in die Gefängnisse gen Albeck gelegt, auch alle ihre Freiheit, alle geistlichen Lehen als Pfründen und anderes genommen. Das alles folgt aus ihrem lutherischen, ketzerischen Glauben. Über alle Strafe, wie angezeigt ist, haben sie sich wenig gebessert, der größere Teil. Item der Stadtmauer halben, daß sie zwei Löcher sollten gemacht haben, ist nicht geschehen, sind auch ihre Herrn der Strafe, so sie ihnen aufgelegt haben, nicht nachgekommen.

Item denen von Riedheim hat man das Gericht auch genommen, das mußten sie auch zu Nau suchen und brauchen, etlichen wurde die Herrschaft derer von Ulm auch verboten. Auch an mehreren Enden (Orten) in derer von Ulm Herrschaft wurden die Gerichte aufgehoben und genommen." (Alles dies fehlt bei Kretz.)

Hieran reiht sich, was in der Abschrift von Kretz mit dem Streifzug Ulrichs von Helfenstein in Verbindung gebracht ist: „Darnach brandsteuerte man die Bauern um Weißenhorn, die von Ingstetten gaben 160 Gulden, Biberach 101 Gulden, Babenhausen 42

---

[107]) Vgl. c. IV, p. 223!

Gulden, Gannertshofen 20 Gulden; wieviel jegliches Dorf gegeben hat, ist mir nicht alles bekannt. Das ist die Brandsteuer, ausgenommen die Bundesstrafe, jegliches Haus sechs Gulden,[108]) auch die Strafe jedes Herrn mit den Seinen, das war auch eine große merkliche Summe, viele wurden auch am Leben gestraft."

Holzwart reiht seinen Bericht von der Bestrafung der Leipheimer durch die Ulmer unmittelbar an jenen von dem Vorgehen gegen Wehe und den Günzburger Pfarrer, indem er sagt: „Einige Tage darauf bestraften die Ulmer ihr Städtchen Leipheim auf folgende Art: „Zuerst wurden alle Thore abgebrochen, hernach die Mauern an zwei Stellen zerstört und alle Gerichte weggenommen, desgleichen verboten, an Kirchweihfesten teilzunehmen, und den meisten Wirtshäuser und andere Verkehrsgelegenheiten (hominum conversationes) untersagt." An einer andern Stelle bemerkt er noch: „In der Herrschaft Ulm mußten einige aufrührerische Weiber, wohin sie gingen, Abzeichen tragen."

Cochläus endlich in seinem „kurzen Begriff von Aufruhren und Rotten der Bauern in hohem Deutschland 1525" sagt: Seinen aufrührerischen Bauern hat Ulm „selbst etliche Dörfer abgebrannt, hat aus dem Städtlein Leipheim ein Dorf gemacht, die Bürger und Einwohner gezwungen, selbst abzubrechen alle Pforten, auch die Stadtmauer an etlichen Orten, hat ihnen alle Ämter, Freiheiten und Gerichte genommen, Richter, Schultheißen und andere Amtleute abgesetzt, also daß dieselbe Stadt nun fortan weniger Freiheit und Gewalt hat als das geringste Dorf. Wo ein Gerichtshandel vorfällt, müssen sie Recht suchen und Urteil nehmen zu Nauendorf (Langenau), haben auch keine Wehr oder Waffen mehr. Aber ihre Weiber, welche so gar lutherisch sind gewesen, daß sie ihre Männer gedrängt und gereizt haben, Aufruhr zu machen, dieselben müssen ihr Leben lang einen Ulmerschild an all ihren Kleidern tragen mit weißer und schwarzer Farbe zu einem Zeichen ihrer Streitbarkeit. In andern Flecken und Dörfern dieser oben genannten Stadt sind desgleichen die aufrührerischen und lutherischen Amtleute abgesetzt, sind die Häuser gebrandschatzt; Wehr und Waffen verboten, alle Versammlungen ab-

[108]) S. p. 470 u. 72! Frank nennt die gleiche Schätzungssumme in den Wettenhauser Annalen, Quellen, p. 243.

gethan, sofern sie ohne Wissen der Obrigkeit geschehen, daß man auch auf Kirchweihen nicht darf Waffen tragen oder Rat und Haufen machen.“[109])

Am 7. Juli bekennt der Bund, vom Rat der Stadt Ulm 800 fl. für alle Brandschatzung ihrer Herrschaften und derselben armen Leuten, Leipheim ausgenommen, empfangen zu haben.[110])

Am 9. Juli kam nach Weißenhorn ein reisiger Zeug, der am nächsten Morgen plündernd nach Herrenstetten, Unter- und Obereichen und nach Kelmünz zog und an den letztern drei Orten die Pfarrhöfe zerstörte, weil sich die Pfarrer zu den Bauern gesellt hatten. Im Lager zu Heimertingen traf er dann mit dem Truchseß zusammen.[111])

Am 14. Juli kam abermals nach Weißenhorn ein reisiger Zeug mit etlichen Bundesräten, der Tags darauf den Abt Jodocus wieder nach Roggenburg brachte und die Bauern am Sonntag den 16. dem Bunde und dem Abt schwören ließ; alle Wehren mußten sie überantworten und alle versäumten Dienste wieder übernehmen.[112]) Ihm hatten die Bauern am 11. Juni Breitenthal weggenommen; am 13. hatte der Abt sich von den Bauern wieder huldigen lassen; kaum aber hatte er sich von Breitenthal entfernt, als sie von den Abtrünnigen neuerdings auf ihre Seite gebracht wurden. Am 24. Juni wurde das Kloster zu Roggenburg selbst von den Bauern zum zweitenmal geplündert, der Konvent war jedoch nach Weißenhorn entkommen bis auf den Prior und einen andern Herrn, denen man ihr Geld abnahm. Indes waren auch die Fußknechte des Truchsessen auf dem Wege nach Memmingen und dem Algäu mit dem Eigentum des Abtes keineswegs glimpflich umgegangen, sie gruben ihm zu Unter- und Oberwiesenbach zwei Weiher ab und nahmen die Fische heraus.[113])

Am 28. Juli werden dem Propst von Wettenhausen von den Ulmern zwei Ratspersonen geliehen, ihm seine Bauern huldigen zu

[109]) Quellen, p. 85 f. (Thoman), 669 f. u. 708 (Holzwart), 794 (Cochläus).

[110]) Korr., nr. 576.

[111]) Quellen, p. 104 f. (Thoman), 703 (Holzwart).

[112]) Thoman, p. 105; Holzwart, p. 703 f.

[113]) Thoman, p. 101 u. 103; Holzwart, p. 701 ff. Prior zu Roggenburg war Johann Mair, der nach Jodoks Tod 1528 zum Abt gewählt wird. (Thoman, p. 143.)

helfen. Den Kindern der gefallenen Unterthanen gewährte Propst Ulrich Aufnahme ins Kloster und gab ihnen, bis sie erwachsen waren, die Kost; dem Johann Metzger aus Goldbach erwirkte er Befreiung von der Todesstrafe; sowohl dieser als auch Georg Rolz aus Ettenbeuren und Ulrich Kramer schworen nach Entlassung aus dem Gefängnisse des Klosters Urfehde.[114])

Am 28. Juli wird auch jenen Riedheimern, denen der Ulmer Rat nebst Frauen und Kindern die Herrschaft verboten hatte, auf ihre Bitte Begnadigung gewährt; doch dürfen sie keine Wehr tragen und nur in ihren Häusern Wein trinken.[115])

Am 29. Juli ergeht nach verschiedenen Seiten, so auch an Hans Besserer zu Günzburg vom Bunde der Befehl, daß von allen in den vergangenen Empörungen zur Huldigung Angenommenen für jede Feuerstätte 6 Gulden zu zahlen seien; doch solle der Reiche dem Armen nach den gewöhnlichen Steuern hiebei zu Hilfe kommen.[116])

---

[114]) U. Rpr., f. 190; Schmid, fasc. 12, nr. 33. Das von Probst Ulrich Mitgeteilte lautet in den Wettenhauser Annalen zum Jahr 1525: „Porro sciendum ex rebellibus antedictis in Günzburg et Leipheim — — etiam paucos aliquot ex ditione nostra Wettenhusana fuisse numeratos, quorum iniquam sortem miseratus R. D. noster Udalricus ex innata — — clementia parvulos eorum in propriam tutelam ad monasterium suum suscipiens usque ad iuvenilem illorum aetatem congruam alimentationem ipsis benigne impendit. De paucis vero, qui vita donati remanserunt, rebellibus restabiliendae pacis publicae bono in terrorem aliorum poenas sumpsit, atque horum unus fuit Joannes Mezger Goldbacensis tumultuantium Leipheimensium principalis fons et origo (: ita sese perduellis iste suomet nomine nominavit:), unde ex sententia Procerum ligae Sueviae gladio caedendus, verum R. D. Udalrici precibus ereptus post mitiores poenas e Monasterii carcere dimissus dedit Vrphetas, in Archivio nostro reconditas. Eiusdem rusticanae perduellionis rei etiam alii ex Subditis nostris et nominatim quidam Georgius Rolz in Ettenbeuren et Vdalricus Kramer in Kemnath, aequaliter puniti, simillimas de non vindicando dederunt Vrphetas, quas hic brevitatis ergo piguit copialiter supponere, cum pro libitu prostent in Archivio nostro perlustrandae.“ Die Wettenhauser Annalen mit dem von ihnen benützten Material hat Raiser in seiner Guntia, p. 114, seiner Darstellung der Schlacht bei Leipheim und ihrer Folgen zu Grunde gelegt.

[115]) U. Rpr., f. 191; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

[116]) Korr., nr. 637. Schmid spricht fasc. 12, nr. 23, von einem Bundesbefehl gleichen Betreffs an das Kloster Wettenhausen, der wohl am näm-

Am 5. August wurde endlich die seit dem 6. Februar tagende Bundesversammlung aufgehoben und die nächste auf Martini zu Nördlingen angesetzt.[117])

Am 8. August beauftragt der Bund Walther von Hirnheim, Pfleger zu Kirchberg, die von den Bundesverwandten gefänglich eingezogenen Rädelsführer nach Weißenhorn bringen und dort strafen zu lassen. Vielleicht bezieht sich hierauf die Bemerkung Thomans, daß Walther etliche gegen Weißenhorn fahen ließ, zwei von Berg (Biberberg) und je einen von Babenhausen, Attenhofen und Pfaffenhofen, die alle Geld geben mußten.[118])

Am 15. August meldet Hans Kneusl, Kapitelschreiber zu Augsburg, den 3 Hauptleuten des Bundes, er habe gemäß Befehl vom 8. April den Wirt Melchior von Fleinhausen niedergeworfen und nach Zusameck in den Turm werfen lassen. Diese erteilen am 16. sowohl Kneusl als auch dem Domherrn Jörg von Hürnheim zu Augsburg den Auftrag, da ihn der Bund begnadigt und ihm für das ganze bündische Gebiet einen Sicherheitsbrief ausgestellt habe, den Wirt Melchior Cantzmair zu Fleinhausen frei zu lassen.[119])

Am 19. ließen Hans von Rechberg und ein Marschall von Pappenheim einen Bauern aus der Neuenstadt zu Eichen (Illereichen), einen aus Herrenstetten, einen aus Untereichen hinrichten, 5 auf Bitten der Weißenhorner Begnadigte mußten 160 fl. geben.[120])

Am 14. Okt. wurden zu Dinkelscherben 4 Bauern geköpft, am 16. einer zu Ichenhausen, fünf, die man mit ihm ausgeführt, wurden ledig gelassen. Am 17. wurde Peter Schleyfer von Niederraunau (B.A. Krumbach), ein Landsknecht, der unter den Bauern Fähnrich und Hauptmann gewesen war, zu Weißenhorn enthauptet.[121])

---

lichen Tage erlassen wurde. Daß aber derselbe nur die Erneuerung eines frühern Befehls ist, ersehen wir schon aus der Supplikation der Günzburger an den Bund, die sie ihrem Schreiben an Jörg Truchseß vom 28. April in Abschrift beilegten, dem Schreiben der Ulmer an Hall vom 4. Juni und andern Überlieferungen. Vgl. p. 476 u. n. 108!

[117]) Schmid, fasc. 7, nr. 49.

[118]) Korr., nr. 660, Anm., Quellen, p. 108.

[119]) Korr., nr. 667 u. Anm. Vgl. in diesem Kapitel p. 449!

[120]) Quellen (Thoman), p. 106 f.

[121]) ebenda, p. 107.

Am 25. Okt. beschließt der Rat zu Ulm, die Bauern insgesamt wieder ihre Wehren herein in die Stadt tragen oder führen zu lassen."[122])

Am 26. Okt. strafte Erhart Föhlin 7 Bauern aus Illertissen, nachdem die Todesstrafe durch Fürsprache von ihnen abgewendet worden war, um Geld, ebenso Tags darauf 6 aus Neuburg an der Kammlach.

Noch zweier Handlungen gegen ungehorsame Unterthanen erwähnen wir aus diesem Jahre, einer, weil die hier vorgehende Persönlichkeit der vielgenannte Ulrich Artzt ist, der andern wegen der Eigentümlichkeit der Bestrafung. Artzt schickte am 5. Nov. zwei Unterthanen aus Zell bei Ursberg gefangen nach Weißenhorn, denen am 12. vom Dillinger Profosen die Köpfe abgeschlagen wurden. Am 1. Nov. ferner verhängte die Witwe des Hans von Freiberg über 12 Bauern zu Niederraunau bei Krumbach, die sich verabredet, beim Opfergang in der Kirche die Hüte nicht vor ihr abzuziehen, die Buße, daß sie 6 Wochen lang Frauenschleier trügen und so jeden Sonntag einen Heller opferten, den sie vorher im Schloß bei ihr holen müßten.[123])

Nachdem schon am 12. Juni ein Bundesmandat ergangen war, ausgetretne (entwichene) Aufwiegler gefänglich anzunehmen und zu strafen oder wenigstens nicht ihnen Aufenthalt zu gewähren, wurde am 16. Dezember in diesem Betreff ein neues Mandat erlassen.[124])

Am 18. Dezember werden durch Bundesmandate alle, die bisher von Bundes wegen Brandschatzungen einnahmen, aufgefordert, auf dem nächsten Bundestag zu Augsburg am 1. März Rechnung zu stellen. Am nämlichen Tage ergeht nach verschiedenen Seiten vom Bunde das Ansuchen, einlaufendes Brandsteuergeld im Namen des Bundes anzunehmen, unter andern nach Ulm, wohin auch Ravensburg, Eßlingen, und Dinkelsbühl die eingenommenen Gelder zu liefern hatten. 31049 fl. 6 Kr. waren bereits in Ulm eingebracht.[125])

---

[122]) U. Rpr., f. 222; Schmid, f. 12, nr. 33.

[123]) Thoman, p. 108 f. u. 123 f., der letzte Vorgang auch bei Holzwart, p. 708.

[124]) Korr., nr. 475 u. 710.

[125]) Korr., nr. 713 u. Anm.

1526.

Am 12. Januar beschließt der Ulmer Rat auf das Anbringen, daß die Bauern zu Tomerdingen drohen, die Ulmer, die einen Hasen in ihrem Gebiet fahen oder in ihren Hölzern jagen wollen, totzuschlagen, daß ferner etliche von Burlasingen einem im jüngsten Aufruhr dem Rat treu gebliebenen Thalfinger nachts vor das Haus kommen und ihn, obwohl der Handel bereits vertragen sei, schlagen wollen, alle niederzuwerfen und in den Turm zu legen. Wenn der Knopf zu Nau, der Renn haß zu Leipheim und die, welche ausgetreten sind und noch nicht gehuldigt haben, betreten werden, sollen sie auch gefänglich angenommen, auch Knopfs Weib nicht mehr begnadigt werden.[126])

Am 23. Januar ergeht von Erzherzog Ferdinand aus Augsburg an den Vicestatthalter und Hofrat zu Innsbruck der Befehl, er solle entsprechend der Supplikation des Günzburger Rates und in Anbetracht, daß die Stadt sich an der bäurischen Empörung nicht beteiligte, dieser ihre Freiheiten bestätigen, insbesondere, daß die 12 Richter verdächtige Leute, falls der Ammann nicht mit ihnen handeln wolle, gefangen nehmen und strafen.

Daraufhin richtete nun auch die Stadt Burgau eine ähnliche Supplikation an Ferdinand. Am 1. Febr. schreibt nämlich der Hofrat dem Erzherzog: „Es könnte ihm als Fürsten der Markgrafschaft nachteilig und dem Bischof von Augsburg als Pfandherrn mißfällig sein, wenn der Rat von Burgau Personen von schlimmem Leumund selbst gefangen nehmen und gegen sie vorgehen dürfe; auch wäre es besser, wenn die Stadt Günzburg die Freiheit, von der in der burgauischen Eingabe die Rede sei, nicht erlangt hätte. Am 16. Febr. antwortete denn auch Ferdinand dem Hofrat von Augsburg aus, er wolle in dem besprochenen Artikel nach dessen Rate verfahren; auch in den andern Artikeln möge derselbe nach eignem Ermessen handeln.[127])

---

[126]) U. Rpr., f. 260, der erste Punkt (die Tomerdinger betr.) auch bei Schmid, fasc. 12, nr. 33. In der Liste der Leipheimer Rädelsführer (Akten, nr. 193) wird ein Kaspar Renhas von Leipheim als Rat genannt.

[127]) Beilagen, 1. Abt., XI u. XII; das Schreiben vom 16. Febr. in lib. XVI der Kopialbücher des k. k. Archivs zu Innsbruck, f. 113r.

Am 22. Febr. wurde ein dem Kloster Roggenburg zugehöriger Bauer, der von Knechten des Abtes gefangen und nach Ehingen geführt worden war, namens Peter Sausenthaler, enthauptet. Von den Hintersaßen des Abtes mußten etliche 100, andere 80, 30, 20 fl. zahlen, je nachdem sie gefrevelt hatten.[128])

Am 8. Okt. widersprach einer von Leipheim zu Memmingen in der Frauenkirche dem Pfarrer öffentlich, weil er für den Papst gebetet hatte.[129])

1527.

Der Abschied vom Bundestag zu Ulm am 6. Januar 1527 enthält auch einiges, was mit der Bauernbewegung vom Jahr 1525 in Beziehung steht, zunächst die Verordnung eines Zusatzes auf 2 Monate mit 400 Pferden, in vier Quartieren Streifzüge vorzunehmen. Die Bundesmandate, Ausgetretene nicht zu hausen und die Unterthanen keine Waffen mehr tragen zu lassen, seien säumig oder gar nicht vollzogen worden; sie sollen daher jedem Bundesstand eingeschärft werden. Die Obrigkeiten sollen sich bezüglich Schadenersatzes gegen ihre Unterthanen nicht zu streng halten, da sonst leicht wieder Aufruhr erweckt werde.[130])

Am 9. Januar wird vom Ulmer Rat Ulrich Neidhart beauftragt, da der Abt von Elchingen einige Bauern zu Tomerdingen, die dem Kloster Söflingen, dem hl. Geistspital oder Daniel Schleicher zugehören und im Bauernkrieg aufrührerisch waren, strafen wolle, beim Bunde nachzufragen, was derselbe vordem in dieser Sache beschlossen habe.[131])

Am 16. Januar berichtet Artzt im Anschluß an den Bundesabschied, daß der Bund 400 Pferde auf 4 Quartiere bestellen wolle, um gegen die aufrührerischen Bauern „ein Ansehen" zu haben und sofort eine Truppenmacht gegen sie in Bereitschaft setzen zu können.

---

[128]) Thoman, p. 125. Von Sausenthaler war bereits im vorigen Kapitel, p. 400 f., die Rede.

[129]) Schorers Memminger Chronik, 1660, p. 68. In ähnlicher Weise hatte auch im Dez. 1525 zu Günzburg der Metzger Lederlin dem von der Kanzel predigenden Priester widersprochen. Jörg, p. 255.

[130]) Korr., nr. 848.

[131]) U. Rpr., Bd. IX, fol. 1; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

Bei den Obrigkeiten wolle man Vorsorge treffen, daß sie ihre Unterthanen nicht zu hart beschweren. Diejenigen, welche im Verdachte stehen, Aufwiegler zu hausen, sollten auf dem nächsten Bundestag zum Purgationseid geladen werden.[132])

Am 18. Januar beschließt der Ulmer Rat mit Bezug auf das Mandat des Bundes (im Bundesabschied), die ausgetretenen Bauern und die Wehren betreffend, es hierin zu halten wie bisher; trage sich dann etwas Weiteres zu, wolle der Rat weiter darüber ratschlagen.[133])

Am 26. Januar erschien noch ein besonderes gedrucktes Bundesmandat, welches die Bundesstände, da man zum Teil zugesehen habe, wie die Unterthanen sich andre Wehren anschafften, oder ihnen sogar ihre Waffen zurückgab, aufforderte, schlechtweg das Waffentragen zu verbieten uud Rädelsführer, die sich in ihrem Gebiete betreten lassen, gefangen zu nehmen, zu strafen oder zu vertreiben.[134])

Am 17. Juni verfügt der Ulmer Rat, daß die Bauern von Ersingen in ihrer Strafe verharren müssen und keine Wehr tragen dürfen.[135])

Noch eines Bundesbefehls haben wir zu erwähnen, nämlich vom 5. Juli und zwar speziell an die Städte. Die Fürsten und Kurfürsten haben sich beschwert, daß ihre und anderer Obrigkeiten entlaufene Aufwiegler, auch entwichene Ordensleute und Pfaffen untergeschleift und zum Teil zu Bürgern angenommen hätten. Die Städte mögen auf solche Personen aufmerken, gegen sie handeln oder sie verjagen.[136])

Am 26. Juli gewährt der Ulmer Rat dem Hans Gebhart von Nau, der im bäurischen Aufruhr Hauptmann war, auf seine Bitte, ihn entweder zu begnadigen oder ihm Weib und Kinder folgen zu lassen, das Letztere. Von diesem Tage datiert sich auch eine Bittschrift der Büchsenschützen zu Nau an den Ulmer Rat um Rückgabe

---

[132]) Korr., nr. 851.
[133]) U. Rpr. IX, f. 36; Schmid, fasc. 12, nr. 33.
[134]) Korr., nr. 852.
[135]) U. Rpr. IX, f. 110; Schmid, fasc. 12, nr. 33.
[136]) Korr., nr. 873.

ihrer Büchsen und die Erlaubnis, an Feiertagen wieder um Gewinn schießen zu dürfen.[137])

Der Befehl des Bundes an die Städte vom 5. Juli veranlaßte den Rat zu Augsburg, am 5. Sept. dem von Nürnberg und Ulm zu schreiben, daß es in den Städten den größten Aufruhr erregen würde, falls man den Befehl auch auf solche Geistliche und Ordensleute bezöge, die aus fürstlichem oder bischöflichem Gebiete in die Städte gekommen seien und hier entweder das Evangelium verkündet und so Widerwillen und Aufruhr verhütet, oder sich nach ihrer Verheiratung von Handarbeit genährt hätten. Deshalb sollten vor dem nächsten Bundestag die Städte noch eine besondere Beratung pflegen. Ulm tritt dem Antrag am 9. bei. Nürnberg bezieht den Befehl nur auf Aufwiegler der Bauern, befürchtet aber, daß man den Städten überhaupt ihre christlichen Prediger nehmen wolle. Deshalb sollten zunächst nur die 3 Städte eine Beratung vornehmen und nach Gutbefinden dann auch die übrigen dem Evangelium gewogenen Städte zu einer solchen einladen.[138])

Am 25. Sept. verfügt der Ulmer Rat: „Denen von Rau sollen ihre Büchsen wiederum gegeben und damit zum Ziel zu schießen erlaubt werden. Zum andern sollen alle Gerichte in der Herrschaft wiederum an den Orten, wie von Alters hergebracht, gehalten, doch sollen die Personen, so von einem ehrsamen Rate oder meinen Herrn den Herrschaftspflegern sonderlich gestraft und folgends (in der Folge) wiederum begnadigt (wurden) und einkommen sind, an den Gerichten nicht genommen oder erwählt werden. Zum dritten sollen denen von Leipheim ihre Thore wiederum angehängt werden, aber sonst bei andern ihren Strafen (soll es) bleiben. Zum vierten, weil die von Leipheim die ersten, so von einem ehrsamen Rat ohne Not gefallen, und dann die von Nerenstetten im bäurischen Aufruhr mit Wagnis ihres Leibs und Guts, das sie alles in die höchste Fährlichkeit gestellt, in Gehorsam eines ehrsamen Rates geblieben sind, so sollen die von Leipheim ihnen selbst zu einer Straf und den Gemeldeten

[137]) Auch der Knopf von Rau, der im Bauernkrieg Fähnrich war (s. p. 481!), wird nach einer ziemlichen Strafe wieder begnadigt. Schmid, fasc. 12, nr. 33. Die Bittschrift der Büchsenschützen sieh Beilagen, 1. Abt., VIII!

[138]) Korr., nr. 874 u. Anm.

zu Nerenstetten zu ewigem Triumph und Ehren jährlich auf einen benannten Tag eine Verehrung thun, wie die meine günstigen Herrn die Fünf und der Herrschaft Pfleger setzen und bestimmen werden, alles allein darum, andre zu verursachen, fürderhin mehr geneigt zu sein, sich (der) Ehren und Ehrbarkeit denn arger Thaten zu befleißen."[139])

1528.

Im Febr. 1528 verordneten die zu Augsburg versammelten Bundesräte in jedes der vier Quartiere (Ulm, Kempten, Heilbronn und Bamberg) 100 Reiter zu Streifzügen gegen die Wiedertäufer. Am 7. März erließen sie an die Bundesstände die Mahnung, auf Kirchweihen, Hochzeiten und Schenken wohl achtzugeben, weil die Wiedertäufer sie zu Übung ihres Unrats benützten.[140]) Zu den gegen die Wiedertäufer ausgeschickten Hauptleuten gehörte Diepold vom Stein, der am 24. April den Augsburger Patrizier Eitelhans Langenmantel auf seinem Gute Leitershofen mit einem Knecht, einer Magd und zwei Göggingern gefangen nahm und nach Weißenhorn führte. Hier wurden sie am 12. Mai (nach Thoman, p. 142, am 11.) hingerichtet, die Magd ertränkt.[141])

Nach Weyermann wurde in diesem Jahre Hans Regelin von Leipheim, von dem bereits im 4. Kap., p. 212, die Rede war, Pfarrer von Riedheim.[142]) Dagegen bemerkt Schmid in seinen Denkwürdigkeiten der Ref.Gesch. Ulms, p. 93 f., zum Jahr 1527: „Sylvester Regelin, der auf Kaiser Ferdinands ernstliche Fürbitte zum Pfarrer in Riedheim gemacht wurde, erhielt die strengste Weisung, von dem Bischof von Augsburg und von andern nichts anzunehmen, was wider Gott sei."

[139]) U. Rpr. IX, f. 176r u. 177; Schmid, fasc. 12, nr. 33. Vgl. hiezu auch Thoman, p. 134! Bezüglich der Verehrung nach Nerenstetten sagt er hier, daß die Leipheimer jährlich auf Martini ein Kalb auf einem Karren dahin führen und 2 Rosse daran setzen, ihnen auch einen Gulden geben mußten.

[140]) Jörg, p. 712; Gesch. der ev. Kirche von Medicus, p. 70. Auch in Pfuhl und Leipheim hielten sich Wiedertäufer auf. Keim, die Ref. der Reichsst. Ulm, p. 268.

[141]) Dr. Christian Meyer, zur Gesch. der Wiedertäufer in Oberschwaben, Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. N. 1874, p. 212—15, u. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, p. 205—27.

[142]) Neue — —. Nachrichten von Gelehrten — — aus Ulm, p. 351.

Nachdem die Geißlinger zu Ostern 1527 in Paul Beck einen evangelischen Prediger erhalten hatten, baten am Freitag nach Oculi (20. März) 1528 auch die Leipheimer um einen solchen. Man begnügte sich aber, da der Rat und das Gericht zu Leipheim Einsprache erhoben, auch mit Rücksicht auf den Bischof zu Augsburg und den katholischen Klerus, dem Pfarrer zu befehlen, nichts als das Wort Gottes zu predigen.[143])

1529.

Mit dem Datum Freitag nach Convers. Pauli (29. Januar) 1529 enthält das U. Rpr. f. 417r folgendes: „Auf derer von Leipheim Anbringen, daß ihr Pfarrer ein Weib genommen und dazu verkündet habe, keine Messe mehr zu lesen, mit Bitte, sie zu verständigen, was sie sich in demselben auf Anrufen derer, die um Vollstreckung gestifteter Jahrtage ansuchen, halten sollen, ist entschlossen, dem Pfarrer seine Pfarrei und Nutzung derselben unbeachtet gemeldeten Anzeigens folgen zu lassen. Zum andern sollen meine Herrn, der Herrschaft Pfleger, die andern Priester zu Leipheim hereinbeschreiben und eigentlich an ihnen erkundigen, was Meßlesens und der Jahrtage halber ihre Meinung sei, und wie sie es finden, das sollen sie wieder an einen ehrsamen Rat bringen."

Als nun bereits am nächsten Tage die Leipheimer Priester seitens der herrschaftlichen Pfleger deshalb um ihre Meinung gefragt wurden, erklärte der Kaplan zu St. Diepold, Diepold Ritter, die Messen und Jahrtage wie früher, auch ohne Bezahlung versehen zu wollen, in gleichem Sinne sprachen sich auch Matheis Gerung, Frühmesser, Christian Zimbrecht (Christian Meyer, Kaplan?) und Jerig (Georg Stehelin, Güssenkaplan) aus, die beiden letztern mit dem Zusatze, daß sie sich wollten gefallen lassen, was der Rat der Jahrtage halber vornehme. Es blieb also vorläufig alles beim Alten.[144])

---

[143]) Schmid, Denkwürdigkeiten der Ref.Gesch. Ulms, p. 119 f.; Keim, die Ref. der Reichsst. Ulm, p. 148 u. 151 f. — In seiner schwäb. Ref.Gesch. erzählt Keim auch, daß in Burgau nach dem Speierer Reichstag ein Meister Aleander evang. Prädikant war, p. 64.

[144]) Schmid u. Keim l. c.; Karrer, vermischte Nachrichten von den prot. Pfarrörtern im Kgr. Bayern, III, 20.

Einen neuen (kath.) Pfarrer bekommen die Leipheimer nach Weyermann in Jakob Prittmann.[145])

In einer Urkunde d. d. Innsbruck, den 2. Juni werden der Stadt Günzburg ihre Privilegien und der Viehbruckzoll bestätigt.[146])

Am 2. Juli beschloß der Ulmer Rat, denen von Leipheim ihre Wehr wieder zu geben und ihnen auch den Besuch der Wirtshäuser wieder zu erlauben.[147])

Dieser Gnadenakt scheint die Leipheimer ermutigt zu haben, dem Rate die Bitte zu unterbreiten, Ämter und Dienste von neuem wieder selbst verleihen zu dürfen. Eine Supplikation des Bürgermeisters und der Richter in diesem Betreff, aber ohne Datum befindet sich auch in Schmids Sammlung;[148]) bereits am Mittwoch nach Visitationis Mariä (7. Juli) finden wir jedoch im Protokollbuch eingetragen: „Denen von Leipheim ist abgeschlagen, sie ihre Ämter wiederum besetzen zu lassen, und soll ihnen gesagt werden, daß sie gedenken, mit angeregtem Begehren still zu stehen; denn der Rat werde ihnen darin nicht Willfahrung thun, sondern die Ämter selbst verleihen.[149])

Zwei Tage vorher traf der Rat eine Verfügung bezüglich der Juden zu Leipheim und Albeck. Diese durften nur einen Ring führen, den sie aber öffentlich und unverborgen tragen mußten. Auch sollte auf sie besonders acht gegeben werden, und falls sie ihren Verschreibungen entgegenhandelten, Strafe erfolgen. Sie sollten ferner bei Strafe kein Gewand mehr in des Rates Herrschaft verkaufen.

---

[145]) Wie derselbe in seinen Neuen — — Nachrichten von Gelehrten ꝛc. aus Ulm (p. 540) erzählt, war auf Wehe ein gewisser Speiser als Pfarrer gefolgt, der sich bald über die geringen Opfer und den schwachen Meßbesuch beschwerte und 1528 mit Jakob Prittmann, Pfarrer zu Schlatt bei Göppingen, tauschte, welcher 1529 in Leipheim aufzog. Vielleicht ist Speiser mit jenem Johann Speiser in Augsburg identisch, der von Eberlin in der Pfaffen Trost rühmend erwähnt wird (cap. II, p. 67 u. n. 13), später aber nach Crusius (II, 204) wieder der alten Lehre beitrat.

[146]) Günzburger Urkunden I, 5.

[147]) U. Rpr. X, f. 59; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

[148]) Beilagen, 1. Abt., IX.

[149]) U. Rpr., X, f. 61r; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

Endlich sollte bei Strafe keine Ratsperson ein Geschenk von einem Juden annehmen.[150])

Mit dem Datum Mittwoch St. Margarethen Tag wird die den Leipheimern am 2. Juli gewährte Vergünstigung auch auf die Riedheimer ausgedehnt.

Am 22. September beschließt der Ulmer Rat, mit der jetzigen Steuer, auf die abgefallnen Bauernschaften geschlagen, stillzustehen und beim Bunde anzubringen, daß die Unterthanen des Rates diese zu geben nicht schuldig seien. Am 8. Okt. aber wird dem Erasmus Rauchschnabel vom Rate gewährt, dieselbe einzunehmen; doch solle er darum niemand zum Nachteil handeln.[151])

Am 13. Dezember richtete eine Versammlung von Einwohnern der Markgrafschaft Burgau und in derselben Begüterten zu Günzburg ein Schreiben an den Bischof zu Augsburg als Pfandinhaber der Markgrafschaft des Inhalts: „Als am 31. Dez. 1528 von ihnen verlangt wurde, einen Ausschuß nach Innsbruck zu verordnen, hätten sie geantwortet, sie seien nie in die österreichische Landschaft erfordert worden, da nur Günzburg, Burgau, Scheppach und Hohenwang der kgl. Majestät erblich zugehören. Die durch Freiherrn Schweikart von Gundelfingen gegen die Türken nachgesuchte Hilfe hätten sie freiwillig gewährt; die Bürger zu Augsburg und Ulm aber, die Güter in der Markgrafschaft besäßen, hätten das Ihrige mit jenen Städten ohnehin schon geleistet. Sie hätten sich daher des Ansinnens, welches in dem ihnen hier mitgeteilten kgl. Generalmandat enthalten sei, nicht versehen und bäten den Bischof, sich bei kgl. Majestät für sie zu verwenden." Als Betreff der Eingabe wird zwar angeführt: „wegen des ausgeschriebenen österreichischen Landtags nach Linz"; es findet aber, wie wir bei Thoman lesen, ein solcher nach Weihnachten zu Innsbruck statt, auf dem Ferdinand (abermals?) Hilfe gegen die Türken begehrte und in den Städten Weißenhorn, Günzburg, Burgau und Ehingen von 100 fl. 15 kr., von weniger als 100 fl. 12 kr.,

---

[150]) U. Rpr. X, f. 60r.

[151]) U. Rpr. X, f. 64r, 94 u. 101, Schmid l. c. Der Margarethentag fiel übrigens 1529 bereits auf den Dienstag; der Beschluß dürfte also am 14. Juli (Mittw. nach Marg.) gefaßt worden sein.

von Ehhalten (Dienstboten) und Vermögenslosen 6 kr. gefordert wurden.[152])

1530.

Eine Bitte von 21 Leipheimern, denen, wie es scheint, die Vergünstigung des Ulmer Rates vom 2. Juli 1529, ihre Wehr wieder zu tragen und Wirtshäuser zu besuchen, bisher versagt war, trägt auf der Rückseite den bezüglichen Ratsbeschluß, daß nur außerhalb Leipheims beim Überfeldziehen ihnen beides erlaubt sei, mit dem Datum Freitag nach Conversionis Pauli, Anno ꝛc. XXX (28. Januar).[153])

In einem Nürnberger Gesandtenberichte vom 28. Juni 1530 wird von Bischof Stadion erzählt, daß er den Eiferern einmal vorgerückt habe, ob sie der Bauern schon sicher seien, die er in der Markgrafschaft Burgau am besten kennen gelernt.[154])

Auch die Wiedertäufer wurden in diesem Jahre wieder heftig verfolgt. In Lauingen wurden zwei geköpft, in Zusmarshausen am 29. Oktober ebenfalls zwei, von 6 gefangnen Weibern wurden hier 5 ertränkt, „die ayn wuderkeret.“ (Kretz: „bekehrte sich wieder.“)[155])

Noch bemerkt zu diesem Jahre Christoph Franck in den Wettenhauser Annalen, daß zu der schon früher gezahlten Brandsteuer von 6 fl. jede Hofstatt neuerdings 1/2 fl. geben mußte.[156])

1531.

1531 am 8. Febr. beschloß der Ulmer Rat, daß den armen Leuten in seiner Herrschaft das Weintrinken an Werktagen wieder offen und erlaubt sein, von den Amtleuten aber jenen nicht gestattet

---

[152]) Das Schreiben ist abgedruckt bei Zapf, Christoph von Stadion, p. 209, Beil. XII; vgl. Staatsgesch. der Markgrafsch. Burgau v. Sartori, p. 222 f. u. Thoman, p. 151! Noch bringt Zapf als Beil. XIII u. XIV zwei Schreiben ähnlichen Inhalts vom 11. Aug. 1531 und 11. Juni 1532, die auch Sartori auf den folg. Blättern berührt, mit denen uns aber eingehender zu beschäftigen wir nicht für nötig halten.

[153]) Beilagen, 1. Abt., X.

[154]) Keim, schwäb. Reformationsgesch., p. 175.

[155]) Quellen, p. 161 u. 170.

[156]) Quellen, p. 243.

werden solle, die andern Leuten schuldig seien und täglich in den Wirtshäusern liegen.[157])

Am 12. März kam abermals Diepold vom Stein mit einem reisigen Zeug nach Weißenhorn, um gegen die Wiedertäufer zu streifen.[158])

Am 24. März wird den Leipheimern ein halber Gulden auf jede Feuerstätte geschlagen, denselben sollen sie bis Sonnenwende erlegen oder um ein weiteres Ziel bis auf den Herbst arbeiten.[159])

Im Frühjahr wurde für die Neugestaltung des ganzen Kirchenwesens in Ulm ein eigner Ausschuß gewählt, der im Einverständnis mit den Prädikanten die Berufung fremder Gottesgelehrten für das Reformationswerk vorschlug. Man berief Butzer aus Straßburg, Ökolampad aus Basel und Ambros Blaurer aus Konstanz; auch Zimprecht Schenk aus Memmingen und Barth. Miller aus Biberach wurden beigezogen. Am Sonntag Exaudi (21. Mai) trafen die Berufenen in Ulm ein.

Bereits am folgenden Tage schickte der Vogt zu Leipheim Leo Rot auf Verlangen an die Herrschaftspfleger Konrad Rot und Hans Schaurer das Verzeichnis der Pfaffen und Pfründen zu Leipheim. Laut desselben belehnt der Pfarrer von Ulm den Jak. Rietmann (Prittmann); seit dem bäurischen Aufruhr hat dieser keinen Helfer. Kaplan Jörg Stehelin wird von den Güssen belehnt. „Die Prädikatur hat Christian Meyer, von denen von Leipheim verliehen, sowie der Kaplan Diepold Ritter, Dipolz genannt, und der Frühmesser Matth. Gerung, nebst der Spitalpfründ, welche dem Ulrich Haselböck verliehen ist.“

Zu Pfingsten wurde nun eifrig in Ulm und Umgebung gepredigt; nach Thoman wurde auf den Pfingsttag selbst Sam nach Leipheim, am Pfingstmontag Ökolampad nach Langenau, Butzer nach Geißlingen geschickt; mit jedem Prediger sei ein Ratsherr oder 2 geritten, um Brot zu verteilen, der Rat von Günzburg habe bei Strafe den Predigtbesuch verboten. Hernach entwarf man zu Ulm 18 Ar-

---

157) U. Rpr. XI, f. 24; Schmid, f. 12, nr. 33.

158) Quellen (Thoman), p. 172. Vgl. auch Medicus, p. 70 f.!

159) U. Rpr. XI, f. 55; Schmid l. c.

tikel, diese wurden am 5. Juni den Stadtpriestern, am 6. den Ordensleuten, am 7. den Landpriestern vorgelesen.

Bezüglich der 18 Artikel befragt, entschuldigt sich Meyer mit seinem Unverstand; er könne die Artikel darum auch nicht für christlich oder unchristlich halten. Der Frühmesser sagt, er sei ein Frühmesser und kein Prediger. Es fechte ihn nichts an. Jörg Stehelin (im Examen Jakob genannt) hält die Artikel weder für christlich noch unchristlich. Ritter will thun, was ihm ein ehrsamer Rat befiehlt.

Am 6. August wurde auch eine neue Kirchenordnung, die von Butzer aufgesetzt war, öffentlicht verkündigt. Durch diese Vornahmen kam in der Stadt und Herrschaft Ulm ein gemäßigter Zwinglianismus zur Geltung. In Zusammenhang mit der Durchführung der Reform in Leipheim lesen wir noch d. d. 18. Nov. (Samstag nach Ottmar) 1531 den Befehl: „Die Götzen (Bilder) sollen zu Leipheim hinweggethan, das Herrgottsessen (die Kommunion als Transsubstantation) und das Läuten abgestellt werden."[160])

Infolge der neuen Kirchenordnung siedelten auch zwei Pfarrer aus ulmischem Gebiete nach Günzburg über, der Ulmer Spitalpfarrer Gregor Bauler und Dr. Georg Oßwald, Pfarrer zu Geißlingen.[161])

1532—48.

Am Dienstag nach Lichtmeß (6. Febr.) 1532 wurde Wolfgang Ruß Pfarrer zu Riedheim.[162])

In einem Visitationsprotokoll von diesem Jahre lesen wir auf Leipheim bezüglich: „Vogt: Die Prädikanten halten sich wohl, außer daß der Pfarrer zu Zeiten im Wirtshaus zeche. Hasselböck predige

---

[160]) Schmid, Denkwürdigkeiten rc., p. 180 ff.; Keim, die Ref. der Reichsst. Ulm, p. 227 ff.; Quellen, p. 173 ff. Die angeführten Aktenstücke bei Karrer, p. 21 f. und Medicus, p. 356 f.

[161]) Thoman, p. 179; Weyermann, neue Nachrichten rc., p. 384. Thoman erzählt auch, wie aus ulm. Gebiete noch 1532 zu Ostern viele das Sakrament in Weißenhorn, Günzburg rc. empfingen, was aber zu Pfingsten streng verboten wurde. p. 185.

[162]) Weyermann, Nachrichten rc., p. 450. Von Ruß war die Rede im 4. Kap., p. 211.

auch das Ev.; der gemeine Mann halte sich teils an das Ev., teils nicht; die Loder (Lutheraner) wollen Fleisch und Blut im Nachtmahl haben, dawider predige der Pfarrer, sie bleiben deshalb aus der Kirche. Pfarrer: Er finde vier Glauben daselbst; die Päpstler leben weder ihrem noch dem neuen Wesen nach; er finde einen Lauterischen Glauben; nämlich die Loderer, soviel das Sakrament belangt, wollen sie Fleisch und Blut haben und gehen nicht an die Predigt; in ihren Häusern predigen sie unter der Predigt; er befinde einen Glauben (solcher), die den Wiedertäufern hold sind; daß sie sich aber taufen lassen oder ihre Sekte halten, das wisse er nicht, nämlich (namentlich) einer, Hans Scheufelin; die 4. Sekte sei die rechten Evangelischen (die Zwinglianer), deren es eine kleine Anzahl, nämlich 50, gebe. Der Vogt habe auf seine Anzeige, christliche Zucht betreffend, kein besonderes Aufmerken haben wollen. Die Gemeine sei weinig (vinosa), und wenn er predige, stehen sie auf den Plätzen. Die Richter: Der Vogt halte sich wohl, der Pfarrer predige gegen die Präsenz (corporis et sanguinis in c. S.) und nehme sie doch an, er treibe die Leute von der Predigt, weil er die alten Testamente und die Propheten predige; der gemeine Mann, der nicht den Pfaffen anhange, halte sich wohl."[163]) Für die Anhänglichkeit vieler an die lutherische Lehre führt auch schon Keim als einen Hauptgrund das Andenken an Pfarrer Wehe an; an einer andern Stelle bemerkt er, daß der Rat trotz seiner Vorliebe für die Lehre Zwinglis 1532 bei einem bis auf die Kanzel gebrachten Streit zwischen dem zwinglischen Pfarrer und dem von Wittenberg nach Leipheim berufenen Schulmeister den Pfarrer zur Mäßigung ermahnte, weil jener über die Sache nach Wittenberg berichten könnte.[164])

1533 am 20. Juni starb der eigentliche Begründer des Zwinglianismus in Ulm, Konrad Sam;[165]) sein Nachfolger wurde der schon 1531 aus Heidelberg berufne Martin Frecht, ein geborner

---

[163]) Karrer, p. 22 f.; Medicus, p. 356. Was bei Karrer, p. 20—24, sonst noch „aus den Ulmischen geschriebnen Reformationsakten" ausgezogen ist, haben wir als minder wesentlich übergangen.

[164]) Keim, Ref. d. Reichsst. Ulm, p. 152 u. 311; Medicus, p. 356, Anm. 2.

[165]) Thoman, p. 190 f.

Ulmer, der allmählich in der ulmischen Herrschaft wieder der lutherischen Lehre über jene Zwinglis den Sieg verschaffte.

Im Ulmer Ratsprotokoll finden wir d. d. Montag nach Quasimodo (24. April) 1536 den Befehl, daß man dem Vogt zu Leipheim schreibe, er solle den neuerwählten Richter Kaspar Braun seines Amtes entsetzen und aus der Stadt und Herrschaft schwören lassen und nicht mehr darein, er habe sich denn hievor mit den Herrschaftspflegern vertragen. Auch solle der Vogt mit Fleiß zu erfahren suchen, ob die Richter, die den Braun gewählt, Wissen gehabt, daß er der ersten einer gewesen, die zu den Bauern gelaufen seien, und von dem Befund dem Rate wieder Anzeige machen. Am Freitag nach Quasimodo (28. April) wird hinwiederum bemerkt: „Der Befehl jüngst dem Vogt, Kaspar Brauns, des neuerwählten Richters in Leipheim halber gegeben, soll auf beschehene Erfahrung wiederum abgeschafft und er ein Richter gelassen werden.“[166])

Als Mathias Paul Strasberger, kaiserlicher Kanzleiverwandter, nach dem schmalkaldischen Kriege, weil man seinem Vater Thoman Paul zu Langenau, der sich im Bauernaufruhr besonders hervorgethan und zu einem Ammann aufgeworfen, auf des Bundes Anordnung Haus und Stadel zerstört, das Dach abgedeckt und die Wände eingeschlagen hatte, in seinem und seiner Geschwister Namen eine Forderung an den Ulmer Rat stellte, wurden ihm 1548 nicht als Rechtsentschädigung, sondern in Betracht seiner Person 200 fl. gegeben.[167])

Der Güte des Herrn Pfarrers Julius Müller in Riedheim verdanke ich die Einsicht in ein 1778 wahrscheinlich aus Rabausch's handschriftlichem Ulmer Magisterbuch von 1761 abgeschriebenes, in seinem Besitze befindliches Buch, worin die Ulmer Geistlichen in der Stadt und auf dem Lande seit Einführung der Reformation aufgezeichnet sind. Dasselbe nennt als Leipheimer Pfarrer bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts Johannes Jakob (d. i. Wehe) mit der Jahrzahl 1524 und unmittelbar darauf Benedikt Wider 1533, Ottmar Meyländer 1536 (vorher Pastor zu Holzheim), Thomas Mo-

---

[166]) U. Rpr. XIII, f. 105r u. 108; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

[167]) Schmid l. c. Vgl. p. 461!

saller 1539 (vorher Pastor zu Geißlingen), Vincentius Daxberger 1543 (vorher Pastor zu Riedheim), Sebastian von Illerrieden 1547 (vorher Pastor zu Altheim), Chrysostomus Rohnius (Röhning, seit 1541 Diakon zu Leipheim) 1547. Als erster Pfarrer von Langenau wird vorgeführt M. Philipp von Nau 1536, als erster Pfarrer von Riedheim Hans Straub 1535, dem 1537 der schon erwähnte Vincentius Daxberger, später Pfarrer zu Leipheim, folgt.

Neuntes Kapitel.

Eberlins letzte Lebensjahre.

Am 1. Mai 1524, dem Sonntag Rogate, hielt Eberlin, wie wir bereits am Schlusse des 3. Kapitels mitteilten, seine erste Predigt in Erfurt.

Über die Zustände daselbst zur Zeit seiner Wirksamkeit ist auch heute noch die beste Quelle der 2. Teil von Dr. Kampschultes Geschichte der Universität Erfurt.[1])

In Erfurt hatte Luther 1501 seine Universitätsstudien begonnen, 1505 war er hier ins Augustinerkloster eingetreten, wo er bis zu seiner Versetzung nach Wittenberg 1508 verweilte. An dem Kampfe Luthers mit Rom nahm die Stadt mit ebenso großer Begeisterung Anteil, als sie die Abhängigkeit vom Mainzischen Stuhle nur unwillig ertrug; Luther selbst war ihr fortwährend von ganzem Herzen

---

[1]) Derselbe führt den Titel: „Die Universität Erfurt und die Reformation, Trier 1860." Willkommene Ergänzungen bietet Eobans Biographie von Dr. Karl Krause (1879); auch wurde die Erfurter Universitätsmatrikel, in welcher den Studentenverzeichnissen jedesmal belehrende Einleitungen durch die Rektoren vorangeschickt sind, 1881 von Dr. J. C. Hermann Weißenborn als 8. Band der Geschichtsquellen für die Provinz Sachsen veröffentlicht, desgl. 1884 als 17. Band der Briefwechsel des Justus Jonas von Dr. Gust. Kawerau. (Nr. 59 desselben enthält einen Brief des Jonas an Eoban von 1521, nr. 69, 71 und 74 Briefe an Lange von 1521 u. 22, doch für uns ohne wesentliche Aufschlüsse.) Zimmermann handelt über Erfurt zu jener Zeit in seiner Gesch. d. Bauernkriegs Bd. II, p. 289—94, Janssen Bd. II, p. 205 ff. u. 528 ff.

zugethan. Aber schon die Auftritte, welche seinem Aufenthalt vom 6.—8. April 1521 in Erfurt auf der Durchreise nach Worms folgten, erregten seinen bittern Tadel und seitdem sah er sich wiederholt veranlaßt, die Erfurter zur Mäßigung und Besonnenheit zu mahnen.

Als der Domdechant Dr. Wiedemann und der Dechant des Severistiftes Dr. Jakob Doliatoris den beiden Kanonikern zu St. Sever Justus Jonas und Johann Draco, meist Draconites genannt, wegen Beteiligung an Luthers Einzugsfeier die Ausübung ihrer Ämter nicht mehr gestatten wollten und Doliatoris letzteren aus dem Chor verwies, plünderten die Studenten am 9. April abends mit Hilfe des Pöbels die Wohnungen der Kanoniker; in den Tagen vom 10. bis 12. Juni wurde der Angriff auf die Pfaffenhäuser überhaupt und das Mainzische Eigentum ausgedehnt — das sg. Pfaffenstürmen —, wobei nach der geringsten Angabe 44 Priesterwohnungen zerstört wurden; in der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurden 7 Pfaffenhäuser niedergebrannt. Die Abgabenfreiheit der Geistlichen soll besonders zur Erbitterung der Menge gegen dieselben beigetragen haben. Luther, der schon in einem Briefe vom 14. Mai aus der Wartburg an Spalatin die Befürchtung aussprach: „Es ist nahe daran, daß man die Prophezeiung verwirklichen dürfte: Erphordia Praga“, und auch Melanchthon seine Betrübnis offenbarte, klagte mit Bezugnahme auf die Junivorgänge in einem neuen Schreiben an Spalatin, wie der Teufel seinem Werke Schmach zu bereiten suche, eine Klage, welche in seiner 1522 geschriebnen treuen Vermahnung an alle Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung, wiederkehrt. Erst durch den Verzicht auf Abgabenfreiheit und die Zusicherung eines jährlichen Schutzgeldes erwarb sich die Geistlichkeit vom Rate Schutz gegen weitere Bedrohungen.

Noch im Jahre 1521 traten zahlreiche Mönche aus ihren Klöstern in einer Weise, worüber Luther in einem Briefe vom 18. Dez. an den Augustiner und gebornen Erfurter Dr. Johann Lange bemerkt, daß er jenen so stürmischen Austritt nicht billige, da sie sowohl friedlich als freundschaftlich von einander hätten scheiden können. Dieser selbst aber entsagte bereits im Anfang des Jahres 1522 ebenfalls dem Klosterleben, welchem von den Augustinern zuletzt nur ein einziger treu blieb, Luthers einstiger Lehrer Dr. Bartholomäus Usingen.

Wie nun Lange selbst, so widmeten sich auch von den übrigen ausgetretenen Mönchen mehrere dem Predigtamte.[1])

Mit Ungestüm fielen die neuen Prediger über die alten Einrichtungen her; doch blieben auch diese nicht ohne Verteidiger; der hervorragendste unter ihnen war Usingen, der zum erstenmal am 21. April, dem Feste des hl. Adolarius, des ersten von St. Bonifaz eingesetzten Bischofs von Erfurt, in der Domkirche predigte; neben ihm nennen wir noch den Magister und Domherrn Johann Femelius und Andreas Frowin.

Die jährliche Prozession, in welcher während der Trinitatiswoche der Sarg der Heiligen Adolarius und Eoban herumgetragen wurde und die Kirche ihren größten Glanz entfaltete, mußte 1522 zum erstenmal unterbleiben.

Schon mehrfach hatte sich auch Luther seit dem April 1522

---

[1]) In der Michaelskirche predigte Lange, in der Augustinerkirche Nikolaus Fabri, in der Andreask. Melchior Weidmann, beide gleichfalls Augustiner, bei den Predigern der Dominikaner Joh. Rötelstein, in der Barfüßerk. der Franziskaner Ägidius Mechler (wie Falkenstein, Dominikus und Lossius angeben, während er selbst dem Titel einer von ihm 1524 veröffentlichten Predigt beifügt, daß er sie in der Pfarrkirche zu St. Bartholomäus gehalten habe, was aber wohl auf dasselbe herausspringt). Augustiner sind auch noch nach Kampschulte, p. 144, Joh. Köl u. Joh. Kiliani; der letztere versieht nach Dominikus den Gottesdienst bei den Reglern, nach Lossius ist daselbst Pfarrer Kilian Wichmann, unter teilweise verändertem Namen wohl dieselbe Person. Von Weltgeistlichen wirkt für die ev. Lehre in der Michaelskirche Joh. Cülsamer (neben Lange), bei den Predigern Magister Georg Petz (Pätus) aus Forchheim, früher Prediger zu St. Michael (vgl. Krause I, p. 224!), in der Kaufmannsk. M. Pet. Geltner aus Bamberg, bei den Augustinern Anton Musa (Name des Hausarztes von Kaiser Augustus; in der Erfurter Magisterliste 1517 ist er als Anton Wesch de Wie = Wiehe angeführt, Krause I, p. 229, n. 5). Noch finden wir seit 1523 als Prädikanten in Erfurt Justus Menius (Kampsch., p. 192, nach Falkenstein, Dominikus und Lossius Pfarrer zu St. Thomas). Die hier außer Kampschulte und Krause genannten Autoren sind: Falckenstein, Civitatis Erffurtensis Historia Critica et Diplomatica oder vollst. Alt-, Mittel- und Neue Historie von Erffurth, 1739, p. 585; Dominikus, Erfurt und das Erfurtische Gebiet, 1793, I, p. 113—123; Lossius, Helius Eoban Hesse und seine Zeitgenossen, 1797, p. 163—68. — Hundorphs Encomium Erffurtiä vom Jahr 1651, worauf sich die genannten Autoren mehrfach berufen, war mir leider nicht zugänglich.

an Dr. Lange mit der Aufforderung gewendet, für eine maßvolle Verkündigung des göttlichen Wortes und Vermeidung gewaltsamer Neuerung und Zwietracht zu sorgen; am 10. Juli übersandte er ihm ein größeres Schreiben an „alle Christen und Prediger Erfurts" in lateinischer Sprache. Zunächst bezeugte er ihnen seine Freude, daß auch bei ihnen das Licht der göttlichen Gnade aufgegangen sei. Da er jedoch von ihnen die Mitteilung erhalten habe, daß unter ihnen über eben nicht notwendige Dinge Streitigkeiten entstanden seien, nämlich über die Verehrung der Heiligen, so beschwöre er sie mit Hinweis auf 1. Tim. 1, von solchen nie zu erledigenden Fragen, wie über die Heiligen im Himmel und die Toten, abzustehen, da solche stets wieder zu neuen Fragen Anlaß gäben. Gott habe uns, was er über die Toten bestimmte, verborgen; wer auf Christi Vermittlung allein seine Hoffnung gründe, handle jedenfalls am sichersten. Der Teufel lenke die Menschen auf unnütze Fragen, um sie dadurch von dem allein zu wissen Nötigen abzubringen. Wer die Heiligen anrufen wolle, dem sollten sie es gestatten, doch unter der Bedingung, daß er auf keinen ein voreiliges Vertrauen, sondern seine ganze Hoffnung auf Christus setze. Einen hartnäckig auf seiner Meinung bestehenden Häretiker aber sollten sie, wenn sie ihn ein- oder zweimal vergeblich ermahnt, meiden. Er beschwöre sie auch, nirgends zu einem Aufruhr Veranlassung zu geben. Es gebe nämlich viele leichtfertige und alberne Menschen, welche meinen, mit Schwert und Blutvergießen das Evangelium fördern zu müssen, indem sie Priester und Mönche mit Schmähungen überhäufen. Der Satan sei aber nur damit zu bekämpfen, daß man ihm durch das Wort der Wahrheit die Herzen entziehe, nicht mit dem Schwerte. Es gebe auch Prediger, die nicht allein Christi Wort predigen, sondern mit eigner Weisheit glänzen wollen; diese würden aber zuletzt nur Schmach und Schande ernten. Er fürchte, daß wir an vielen Übeln selbst Schuld tragen, indem wir zwar predigen, daß ohne Gottes Gnade jedes Unternehmen eitel sei, selbst aber diese vorher nicht anrufen. Daher sollten sie auch ihren Lehren gemäß handeln und allein auf Gottes Gnade und nicht menschliche Vernunft sich stützen.

An Lange, Forchheim, Cülsamer, Musa, Mechler und Geltner gibt er dann noch persönliche Grüße auf, erlaubt aber Lange in

einem Begleitschreiben, noch andere Namen beizufügen, doch ohne daß die Zahl 10 überschritten werde.[3])

Am 16. Juli schreibt Luther auf die Nachricht, daß der plötzliche Tod Forchheims, der auf der Kanzel vom Schlage getroffen wurde, die Mutmaßung seiner Vergiftung und damit neue Erbitterung hervorgerufen habe, an Lange, er möchte nebst Cülsamer daß Volk ermahnen, ruhig zu bleiben und das Gericht Gott zu überlassen. Auch empfiehlt er ihnen für Forchheim einen Magister Wolfgang von Wittenberg zum Nachfolger; doch hatte man zu diesem Cülsamer selbst bestimmt.[4])

Der nämliche eröffnete im Sommer gegen Usingen und die Altgläubigen auch einen Feldzug mit der Feder; dieser ließ alsbald eine Streitschrift nach der andern folgen, doch nur in lateinischer Sprache, erhielt aber noch im Herbst einen Mitkämpfer an Femelius, der sich zugleich der deutschen Sprache bediente.[5]) Zu Cülsamer gesellt sich 1523 Lange mit der Schrift: „Von gehorsam der Weltlichen oberkait vnd den außgangen klosterleuten, ain schutzred an Doctor Andreas Frowin ꝛc." und 1524 Mechler mit der Abhandlung: „Eyn Christliche vnterrichtung von gutten wercken. Mit eynem nachfolgende Sermon vber das Euangelium Luce 6. des vierdten Sontags nach Pfingsten. Gepredigt durch Egidium Mecheler Pfarrer zu Erffort jn der Pfarrkirchen S. Bartholomei."[6])

Im Oktober 1522 kam Luther selbst nach Erfurt und predigte hier am 21. in der Michaelskirche vom Glauben und guten Werken, am 23. in der Kaufmannskirche von Kreuz und Leiden, wie es ein rechter Christ ertragen soll. Beide Reden wurden in Erfurt gedruckt.[7])

Am Anfang des Jahres 1523 wird bereits in 8 Kirchen evangelischer Gottesdienst gehalten. Wie betrübend es aber gleichwohl

---

[3]) Lossius, Beilage 1, nr. 3 u. 4. Kuczynski, nr. 1513 u. 14.

[4]) Lossius, p. 130 f.

[5]) Eyn kurtz Sermon ßo die heyligen Gottes belangen, An alle doctores zu Erffurdt, sie seynt jung ader alt, man aber frawe Joannes Femelius ꝛc. Weller, nr. 1764. Die Schrift wird von ihm irrtümlich noch ins Jahr 1521 gesetzt.

[6]) Vgl. Weller, nr. 3058, Kucz., nr. 1901!

[7]) Kucz., nr. 1510 u. 1506.

in Erfurt aussah, schildert der Dichter und Arzt Euricius Cordus in einem Briefe an seinen Freund Draconites mit besonders eindringlichen Worten, die wir hier in Kampschultes Übersetzung wiedergeben: „Gottes Wort erschallt hier laut in vielen Kirchen; aber brächte es doch auch in dem Grade Frucht, wie es Beifall bei dem Volke findet! Ich sehe nicht, daß wir um ein Haar besser werden. Vielmehr war der Geiz nie größer und bequemere Gelegenheit zu fleischlicher Lust ist nie vorhanden gewesen. Es müßte denn sein, daß das Wort Gottes unsere Augen geschärft hätte, daß wir jetzt mit Schrecken als Sünde kennen lernen und sehen, wovon wir vorher nicht wußten, daß es Sünde sei. Alles ist — was ich jedoch nicht mißbillige — voll von den Hochzeiten der Priester und Mönche. Unsere Schule aber ist verfallen und unter den Studierenden herrscht eine solche Zügellosigkeit, daß sie unter den Soldaten im Feldlager nicht größer sein kann: es verdrießt mich hier zu leben."[8])

Was Cordus über die Universität bemerkt, kann uns nicht Wunder nehmen bei der Erwägung, daß für das mit dem 2. Mai beginnende Sommersemester dieses Jahres die Studentenmatrikel nur 15 Namen enthält. Der Hinblick auf die unerquicklichen Zustände in Erfurt und das weder der Religiosität und Sittlichkeit noch dem wissenschaftlichen Studium gedeihliche Vorgehen der kirchlichen Neuerer bewog den hervorragendsten Humanisten an der Universität und ersten unter den lateinischen Dichtern Deutschlands Helius Eobanus Hessus zur Abfassung eines poetischen Schreibens an Luther mit dem Titel: „Ecclesiae afflictae epistola ad Lutherum" (die letzte Heroide in seinen „Farragines"), das dieser am 29. März mit der Versicherung beantwortete, daß die wahre Theologie ohne wissenschaftliche Bildung überhaupt nicht bestehen könne.

Der Rückgang der humanistischen Studien an der Universität, welchen Eoban zunächst dem Prädikantentum zur Last legt, erfolgte indes aus mannigfaltigen Gründen, die sehr treffend Krause p. 341 f. zusammenstellt: „Der Schwerpunkt der Studien hatte sich eben durch die Reformation plötzlich verschoben; die humanistischen Studien bildeten von jetzt ab nicht mehr den Selbstzweck der humanen Bildung,

---

[8]) Auch bei Riggenbach, p. 218, und Krause, p. 343.

sondern nur das Mittel für ein wissenschaftliches Studium der Theologie. Und man verweilte in der Regel nicht mehr allzulange in den Hörsälen der Poeten und Rhetoren, sondern suchte auf dem kürzesten Wege an sein Ziel zu gelangen. War dies auch eine Entwicklung von Jahrzehnten, so nahm sie doch im Jahre 1521 wie mit einem Schlage einen gewaltsamen Anfang. Übertreibung, Einseitigkeit und Unverstand pflegen jederzeit die Begleiter starker Erschütterungen auf geistigem Gebiete zu sein. Dazu kamen nun die unsichern tumultuarischen Verhältnisse Erfurts, sein Mangel an bedeutenden Gelehrten in den eigentlichen Fachwissenschaften, namentlich den theologischen, die natürliche Präponderanz Wittenbergs: und der Zerfall der Erfurter Studien erklärt sich zur Genüge." Im Sommer 1521 wütete hier auch die Pest.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Vorgänge in Erfurt seit Luthers Durchreise nach Worms bis zum Beginn von Eberlins Wirksamkeit in einer möglichst kurzen und nüchternen chronologischen Darstellung dem Leser vor Augen zu führen und ihn zugleich mit den Persönlichkeiten, neben denen Eberlin hier als evangelischer Lehrer zu wirken hat, sowie dem Verhältnisse Luthers zu diesen Persönlichkeiten und Vorgängen bekannt zu machen. Wir reihen unmittelbar hieran einen Auszug aus Eberlins Antrittspredigt, und was sonst noch über seine Thätigkeit und die Begebenheiten in Erfurt bis zu den stürmischen Auftritten im April und Mai des Jahres 1525 von ihm selbst und an andern Orten überliefert ist.

Sie hätten erkannt, sagt Eberlin in der Vorrede zu seinem Sermon zu den Christen in Erfurt, zu „allen frommen auserwählten Christen" daselbst, die große Gnade Gottes durch die Predigt des Evangeliums. Dasselbe sei etlichen ein heilsamer Geruch zum Leben, etlichen ein Geruch des Todes zum Tode. Von vielen werde leider verdammt, was sie nicht verstehen und nie zu Herzen genommen haben, viele seien auch wieder vom Evangelium abgefallen, die sich ernstlich angenommen hätten, wider des Papstes Reich an der Heerspitze zu stehen, in lateinischen und deutschen Schriften dagegen gefochten und von Luther dafür gehalten hätten, er thue der Sache eher zu wenig als zu viel. Nur das Gebet könne den Teufel hindern, Schaden anzurichten, und auch die Abgefallnen wieder er-

jagen. Luther habe angezeigt in seinem Büchlein wider die von Ingolstadt,[9]) wie der Teufel gar nichts frage nach unserm Predigen, Plappern und Schwätzen vom Evangelium, wenn wir nicht gegen ihn gewappnet seien mit christlichem Gebet. Gottes Werk habe zwei Teile, Gesetz und Evangelium, jenes erschrecke den Menschen und mache ihn verzweifeln an sich und allen Kreaturen, dieses tröste ihn und verleihe ihm solche Zuversicht, daß er Tod und Teufel verachten dürfe. Wo nun aber kein ernstliches Gebet sei, da sei Mangel an Gottes Wort. Man erkenne entweder nicht die eigne Not oder zweifle an Gottes Barmherzigkeit. Falle man dann auch nicht öffentlich ab, so hätten doch allzeit gutscheinende Ketzer dem Glauben größern Schaden gethan als solche, die der Wahrheit offen widersprechen. Möchten sie daher zu Gott um Hilfe wider die Feinde des Christentums beten und gegen sie fechten nicht mit Bilderschänden, Fleischessen, Pfaffenschmähen, sondern mit Gebet und Gottvertrauen! „So dann ich (aus zufälliger Ursach) zu dieser Zeit muß etwa lang hier bei euch zu Erfurt wohnen und ich auch zugelassen bin, etlich Predigt vor euch zu thun, aus Gutwilligkeit derjenigen, so bisher euch getreulich und ordentlich gepredigt, so hat mich gut gedünkt, auch vom Gebet zu reden unter und mit euch, und daß diese meine Lehre desto besser möge examiniert und geurteilt werden von Freunden und Feinden, hab ichs auch in Druck geben. Gott wolle, daß sein Wort durch mich gepredigt euch und andern gefalle und fruchtbar werde! Der Allmächtige wolle euer Beschirmer und Lehrer sein, den bittet für mich! Datum Erfurt Philippi und Jakobi Anno 1524."

Es folgt nun der eigentliche Inhalt mit der Überschrift: „Ein Sermon Joannis Eberlin von Güntzburg vom Gebet auf Sonntag vor der Auffahrt Christi Tag zu Erffurd in der Schotten Tempel Nachmittag vorgehalten dem christlichen Volk." Demselben sind die Worte Christi zu Grunde gelegt: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, so ihr den Vater um etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird er es euch geben." Ev. Joh. 16, 23.

---

[9]) „Wider das blindt vnnd Toll verdamnuß der Sybenzehen Artickel, von der Ellenden Schendtlichen Vniuersitet zu Ingolstat außgangen — — 1524." Kucz., nr. 1644. Gemeint sind die am 7. Sept. 1523 dem Arsacius Seehofer zum Widerruf vorgelegten Artikel. Vgl. cap. III, n. 36!

Sie hätten bereits in dieser und andern Pfarrkirchen, wie er glaube, eine hinreichende Erklärung des heutigen Evangeliums vernommen. Er wolle nur einen Punkt aus demselben herausgreifen, der zugleich eine tröstliche Zusage und ein ernstliches Treiben zum Gebet sei, daß nämlich Christus selbst uns einen Eid schwöre, unser Gebet werde gewiß erhört werden. Der Mensch sei gefallen und suche nun Erlösung von seiner Not und Angst. Entweder gerate er in Verzweiflung, so daß oft einer sich selbst den Tod anthue, oder er falle auf alles, was ihm Hilfe verheiße, wie „Zaubereien, Gottes- und Götzendienst, Orden, Wallfahrten, Gebetlein, Segen, Gelübde zu allerlei Heiligen." Er unterstehe sich, Gott mit eignem Verdienst sich gnädig zu machen, indem er seinen Leib kasteie, sein Gut zu Bildern, Kirchen, Klöstern hergebe, oder er suche nach Mittlern, die bei Gott wohl daran seien, als ob Gott nicht selbst der Brunnen aller Güte sei. Auch die Heiden hätten geurteilt, Gott sei nicht gut und freundlich, und sich von ihm abgekehrt auf vortreffliche Menschen unter ihnen und von diesen auch auf unvernünftige Tiere. (Röm. 1, 23.) Wer nun aber auf die Hilfe, die ihm das Evangelium verkündet, vertraue, der höre auch mit Freuden die Worte Christi: Wahrlich ꝛc.

„Ein herzliches, schmerzliches Erkennen und Befinden eigner Not und Mangels ist not zum Gebet." Viele aber erkennen ihr Unglück nicht, weil sie der Lust und Freude, auch des Nutzens und der Ehre dieser Welt nicht satt werden. Unzählige erkennen zwar ihr Unglück, aber verzweifeln oder suchen Hilfe durch Zauberei, eigne Frömmigkeit, Fürbitte der Heiligen. Aber auch ein Heiliger muß Christus zum Mittler haben. Dieses Mittlers entbehrend berauben sie sich nicht bloß weltlicher Freude, indem sie ihren Leib kasteien, sondern auch Gottes, und verstehen mithin auch nicht, recht zu beten. Wie man beten soll, lehrt uns unter andern Sprüchen auch vornehmlich der heutige Textspruch. — Auf 3 Seiten läßt nun Eberlin die einzelnen Worte desselben durch Christus selbst weiter ausführen und erklären. Sind diese Worte nicht eine tröstliche Zusage und eine ernstliche Vermahnung zum Beten? Wer nicht betet, empfindet entweder seine Not nicht und ist dann ein Narr (Röm. 1, 22) oder er erkennt seinen Schaden, aber nicht Gott, und ist dann ärger als

ein Heide, oder er traut Gott nicht, dann ist er kein Christ und vermag auch nicht, christlich zu beten. Unterlassung des Gebetes ist eine Ursache alles Übels auf Erden. Unsere Sünden reizen Gottes Zorn, dem man mit Gebet zuvorkommen muß; auch feiert der Teufel nimmer und ihm hilft zugleich die Welt und unser eigenes Fleisch.

Jeder Christ soll beweinen, daß Papst, Kardinäle, Bischöfe, Prälaten, Mönche, Nonnen, Pfaffen, Hochschulen, Fürsten und Herrn wider Gottes Wort toben und mit Zunge, Feder und Schwert wider alle fechten, die sich dessen annehmen. Zur Erlösung der Seelen, deren Heil durch sie verhindert wird, sollten wir mehr Fleiß anwenden, als ob sie unter Türken und Heiden gefangen wären. Etliche widerstreben zwar nicht der Wahrheit, fassen aber nicht den rechten Grund vom Christentum, welcher besteht in einer Erneuerung des Geistes durch den Glauben; so bleiben sie „allein in äußerlichem Schein, nämlich zu handeln wider Ceremonien der Feiertage, Festtage, Seelengerät, Opfern, Beichten, Pfaffen- und Mönchstand zu schelten.“ Wenn dann Anfechtung kommt, mögen die Herzen nicht bestehen wider die Pforten der Hölle, sie fallen ab und widerrufen oder reden und schreiben sogar wider das, was sie vorher beschirmt haben. Etliche sprechen auch: Wir fallen nicht ab von der Wahrheit Gottes, sondern nur vom Mißbrauch der Mutwilligen, vom Unterlaß einer ziemlichen Zahl der Fast- und Feiertage, vom Ausgang der Mönche aus den Klöstern, vom Ungehorsam gegen die Bischöfe. Jedoch das Christentum billigt keinen Mutwillen weder auf Luthers, noch des Papstes Seite. Allerdings treibt Christus niemand zur Osterbeicht, zu Anbetung der Heiligen, zu Seelengerät, zu Gelübden der Mönche, er lehrt auch kein Meßopfer. Wer daher wider ausgelaufne Mönche oder eheliche Pfaffen schreiben will, greife sie an, wenn sie christliche Lehre nicht recht vortragen oder nicht darnach leben; auch „der Potestat“ soll sie dann strafen mit Schwert und Strick. „Aber merke, was geschrieben steht im Narrenbüchlein: Welcher selbst sträflich ist und sagt einem andern, wer er ist, der trägt Unglück auf eignen Mist.“

Zu beweinen ist auch, daß so viele eigne Laster mit Gottes Wort bedecken, wie „Ungehorsam gegen die weltliche Obrigkeit, Abzug gewöhnlicher Pflicht in Zinsen, Zehenten zur Reizung der welt-

lichen Herren wider uns ohne Not." Etliche belustigen sich unter dem Schein des Evangeliums, indem sie Pfaffen, Mönche und Nonnen schmähen mit Liedlein, Gemälden und Sprüchen; aber nicht Mutwille, sondern ein göttlicher Ernst gehört dazu, fremde Laster zu strafen, und nicht mit Nachreden, sondern mit Beten erwirbst du deinem ungläubigen Nebenmenschen den Glauben.

So gibt es nur wenige, die Gottes Wort recht annehmen, und auch unter diesen ist es nur wenig kräftig, so daß fast zu besorgen ist, es möchten auch die Auserwählten wieder fallen. Gerade in diesem Jahr hat auch Gott seinen Zorn besonders deutlich angezeigt „im Gestirn;" Teurung, Krieg und großes Sterben[10]) stehen vor der Thür; wir aber „singen und springen, füllen (uns an) und toben und sind so toll, wenn die Stadt an einem Ort unterginge, wir würden am andern Ort nicht minder tanzen und springen, fluchen und füllen. Sind wir nicht unsinnig, so ist's doch nicht fern davon. Gott erbarme sich über uns Sünder, tollen und unsinnigen Leute! Amen."

Es folgt nun noch ein Schlußwort folgenden Inhalts: Wer in Gottes Worten und Werken das künftige Übel der Welt, besonders der deutschen Nation, erkennt, welche sich ganz wider Gottes Wort freventlich stellt, bitte auf Christi Zusage im Evangelium hin um Gnade und Barmherzigkeit für die undankbare Welt, wie Moses für das Volk! „O ihr lieben Christen, laßt uns recht mit Kreuzen gehen, laßt uns zusammenkommen nicht mit den Leibern allein und mit einfärbigen Kleidern, aber mehr mit dem Gemüt und mit Einigkeit der Sinne, in brüderlicher Liebe und Friede, uns soll vorgehen nicht das hölzerne Kreuz, sondern der gekreuzigte Christus, auf welchen wir alle Hoffnung setzen, und durch ihn also (laßt uns) gehen nicht zu einem materlichen Tempel eines Heiligen, aber zum Gnadenthron des Heiligen aller Heiligen mit dem Heiltum und Opfer unserer züchtigen Leiber und andächtigem Gebet und Niederfallen vor die hohe Majestät, (laßt uns) die geistige Letania (Litanei) singen!" Sind unser auch nur 2 oder 3 versammelt in Christi Namen, vermögen wir einem ganzen Land Hilfe und Rat bei Gott zu erwerben, daran soll unser keiner zweifeln.

---

[10]) Vgl. c. I, p. 42!

Diesem „Beschluß“ finden wir noch die Bemerkung angereiht, daß es „zu Nutz des einfältigen, übel merkenden Lesers“ geschehen sei, wenn etliche Pünktlein oft im Sermon wiederkehren; man möge sich dies gefallen lassen.

In seiner Rogatepredigt wendet sich Eberlin nicht bloß gegen diejenigen, welche der evangelischen Lehre Widerstand leisten, sondern vorzüglich gegen jene, welche ihr, wenn sie nur tüchtig gegen die alten Gebräuche losziehen, schon Genüge geleistet zu haben glauben oder sich gar durch dieselbe zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit und zur Verweigerung der Abgaben für berechtigt halten, während wieder andere an der Lehre irre werden, indem sie sich von ihren alten Gewohnheiten nicht trennen können. Zur Vermeidung dieser Fehler und zur Bekämpfung und Bekehrung aller Widersacher sei das einzige Mittel das Gebet, hervorgegangen aus der Erkenntnis der eignen Hilflosigkeit und dem Vertrauen auf die Vermittlung Christi, der uns selbst dessen Erfüllung verheiße. In unserer Zeit aber und in unserem Lande sei es besonders notwendig, dem Zorn Gottes durch das Gebet vorzubeugen.

Wir sehen schon aus dieser ersten Predigt, wie sehr es Eberliu um eine wahre und gründliche Belehrung und Besserung seiner Zuhörer zu thun ist und wie entschieden er jeder einseitigen Auffassung entgegentritt. Bei dem Zwiespalt der Parteien macht daher sein Erscheinen auf uns einen sehr wohlthuenden Eindruck und erweckte gewiß auch in manchem seiner Zuhörer die Hoffnung, daß er zur Beschwichtigung und Versöhnung der Gemüter Ersprießliches leisten werde. In dem Bewußtsein seines redlichen Strebens übergab er denn auch, ohne eine Kritik zu scheuen, sofort seine Antrittspredigt dem Drucke.

Einen Bericht von Eberlin selbst über seine Predigtthätigkeit in Erfurt enthalten die Worte, womit er in seiner Warnung an die Christen in der burgauischen Mark die Schilderung der Erfurter Unruhen im April und Mai 1525 einleitet: „Ich kam gen Erfurt in Thüringen 1524 und predigte ein ganzes Jahr daselbst. Ich fing an zu sagen jeglichem Stand, was ihm Paulus und Petrus vorschreiben, es war vielen seltsam, was ich lehrte, daß mehr gehört zu einem Christen, als Pfaffen schelten, Fleischessen, nicht opfern, nicht beichten. Ich tadelte auch des losen, sogenannten evangelischen

Haufens Fressen, Saufen, Huren, Wuchern, Fluchen, Falschheit, Untreue &c. Dazu sagte ich den Herrn ihren Text, in vier Punkten verfaßt, nämlich: Sie sollten den losen, ärgerlichen, mutwilligen Pöbel strafen, oder Gott würde verhängen, daß sie von ihnen (den gemeinen Leuten) gestraft würden. Sie sollten sich der armen Witwen und Waisen getreulich annehmen, sie freundlich hören, ernstlich vertreten, doch so wenig das Recht biegen von der Armen als von der Reichen wegen. Sie sollten der Kranken in gemeinen Siechhöfen und Spitälern Acht haben, daß ihrer getreulich gewartet würde; denn solche Leute wären nicht das mindeste Kleinod in einer christlichen Gemeinde. Sie sollten sich befleißen, daß durch sie dem gemeinen Nutzen kein Schaden entstünde oder durch ihren Unfleiß, und kürzlich also handeln, daß sie vor Gott und vor frommen, weisen Leuten bestehen möchten. Ob dann ihr Regiment nicht einem jeglichen Buben oder Narren gefiele, läge nicht viel daran; denn wer einer Gemeinde diene, müßte viel Arbeit und wenig Dank haben; aber Gott werde es wohl belohnen. Auf solcher Bahn blieb ich für und für, von allerlei Ständen zu predigen, der eine lobte es, der andre fluchte; dazu schier in allen Predigten vermahnte ich das christliche Häuflein, sie sollten sich nicht unnütz machen durch Ungeduld gegen die Herrn, Reichen oder andre, von welchen sie vermeinten, unbillig beschwert zu sein."

Auch die bereits im 3. Kap., p. 150 f., aus der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist" von uns vorgeführten Worte des Psittacus knüpfen an die Mitteilung von Eberlins Verheiratung eine sehr belehrende Darstellung seiner neuen Wirksamkeit.

Aus der Bemerkung, die in der Vorrede von Eberlins Rogatepredigt enthalten ist, daß er etwa (ziemlich) lang zu Erfurt wohnen müsse, können wir entnehmen, daß er nicht aus eignem Antrieb, sondern auf besondern Auftrag sich dahin begab. Die unmittelbar darauf folgende Bemerkung, daß er zu etlichen Predigten daselbst zugelassen worden sei aus Gutwilligkeit der städtischen Prediger, legt uns gleichfalls die Annahme nahe, daß auch diese sich hierin einem höherem Willen fügten; die Kirche allerdings, in der er predigte, war keine von denjenigen, an welchen wir die hervorragendern Geistlichen Erfurts ihre Wirksamkeit entfalten sehen.

War es nun vielleicht eine Einladung des Rates selbst, welcher Eberlin nach Erfurt folgte? In seiner Predigt fordert er geradezu die Obrigkeit auf, gegen Prediger einzuschreiten, die Gottes Wort nicht recht vortragen oder dagegen handeln, und beklagt, daß so viele auf dasselbe pochen, indem sie gegen die Obrigkeit ungehorsam seien und ihr die Abgaben verweigern. Auch sah sich der Rat, so sehr er die evangelischen Prediger begünstigte, selbst einmal veranlaßt, sämtliche Prediger vor sich zu laden und zu ermahnen, das Evangelium nicht in einer Aufruhr erregenden Weise zu predigen.[11]) Es wäre aber bei einer Berufung durch den Rat Eberlin gewiß nicht lange, wie Psittacus erzählt, unbesoldet gewesen.

Wir glauben, nicht zu irren, wenn wir die Veranlassung und Vermittlung von Eberlins Übersiedlung nach Erfurt, bis sich irgendwo eine feste Anstellung für ihn finden würde, auf Luther selbst zurückführen, von dessen Anhänglichkeit an Erfurt und Einfluß in dieser Stadt wir uns bereits hinlänglich zu überzeugen Gelegenheit fanden. Man könnte fragen, warum Luther nicht schon längst Eberlin irgendwo eine Stelle verschaffte. Bereits Döllinger bemerkte: „In Wittenberg fand Eberlin keinen festen Platz und erhielt, weil er nicht auf den Papst und die Mönche schalt, als ein Mensch, der weder kalt noch warm sei, keine Beförderung."[12]) Aber Eberlin war nicht nur rückhaltslos der Lehre Luthers beigetreten, es war auch seine Stellung gegenüber den sg. Schwärmern ganz im Sinne Luthers, der sich zwar selbst berufen fühlte, jedem Widersacher als unermüdlicher Verfechter seiner Lehre schonungslos gegenüberzutreten, aber, wie wir dies besonders deutlich aus seinem Schreiben an die Erfurter vom 10. Juli 1522 ersehen konnten, mit dem einseitigen, schroffen und stürmischen Vorgehen der evangelischen Prediger durchaus nicht einverstanden war. Spielt doch Eberlin selbst in seiner Predigt darauf an, wie Luther gar manchem nicht entschieden genug vorzugehen scheine, und bereits in seiner Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit bemerkt er am Schlusse sehr bezeichnend, wie nicht das nämliche, was Luther und Melanchthon, auch jedem Frevler zu thun gestattet sei.

[11]) Kampschulte, p. 169.
[12]) Riggenbach, p. 150.

Weit eher als das Mißtrauen gegen seine Willfährigkeit hätte der Umstand, daß Eberlin schon ziemlich an Jahren vorgerückt und auch von Gesundheit nicht allzufest war, Luther von einer Verwendung für ihn abschrecken können; auch hatte Eberlin bis zum Herbste des vorigen Jahres sich mit der Hoffnung getragen, irgendwo in der Heimat eine passende Stelle zu finden.

Seit der Eröffnung von Eberlins Wirksamkeit in Erfurt bis zu den stürmischen Tagen im April und Mai 1525 haben wir nur noch ein Ereignis von besonderer Wichtigkeit zu erwähnen, daß nämlich, wahrscheinlich auf Betrieb des mainzischen Stuhles, der Kaiser in einem Schreiben vom 1. Dez. 1524 aus Madrid über Erfurt die Reichsacht verhängte.[13])

Die Unruhen im April und Mai 1525 und sein Verhalten während derselben schildert uns Eberlin selbst im unmittelbaren Anschluß an die oben aus seiner Warnung an die Christen der burgauischen Mark mitgeteilten Worte:

„Da mir vorgebracht wurde der Zettel der 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben, da warnte ich das Volk davor wie vor dem Tod. Und es wurde mir nicht von jedermann zu gut gehalten, daß ich solche Artikel tadelte. Ich stand auch ohne alle Sorge, daß Aufruhr in Erfurt werden sollte; es wäre auch nimmer dazu gekommen, hätte nicht der Teufel falsche Männer erweckt, die das erfurtische Landvolk in gutem Schein erweckten und vor die Stadt etwa bei viertausend führten. Als ich an einem Freitag früh (28. April) bei den Herrn war auf dem Rathaus von einer Sache wegen und jetzt abscheiden wollte, standen sie alle auf, soviel da waren, und baten mich kläglich und ernstlich, daß ich wollte ihnen beiständig und rätlich sein. Ich fragte, was ihr Anliegen wäre, da sagten sie, jetzt käme Botschaft, wie sich auch das Stadtvolk rottieret auf der Augstbrücke. Herr Hans Koch, hinter St. Gilgen (Ägidius) Ratmeister,[14]) sprach: O Herr, thut an uns als ein Biedermann, ihr könnt wohl helfen. Ich sagte: Wenn sich das Volk will rotten wider einen ehr-

---

[13]) Falkenstein, p. 588; Kampschulte, p. 165.

[14]) Ein Hans Koch wird im Gedicht „Das Pfaffenstürmen anno 1521 von Gotthard Schmalz" unter jenen genannt, deren Häuser zwischen dem 10. und 12. Juni gestürmt wurden, Kampsch., p. 130.

baren Rat, so will ich meinen Leib und mein Leben daransetzen, daß Friede werde. Doch, sprach ich, euer Oberster, Herr Adolarius Hüttener, ist nicht da, wer weiß, was ihm gefällt?[15]) Also bat und ersuchte mich Herr Adolarius (vor der Ratstuben) um möglichen Fleiß und Hilfe. Ich nahm zu mir Herrn Christoph Milwitz, Herrn N. Rindtflaisch (welche jetzt wieder erwählte Herrn sind auf dies Jahr)[16]) und Herrn Matthes Schwengenfeld und andere. Ich kam mit ihnen zum Augstthurm zum Haufen. Und in welchen Ängsten die Herrn waren, bis wir zu Verhör kamen, wissen gemeldete Herrn wohl zu sagen. Ich sagte zum Volk, ich wäre da als ein Freund, sie sollten mich unter den Haufen lassen. Da kam ich mit den Herrn auf ein Mäuerlein.[17]) Ich schrie dem Volk zu, hielten sie mich für einen Freund, so sollten sie mich hören in Frieden; als das Volk gestillt war, kamen noch zwei Prediger herzu. Also sagte ich: Liebe Freunde, ihr wißt, wie ich euch ein ganzes Jahr das Evangelium gepredigt, euch zu Geduld, zu Gehorsam und Frieden vermahnt habe. Und euer viele haben meine Lehre für gut gehalten und sie gelobt, und ich hoffte, Gottes Wort sollte euch in Frieden gehalten haben; aber (Gott erbarms), ich sehe euch heute also gestaltet, daß ich kein Gedenken mag haben, daß Gott mehr bei euch sei. Wollt ihr nicht abstehen, so werdet ihr euch selbst in Angst und Not bringen vor Gott und der Welt. O liebe Freunde, bedenkt euch eines Bessern, folgt mir, liebe Freunde, habt ihr mich doch allweg getreu erfunden

---

[15]) Riggenbach bezeichnet p. 234, n. 1, im Anschluß an eine Bemerkung Kampschultes (p. 215, n. 2) Hüttener als Haupt der konservativen Ratsminorität. Daß aber Eberlin erst noch der Einwilligung desselben versichert sein will, macht uns diese Annahme zweifelhaft, gegen die auch Schumm in seiner Kritik Riggenbachs (Gött. gel. Anzeigen 1875, p. 813) sich ausspricht.

[16]) Milwitz wird schon p. 165 von Kampschulte als eines der altgesinnten Mitglieder genannt. Riggenbach zieht aus dem eingeschalteten Satze den richtigen Schluß, daß Eberlin auch nach seinem Weggang von Erfurt mit den dortigen Frennden noch in Verbindung stand.

[17]) Im Süden der Stadt zieht sich noch heute eine Ringmaner unter dem Namen Augustmauer östlich gegen das Schmidstätter- oder Weimarerthor hin, hinter welcher ein Arm der Gera fließt, und Dominikus spricht p. 68 von einem zugemanerten Augustthor unweit des Schmidstätterthores, von dem auch in dem unten folgenden Bericht Ellingers die Rede ist.

in euern Nöten, ich will euch auch fürderhin allweg treu sein. Ach Gott, welch eine große Schande legt ihr dem Evangelium auf! Nicht sollt ihr gedenken, daß ich euern Herrn heucheln wolle damit, daß ich sie neben mich stelle. Nein, nein, ich habe ihnen bisher nicht geheuchelt, ich will's fürderhin auch nicht thun. Ich bin allein mit der Obrigkeit daran, soviel es der Gemeinde nützet; denn dazu ist alle Obrigkeit gegeben; darum gedenke ich hier auch, euch mit euern Herrn zu rechtem, stetem Frieden zu bringen, was gemeiner Stadt das Nützlichste ist, darum habe ich sie mitgeführt zc. Seid ihr meine Freunde und gefällt euch meine Lehre, so gebt mir das zum Zeichen, nämlich leget das Fähnlein nieder! Bald legten sie es nieder, da faßte ich ein Herz und sagte: So kniet alle nieder und bittet um Gnade, so will ich euch mehr sagen. Das thaten sie, darnach erzählte ich in einer Summa, was in diesem Büchlein geschrieben ist. Da ich ausgeredet hatte, sagte ich: Liebe Freunde, bei meiner Lehre will ich sterben (mit Gottes Hilfe) am Kreuz des Gehorsams und der Geduld gegen die Obrigkeit und will niemand kreuzigen; wer es mit mir will halten, hebe einen Finger auf! Alles versammelte Volk hob die Finger auf und schrie: Wir auch, wir auch. Wer war fröhlicher, als ich und meine Ratmeister? Darnach sprach ich: Liebe Freunde, ich merke, daß euer Rottieren mehr ein teuflischer, jäher Betrug gewesen ist, als ein häßlicher Mutwille, weil ihr so bald euch durch Gottes Wort ließet abreden; ihr werdet es gegen Gott und eure Herrn genießen, und ist einer hier, der euch Besseres weiß zu berichten, der thue es! Da hub D. Johann Lang, Prediger, seine Hand auf (denn er kam auch, während ich redete) und sprach: Liebe Freunde, so wahr Gott im Himmel lebt, so hat unser Herr und Bruder Johann Eberlin recht gelehrt, folgt ihm!

Also war Friede in der Stadt; bald ging ich mit den Herrn und Predigern auf das Feld zu den Bauern, sagte ihnen eine Meinung wie oben, also daß jedermann vorhin auch niederkniete. Als ich ein wenig geredet hatte, wurde mir zur Antwort, man hätte anderes auch zu schaffen als Predigt hören, ich möchte wohl gedenken, woher der Pfeil käme, nicht aus den Bauern. Wer aber die Bauern gereizt und beschieden habe, in die Klöster, etliche Pfaffen und den mainzischen Hof zu fallen, dem Bischof zu Mainz (welcher Erbherr

ist zu Erfurt) seine Gerichtshäuser und sein Zollhaus, auch seine Wappen abzubrechen, lasse ich die Bauern sagen. Ich weiß wohl, daß solches Vornehmen in der Bauern Artikelbrief nie verfaßt war, wie wir alle gehört haben, da Magister Mahy, Ratmeister, den Brief vor der Gemeinde gelesen hat. Gott wird dieselben Buben, welche das einfältige Völklein also verführt haben, nicht ungestraft lassen. Und wiewohl keine besondere Beschädigung der Stadt davon kam (daraus hervorging), so ist doch nicht also zu scherzen; es wäre kein Wunder, daß ein grausames Blutvergießen geschehen wäre. Der gemeine Haufe ist bald aufzubringen, aber schwer zu stillen. In der Stadt waren die Bauern so friedlich, daß einer sich darob verwundern möchte, keinem Bürger geschah ein Leid von ihnen. Ich ging täglich von einem Losament zum andern (auch andre Prediger mit großem Fleiß) und vermahnte das Volk zu Geduld und Gehorsam. In der Kartause lagen viele hundert Bauern, denen sagte ich auch obengemeldete Lehre und gemeldeter D. Johann Lang gab öffentlich unter ihnen Zeugnis meiner Lehre; Herr Hans Müller, unter den Lewern[18]) Ratmeister, hat gesehen, in welcher Mühe und Sorge ich in der Kartause war, daß böse Buben sich mit unter die einfältigen Bauern mischten und sie unruhig machten, welche lose Buben das einfältige Völklein aufredeten, sie sollten mit Gewalt vor das Rathaus ziehen, die Herren wären untreu, und (wie) sie jetzt in der Ordnung in der Gasse vor der Kartause standen. Ich stillte den Haufen mit großer Gefährlichkeit von unser beider Leben, Gott sei gelobt!

Als ich etliche Tage gepredigt hatte zu unser Frau im hohen Stift vor allem Volk, Bürgern und Bauern, sagte ich ihnen in allerlei Ständen Gottes Wort, und wie gar kein Glück bei Aufruhr wäre 2c. Da las mir Herr Adolarius Hüttner, oberster Ratmeister, aus einem Zettel im Namen und Beisein des Ausschusses vom Rat,

---

[18]) Die von Riggenbach p. 236 ausgesprochene Vermutung, daß unter den Lewern eine Innung zum Löwen zu verstehen sei, berichtigt Schumm l. c., p. 813, durch die Mitteilung, daß damit die Gerber (Lohgerber) bezeichnet seien, die aus ihrer Mitte im Jahr 1525 einen Ratsmeister zu präsentieren hatten. Der südlich von der Augstmauer fließende Teil der Gera heißt noch heute Löber-Gera.

der Gemeinde und Bauernschaft, ich sollte unser Frau mit vier angehängten Pfarreien versehen. Ich erzählte vor allem Volk zweimal die Ursache, warum ich es nicht thun sollte, noch wollte. Und ich kam darnach in Erfurt auf keinen Predigtstuhl mehr.[19])

Etliche hundert Bauern lagen auf St. Peters Berg und schickten nach mir. Ich nahm zwei ehrbare Bürger mit mir und kam zu ihnen, sie führten mich in einen Saal und begehrten Rat nach der Biblia, wie sie sollten ihre Artikel angeben, da sagte ich vor jedermann, ihre Artikel wären unrecht, das Evangelium helfe nicht dazu.

Als man wollte einen neuen Rat erwählen, wurde ich vom Predigtstuhl (als ich im hohen Stift predigte) berufen auf das Rathaus, auch andere Prediger. Als ich hörte ihr Vornehmen, wehrte ich mit aller Macht, wie D. Johann Lang, Herr Andres zum Propheten,[20]) Magister Chon, Hermann Sachsen und andre wohl wissen.

Da man wollte die Nonnen aus den Klöstern thun und lassen, machte ich mich so unnütz dawider vor allen Erwählten, daß N. und N. mir abhold wurden. Denn ich vermeinte, wir sollten also freundlich handeln mit den Papisten, daß man merken sollte, wir suchten nicht den Säckel, sondern die Seelen, wie M. Luther gelehrt hat im Ratschlag an die von Leyßneck (Leisnig).[21]) Darum ging ich in die Nonnenklöster und sagte ihnen, sie sollten sicher sein, man würde keine herausjagen. Wo ich auch Pfaffen und Mönchen mochte nutz sein, war ich geflissen, wie ihrer viele erfahren haben; dem Küchenmeister und Vizedom des Bischofs von Mainz erwarb ich Frieden

---

[19]) Eoban schreibt am 10. Mai seinem Freunde, dem Arzt Georg Sturz: „Eberlinus in pastophorum aedis Marianae electus conditionem abnuit.“ Später sehen wir als Senior und Neunprediger im Dome Johann Lange. (Außer in der weiter unten zur Besprechung kommenden Erfurter Chronik Falkenstein, p. 585, Lossius, p. 163, Kampschulte, p. 212.) Die Erklärung des letzten Satzes durch Riggenbach, p. 237, n. 2: „Zum Predigen kam er noch öfter, aber ein Amt wurde ihm nicht mehr angetragen,“ ist gezwungen und sicherlich unrichtig.

[20]) Mit Milwitz und andern von Kampschulte schon p. 165 unter den altgesinnten Mitgliedern angeführt.

[21]) Ordnung eines gemeinen Kastens, 1523. Weller, nr. 2532—34, Kucz. 1550 u. 51.

und Sicherheit vor den Bauern, wofür sie mir großen Dank sagten.[22]) Und hätte der Teufel nicht zwei Boten in St. Andreas Kloster geführt, sie herauszureizen, es wäre gar keine Nonne aus den Klöstern geschreckt worden, wiewohl auch Herr Adolarius Hüttner großes Mißfallen bezeigte darüber, daß man die Nonnen nicht in den Klöstern wollte lassen. Also wurden die Bauern abgefertigt ohne allen Schaden der Stadt, hatten niemand ein Leid gethan als den Klöstern und Bischöflichen. Wer sie das geheißen habe, lasse ich sie sagen. Christus hat keinen Teil daran und er wird auch die Verführer bald zu Schanden machen."

Außer Eoban in der von uns schon citierten Stelle aus seinem Briefe vom 10. Mai an Sturz erwähnt Eberlins nur ein Zeitgenosse, einer von den dreien, aus deren Wahl am 22. Mai 1525 Magister Anton Leuscher aus Erfurt, Jurist und Kanonikus zu St. Sever, als Universitätsrektor hervorging, nämlich Magister Johann Elliger aus Buttstädt, im bezüglichen Rektoratsbericht Commissarius administratoris Zeicensis et episcopi Frisingensis genannt, in einem Briefe an den Notar zu Zeiz, Johann Hecht, aus dem Jörg p. 127 f. folgendes mitteilt:

„Donnerstag nach Marci (27. April) des Abends wird rüchig (da die Kirchen alle klar, lauter und rein gemacht worden durch das Evangelium), daß fünftausend Bauern vor die Stadt kämen; (die) wollte man den Abend nicht einlassen, schickte aber ihnen Essen und Trinken vor das Thor. Den Morgen früh auf den Freitag (28. Apr.) ward befunden, daß (es) die Erfurtischen Bauern waren; ließen sich hören, hätten etwas an die Vormunder und Gemeinde anzutragen und nicht an den Rat, wollten mit den Bluthunden nichts zu schaffen haben; wenn auch ein Ratsherr zu ihnen hinausreiten wollte, möchten sie ihn nicht hören, wollten sie (ihn) ermorden. So wollten die Martinianer (Lutheraner in Erfurt) das Augustinsthor aufhauen und die Bauern einlassen. Letztlich schickte der Rat die Prediger zu ihnen; sagte der andere Ratsmeister, Herr George Friederam, der allzeit der Buberei gern vorgekommen wäre, wollt' aber nicht helfen: Liebe

---

[22]) Kampschulte, p. 210: „Der mainzische Vicedom konnte nur durch eilige Flucht sein Leben retten."

Herren! habt ihr's wohl angerichtet, so führt's wohl hinaus! Und schickten also zu ihnen Dr. Langen, Egidium und einen andern ausgelaufenen Mönch, genannt Eberlin, ein Schwab, und Magister Kanngießern Lipsiensem. Erschraken (die Prediger) vor der Menge der Bauern, daß sie nicht reden konnten; denn den Schwaben, dem das Predigen verboten war um Lästerungen willen, wollten die Bauern allein hören. Bracht's dahin, daß Bürger und Bauern zusammenschworen, niemand zu belästigen oder zu beschädigen; darauf wurden sie eingelassen hora 11. zu Mittag. Waren an der Zahl bei viertausend; waren ohne Waffen und gewannen also Erfurt. — ‚Bürger und Bauern' hielten ihren Schwur, indem sie bloß die kurfürstlichen Gerichtshäuser, die Wohnung des Scharfrichters, den mainzischen Hof, die Häuser etlicher Geistlichen und die Klöster plünderten oder zerstörten, die Kirchen schlossen ‚der Papisterei wegen' und nach einem neuen Tumult den zur Zeit freisinnigen alten Rat mit einem in Wirklichkeit noch freisinnigeren neuen vertauschten."

Ehe wir zwischen Eberlins und Elligers Bericht eine Vergleichung anstellen und aus dem sonstigen uns gebotenen Material beide Berichte beleuchten und ergänzen, zählen wir die wenigen Überlieferungen auf, die uns zu diesem Zwecke zugänglich waren. Vor allem sind hier zu nennen die Berichte des Reimbertus Reimberti, Rektors vom 2. Mai 1524 bis 22. Mai 1525, und seines Nachfolgers Anton Leuscher in der Erfurter Universitätsmatrikel, ferner die Briefe Eobans vom Mai und Juni an Sturz und ein Idyll desselben, Erphurdia betitelt (das 17. und letzte in seinen Farragines), das aber mehr reflektierend als erzählend ist. Der kurfürstlich mainzische Rat Dr. Joh. Mauritius Gudenus, geb. 1639 zu Heiligenstadt auf dem Eichsfeld, 1679 Stadtschultheiß und oberster Gerichtsassessor, 1680 Universitätsrektor zu Erfurt, † 1688, verfaßte eine Historia Erfurtensis in 4 Büchern, worin die Bauernunruhen zu Erfurt mit ihren Folgen vom Standpunkt des mainzischen Stuhles aus erzählt werden.[23]) Falkenstein citiert außer Gudens Darstellung noch die Mitteilungen einer Erfurter Chronik, welche auch Dr. Paulus

---

[23]) Duderstadii, 1675, 3. Buch, p. 233 ff. — Eine kurze Beschreibung von Gudens Leben bei Motschmann, Erfordia literata, 1729, p. 261 ff.

1820 in seinem Sophronizon mit dem Bemerken veröffentlichte, daß sie von 1066—1534 reicht, 1579 im Besitze eines Hans Mörder zu Erfurt war und sich zur Zeit in Abschrift auf 83 Folioblättern in der Hofbibliothek zu Karlsruhe befinde.[24]) An die Mitteilungen aus dieser Chronik reiht sich bei Falkenstein ferner ein kurzer Bericht aus der „historischen Relation von Erfurt," der auch bei Kampschulte wiederkehrt.[25])

Alle genannten Quellen benützte auch schon Kampschulte, dem es aber bei seiner Darstellung jener Vorgänge zunächst auf ihre Beziehung zur Universität ankam. Von den noch sonst ihm vorliegenden, uns aber unzugänglichen Quellen sind die vorzüglichsten die Verhörsprotokolle in Hermanns Anecdota ad Hist. Erf., particula I, und die Hogelsche Chronik (Manuskript, in dem bezüglichen Abschnitt aber nur einmal, p. 217, von ihm genannt). Die uns gleichfalls unzugänglichen „Überlieferungen aus der vaterländischen Geschichte von Erhard" bezeichnet Kampschulte selbst nebst den Darstellungen von Falkenstein und Lossius als höchst oberflächlich. Bezüglich Eberlins bemerkt er: „Die Chronisten übergehen Eberlins Verdienst um Erfurt mit Stillschweigen, wohl deshalb, weil ihr Patriotismus einem Fremden das Lob nicht gönnte, das die Feigheit der Einheimischen in ein um so grelleres Licht gestellt haben würde."[26])

Ein Brief Eobans an Sturz ex infoelici Erphurdia Altera Reminiscere (13. März), der von täglich in großer Anzahl weit und breit auftauchenden Verbrechen spricht, und wie bereits die Gefängnisse für die Übelthäter nicht mehr hinreichend seien, bereitet uns gewissermaßen auf die betrübenden Begebenheiten der nächsten Zeiten vor.

Zu Kirchheim, südlich von Erfurt im Stadtamt, werden zuerst Beschwerdeartikel gegen den Stadtrat aufgestellt, denen sämtliche Dorfschaften zustimmen. Zu Daberstadt in der nächsten Nähe der Stadt beschließen sodann die Vertrauensmänner der Bauern, es solle das ganze Landvolk bewaffnet in die Stadt ziehen und an die Stelle des

---

[24]) Die Erfurter Chronik bei Falkenstein p. 586 f., sowie im 2. Bande, Heft 3 des Sophronizon.

[25]) Falkenstein, p. 588, Kampschulte, p. 209 f.

[26]) p. 202, Anm. 1, und p. 207, Anm. 1.

alten Rates ein neuer „ewiger“ treten, der ihre Artikel genehmige, der alte Rat aber im Falle eines Widerstandes ermordet, sowie das Besitztum der Reichen geplündert werden.

Am 27. April (Donnerstag abends) erfuhr der Rat, daß die Bauern bereits in Waffen vor den Thoren stünden.[27]) Um die Gefahr eines nächtlichen Überfalls zu verhüten, schickte ihnen der Rat Speise und Trank und versprach bis zum nächsten Morgen Antwort. Tags darauf erklärten sie, nur mit der Gemeinde verhandeln zu wollen; wenn ein Ratsherr, lesen wir in Elligers Bericht, zu ihnen herausreiten wollte, würden sie ihn ermorden. Neuen Schrecken brachte dem Rate die Nachricht, wie auch das Stadtvolk auf der Augstbrücke sich zusammenrotte und die Bauern einzulassen drohe.

Wir kommen nun zu den Verhandlungen des Rates mit Eberlin. Demselben war nach Elliger das Predigen verboten worden um Lästerungen willen. In dieser Angelegenheit mochte Eberlin auch zum Rate gekommen sein. Daß er diesen durch freimütige Äußerungen auf der Kanzel wahrscheinlich gegen ihn selbst erbittert hatte und zwar in dem Grade, daß dieser ihm das Predigen untersagte, läßt sich nicht bestreiten; fraglich bleibt nur, ob dieselben in der That den harten Ausdruck Lästerungen verdienen. Nach der Art und Weise seiner Predigtthätigkeit in Erfurt überhaupt, die wir freilich bloß aus seiner eignen Feder kennen, und seiner gegen den Rat gewiß sehr rücksichtsvollen Darstellung der Erfurter Vorgänge neigen wir uns zu einer mildern Auffassung als jene Elligers. Auch die Ansprache Kochs an Eberlin: ‚O Herr, thut an uns als Biedermann!‘ führt uns weit eher zu der Annahme, daß der Rat in seinem Verhalten gegen Eberlin sich selbst nicht ganz vorwurfsfrei fühlte, als daß sich dieser gegen ihn besonders schwer vergangen habe.

Eberlin erklärt sofort seine Bereitwilligkeit, mit Gefahr seines Lebens für den Frieden zu wirken, und machte sich, als auch der eben eingetroffene oberste Ratsmeister Adolarius Hüttener seine Zu-

[27]) Eberlin spricht von 4000, Elliger von 5000 Bauern, während er die des andern Tages Eingelassenen auch auf etwa 4000 schätzt; die von Falkenstein benützte Chronik und Guden nach der Handschrift einer anonymen Erfurter Chronik, die wohl mit dieser die nämliche ist, lassen 11000 in die Stadt einziehen.

stimmung erteilt, rasch auf den Weg. Von einer Begleitung durch den einen oder andern Prädikanten schweigt Eberlin. Nach Elliger wird auch Lange, Mechler und Magister Kanngießer aus Leipzig zu den Rottierern geschickt und der 2. Ratsmeister Georg Friederam (in Reinbertis Rektoratsbericht Friderunus genannt) gibt ihnen auch einen nicht besonders freundlichen Gruß mit. Nach Eberlin kommen zwei Prediger und hinterher Lange erst, während er zu dem Stadtvolk spricht; Lange mahnt es, Eberlin zu folgen. Nachdem dieses schneller, als es Eberlin selbst erwartet, beruhigt war, ging er mit den Ratsherrn und Prädikanten auch auf das Feld hinaus zu den Bauern. Zu ihnen spricht er gleichfalls, doch ohne den gewünschten Erfolg.

Um 11 Uhr mittags öffnet man von freien Stücken den Bauern die Thore. Elliger sagt noch, daß sie unbewaffnet einzogen, was wir dahingestellt sein lassen; die von Falkenstein citierte Erfurter Chronik bemerkt, daß keine ausländischen, sondern nur die der Stadt zugehörigen Bauern eingelassen wurden. Klingt nun aber schon Elligers Bericht sehr eigentümlich, daß nämlich der Einzug gestattet wurde, nachdem es Eberlin dahin gebracht, daß Bürger und Bauern zusammenschworen, niemand zu belästigen oder zu beschädigen, so schweigen die übrigen Quellen von einem Zusammenrotten der Städter vor dem Einzug der Bauern völlig. Der unerwartete Entschluß, die Bauern in die Stadt einzulassen, ging ohne Zweifel vom Rate selbst aus. Sei es nun, daß man hier die Gegner niederstimmte oder ohne jedes Vorwissen derselben handelte, man bewog die Bauern, ihre Zerstörungswut auf das Eigentum des mainzischen Stuhles und des Klerus zu beschränken. Die historische Relation sagt dies mit dürren Worten, ebenso Gudenus; Eberlin selbst geht mit Rücksicht auf den Rat nicht näher auf die Sache ein, droht aber zweimal den Anstiftern mit Gottes Strafe. Der Stadthauptmann Hermann von Hoff, der einst Luther nach Worms begleitet hatte, vollzog die Einlassung der Bauern; einer der bäurischen Rottenmeister erklärte später im Verhör: „Er habe nie anders gewußt, denn daß er durch sein Hereinziehen nach Erfurt seinen Herrn, dem dasigen Stadtrate, zu Diensten gezogen wäre.“[28])

[28]) Kampschulte, p. 215.

Noch am ersten Tage, erzählt Kampschulte, wurden die mainzischen Gerichtshäuser nebst dem Zollhaus zerstört. Nachdem abends die Haufen in den Mönchsklöstern Quartier genommen, plünderten sie in den folgenden Tagen die Wohnungen der Geistlichen und die Kirchen. Hundert Kelche wurden allein aus dem Domstift geraubt, der Rat aber ließ den Sarg der hl. Adolar und Eoban einschmelzen und daraus sg. Sargpfennige prägen. Gegen die Bürger verhielten sich die Bauern, wie auch Eoban in seinem Briefe vom 10. Mai an Sturz bezeugt, ganz friedfertig.[29])

Auch Eberlin setzte seine Bemühungen für die Erhaltung des Friedens und den Schutz von Bedrängten unverdrossen fort. Dem Küchenmeister und Vitztum des Bischofs verschaffte er Sicherheit, auch Geistlichen und Mönchen machte er sich nach Kräften nützlich und bekämpfte besonders heftig den Versuch, die Nonnen zum Austritt aus den Klöstern zu überreden oder zu zwingen, was ihm viele verargten; den Nonnen selbst sprach er Mut ein und es ließen sich auch nur die Benediktinerinnen zu St. Andreas durch erdichtete Schreckbilder aus dem Kloster herauslocken; auch Hüttener bezeugte über diese Arglist seinen Unwillen.

Kamen diese Bemühungen Eberlins zunächst nur den Altgläubigen zu gute, so fand er bald auch Gelegenheit, beim Rate und dem gemäßigten Teile der Evangelischen sich Dank zu erwerben. Die Bauern hatten an den bischöflichen und geistlichen Gütern ihre Zerstörungswut gesättigt, sie begannen nun gegen den Rat mißtrauisch zu werden, einzelne Unzufriedene aus der Gemeinde hetzten sie.[30]) Zunächst waren es die Bauern in der Kartause, in dem südwestlich von der Stadt gelegenen Hirschbrühl, welche man zu einem Zuge gegen das Rathaus zu überreden suchte, da die Herren ihnen untreu

---

[29]) Guden hebt noch besonders hervor, daß auch das Steinbild des hl. Martin am Turm des innern Brühlerthors verstümmelt wurde (p. 223); Lossius berichtet dasselbe auch von der Martinsstatue über dem Rathausthor (p. 151).

[30]) Seitdem der Rat 1520 eine neue Regimentsordnung eingeführt hatte, bestand zwischen ihm und der Gemeinde eine große Kluft. Das Erscheinen der Bauern vor der Stadt und ihr Verhalten gegen den Rat bis zur Öffnung der Thore führt darum auch Kampschulte mit Recht auf eine geheime Verständigung zwischen dem Landvolk und der unzufriedenen Gemeinde zurück (p. 205 f.).

seien. Eberlin beschwichtigte den Haufen nicht ohne Lebensgefahr. Den Bauern auf dem westlich von der Stadt sich erhebenden Petersberg, welche ihn bei der Abfassung von Artikeln zu Rate zogen, erklärte er offen, ihre Artikel seien wider das Evangelium. Er predigte nun auch etliche Tage im Dome selbst und Hüttener stellte an ihn im Namen des Ausschusses vom Rate, der Gemeinde und Bauernschaft sogar den Antrag, demselben nebst vier angehängten Pfarreien vorzustehen. Aber Eberlin wollte vor jedem Vorwurf des Eigennutzes sicher sein, er wußte auch, welcher Eifersucht er ausgesetzt wäre, wenn er als Ausländer selbst dem Doktor Lange vorgezogen würde, er erkannte ferner den Wankelmut der Menge, und wie leicht die radikale Partei in der Gemeinde über die Gemäßigten die Oberhand gewinnen könnte.

In der That zogen auch schon am 9. Mai Bürger und Bauern vor das Rathaus und übergaben dem Rate 28 Artikel. In der Hoffnung, das Volk hinzuhalten, versprach der Rat, Luther und Melanchthon zur Prüfung derselben einzuladen, er schrieb diesen bereits auch am folgenden Tage. Doch bald kam es zu neuen Unruhen und an die Stelle des alten wurde ein Rat aus Volksmännern gesetzt. Eberlin erzählt, wie er von der Domkanzel nebst andern Predigern aufs Rathaus gerufen wurde und hier sich mit aller Macht dem Vornehmen, einen neuen Rat zu wählen, widersetzte. Ob dies bereits am 9. der Fall war, indem man die Bestätigung der 28 Artikel durch einen neuen Rat bewerkstelligen wollte, oder erst, als dieser wirklich hergestellt wurde, müssen wir unentschieden lassen. Es war dieser Widerstand wohl auch Eberlins letzte öffentliche Handlung in Erfurt; wenigstens erfahren wir über die weitern Vorgänge von ihm nichts mehr und auch die Bemerkung, daß er, nachdem er vor allem Volke zweimal die Ursache erzählt, warum er die Verwaltung der Dompfarrei nicht angenommen, in Erfurt auf keinen Predigtstuhl mehr gekommen sei, bestärkt uns in dieser Ansicht.

Gegen alles, was man bisher geschont hatte, wurde jetzt gewütet, auch die Nonnenklöster wurden geplündert; die Nachricht von der am 15. Mai erfolgten Niederlage Thomas Münzers bei Frankenhausen machte indes bald dem tollen Treiben ein Ende.

„Ich wurde von Herrn Franz Langenstetter,“ fährt Eberlin

in seiner getreuen Warnung an die Christen in der burgauischen Mark weiter, „Burgermeister zur Stadt Ilmen, berufen gegen Ilmen, nachdem der erste Aufruhr gestillt war, daß ich sollte da predigen einmal oder drei. Wie fleißig ich da gewehrt habe, daß sie nicht wieder aufrührerisch würden (wie dann sich etliche im Land wieder rotten wollten), und wie fleißig ich das Volk den zwei Grafen zu Arnstadt empfohlen habe, lasse ich jetzt anstehen der Kürze wegen, und es hat noch keinen Biedermann gereut, daß er mir gefolgt hat."

Beim Kloster Ilm hatten sich, wie Zimmermann erzählt, in kurzem 8—9000 Bürger und Bauern gelagert. Die Grafen von Schwarzburg, Günther, der 39., und sein Sohn Heinrich, der 37., waren aller Einkünfte und Gewalt beraubt und gezwungen worden, auf dem Rathaus zu Arnstadt die 12 Artikel anzunehmen.[31])

Um Mitte September weilte Eberlin, wie Schumm aus „jetzt nicht mehr zugänglichen" Rothenburger Schulprogrammen mitteilt, beim obersten markgräflich brandenburgischen Sekretär Georg Vogler und wandte sich, von diesem als Stadtpfarrer an Stelle des am 1. Juli enthaupteten Dr. Joh. Deuschlin empfohlen, schriftlich an den Bürgermeister und Stadtschreiber daselbst, trat aber nie diese Stelle an.[32]) Es war der Orden der zu Mergentheim residierenden Deutschherrn, der die Pfarrkirche zu St. Jakob in Rothenburg mit Geistlichen zu versehen hatte; da aber dieser nicht einmal die vertragsmäßige Zahl von Priestern unterhielt, widerstand er um so energischer der Anstellung eines lutherischen Geistlichen.

Erst in Wertheim finden wir Eberlin wieder als obersten Geistlichen des Grafen Georg II. Wann er nach Wertheim kam, läßt sich nicht bestimmen. Die erst 1526 veröffentlichte Warnung an die

---

[31]) Bd. II, p. 287 f.

[32]) Gött. gel. Anzeigen 1875, I, p. 808. Laut persönlicher freundlicher Mitteilung entnahm Herr Apotheker Weißbecker in Rothenburg aus T. I der Konsistorialakten des k. Kreisarchivs zu Nürnberg ebenfalls die Notiz, daß Secretair Vogler, „nachdem ein gottloser, vffrürischer Prediger, der Doctor vergangene Tage vom leben zum tode gestrafft ist," Joh. Eberlin von Günzburg zu einem evangelischen Prediger empfohlen habe; nach einer zweiten Notiz aus derselben Quelle empfahl noch im nämlichen Jahre Markgraf Georg von Onolzbach, nachdem zwei geistliche Lehen vazierend seien, den Rothenburgern den Vikar zu Creglingen, Johann Wucherer.

Christen in der burgauischen Mark erwähnt von Wertheim nichts, auch ein Druckort ist hier nicht genannt; dagegen trägt die Widmung seiner handschriftlichen, im fürstlichen Archiv zu Wertheim aufbewahrten Übersetzung der Germania des Tacitus an Graf Georg das Datum auf Kiliani (8. Juli) 1526.

Wir haben indes keinen Grund, an der allgemeinen Annahme zu rütteln, daß Eberlin noch 1525 nach Wertheim kam. Auch die in der Warnung an die Christen der burgauischen Mark enthaltene Frage, warum die von schlechten Auslegern der Bibel Verführten nicht lieber zu Luther um Prediger geschickt hätten, paßt weit mehr im Munde eines auf Luthers Empfehlung mit einer fixen Stelle Betrauten, als eines erst einer Anstellung Harrenden. Ehe wir nun zusammenstellen, was uns von Eberlins Wirksamkeit in Wertheim bekannt ist, geben wir noch einen kurzen Überblick über die Regierungsthätigkeit des Grafen Georg und die Zustände in der Grafschaft bis zum Abschluß des Bauernkriegs.

Georg II., geb. 1487, übernahm von seinem Vater Michael II., geb. 1452, als dieser 1521 von allen Geschäften zurücktrat, die Regierung über die Grafschaft Wertheim. 1522 zog er im Auftrag des Kaisers als Reichshauptmann gegen Mangold von Eberstein, der trotz des Wormser Landfriedens auf den Straßen raubte, und eroberte dessen Schlösser Brandenstein und Zeitlofs.[33])

In diesem Jahre wandte sich auch Graf Georg brieflich an Luther mit der Bitte um einen Prediger, dem er außer der Kost von seinem eignen Tisch einen jährlichen Gehalt von 100 Goldgulden geben wolle.[34]) Der ihm hierauf von Luther empfohlene Geistliche ist ohne Zweifel Dr. Jakob Strauß aus Horb, 1521 Prediger zu Hall im Innthal; derselbe siedelt aber noch 1522 von Wert-

---

[33]) In der Geschichte der Grafen von Wertheim von Dr. Jos. Aschbach, ord. Professor an der Univ. Bonn, Frankfurt, 1843, befindet sich im 2. Band als Urkunde CCX ein Mandat des Reichsregiments vom 26. April 1522 an Bischof Konrad von Würzburg, nachdem der Ebersteiner aus Schloß Brandenburg entkommen war, daß er bei Fortsetzung des Krieges dem Grafen helfe. Sieh auch „Ain newes Lied von Brandenstain und Zeitlos ꝛc." bei Liliencron, die histor. Volkslieder der Deutschen, nr. 365; Gödeke II, p. 291, nr. 55!

[34]) Vierordt, Gesch. der ev. Kirche in dem Großh. Baden, I, p. 136 f.

heim nach Eisenach über. Am 17. Juni 1523 schreibt Luther dem Grafen, der sich einst wahrscheinlich über das Verhalten des Doktors bei ihm beschwert hatte: „Dr. Strauß hat seinen harten Kopf und macht's jetzt zu Eisenach auch, wie er kann, und läßt uns sagen und schreiben.“[35])

Als Johannes Draco, dessen Verweisung aus dem Stift St. Sever zu Erfurt wegen seiner Teilnahme an Luthers Einzugsfeier im April 1521 das sg. Pfaffenstürmen veranlaßt hatte, aus Miltenberg, wo er 1522 eine evangelische Gemeinde gegründet, auf Bitten der Einwohner gewichen war, denen der Statthalter des Fürstbischofs von Mainz mit Verlust von Leib und Gut gedroht hatte, falls sie sich nicht ihres Pfarrers entledigten, fand er Schutz beim Grafen von Wertheim und schrieb hier etwa anfangs Oktober 1523 eine „Epistel an die kirchen und gemeyne Gottis zu Miltenbergk.“ In dieser empfahl er den Miltenbergern nach dem Beispiel Wertheims die Errichtung eines gemeinen Kastens zur Unterstützung der Armen und bemerkte, daß das hl. Abendmahl hier bereits unter beiden Gestalten öffentlich und allgemein ausgeteilt werde.[36])

Im Jahr 1524 finden wir als evangelischen Geistlichen in Wertheim Franz Kolb. Derselbe, 1465 zu Lörrach geboren, predigte als Kartäuser in Bern gegen die Sitte, in fremde Kriegsdienste zu treten, sowie gegen das üppige Leben der Berner; da er aber hier nicht genug Gehör fand, begab er sich in das Kartäuserkloster zu Nürnberg und von da wegen Verfolgung durch die Katholiken nach Wertheim. Am 28. August (Samstag nach Bartholomäus) richtet er von Wertheim aus an Luther ein merkwürdiges Schreiben in lateinischer Sprache, worin er ihm über sein und seines Kaplans — derselbe hieß nach gleichzeitigen Briefen Leonhard — Verfahren

---

[35]) Luther und Württemberg, Abhandlung Bosserts in den theol. Studien aus Württ. 1883, p. 255. Biographie des Dr. Strauß bei Herzog, gleichfalls von Bossert. Vgl. noch Hagen, Deutschlands lit. u. rel. Verhältnisse im Reformationszeitalter, II, p. 170, Baumanns Quellen (Cochläus), p. 787, und Wiskemann, Darstellung der in Deutschl. z. Z. der Ref. herrschenden nationalök. Ansichten, p. 95 f.!

[36]) Vierordt, p. 137; Eduard Engelhardt, Ehrengedächtnis der Ref. in Franken, Nürnberg 1861, p. 12—18.

beim Gottesdienst, bei der Taufe und Krankenkommunion berichtet, die Anhänglichkeit des Grafen, eines aufrichtigen und im Evangelium sehr unterrichteten Mannes, an Luther lobt und in einem Anhang um Aufklärung über die Worte bittet: „Dies ist mein Leib," indem er seine Neigung, dieselben mit Zwingli bildlich zu verstehen, nicht verhehlt.[37])

Wenige Tage vor Abgang dieses Briefes hatten sich die Stände des fränkischen Kreises, darunter auch Graf Georg, zu Windsheim versammelt, wo eine neue Versammlung zu Rothenburg ob der Tauber bis 12. Oktober anberaumt wurde, auf welcher die Ratschläge der einzelnen Stände bezüglich der Kirchenreform vorgelegt werden sollten, um darüber Beschluß zu fassen. In dem Wertheimer Vorschlag wird u. a. Konsekration des Sakraments in Gegenwart des Kranken gefordert, der Gebrauch von Monstranzen verworfen, der Bilderkult als „lästerliche und gleißende Abgötterei" bezeichnet.[38]) Der Verfasser dieses Vorschlags war wohl Kolb, einzelne halten dafür Andreas Carlstadt.

In demselben Jahre wird hier von dem aus Bamberg vertriebenen Buchdrucker Georg Erlinger eine mit Zugrundelegung von Luthers Bibelübersetzung von ihm selbst verfaßte Evangelienharmonie gedruckt.[39])

Vom Jahr 1524, 30. August (Dienstag nach Bartholomäus) erhielt sich auch eine Verordnung Georgs vom Gottesschwören beim Wein und in den Gassen, besonders auch gegen das neue Scheltwort Ketzer: „Denn einer, der allein durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden verhofft, der wird von denen, die sich Christen nennen, unbillig ein Ketzer geachtet; welcher aber vermeinet, durch andere Mittel oder seine guten Werke den Himmel zu erlangen, (dem) sollen wir seiner guten Werke billig danken und ihn als unsern Bruder nicht verachten; wenn aber jemand vorhat, seinen Bruder besser zu unterrichten, das soll er thun mit freundlicher und bürger-

[37]) Vierordt, p. 137 ff. Der Brief an Luther in Kapps kleiner Nachlese zur Erläuterung der Ref.Gesch. nützlicher Urkunden, II, p. 616.

[38]) Engelhardt a. a. O., p. 156 f.; Bensen, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, p. 369 f.

[39]) Vierordt, p. 138; Medicus, p. 43.

licher Bescheidenheit, wie dann einem Christen geziemet. Zudem ist auch eine böse Gewohnheit, daß unsere Bürger und Unterthanen in unserer Stadt mit beweglichen Zankworten zu Habernis ihres Vermutens freien Platz haben, also daß einer den andern leichtlich eines Diebstahls oder dgl. Bösewichtstücke zeiht. Obgemeldete Missethaten, besonders die Trunkenheit, daraus alle Laster entspringen, sollen hinfüro im Turm gestraft werden."

In demselben Jahr erging ferner an die Pfarrer der Grafschaft der Befehl, auch auf der Kanzel zu verkünden, daß Zutrinken und Gottschwören an Leib und Gut gestraft werden solle; zugleich erschien eine Verordnung bezüglich der Kindstaufen und der damit verbundenen Weisungen (Geschenke an die Kindbetterinnen), welche aufgehoben wurden, desgleichen, daß man Zigeuner oder Heiden nicht mehr lagern lasse. „Auch sollen hinfüro alle Pfarrherrn, denen das Wort Gottes in der Grafschaft Wertheim zu predigen befohlen ist, dem Volk getreulich das Evangelium und die Lehre Christi, unsers Behalters und Seligmachers, lauter, rein und christlich predigen, das Volk in der Liebe Gottes und des Nächsten, auch unter ihnen selbst Friede und Einigkeit zu halten, und gegen ihre Obrigkeit zu Gutwilligkeit und Gehorsam anweisen, von Aufruhr oder Widerwillen gegen alle Menschen, wie Christus und all seine Apostel gelehrt, desgleichen von Zutrinken, Völlerei und Gotteslästerung und allen andern Lastern mit höchstem Fleiß abziehen, also daß sie ihrer Arbeit zu ihrer selbst Not, Weibs und Kinder Nahrung, die Gott verliehen hat, fleißig und ernstlich anhangen, im Glauben, der allmächtige Gott, so wir durch seine freimilden Gaben Besserung unsers sündlichen Lebens vertraulich hoffen, werde uns in allen unsern notwendigen Anfechtungen tröstlich verhalten (zurückhalten) und ewiglich nicht verlassen."[40])

Im Jahr 1525 wurde auch Graf Georg und sein Land schwer in den Bauernkrieg verwickelt.

Nach der blutigen That zu Weinsberg war der Odenwälder

---

[40]) Braunbuch des Stadtarchivs Wertheim, nr. 37 u. 42. Eine chronologische Zusammenstellung in demselben Buche, nr. 235, mit der Überschrift: „Denkwürdige Händel" sagt auch: „Anno 1524 hat die Euangelisch lehr hie angefangen."

Haufe, der sich selbst das evangelische Heer nannte, auf dem Wege nach Würzburg über Heilbronn und Amorbach in Miltenberg angelangt. Der Tauber Haufe oder das fränkische Heer war, um sich mit dem evangelischen zu vereinigen, von Ochsenfurt her in Heidenfeld eingerückt. In Miltenberg traf Graf Georg, den die Bauern zur Abschließung eines Vertrags bereits nach Amorbach beschieden hatten, bei denselben ein und trat ihrer Verbrüderung bei; beim Kloster Neubronn ließ er sein Geschütz zu ihnen stoßen. Seine eignen Unterthanen hatten sich gegen ihn empört und bereits die Klöster Bronnbach und Holzkirchen eingenommen und zu Oertingen ein Lager geschlagen; ihrem Beispiel waren die Bauern der benachbarten würzburgischen Ämter Rotenfels und Homburg gefolgt. Mit den Bauern vor dem Frauenberg angelangt, ritt Graf Georg am 12. Mai mit noch zwei Edelleuten vor das Schloß, um die Belagerten zur Übergabe zu bewegen. Die mit ihnen getroffene Vereinbarung kommt jedoch nicht zur Ausführung; ein Sturm auf den Frauenberg wird von der Besatzung abgeschlagen, und indem die Belagerung sich hinauszieht, kehrt Georg nach Wertheim zurück. Zwar wird er von den Bauern noch immer als einer der Ihrigen betrachtet, wie sie ja auch in einem Schreiben vom 28. Mai an das Bundesheer erklären, sie hätten sich bereden lassen, Graf Georg zu Wertheim, ihren bisherigen Hauptmann Götz von Berlichingen, Georg Bopp von Adelsheim und Wendel Hippler behufs einer Verhandlung zu den Bündischen zu verordnen; aber er entfernte sich von ihnen immer weiter. Auf das Verlangen nach neuem Geschütz gibt er eine ausweichende Antwort, einen von den Hauptleuten der Bauern auf den 1. Juni nach Schweinfurt ausgeschriebenen Landtag besucht er ebensowenig wie die übrigen eingeladenen Grafen und Städte, die Bitte der Würzburger, die mit den Bauern gemeinsame Sache gemacht hatten, beim schwäbischen Bund sich für sie zu verwenden, schlägt er ebenso wie die Nürnberger ab. Als Jörg Truchseß die Bauern bei Königshofen an der Tauber und bei Ingolstadt unweit Würzburg geschlagen hatte, stellte sich Graf Georg auf dem Reichstag zu Augsburg; es wurde jedoch, da sich der Markgraf von Ansbach und andere für ihn verwendeten, nicht einmal eine Klage gegen ihn erhoben.[41])

[41]) Bensen, p. 175 f., 252 f., 265, 344 u. 428; Zimmermann II, p. 69

Ob Graf Georg aus freien Stücken, vielleicht gar in der Hoffnung, seine Landschaft zu vergrößern, wie dies schon in der Zimmerischen Chronik III, p. 58 f., vermutungsweise ausgesprochen wird, oder nur gezwungen den Bauern beitrat, um größern Schaden von seinem Gebiete fernzuhalten, wo möglich auch, manche Unklugheit oder Roheit derselben zu verhüten, diese Frage zu untersuchen, liegt sowohl von unserer Aufgabe zu weit ab, als auch bedürften wir hiezu eines ausgedehntern historischen Materials. Wir bemerken nur noch aus Bensen, daß Graf Georg von seiner Bauernschaft in seinem eignen Schlosse belagert wurde, weil er geistliche Güter in Verwahrung genommen und einige Bauernhöfe, deren Besitzer sich gegen ihn empörten, im Ärger verbrannt hatte, daß ferner von den Fürsten nach Besetzung Würzburgs der Grafschaft eine Strafe von 3000 fl. auferlegt wurde.[42] Janssen schreibt mit Bezug auf eine Mitteilung Kaufmanns aus dem Braunbuch im Freiburger Diözesanarchiv: „Er (Graf Georg) brannte und plünderte zwei Ortschaften aus, auch die (Cisterzienser) Abtei Bronnbach, die Cartause Grünau bei Wertheim und das zwischen Wertheim und Würzburg gelegene Benediktinerkloster Holzkirchen.“ Die Stelle im Braunbuch lautet wörtlich: „1525 hat der Bauernkrieg sich erhoben. Brant unser G. Herr Graf Jörg höffelt auß, Blündert Reichholtzheim (unmittelbares wertheimisches Besitztum), Closter Brunbach, Grunach vnd Holtz Kirchen wordt verwüst (von Graf Georg oder von den Bauern? Sieh das oben von Bensen über Bronnbach und Holzkirchen Mitgeteilte!). es must Graf

---

bis 71, 459 f. u. 474, Aschbach I, p. 299—310. Der 2. Band von Aschbach, nr. 211, enthält ein Schreiben des Bischofs von Würzburg an Graf Michael vom 11. Mai (Donnerst. nach Jubilate), worin er ihn bittet, durch seinen Sohn einen Stillstand für das Stift bei den Bauern zu erwirken. Ein Schreiben gleichen Inhalts richtete der Bischof am nämlichen Tage an Georg selbst (Dr. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, B. 2, Urk. nr. 223, p. 94). In nr. 212 teilt Aschbach ein Schreiben Georgs an seinen Vater vom 2. Dez 1525 mit, worin er diesem über seine Reise nach Augsburg berichtet. Gelegentlich erwähnen wir hier noch einer schriftlichen Fürbitte Georgs für Götz von Berlichingen bei Jörg Truchseß vom 25. Mai, da dieser alle Beschwerungen, so viel ihm möglich war, mit treuem Fleiß abgewendet habe. (Baumanns Akten, nr. 327.)

[42]) p. 410, n. 2, u. 450.

Jörg den Bauern ein fendlin Knecht schicken, nahm er hie 50, zu Freudenberg 30, die andern auf dem Land, mußt auch 6 Stück Buxen darleihen."[43])

Wie diese Stelle, spricht von einer gezwungenen Unterstützung der Bauern auch das von Liliencron mitgeteilte Volkslied: „Ein newes lied, wie es in dem frenkischen bauren krieg ergangen ist":

„Graf Jörg von Wertham was auch darbei,
er must in blei und pulver leihen,
dazu hatten sie in zwungen,
dazu zwo büchsen, waren groß
sie triben stein und große kloß
sein alle beid zersprungen."[44])

Gegen eine vom Fiskal am 27. Nov. 1525 beim Kammergericht eingereichte Klage brachte Georg zu seiner Verteidigung vor, er habe alles gethan, die Unterthanen in Ruhe zu erhalten; erst auf sein Zureden, dann durch seinen nötigenden Widerstand gezwungen, hätten sie ihm wieder gehuldigt; er sei der einzige gewesen, der sich widersetzt habe, auch habe er erst, nachdem alle festen Plätze im Mainzischen und Würzburgischen, zwischen denen die Grafschaft liege, eingenommen, sein Land oben und unten von zwei mächtigen Haufen bedroht, er selbst aber mit seinem alten Vater ohne Rat und Hoffnung auf Hilfe, ja nicht einmal im stande gewesen sei, von sich Kundschaft zu geben, sich in einen Vertrag mit den Bauern eingelassen, um Gut und Leben zu retten. Seine Unterthanen seien die ärgsten gewesen; wie habe er sich in dieser angstvollen Lage anders retten können? Bei dieser Verteidigung beruhigte sich denn auch das Kammergericht.[45])

Von der Handlung zwischen Würzburg und Wertheim zu Heidelberg Montag nach Invocavit (11. März) 1527 ist uns nur bekannt, was Janssen, Bensen und im Archiv des hist. Vereins von Unter-

---

[43]) Denkwürdige Händel, nr. 235 des Braunbuchs (auch nr. 221). Janssen II, p. 517 (mit Bezugnahme auf 2, 50 des Freiburger Diözesanarchivs).

[44]) nr. 379, p. 464, Strophe 10. Gödeke II, p. 291, nr. 61.

[45]) Öchsle, Beiträge zur Gesch. des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden, p. 374, Anm. 2.

franken Kaufmann aus derselben mitteilen.[46]) Wir erlauben uns dazu nur die Bemerkung, daß der Bischof gegen den Grafen schon wegen seines Übertritts zur neuen Lehre erbittert war.

Aus dem Jahre 1525 (Magdalenentag, 22. Juli) stammt auch noch eine Verordnung bezüglich des Weingenusses bei Abschluß eines Geschäftes, dem sg. Leihkauf, sowie bezüglich des Besuchs fremder Kirchweihen und der unnützen Kosten bei Hochzeiten. Wer eine Hochzeit halten wolle, möge drei Tische oder weniger seiner gesippten Freunde zum Morgenessen speisen, zum Kirchgang aber so viele Personen erbitten, als er wolle, nach Gewohnheit der Stadt Nürnberg. Bald aber erfolgte bezüglich der Leihkäufe eine Mäßigung. Das gemeinsame Zechen in den Wirtshäusern und Zunftstuben wurde wieder erlaubt, auch an Werktagen sollten die Bürger mit fremden Geschäftsleuten eine Zeche trinken dürfen; doch solle eine Zechgesellschaft nicht über vier Stunden dauern, die Übertretung dieser Ordnung solle mit einem Gulden und mehr bestraft werden.[47])

Indem wir Eberlins Ankunft in Wertheim noch ins Jahr 1525 setzten, müssen wir auch annehmen, daß er seine „getreue Warnung an die Christen in der Burgauischen Mark“ hier geschrieben habe. Diese Schrift gehört nämlich bereits dem Jahre 1526 an, was uns schon die 2. Seite lehrt, wo es heißt, daß viele unruhige Leute im Lande herumgehen, welche raten, man solle sich durch den Verlust des vorigen Jahres nicht abschrecken lassen, sondern sich wieder sammeln und fechten wider Gottes Feinde. Auf eine zweite Zeitbestimmung (Bg. c, Bl. 4), daß vor vierthalb Jahren Eberlin nach Wittenberg gekommen sei, haben wir schon wiederholt Bezug genommen. Müssen wir auch unter den vierthalb Jahren nicht geradezu drei Jahre und 6 Monate verstehen, so entnehmen wir, da Eberlin wohl nicht sehr lange nach Luthers Rückkehr von der Wartburg in Wittenberg ankam, indem er noch in diesem Jahre eine große schriftstellerische Thätigkeit entfaltete, daraus wenigstens soviel, daß die

---

[46]) Janssen II, p. 517 f.; Bensen, p. 499 ff.; Kaufmann, Archiv des hist. Vereins zu Würzburg, 1869, Bd. XX, p. 14 f.

[47]) Braunbuch, nr. 38 u. 39; Dr. Kaufmann, kleine Beiträge zur Kulturgesch. der Grafsch. Wertheim, im 8. Band des Chilianeums, 1866, nr. XI, p. 111. (p. 110 wird hier auch der von uns p. 525 genannten Weisungen erwähnt.)

Abfassung der Schrift schon in die erste Zeit des Jahres 1526 fällt. Auffallender Weise ist hier nirgends von Wertheim die Rede, während er doch seine Wirksamkeit in Erfurt und Ilm sehr ausführlich bespricht; er kann aber diese Episode auch schon im Jahre 1525 aufgezeichnet haben.

Und nun zu dem Inhalte der Schrift selbst!

Er habe sich unterstanden, schreibt Eberlin, eine Schrift in Warnungs Weise an die Christen der burgauischen Mark zu richten, nicht um sich als einen Meister im Predigen zu zeigen, sondern weil sie seine Landsleute und viele von ihnen auch seine „Verwandten in Magschaft oder angeborner Freundschaft,“ und was noch mehr gelte, mit teilhaftig seien am Evangelium, nach dem sie große Begierde gehabt, wie der Fahrweg bezeuge, den sie oft gegangen seien, zu hören die Lehre Christi.[48])

Da nun der Satan seine Postboten ausgesandt habe unter Gottes Kinder, zu denen auch sie gehören, um bösen Samen zu säen und ein verderbliches Feuer anzuzünden unvermerkt, bis alle Häuser in Flammen stünden, wolle er sie rechtzeitig warnen in der Erwartung, daß sie mehr auf seine Treue als Zierde der Rede achten, und so er einfältig und niedrig sei in Sinnen und Schreiben, ihn auch besser verstehen würden, wie man sagt: Ein Stammler versteht den andern wohl. „Ich höre, es gehen viel unruhige Leute im Land um, welche raten, man solle sich durch den Verlust des vorigen Jahres nicht lassen abschrecken, man solle wiederum sich sammeln und fechten wider Gottes Feinde;“ es werde diesen der Sieg nicht lange gedeihen, so wenig als den Gibeonitern. (Judic. 20.) Hiezu kommt noch der Schmerz um den Verlust so vieler guten Freunde, auch ein Mitleid mit den Elenden und Betrübten, ob unschuldig oder schuldig, „als dann Fleisch und Blut auch barmherzig ist zu Zeiten, doch selten zu rechter Zeit und mit rechtem Maß.“ Dieser Schmerz gibt heftigen, kühnen Rat und verdeckt sich mit einem göttlichen Eifer, wie dem David geschah gegen Nabal. (1. Sam. 25, nicht Reg.) So versuchen nun diese unruhigen Leute, den gemeinen Haufen durch

---

[48]) Vergleiche die Anfangsworte der Abhandlung „der Glockerthurn &c.“ p. 138 und den 1. Abschnitt von Eberlins Schrift an Wehe p. 219!

Hoffnung auf Gewinn wieder zur Empörung zu bewegen oder in geheime Anschläge zu verwickeln, damit der Teufel sich wieder in der Menschen Schaden und Blut baden könne.

„Nun schrieb ich dies Sendbrieflein allein zu denen, welche am vorigen Aufruhr keinen Teil gehabt haben“ und geneigt sind, Gottes Wort mehr zu folgen als menschlicher Klugheit, damit ich sie warne; später werde ich vielleicht auch denen schreiben, die „um ihre Schuld haben Schaden erlitten und doch so seltsam zu der Handlung gekommen sind, daß sie sich darüber verwundern und es ihnen leid ist,“ desgleichen denen, die unschuldig leiden nach dem Sprichwort: Ein Nachbar ist dem andern einen Brand schuldig. Die aber Gottes Wort nicht achten, sollen wissen, daß ich so närrisch nicht bin, damit etwas bei ihnen ausrichten zu wollen. Von dem Geschwätz der oben genannten unruhigen Leute nun will ich euch abziehen, deren Odem ist glühende Kohlen und aus deren Mund Fackeln und feurige Brände fahren. Ihr Fürst, der Teufel, weiß, daß Gott Empörung nie ungestraft gelassen hat, daß ferner „nichts für billiger geachtet wird bei den Thörichten, als daß man die gottlosen schädlichen Handlungen an Obern und Untern scharf strafe; daher sind so oft die Bundschuhe aufgeworfen worden zu unsern Zeiten und vorhin (vorher), wodurch die Unweisen hoffen, Erleichterung zu erlangen in ihren Beschwerden und, wie man jetzt vorgibt, Gottes Wort und Dienst zu fördern.“ Er weiß auch, „daß solches Vornehmen mehr reizt Gottes Zorn und also die Tyrannen zwiefachet über uns — denn in Gottes Zorn regieren die Tyrannen — und daß Aufruhr ganz ein unfähiges Mittel ist, Frieden zu bekommen.“ Da er merkt, daß Gott aller Bosheit durch die Predigt des Evangeliums jetzt ein Ende zu machen gedenkt, erregt er bei dessen Anhängern Unruhe, damit unserthalb sein Name gelästert werde unter den Heiden und Gott sich wieder von uns abwende.[49]) Die Jagdhunde des Satans selbst aber merken seine Absicht nicht, wie auch Judas nicht glaubte, daß sein Verrat für Christus den Tod herbeiführe. Nun hoffe ich zu Gott, daß ihr durch meine Schrift und andre dergleichen vor der List der alten Schlange be-

[49]) Ähnlich Luther in seiner „treuen Vermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“ mit Bezugnahme auf das Pfaffenstürmen zu Erfurt, Auswahl von Delius, p. 116!

wahrt werdet und auch andre von ihrem unruhigen Vornehmen durch euch abgezogen werden.

Weil aber der Satan als guter Rhetoriker beflissen ist, den Redner seinen Zuhörern verdächtig zu machen, muß ich vorerst einer Lästerung entgegentreten. „Es möchten etliche sagen zu oder von mir: Lieber, du hast gut sagen; der Armen Schaden ist dir nicht bekannt oder er geht dir nicht zu Herzen oder du heuchelst den Herrn mit dieser Schrift, du weißt, ihrer zu genießen. Dazu antwort' ich: Wahrlich, ich erkenne des armen Manns Beschwerde wohl, es geht mir auch nahe zu Herzen, das weiß Gott; ich bitte auch Gott fleißig für sie. So hat mich Gott also geführt von meiner Kindheit bis (hie)her in viel Leiden und Trübsal, daß ich den Beleidigten wohl glauben kann und mag, und wo ich ihnen mag nutz sein bei den Herren, da spar ich keinen Fleiß noch Arbeit, und so ich mag hoffen zu erlangen den Betrübten billige Hilfe und Rat, achte ich oft nicht, ob ich große Ungunst auf mich lade. Meinen Fleiß hat mancher Betrübte gefunden, auch viele Herrn und Edle wissen, wie ernstlich ich oft mit ihnen geredet habe von der Armen wegen. So hab ich an vielen Orten, da ich gepredigt unter dem Papst, und jetzt, bewiesen, wie wenig ich mich gefürchtet habe, den großen Hansen zu sagen, was und wann mich gedünkt hat nutz und not sein, das Wasser auch auf ihre Mühle zu wenden. Dazu bin ich wohl gewohnt, Lästerung zu leiden, weil ich mich unschuldig weiß. Während ich gepredigt habe, hat man mich auf einer Seite gescholten einen Heuchler der Herren, auf der andern einen Heuchler der Gemeine, ich laß mich durch solches Wolfsheulen nicht gram machen; denn mir gibt mein Herz Zeugnis, daß ich allwege der Herrn und der Unterthanen Glück und Heil gesucht habe." Meine Ankläger selbst verantworten mich, indem sie mich als Heuchler bei den Herrn beschuldigen, vor der Gemeine, und umgekehrt vor den Herrn. Wenn ich den großen Hansen sage, was Gott an ihnen gefalle oder nicht, so ist das nicht aufrüherisch, weil ich zugleich die Unterthanen zu Geduld und Gehorsam mahne. Wenn ich aber den Unterthanen zu einem Aufruhr weder raten noch behilflich sein will, so bin ich deshalb kein Heuchler vor den Herrn; denn wenn ich anders handeln würde, brächte dies nur dem gemeinen Manne Schaden.

Alles Unheil kommt von der Unkenntnis des Evangeliums. Glaubt nicht, den gemeinen Lauf der Welt abzustellen dadurch, daß künftighin keine Ungleichheit sein solle in Gütern, kein Armer, kein Reicher, keiner gewaltiger als die andern, da wir alle gleichmäßig mit Christi Blut erlöst seien, daß man ferner keinen Gottlosen ungestraft und in gemeinen Ämtern lasse, kürz, daß es zugehe, wie die Deutschen vom Schlaraffenland, die Poeten von den Insulis Fortunatis, die Juden von ihres Messias Zeiten dichten, zum Teil auch Christi Jünger von dessen Reiche wähnten. St. Bernhard und nach ihm Luther vergleichen uns mit Gefangnen eines strengen Richters, dessen Sohn uns durch seinen Tod erlöste. Deshalb erträgt der Gläubige geduldig Leiden und Tod, durch die er zur Seligkeit eingeht. In diesem Sinne lernte ich das Evangelium auffassen durch Luther, Melanchthon und Johann von Pommern. Dazu sind auch die Prediger verordnet, daß sie uns Christum mit all seiner Güte und seinen Gütern vortragen. Böses Leben und böse Lehre tadeln können viele Hippenträger und Schwätzer, das Gute lehren kann nur ein gottseliger und erleuchteter Mann. Das ceremonische Papsttum ist fast schon zum Spott geworden; der Teufel aber läßt das Lästern dawider nicht zur Ruhe kommen, so daß man nun ebenso wenig zur Erkenntnis Christi gelangt, wie vordem. Man rede darum von des Papstes Narrheit nicht so oft wie von den wesentlichen Punkten! „Und daß ich nicht meine Worte allein setze (weil ich oft wider solche verführerische Prediger und Zuhörer geredet und geschrieben habe, aber wenig geachtet worden), so will ich setzen ein wahres mitstimmendes Zeugnis Herrn Johann Pommers im Büchlein vom Ehestand der Bischöfe und Diakonen, der spricht: Etliche wollen genannt sein evangelische Prediger und sind es nicht, wissen nichts zu sagen denn wider Papistische, Mönche und Pfaffen, wider das Fasten am Freitag, wider das Weihwasser, wider den unnützen Gottesdienst und Tempelschmuck und wider anderes, darin zu hoffen wir fürhin gelehrt sind worden, wissen wohl der Widersacher Irrsal umzustoßen. Aber, spricht er, sie predigen kein Evangelium, dadurch der Zuhörer zum Heil gebessert würde, vielmehr aber werden ihre Zuhörer Verächter aller Ehrbarkeit. Und dazu lästern sie auch Gott, so sie sprechen, daß sie evangelisch. Nicht allein predigen sie kein Evangelium, sie

mögens auch nicht predigen, sie wissens nicht 2c." Zum Glück haben viele vor solchen Predigern Greuel, die sich mit etlichen Sprüchen der Bibel behängen, wie jener Rabe mit Pfauenfedern und der Esel mit einer Löwenhaut. Wir sollen das Evangelium brauchen zum Seelenheil und Trost in unsern Nöten, „wie auch Herr Martin Luther und Herr Johann Pommer in Auslegungen der Psalmen gar schön lehren die Affectus der Leidenden behandeln." Wenn man der Papisten Leben tadelt und selbst übel lebt, fällt man in das Urteil Christi, Matth. 7.

Der Teufel richtete einen Blasbalg an, das ganze Deutschland zu verbrennen, zusammengesetzt aus zwei Stücken, unweisem Eifer um Gott und Eigennutz. Zu den gleich Paulus vor der Bekehrung von falschem Eifer Getriebnen sagt er: Man solle gegen die Gottes Wort Hindernden Leib und Leben wagen, wie gegen die Türken oder wie Jehu wider Ahabs Haus und Elias wider die Baalitischen. Mancher Fromme wird dabei verjagt, verleumdet, getötet. Fürchtet man sich hiebei vor Ungerechtigkeit, so stellt er vor, wie viele Seelen man retten könnte, wie man ferner, indem man den Pfaffen Opfer und Zehent gebe, sie im Irrsal der Messe und in ihrer Büberei bestärke. Zu den Eigennützigen spricht er von der Schädlichkeit der Tyrannen, und wie es nur billig sei, sie zu erwürgen, ein Irrtum, gegen den sich schon Gerson erhob. Diese Eigennützigen kommen dann zu den erstern und geben vor, sie suchen nicht eignen Nutzen, sondern nur Gottes Ehre und der Seelen Heil und hoffen, falls sich dieselben von ihnen aufreden lassen, thun zu können, was ihnen beliebt. So kam es denn auch im vergangenen Sommer, daß man zuletzt fast keinen Biedermann mehr hören mochte. Dazu treibt auch der Satan die Nimrodischen zu den unbilligsten Handlungen, damit man sich um so berechtigter halte, wider sie zu handeln, und niemand bedenkt mehr, „wie ungewiß der Sieg sei und daß man keinem Nimrod Schaden kann thun ohne Verlauf großen Schadens seines Volks und Landes." Die Mönche ferner, die keiner Ehre achten und nichts zu verlieren haben, wollen auch helfen den Brotkorb leeren."[50])

---

[50]) Auf solche Mönche nimmt Eberlin Bezug in seiner Schrift wider den unvorsichtigen Ausgang vieler Klosterleute in den Abschnitten: „Alle in

Für die Eigennützigen können wir nur beten. Wäre der Aufruhr des vergangenen Sommers angegangen vor der Zeit der Offenbarung des Evangeliums, so wäre es über und über gegangen. Es half allein das Gebet der Frommen, wozu auch Luther mahnte „in der Büchlein einem von den Bauern.“ Gleichwohl muß man hören, die Evangelischen haben diesen Aufruhr gemacht.

Die Nimrode drücken uns nur mit Gottes Zulassung; nach Christi Vorbild sollen wir daher dulden. Da ihr aber frei seid vom Papst der Gewissen halber, wollt ihr auch alles Leidens frei sein und lebt ärger als die Papisten, ja Tyrus, Sidon und Sodoma. Lies Luther über die sieben Bußpsalmen und das Büchlein vom Trost im Leiden, Tessaradekas intituliert!“[51]). In Psalm 44, 7 heißt es: Ich will mich nicht verlassen auf meinen Bogen und mein Schwert; die Rottierer dagegen hoffen auf Spieß und Harnisch, wollen sich selbst trösten und beschirmen und ihre Widersacher kreuzigen. Von ihnen ist geschrieben Matth. 26 und Psalm 36.

Du sprichst, man habe durch Bibelsprüche zur Sache gereizt. Doch der Satan hielt auch Christo wahre Schriftstellen vor, aber nicht mit wahrer Meinung. Auf die Frage: Warum hat man uns nicht solches gepredigt? antworte ich: Warum ließet ihr jeden losen Fischer predigen? Man hätte zu Luther um Prediger schicken sollen. „Fehlt es doch etwa dem Luther, wie fleißig er die Prediger bewähret, also, daß sie nicht alle geraten, wie möchte es dann nicht euch fehlen,“ die ihr ohne Fleiß und Sorgfalt zu Werke ginget? „Ich kam gen Wittenberg vor vierthalb Jahren und meinte, ich wüßte viel im Evangelio; aber da ich mich mit den Wittenbergischen besprach, da konnte ich nichts. Sprichst du, verstehen sich denn allein die zu Wittenberg auf das Evangelium? Antwort. Ich sehe wohl, welche nicht geblieben sind auf Luthers Bahn und Straße, die haben nicht viel Gutes ausgerichtet, wie man leider jetzt erfährt. Liebe Freunde,

---

Christus gläubigen Menschen sind frei“ und „vielerlei Meinungen sind es, welche bewegen, aus den Klöstern zu laufen.“ S. p. 83 f.!

[51]) Die Bußpsalmen Weller 1511 und Kuczynski 1320 (a. 1519), durch Luther verbessert 1526, W. 3860; die 2. Schrift wohl: „Ein Sermon von der Tröstung des hl. Geistes in der Verfolgung über das Ev. Joh. XV, 26 (a. 1525), W. 3522.

der rechten evangelischen Prediger sind nicht so viele und so gemeine, als man meint; es ist ein köstlich, aber teures Ding darum. Darum seid gewarnt, daß euch kein Hehlschleicher verführe wider Gottes Wort und Kraft unter gutem Schein zu Schaden eurer Seelen und Leiber, auch des Gutes und der Ehre, behaltet euer Schwert in der Scheide, steckt die Hände in die Ärmel!" — „Welcher euch von Geduld und Langmut und von Harren auf Gottes Hilfe will weisen auf eigne Macht und Witz, der verführt euch."

Solche Leute, die selbst gern reich und Herrn wären, beweisen mit der That, daß sie nicht das Heil der Reichen und der Gewaltigen suchen. „Aber gern wollten sie, daß die Gewaltigen und Reichen auch unglückhaftig würden mit andern oder andere in ihr Nest säßen (sich setzten), und das ist (gedenk ich) der Grund gewesen derer, die alle Dinge gemein und gleich machen, so doch keine Gleichheit möchte einen Tag bestehen. Denn ob man alle Güter auf Erden gleich machte, so ließen es die Hurer, Prasser, Spieler nicht lange gleich bleiben, brächten um ihren Teil, darnach wollten sie mehr teilen. Das wollten dann die vorigen Teiler und Ausbeuter nicht leiden; also müßten sie Leib und Gut in Verlust setzen, wie sie auch vorhin andern ihr Gut ausgebeutet hätten."

Das Verhalten gegen schlimme Herren lehrt Paulus 1. Tim. 2, gegen Feinde Röm. 12, 20 u. 21. Würde ein Oberherr merken, daß es in seinem Lande keine gehorsamern und ehrbarern Leute gebe als die Evangelischen, möchte er ihnen doch nicht feind sein. Ein Prediger sage den großen Hansen „einmal zwei drei," was ihnen zieme, und lasse sie dann Gottes Gericht befohlen sein. Noch weniger denke man, gottlose Pfaffen und Herrn von ihren Gütern zu vertreiben. Trotz der Gottlosigkeit der Römer und des Eigennutzes der Pharisäer floh Christus, als man ihn zum König machen wollte. Wie sich ein Christ halten soll im ordentlichen Regiment, darüber fand ich nirgends so guten Bescheid als in Luthers Büchlein hievon.[52]) Hilft gegen die Nimrode nicht geheime Ermahnung und öffentliche Predigt, so hilft auch nicht „das Stechen und Schelten und Gemür-

---

[52]) Wohl die Schrift von 1523: „Von weltlicher Oberkeit &c." W. 2525 bis 28 und Kucz. 1589—92. Auswahl von Delius, VI.

mel gegen sie." — Wann etwa ein loser Fischer einem großen Hansen wohl ausgehippet hat und ihn dadurch wider alle Evangelische gereizt, so fliehet er aus dem Gestank und läßt andere stecken. Gibt Gott einem großen Hansen die Gnade, daß er gottselig zu leben begehrt, wird er selbst weiter begehren, zu wissen, was er thun soll. „Man soll auch keinen Aufruhr machen darum, daß man evangelische Prediger fahet und tötet." Christus floh bei der Nachricht von Joh. Baptists Tod und wehrte Petrus, da er für ihn fechten wollte. „Du sprichst: Wer mag aber immerdar leiden das Toben und Schinden der Tyrannen und Wucherer? Antwort: Allein die Christen." Aus dem Evangelium wissen sie, daß Leiden von Gott kommen.

„Möchte einer fragen: Wie lange werden doch die gottlosen Tyrannen wider Gott toben? Antwort: Solang es Gott gefällt." Nicht viele Weise nach dem Fleisch und nicht viele Gewaltige sind von ihm berufen. „So ist ihnen nun dies Urteil Gottes genug verkündet worden im oberdeutschen Land," viele wurden aber nur noch „grimmiger wider Gott als vorhin und sind zeitig zum Fall wie eine reife Birne, und ob niemand an sie wollte setzen, so werden sie sich selbst umbringen, wie Aman, Achitophel ꝛc." Darum „harret in Geduld, ihr werdet bald Wunder Gottes sehen, der für euch fechten wird." Exod. 14, 13 u. 14. Bittet Gott nur, daß ihr nicht Henker an ihnen werden dürft![53]) Ihr seid auch zu gering dazu. Nehmet für euch das Beispiel Davids 1. Samuel (nicht 2. Reg.) 26! Gott will den Preis allein haben. Wer sich anders des Evangeliums annimmt, als in der Meinung, dadurch zum ewigen Leben zu kommen, den stößt er um in Schande und Schaden, so daß viele anfangen, öffentlich zu verwerfen und zu verfolgen das Wort Gottes, das sie vorhin gelobt haben. „Darum sage ich zum Beschluß, Gott wird auch nicht leiden, daß sich der gemeine Mann rotte wider die Obrigkeit unter dem Schein christlicher Lehre. Nein, nein, liebe Freunde, eher ließe Gott noch zehnhunderttausend Mann darob erschlagen werden; er aber allein wird stürzen durch sein Wort die Nimrode, wie er die baalitischen Diener allein durchs Wort gestürzt hat."

Es folgt nun die Schilderung von Eberlins Wirksamkeit in

---

[53]) Derselbe Gedanke in c. 6 des letzten Ausschreibens der Bdg. S. p. 75!

Erfurt und Ilm, worauf er mit folgenden Worten schließt: „So folget nun mir auch, es wird euch nicht gereuen und niemand mag obgemeldeter Historie widersprechen mit Wahrheit weder im Winkel noch durch Urias Brief. Denn alles ist offenbarlich, daß viel Tausend wissen davon zu sagen. So bitt ich euch alle frommen Christen, ihr wollet keinem Aufruhr stattgeben, mehr (vielmehr) aber dawider fechten mit Gottes Wort und Gebet, daß wir am Tag Christi erfunden werden sicher des Friedens, unangesehen, was die Gottlosen von uns lügen. Bittet Gott für mich! Die Gnade Christi sei mit euch allen, Amen."

Fast vier Blätter von Eberlins Schrift sind Einleitung. Er wolle die Bewohner der Markgrafschaft als Landsleute und Glaubensgenossen vor jenen Leuten warnen, die den Schmerz um den Verlust so vieler Freunde, das Mitleid mit den Betrübten und die Gewinnsucht zur Erregung neuen Aufruhrs benützen; schreibe jedoch nur denen, die Gottes Wort achten und auch vom Aufstand im vorigen Jahr fern geblieben seien. Weil aber der Satan, der jene Aufwiegler ihnen selbst unbewußt als Jagdhunde gebrauche, beflissen sei, wegen seiner Mittelstellung zwischen den Armen und Mächtigen ihn bei seinen Zuhörern zu verdächtigen, so berufe er sich darauf, daß er, von Kindheit auf mit Leiden vertraut, stets der Betrübten sich ernstlich angenommen und den großen Hansen auch schon unter dem Papsttum furchtlos die Wahrheit gesagt habe. Er werde auch von seinen Anklägern selbst, indem sie ihn als Heuchler vor den Herrn beschuldigen, vor der Gemeine und umgekehrt vor den Herrn gerechtfertigt.

Die eigentliche Abhandlung beginnt mit dem Satze: „Alles Unheil kommt von der Unkenntnis des Evangeliums." Nicht durch Abstellung der Ungleichheit seien bessere Zustände zu erzielen. Der Christ müsse dulden in der Hoffnung auf Seligkeit. Tadeln könne jeder Schwätzer, das Gute lehren nur ein wahrhaft frommer Mann. Obwohl das Papsttum fast schon zum Spott geworden, lasse doch der Satan das Lästern dawider nicht zur Ruhe kommen, um die Erkenntnis Christi zu verhindern. Nun habe er auch noch einen Blasbalg hergestellt, ganz Deutschland damit zu verbrennen, bestehend aus falschem Eifer und Eigennutz; zugleich treibe er die Mächtigen zu den unbilligsten Handlungen und ehrlose Mönche trügen das ihrige

zur Verarmung des Landes bei. Für die Eigennützigen könne man nur beten. Den Druck der Mächtigen müsse man dulden, da er nur mit Gottes Zulassung stattfinde. So aber begehre man zur Gewissensfreiheit auch noch Freiheit vom Leiden. Aufreizung durch Bibelsprüche sei nur dadurch möglich geworden, daß man nicht um andre Prediger bei Luther nachgesucht habe. Nachdem dann Eberlin noch auf eine Weise, die schon Riggenbach als besonders gelungen hervorhob, die fruchtlosen Bestrebungen derjenigen lächerlich gemacht hat, die alles gleich machen möchten,[54]) gibt er Verhaltungsregeln gegenüber den Herrn und ermahnt, die Bestrafung derselben Gott zu überlassen und das Evangelium nur als Mittel zur Erlangung der Seligkeit zu gebrauchen. Zum Beweise, daß er stets durch friedliche Mittel dem Volke zu nützen und es von Aufruhr und Gewaltthätigkeit abzuhalten bemüht war, schließt er mit einer Darstellung seiner Thätigkeit in Erfurt und Ilm.

Wir sehen in dieser Schrift wie in andern Eberlin den Fußtapfen Luthers folgen. Leider gab derselbe seine „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben" erst im Mai 1525 heraus, als sich von Schwaben aus die Empörung auch schon über Franken und Thüringen verbreitet hatte. Als seine Worte die aufgeregten Gemüter bereits nicht mehr zu beschwichtigen vermochten, verschärfte er seine Sprache und es erschien die gleich einem Donnerschlag auf die Empörer niederfallende Schrift: „Wider die räuberischen Rotten der Bauern." Doch sie trug nur dazu bei, daß, wie vorher die Zerstörungswut der Bauern, nun auch die Rachsucht der Herrn alles Maß überschritt. Schon mehrfach hat man es versucht, für das Unheil des Bauernkriegs Luther die Verantwortung zuzuschieben. Wenn er sich aber auch in der Bekämpfung der alten Zustände noch so oft zur Leidenschaftlichkeit hinreißen ließ und so zu Mißverständnissen und Ausschreitungen Veranlassung gab, so dürfen wir doch nicht jeden Zornesausbruch und jedes Drohwort als eine Aufreizung der Menge ansehen, und wer solche Schriften, wie die von der Freiheit eines Christenmenschen, die treue Vermahnung an alle Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung,

---

[54]) p. 243.

die Abhandlung „von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei,“ im Zusammenhang und ohne Vorurteil liest, der wird weit davon entfernt sein, ihn als einen Aufwiegler oder Revolutionsmann zu bezeichnen.

Wie von Luthers früheren Schriften, so enthalten auch von jenen Eberlins viele hier und dort ernste Warnungen vor Ungehorsam und Empörung; besonders atmet seine Schrift an Wehe einen friedfertigen und ächt christlichen Geist. Aber auch von ihm könnte man sagen, er hätte das Schreiben an seine Landsleute besser schon im Anfang des Jahres 1525 als 1526 veröffentlicht. Er war jedoch in Erfurt nichts weniger als müßig und gerade das Streben, hier Unruhen und Rottierungen zu verhüten, nimmt seine Zeit und seine Kräfte ganz besonders in Anspruch; auch war er zu weit von seiner Heimat entfernt, als daß er sich genügend hätte unterrichten können, wie schnell hier die Empörung sich ausbreitete, oder ahnen, wie plötzlich und furchtbar ihr das Verhängnis folgen würde.

Hindeutungen auf die Möglichkeit einer Erhebung des gemeinen Mannes finden sich an einigen Stellen in Eberlins Schriften; wir vermögen aber in ihnen nie etwas anderes als wohlgemeinte Warnungen zu erkennen.[55])

---

[55]) Der in den Bundesgenossen hierauf bezüglichen Stellen geschah schon p. 42 Erwähnung. In der 7 Pfaffen Klage erfahren wir bereits vom 1. Pfaffen, daß ihn die Bauern seiner heimlichen Ehe wegen verjagt hätten; auch der 3., 5. und 6. Pfaffe geben ihrer Furcht vor der Erbitterung des gemeinen Mannes Ausdruck (p. 64 f.). In der Pfaffen Trost antworten dagegen die Bdg. dem 6. Pfaffen, daß die Bauern sich noch viel bedenken würden, ehe sie einen Aufruhr anrichteten (p. 68). In ihrem letzten Ausschreiben drohen die Bdg. im 1. Kapitel habsüchtigen Geistlichen mit Gottes Zorn und im 2. dem Klerus überhaupt mit einer Reformation durch die Laien, falls sich dieser nicht selbst reformieren wolle (p. 72); im 6. aber warnen sie besonders eindringlich davor, Gottes Rute gegen die Geistlichen werden zu wollen (p. 75). In der Schrift wider den unvorsichtigen Ausgang vieler Klosterleute wird mit dem Karsthans, dessen schon der 5. Pfaffe in der 7 Pfaffen Klage gedachte, den um ihre Reformierung unbekümmerten Mönchen gedroht (p. 85), und auch am Schlusse der 2. Schrift an die Ulmer lesen wir, daß bald der Mönche Amen dasein werde, falls sie sich nicht bessern wollten; desgleichen heißt es im 1. Abschn. des Zuschreibens an alle Stände, wie der Mönche und Pfaffen Hantierung auch den Bauern bekannt und widrig sei (p. 146). In der Schrift: „Mich wundert rc.“

Mit keinem Worte erwähnt Eberlin in der Schrift an seine Landsleute Wehes oder Leipheims. Das Schicksal seines Vetters und der Unglücklichen, welche für die Empörung mit dem Tode oder andern Strafen büßen mußten, bereitete ihm jedenfalls tiefen Schmerz. Es entging ihm auch nicht, daß in höherm oder geringerm Grade mancher ihn selbst zunächst für das Schicksal seines Verwandten verantwortlich machen würde. Wir zweifeln daher nicht, daß außer dem Streben, weiteres Unglück zu verhüten, der Wunsch, gegen jeden Vorwurf, als ob Wehe von ihm zu seinem Verhalten aufgereizt worden sei, sich zu rechtfertigen, sein Schreiben an die Bewohner der Markgrafschaft, veranlaßte. Eine Beteiligung seines Vetters an den Unternehmungen des Leipheimer Haufens war auch gewiß nicht im Sinne Eberlins. Seine Schrift an Wehe ist der schönste Beweis, daß dieser als unerschütterlicher Anhänger an Luthers Lehre zwar seinen entschiedenen Beifall fand, wie er ihn ja auch gegen den Pfarrvikar und Rat zu Günzburg energisch in Schutz nahm; aber gewiß nicht, wenn er als maßloser Neuerer vorging oder mit einer empörerischen Rotte gemeinsame Sache machte. Vielleicht hatte Eberlin selbst in erster Linie den Übertritt seines Vetters zur lutherischen Lehre herbeigeführt; wenn dies der Fall ist, war um so mehr Veranlassung für ihn vorhanden, sobald sich ihm die Besorgnis auf-

---

sagt Zink, wie man jetzt von nichts rede als Aufruhr und Mutwillen und daß er selbst auch einen Karst oder Flegel in die Hand nehmen wolle, worauf ihn Psittacus mit Herzog Eberhart im Bart vergleicht, der nach seiner Vermählung alle Pfaffen und Mönche reformieren wollte (p. 160 f.). Im folgenden wird auf die Erregung im Volke noch einmal hingewiesen, indem dieses als Bruder Omnes bezeichnet wird (schon p. 134 erwähnt). In der Schrift: „Wie sich ein Diener 2c.“ mahnt E. im Abschn. IV die Geistlichen zur Arbeit mit den Worten: „Es macht gar böß Geblüt, wenn die Bauern in ihrer Arbeit gedenken an der Pfaffen faul Leben, sonderlich zu unsern Zeiten.“ Und im Abschnitt XVII spricht er den schärfsten Tadel gegen diejenigen aus, welche das Volk wider Pfaffen und Mönche reizen, ein Thema, das sich bis zum Abschn. XXV fortspinnt (p. 230 u. 236 ff.). Am Ausgang seiner Erfurter Predigt endlich klagt E. noch besonders über den Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Steuerverweigerung und Schmähen gegen die Geistlichkeit und weist darauf hin, wie gerade in diesem Jahr (1524) Gott seinen Zorn besonders deutlich angezeigt habe im Gestirn, und Teuerung, Krieg und großes Sterben vor der Thür stehe. (Vgl. hiezu den Schluß vom Clockerthurn, p. 142!)

drängte, derselbe möchte sich auf einer schiefen Ebne bewegen, ihn liebevoll zu warnen; als er aber auf dieser immer weiterschritt und das Verhängnis sich immer dichter über seinem Haupte zusammenzog, bis er plötzlich unter ihm zusammenbrach, war es doch wenigstens ein Trost für Eberlin, daß sein Vetter mutig und in vollem Vertrauen auf seinen Schöpfer den Todesstreich empfing.

Von Eberlins gleichfalls dem Jahre 1526 angehöriger Übersetzung der Germania des Tacitus[56]) geben wir hier nur den Titel mit dem darunter befindlichen Motto und die auf der Rückseite des Titelblattes enthaltene Widmung an Graf Georg II. vom 8. Juli wieder.

Ein zamengelesen buchlin von der Teutschen Nation gelegenheit, Sitten vnd gebrauche, Durch Cornelium Tacitum vnd etliche andere verzeichnet.

Es ist schimpflich, das ain Teutscher Man so gar nichts wisse von seyner Nation zu sagen vnd gedencken, dar vmb thue ain ieglicher fleyß, diser loblichen Nation anfang, furgang, Redliche handlungen vnd zufällige schäden, auch wider were (Widerwehr) an tag zu bringen, andern zur vnderweisung vnd warnung.

Dem Edlen vnd wolgebornen Herren Herrn Georgen Graue zu Wertheim Meynem G. Herren.

Den friden Christi. Gnadiger Herr, vil Hochgeachtete Männer haben beklagt den grossen schaden Teutscher Nation, volgend auß dem, das so vil kostlicher thatten, reden vnd leren, so on zweifel durch die Teutschen geschehen, in vergessenheit gestellet durch lessigs vnderlassen der bschreibungen sollicher dinge, Dar vmb gar nutz were, ain sondern fleiß zu legen auff zamen samlung (doch ains tails) auß reden der alten, oder auß auff gezaichneten zerstrewten punctlin hin vnd heer ligende, was got sonders vnd wunders mit vnß Teutschen gehandlet vor zeiten vnd noch, zu besserung vnd vnderweysung vnser vnd vnserer nachkömlinge. Sonderlich grosse fürsten vnd Bischoff solten ire vberige reichtumb da hin wenden, gelert lewt dar zu be-

[56]) Manuskript im Fürstlich Löwensteinischen gemeinsamen Archiv zu Wertheim, 53 Seiten in Quart. Der Text von Eberlins Germaniaübersetzung mit den interessantesten seiner Noten wurde von mir mitgeteilt im 1. Hefte der Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen 1887, 23. Bd.

stellen, wan man nit mit N vnd mit N so vil zu schaffen hätte ꝛc. Ich hab etliche stucklin hie her zamen gschriben von den alten Teutschen (on ordnung on zierd) alain da mit E. G. ain vrsach zu geben, furo hin nach merherm zu gedencken, vnd bey geserteren zu suchen, dan ich bin, Wan ich wol waiß, so dise kurtze pünctlin mit fleyß bedacht werden, treiben sie den leser zu furderm fleiß, suchen vnd fragen.

E. G. wölle mein gutwilligen vnderthanigen dienst jn gnaden aufnehmen, Got sey Mit euch. Datum auff Kiliani 1526.

E. G. vnderthaniger Johan Eberlin.[57])

Der Übersetzung liegt ein Text zu Grunde, wie sie vor Lipsius im Gebrauche waren; obwohl ferner Eberlin sämtliche Kapitel der Germania wiedergab, erlaubte er sich doch allerlei Kürzungen, zumal gegen den Schluß; dafür hat er verschiedene Bemerkungen aus andern Schriftstellern in die Übersetzung eingeflochten, zu c. I aus Erasmus, Prokop,[58]) Agathias,[59]) Eutrop (VII, c. 9), Asinius Quadratus[60]) und Ämilius Paulus,[61]) zu c. II aus Joh. Annius,[62]) zu c. XVII aus Graf Joh. Franz v. Mirandola, zu c. XXVIII aus Andreas Alciatus,[63]), Pausanias (X, 19, 9—11), Velleius Paterculus (II, 108, 2; 109, 1, 2, 5) und den Annalen des Tacitus (II, 63), zu c. XXXVII aus J. Florus (I, 38), Cäsar (de b. G. I, 34, 2 u. 4; 39, 4) u. Velleius (II, 97, 2 u. 3), zu c. XL aus Ämilius Paulus.

---

[57]) Das hier wörtlich Wiedergegebne hat bereits Archivrat Dr. Kaufmann zu Wertheim 1869 im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, B. XX, p. 27—29, als Nachwort zu seiner Abhandlung: „Nachgelassene Schriften des Reformators Joh. Eberlin v. Günzburg" veröffentlicht.

[58]) de bello Gothor. ed. Dindorf. II, 417, 8 ff.

[59]) de bello Gothor. ed. Niebuhr. I, 16 f., c. II.

[60]) ad Agath. Hist. I, c. VI. Eberlin nennt statt Asinius fälschlich Flavius Vopiscus.

[61]) de reb. gest. Francorum ed. Henricpetri, p. 65, das Citat zu c. XL der Germania p. 3.

[62]) Berosi Babylonii antiquitatum libri V (unecht), abgedruckt in Antiquitatum variar. autores Lugduni ap. haeredes Seb. Gryphii 1560, p. 24 bis 54. Anfang.

[63]) In Corn. Tac. annot. — ad l. XVII. (Hist. I, c. 67). — Opera omnia, Basel, 1547, Bd. IV, p. 1091.

Auch aus dem Commentariolus Glareani vetusta Germaniae populorum vocabula paucis explicans, sowie von Eberlin selbst sind teils mit einem besondern „Merk," teils am Rande zahlreiche Zusätze beigefügt; die letzteren bestehen aber oft nur in einer kurzen Inhaltsangabe oder einer erklärenden Umschreibung der Übersetzung; nicht selten finden wir jedoch auch für Eberlin selbst charakteristische Anspielungen auf seine Landsleute und Zeitgenossen, sowie Versuche von etymologischen Erklärungen, in denen er sich übrigens nicht sehr glücklich zeigte.

Wir können nicht umhin, von den beiden zuletzt genannten Arten einige Beispiele hier vorzuführen.

Zu dem auf c. I folgenden Lob der Germanen aus Agathias wird beigefügt: „Lieber, es war also," und in ähnlicher Weise zu c. XVII von der ehelichen Treue der Frauen: „Ist veraltet, gilt nicht mehr so streng die Eh halten." Zu c. VII von der Schlachtordnung der Germanen bemerkt Eberlin: „Sie laufen nicht zusammen ohne Ordnung wie die Schafe," zu c. XI von den häufigen Verspätungen bei den Volksversammlungen: „Ist schier auf den Reichstagen auch also," zu c. XIV von der Kriegslust der Germanen: „Unchristlich" und zu c. XXII von deren Zechlust: „Trinken, ja Saufen!" Auch solche Zusätze verdienen unsere Beachtung wie zu der Behauptung (c. XXI), daß Feindschaften neben der Freiheit gefährlich seien: „Merk, merk, deutsches Land!" oder zu c. XXX von der Disziplin bei den Chatten: „Merk, Landsknecht!" Wir schließen mit dem Zusatz zu der dem c. XXXVII angereihten Bemerkung Cäsars, daß die Römer im Lager aus Furcht vor den Germanen ihre Testament schrieben: „Die Römer haben auch weiche Bäuche."

Von etymologischen Bemerkungen heben wir hervor die Erklärung des von Eberlin mit „Bach" übersetzten taciteischen „pagus" in c. VI mit der Sitte der Germanen, ihre Häuser und Dörfer an Bäche zu bauen, den Zusatz zur Mitteilung des Tacitus c. IX, daß etliche Schwaben auch der Isis opfern: „Zu Augsburg (sagt man) sei ein Tempel der Isis gewesen, daher noch der ‚eysiberen' genannt ob der Barfüßer Kloster, daß vielleicht die Schwaben (so die Rießer verjagt) ihre Göttin daselbst geehret," ferner die Ableitung des Wortes „Graf" von gravis, schwer, tapfer (c. XIII). Eine ganz besonders

naive Erklärung findet sich in den Zugaben zur Mitteilung des Tacitus über die Bojer in Böhmen, c. XXVIII. Nachdem er nämlich bemerkt, daß nach den Bojern die Markomannen in Böhmen einzogen, die früher Mähren bewohnt hatten, was Pferdeland bedeute, wie Markgraf einen Reiterhauptmann, führt er aus Pausanias an, daß vor Zeiten in Kriegen etlichen Vornehmen zwei Reiter zugegeben wurden, und leitet hievon den Namen Ritter her, was aus „Dritter" entstanden sei, wie auch bei den Franken noch ein Ritter mit drei Pferden reite. Zum Schlusse bringen wir noch ein ähnliches Kunststück, indem Eberlin den Namen der Stadt Ofen auf die Oser zurückführt, deren Tacitus ebenfalls c. XXVIII erwähnt, wobei, wie vorher ein d ausgefallen, s in f übergegangen sei.

Für wertvoll betrachten wir die Übersetzung weniger an sich, als weil sie uns die patriotische Gesinnung Eberlins neuerdings bestätigt und auch zu den schon in frühern Schriften häufig wiederkehrenden Beweisen einen besonders kräftigen Beweis hinzufügt, daß er, so gerne er auch von der Gelegenheit Gebrauch macht, seiner Geringschätzung gegen Hochschulen und Doctores Ausdruck zu geben, deshalb doch den klassischen Studien weder fremd noch abhold ist.

Von den uns bekannten Verdeutschungen der Germania ist die von Eberlin die älteste. 1535 erschien eine solche zu Mainz von Jac. Micyllus. Dagegen gab 1529 auch ein lutherischer Geistlicher, Andreas Althamer aus Brenz, seit 1528 Pfarrer zu Ansbach, einen Kommentar zur Germania heraus, der mit dem Titel: „Notae et scholia in Tacitum de situ, moribus populisque Germaniae" zu Nürnberg gedruckt wurde. Von Althamer erhielt sich in der Sammlung von Eobans Briefwechsel ein Schreiben an Eoban vom 22. Juli 1534 aus Ansbach, worin er ihn von der Wiederaufnahme seiner Tacitusstudien benachrichtigt und um seine Unterstützung angeht.[64])

Dem Jahr 1526 gehört auch noch eine Verordnung des Grafen

---

[64]) Vgl. über ihn außer Medicus und den Artikeln in Herzogs Realencyklopädie, sowie der Allg. deutschen Biographie die Beschreibung des Oberamtes Heidenheim 1844, p. 161, Helius Eobanus Hessus ꝛc. v. Dr. Karl Krause, 2. Bd., p. 52 f., und Dr. Friedr. Roth, die Einführung der Reformation in Nürnberg, p. 230!

Georg an, die im Braunbuch, nr. 43, erwähnt wird und ebenso, wie schon manche der früheren aus demselben Buche von uns vorgeführten Verordnungen unter dem Einflusse Eberlins oder seiner Vorgänger erlassen sein dürfte, auf Anraten Eberlins entstanden sein mag, daß nämlich in Testamenten Gaben an Geistliche und die Kirche ohne besondere Erlaubnis nicht zu vermachen seien.[65])

Wir kommen nun zur Besprechung einer von derselben Hand wie die Germaniaübersetzung, gegen das Ende aber sehr flüchtig geschriebenen Abhandlung, die sich gleichfalls im fürstlichen gemeinschaftlichen Archive zu Wertheim befindet und mit dem Titelblatt 68 Seiten in Quart umfaßt.

Der Inhalt der ersten Seite lautet wörtlich:

Ein furschlag, wie ain gutherțiger verstandiger herr oder vatter seinen Sun solle zur schule dem Maister befelhen.

Mer getrewlich vnd nutzlich dan zierlich verfasst vnd bschriben.

Hierem.

Ich bin dein got, der dich nutze ding leret.

Die Rückseite ist leer; von der Abhandlung selbst geben wir in folgendem einen ausführlichen Auszug, indem wir der Inhaltsangabe jeder Seite die Ziffer derselben in Klammern voraussetzen.

[3] „Wir haben euch in vergangenen Zeiten befohlen (anempfohlen) unsern jungen Sohn, welchen ihr also in Zucht, Sitten und Künsten unterweisen sollt, daß Gott ein Lob, uns ein Wohlgefallen, dem Land Nutz und Heil, dem Kind aber Freude und Seligkeit daraus folgen möge. Es hat uns aber gut gedünkt, diese Vermahnung an euch zu stellen, darin ihr täglich lesen und ermessen möget unser christliches Vornehmen, euch darnach wisset zu richten, unsere Gunst gegen euch zu mehren und zu behalten."

Uns ist wohlbekannt das Exempel Catos, der seinen Sohn selbst die Schrift lehrte, [4] auch die römischen Rechte und Leibesübungen,[66]) wie auch Augustus seine Enkel selbst in der Schrift und allerlei Ritterspielen unterrichtete.[67]) Wir sind nicht minder beflissen, unsern Sohn

[65]) Vgl. den Abschnitt vom Testament im 10. Bdg., p. 28!

[66]) Plutarchs Cato maior, XX, 6.

[67]) Suetons Augustus, c. 64.

selbst zu lehren, „es darf auch weder Sokrates noch Krates wider uns schreien, als ob wir uns befleißen, unsern Kindern viel Gut zu sammeln, aber nicht gedenken, die Kinder durch Zucht und Lehre gut [5] zu machen, daß sie die ererbten Güter möchten recht gebrauchen." Wir erkennen in unserm Sohne Gottes Gabe und wissen, daß wir durch dessen gute Erziehung uns sein Wohlgefallen verdienen. Indem wir ihn aber einem Erzieher übergeben, folgen wir der Lehre und dem Beispiel Platos, auch dem Beispiel Davids und haben dazu noch besondre Gründe, „wiewohl unser Herr Vater dem Kind täglich gegenwärtig ist als der andre Augustus, wie oben gesagt, und mit solchem Fleiß und Bescheidenheit (Einsicht) unsern Sohn bewahrt und (unter)weiset, wie er uns gelehrt und unterwiesen hat, des wir ihm allezeit großen Dank sagen, weil wir seiner Zucht halben Lob und Ehr bei redlichen Leuten haben."

[6] Daß nun gerade auf euch unsere Wahl fiel, soll euch zu um so größerem Fleiß anspornen, damit wir, wie Philipp von Macedonien sich mehr freute, daß sein Sohn zu Aristoteles Zeit, als daß er überhaupt geboren wurde,[68]) [7] auch durch eure Bemühung an ihm erfreut werden. Weil aber Plutarch die Väter tadelt, die sich ganz auf die Schulmeister ihrer Söhne verlassen,[69]) „haben wir euch hier vorgemalt eine Form, nach welcher unser Sohn von euch unterwiesen soll werden, welche, so oft ihr sie ansehet, euch soll unsere Gegenwärtigkeit darstellen, damit wir auch einen großen Teil, als uns gedünkt, der Bürde im Lehren euch helfen tragen." Diese Form gründet sich nicht nur auf eigne Erfahrung, sondern auch auf den Rat vieler weiser Männer. [8] Ändert auch nichts daran ohne unser Wissen, da dem angehenden Alter „Änderung der Formen und Bildner" schädlich ist!

[9] Man soll kein Haus bauen ohne vorher entworfnen Plan. Nach Quintilian wollte König Philipp, daß sein Sohn auch das Abc vom besten Meister lerne.[70]) Mit einem schlecht Unterrichteten hat später ein guter Meister doppelt Arbeit, weshalb auch Timotheus von solchen, die vorher bei andern Musik gelernt, doppelten Lohn

[68]) Gellius, noctes Atticae, IX, 3.
[69]) de educatione puerorum, c. VII.
[70]) de institutione oratoria, I, 1, 23.

nahm.[71]) [10] Euer Amt besteht in Kunst, Klugheit und Fleiß. Ihr sollt gemacht sein, „auch von dem Mindesten zu lernen, daß ihr dem Meisten (Größten) mögt Recht thun."

[11] Kunst.

„Der Kunst halb, das Kind zu lehren Sitten und Kunst, werden auch erfordert Unterweisungen dazu dienend, von andern Gelehrten vorgeschrieben. Wir halten (dafür), ihr habet fleißig gelesen" Salomons Sprüche, Jesus Sirach, St. Ambros von Ämtern (de officiis), Xenophon von der Kindheit Cyri, Plutarch, Cicero von Ämtern, Isokrates an Demonikus, Quintilian, Gerson von der Zucht eines jungen Königs in Frankreich, Petrus Paulus Vergerius,[72]) Äneas Sylvius zu Ladislaus, dem jungen König in Böhmen, Franciscus Philelphus, Ritter,[73]) Antonius Maminellus, [12] Rudolph Agricola, Jakob Wimphelings Adolescentia und de integritate, Erasmus in colloquiis familiaribus und im Büchlein von Unterweisung eines Fürsten.

Wir erwarten auch, daß ihr euch selbst vor dem Kinde stets [13] musterhaft benehmet, wie auch Cato vor seinem Sohne nichts sprach, was er nicht auch vor einer Klosterjungfrau hätte reden dürfen.[74]) „Ihr habt auch gelesen im Juvenal, wie in großer Ehrsamkeit man wandeln soll vor den Kindern."[75]) Alexander gewöhnte sich von seinem Zuchtmeister Leonidas auch etliche Laster an.[76]) Merkt euch besonders die Worte Christi bei Matth. 18, 5 u. 6 und leset hierüber Gerson, wie man die Kindlein solle zu Christus ziehen! [14] Nochmals werden dann Salomons Sprüche und Prediger, Cicero von Ämtern und Erasmus von Unterweisung eines Fürsten empfohlen, sodann von Lehre der Schrift Quintilian (I, 1, 27—29), Cicero de

---

[71]) id. II, 3, 3.

[72]) Geb. um 1498 zu Capo d'Istria, Jurist und Philolog. Lebensbeschreibung von Sixt, 1856.

[73]) Geb. 1398 zu Tolentino, Philolog, sieh Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens wissensch. Bildung, I, 241!

[74]) Plutarchs Cato maior, XX, 8.

[75]) Sat. XIV, 44: „Nil dictu foedum visuque haec limina tangat, intra quae puer est!" u. 47: „Maxima debetur puero reverentia."

[76]) Quintilian I, 1, 9.

oratore (I, 33, 150 ff.), der größere Donat, die Grammatiker Diomedes, Priscanus (für Priscianus) und Phokas, etliche Büchlein St. Augustini zu seinem natürlichen Sohne, A deo datus genannt, [15] als Ausleger von Dichtern und Rednern Nikolaus Perottus,[77]) Sulpitius Verulanus, Aldus Symler, der Kardinal Adrianus, Elius A. Nebrissensis, Laurentius Valla, Georgius Valla, Tortellius.[78]) Bedient euch der Methode des Erasmus und Melanchthon, welche lehren, Frömmigkeit mit Verstand zu vereinigen, daß man nicht durch eitle Künste zu einem Heiden werde, „noch durch tolle Grobheit der papistischen Mönche Weise erbe!“ Von letzterem beachtet außer seiner lat. Grammatik noch besonders die beiden Reden de encomio eloquentiae und de corrigendis studiis, dazu Rudolph Agricola de formandis studiis! [16] Aus Luthers Büchlein an die deutschen Ratsherrn von Schulen wißt ihr, wie Latein und Griechisch aus Dichtern und Rednern zu lernen sei; wie man aber diese lesen solle, davon handelt ein Büchlein Basilii zu seinen jüngern Vettern,[79]) auch vieles von Erasmus und Melanchthon. Lest auch für und für darin, gleichwie Chrysostomus den Aristophanes nachts unter das Haupt legte und Alexander den Homer.[80]) [17] Quintilian sagt: „Wie wenig man heuer lernt, so hat man's doch im künftigen Jahr zu Vorteil und Steuer.“[81])

Von Klugheit.

Nach Paulus hilft Wissen wenig, wenn man nicht weiß, wie man es brauchen soll. Solche halbgewachsenen Leute, die sich nicht weisen lassen, schaden, wie Quintilian sagt, den Schülern mehr, als sie ihnen nützen.[82]) [18] „So sollt ihr aber wahrnehmen, daß ihr

---

[77]) Geb. 1430 zu Sassaferrato, Kommentator des Martial, sieh Erhard l. c. I, 251!

[78]) Laur. Valla, geb. 1407 oder 8 zu Rom, Hauptwerk: Elegantiarum latinae linguae libri VI. Sieh Erhard I, 246! Georg Valla aus Piacenza, Arzt im 15. Jhd.; Joh. Tortellius, geb. um 1400 in Arezzo, Priester.

[79]) Basilii Magni ad adolescentes oratio de modo e literis graecis utilitatem percipiendi. Von ihm auch de legendis gentilium libris oratio.

[80]) Plutarchs Alexander, c. 8.

[81]) l. c. I, 1, 17—19.

[82]) l. c. I, 1, 8.

ein Kind angenommen habt zu lehren, und ein solches Kind, das zum Regiment unserer Herrschaft kommen soll. Daher müßt ihr nach Quintilians Vorschrift euern Unterricht einrichten, je nachdem es furchtsam oder mutig, langsam oder behend ist.[83]) Den Kindern gibt man erst Milch, dann „Pappa," dann Eier; [19] auch versuchen die Ammen vorher den „Bappen"; die Schäfer ferner legen den Schafen, die Schweizerbauern den Ochsen sauberes Futter, wenig und oft vor. Also macht es auch ihr und leset viel, damit ihr nicht aus Unwissenheit fehlt! Einem Hauptmann steht das Wort: „Ich hab's nicht gemeint" übel an, auch einem Schulmeister. Dem Kinde aber legt nicht viel, noch vielerlei vor, macht ihm auch alles möglich leicht und klar! [20] Seht, mit welchem Fleiße Quintilian das Abc vorträgt! Er lehrt auch jeden Vater, wie König Philipp von seinem Kinde das Beste zu hoffen.[84]) [21] „Und unser Sohn (will Gott) soll aller unserer Ehren und Güter, ja alles Landes ein Erbe sein, auch von mehrerem als wir; wir gedenken auch, unsern Sohn also anzurichten, daß er ihm selbst, der Herrschaft und dem hl. römischen Reiche in seinem Grad und Amt möge nutz sein; darum gedenken wir, ihn vielerlei Sprachen, Künste und Händel lehren zu lassen und ihn dazu ernstlich (an)zuhalten, fürderlich (vorzüglich) aber zu christlicher Zucht und Leben."

Wir haben keinen Gefallen an denen, die unter dem Schein christlicher Einfalt die Leute vom Studium abziehen und zu Blöcken und Stöcken machen wollen. [22] Diese möchten damit nur ihre eigne Unwissenheit verdecken, „oder ob sie ein wenig gelehrt sind, macht sie doch der Teufel so blind, daß sie auch menschlicher Vernunft beraubt werden, und werden also seine Lockmeisen." Würde es uns nicht Luther im Büchlein von Schulen an die Ratsherrn, Erasmus und Melanchthon sagen, so lehrt uns schon die Erfahrung, wie sehr der Mangel an Künsten unsern Landen schade.

„Die Herren sollen der römischen Rechte und löblicher Historien wohl kundig sein." [23] Diese sind aber namentlich in Latein verfaßt. „Es ist auch einem Regenten und seinem Land schädlich,

[83]) l. c. II, 8.

[84]) l. c. I, 1, 1 u. 24–26.

so er muß sehen und hören, ja auch reden mit fremden Ohren, Augen und Mund." Da des alten Markgrafen von Baden Sohn N. am römischen Hofe gar zierlich Latein redete, sagte der Papst: „Allein dieser Fürst hat mit eignem Mund geredet, andre Fürsten reden mit frembem Mund." [24] Lernen nun solches alles die Kinder von Bauern und Handwerkern, warum nicht auch die der Herrn, die mehr Hilfsmittel, auch mehr Reizung haben, da sie einst ihre eignen Güter verwalten werden! [25] Es müssen dann auch die Herrn nicht jedem Calefaktor oder sg. Doktor ihre Geheimnisse anvertrauen, der, wenn man ihn einmal sauer ansieht, bei einem andern Herrn, Freund oder Feind, in Dienst tritt. „Man erfährt auch, wie Herrn und die Armen so jämmerlich umgeführt werden, so sie solchen Doktoren in ihre Hände und Rechtshändel fallen, daß alle deutsche Nation darob klagt." Man nimmt jetzt zu Herzen das Wort [26] Maximilians, der auf die Frage, warum man Schusters- und Schneiderssöhne so erhöhe, sagte, daß diese studieren und ihm seine Legationen und andre Geschäfte ausrichten; würden die Edlen ihre Kinder auch nutzbar machen, so würde er sie jenen vorziehen.

Spricht man nun aber von der Zeit und Mühe, die das Studieren erfordere, so sagen wir, daß es uns auch nicht gefällt, die Jugend nutzlos durch so vielen wüsten Schlamm zu führen; [27] sie könnte, wie einst bei den Römern und Griechen, bereits mit 18 oder 20 Jahren zu großen Sachen tauglich gemacht werden. Auch kann ein Herr bei seiner Erfahrung seine Kinder in vielen Händeln unterweisen, so daß diese bei nur mittelmäßiger Kunst tüchtiger sind als jene bei großer Kunst. [28] Wie roh und unerfahren zeigt sich nicht mancher fürstliche Rat! Dazu kommen Hochmut und Herrschsucht. Deshalb wollen wir unsern Sohn unterweisen lassen im Deutschen, Latein und Griechisch, in allerlei Künsten, Historien, Poeten und Oratores, „weil die Poeten vor Zeiten waren Zuchtmeister, die Oratores erfahrne Leute in allerlei gemeinen Händeln zum Regiment der Lande dienend," [29] ferner in allerlei Ritterspiel, auch „bürgerlicher Kurzweil," daß er mit 17 oder 18 Jahren keines Lehrmeisters mehr bedarf und selbst an seiner weitern Ausbildung aus Lust und seines Nutzens halber arbeite, wie Cäsar, Alexander 2c. auch im Felde lasen.

[30] Bei jeder Kunst ist erforderlich, daß man „eine erste Form

oder Summa vornehme als einen Leist, dazu alles andere in dieser Kunst ziehe, welches den Schüler behüte vor zerstreuter, ungewisser Änderung und durch tägliches unmerkliches Mehren und Bessern ihn bald zur Vollkommenheit führe." Zunächst haltet unserm Kinde in einer seinem Alter entsprechenden Weise oft vor [31] den Nutzen, die Lust und Ehre, die aus den Büchern geschöpft werden, wozu ihr viel bei Erasmus und Melanchthon findet! Nach Quintilian soll das Lernen dem Kinde eine Kurzweil sein;[85]) aus dem Lernzwang gehen knechtische, bäurische Leute hervor, „ob auch eitel Bartolii und Baldii[86]) daraus würden."

„Man schreibe erstlich dem Kind vor ein Abc ganz ähnlich der guten lateinischen Schrift, und könnt ihr nicht so wohl schreiben, laßt's einen andern thun!" [32] Auch Augustus trug großen Fleiß, „daß seine Enkel seine Handschrift wohl lernten schreiben."[87]) Den zu erlernenden Buchstaben male man „an alle vornehmen Orte, da es wohnt, daß es aus Kurzweil mit Kreide oder Feder ihn auch zu malen sich unterstehe! Uns gefällt nicht, daß man Latein mit deutschen oder kanzleiischen Buchstaben schreibe"; man schreibe jede Sprache mit ihren eignen Formen! [33] Mit dem Latein als fremder und daher seltsamern Sprache fange unser Sohn an, wie auch Quintilian die Lateiner mit dem Griechischen anfängen läßt;[88]) erst wenn er etliche Jahre Latein geübt, also mit dem 15. oder 16. Jahre, lerne er die deutsche Schrift! „Der Leist oder Form, darnach dieser Anfang der lateinischen Sprache gerichtet soll werden, soll sein ein lateinisch Handbüchlein, welches Phil. Melan. vor 3 Jahren geschrieben hat, darin das Abc und etliche wenige kurze Pünktlein dazu dienend verfaßt sind, den Kindern tauglich, (es) soll dies Büchlein sein anstatt der groben Tafeln, welche man vorhin (vorher) erstlich vorgeben hat den Kindern in der Schule."[89]) [34] Sobald er die Buchstaben richtig nennen und nachmalen kann, lerne unser Sohn nach

---

[85]) l. c. I, 1, 20.

[86]) Italienische Rechtslehrer des 14. Jahrhunderts.

[87]) Suetons Augustus, c. 64.

[88]) l. c. I, 1, 12.

[89]) Philippi Melanchthonis Enchiridion elementorum puerilium, Wittenbergae 1524. Vgl. Corp. Reformatorum, vol. XX, p. 393, nr. XCIX!

Anleitung Priscians und Quintilians[90]) aus diesen Silben und aus den Silben Wörter bilden!

Stellt nicht die Pferde hinter den Wagen, indem ihr das Schwerste zuerst vorträgt, und wie ein Vater dem Kinde das Korn nicht vom Acker her, [35] sondern gemahlen, gebacken und vorgeschnitten vorlegt, so fragt euch zugleich bei allem, was ihr in den gelehrten Büchern findet, was und wieviel, sowie wann und wie es dem Kinde vorzulegen sei!

Redet alles vor dem Kinde in gutem, deutlichen Deutsch, wozu euch dienlich sind Luthers Bibelübersetzung, die Verdeutschungen Reuchlins, Johann Dalbergs, Bischofs zu Worms, die Schriften von Zwingli, Leo Jud[91]) rc. [36] Eine Schrift von Rudolf Agricola[92]) lehrt, wie die Muttersprache ein Anfang sei alles Lernens, weshalb einer vorher in dieser, was er in einer fremden Sprache reden oder schreiben wolle, geben möge.

[37] Gewöhnt das Kind, während es in Melanchthons Handbüchlein lernt, den Dingen lateinische Namen zu geben im Infinitiv oder Nominativ nach Wimphelings Anweisung! [38] Schreibt lateinische Wörter über die Thüren, auf die Wände, sowie auf die verschiedenen Gegenstände ihre Namen! Nach dem ersten Jahre redet mit ihm alles lateinisch! Augustin und andre lehren, daß man Latein verkehrsweise schneller und ebenso gut lerne als aus Büchern. [39] Gut Latein reden lernt ihr aus etlichen der Colloquia familiaria von Petrus Mosellanus,[93]) Christoph Hegendorf und besonders denen des Erasmus, auch einer Epistel Bartholomäi Coloniensis, von Melanchthon ausgelegt. Fürs erste Jahr dienlich ist auch das

---

[90]) l. c. I, 1, 31.

[91]) Geb. 1482 zu Zürich, Leutpriester zu Einsiedeln, dann Prediger zu Zürich. Gödeke, Grundriß zur Gesch. d. deutschen Dichtung, II, p. 185.

[92]) Wohl die im Manuskript schon p. 15 genannte Schrift. Sieh über ihn Erhard I, p. 374, u. Geiger in der allg. d. Biographie, I, 151, der auch Reuchlins Leben 1871 in Berlin herausgab. Von Dalberg ist bei Erhard die Rede Bd. I, p. 356; zu Reuchlin sieh noch Gödeke I, p. 413!

[93]) Peter Schade, geb. 1493 zu Bruttig an der Mosel, zweimal Rektor an der Universität Leipzig. Schmidt, Petrus Mosellanus, Leipzig 1867; Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichtes, p. 64 f. Krause handelt von ihm im Leben Eobans I, p. 288, und von seinem Schüler Hegendorf aus Leipzig p. 255.

Pappa genannte Büchlein des Joh. Murmellius, die Collectanea Synonymorum des Hieron. Cingularius Aurimontanus und einige Büchlein Heinrich Bebels. [40] Auch sollt ihr oft dem Kinde vorhalten, was Erasmus vom Verlust der Zeit im andern Teil de (duplici) copia (verborum ac rerum) schrieb. Kann es Melanchthons Handbüchlein lesen, so gebt ihm den kleinen Donat und lehrt es die lateinischen Wörter in die 8 partes orationis ordnen! [41] Dazu ist auch nützlich Wimphelings Isidoneus nebst den grammatikalischen Schriften von Heinrichmann, Brassican, Lancilottus und Michael Hilßbach. Dem Donat folge die neulich gedruckte Grammatik Philipp Melanchthons![94]) Die Anwendung der grammatikalischen Regeln zeigt dem Kinde in ausgelesenen Stücklein aus Virgil (nach der Meinung Augustins) oder Terenz (nach der Meinung Melanchthons), auch den von Erasmus ins Latein übersetzten äsopischen Fabeln!

[42] Ist unser Sohn des Lateinischen mehr gewohnt, lest auch größere Teile aus den genannten Poeten und erklärt sie nach erasmischer oder philippischer Weise! Wenn er so in 3 oder 4 Jahren mittelmäßig Lateinisch schreiben und sprechen gelernt, [43] mag er fortfahren, „auch die Zierde der lateinischen Sprache zu lernen in Poeten, in Oratoren, in Historienschreibern.“ Auch viele Künste, die in Latein beschrieben sind, sich aber zugleich auch „aus gemeiner Vernunft fassen“ lassen, möge er aus der Lektüre erlernen, als Grammatik, Dialektik, [44] Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie. [45] Von Naturphilosophie schrieben Aristoteles, Plinius &c. Was Virgil, Varro, Columella vom Feldbau schrieben, ist jetzt „so gemein, daß oft die Bauern besser davon wissen zu reden, denn der

[94]) Bezüglich des Barth. Coloniensis verweisen wir auf Gödeke I, p. 435, auf denselben (p. 422) bz. des J. Murmellius, p. 437 bz. H. Bebels, p. 406 bz. des im Manuskript schon p. 12 u. 37 genannten J. Wimpheling, 419 bz. Heinrichmanns. Zu Joh. Alexander Brassican (Kohlburger) aus Stuttgart, zuletzt Rechtslehrer in Wien, sieh Wiedemanns Eck, p. 484 u. Krause II, p. 21 u. 55! Jak. Lancillotti, geb. 1497 in Modena, war zugleich Maler, Musiker und Gelehrter. M. Hilßbach wird als Schulmeister zu Hagenau im 1. Bundesgenossen vorgeführt, wo auch von Wimpheling, Brassican und Heinrichmann die Rede ist. S. cap. I, p. 12! Die lat. Grammatik Melanchthons erschien 1525, die Syntax 1526.

Alten Bücher.“ Ein gemeiner Kriegsmann weiß mehr vom Kriegen als Vegetius, ja Cäsar, oder doch ebenso viel. Was bei der Lektüre unverständlich bleibt, darüber kann ein bürgerlicher, gemeiner Mann bessern Bescheid geben, [46] „dann viel Doktores und hochschulische Schattenlieger. Also auch von den Historien; was aber anbetrifft Erkenntnis der römischen Rechte und tapfere Sprüche der weisen, sittlichen Männer, mag ein Herr seinem Sohn guten Bericht geben, wann der Sohn aus Erkenntnis der Sprache kann dem Vater diesen oder jenen Text vorlesen.“ Er kann ihm auch zeigen, was daran billig und nützlich sei oder nicht; „denn alle Rechte und Sprüche der Weisen sind nichts, denn der Vernunft Urteil, welches so scharf und besser mag sein in einem Deutschen als in einem Römer oder Griechen.“

Auch zum Griechischen bedarf es jetzt nur noch der Grammatik; denn Künste und Händel sind [47] bei allen Menschen so ziemlich dieselben. Ein Sprachkundiger richtet sich auch wohl in die Poeten; denn die Komiker schreiben von gemeinen, täglichen Händeln, die Tragiker von denen der Großen, die Bukoliker von des Bauernvolks Händeln, die Satiriker von jedermanns Gebresten. Ist irgendwo „etwas Finsternis in Fällen,“ so findet man Aufschluß bei Paläphatus, Boccatius[95]) 2c., [48] über Finsternis im Text der römischen oder kaiserlichen Rechte bei Guilielmus Budenus, in andern Dingen bei Gellius, Plinius, in den Chiliades Erasmi, etlichen Büchlein Angeli Politani.[96]) Überhaupt werden jetzt auch „alle Dinge durch den Druck gemein.“

[49] Wie in der Grammatik, soll unserm Sohn auch in andern Künsten „anfänglich ein gewisser Leisten vorgelegt werden,“ in der Dialektik und Rhetorik die Büchlein Melanchthons, in der Arithmetik Jakob Stapulensis, in der Astronomie Spera Joannes de Sacro busco, in der Geometrie Caroli Bouilli Einleitung, in Musica Ottomari Luscinii Einleitung; der Lehrgang in der natürlichen Philo-

---

[95]) Ersterer stellte unter dem Titel περὶ ἀπίστων allerlei Mythendeutungen zusammen; von Boccaccio ist hier seine lat. geschriebne Götterlehre gemeint.

[96]) Budé, geb. 1467 zu Paris, Jurist und Philolog, Politanus, geb. 1454 in Monte-Pulciano, Gelehrter in Florenz. Über ihn Erhard I, p. 256.

sophie richte sich nach den Vorschriften Luthers in der Postill auf den h. Dreikönigtag und Melanchthons in seinem Didymus![97])

[50] Was in der Mathematik und Geographie zu lernen ist, möge er mehr durch den Augenschein als aus Büchern lernen. Man lege ihm zunächst eine Mappa Mundi vor, darnach zeige man ihm den Ptolemäus und Speram Materialem! Auch die Geometrie, Astronomie, Musik wird viel eher durch Sehen und Übung gelernt, [51] desgleichen die Beschreibung von Steinen, Pflanzen und Tieren.

Nach 6 Jahren werden wir ihn auf 2 Jahre zu uns nehmen und unsere Händel und unser Regiment sehen lassen; dazu muß er Hofzucht, Ritterspiele, [52] auch bürgerliche Kurzweil wie Tanzen, Karten= und Würfelspiel, Musik „in Gegenwärtigkeit tapferer Leute“ üben, wie Cicero im Buch von Ämtern lehrt,[98]) aber auch jetzt noch die besten Stunden des Tages den Büchern widmen.

Mit 14 Jahren schicken wir ihn dann mit euch oder einem andern Meister auf die Hochschule, daß er kaiserliche Rechte höre, auch sehe, was andern wohl oder übel [53] steht, und sich mit allerlei Gelehrten bespreche, wie Erasmus de ratione studii und vor ihm Quintilian geraten hat.[99]) Doch soll er nicht über 2 Jahre auf der Hochschule zubringen, „daß er nicht mit den Lastern, so daselbst ihr Nest haben, befleckt werde.“ Dann nehmen wir ihn wieder zu uns und brauchen ihn in unsern Räten und Sachen; wohin er dann reisen, was er sehen und hören mag, wird ihn an alles, was er früher gelesen hat, erinnern und begierig machen, mehr davon zu lesen, [54] so daß er seine Händel selbst auszuführen vermag und sich nicht durch andre bei der Nase führen lassen muß wie ein Büffel.

Im 3. Jahr der Lehre legt ihm das griechische Abc vor nach dem Handbüchlein des Melanchthon, hernach auch dessen Grammatik! [55] Das Studium des Griechischen wird ihm auch zum Latein dienen, wie Quintilian lehrt.[100]) Mit dem 12. oder 13. Jahr lerne er auch aus Aurogalli Grammatik die hebräischen Buchstaben und ein

---

[97]) Sermon Luthers vom hl. Dreikönigtag 1521 vom Reich Christi und Herodis, Kucz. 1451. Zum Didymus vgl. cap. I, n. 41!

[98]) I, c. 29.

[99]) I, 2, 18—22.

[100]) I, 1, 12.

wenig lesen, deklinieren und konjugieren! „Wiefern man aber eine jegliche Kunst gebrauchen soll und lernen, unnütze Spitzfindigkeit und vergebne Arbeit zu vermeiden, wird euch Quintilianus wohl lehren.“[101])

[56] Vom Fleiß des Schulmeisters.

Werdet der Arbeit nicht urdrützig (überdrüssig), habt stets vor Augen, wie Christus der Kindlein sich annahm, wie Gott durch Moses, Paulus, Petrus der Kinder Zucht gebot, wie Gerson und der Klöster Stifter sich derselben beflissen! [57] Leset oft Luthers Büchlein von den Schulen und Gerson de parvulis trahendis ad Christum! Haltet dem Kinde nichts zu lernen vor, was nicht wie ein guter Same zur rechten Zeit gesät ist, „und was ihr ihm einmal vorgebt, das soll täglich wiederholt werden, wie ein rein Tierlein thut, also daß ihr immerdar das Vorhergehende knüpfet an das Gegenwärtige, daß also für und für eine starke Kette der rechten Lehre daraus werde.“

[58] Soll es weise Obrigkeiten und Herrn geben, muß einer den andern zur Lehre reizen, wie vordem Mönche und Pfaffen davon abgezogen haben. So mag auch unser Sohn, durch euch gelehrt, andre Herrn zur Lehre reizen, Schulen errichten, Gelehrte besolden, wie Melanchthon in der Vorrede zu den Sprüchen Salomonis dem Herzog Georg von Sachsen schrieb. Es ist auch, wie Isokrates sagt, ein größeres und nützlicheres Werk, einen Herrn zu unterweisen, als einen gemeinen Mann; denn der Herren Weisheit nützt vielen, des gemeinen Mannes aber wenigen.[102])

[59] Vom Gottesdienst.

Sagt dem Kinde mehr vor vom Glauben und Christentum, als daß ihr ihm vorlest! „Wir loben nicht die unordentlichen, ungelehrten, hoffärtigen Leute, welche alle Künste verachten und herfahren mit der deutschen Bibel oder Testament und Zunge, auch Alte bereden, man solle alles andere lassen fahren (das ist ihre ungelehrten Köpfe nicht schelten) und ihnen zuhören, bis sie uns deutsch

---

[101]) I, 3, 18.

[102]) or. II (ad Nicoclem), 8.

lehren das Testament lesen, das ist alle Zucht, Vernunft, Ehrbarkeit verachten und zweifach gottlos dazu werden.“ Melanchthon läßt seine jüngern Schüler nicht zu täglicher Lektion der hl. Schrift gehen, sondern morgens, abends und nach Tisch einige kurze Gebetlein sprechen, im Handbüchlein verfaßt; an Feiertagen predigt er ihnen morgens zu Hause. [60] Lehrt auch ihr das Kind die Gebete in seinem Handbüchlein und sagt ihm oft, wie aller Menschen Kraft und Witz nichts sei und nur Gott uns helfen könne, der auch nichts ungestraft oder unbelohnt lasse. Ein Kind soll nicht schon in Sünde und Laster fallen, ehe es weiß, was Sünde und Laster ist. Bedient euch der Predigt vom Kindlein Jesus durch Erasmus v. R. beschrieben zu den Kindern! Lest auch unserm Sohn vor ein goldnes Gebet zu Christo Erasmi v. R. ad Adolphum Principem Veriensem geschrieben! [61] Lehrt ihn, wie er Gott nicht mehr gefallen könne, als durch fleißiges Lernen; an Feiertagen predigt ihm über einen Spruch aus der Schrift seinem Verstande angemessen!

Sucht auch nicht mehr eigne Ehre als seinen Nutzen, indem ihr ihm, wie Erasmus in der Vorrede zur Grammatik des Theodor Gaza sagt, um eure Gelehrsamkeit zu zeigen, recht schwere Dinge vorlegt, [62] oder indem ihr auch leichte Dinge unordentlich oder finster vorträgt, als wären sie über gemeinen Verstand, „wie man pflegt auf den hohen Schulen zu thun zu Hindernis und Schätzung (Besteuerung) der Schüler.“ Aus kurzem, klarem, einfältigem Vortrag wird euch, wie Quintilian schreibt, eine feste unvertilgbare Ehre kommen.[103])

Indem wir euch soviele Bücher anzeigten, mögt ihr auch unsern Fleiß erkennen, den Unterricht unseres Sohnes zu fördern. [63] Sucht auch bei Tag und Nacht, was ihr nicht wißt, in Büchern, fragt andre und schreibt eure Bedenken auf, damit ihr bei Gelegenheit weise Männer fragen könnt! Merkt ihr aber, daß unser Sohn eines gelehrtern Mannes bedürfe in einer oder mehreren Künsten, so zeigt es uns an; ihr sollt darum unverstoßen sein, indem wir erkennen, daß ihr unseres Sohnes Zunehmen mehr liebt als euern eignen Nutzen und Ehre! [64] Benehmt euch auch stets so vor

[103]) II, 3, 7–9.

unserm Sohne, daß ihm euer Leben ein Spiegel sei! Wir wollen euch auch stets mit Rat und That beistehen.

[65] „Kürzlich haltet unsern Sohn der Sitten halb dazu:

1) daß er sich vor Gott mehr als vor aller Welt fürchte und ihm allein vertraue, 2) daß er in seinen Handlungen, wie Augustus sagt, langsam eile,[104]) 3) daß er sich in Handel und Wandel befleiße, das Rechte zu thun, und bedenke, daß jede That den Leuten um so angenehmer ist, je weniger Ehre damit angestrebt wird, 4) daß er besonders seine Zunge von Kindheit auf in Zucht halte, wovon Erasmus im Büchlein von der Zunge neulich geschrieben hat.[105])

[66] „In diesen 4 Pünktlein als auf einem Wagen von 4 Rädern sollt ihr unsers Sohnes Leben für und für führen an der Deichsel der langmütigen Freundlichkeit gegen jedermann in allerlei Zufällen. Die Mißbräuche aller Stände haltet ihm vor nach Form Erasmi in Moria, wird dem Kind lustlich sein und ohne Arbeit behalten werden im Gedächtnis, auch (wird es) sich befleißen, dafür gute Meinung und Sitten zu üben. Gott gebe, daß dies angefangne Werk in seinem Namen einen Fürgang habe!"

Datum auf N . .

— Jar.

Auf S. 67 u. 68 folgen nun noch einige Sprüche. Kaiser N. dem König in N. Ein ungelehrter König ist gleich einem gekrönten Esel. — König Ludwigs des Heiligen Mutter zu ihrem Sohn. Lieber Sohn, ich wollte lieber, daß du vielmals sterben solltest, denn daß du mit einer einzigen Todsünde deinen Gott erzürntest. — Kaiser Maximilian: Halte Maß in allen Dingen! — Herzog Ulrich zu Württemberg: Hindurch mit Freuden! (Auch Schlußwort des 8. Bundesgenossen.) — [68] Phil. Mel. und Rudolph Agricola. Der vorhergehende Tag ist des nachfolgenden Schulmeister. — Erasmus. Die erste Lehre soll mehr saftig und fruchtbar sein, denn prächtig und zierlich. — Cicero. Wahrer Nutz scheidet sich nicht von Ehren.[106]) —

[104]) Suetons Augustus, c. 25; Adagiorum Chiliades quatuor Des. Erasmi Oliva Rob. Stephani 1558, p. 345.

[105]) Erasmi Lingua. Am Schlusse: „Basileae Apud Jo. Frobenium Mense Augusto Anno 1525."

[106]) De officiis, III, 7.

Herr Diepolt Spät sagt: Gott und Ehr scheiden sich nimmer von einander. — M. Luther: Welcher Fleiß thut (anwendet), lernt soviel in einem Jahr, daß er sich darnach darob verwundert.

Nach einer acht Seiten füllenden Einleitung, die sich hauptsächlich gegen den Vorwurf kehrt, daß der Vater nicht selbst die Erziehung des Sohnes übernehme, wird das Amt des Lehrers in drei Stücken vorgeführt, Kunst, Klugheit und Fleiß. Im ersten Stück befaßt sich der Vater hauptsächlich mit der Aufzählung von Schriften über Erziehung im allgemeinen, sowie grammatikalischen und interpretierenden Schriften. Das zweite Stück ist das ausführlichste und für uns interessanteste, weil es den Lehrgang für den Zögling beschreibt. Der Unterricht desselben durch den Schulmeister wird auf etwa sechs Jahre berechnet, worauf der Knabe zwei Jahre unter des Vaters persönlicher Aufsicht stehen und mit 14 Jahren einen zweijährigen Aufenthalt auf der Hochschule nehmen soll. Im ersten Jahr soll er nach Melanchthons Handbüchlein Latein lernen, diesem soll der kleinere Donat und Melanchthons Grammatik folgen. Im 2. Jahr darf der Lehrer nur noch lateinisch mit ihm sprechen. Im 3. Jahr hat das Griechische zu beginnen; auch hier dient als Leitfaden ein Handbüchlein Melanchthons, worauf dessen gr. Grammatik folgt. Ist der Knabe zwölf oder dreizehn Jahr alt, mithin an der Grenze seiner Lehrzeit, soll er auch etwas Hebräisch lernen. Die deutsche Schrift wird bis zum 15. und 16. Lebensjahr hinausgeschoben. Bezüglich der übrigen Künste ist wohl auch von einem sg. Leisten die Rede, nach welchem sie dem Knaben beigebracht werden sollen; doch wird die lateinische Lektüre als der Urquell angesehen, aus dem sie ihm wie von selbst zufließen; manches läßt sich auch aus dem Augenschein begreifen, besonders in der Mathematik, Geographie und Naturkunde. Die Hauptaufgabe ist mithin die Erlernung des Lateinischen, das übrige lernt sich sozusagen nebenbei; auch in Rechtshändeln wird ihn die Erfahrung des Vaters das meiste lehren; ein mehr als zweijähriger Aufenthalt zu diesem Behufe auf der Hochschule würde nur seine Sittlichkeit gefährden; vor allem trachte er, einst sein Land selbst verwalten zu können ohne Beihilfe dünkelhafter und eigennütziger Räte! Nach einer kurzen Besprechung des 3. Stückes vom Fleiß des Schulmeisters folgt noch eine Reihe von Vorschriften

bezüglich des Gottesdienstes nach dem Vorgang Melanchthons und von allgemeinen Vorschriften, die sich der Vater gleichsam als Hauptsache für den Schluß aufgespart hat.

Aus der im Manuskript p. 33 zu Melanchthons lat. Handbüchlein gemachten Bemerkung, daß es derselbe vor drei Jahren geschrieben habe, ergibt sich als Zeit der Abfassung der vorliegenden Abhandlung das Jahr 1527.

Indem wiederholt davon die Rede ist, daß der Knabe einst als Erbe seines Vaters einem größern Territorium vorzustehen habe, auch gleich anfangs vom Großvater des Knaben gesprochen wird, der sich dessen Erziehung gleichfalls sehr angelegen sein lasse, besteht für uns kein Zweifel, daß wir unter jenem Vater den Grafen Georg II. von Wertheim zu verstehen haben.

Graf Georg hatte sich bereits 1511 mit Margarete, Tochter des Grafen Ulrich von Montfort, vermählt, aus welcher Ehe ein Sohn (Wilhelm) und vier Töchter hervorgingen. Doch starb der Sohn noch in jugendlichem Alter.[107]) 1523 starb Gräfin Margarete; aber erst am 25. Februar 1528 feierte Georg seine zweite Hochzeit mit Barbara, Tochter des Semperfreien Herrn Christoph, Schenk zu Limpurg, die ihn im Oktober 1529 mit einem Sohne beschenkte. Ist nun überhaupt die in der Abhandlung enthaltne Zeitbestimmung richtig, so entstand dieselbe, während Graf Georg noch Witwer war; wenn damals sein Sohn Wilhelm noch lebte, trat gerade jetzt die Frage bezüglich der Erziehung desselben ernstlich an ihn heran; bei der Wiedervermählung des Grafen war aber sicherlich sein Sohn bereits tot und für diese selbst bestand der hauptsächlichste Beweggrund in dem Wunsche, den Besitz der Grafschaft auf einen männlichen Erben übertragen zu können. Es dürfte sich nun aber kaum jemand zu der Behauptung herbeilassen, daß Graf Georg selbst die Abhandlung

[107]) Im 2. Teil von Aschbachs Geschichte der Grafen von Wertheim (nr. CCXXXVIII) befindet sich eine nach 1578 wahrscheinlich von einem Archivbeamten begonnene kurze Chronik der Grafen von Wertheim, welche die Mitteilung enthält, daß Georgs Sohn 1521 auf Trinitatis getauft wurde und „also jung am markgräflichen Hofe, als er bei den jungen Herrn zu Anspach war, Samstag nach Martini“ gestorben sei. Eine Jahrzahl ist leider nicht genannt; doch starb er wohl nicht schon im Jahre seiner Geburt.

verfaßt habe; schon der Titel würde dann ganz anders lauten; auch eignet sich dieselbe mit ihrem Aufwand von Gelehrsamkeit weit mehr für einen Theologen als einen Gutsherrn.

Wäre indes auch das Manuskript nicht von der nämlichen Hand geschrieben, wie Eberlins Germaniaübersetzung, so würden uns doch allerlei Umstände auf Eberlin als Verfasser hinweisen. Schon aus dem 10. und 11. Bundesgenossen mit ihren weitgehenden Forderungen, aus dem Abschnitt vom Wengenkloster in seiner zweiten Schrift an die Ulmer und dem Schlusse seiner Schrift an Wehe, wo er diesem die auch in vorliegender Abhandlung p. 13 und 57 genannte Schrift Gersons **de pueris trahendis ad Christum** und das hier p. 16, 22 u. 57 erwähnte Büchlein Luthers an die Ratsherrn behufs Aufrichtung von Schulen empfiehlt, entnehmen wir, daß die Kindererziehung eine Herzensangelegenheit für Eberlin bildete. Was wir p. 15 und 58 von Mönchen und Pfaffen lesen, p. 59 von den evangelischen Eiferern, erinnert uns lebhaft an wiederholte Äußerungen in frühern Schriften; die geringe Meinung von Hochschulen und Doktoren, sowie von allem, was außer Religion und Sprache als Lehrgegenstand dient, ist uns gleichfalls nichts Neues; wenn er ferner p. 23 ff. u. 53 f. von der Notwendigkeit einer bessern Ausbildung der Adeligen spricht, damit sich die Abhängigkeit von ihren Räten verringere, so lasen wir Ähnliches auch schon im 1. Bundesgenossen und in dem Gespräch dreier Landfahrer. (cap. I, p. 16 u. III, p. 157.) Bezüglich der Diktion machen wir hier nur noch auf einen Lieblingsausdruck Eberlins aufmerksam, nämlich das Wort Lockmeise.[108]) Von einem weitern Grunde für die Annahme Eberlins als Verfasser der Abhandlung wird im folgenden die Rede sein.

War Georgs Sohn bei der Abfassung von Eberlins Schrift nicht mehr am Leben, so kannte dieser jedenfalls bereits den Entschluß des Grafen, sich wieder zu vermählen; derselbe war vielleicht auch schon wirklich verlobt und Eberlin mit dem Gedanken an seine Arbeit gegangen, sie etwa als Taufgeschenk dereinst dem Grafen überreichen zu können. Dieselbe enthält auch manchen Wink für den Grafen selbst, indem sie ihn Verschiedenes zu dem Hofmeister seines

[108]) In den von uns gebrachten Auszügen aus eberlinischen Schriften findet sich derselbe p. 64, 65, 111, 113, 160.

Sohnes sagen läßt, was allein den Vater angeht. Ob Eberlin etwa selbst zum Erzieher des jungen Grafen gewählt zu werden oder doch auf dessen Erziehung einen besondern Einfluß zu erlangen hoffte, auf diese Frage können wir uns hier nicht einlassen.

Aus dem Braunbuch erwähnen wir von Verordnungen mit bestimmter Zeitangabe, die auf Religion und Ethik Bezug haben, noch folgende:

1528 zu Jakobi wird die Verordnung gegen den Weinkauf erneuert; es soll sogar des Wortes nicht mehr gedacht werden, den Übertretern werden strenge Bußen und besonders gegen die Trunkenheit scharfe Strafen angedroht.

In dem nämlichen Jahre werden als Feiertage außer den Sonntagen festgesetzt die Tage der Heiligen Peter und Paul, Jakob, Lorenz, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Juda, Andreas, Thomas, Stephan, Joh. Ev., Mathias, Joh. Baptist, Philipp und Jakob, ferner Christtag, Neujahr, Dreikönigtag, Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Ostermontag, Auffahrt Christi, Pfingstmontag. (Vgl. den Abschnitt von den Feiertagen im 10. Bdg.!) Der vom Gesinde angestrebten wöchentlichen Feier des guten Montags (unseres blauen Montags) und dem Abhalten der Hagelfeuer (unserer Johannisfeuer) wird ein Ziel gesetzt.

1529 am Sonntag nach Ostern (4. April) ergeht an den Schultheiß die Verordnung, daß die herrschaftlichen Ordnungen, Gebote und Verbote nicht mehr auf der Kanzel, sondern auf dem Kirchhof oder Rathaus zu verlesen seien.

Am Samstag nach Jakobi (31. Juli) wird verfügt, daß ein Zettel mit Verbot der Hurerei verkündet und an den Kirchenthüren angeschlagen werde.

Vom Samstag nach Laurentius (14. August) datiert sich eine Verordnung bezüglich Arbeitens an Feiertagen.

1530 endlich zu Lichtmeß beauftragt Graf Jörg den Schultheiß Heinrich Riese, 11 Artikel, die Ehehandlung betreffend, dem Pfarrer von Wertheim zu überantworten. (Vgl. hiezu auch Kaufmann im Archiv des hist. Vereins v. Unterfr., Bd. 20, p. 17 f., n. 1!)[109]

---

[109]) nr. 40, 56, 50, 60 (Samst. nach Jakobi u. Laurentius) u. 61.

Am Ostertag (17. April) 1530 mittags starb Graf Georg zu Breuberg. Eine Beschreibung der Leichenfeier, die Sonntags darauf Eberlin in der Pfarrkirche dem Grafen zu Ehren veranstaltete, der Gräfin Barbara gewidmet und wahrscheinlich von ihm selbst verfaßt, befindet sich als nr. 199 im Braunbuch und wurde im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg (Bd. 20, Jahrgg. 1869) von Archivrat Dr. Kaufmann zu Wertheim mit Beiziehung einer ihm selbst gehörigen jüngern Handschrift veröffentlicht. Einen Auszug daraus gab Riggenbach p. 248—53.

Morgens um 7 Uhr begann die Feier mit einer nahezu halbstündigen Predigt über das Sonntagsevangelium Joh. 20, 19—31. Zunächst sprach Eberlin vom Nutzen wahrer Erkenntnis der Auferstehung Christi, der Schwierigkeit, sie zu fassen, auch für fromme Menschen, und daß den Gläubigen alles zum Guten diene. Im Glauben an die Auferstehung liege auch für uns ein großer Trost bei der Trauer um den Verlust unseres lieben Herrn und Vaters Graf Georg laut der Versicherung Pauli im Brief an die Theſſ. 4, 13 ff. Von des Grafen Frömmigkeit und Gutthaten wäre viel zu sagen, alle Deutschen, ja auch Auswärtige hätten genug zu reden von diesem christlichen Helden; er selbst aber fühle mehr Lust zu weinen als zu reden, er wolle darum von den andern Predigern jeden etwas über ihn sagen lassen. Von den auf dem Letner (Chor) versammelten Geistlichen las nun

1) der Prediger von Schweinburg aus einem Zettel, wie Graf Georg das Volk und manchen Fremden von den Straßenräubern rettete,

2) der zu Heydenfeld, wie er das Volk vom großen Landschaden des Judenwuchers erlöste,

3) der von Kreuzwertheim, zugleich Chorherr zu Wertheim, von seiner Sanftmut gegen die Aufrührer und wie klug er die Unschuldigen von den Schuldigen unterschied,

4) der Prediger zu Helmstatt, wie er dem Laster der Hurerei und des Ehebruchs durch Gesetze und Strafen entgegentrat,

5) der Pfarrer zu Urfahr, wie er dem Laster der Trunkenheit und Völlerei Abbruch that, auch keine Nachrede deshalb scheute,

6) nach Absingung des Psalms: „Wär' Gott nicht mit uns

diese Zeit" der Pfarrer zu Nassau, wie er seinen Eltern stets Gehorsam und Ehrfurcht bezeigte,

7) der Pfarrer zu Saxenhausen, wie er Frau und Kinder zur Gottesfurcht, zu züchtigem Wandel, einfacher Kleidung und Nahrung und fleißiger Arbeit anhielt,

8) der Pfarrer zu Reicholtzheim, wie er ob seiner Tüchtigkeit im Krieg und Frieden, seiner Klugheit, Arbeitsamkeit, Treue, Aufrichtigkeit, Kühnheit und Freundlichkeit Königen und Fürsten, Herrn und Städten lieb war,

9) der Pfarrer zu Eichel von seiner Wohlthätigkeit, wie er in teuern Jahren mit Brot und Korn den Stiftsleuten half, solchen, die Armut halber aus andern Herrschaften weichen mußten, Herberge gab, auch solchen, die vorher ihm Übles nachredeten und thaten, im Unglück Liebe und Freundschaft bewies,

10) der Prediger zu Bettingen, auch Chorherr zu Wertheim, wie er Geistliche und Laien vor der beschwerlichen Schatzung der anstoßenden Herrn behütet habe, „nämlich der achthalb gulden unter den Laien und den fünften unter den Geistlichen,"

11) nach Absingung der ersten drei Gesetze des Psalms: „Ach Gott im Himmel sieh darein!" der Pfarrer zu Waltenhausen, wie er das Volk erlöste „von der unerträglichen Schinderei der geistlichen Gerichte, auch des geldsüchtigen Sent (Synodus) und dergleichen Betrügerei,"

12) der Pfarrer zu Derdingen, wie er Beschuldigte und Kläger selbst verhörte und jedem Bescheid gab,

13) der Pfarrer zu Freydenberg, wie er Spitäler, Franzosen- und Siechhäuser sebst besuchte und ihnen aus seinem Säckel Nahrung gab, wie er ferner „das unerträgliche Geschwürm der fremden Bettlerei, Quästionierer, Terminierer, Zigeuner verhindert" habe,

14) der Pfarrer zu Üttingen, wie er in der Herrschaft das Spielen abstellte,

15) der Kaplan zu Wertheim, wie er sein Gesinde verhinderte, jemand schädlich zu sein, und es zu Gottesfurcht und Zucht anhielt,

16) nach Absingung der 3 Schlußgesetze des vorher angestimmten Psalms der Pfarrer zu Haslach, wie er den Irrungen im Ehestand durch Gesetze begegnete,

17) der Pfarrer zu Bellingshausen, wie er besorgt war, daß kein Fleck Landes unbebaut bleibe und Müßiggang verhütet werde,

18) der Pfarrer zu Niklaushausen von seiner Liebe zu Gottes Wort, wie er fromme, gelehrte Männer besoldete, wegen des göttlichen Wortes Vertriebene aufnahm, mit Frau und Kindern der Predigt beiwohnte, das Nachtmahl Christi häufig empfing, zur Reform der kirchlichen Ceremonien mithalf, an der Priester Hochzeiten teilnahm,

19) der Pfarrer zu Remlingen von seiner Geduld bei Widerwärtigkeiten, Lästerungen und Krankheiten.

Eberlin, der inzwischen sitzend auf der Kanzel verweilt hatte, las nun noch einiges von den Tugenden des Grafen vor, mit dem er viele Stunden beisammen gewesen sei, von Äußerungen desselben ꝛc. Er selbst werde, so lang es Gott gefalle, predigen und andre Pfarrdienste verrichten, „ja, will Gott, ernstlicher und fleißiger als vorhin, also hab' ich Befehl von Gott durch unsere fromme Herrschaft. Ich fürchte mich auch nicht, ich bin keinem Buben oder Bösewicht angehangen, ich darf mich nicht fürchten, so bin ich in keinem Raubhaus noch Mördergrube erfunden worden, ich bin gewesen ein redlicher, frommer Diener des ehrlichen Herrn Grafen Jörgen und seines Vaters, des frommen Grafen Michael von Wertheim in meinem löblichen Amt, in einer löblichen rechten Herrschaft, welche aus Gott geordnet ist und ihre ordentliche Obrigkeit hat, denen ich will anhangen mit allen Biederleuten bis in den Tod in allen billigen christlichen Sachen, und will helfen bitten für diese Obrigkeit und ihrer Lande Wohlfahrt allezeit. Ich getraue (vertraue) auch, der Gutwilligen, Gehorsamen und Liebhaber der Obrigkeit seien mehr denn der Mutwilligen; doch wir müssen am natürlichen Leib allerlei Geschwür und Eißen dulden; ob wir dann am bürgerlichen Leib etliche mutwillige Buben und Bübinnen dulden müssen, wie dem auch sei, Gott wird ihnen ihren Mutwillen nicht in die Länge gestatten. Die fromme Herrschaft ist auch zu weise und gerecht dazu, daß man sollte Mutwillen lassen überhand nehmen. Darum seid getrost, liebe Freunde, in Gottes Gnade, es wird besser gehen, denn alle bösen Geister sehen mögen."

Den Schluß bildet eine Ermahnung an die übrigen Geistlichen, wie bisher eifrig und furchtlos den Pfarrdienst zu versehen.

Der Beschreibung folgt noch die Bemerkung, daß auf diese Weise bereits die alten Christen ihrer Verstorbenen gedacht hätten, wie Dionysius melde vom Abschied Midriä; von unserer Begräbnisweise sei ein großer Teil aus Virgils Äneide entnommen.

Noch führt das Braunbuch von Graf Georg ein Verbot an, mit Zankworten des Glaubens halber unter Augen oder hinterrücks gegen seine Mitbürger zu hadern, unter Androhung des Turms und mit dem Bemerken, daß er selbst niemand von seinem Glauben zu drängen unternommen habe; wer solch Haderwerk verschweige, sei gleich dem Thäter zu bestrafen. Das Datum Samstag nach Laurentius 1530 (13. Aug.) steht jedoch mit der Bezeichnung des Grafen Jörg als des Verbietenden in Widerspruch.

Die Vormundschaft für Georgs Sohn Michael übernahm der bereits im 80. Lebensjahr stehende Vater Georgs Michael II. Als auch dieser am 24. März 1531 starb, wurde für Michael III. eine Vormundschaft eingesetzt, bestehend aus dessen Mutter Barbara, die zu Anfang des Jahres 1531 auch noch eine Tochter, Barbara, geboren hatte, Graf Wilhelm IV. zu Eberstein und dem Bruder von Georgs Witwe, dem Schenken Wilhelm, Herrn zu Limpurg. Die Regierung des Landes wie die Erziehung Michaels des III. blieb lutherisch.

Archivrat Dr. Kaufmann fand im fürstlichen Archive 5 Briefe Eberlins, von älterer Hand nach dem Formate numeriert, welche Wilhelm Schumm in Birlingers Alemannia, Bd. V, p. 155—61 veröffentlichte.

In Nr. 1 citiert Eberlin aus Quintilian, mit dem er sich überhaupt in Wertheim viel beschäftigt zu haben scheint, (VI, 3, 94) die Bemerkung, daß Scherze holdselig seien, die einen minder verweisen, als man könnte, desgleichen solche, die einen unter Augen kurz anzapfen (d. h. einem ins Gesicht gesagt werden, während sie sich, in seiner Abwesenheit gesagt, nicht fein ausnehmen würden). An diese reihen sich 6 aus demselben Kapitel gesammelte Beispiele. Noch erwähnt er aus Cicero, daß man mit der Obrigkeit oder in der Gemeinde angesehenen Personen nicht scherzen solle, auch nicht mit arbeitseligen (mühbeladenen) Leuten; man solle ferner keinem etwas vorwerfen, was ihm zu hören schmählich sei. M. G. H. (Meinem gnädigen Herrn.)

Nr. 2 läßt uns schon seiner Kürze wegen über den hier behandelten Gegenstand im Unklaren. „G. H. Ich hab E. G. Schrift verlesen und darauf hier und da mein Gutdünken angezeichnet auf E. G. Verbesserung.“ Er rate Seiner Gnaden, keinen Schreiber solches aufzeichnen zu lassen, sondern ihm selbst zu schreiben oder mündlich mit ihm zu verhandeln, er wollte ungern seinem Weib davon sagen in mindern Geschäften. „Auch wollte ich lieber, daß andre Leute solche gefährliche, bissige Sachen verhandelten, denn E. G. Ursach, gerät es wohl (was doch schwerlich sein wird), so hat jedermann teil daran, ‚on Graf Jörg ehemeln in der aufrur; so sy gestillet ist durch E. G. grosse gfarlicheit und arbait, so danckt mans euch mit dem teuffel‘; wird es aber nicht bald glücklich geendet, wird euch jedermann lassen stecken und wird darnach E. G. die neue Bürde zu schwer zu dem alten Zank ‚mit bischoffen‘ (dem Bischof von Würzburg), daß ihr euch müßt ergeben. Ich wollt’ gegen wenige mehr davon sagen. E. G. nehme es in Gnaden von mir an! E. G. Pfarrherr.“ In einem Nachtrag bemerkt dann noch Eberlin, wie er erkenne, daß sein Glück und auch Christi Sache in dem gnädigen Herrn eine Stütze habe. Er möge bedenken, daß die jetzt mit ihm Verhandelnden noch vor kurzem seine Feinde waren. „Ach ir seid zu frum und getrew an disen ort und schament euch, desen (dessen) ander lewt nit achten oder verachten. E. G. verachte mein warnung nit.“ Außen steht noch von Eberlins Hand: „M. G. F. zereissen.“ Das „ehemeln“ (ehmals) hinter dem Namen Jörg führt zum Schlusse, daß der Brief nach dessen Tode wahrscheinlich an Graf Michael II. gerichtet ist. Warme Anhänglichkeit und Dankbarkeit, verbunden mit einem heftigen Unmut gegen die Widersacher seiner Herrschaft, sind bei aller sonstigen Unklarheit deutlich in dem Briefe ausgesprochen.

Nr. 3 zeigt uns Eberlins Entschiedenheit in der Ausübung seiner Amtsvollmacht. „G. H. Der Pfarrherr von Aichel läuft mich heut an um Ursach, warum ich ihm die Pfarrechte verboten; hab ich ordentlich geantwortet vor dem Pfarrherrn zu Utingen, es hab mich also für gut angesehen, das sei mein Ursach. Er hat nicht ferner gefragt, warum ichs für gut angesehen, so darf ich ihm auch nicht ferner antworten noch zur Zeit. Fragt er aber ferner, will ich gern antworten. Auch hat er selbst die Sache hinter meinem Rücken

gezogen auf E. G., und da er vermahnt ist worden, mich anzusuchen, hat er sich geweigert, mit mir zu handeln. Ich sorg, es stecke nicht allein ein Thor, sondern ein Bub hinter seinen Ohren und daß er ein Winkel sei, zu stinken von übermutwilliger Leute Unflat, den man ihm einschüttet. E. G. versteht es wohl. Er wird auch nicht nach seiner Ratleute Meinung (sich) übereilen; ich will ordentlich handeln auf Frag und Frag, Übereilen thut nicht gut. E. G. unterthäniger Pfarrherr. Johann Eberlin." Außen gleichzeitig „M. G. F." und von späterer Hand: „Vom pfarrer zu Eichel dem man die pfarrecht verbotten."

Nr. 4 ist gleichfalls für Eberlins Amtsführung charakteristisch. „G. H. Dieweil mir solches widerfahren ist mit dem Schulmeister, so will ich fürohin keinem für Sold schreiben an M. G. F. vor dem Halbteil seines Diensts im Vierteljahr, auch nicht zum halben Teil, sondern darnach. Nun werden vielleicht etliche zu E. G. laufen, das soll ich leiden; denn das Geld ist E. G.; das hilft nicht, wie ichs mach, so meinen sie, ich hindere sie mehr, denn daß ich sie fördere. Sind sie nun nicht benügig an (zufrieden mit) mir, so laufen sie zu E. G., sie selbst zu hören; im Namen Gottes, ich will aber mich von niemand lassen bereden, daß ich E. G. etwas in zeitlichen Dingen eintrage (beeinträchtige) oder hindere an Nutzen; wer nicht damit zufrieden ist, der klage oder fluche oder laufe an die große Glocke! Ich vexier E. G. sonst mehr, dann etwa träglich (zuträglich) oder not ist. Also werde ich auch die Laien abweisen, die E. G. oder M. G. F. in der Nähe haben mögen und selbst suchen. Zu diesem Schreiben hab ich hievor zwei Ursachen gehabt, die ich in Kürze nicht kann schreiben; doch will ich hiemit solches Vornehmen E. G. angezeigt haben, daß E. G. nicht übereilt werden. E. G. unterthäniger Pfarrherr." Auf der Rückseite von Eberlins Hand: „M. G. H." Das M. G. F. unmittelbar nach E. G. bedeutet, wie auch in Nr. 3, wohl nur: „Meine gnädige Frau" und beide Briefe dürften somit auch erst nach Graf Georgs Tod geschrieben sein.

Nr. 5 begleitet eine Sendung von mehreren ungebundenen Büchlein, darunter den vier Psalmen an die Königin von Ungarn und Melanchthons Büchlein von Widertäufern.[110]) „Auch hat mich

[110]) „Vier trostliche psalmen an die königyn zu Hungern ausgelegt durch

E. G. nächst (jüngst) gefragt, wie man ein Kind machte keck zu reden, (das) findet E. G. in dem Büchlein, das ich geschrieben habe von der Kinder Unterweisung, wiewohl ich sagen möchte, wie Themistokles der Athenienser sagt; da ihn einer mochte lehren eine Kunst guter Gedächtnis, sagte er, wann du mich lehrtest vergessen, was ich wollte, da fragte ich nicht nach Behalten;[111]) also wann man ein Kind lehrte Scham, die Keckheit kommt selbst „zuwil' (zur Zeit). Scham ist aller Alter Zierde. E. G. unterthäniger Pfarrherr." Auf der Rückseite: „M. G. H." von Eberlins Hand. Die hier angeführten Worte beziehen sich sicherlich auf das unter dem Titel: „Ein fürschlag rc." im fürstlichen Archive zu Wertheim befindliche Manuskript und bilden so einen neuen Beleg für die Richtigkeit der Bezeichnung Eberlins als dessen Verfasser. Eine bestimmte Stelle der Schrift hatte Eberlin wohl nicht im Auge; der ganze Erziehungsplan aber zielt ja zunächst auf die fertige Handhabung der Sprache hin. Man erinnere sich zugleich an die daselbst p. 23 citierte päpstliche Äußerung über einen Sohn des Markgrafen von Baden, der am römischen Hofe seine Sache persönlich in zierlichem Latein verfocht! Sieh dort auch p. 18!

Hiemit haben wir alles vorgebracht, was uns von Eberlins Thätigkeit in Wertheim bekannt ist. Wahrscheinlich starb er hier nicht lange nach dem Tode seines hochgeschätzten und unvergeßlichen Gönners, des Grafen Georg. Die Scripta publica der Universität Wittenberg enthalten in dem Leichenprogramm für einen 1550 als Studierenden daselbst verstorbenen gleichnamigen Sohn Eberlins mit Bezug auf letztern die Worte: „Fideliter rexit ecclesiam in oppido inclyti Comitis Wertheim, et scimus eum magna certamina et pericula propter evangelium sustinuisse."[112])

Martinum Luther." Dieselben, Ludwigs II. Witwe Maria gewidmet, erschienen zuerst 1526 und dann viermal 1527. Unter der 2. Schrift ist wohl nur zu verstehen: „Vnterricht Philip. Melan. Wider die Lere der Widerteuffer aus dem latin verdeudschet, durch Just. Jonas Wittemberg MDXXVIII." (Kucz. 1927.) Von ihr gibt es noch einen Druck von 1534.

[111]) Cicero de oratore II, 74, 299 u. 300.

[112]) T. I, p. 319. Bereits von Erhard in der Encyklopädie von Ersch und Gruber, neuerdings von Riggenbach, p. 284 mitgeteilt. Auch Graf Michael III. bezog die Universität Wittenberg 1544.

Eberlin war bereits Priester und Magister der Universität Basel, als er in den Barfüßerorden eintrat. Mochten auch materielle Rücksichten zu diesem Entschlusse beitragen, so faßte er ihn doch sicherlich vor allem in der Überzeugung, sein eignes und anderer Seelenheil dadurch zu fördern. Gewissenhaft betrieb er die frommen Übungen des Ordens, in seinen Predigten zeigte er sich als warmen Lobredner des Mönchtums und des Priestertums überhaupt. Der Skandal, den seine Rottenburger Predigt hervorrief, mochte ihm zum erstenmal den Gedanken nahe legen, daß er denn doch in seinem Eifer zu weit gegangen sei; aber auch noch in Ulm predigte er ganz im gleichen Sinne.

Erst die Lektüre von Schriften des Erasmus, Hutten und Luther brachte ihn auf eine andere Bahn. Wofür er einst geschwärmt hatte, das wurde ihm jetzt zum Ekel, und nicht im stande, seine Empfindungen zu beherrschen oder in sich zu verschließen, brachte er in kurzem seine Ordensbrüder so gegen sich auf, daß er sich bald gezwungen sah, das Kloster zu verlassen.

Wir können der Anschauung nicht beipflichten, daß Eberlin schon vor seiner Bekanntschaft mit den neuen literarischen Erscheinungen von Zweifeln an seinen bisherigen Idealen heimgesucht wurde. Er war überhaupt kein tiefer Denker und auch keine genial angelegte Natur; er empfand mehr, als daß er überlegte, seine Eindrücke empfing er von außen; mit vollem Herzen aber nahm er, was er einmal für gut und wahr erkannte, entgegen, verarbeitete es weiter in sich und verschaffte ihm, indem er es warm und schlicht in Schrift und Predigt wiedergab, eine rasche Verbreitung.

Es ist auch bei ihm die Sachlage eine ganz andere als etwa bei Butzer. Bereits mit 15 Jahren war dieser, da ihm sein Großvater alle Mittel zu entziehen drohte, in den Dominikanerorden eingetreten in der Voraussetzung, hier die humanistischen Studien, die er an der Schule zu Schlettstadt liebgewonnen hatte, fortsetzen zu können. Sein Ordensgelübde betrachtete er auch stets nur als eine Fessel; wo er Gelegenheit fand, näherte er sich den Humanisten und Reformatoren, und als er endlich die Erlaubnis erhielt, aus dem Orden zum weltlichen Klerus überzutreten, fühlte er sich wie ein aus langer Gefangenschaft Befreiter.

In einem Punkte freilich können wir einer Bemerkung von Eberlins Gegner Schatzger nicht ganz Unrecht geben; für die physischen Kräfte Eberlins war eine genaue Einhaltung der Ordenspflichten in seinen vorgerückten Jahren kaum mehr durchführbar; daher zeigte er auch, nachdem er einmal über den Wert derselben andrer Ansicht geworden war, in seinen Schriften das eifrige Streben, Mönchen und Nonnen ihr Leben zu erleichtern, und auch schon von seiner ersten Schrift, den 15 Bundesgenossen, ist ein großer Teil diesem Streben gewidmet.

Die 15 Bundesgenossen können wir als den Ausfluß von Eberlins Sturm- und Drangperiode bezeichnen. Mit kühnem Freimut und zugleich kindlichem Vertrauen richtet er im ersten Bundesgenossen seine Verbesserungsanträge an Karl V. selbst. Der 10. und 11. Bdg. erscheint uns geradezu wie ein Gesetzbuch, worin er zumal in Hinsicht auf Staatswirtschaft, Armen- und Schulwesen noch weiter gehende Vorschläge bringt als Luther selbst. Staat und Kirche stellt er hier ziemlich selbständig neben einander; diese gilt ihm als eine über die ganze Welt ausgedehnte, durch Synoden zu leitende Republik, das deutsche Reich als ein von Rom unabhängiges, aber christliches und durch konstitutionelle Einrichtungen stark beschränktes Königtum. Auch die Aufsicht über die Klöster und die Bestrafung der in ihrer Lehre oder ihrem Leben sich verfehlenden Geistlichen weist er dem Staate zu. Theologisches findet sich in den 15 Bdg. außer dem letzten nur wenig; auch hat er sich in Bezug auf Feiertage, Fasten, Messe, Sakramente von der bisherigen Anschauung noch minder weit entfernt als Luther, besonders ist er dem Glauben an das Fegfeuer noch treu ergeben.[113]) Vorwiegend beschäftigt er sich mit praktischen Fragen, ein echter Patriotismus, ein aufrichtiges Mitleid mit dem Volke und im engern Sinne mit seinen Ordensbrüdern, dazu der Wunsch, allenthalben einen das ganze

[113]) Auch Erasmus schrieb im Okt. 1518 an Lange: „Die Sätze des Eleutherius (Luther) müssen allen Guten gefallen außer etwa dem über das Fegfeuer, das man sich nicht gerne nehmen lasse. Krause, H. Eob. Hessus, I, p. 316“ Vielleicht erlebte der 7. Bdg. eben deshalb so viele Auflagen, weil die Altgläubigen sich in diesem Punkte auf ihre Übereinstimmung mit einem Gegner berufen konnten.

Leben durchdringenden wahrhaft christlichen Sinn zu erwecken, sind für seine Schrift gleichsam die maßgebenden Faktoren und machen sie uns trotz mancher Ungereimtheiten schätzenswert.

Für kurze Zeit bewegt sich hierauf Eberlin im Fahrwasser Carlstadts, die Schriften wider die Weihen und das Cölibat stammen aus dieser Periode.

In Wittenberg verbringt er eine Zeit der Läuterung und Klärung, sozusagen seine Lehrzeit; 11 Schriften gehen aus derselben hervor. Schon die erste vom Mißbrauch christlicher Freiheit, die uns, wie der 1. Bdg. sich der Schrift Luthers an den christlichen Adel anschließt, zunächst an dessen Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen erinnert, macht auf uns einen sehr günstigen Eindruck. Die nächsten Schriften werden von Eberlin mit seinen Bundesgenossen in Verbindung gesetzt und behandeln wieder mehr praktische Fragen; aber auch aus ihnen atmet ein Geist der Milde und Versöhnlichkeit.

Aus der Vermahnung an die Christen zu Augsburg heben wir besonders hervor, wie Eberlin die Lehre Luthers nicht, weil sie von Luther stammt, sondern als die Erneuerung des reinen Evangeliums empfiehlt [114]) und sein Vertrauen zu Luther auf die Erfahrung gründet, daß er ein ehrbares, bürgerliches Leben führe und ein hochgelehrter Mann sei. Sowohl für diese als auch die nächstfolgenden Schriften sind Ruhe und Besonnenheit, eine warme Begeisterung für die lutherische Rechtfertigungslehre, aber auch eine gewisse elegische Stimmung, hauptsächlich veranlaßt durch den geringen Fortschritt derselben im Volke, als Grundzüge zu bezeichnen.

In den zwei letzten Schriften, welche er in Wittenberg verfaßte, bevor er eine längere Reise nach dem Süden unternahm, erinnert uns jedoch seine Sprache wieder lebhaft an die seiner Bundesgenossen. Die eine derselben richtete er, wie er überhaupt die meisten Schriften gewissen Persönlichkeiten oder Gemeinden widmete, an die Ulmer, die andre an die Rottenburger. Den

---

[114]) Auch Luther selbst spricht in seiner auf der Wartburg geschriebenen Vermahnung, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung, die Bitte aus, man wolle seines Namens geschweigen und sich nicht lutherisch, sondern Christ nennen. Delius, Luthers Schriften in Auswahl, p. 119.

Ulmern hatte er bereits in seinem kurzen Berichte etlicher Punkte halb christlichen Glaubens ein Summarium der evangelischen Lehre mitgeteilt, worin das Wichtigste derselben in einer auch dem gemeinen Manne leicht verständlichen, praktischen Weise zusammengestellt war; in seiner zweiten Schrift an die Ulmer erörterte er nun, welche Einrichtungen sie auf der Grundlage dieses Summariums zu treffen hätten. Ist aber schon der erste Teil dieser Schrift nicht frei von Bitterkeiten, so dürfte sich ihrem zweiten Teil, der gegen die Ulmer Mönche gerichtet ist, wohl nichts mit eben solcher Wucht und Schärfe Geschriebenes zur Seite stellen lassen, als der nächstfolgende Traktat wider die Barfüßer.[115])

Wir sprachen schon p. 103 und 112 von Anspielungen in den Ansprachen an die Ulmer und Rottenburger, daß er nicht ungern von ihnen eine Berufung annehmen würde. Indem er nun im Sommer 1523 den Süden bereist, ist sein erstes Reiseziel Ulm. Über seinen Aufenthalt daselbst aber wissen wir fast nichts, um so mehr erfahren wir von ihm selbst über seine Erlebnisse in Rheinfelden, wo er vier Wochen ein Kräuterbad gebrauchte. Aber die österreichische Regierung zu Ensisheim hatte auf ihn ein scharfes Auge und nicht weniger die zu Stuttgart, als er für kurze Zeit zu Rottenburg und Brackenheim verweilte. Auch nach Ulm zurückgekehrt, erhielt er alsbald den Rat, die Stadt zu verlassen, und so finden wir ihn denn bereits am 8. November wieder auf dem Rückwege zu Nürnberg.

Aus seiner Reisezeit liegen uns drei Schriften vor, eine Rottenburger Predigt über die Rechtfertigungslehre, die Schrift: „Der Clocker thurn bin ich genant," worin der Pfarrer Wehe gegen den Pfarrvikar zu Günzburg kräftig in Schutz genommen und dann

[115]) In einer Schrift mit dem Titel: „Sub Domini Jesu et Mariae Patrocinio Articulos 404 — — Joan. Eckius — — offert se disputaturum — — Augustae Vindelicorum. Ingolstadii impressum 1530." (bei Wiedemann LV) finden wir als nr. 301 auch folgenden Artikel: „Si votum est dispensabile, quilibet frater cum proximo et ipse secum dispensare poterit: si proximus dispensare non potest, tunc nullo iure Papa potest. Luther. Jonas. Carlstat. Eberlein." Das Verbot des Austrittes aus dem Kloster bekämpft E. häufig, im Traktat wider die Barfüßer Abschn. I, Punkt 7, ferner II, 17 und im Nachtrag zu II: Punkt 2.

gleichfalls die Rechtfertigungslehre behandelt wird, und eine Schutzschrift für die ausgetretenen Geistlichen zumal des Klosterstandes. Von der Rottenburger Predigt nahm Riggenbach an, daß sie eine Kommunionsrede war und auf Kosten der Rottenburger selbst gedruckt wurde. Auch wir haben sie nach seinem Vorgang als Kommunionsrede bezeichnet; es war aber wohl nur eine fromme Ansprache, die Eberlin nach einem ihm und andern Eingeladenen bereiteten Abendschmaus an die Anwesenden richtete, da sonst die Anrede wohl einen andern Inhalt gehabt und auch die Regierung den Empfang des Sakramentes außerhalb der Kirche und von einem Anhänger Luthers schwer geahndet hätte. Die dritte der genannten Schriften knüpft an seinen Aufenthalt in Rheinfelden an und ist zunächst den Rheinfeldern gewidmet, ermahnt aber nicht bloß diese, sondern alle Stände der deutschen Nation zum Mitleid mit den einstigen Klosterleuten, dessen Mangel er selbst mehrfach auf seiner Reise bitter empfinden mochte. Ein Seitenstück zu dieser Schrift, eine Warnung vor vorschnellem Austritt aus dem Kloster, hatte er schon in Wittenberg niedergeschrieben.

Weitaus die anziehendste aller Schriften aber, zu denen seine schwäbische Rundreise die Veranlassung gab, ist das Gespräch dreier Landfahrer: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist.“ Hier tritt er wieder ganz auf praktisches Gebiet, in das Alltagsleben des gemeinen Volkes und führt uns somit auch häufig wieder mit den Bundesgenossen zusammen, deren einer ja das Gespräch selbst leitet und zu Papier bringt. Wie bei den Bdg. und noch mehr in der Pfaffen Klage fällt ihm hier auch noch der Vorteil einer freieren Sprache zu, da ja andre ihm das Wort abnehmen; indem ferner jeder der Sprechenden seine besondre Individualität bewahrt, gewinnt so die Schrift eine wahrhaft dramatische Lebhaftigkeit, auch kann der Autor allerlei Mitteilungen über seine eigne Person einflechten. In dieser Schrift allein erhalten wir von ihm selbst auch Kenntnis von seiner Verheiratung.[116])

---

[116]) Wiedemann führt als Anhang zu nr. XLVIII von Ecks Publikationen eine Reihe von Gedichten auf Luthers und andrer Vermählung an, das erste: „Hymnus paranymphorum“ von Hier. Emser, das zweite: additio dithirambica ad epithalamium Martini Lutheri. In diesem wird zuerst Urban

Wir kommen nun zur gediegensten Schrift Eberlins: „Wie sich ein Diener Gottes Worts in all seinem Thun halten soll.“ In seinem Artikel über Eberlin in Herzogs Realencyklopädie nennt sie Riggenbach das einzige spezifisch theologische Werk, eine vollständige theologische Encyklopädie und Methodologie, worin Eberlin sein Kirchenverfassungsprojekt im 5. und 10. Bdg. in den Rahmen pastoral-theologischer Ratschläge eingefügt und den Glaubensbegriff mit besonders ethischer Kraft gefaßt hat. Schon unsere Ausführungen zu beiden Schriften an die Ulmer (p. 104—7) zeigten, daß der Abstand zwischen den Anschauungen Eberlins und Luthers, der in den Bdg. noch als ein ziemlich großer erscheint, fast ganz aufgehört hatte. Da wir in Eberlins Schrift an Wehe gewissermaßen sein religiöses Testament besitzen, geben wir über die hier aufgestellte Theorie einen kurzen Überblick und vergleichen damit, was er in beiden Schriften an die Ulmer ausgesprochen und nach Plitts Einleitung in die Augustana, 2. Teil, Luther selbst gelehrt hat.

Das Studium der hl. Schrift ist nur fruchtbar in Verbindung mit dem Gebete; auch muß man das Gelesene im Herzen mitempfinden. Die Reihenfolge bei der Lektüre wird in einer eingehenden und für Theologen sehr wertvollen Weise besprochen. Die rechte Stimmung zum Lesen muß von Gott kommen. Ein solches göttliches Heimsuchen darf man auch nicht unbenützt lassen. Neben der Andacht ist der zweite Punkt, dem jede andre Arbeit weichen soll, die Notdurft des Nächsten. Tröstet die Betrübten, bewahrt treu die anvertrauten Geheimnisse, ratet freundlichst jedem, der euch seine Händel vorträgt! Hieran schließt sich ein ausführlicher Unterricht vom Predigen. Ein Prediger nehme sich vor, zu predigen von den beiden Reichen, des Teufels und Christi! Die Sinne des Menschen sind von Jugend auf dem Bösen zugekehrt. Christi Reich nun besteht in der Erkenntnis Gottes und unserer Sünden, von

Rhegius, dann Balthasar Hubmaier durchgehechelt; dann folgen die Verse: „Huic addo conjugatos Atque scortis foederatos Mystas hypocriticos Jo Jo. — Blarer, Bestler, ventricosus Wanner, Leo Iud leprosus Cum Conrado Mario. Jo Jo. — Schapler, Frosch et Pillicanus Eberlin et malesanus Hoffmeyster Georgius, Jo Jo. — Stolas castas posuerunt, Vel cucullos abjecerunt. Rupto voti foedere. Jo Jo.

denen uns nur Gottes Barmherzigkeit ohne unser Zuthun befreit.[117]) Je mehr Gottesfurcht und Liebe in uns zunehmen, desto leichter werden auch die äußerlichen Mißbräuche abfallen. Man solle nicht gewaltsam alle Ceremonien sofort abschaffen, sondern mit den Schwachen Geduld haben. Das Größte sei, daß das Papsttum bereits täglich mehr an Ansehen verliere; man ärgere sich auch bereits nicht mehr so viel, wenn alte, gebrechliche Leute im Kloster oder bei ihren Pfründen bleiben.[118])

Zur Beicht solle man nur kommen auf eignen Antrieb, um von einem Priester oder jemand anderm Rat und Trost zu empfangen.[119]) Die Priestergewalt sei vom hl. Geist jedem Christen verliehen durch die Taufe; doch solle sie nur üben, wer dazu von der Gemeinde gewählt sei. Als ein Symbol dieser Wahl könne die Priesterweihe durch den Bischof beibehalten werden.[120]) Zum Empfang des Altarssakraments sei man ebenso wenig wie zur Beicht gezwungen; auch könne man es in einer oder beiden Gestalten empfangen, aber nicht ohne Glauben.[121]) Die Zahl der Sakramente

---

[117]) Diese Bemerkungen knüpfen an die Lehre von der Rechtfertigung an. p. 161 ff. läßt Riggenbach seinem Auszug aus der Rottenburger Predigt eine Zusammenstellung von Eberlins Anschauungen hierüber folgen und bestätigt deren Übereinstimmung mit denen Luthers. Plitt behandelt Luthers Rechtfertigungslehre besonders ausführlich p. 41—196.

[118]) Daß einer im Kloster bleiben könne, wenn er nur alles Heil im Glauben suche, sagt auch Luther. Plitt, 472 ff.

[119]) Von Eberlins Aussprüchen über die Beicht in Ulm I u. II u. Luthers Übereinstimmung damit nach Plitts Darlegung sprachen wir p. 105. Eine Zusammenstellung der bezüglichen Äußerungen Eberlins gab bereits Veesenmeyer in seinem „Versuch einer Gesch. der Beicht in der Ulmischen Kirche, Ulm 1792."

[120]) Wahl des Pfarrers durch die Gemeinde begehrt auch der 5. Bdg. und die Priesterweihe läßt als äußerliche Antrittsfeier auch schon die Schrift wider die Weihen fortbestehen. Plitt sagt p. 479 ff. (von der Bischöfe Gewalt), daß nach Luther es in der Kirche eigentlich nur ein Amt gebe, das Predigtamt, die Bischöfe aber, wenn sie nur nicht die Predigt von Gottes Wort hindern oder gar verbieten, auch fernerhin die Pfarrer beaufsichtigen, ein- und absetzen könnten. Das Recht zu lehren, bemerkt er ferner p. 371 ff. (vom Kirchenregiment), habe nach L. jeder Christ, die Befugnis aber sei Sache besondern Übereinkommens.

[121]) Eberlin beruft sich hier selbst auf Luthers Büchlein von beider Ge-

beschränkt er nun auch, wie Luther schon in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft, auf zwei, Taufe und Altarssakrament. Indem ein Priester Messe liest, opfert er nicht das Sakrament, sondern empfängt es wie jeder andre Gläubige, die Seelmessen fallen damit von selbst ab.[122]) Der Glaube an ein Fegfeuer sei unsicher, weil in der Schrift nichts darüber enthalten sei.[123]) Auch der Heiligendienst habe in der Schrift keine Begründung und die Zuversicht zu den Heiligen könnte leicht den Glauben an Christus beeinträchtigen.[124]) Wenn ein Pfaffe oder Mönch die Keuschheit nicht zu halten vermöge, sei ihm erlaubt, zu heiraten.[125]) Päpste und Bischöfe seien nur Diener der christlichen Gemeinde, ihr Haupt sei Christus; da dieser bis ans Ende der Welt bei uns bleibe, bedürfe er keines Statthalters.[126]) Jede Anordnung eines Konzils, die sich nicht auf die hl. Schrift gründe, sei ungiltig.[127])

Nach einer eingehenden Ermahnung, friedlich und der Obrigkeit gehorsam zu leben und ihr weder Zinsen noch Frohndienste zu verweigern, wovon bereits in der Schrift vom Mißbrauch christlicher

---

stalt des Sakraments, auch ist seine Darlegung hier weit maßvoller als im 10. Bdg. Ähnlich Luther nach Plitt p. 445 ff. (Von beider Gestalt des Sakr.)

[122]) p. 105 stellten wir Eberlins Ansichten von der Messe zusammen und bemerkten zugleich mit Hinweisung auf Plitt, wie Luther selbst erst allmählich sich eine bestimmte Ansicht hierüber bildete, mit welcher das hier von E. Vorgebrachte zusammentrifft. Luthers Schrift: „Die Weise der Messe und Genießung des hochw. Sakr." erschien 1523, in neuer Auflage 1524 (Kucz. 1593 u. 1642).

[123]) Sieh p. 40 u. 107!

[124]) p. 106 u. 7. Nach Plitt (p. 434 ff.) war Luther anfangs kein Gegner der Heiligenverehrung, er machte überhaupt auch daraus keine Streitfrage; man solle sie nur nicht als Mittler anrufen, sondern allein Christus.

[125]) E. blieb sich in dieser Frage stets ebenso gleich wie bz. der Heiligenverehrung. S. Riggenbach p. 92 u. 104! Über die Übereinstimmung hierin mit Luther s. Plitt p. 455 ff.!

[126]) Nach Plitt p. 479 ff. gönnt Luther dem Papst die äußere Herrschaft, nicht aber über die Seelen; zwischen Bischof und Pfarrer sei nur ein durch Herkommen bedingter Unterschied. Im 10. Bdg. (vom röm. Stuhl) erkennt E. zwar die Bischöfe an, sagt aber, daß niemand den röm. Bischof für seinen Obern ansehen solle; im 3. Punkt von Ulm I begnügt er sich, wie auch hier, nur von Dienern der Kirche zu sprechen.

[127]) Sieh p. 105!

Freiheit besonders ausführlich, ferner im 3. Punkt von Ulm I. kurz die Rede war,[128]) werden dem evangelischen Prediger noch zwei Vorschriften warm ans Herz gelegt, sich nicht mit unnützen Fragen abzugeben,[129]) sondern weit mehr bestrebt zu sein, aus der Schrift fromm, als gelehrt zu werden, ferner von dem sanftmütigen Christus auch sanftmütig und freundlich zu reden. Was auf diese Vorschriften noch folgt, ist mehr allgemeiner Natur und bedarf keiner weitern Besprechung. Mit welchem Nachdruck er in seiner Schrift wiederholt den sog. Schwärmern und Stürmern entgegentritt, darüber sprachen wir bereits ausführlich p. 248, von deren Bekämpfung in frühern Schriften p. 170.

In Erfurt und Wertheim hatte Eberlin vollauf Gelegenheit, was er in der Schrift an Wehe gelehrt hatte, persönlich in Ausführung zu bringen.

Sein Mut und redlicher Eifer in den stürmischen Tagen des April und Mai 1525, die empörten Gemüter zu beschwichtigen und von den Bedrohten jede Gefahr abzuwenden, bewirkten, daß der Rat ihm das höchste Kirchenamt in der Stadt anbot; er war aber klug und besonnen genug, das gefährliche Anerbieten abzulehnen. Auch in seiner Heimat wirkte er für Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung durch seine Schrift an die Christen der burgauischen Mark.

Was uns von seiner Thätigkeit zu Wertheim bekannt ist, beweist uns, daß er hier mit vollem Selbstbewußtsein und ebenso gewissenhaft als entschieden seinem Amte vorstand; mit besonderm Vergnügen nehmen wir zugleich wahr, daß er nun auch mehr Zeit auf humanistische Studien verwendete.

Wer Eberlins Leben und Wirken vorurteilsfrei betrachtet, kann ihm, wenn er auch einer andern Richtung angehört, nicht gram sein. Er ist ein Mann aus dem Volke, ein biederer Schwabe, dem der Mund übergeht, wovon sein Herz voll ist, kein gründlicher Gelehrter, aber ein praktischer Kopf, dabei ein echter und zumal für

---

[128]) Plitt, p. 405 ff. (Von der Polizei und dem weltlichen Regiment.) Von besondern Schriften Luthers hierüber sprachen wir in diesem Kapitel p. 539 f.

[129]) Ulm I, Punkt 16. Schreiben Luthers an die Erfurter v. 10. Juli 1522. S. p. 498!

das Wohl des gemeinen Mannes treu besorgter Patriot. Die Religion ist für ihn in erster Linie Gefühlssache; mit voller Hingebung hatte er einst die päpstlichen und klösterlichen Gesetze zu den seinigen gemacht; aber durch die Schriften von Männern, die in kurzem ein ungewöhnliches Ansehen in ganz Deutschland erlangt hatten, mit neuen Ideen erfüllt, begab er sich selbst nach Wittenberg und wurde im persönlichen Umgang mit den Reformatoren und im vollen Vertrauen auf ihre Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit bald so sehr für ihre Lehren eingenommen, daß er bis zum Tode mit Überzeugungstreue daran festhielt. Er bemühte sich jetzt auch, die ihm angeborne Heftigkeit möglichst zu bezähmen; diejenigen, welchen die neue Lehre nicht als Herzensangelegenheit, sondern nur als ein Mittel galt, ihre Leidenschaften zu befriedigen und Umsturzpläne zu schmieden, bekämpfte er mit furchtbarem Ernst, Armen und Hilfsbedürftigen, zumal unter seinen Ordensgenossen, suchte er ihre Lage nach Kräften zu verbessern, gegen Andersdenkende, auch gegen die Juden, zeigte er sich tolerant, gegen die Großen freimütig, gegen Wohlthäter dankbar, über seine eigne Person äußert er sich zwar sehr oft mit behaglicher Breite, hält aber ebensowenig wie mit seinem Lobe auch mit seinem Tadel zurück.

Sein eigentliches Feld ist die Predigtthätigkeit und diese ist dem Fassungsvermögen des gemeinen Mannes vollkommen angemessen, oft derb, und indem alles, wovon er spricht, ihm aus dem Herzen kommt, findet es auch eine ebenso warme Aufnahme. Wir müssen uns hier zugleich erinnern, wie damals der gemeine Mann noch in hohem Grade naiv, einfach und einfältig, unbeholfen, ja ungeschlacht war; der größte Teil der Deutschen konnte nicht schreiben, ja kaum lesen, die Leibeigenschaft war noch in vollster Blüte, die Buchdruckerkunst in ihren Anfängen, der Verkehr schwierig, oft sogar gefährlich, auch erst durch den Handel mit den überseeischen Produkten dem Luxus in Kleidung und Nahrung eine bescheidne Rolle eingeräumt; wer damals sich dem Volke verständlich zu machen und sein Vertrauen zu gewinnen wußte, an dem hing es auch mit kindlicher Zuversicht.

Wo übrigens Eberlin Gelegenheit gefunden hatte, mit dem Worte zu wirken, blieb er auch nach seiner Entfernung mit den

Bewohnern in regem Verkehr; wie ein evangelischer Missionär sandte er dahin seine Apostelbriefe; Zeit zur Feile nahm er sich nicht, fast alle Schriften leiden daher an Flüchtigkeit, Mangel an Ordnung, Wiederholungen. Die in jener Zeit sehr beliebte Manier, durch auffallende Titel das Publikum anzulocken, gewahren wir auch bei ihm, dazu einen gewissen Hang zum Wunderlichen, Seltsamen. Sehr lobenswert finden wir hinwiederum das Streben, seine Lehren und Ratschläge summarisch zusammenzufassen und so zugleich das Einprägen und Nachschlagen zu erleichtern. Zahlreiche Citate aus der Bibel und theologischen, sowie klassischen und humanistischen Schriften belehren uns außerdem, daß er, so oft er auch Hochschulen und Doktoren seinen Widerwillen zu erkennen gibt, gleichwohl seine wissenschaftliche Ausbildung keineswegs vernachlässigte.

Von neueren Beurteilern Eberlins verdienen außer Riggenbach vorzüglich drei unsere Beachtung, Freytag, Reinkens und Janssen.[130]) Freytags Urteil leidet an Überschwenglichkeit; strenger ist mit seinem Urteil Reinkens, weist aber Eberlin zwischen Luther und den Altgläubigen eine Mittelstellung zu. Janssen gibt nach Riggenbachs Buch eine Blumenlese eberlinischer Aussprüche aus den drei ersten Schriften desselben, dann der Pfaffen Klage, Ulm II., der Schrift wider die Barfüßer und dem Gespräch dreier Landfahrer. Wer indes Eberlin nur aus Janssens Darstellung kennt, versteht nicht, wie Döllinger von ihm schreiben konnte, daß er, weil er nicht auf den Papst und die Mönche schalt, als ein Mensch, der weder kalt noch warm sei, in Wittenberg keinen festen Platz fand und auch keine Beförderung erhielt. Man möchte vielmehr glauben, daß er von jenen Schwärmern und Stürmern einer der ärgsten war, die er wiederholt mit den schärfsten Ausdrücken angriff. Zwar bringt Janssen schließlich in einer Anmerkung mehreres aus Eberlins Schrift an die Burgauer, worin sich dieser in einem bessern Lichte zeigt, und berührt in der Folge auch kurz Eberlins Verhalten bei den Unruhen in Erfurt; man könnte aber leicht dadurch zn dem Glauben veranlaßt

---

[130]) Ersterer in seinen Bildern aus d. deutschen Vergangenheit, 2. Bd., 2. Abt. p. 165 ff., Reinkens bei Besprechung von Riggenbachs Buch im theol. Literaturblatt von Prof. Dr. Rensch, 11. Jahrgg. 1876, nr. 3, endlich Janssen in sr. Gesch. des deutschen Volkes, 2. Bd., p. 183—87.

werden, daß erst die bäurischen Unruhen im Jahr 1525 Eberlin zu einer andern Anschauung bekehrt hätten.[131])

Über Wehe konnten wir zumal aus der Zeit vor dem Entstehen des Leipheimer Haufens zu dem bereits von Veesenmeyer Vorgebrachten leider nicht viel hinzufügen. Er war ein vorgeschobner Posten; nachdem er einmal bei der Einführung der neuen Lehre allzu heftig und leidenschaftlich vorgegangen war, sah er sich immer weiter und weiter gedrängt, bis er den Leipheimer Bauernhaufen auf seinem Zuge gegen Weißenhorn und Roggenburg begleitete; wenn er sich aber auch nicht als der einzige Geistliche den Bauern anschloß, so gereicht ihm dieser Anschluß doch ebensowenig zur Ehre, als den nach Weißenhorn geflüchteten Geistlichen, daß sie von hier auf die Bauern schossen. Was er übrigens im Leben verschuldet, sühnte er hinlänglich, indem er mutig und voll Gottvertrauen den Todesstreich empfing.[132])

Über die Bauernbewegung selbst haben bereits so viele angesehene Geschichtschreiber aller Parteien ihre Anschauung ausgesprochen, daß wir ein Urteil hierüber aus unserer Feder für überflüssig halten. Wir benützten nur den günstigen Umstand, daß das historische Material für die Darstellung derselben in Oberschwaben sich in jüngster Zeit so erheblich vermehrte, um von den Zusammenrottungen da-

---

[131]) Über Eberlins Wirksamkeit in Erfurt spricht Janssen p. 529. Aus der Schrift an die Burgauer citierte er auch eine Stelle p. 433 (vom Unbestand einer gleichmäßigen Güterverteilung). Von oben nicht genannten Schriften kommt p. 185 aus dem 2. Kap. des letzten Ausschreibens der Bdg. die Bemerkung, daß früher 10 und 12 Dörfer nur einen Pfarrer hatten, aus Ulm I eine solche über die Beicht; p. 187, Anm., abermals aus dem letzten Ausschr., c. 8 der Hinweis auf die Nutzlosigkeit christlicher Lehrbücher außer der Bibel, p. 189 eine Stelle aus dem Zuschreiben an alle Stände vor.

[132]) Aus einer Schrift Joh. Ecks citierte bereits Veesenmeyer eine Stelle, worin auch von Wehe in Kürze Erwähnung geschieht. In der (bei Wiedemann p. 579 genannten) Postilla Catholica vom Jahr 1530, f. 210a heißt es nämlich: „Hat nicht Paulus hie (1. Tim. 6, 3—5) vns fürgemalet die verlogne Prediger, als Münzer, Carlstadt, Hans Jakob zu Leipheim vnd andere, die in verschinen Jaren haben die arme leut verfürt vnd verderbt, daß sich der gemein man am Rhein, in Schwaben, in Franken vnd Thüringen wider jhre Herrschaft erhebt haben, vnd darob grossen schaden an leib, leben vnd gut erlitten, Gott wölle derer selen barmherzig sein."

selbst, der Bildung der christlichen Vereinigung und deren Verhandlungen unter sich und mit dem schwäbischen Bunde bis zum Ausbruch des Krieges einen kurzen Überblick und damit der Geschichte des Leipheimer Haufens einen Rahmen zu geben. Vielleicht wird einst eine bessere Kraft sich mit einer Geschichte des ganzen Bauernkriegs befassen und hiebei auch von unserer Zusammenstellung als einer willkommenen Vorarbeit Gebrauch machen.

Beilagen.

Erste Abteilung.

Urkunden.

A. Aus dem königl. bayerischen allg. Reichsarchiv.

I. Bauernkrieg Schwabhalb, Tom. IV, fol. 88.

Der Rat zu Günzburg an Herzog Wilhelm, 24. Febr. 1525. (Vgl. Jörg, p. 119 und Vogt, die bayer. Politik im Bauernkrieg, p. 159!)

Durchleuchtiger Hochgeporner Furst Gnädiger Herr Ewern Furstlichen gnaben seyen vnser vnderthänig willig dienst voran beraitt. gnädiger herr. Es ist vnserm Aman als ainem verwalter vnsers gnädigen herren von Augspurg ain brieff von Ewern Furstlichen gnaben außgangen zu komen außweisende wie das bey fünffhundert fueß knechten Ewern F. Gn. zugehörig auff Erich tag nächst bey vns an komen werden vnd das wir vns mit profand fur sehen, damit die knecht vmb zimliche zalung nit mangel haben. Den selbigen brieff hatt nun gedachter vnser Ama als der so sollichs hinder vns nit gewalt noch macht hatt, furpracht begerende jme deßhalber ain antwurt zu geben damit er Ewerer f g bottschafft auch darnach wiß ab zuuertigen. Dieweill vnd aber in verschiner zeitt in dem wirtenbergischen krieg vns von Ewerer f g verwesern hauptleutten vnd profosen auch dermassen zu geschriben worden ist vnd auch vns bey jren waren trewen zu gesagt vnd verhaissen wau wir Ewer f g kriegsfolgk einlassen, wöllen sy vns bey allen der Statt freihaitten vnd gerechtigkaitten handthaben vnd beleyben lassen vnd trewlichen darob halten Das yederman bezalt werd vnd niemants ab jnen Clagen söll, Dero sy dan vns dhains gehalten, sonder vnsere thor gewaltigklich wider vnsern willen tag vnd nacht offen gehalten, vnsere Ratsfraind so die thor haben wöllen beschliessen mit werhaffter hand von dem thor geschlagen, Deß gleichen so ligt vnsern mitburgern noch ain grosse mergkliche Suma geltz vnbezalt auß Darumb sy jnen das jer trewlich mit getailt haben, Dar zu vnsere burger vnuerschulter sach Lemig vnd letzig[1]) geschlagen vnd in Summa so hatt kainer vnserer mit burger kaind frid

[1]) lahm und wund.

weder tag noch nacht in seim aigen hawß zu beth noch zu tisch nit gehapt vnd full anderer freuenlicher vnd vnlittenlicher handlungen gejept[2]) vnd gepraucht Deßhalber wir ob angezaigte Ewerer f g Fueßknecht biß mals bey vnsern burgern kains wegs vnderpringen kunden noch wissen, dan zu besorgen ist wan sy zu vns ein ziehen wolten das grosser mergklicher vnratt dar durch entston wurd. Darumb so ist vnser vnderthänig fleissig bitt vnd beger an Ewer F g, sy wöllt vns das trewer gutter maynung auff vnd an nemen Dan wir wissen vnd kinden sy nit vnderpringen begeren wir vmb Ewer F g, in anderm so vns muglich ist in aller vnderthänigkaitt zu verdienen. Datum die Mathie Anno ꝛc. XXV.

Burgermaister vnd Ratt
zu Ginzburg.

II. Bauernkrieg Schwabhall, T. IV, f. 231—33.

Sixt Peringer, Zollner zu Rain, an Herzog Wilhelm, 8. März, mit 3 Zugaben. (Vgl. Jörg, p. 429, n. 3!)

Durchleuchtiger hochgeborener Furst Genediger her, auf Eur furstlichen Genaden geschriftlich haissen E f g Raisig vnd Fuessolckh der zeit zu Schickhung das Bunzs ꝛc vor hochmuet mit Allem fleis zu virkhumen ꝛc,[1]) Das ich als E f g vnndertheniger volstreckt Laut E f g buechstaben, Vnnder Solchem straiffen ich Erkhundigt, das hiemit E f g webist,[2]) laut hierin geschlossen zway geschriften, So gezaichnet sint, mit dem A vnd B. So mir Burgermaister Walch[3]) zu Ginzburg jn gehaim, auf mein alt khuntschaft vnd bit zugestelt hat, hat mir auch angezaigt auf den tag montag nach Innocauit werden die von Ginzburg durch geschrift von pauren vnd jren Anhengeren Ersuecht, als vor den von Echingen weschechen, vnd virter[4]) Solich geschriften aussgan lassen, das E f g hiemit ain kopey haben.

Verer haben Eur f g zu rain Ainspenig kaspar may vnd Ott schmidt vnnd ich erkhundigt das die Pauren jn Swaben auf den kirchturen[5]) bey tag wach halden, vnd verstandt habēn gmacht mit ain ander vast im gezirg[6]) bis an Tonau vnd lechsrain, hierauf webeicht[7]) mich von E f g wegen Ansechlich vnd ain noturft das E f g An E g Burgermaister vnd radt zu rayn ain gescheft lassen ausgan, das man auf dem kirchturen bey tag als wol wach het als vnder den Stathoren, wolt ich E f g deren ich mich in vnderthenigkheit weuelhen thuen nit vnbewist Lassen. Datum rain an mitboch des achten tag martij Ano ꝛc XXV^to^.

E. F. G. Vnndertheniger Zollner zu rain Sixt peringer zu Pering.

Es folgt nun mit der Lit. A von andrer Hand die Kopie eines Schreibens des österr. Pfennigmeisters Joh. Loble aus Augsburg an den schwäb.

---

[2]) freventlicher und unleidentlicher Handlungen geübt.

[1]) unverständlich und auch schwer leserlich. [2]) soll wohl heißen: wil (Wille) ist. [3]) Der Name des damaligen Bgm. v. Günzburg war Crista Wall (nicht Walch, Günzburger Urkunden und Kontraktenbuch vom Jahr 1509 an). [4]) fürder. [5]) Kirchturm. [6]) Bezirk. [7]) bedünkt.

Bund um 6 Uhr nachmittags am 1. März, daß ihm zur Stunde von Graf Gabriel zu Ortenburg und andern Schreiben zugekommen seien mit der Nachricht von dem Sieg der Kaiserlichen in Italien und der Gefangennahme des Königs von Frankreich.

Auf der Rückseite steht mit besonders schlechter Schrift:

Es ist zu wisen das hait zu wetenhusen zu samen kaumend ain gros an zal buren die selben sich zu samen far binden[8]) werden wuter haben s.[9]) die buren zu außsper[10]) auch zu samen tat auf irm gantzen aygen wyter zu ragenburg[11]) haben sy sich auch zu samen tan auf zantz (sic!) aygen.

Hieran reihen sich die Worte von Peringers Hand:

Datum diser handtgeschrift Burgermaisters Walch zu Gintzpurg an montag nach Innocauit ano . . (unleserlich) mir auf alt kuntschaft vnd pit in gehaim zu gestelt.

Die Kopie mit der Lit. B, von derselben Hand wie die von Soblers Schreiben, auf f. 233 befindlich, enthält das Schreiben des Baltringer Haufens an den Rat der Stadt Ehingen vom 28. Febr. Vgl. Kap. V, Note 70!

III. Bauernkrieg Schwabhall, T. V, f. 43.

Ulrich Eberan von Wildenberg zu Scherneck an seinen Schwager Wolfgang Pfersfelder, Pfleger zu Aichach, 23. März. (Vgl. Jörg, p. 121, 217, 239, 399, 400 n., 431 n. 5 und nach ihm Zimmermann I, p. 329!)

Mein willigen dienst zuuor lieber Schwager, ich hab ain helffer hie zu rechlingen, ain erbern briester, dem woll zu glauben, der hatt ain krancken vatter, zu zusmerhauffen jnn marckt da pey er yetz pey zechen tagen geweffen ist nur zwo meyll wegs da dj paurn jn jr versamlung ligen, zaygt mir an wie sy zwissen gunspurg vnd leyphen ligen, er hatt ain vettern ainen priester der ist vntter jnen geweffen der hatt jm zum tayll jr anschleg vnd weffen gesagtt, Nemlich wie auff verzaychnett vnd so ein geschriben sein sollen jn jrem punttnus pey drey mall hundertt tausendt, geytt albegen[1]) ain haus einzeschreyben vnd fur prantschatzung ij x[r] [2]) da richtt man dj postpotten vnd ire hauptleut oder rette von auf, zu vntter haltung der selben der XXIIII sein sollen vnd ain muller hauptman der selben, vnd ist ain hauffen pay XL tauffendt vor[3]) zu thanhauffen gelegen jm marcktt so e dem bruchffeffen sein solle, So sy gehoert, das sich so vill geraysfigs zeugs des puntz versameltt, haben sy sich auch zu diffen[4]) her ab thon vnd dj obristen vntter haltten sich zu leybhen, gunspurg ist nochtt nitt gefallen, ligen dj anderen zwischen diffen zway stettlein aber nachtz allenthalben jn den derffern dapey vnd der merer tayll zu leybphen, hiettingen[5]) der

---

[8]) verbinden. [9]) weiter haben sich. [10]) über „außsper" wurde wohl erst in München geschrieben: „auspurg dem closter." — Gemeint ist Ursberg, wofür auch der Weißenhorner und Donauwörther Chronist stets Ausperg schreiben. [11]) über „ragenburg" steht geschrieben: „abt rogenburg."

[1]) gibt allewege (überall). [2]) Kreuzer. [3]) vorher. [4]) denen zwischen Günzburg und Leipheim. [5]) Jettingen.

marckt So der von stain ist geuallen pis an den vogtt vnd den ambtman, zuſmerhauſſen der marcktt weren woll halb vnd zuſmeck[6]) deſ willens, doch nur bj armen vnd wartten woll an zway tauſendt auff diſſe wan ſy zu ſagen, der gleych[7]) der von wel dan[8]) auch noch vill anderer edl lewtt paurn wartten auff diſſen marckt.

Sy furchten ſich vor dem geraysſigen zewg, dan ſy haben alain handt geſchutz, Sy haben auch nitt pulffer, wollen jn augſpurg vnd vlm kains laſſen zu gen[9]) alain bj von memingen haben jn ain zeytt her alle wochen ain C VIII zu geſchicktt, aber ſunſt mitt wer vnd harnaſch findt ſy ain tayll zimlich geruſt zu mall bj algayer. Sy findt auch deſ willenſ zway geleger zu ſchlachen, ainſ in aim moſ pey purgaw, wollen ſy ſich vergraben, ainſ pey wellenburg nechner[10]) peym lech, zu Sandt rogdan,[11]) laſſen ſich auch mercken vnd beriemen ſich, wie vnſſere paurn am lechrain Selbſt begern daſ ſy jnen ſchreyben, So wolltten ſy ſich zw jnen thun, vnd deſ willig ſein, haben jm auch ain dorff dar vnter genenntt, So jch eurem ambtman anzaygtt hab, mochtt auch woll leyden daſ jn ſollich mein g herren ſelbſt oder durch frytzen hett laſſen anzaygen[12]) deſ andern halben, hob ich nitt ſorg jch will vnſ guette kuntſchafftt machen doch auff mainung wie jch mitt euch da von gerett damitt waſ euch lieb ſey. Datum Scherneck an pfintz tag vor lettare anno ꝛc. jm XXV jar.

Vlrich Ebran von wildnberg zu ſcherneck.

IV. Bauernkrieg Schwabhals, T. V, f. 177.

Pfersfelder an Herzog Wilhelm, 6. April, mit dem Bericht ſeines Kundſchafters Hofgarter. (Vgl. Jörg, p. 401 und nach ihm Zimmermann I, p. 329!)

Durchleichtiger hochgeporner fürſt,[1]) mein vntertaniger gehorſam willig dinſt ſein e f g mit fleis zuuor berait. g h ich hob auff f g befelch ettlich küntſchaft vnter die verſamlten paürn zu machen das ich meines müglichen fleis gethan, nun hob ainen vnter die ollgeiſchen paurn geſchickt, der hatt ain pfaffen, der iſt Sein vetter vnd iſt auch zu den paürn genot worden vnd zu in ſchberen[2]) müſſen, der pfaff hatt meinem kuntſchafter geſagt, lieber vetter ich wolt ain glieb auſs meiner hant dar vmb geben das ich mein güt zu pairn hett, dan es iſt Solicher jamer vnter die paürn die verdorben zu nichtigen pueben füern das reizement, ich Sag dier für war, das ſy die furſten von pairn am vbliſten fürchten, Sein auch des willens gebeſt zbay leger gegen dem pair land zu ſchlachen der mainung, ob die paürn aüs dem pair land zu in fielen, oder kainen nemen ſy aus dem pair land alain an, hoben auch alſo beſchloſen, wen die pairiſchen paurn zu in mit macht ſtellen, So wolten ſy kinig vnd kaiſer zü ſtarckh Sein. der ander iſt unter den hauffen gen ginzpurg zogen, der hott Sich nichtz Sunders er kunden kunden.[3]) ſy Sein ſein gewor worden, hatt müſen

[6]) Zuſameck. [7]) desgleichen. [8]) Welden. [9]) zugehen. [10]) näher? [11]) Radegundis. [12]) daß ihr (jn iſt verſchrieben für jr) ſolches meinen gnädigen Herrn ſelbſt angezeigt hättet oder durch Fritz hättet anzeigen laſſen.

[1]) Im Original fehlen die Unterſcheidungszeichen faſt gänzlich. [2]) ſchwören. [3]) können.

entloffen, dan er hott von dem gemainen man gehort, das sy auff eur fürstlich genad· grosse Sorg getragen, vnd die weil e f g sy nit an greiffen, wellen sy e g auch nichtz tain, aber wol zu glauben, wen e g paurn zu in fielen, Sy wurden gegen e f g nit feiern, dan der pfaff, der des ainen kuntschafters vetter ist, der hatt mit der paurn rette geessen, da halt ich mer auff. der drit kuntschafter ist erst heint in der nacht kümen, das ist der gastl[4]) hoff gorter mit glimpff ain frantzossen artzt, der zaigt mir an, wie e f g au inligender schrift zu vernemen haben, er ist gar ain geschickter gesell, hob in wider hin vber geschickt, ob er mocht er kunden, wie Sich die paurn nach disem schor mitzl holten, ob sy Sich noch rotten oder zu Samen loffen, das wirt er mit fleis ausrich(ten), er spricht, wen ers nit e f g vnd dem voter land zu vnder tainigem gefaln tatt, er wolt kain gelt nemen, So pöss Sey durch zu kümen, ich hob im noch nit mer dan IIII gulden zür zerüng geben, da zeicht er paide züg mit. Haintz püchler hatt zu augspürg auch kundtschaft gemacht vnd erfarn, wie her Jorg trügsäß den paürn noch ziech[5]), wie er sy dan geschlagen hott. Sein kundtschaft hott im —.gleiblich gesagt das der paürn mainüng aller — mit dem leger an den lech die pairischen paürn dar — in zu pringen gestanden sey, wie dan gastl hoffgarter — auch sagt vnd damit ir prüederschaft oder recht g —[6]) ir puebereh durch die gantzen welt zu treyben — Hob ich e f g vntertonigklich nit verholten —[7]) befylch mich e f g in aller vntertanigkait — ein g h[8]) Datum achach (sic!) pfintztag vor dem palm —[9])

E f g ꝛc. Pferffelder.

(f. 178.) erstlich sagt gastl hoffgarter, als er am freytag vor Judica zu mir ist kumen, mir von zoper von elling gesagt, wie ich dan e g hob zu gschryben, vnd als ich in ob wech gefertigt, ist er am Sambstag vnd auff porsperg das schloss[10]), ist aines purgers von augspurg, zu zogen, ist im auff dem weg kümen ain paür wol an gethan mit harnisch, ist mit im zu red kümen, der hatt im gesagt, als wie der zoper befelch hab von den rätten der paürn, das er ainen hauffen mach auffs lechfeld, vnd wo er nit ainen grossen hauffen ver(s)amlen kunde, das ers nit an fach, auff das hatt zoper ob dreißig oder viertzig dorffern geschryben vnd Sich vnterstanden ainen hauffen zu machen, sich dann an den lech legern gegen dem pairland, vnd ob die pairischen paurn zu in fielen, hot des leger welen schlachen vmb wesendorff oder der selben ort.

als er am Süntag ist weiter auff güntzpurg zu zogen, hott er ain trumen[11]) gehört, hot er gewart, wer sy Sein. Sy seyen ober ainen andern weg zogen, ober er hott aigentlich erfragt, das es der zoper mit zbay hündert knehten aüs den paurn ist gewest, die er hat aüff pracht, ist also den hauffen zu gezogen,[12]) hot im nit geträut[13]) den hauffen an den lech zu pringen, dan er hott e f g geforcht.

---

[4]) Castulus. [5]) Hier beginnt die Rückseite von f. 177, auf der wegen des Bindens der Schluß der einzelnen Zeilen (durch „—“ angedeutet) nicht immer wohl zu lesen ist. [6]) gesagt. [7]) Ergänze: „wollen!“ [8]) als meinem gnädigen Herrn. [9]) Palmtag. [10]) südlich von Wertingen. [11]) eine Trommel. [12]) nämlich, woher er gekommen war. [13]) hat sich nicht getraut.

am montag ist er zu ainem heifflen paürn kumen, dar vnter hot er sich gemischt, ist mit in gen ginzperg zogen, da hoben sy gesagt, wie sy vnrecht gethan, das sy nit bj Syben tausent knecht, So von pasiea[14]) her aüf gezogen, an genomen hoben, dan ain kneht aüs den Selben Sey zu in kümen, So verr sy in den vor zug vnd Sy gebüten lassen, So wel er sy all Syben tausent pringen. ich acht ober, der selb kneht möcht ee, das er was er füer,[15]) zü in kümen sein, dan das er jn bj knecht hett zu pracht.

am erichtag ist er zu holtzen[16]) gelegen im wiertz hauss, da ist ain golt schmid von augspurg zu im in das wirtzhauss kümen, ist die nocht pey im gelegen, der hott im gesagt, wie er dem pischoff von augspurg zu lieb ziech vnd wern[17]) mer lantz knecht her noch ziechen, sy türffen nit mit haüffen ziechen vor den paürn, hatt auch gastl die knecht aintz ing schmorgen[18]) sechen durch ziechen. er golt schmid hot im aüch gesagt, er sey der selben knecht auch ainer gebest, aber bj paürn hoben es vber sechen, das sy in den vor zug nit lassen wellen.

vnd als er die erichtag nacht zu holtzen gelegen, ist ain groser lerman vmb mite nacht kümen, das bj paurn all zusamen Sein zogen, hot er gastl gebart[19]), pis es tag ist worden, da hat der selb vogt wol pey hündert paürn fur das wiertzhauss procht vnd in fur geholten, wie im in der nocht vom Diepolt vom stain ain schreyben zu künen, wie die paürn zu leyphaim vnd güntzperg geschlagen, IIII^m erstochen, II^m in der tainaü ertrenckt, weiter zu in gesagt, ich hob euch langest vnd oft gewornt, ir solt nit zu in lauffen, ir hobt mirs ober gor verargt, da hoben die paürn im nit glaüben wolen, hob II mit im geschickt das zu erfaren.

als er gastl am Sambstag, als hie oben angetzaigt, zu dem ersten paürn, der so wol mit harnisch an gethan, der im gastl vom zoper gesogt, wie im befolchen ainen haüffen an den lech zü machen, kümen ist, hot der paur zu im gesagt, wanen zaichst, lieber prüeder? hot gastl geantburt, ich zaich von pairn, hob meinem vettern von ramig ober holb gündlfing ross wellen kaüffen, hob ober nichtz kunden schaffen, dan es ist das lant zü pairn oll pess fürt[20]) vnd dorffer allso verhegt verschlagen vnd mit schrancken verschlagen, das ich zu füess kaüm pin durch kümen, vnd versamt[21]) Sich zu pairn ain groß volck reiter vnd lantz knecht aüch von stetten vnd marckten, das ichs nit schätzn kan, vnd pin mit groser nott durch kümen, da hott der selb paür zu im gesagt, das muss ich pey gott dem zoper eilentz antzaigen. auff solichs ist zoper wie vor an getzaigt am Sambstag in der nacht mit den zbay hundert paurn eilentz dem hauffen zu zogen, hot kain hauffen an dises ort mer machen welen.

Sagt mir auch weiter, das er sich so vil vnter in erfarn, das ir aller mainung entlich gestanden, wen sy die pairischen paurn hetten, es mus ir prueberschoft durch die gantzen welt gangen sein, ob eur fürstlichen g mainung weiter kündtschaft ob in zü halten, die weil sy geschlagen sein wil (?) mogen mich e

[14]) Pavia. [15]) eher, damit er etwas erführe. [16]) wohl Kloster Holzen im Schmutterthal. [17]) werden. [18]) eines Morgens? [19]) gewartet. [20]) an allen Päſſen, Furten. [21]) versammelt.

f g wisen lassen, ich acht gantzlich dar für, das anders kain vrsach sey, das der hauffen nit gemacht, dan das e f g So ain eillend volk zu samen pringen vnd den paürn im land zu pairn ir pos gemüett da mit geprochen.

B. Aus dem städtischen Archiv zu Augsburg.

V.

Artzt an den Rat zu Augsburg am 5. April 1525. (Vgl. Vogts Korrespondenz, nr. 178!)

Den Furfichtigen Erbern weysen Burgermaister vnd Ratgeben der Stat Augspurg Meinen sonndern lieben Herren.

Furfichtigen Ersamen vnnd weisen sonndern liebenn herrenn, Mein freuntlich willig diennst zuuoran. Ich hab Ewch bey zwayenn potten nechst nach ainannder geschribenn vnd darynn antzaigt, was new zeitung vnnd Annders vor augenn gewesen. Hat es sich vf gesternn zugetragenn, das zwischenn Ellchingenn vnnd Naw, das bey 150 pferdenn zu vnns gehörig vngeuerlich auf 1500 purenn gestossenn habenn, mit jnen darein gehawenn, Als man acht, ob 200 erstochenn vnd 200 gefanngenn. Die anndern gepurn habenn die flucht ufs Ried genomen vnnd uf dem Ried ain yeder hat sich vmsehenn wie er hat mögen von dannen komen. Darauf seyenn inen etlich purn auß Naw zu Röttung wer pruder[1]) zugeloffenn. So hat auch vf gesternn her Georg vor Leyphaim ob tusennt Purn erstochen vil hundert ertrennckt vnnd darynn erstochenn. Vnnd hat sich leypheim in gnad vnnd vngnad stet[2]) Deßgleichenn haben sich die von Güntzburg auch in gnad vnd vngnad all baid ergebenn. Deßgleichenn so haben sich Naw vnnd Anndre flecken vnnde derofil[3]) auch in gnad vnnd vngnad ergebenn. Es seyenn allain 12 fleckenn, die weyssenhorn vnnderwörffenn sein, das der hauff Ewangelisch Ertrennt[4]) worden ist. Vnnd ist beschlossenn Das man die vorrgeer[5]) vnnd die so die vffrurenn gemacht hoben, vnd jn baiden Stettenn soll gefenngklich annemen, jnen die kopff kurtzen, vnd die zwenn pfaffenn soll man nebenn ainannder An ain durren nasst[6]) ains bawms henngkenn, das manigklich sehe, das jnen der lon vmb ir verschullden, das sy vffrurenn gemacht habenn gegebenn sey. Vnnd ist der Nach Richter vf huet fru hinauß, damit die gemellten pfaffen vonn Erst,[7]) vnnd annder so aufrurenn gemacht haben, ir lon gegebenn werd. So hat man Auch geschafft, das die purn, so sich in gnad vnnd vngnad ergebenn habenn, jr pundtnuß, darein Sie sich verpflicht vnnd verschribenn haben, sollen Aufschreybenn, damits allso in das volck kem, vnnd nit dem Hauffenn mer Anhaingig sein wollenn — — — — wöllt disem poten ain gullden pottenlon geben. Datum vlm Mitwoch nach Judica in der 9. stund vor mittag 2c. 25. Vlrich Artzt.

So Rut mich Nu,[8]) das vnnßer prediger etlich auch mit bey disen hanndlungen gewest seyen, vnd das Sy mit inen hanngen söllenn.

---

[1]) Wehrbrüder. [2]) gehört wohl nach „all baid," = Städte. [3]) deren viele. [4]) aufgelöst. [5]) Rädelsführer. [6]) Ast. [7]) zuerst gerichtet werden. [8]) thut mir nur leid; nach „das" ist „nicht" zu ergänzen.

VI.

Arzt an den Rat zu Augsburg am 7. April 1525. (Vgl. Vogts Korrespondenz, nr. 185!)

Furſichtigenn Erſamen vnnd weyſen, ſonndern lieben Herren, Mir iſt auf geſternn ain ſchreybenn von Ewch zu komenn, das Ir mir bey Ewernn Statpottenn hieuor zugeſchickt habenn. (Wenn er Geld brauche, ſolle er es bei den Ulmern aufbringen, worauf er ihnen durch denſelben Boten Antwort zugeſchickt. Er habe ferner vernommen, daß der Fürſten von Bayern Boten beim Rat zu Augsburg waren; ihre Werbung aber ſei ihm unbekannt.) Auch hab ich Ewch jungſt verganngens Mitwochenn geſchribenn bey aignem poten, Wie die hanndlung vor Leyphaim ergannen iſt, noch vaſſt[1]) die maynung, wie ich Ewch Anzaigt. Ich hab Ewchs in eyl allſo nit kunnen anzaigenn, Es iſt auch durch herren Jörgen derſelbenn zeit nit Anzaigt wordenn, dz die Purn, ſo bey Leypheim im felld geweſſt, mit jrer wör geſtanden jn jrer ordnung vnnd drey fenndl Anfangs in jrer ordnung gehabt, vnd ſich dermaſſen gegen jnen geſtöllt, Alls ob Sy der vnnſern erwarten, vnnd mit jnen ain Schlacht thun wölltenn ꝛc. Alßpalld Sy aber vnnſere Reyter Erſehen, da habenn Sy all jr wör fallen laſſenn, vnd habenn Leyphaim dem Statll zugetracht.

Da ſeyen etlich Reyter vor dem gwaltigen huffenn neben zu geſprenngt, die Haben Sy erſehenn, Seyenn dieſelben dem Statl zugerenndt vnnd jnen den weg abgetrungen, iſt darauf der gewältig huff Reyter vnd fußuolck, in der ordnung, vber die zwerch, Auch furderlich[2]) zugezogenn, Vnd ſy allſo, mit hillff deß Allmechtigenn, in die flucht geſtochenn vnnd Erwirgt, dero vil der thonaw zugeloffenn, Vnnd ſich hinder ain perg der Reyhin geſteckt, jn die thunaw gefallenn, gar wenig derſelbenn hinvber komenn, vil ertrunckenn, iſt ain hochgeſtat an der thunaw, Seyen ſy vnnder das gefallen. Hat man aber etlich knecht hinnoch laſſen laſſenn, die habenn Sy, Erſt in der Reyhin vnnd vnnder an angerurtem geſtatt erſtochen, das man dorfur acht, das mer ertruncken vnnd Erſtochenn ſeyenn, dann zugedencken iſt. So hab ich Ewch im ſelbenn meinen ſchreybenn Anzaigt, Das man die zwen pfaffenn werd henngken das iſt allſo, von gemainer verſamlung Herren Jörgenn geſchribenn, vnd befolhenn wordenn, Dann wir innen deß Swerts nit haben wöllenn gönnen. Hat vnns Her vf geſternn,[3]) das Er dem pfarrer zu Leypheim den kopff hab laſſen abſlagen, vrſachenn, wie Er vnns Anzaigenn wöll, Aber deß anndern pfaffenn halb zu Günzburg hat Er vnns ainich Anzaigen nit gethon, ob Er etwas mit jm hanndln wöll ꝛc. Dann das Er vnns bericht hat, das Er jre Siben die kopff hab laſſenn Abhawenn, Als den fanenfürernn zu Günzburg vnnd Leypheim, Vnd ſey noch in täglicher vbung, Wa er dero ain erfor, demſelbn als anndern mit zu farenn[4]). So iſt Er als geſternn zu Leypheim im leger ſtill gelegenn, vnd hat gemuſtert, Habenn wir doch deſſelbenn gar wenig gefallenns gehabt, hettenn vil lieber

---

[1]) iſt ganz. [2]) ſchleunig. [3]) Herr Jörg geſtern angezaigt. [4]) wofern er deren einen erführe, mit demſelben wie mit den andern zu verfahren.

geſehenn, das Er furgefarenn,[5]) So habenn wir doch denen von Ulm damit gewillfart, Damit die jrenn zu Raw im dorff, was fenndl furer ſeyenn, erfarenn, vnnd denſelbenn die kopff Abſlagenn laſſenn söllen,

Deßgleichenn ſonnſt die von Raw auch zuſtraffenn. So hat man baid Stett Günzburg vnnd Leypheim Groß loz, Vttingenn, deß man doch willens gefallenn gehabt, zuuerprennen, vnd anndre mer dorffer, Haben die fußknecht, vmb ir hab, ſo dann den fußknechtenn zugehörig iſt, Aim ydenn fußknecht, ain Monat söld zugebenn, das Es vnnder dreytawſennt gulden nit treffenn werd.

So iſt den Reytern Günzburg zugeſtöllt, das vnmüglich iſt, das Es auch vnnder dreyſſig tawſennt gulden treffenn werd geben ſoll, wiewol Es der gebruch nit iſt, das es anndern knechten ſonnſt zugeben wirdt, iſt Auch ain pöſer Einganng. Habenn wir ſy wöllenn behalltenn, Haben wirs inen mueſſen zugeben, dann vns lieb iſt.[6]) (Das Folgende kommt für uns nicht in Betracht.) Datum Vlm Freytags nach Judica ꝛc. XXV.

C. Aus dem k. württ. Staatsarchiv zu Stuttgart.

VII. Bauernkrieg, fasc. XXX.

Kanzleiſchreiber Hans Keller von Levenberg (nach eigner Unterſchrift Hans von Lienberg, vgl. auch Baumanns Akten, nr. 222!) an den Statthalter und die Regenten zu Stuttgart am 5. April 1525. Original.

Wolgebornner gnediger Her Auch gennſtigen gebietenndn hern Alls ich in diſer ſtund her gen vllm komen hat mich angelangt wie der wolgebornn min gnediger Her des Loblichen punds obriſter veldhouptman etwas thatlichs mit den vffrurigen purn, ſo zu Lybhain, gunz burg vnnd wyſſenhorn gelegen gehanndellt, vnnd des Zu gründtlicher erfarung vnnd damit ich E g vnnd g vornen Zu[1]) bis ich zum leger kome etwas zuſchryben könnde, bin ich alsbald zum Statſchriber hie zw vllm ganngen, Der mir gloulwichen angezegt hat, Das genannter mim gnediger[2]) ſchon den von vllm geſchribn Wie ſein gnad geſtern mit dem kriegsfolck für wiblingen das Cloſter, lybhain zu hinuß gezogen in Maynung ſich für Lybhain zulegern denn die gemellten von lybhain, günzburg vnnd wyſſenherm (sic!) die purn fry gutwillig yngelaſſen vnnd im Parthy geweſen ſyen Hab ſein gnad vnnderwegen etlich purn by IIII^C in den dörffern funden dieſelbigen all bis an 1^C die gen vllm vennklichen vnnd verwundt gefürt ſein, Erſtecken laſſen, Alls ſich nun das kriegs folck lyphain genehert, habn ſich by IIII^M purn für das Stetlin heruß getan, ain ordnung gemacht vnnd geſchickt zuſlahen Daruff mein gnediger her mit dem kriegs folck den nechſten zugezogen, vnnd ſo nacht[3]) zu den purn komen das ſie mit falckonöt vff ſein gnad abgeſchoſſen hab ſein gnad dem geſchütz zu lieb vnnd damit man das nacher[4]) bringen mecht, ain Rannck[5]) nemen vnnd neben den purn hinumb

---

[5]) fortgefahren. [6]) Die letzten zwei Abſchnitte haben keinen rechten Sinn. Im vorletzten muß es ſtatt dreitauſend wohl dreißigtauſend heißen.

[1]) vorläufig. [2]) mein gnädiger Herr, der Feldhauptmann. [3]) nahe. [4]) näher. [5]) eine Wendung.

ziehen müssen alls wolln sies vmb ziehen, Inn dem ist ain forcht vnnd flucht in die wüettennden Purn komen, Das sie hinder Lybhain hinuß geloffen ainer do hinuß vnnd der annder dort hinuß vnnd hinweg geloffen wie die Swein Daruff das kriegs folck den nechsten nachgeylt vnnd für vnnd für erstoechen, Also das vff gesterigen tag erwürckt syen by III^{M} purn. Die drü Stett Lybhain, Güntzburg, vnnd wyssenhorn solln dem kriegsfolck erleupt sein zuplündern die yntwoner derselbn Stet Nacket vßzuziehen.

Es seind zwen lütterisch pfaffen zu Lyphain vnnd annder mer Reblins fürer gefanngen Die wirt man hüt Richten, die pfaffen henncken die anndern mit dem Swert Richten.

Nit mer Wais ich F. g. dies malls zu schribn in der yl will mich aber von stund in dos leger füegen wyter er farüng habn. vnnd den nechsten ain anndern botten hinnachschicken.

Damit büelch ich mich F. g. vnndertengist.

Datum Am V^{ten} Aprilis in der VIII vr vor mittag A. 25. F g vnnder teniger williger Diener hanns von lienberg Cantzlischriber.

VIII. Sammlung des Ulmer Prälaten Christoph v. Schmid, fasc. XIII, nr. 28.

Supplikation der Büchsenschützen zu Nau an den Ulmer Rat vom 26. Juli 1527. Original.

Furfichtigen Ersamen weysenn Gnedigen gunstigen vnnd gebiettende Lieb Herrenn Ewer F. E. w. mit aller vnndertheniglait Bittende vnnser begeer gnediglich vnnd gunstlichen Zuuernemen. Es ist ye vnnd alwegenn, Das vnnsere elternn vnnd wir An feyertagenn vnnd zu Andern zeyttenn vmb gewinnende mit den Buchssenn zu Naw geschossenn habenn der geprüch gewesenn Aber durch die peurischenn empörung vnns dasselbig verpottenn, vnnd vnnsere Buchssenn genommen wordenn, Habenn wir vnnsere Herrenn die Herschafftpfleger, als die am Jungstenn zu Naw gewesenn vmb vnnsere buchssenn auch vnns zu schiessenn erlawbenn bittlichenn ersucht. Die habenn sich des nit wöllenn mechtigenn. Doch vnns an Ewer F. E. w. zu Supplicieren vergunstigt. Deßhalberlanngt An Ewer F. E. w. vnnser gunstig gebiettendt lieb Herren vnser vnderthenigist bitt vnnd annrueffenn, Die wölle An vergangngner straff, die wir dan jn gedachter peurschenn auffrur begangngen: woll vnnd vill mer verschuldt vmb gottes willenn ain bennuegenn habenn, vnd vnns vnnsere Buchssenn, Der dan vngeuarlich Bey vier oder funff vndtzwentzig sein zugebenn verschaffenn, auch vnns das schiessenn gnedigklich widerrumb erlaubenn vnnd gestattenn. wöllenn wir das Ihenig so wir gegenn vnnd wider Ewer F. E. w. beganngenn, mit Hilff gottis allmechtigenn alles erwiderenn vnnd dar zu vmb diesselbig Ewer F. E. w. als vnnser ober kaytt, Der wir dan vmb glicklichenn Regierung zebittenn, auch solchs zuuerdienenn nymer vergessenn wollenn. Datum vff freytag nach Jacobj Anno rc. Im XXVII^{ten} Ewer F. E. w. vndertheniq vnd gehorsam Buchssenn schutzenn gemainclich ze Naw.

Rückseite: Buchsen schutzen zu Naw, supplicirn, E Erß. Rath, wolle ihnen ihre Büchsen widerumb zustöllen laßen, vnd dz schießen vergonnen.

Sol wider an kemen wenn der alt Burgermeister jn Rat kompt, der glichen der andern (?) Wer ꝛc. Straffen halben beruhen.

IX. Ibidem, nr. 27.

Bitte des Bürgermeisters und der Richter zu Leipheim an den Rat zu Ulm, ihnen die Verleihung von Ämtern und Diensten wieder zu gestatten. Zwischen dem 2. und 7. Juli 1529.

Fursichtig Ersam Hochwevs gebietenndt gunstig Lieb Herrn. E. F. w. Bittenn wir nachernent jn aller vndertänigkait vnser gegenwirtig anbringen vnuerdrießlich zuuernemen. Nach dem Leonn Rot vnnser vogt vnnd Junckher, alle empter oder diennst, es seyen thorwartenn, wächter, Zoller, pfleger, der hayligenn vnd anderer verwaltung, was dann fur dienst vormals ein kricht sampt einem vogt verlihen vnd besetzt hat, vnz seider[1]) nach der pewrischen auffrur her, vff E. F. w. beuelch allein verlihenn vnd besetzt. Dieweil aber E. F. w. vns arm onuerstendig yetzo widerumb gnädigklich bedacht vnd kurtz verschiner zeit Vnserer statrecht vnnd gebreüch begint,[2]) veruolgen zu lauffenn, auch darauff wir als onuerstendig zu richter erwelt vnnd verordnet. Werden aber wir von vnsern vmbsäsen vnd nachpurn, etwas schmachlichs angetascht[3]) vnnd haimgesucht Wir seyen zu richter erwelt vnd habenn allein gewalt, alles das fur vns kom, zurichten, vnd zu vrtailn, Aber weyter sonnst kain gwalt denn minsten dienst zu verleyhenn Noch vnsern dienst wie wir ye vnd ye vormals jngebruch gehept zu besetzen noch zu entsetzen Das vnns dan gantz nachtailig vnd schmälich ist Demnach an E. F. w. als vnnsern gebietendt Hern jn aller vndertänigkait vnnser bit gelangt. Jr wellendt vnns jndem vnd allen andern vnsern obligenden sachen bedenken vnd vnsere von alter hergebruchten freyhaiten nur obangeregter maynung wider geben vnd zůlausen. Dermasen wir alle diennst so einem stätlin zugehorn vnd wie vormals jngebruch gewesenn, (als dann auch darfür haben vnsers vogtz vnd junckhers maynung auch were.) widerumb möchte verleihen vnd besetzen. Auch die brieff so denn hailigenn vnd statt, vnd sonst jnanderweg gehörn Die der vogt bißher auch jn gwalt gehept, vnd noch hat Widerumb zustellenn. Dann ob wol ychtzit zu vergangngen zeitenn vnsers vnuerstandts halb, Darumb wir billich zustraff gestelt, sich verloffen hat,[4]) welle doch E. F. w. sellichen vnsern onuerstandt vns verzeihen, vnd jn allem gutem vnd gnadenn hingann lauffen. Dann onge(z)weifelt jn ewigkeit so lang got der allmechtig vnsers Lebens fristung vns begint,[2]) Dergleichen durch vns zubeschcheen bey dem hechsten verheut[5]) bleyben soll, vnd E. F. w. gegen vns hierin so gunstig sich bewysen, wie wir ongezweifelt deß vnd alles gutes vns getrosten Wellen wir fur E. F. w. langkwirig regierung zu bitten gegenn gott nymmer vergessenn. E. F. W. Vndertänigen Burgermaister vnd richter zu Leipheim.

[1]) bis seither. [2]) vergönnt. [3]) angetastet. [4]) etwas — sich begeben hat. [5]) verhütet.

Bemerkung außerhalb: Suplicationn der von Leipham, E. Erß. Rath wolle ihnen in gl. zulaßen, der Wächter, Thorwart, Zoller vnd andere Dienst, wie von Alters herkommen zuverleihen.

X. Ibidem, nr. 26. Original.

Bitte von 21 Leipheimern an den Rat zu Ulm um Erlaubnis, Wehren zu tragen und in Wirtshäuser zu gehen.

Furfichtig Ersam Hochweis gebietennd gunstig Lieb Herren Euwer fursichtig Ersam weyßhait Bittenn wir all nach ernent arm vndertanen jnaller vndertänigkait gnadigklich vnnd gunstlich züuernemen Nachdem vns durch vnnsere gunstig Lieb hern die herschafft pfleger jn euwer F. E. w. namen vonn vnserer jnder beurischen vffrur grobenn vnd grosen vnuerstands mißhandlung wegen, vnd nit vnbillich, sonder woll verdient, all weren dann allein ein brotmesser zutragen vergint, sonst diser aller vntz[1]) an Ewer F. E. W. gnad vnd erlauben, abkindt vnnd verbotten worden, Dieweil aber vnder vns etlich furleut, Baurn, vnd Handtwerksleut send, Die jn wein farn mit bawen vnd ander der gleich vff dem Land wider vnd furzufarn[2]) vnd zu wandeln vnser narung suchenn vnd gewynnen mieſſen, Ongezweyfelt Euwer F. E. w. wol ermeſſen vnd erachten mag, Das, wa vnser einer also werloß vberfeld vert oder zeucht vnd vonn mutwilligen menschen oder besen Hundenn angelauffen wirdet keiner sich seins Leib vnd Lebenns fristen mag, Deßgleich der wirtzhewser halben, so wir von frembden oder anhemschenn erbern Leuten vonn einer Rechnung oder schuldwegenn kauffen oder verkauffens halben jn ein wirtzhawß beschickt oder ermant werden, Vnser keiner, kein maßwein mit dem andern trincken darff, das vnns gantz schmachlich ist demnach Nochmals an Euwer F. E. w. jn aller vndertänigkait vmb gotzwillen, vnser aller vnd yedes jnsonders bit, als verschiner zeit wir auch gesupliciert habenn, Euwer F. E. w. welle vnns diser verhanndlung verzeichenn vnd nachgeben Vnd der straff so wir Die zeit her getragenn habenn, ersettigenn vnd benugen zülauffen Vnnd vnns die weren vnd die wirtzhawser widerumb vergynnen vnd erlauben Vnd Euwer F. E. w. so gunstig sein, sellichs vns nit zu verzeichenn[3]) sonder hiemit so gnedig beweysenn wie wir getruwen habenn.

Wellen wir furohin vnns wie frommen vnd eerlichen vndertanen wol gezimpt vnd geburt reblich haltenn Darab Euwer F. E. w. gut gefallenn haben wirdet. Auch jn aller vndertänigkait vmb Euwer F. E. w. vnsern gebietennd gunstig Libe herren Langkwiriger gesunthait vnd gligksaliger Regierung mit vnnserm fleiſſigenn gebet gegenn got nymmer vergeſſenn.

E. F. E. w. Arm vndertanigen vndertanen Zu Leiphain mit Namen

Wolff böck genant gech, Anthoni Lentz, Josena Hans, Hans Walther genant Henseler, Paule batzer, Theus mösch, Hans strub, gilg schneglin, gilg binder, Hans Hepp, Steffan kadlißhofer, Vtz streler, Peter kempff, Peter yebel-

[1]) bis. [2]) hin und wieder zu fahren. [3]) verweigern.

hawser, Conlin ott, Hans scheifelin, Mang haffner, Hans yselin schmid, Lutz Lomair, Peter kutell, peter Leuntz.

Rückseite: Suplicacion an Ein Furfichtigen Ersamen vnd weysen Ratte der von Leyphain, stat Vlm.

Sol stan bis mein herr B Bes[4]) kempt.

Ist jne zu geben ausserhalb Leiphaim wann sie vber felldt ziehenn, were zu tragen vnnd wein zu trincken ꝛc. Sunst nit. Actum Fritag Nach Conuersionis pauli anno ꝛc. XXX (28. Januar 1530.)

Anmerkung. In Nr. 25 desselben Fascikels, ein Verhör wegen aufrührerischer Reden zu Geißlingen enthaltend, ist dieselbe Bittschrift eingeheftet, ebenfalls ohne Datum, aber auch ohne Beifügung eines Beschlusses hierüber und ohne die Namen der einzelnen Leipheimer, wogegen am Eingang die Bittsteller ihre Zahl auf 25 angeben. Es scheint diese Bittschrift, die zugleich kürzer und minder gut geformt ist, für ungeeignet zur Berücksichtigung befunden und die Aufzählung der Namen mit Weglassung von vier besonders Mißfälligen verlangt worden zu sein.

D. Aus dem k. k. Archiv zu Innsbruck.

XI. Kopialbücher, lib. XVI, f. 298r.

Erzherzog Ferdinand aus Augsburg an den Vizestatthalter und Hofrat zu Innsbruck am 23. Jan. 1526.

Edlen ꝛc. Die Erbern vnnser getrewen lieben Burgermaister vnd Rat zu Gunzburg haben vnns hieryngeslossen Suplication mitsambt jrer Freyhaiten, laut jngefflossner copei furbracht, wie Ir vernemen werden, Mit anzaigung wie sich solh jr Freyhait zu Confirmiern vnd zu Registrieren vnd Sy mit den Artigklen in jrer Suplication begriffen, verer zubegnaden vberantwort, Aber von Euch den beschaid empfanngen, daz Ir den (wie Sy begern) nit beuelh habe ꝛc. vnnderthenigklich pittendt, Sy lout jrer Suplication zu begnaden. Demnach haben wir angesehen jr zimlich gepet, vnnd daz Sy sich in der pewrischen emperung der Pawrn poßhefftigem furnemen Eerlichen enthalten. Vnd dieweil Sy in Ewere verwaltung gehörn, So ist vnnser beuelh, daz Ir an Vnnser statt jnen wellet jrer Freyhait Confirmacion geben, vnd dieselben Registriern lassen, vnd darzue von Newem die sonnder gnad vnd Freihait geben. So Sy verargwont vnd Straffbar mans oder weibs personen jrm Amman anzaigen vnd jne ersuechen dieselben mit sambt jren zwelff Richtern vännclichen anzunemen, vnd aber der Amman dorjnn verzigig vnd sewmug sein, vnd jnen nit hilff beweisen noch mit jnen samentlich hanndln wolte, daz alsdann die zwelff Richter mit vaunclichen annemen vnuerhindert volfaren mugen damit daz vbl nit geschoben werde, vnd vngestrafft beleib, Doch biß auf vnnser widerrueffen vnnd wolgefallen Dergleichen ist vnnser beuelh, dz Ir jnen gleicherweiß fursohung thut, wie Sy in jrer Suplication, von wegen der Appellation vnnd bekanntlich schuldner bitten, Dergleich ist auch vnnser maynung, daz Ir jnen den lessten Puncten jrer Suplication auchzugeben, Doch darjnn vnns vnnser Lanndsfurstlichen oberkait in alweg vorbehalten vnd jnen daruber notdurfftig

[4]) Bernhard Besserer.

brief aufrichtet, vnd zu hannden vnnsers getrewen lieben doctor Jacoben Frannckfurtter vnnsers Rats vnd oberösterreichischen Camerprocurators furderlich zueschickhet. Daran thut Jr vnnser ernstliche maynung. Geben zu Augspurg den 23. tag Januari A. rc. 1526.

Ferdinandus. Ad mandatum Rabenhaubt.

An Vice Stathalter vnd hofrat zu Ynnsprugg.

XII. Ibidem, lib. XXV, f. 103r.

Der Hofrat zu Innsbruck an Erzherzog Ferdinand am 1. Febr. 1526.

Durchleuchtigister rc. Wir haben E. f. D. schreiben, sambt eingeslossen Burgermaister vnd Rat der Statt Burgaw vbergebn Supplicacion, Auch Abschrifft weilend kaiser Maximilians, hochloblicher gedechtnuß Freyhait, seins innhalts vernomen, Vnd wiewol wir in allerunderthenigkait willig sein, vnd vnns schuldig erkennen, solhen E. f. D. beuelh zuuolziehen, So bedencken wir doch, sol E. f. D. den ersten Artickl jrs begerns zulassen (welher sich dahin erstreckt, wo ain Ambtman yezuzeitn[1]) verleumbt oder scheblich personen, weib oder man, auf jr anzaign, mit jnen, jnnhalt jrer freyhait, nit annem, daz Sy alsdann ausserhalb ains Amanns dieselben fenngclichen annemen vnd darjnn furgeen mögn) das solhs E. f. D. zuuor, als Herren vnd Lanndsfursten der Marggrafschafft Burgaw, an der hohen oberkait nit wenig nachtailig, Auch gegen dem Bischof von Augspurg, als Pfanndtherren etwas widerwillen geben wurd, vnd kunden E. f. D. aus denselben vrsachn aus schuldiger pflicht nit Ratn, daz E. f. D. solhe hohe oberkait, vnd sonnderlich in Malefiz sachn, Jren aigen vnndertanen dergestalt wegkh geb, Vnd wo Burgermaister vnd Rat der Statt Gunzburg dergleichn freyhait, dauon dieselben von Burgaw, in jr Supplicacion meldung thun, hieuor nit gegeben wer, peßer[2]) daz Sy solh freyhait auch nit hetten. Darumb mag E. f. D. denselben Jrn vnnderthanen der Statt Burgaw solhen erstn Artickl jrs begerens fuegclichen abslagen, vnd jnen deshalben disen Abschid gebn, E. f. D. welle den Bischof zu Augspurg ersuechn, den Amann zu Burgaw darzue zuhalten, jnen in Crafft vorgemelter jrer freyhait yezuzeiten die verleumbten personen vnuerzogenlichen helffen anzunemen vnd geferlichen nit zuuerziehen, Oder aber ainen anndern Amann, fleissigen Amann zustellen, biß woltn wir E. f. D. vnnderteniger Maynung, sich derer Jrs gefallens hierjnn zuenntsliessen, nit verhalten. Dann ob gleich E. f. D. denselben von Burgaw solhen Artickl, alain auf widerruessn bewilligt, So will es doch pey dem gemainen man, wie der yez geschickt ist, nit dermassen verstannden werdn, Sonnder wurde es dafur habn als ob man jnen jre freyhaiten nit hielte. daz welle E. f. D. also vnnderteniger Maynung von vnns versteen, vnd wir wellen also hierjnnen, mit volziehung der vbrigen Artickl jrs begerns, welhe vnns zimlichen vnd pillichen bedunckhen, E. f. D. verneru willen vnd beschaid erwarten. Datum 1. Februarius 1526. An die f. D. Hofrat.

---

[1]) je bisweilen. [2]) wäre es besser.

Zweite Abteilung.
Verzeichnis der Druckschriften Eberlins.

I. Die 15. Bundesgenossen.

A. 1. EJn klägliche klag an den christlichen Römischen kayser Carolum, von wegen Doctor Luthers vnd Vlrich von Hutten. Auch von wegen der Curtisanen vnd bättel münch. Das Kayserlich Maiestat sich nit laß sollich leüt verfüren. Der erst bundtsgnoß. — Titelbordüre, auf dem Titel- und letzten Blatt Bild des Kaisers. 8 Blätter. Abgedruckt in Hutt. opera ed. Boecking, Bd. II, p. 101—108, und nach einem Exemplar der 15 Bdg. auf der Stiftsbibliothek zu Zürich zugleich mit der verwandten Schrift: Oratio ad Carolum . . pro Ulrico Hutteno . . et Martino Luthero . . Autore S. Abydeno Corallo Germano (p. 519, s. Riggenbach, p. 27, Anm. 1!) in Münchs Epp. viror. obsc. (6. Bd. fr. Ausgabe von Huttens Werken), p. 531—545; ferner 1846 bei Theodor Thomas in Leipzig (s. Wiskemann, Darstellung der in Deutschl. z. Z. der Ref. herrschenden nationalök. Ansichten, 1861, p. 102, n. 1!).

2. Der ander bundtsgnoß. Vom fasten der XL. tag vor Osteren vnd andern, wie do mit so jämerlich wirt beschwärt das Christenlich volck. — Bordüre und Bild: Christus vom Satan versucht, aus Steinen Brod zu machen. 4 Bl.

3. Ein vermanung aller christen das sie sich erbarmen vber die klosterfrawen. Thu kein Tochter in ein kloster, du lässest dann diß büchlein vor. F. W. Der .III. bundtgnoß. — Bordüre. 5 Bl. Abgedruckt im XI. Heft der Freiburger Beiträge von Ruef, p. 213.

4. VOn dem langen verdrüssigen geschrey, das die geistlichen Münch, Pfaffen vnd Nunnen die syben tag zeit heissen. Hör zu münch, pfaff vnd nunn, Groß gäben din vorfaren drumb, Das sie mich hätten vor geläsen, Eb (sic!) sie kamen in solichs wäsen. Der .IIII. bundtgnoß. — Bordüre, Bild: Nonne mit Vogel auf der Schulter. 4 Bl. Abgedruckt in den Freib. Beitr. XVII, p. 417.

5. Der .V. bundtsgnoß. Ein vermanung zu aller oberkeit Teütscher Nation, das sy den Predig stul oder Cantzel reformieren. — Bordüre, Bild: Prediger mit Schein um das Haupt und einige herumsitzende Zuhörer. 4 Bl.

6. ERasmus von rotherodam ein fürst aller gelerten zu vnseren zyten, schreibt jmm buch genant Encomion morias, vom predigen der bättel münch. Ein jeden ich hie früntlich bit, Das er mich läß vnd lach nit. V S Der .VI. bundtsgnoß. — Darunter des Erasmus Bild von einer Umschrift und der Jahreszahl MDXXI umkreist. Bordüre fehlt. 5 Bl.

7. Dz lob der pfarrer. VOn den vnnützen kosten der gelegt von dem gemeinen vnuerstendigen volck vff mäß läsen, volgungen, begrebnüß, sybend, dryßigst, jartag etc. Vnd vom lob der Pfarrer vnd irer nötigen Caplon. Der .VII. bundtgnoß. — Bordüre, 2 Bildchen, links Leichenbegängnis, rechts Wandlung. 6 Bl.

8. WArumb man herr Erasmus von Roterodam in Teütsche sprach transferiert. Warumb doctor Luther vnd herr Vlrich von Hutten teütsch schriben.

Wie nutz vnd not es sy das sollich ding dem gemeinen man für komm. Der .VIII. bundts gnoß. — Bild wie nr. 6. 4 Bl. Abgedruckt in Hutt. opera ed. Böcking, Bd. II, p. 108—112.

9. An alle christenliche oberkeit jn wältlichem vnd geystlichem stand Teütscher nation, ein kläglich ernstlich klag aller gottsförchtigen Münch Nunnen vnd pfaffen, dz man inen zu hilff kumm do mit sy von iren endt christischen by woneren erlöst werden. Der .IX. bundtgnoß. Jch mein man find vff erden keinen Der diß büchlein läß on weinen. Dann es vnß clorlich bedeüt Wie jetz läben die closter leüt, Ders all ab thät, das dücht mich zyt. Sy machen nun vyl armer lüt. — Bordüre. 8 Bl. Abgedruckt in den Freib. Beitr. XI, p. 192.

10. New statuten die Psitacus gebracht hat vß dem land Wolfaria welche beträffendt reformierung geystlichen stand. Wann man annäm diß reformatz, So gschweigt man manche klosterkatz, die vornen läckt vnd hinden kratzt. Der .X. bundtgnoß. — Bordüre. 6 Bl. Abgedruckt in Strobels Miscellaneen literarischen Inhalts, 2. Samml. Nürnb. 1779, Nr. VIII, p. 207—24.

11. Ein newe ordnung weltlichs standts das Psitacus anzeigt hat in Wolfaria beschriben. Der .XI. bundtgnoß. Am Schluß: B W B H u. darunter: Ach mich verlangt. — Bordüre. 5 Bl.

12. EJn früntliche antwort aller gotzförchtigen, erberen, verstendigen in Teütschem land vff die jämerliche klag der ordens leüt an sie gethon. Der .XII. bundtgnoß. — Bordüre, Bild: Mönch mit Stab in der einen und Rosenkranz in der andern Hand. 4 Bl. Abgedruckt in den Freib. Beitr. XII, p. 351.

13. Ein zuversichtig ermanung an die redlichen, erberen starcken vnd christlichen herren obern vnd vnderthon gemainer Eydgnoschafft (genant Schwitzer) das sy trewlich helffen handthaben Ewangelische leer vnd frumme christen. Der .XIII. bundtsgnoß. — Unter dem Titel zwei Basler Wappenhalter mit kaiserlichem und Schweizerwappen. Bordüre fehlt. 4 Bl.

14. HErr erasmus von Rotherodam im buch Encomion Morias, zaigt an den spötlichen dienst so wir jetz bewysen den hailigen. Der .XIIII. bundtgnoß. Am Ende: M W B Jch warn dich mit trüwen. — Bild wie nr. 6 u. 8. 4 Bl. Abgedruckt in den Freib. Beitr., XVII, p. 231.

15. Allen vnd ietlichen christglöübigen menschen ein heylsame warnnng das sy sich hüten vor nüwen schedlichen leren. Der .XV. bundtgnoß. — Bordüre. 4 Bl.

Georg Theod. Strobel, Literar. Museum I, Altdorf 1778, p. 363—422, Nachricht v. Joh. Eberlins v. Günzburg Leben u. Schriften (nr. 1, p. 386 ff.); Weyermann, Nachrichten von Gelehrten . . . aus Ulm, 1798, nr. 1, a—p Panzer, Annalen der ältern deutschen Litt. II. Bd. 1805, nr. 1206, mit Berufung auf Strobels lit. Museum; Kuczynski, Verzeichnis einer Sammlung von nahezu 3000 Flugschriften Luthers u. s. Zeitg., 1870, nr. 617; Riggenbach, p. 285, nr. 1—15; Gödeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, 2. Aufl. 2. Bd. 1886, p. 221 ff. (von ihm Pamphilus Gengenbach in Basel als Drucker nachgewiesen, Göttingen, Hamburg); Staatsbibl. in München, Stadtbibl. in Augsburg.

B. Ain klegliche klag ꝛc. Mit Titelbordüre und Bild des Kaisers, die folgenden Bundesgenossen fortlaufend, 56 Blätter, Nachdruck. Strobel, nr. 1, p. 391; Panzer 1207 (in seiner Sammlung); Kucz. 618. Stadtbibl. Augsburg.

C. Einzelnausgaben.

a) Das lob der Pfarrer VOn dem vnnützen kosten ꝛc. Weller, Repertorium typographicum, 1864, nr. 2037. (Ders. bemerkt hiezu: Titel in Einfassung mit kleinem Holzschnitt. Diese Eberlinische Schrift bildet zugleich den 7. Bdg., der auf dem Titel veränderte Holzschnitte zeigt. Eine dritte gengenbachische Ausgabe hat die einzige Abweichung, daß auf dem Titel unten die Worte hinzugesetzt sind: Tu wol zyt nahet. F W. Alle diese Ausgaben in Zürich, die erste auch in Augsburg, die letzte in der Stadtbibl. zu Schaffhausen.)

b) Das lob der Pfar-rer von dem vnnützen kosten ꝛc. Bordüre. Weller, 2038 (Zwickau, J. Gastel, 1522. In Basel, München u. Augsburg). Kucz. 625.

c) Das lob der Pfarrer von dem vnnutzen kosten ꝛc. Am Schlusse: Ich hoff vnd harr. Die zeyt bring Rosen. W. 2039. (In Zürich, Freiburg i. Br., Donaueschingen, Augsburg, München u. Berlin.) Kucz. 626. — Auch in Ulm, desgl. nach Plitts Einleitung in die Augustana, I, p. 296, Anm. 1 an der Universitätsbibl. zu Erlangen.

d) Das lob der Pfarrer. Uon dem vnnützen kosten ꝛc. Tu wol, zit nahet. F W. — Bild (Begräbnis). W. 2040. (Zürich, Chr. Froschower 1522. In Zürich.)

e) Das lob der Parrer. Von dem vnnützen kosten ꝛc. W. 2041. (Im germ. Museum und in Dresden.)

Anm. 1. Der von Kucz. 619 u. 620 angeführte I. u. III. Bdg. ist wohl nicht ein neuer Druck.

Anm. 2. Auszüge in den Beiträgen zur Gesch. der deutschen Sprache und Nationallitt., London 1777 u. Heidelberg 1780, von Prof. Meister in Zürich, 2. Teil, aus dem 1. Bdg.; in Ruefs Freib. Beitr. aus dem 1. Bdg. (Heft VII), dem 5. (Heft VIII u. XXI), dem 6. (Heft VII u. XXI), dem 7. (Heft XVI), dem 8. (Heft VII u. XXI), dem 10. (Heft XII), dem 11. (Heft XII), dem 13. (Heft XVIII), dem 15. (Heft XVIII); Kurz, Thom. Murners Gedicht vom gr. Luth. Narren, 1848, p. IX—XXVI, aus allen Bdg.; Engelhardt in der Zeitschrift für die gesamte luth. Theologie u. Kirche v. Rudelbach u. Guerike, 23. Jhrg. 1862, p. 649 ff. aus dem 9. Bdg.; Hagen, Deutschlands lit. u. rel. Verhältnisse im Reformationszeitalter, 2. Ausg. 1868, II. Bd., p. 334 ff. aus dem 11. Bdg.

II. Wider die schender der Creaturen gottes durch Weyhen, oder segnen, des Saltzs, Wasser, Palmen, kraut, wachß, fewr, ayer, Fladen ꝛc: nit zu verachtung der Creatur, allain meldung der gotslesterlichen betrüglichen falsch glaubigen yrrsalen. Johannes Eberlin ꝛc: 1525: Jar. Am Schlusse: Den bapst vnd bischoff fürchten nit Si schaden minder dan ein wick. J. E. — Bordüre. 12 Bl., das letzte leer. Strobel 17, Wey. 19, Panzer 2819 (in s. S.), Rigg. 16. München (Staatsb.), Augsburg.

III. A. Wie gar gfarlich sey. So Ain Priester kain Eeweyb hat. Wye Vnchristlich. vnd schedlich aim gmainen Nutz Die menschen seynd. Welche hindern die Pfaffen Am Eelichen stand. Durch Johan Eberlin Von Güntzburg.

Anno 1522. Die Jahreszahl innerhalb des Bildes, welches die Einsegnung eines Mönches mit einer Nonne, eines Mönches mit einer Weltdame und eines Bischofs mit einer Weltdame unter Musikbegleitung darstellt. Am Schlusse: J. E. M. W. Verstand mich recht. Hernach: Ain kurtze dyemütige Suplicacion. Zu den W. Herren Bischoffen. 10 Bl. Strobel 5, Wey. 6, P. 1462 (i. s. S.), Rigg. 17. München (Staatsb.), Augsburg, Ulm. Auszug v. Engelhardt, l. c. p. 654—58.

B. Wie gar geferlich sey. So ein Priester kein Eeweyb hat ꝛc. Bild und Schluß wie oben. 12 Bl., das letzte leer. P. 1463, Well. 2042 (Bern), München (Staatsb.).

C. Wie gar gfarlich sey. So ein Priester kein Eeweyb hat ꝛc. Durch Johann Eberlin von Güntzburg Anno 1523. Bild wie oben. 8 Bl. P. 1860 (in s. S.), Well. 2408 (auch Ausg. v. 1523 mit 8 Bl.; aber Titel orthographisch stark abweichend.) Vgl. Schumm in den Gött. g. Anz. 1875, I, p. 819!

D. Domini Joannis Eberlin Epistola Apologetica in qua breuibus declarat quam perniciosum sit communitati eorum sacerdotes extra statum coniugalem vitam agere et quam maxime obsunt hij qui eosdem ab hoc salubri statu abarcent. Anno XXIII. Wey. 6, Rigg. p. 97, Schumm, l. c., p. 819. Stuttgart (Staatsb.).

IV. Vom misbrauch Christlicher freyheyt durch Johan Eberlin von Gintzburgk. J. E. M. W. Gedruckt in der furstlichen Stadt Grym. 1522. — 2 Bg. Vor „Gedruckt" Vers 13 aus 5. Galat. eingeschaltet. Strobel 4, Wey. 5, P. 1461 (i. s. S.), Rigg. 18. Zürich (Stadtb.).

V. A. Sybenn frumm aber trostlose pfaffen klagen jre not, ainer dem andern vnd ist niemant der sy tröste Got erbarme sich jre. Psalmus Da nobis auxilium de tribulatione, quam vana salus hominis. — Bild: die 15 Bdg. und ihr Schreiber, dem die 7 Pfaffen eine Bittschrift überreichen. Darunter: Es send noch vil frummer pfaffen, von deren wegen die layen sich enthaltten sollen vonn jrem fürnemmen wider die pfaffhayt, dz nit der vnschuldig des schuldigen entgelten mieß. Auf der Rückseite die Klageartikel. Am Schluß: J E M W. 11 Bl. Strobel 2, Wey. 2, P. 1208 (i. s. S.), Rigg. 19, Göd. p. 223, München (Staatsb. u. Universitätsb. Theol. 2314 (Sammelband), Augsburg.

B. Syben frumm aber trostloß pfaffen klagen ire not ꝛc. Well. 1738 (Basel, Th. Wolff 1521, 14 Bl. In Basel u. Dresden).

VI. A. Der Frommen pfaffen trost. Ain getreüer glaubhafter vnderricht vnd antwurt vff der syben trostlosen pfaffen clage Newlich durch die Funfzehen Bundsgnossen beschriben vf die hyeundenn verzaichnetenn artickel. — Bild: die 15 Bdg. und ihr Schreiber, der den 7 Pfaffen ein Schriftstück übergibt. Darunter die 7 Klagartikel und unter diesen J. E. M. W. Traw got wol. 8 Bl. Strobel 3, Wey. 3, P. 1209 (i. s. S.), Rigg. 20, Göd. p. 223, München (Staatsbibl.), Augsburg.

B. Der frummen pfaffen trost. Ein getrewer glaubhaffter vnderricht vnnd ant-wort ꝛc. Well. 1739 (ohne Erwähnung eines Bildes. München und Dresden).

VII. A. Eyn new vnd das letzt außschreyben der XV. bundtgenossen J. E. M. W. Biß gedultig, die zeyt nahent. Darunter Bild: der Schreiber der Bdg., in einer Hand einen Schlüsselbund haltend, übergibt mit der andern das Schriftstück einer Anzahl männlicher und weiblicher, geistlicher und weltlicher Personen, über denen die Worte stehen: In vnser nodt helfft vnd radt, während von dem Schriftstück die Worte ausgehen: Den radt geb wir euch durch got. Auf der Rückseite die Titel der 8 Artikel. Am Schluß J: E: M: W: Lebe in hoffnung. 16 Blätter, die letzte Seite leer. Strobel 1 (p. 389 ff.), Wey. 1, q. P. 1210 (i. f. S.), Kucz. 622, Rigg. 21, Göd. p. 223 (Göttingen). München (Universitätsb. l. c.), Augsburg (doppelt, einmal den 15 Bdg. vorangebunden), nach gefälliger Mitt. Riggenbachs auch Aarau. — Auszüge in den Freib. Beitr., Heft XXI.

B. Eyn nye vnde dat leste Vthschryvent der XV. Bundgenaten. J. E. M. W. wes düldich, de tydt nalet sick. Wittenb. 1523. — Rigg. p. 139; Schumm l. c. p. 819 u. Göd. p. 223 (Göttingen).

VIII. Ein schone vnd clegliche histori bruder Jacobs probst Augustiner ordens vor zeiten Prior zu Antdorff, an gemeine fromme Christenheit, von beiden gefencknissen, so er von wegen des worts gottes, vnd vmb des heyligen Euangeliumß willen erlitten hatt. — Hernach folgt: Ein Epistel darinnen obgemelter bruder Jacob probst vermanet alle die so seine predig gehört habenn, vnd sonderlich die zu Antdorff. Am Schluß der Epistel J E M W. — Auf dem vorletzten Blatte: Ein demütige vnd clegliche, nutzliche histori vnnd verantwortung Bruder Jacobs Probst — — — findestu in disem büchlin. Rückseite: Luthers Brustbild nach Cranach. — Titelbordüre. 16 Bl. Wey. 4, Well. 1931 (Stadtb. zu Schaffhausen und Augsburg), Kucz. 621, Rigg. p. 139. — München (Universitätsb. l. c.).

IX. Wider den vnfursichtigen vnbeschaydten außgang viler der Klosterleüt auß jren klöstern, darinn sie villeicht wol on gottes schmahe hätten mügen wonen. Durch Johann Eberlin von Günzburg. Der gröste mißbrauch geschicht an den besten dingen. MDXXIIII. — Bordüre. 10 Bl. Strobel 13, Wey. 15, P. 2327 (i. f. S. mit dem Bemerken: Ob die von Hirsch I, p. 26 angeführte Ausgabe von 1523 vorhanden sei, kann ich nicht sagen.), Kucz. 635, Rigg. 26. München (Staatsb.).

X. A. Ain fraintliche trostliche vermanung an alle frummen Christen, zu Augsspurg Am Lech. Darin auch angezaigt wirt, wa zů der Doct. Mar. Luther von got gesant sey. Durch Johann Eberlin von Ginzburg. Darunter Bild: Kanzelprediger, links von ihm 3 Zuhörer. Bordüre, unterhalb derselben: Wittenberg. — Am Schluß der Widmung: Datum zů Witenberg Freytag nach Martini 1522. — Am Schluß der Schrift: Bitten got für mich ꝛc. J. E. M. W. — 8 Bl. Strobel 6, Wey. 7, P. 1465 (i. f. S.), Kucz. 624, Göd. p. 223.

München (Staatsb.), Augsburg (doppelt). Nach Wey. abgedruckt in den zufälligen Relationen, Heft VI, p. 511—34.

B. Ain fraintlich trostliche vermanung an alle frummen Christen, zu Augspurg Am Leech ꝛc. Bild: Prediger mit Crucifix und Evangelium umringt von vielen Zuhörern. Strobel 6, P. 1464 (i. f. S.), Kucz. 623, Rigg. 22. München (Universitätsb. l. c.), Augsburg (doppelt, einmal mit J. E. M. W. vor Wittenberg unter dem Bilde), Ulm.

XI. A. Ain Biechlin Darin auff .III. Fragen geantwurt wirt. 1 Warumb das Ewangelion so ain klainen fürgang hab 2 Warumb so vil vnruw vnd leyden durch das ewangelion erweckt wirt. 3 Ob man warten sol, sollich neüwer leeren (als man sy nennt) antzunemen, biß das sy bewerdt werden, durch ain Concilium, oder durch ain reychstag. Durch Johann Eberlin von Güntzburg. — Bordüre. Am Schluß Datum Witemberg. Im jar MDXXIII. Darunter nochmals Witten berg und Engel mit 2 Wappen. 10 Bl. Strobel 9, Wey. 10, Well. 2407 (Leipzig, Wolfg. Stöckel. Stadt- und Kantonsbibl. in Zürich, Stadtbibl. in Schaffhausen, Kantonsb. Luzern, Augsburg, Mayhingen, München), Kucz. 629. In München sowohl an der Staats- als Universitätsbibl. l. c.

B. Ein büchlin, dar in auff drey fragen geantwurt wirt ꝛc. Am Schluß: Datum Wittemberg. Durch Johann Eberlin von Güntzburg. Im jar MDXXIII. P. 1864 (i. f. S.), Kucz. 630, Rigg. 30. München (Universitätsb. l. c.).

XII. Ain kurtzer gschrifftlicher bericht etlicher puncten halb Christlichs glauben, zu geschickt der hailgen samlung außerwelten Cristen zu Ulm in schwaben dadurch sy gemanedt werden nit abston vom Euangelj, etlicher entpörung halb vnd eyntrag so in vergangen Summer der teüfel zugericht hat, dauon auß vrsach nitt deütlich hye gesagt wirt. Durch Johann Eberlin von Gyntzburg MDXXIII. J E M W Si morum (statt moram) fecerit expecta eum Quia veniens veniet et non tarbabit. Hierauf folgen die „Titel der materien diß büchlin.“ — 12 Bl. Strobel 7, Wey. 8, P. 1861, Kucz. 628, Rigg. 23. München (Staatsb.), Ulm. Abgedruckt in den Freib. Beitr., Heft XXII. Auszug v. Engelhardt l. c., p. 658—65.

XIII. A. Die ander getrew vermanung Joannis Eberlin vo Güntzburg, an den Rath der loblichen stadt Ulm, warzunhemen jn was vnsäglichen schaden sy gefürt seint von den welt verfürern, den München vnd wie man solchem übel entrinnen müge, welche auch andern stedten ser nutzlich

Erffurdt sein kan. .M. D. XXIII.

Jr Reichstädt werden weiß vnd klug Dann (glaubt) ir habt verfürer gnug Wölt jr die augen haltenn zu. Man wirt eüch schinden als ein ku. Jr habt den strick an den halß Gebruchen witz, vnd thundt das bald J. E. M. W. — Bordüre. 20 Bl. Am Schluß die schon aus II bekannten Worte: Den Bapst vnd Bischoff forchten nit Si schaden minder dan ein wick. J. E. M. W. Strobel 8, Wey. 9, P. 1862 (i. f. S.), Kucz. 627, Rigg. 24, Göd. p. 223.

München (Staatsb.), Ulm. Abgedruckt in den Freib. Beitr., Heft XXIII u. XXIV; nach Seckendorf, Comment de Lutheranismo, auch schon 1638 mit Georg Zieglers Weltspiegel zu Lüneburg.

B. Die ander getrew vermanung Johannis Eberlin vonn Güntzburg, an den Rath der loblichen stadt Vlm ꝛc. Nach dem Vers auf der Schlußseite: J. E. M. W. Getruckt yn der loblichen Stadt Erffurdt ynn der Permentgassen zum Ferbefaß. M. D. XXIII. J. C. F. — P. 1863 (i. f. S.).

XIV. Wider die falsch scheynende gaystlichen vnder dem Christlichen hauffen, genant Barfusser oder Franciscaner orden Sonderlich vom titel Reformacio oder Obseruacio. Item wie souil adelicher leibe vnd seelen in Sannt Clara orden erbarmmlich verderben. 1. Die regel der Barfusser bruder ist nit das Euangelion wie sy dann mit jrem bapst Nicolao. 3 (de. ver. sig. lib. VI. Exijt qui seminat) liegend. 2. Jre regel ist wider das Euangelion. 3. Jr regel ist wider recht vernunfft vnd gut duncken aller menschen. 4. Jre regel ist nicht dann alter vettel theding vnd ein weltbescheyssen. 5. Auß hailiger geschrifft bewerdt, vnnd außgeschrybenn zu warnung allen frummen Christenn. 1524 J E G + W. — Bild: Mönch und Christus. 24 Bl. Strobel 10, Wey. 12, P. 2323 (i. f. S.), Well. 2856, Kucz. 632, Rigg. 25. München (Staats- u. Universitätsb. l. c.), Augsburg.

XV. Ein köstliche predig von zweyerley reich, von des Teufels reich vnd Christi reich von der göttlichen fürsehung durch Joannem Eberlin von Güntzburg gethon zu Rottenburg an dem Necker, in Andreas Wendelsteins hauß ob eim nachtmal dabei etlich gut Christen versamlet gewesen seind. ꝛc. 1524. — 7 Seiten. Strobel 15 (mit Hinweisung auf von der Hardt Autograph. T. I, p. 186), Wey. 17, P. 2328 (mit Berufung auf Strobel), Rigg. 27. Stuttgart (Staatsb.).

XVI. Der Glocker thurn bin ich genant
Vnd meld hie der von güntzburg schand
Wie wol ich nur ein Steinhauff bin
Zwingt mich doch des euangelisten sin
Dann sie mich habend mißgebraucht
Mit mir gestrafft den armen hauff
Dem christus selb sein wort verheißt
Als Lucas klar am sibenden weißt
Wo fischer schnitzer bierwirt regiert
Die pollici wirdt leicht zerstört

Adipem suum concluserunt, os eorum locutum est superbiam. Schluß: Datum in einem dorff zwöunndsibentzig meyll von Niclasport jm 23. jare. — Bordüre. 8 Bl. Wey. 11, P. 1865 (i. f. S.), Kucz. 631, Rigg. 28, München (Staatsb.), Ulm (Sammelband 550—77, VII C 8).

XVII. 1. Eyn freundtlichs zuschreyben an alle stendt teutscher nation, arhn sie vermanet werden, nit widerstandt zuthun den geystlichen so auß klostern oder pfaffenstandt gehen wöllen.

2. Das die außgenger sich selbs wol beweren vor hin, das sie aus guttem vertrawen zu got vnd fursichtiglich das handlen.

3. Das sie sich ehrsamlich vnd besserlich halten ym newen angenummen standt.

4. Werden auch hierynn vermanet alle zu welchen gemelte arme frembde personen kommend, das sie wollen freuntlich mit yhnen handlen, das sie nit durch hartte handlung zu eynem rewkauff vnd widerkerung ynn Egypten verursacht werden. Durch Johan Eberlin von Giutzburg. 1524. Schluß: Datum Nürnberg auff Martini 1523. — 10 Bl., das letzte leer. Strobel 14 (mit Hinweisung auf den Bünauischen Katalog, III. B., p. 1161), Wey. 16, P. 1326 (mit Berufung auf Strobel und Hinweis auf die Scheurlische Bibliothek), Rigg. 29. München (Staatsb.).

XVIII. A. Mich wundert das kein gelt ihm land ist. Ein schimpflich doch vnschedlich gesprech dreyer Landtfarer vber yetz gemelten tyttel. Leße das buchlin, so wirdstu dich fürohyn verwundern, das ein pfennig ihm landt blieben ist. M. D. XXIIII. Am Schluß: Jo. Eb., dann Verbesserung von 3 Druckfehlern, zuletzt: Getruckt zu Eylemburg durch Jacob Stöckel. — Bordüre. 18 Bl. Strobel 12 (mit Hinweis auf: Unschuldige Nachr. des J. 1719, p. 576), Wey. 14 (mit Hinweis auf dieselbe Schrift, ferner Freib. Beitr., Heft XXI, p. 406), P. 2325 (in s. S.), Kucz. 633, Rigg. 34, Göd. p. 269 (mit Hinweis auf dieselben Quellen wie Wey. u. Allg. lit. Anz. 1799, p. 516, 1801, p. 400). München (Universitätsb. l. c.), nach gefäll. Mitt. v. Riggenbach auch Aarau. Bruchstück bei Oskar Schade, Satiren u. Pasquille aus der Reformationszeit, II, p. 291. (vgl. Rigg. p. 67!)

B. — Eylemb., Jac. Stöckel. 16 Bl. Göd.

Anm. Auch ein Druck vom J. 1565: Mich wundert das kein Geld im Lande ist. Ein schimpffliche doch vnschedlich Gespreche dreyer Landfahrer oder jetzt gemeltem Tittel. Lese mit vleis diss Büchlein auß Wirstu gar fein verstehen drauß Wie mancher vnkost gros vnd klein Erwachsen ist durch aus gemein So wirstu sehr verwundern dich das ein Pfeng im Land blieben ist. 1565. 5 Bg. Titelangabe nach Schade. Göd. — Brsel 1565.

XIX. Ein schoner spiegel eins Christlichen lebens, gemacht durch Johann Eberlin von Gintzburg zu lob vnnd eer eim ersamen Rhat vnnd gemeyn einer loblichen statt Reinfelden, allen Christglaubigen nützlich zu wissen. Am Schlusse: J. E. M. W., dann noch Nachschrift, der die Worte folgen: Getruckt zu Straßburg durch Johannem Schwan von Marburg im iar M. D. XXIIII. — Bordüre. 7 Bl. Strobel 11, Wey. 13, P. 2324 (mit Berufung auf Strobels lit. Mus. I, p. 412), Well. 2857 (München und im Besitz Hrn. Fr. v. Mülinens in Bern), Kucz. 634, Rigg. 31.

XX. A. Wie sich eyn diener Gottes wortts ynn all seynem thun halten soll, vnd sonderlich gegen denen, wilchen das Euangelion zuuor nicht gepredigt ist, das sie sich nicht ergern. Johan Eberlyn von Gynczburgk. Wittemberg. 1525. — Bordüre. 27 Bl. Strobel 16 (mit der Notiz aus Zeltners Leben des Hans Luft, p. 29, daß die Schrift dem Weltspiegel M. Georg Zieglers

1688, 12 angehängt wurde), Wey. 18 (mit dem Bemerken, daß die Schrift 1525 wahrsch. durch Hanns Luft nochmals herauskam. Vielleicht ist dies Druck B.), P. 2818 (mit Berufung auf Strobel), Kucz. 636. München (Staatsb.), Ulm.

B. Wie sich eyn Diener Gottes wortts ynn all seynem thun halten soll, und sonderlich gegen denen wilchen das Evangelion zuvor nicht geprediget ist, das sie sich nicht ergern. Johann Eberlin von Ginzburg. Wittenberg 1525. Rigg. 32.

Anm. Weyermann sagt noch: „In M. Georg Zieglers Weltspiegel 12. 1688 ist sie (die Schrift) abgedruckt, sowie als ein Anhang zu August Herrmann Frankens Collegio Pastorali über Jo. Ludov. Hartmann Pastorale Evangelicum, wo in der Vorrede im 3. Bogen angemerkt ist, daß sie D. Georg Cölestinus im J. 1573 wieder habe auflegen lassen.“ Wilhelm Löhe, luth. Pfarrer zu Neuendettelsau in Franken gab im 2. Bändchen sr. Schrift „der ev. Geistliche“ (Stuttg. S. G. Liesching, 1858) Eberlins Traktat nach der von Dr. Cölestin besorgten und mit einer Vorrede an die Deputierten der Herren und Ritterschaft des Erzh. Österreich in Religionssachen, d. d. Köln, 8. Sept. 1573, versehenen Auflage neu heraus.

XXI. Eyn Sermon zu den Christen yn Erffurd, geprebigt auff den Sontag der Creutzwochen, ynn wilcher alle Christen Brüderlich vermanet werden, zu schreyen vmb hilff vnd schirm wider so grosse vbel, so vns ains thails gegenwertig, ains tails gewißlich vorstendig. In wilchen nicht dann eyn Christlich gebet helffen mag. M. D. XXIIII. Johan Eberlin von Guntzburg. J. E. M. V. V. — 11 Bl. Well. 2855, Rigg. 33. München (Universitätsb. l. c.).

XXII. Ein getrewe warnung an die Christen in der Burgawischen marck, sich auch fürohin zu hüten vor aufrur, vnnd vor falschen predigernn. Seyt nüchtern vnd wachent, dann ewer widersacher der Teuffel geht vmb her wie ein brüllender Lew vnnd sucht welchen er verschlinde, dem widersthet fest im glauben. 1. Pet. 5. Schluß: Ewer bruder Johan Eberlein von Gintzburg. — Bordüre. 18 Bl. Strobel 18, Wey. 20, P. 3073 (in s. S.), Rigg. 36. München (Staatsb.). Ausz. in den Freib. Beitr. XXI, 411. Die Episode über die Bauernunruhen in Erfurt in Strobels lit. Museum p. 373 ff. (darnach in der Biographie des H. Eoban Hesse v. Losssius, 1797, Beil. V) u. v. Engelhardt l. c., p. 665—73. — Vollständig abgedruckt bei M. Jakob Schlusser von Sudenburg, der Peurisch vnd protestierende Krieg, Basel, Henrikpetri, 1573, p. 157—176. (Vgl. Baumanns Akten, nr. 302, 2!)

Berichtigungen und Zusätze.

1. p. 1, n. 1, Z. 5 lies statt Hemmerlin: Hemerlin!
2. p. 4, n. 8, Z. 7 schalte nach „hier“ ein: nämlich in der Stadt Herrenberg!
3. p. 5, n. 10, Z. 7. Von Gresemund handelt auch Gödeke, B. I, p. 431, und unmittelbar darauf von Gebweiler.
4. p. 6, n. 12, Z. 10. Das Gespräch Bembus citiert Gödeke B. II, p. 267, 12.
5. p. 107, Z. 16 lies statt Punkt 4 und 15: 4 und 16!
6. p. 125, n. 7 lies statt oberösterreichischen: vorderösterreichischen!
7. p. 131, Z. 3 des Textes v. u. Zur Rottenburger Predigt ziehe auch noch das in den Schlußbemerkungen, p. 575, Z. 3—11 Erwähnte in Betracht!
8. p. 135, Z. 7 v. u. lies statt Schönberg: Schömberg!
9. p. 138, n. 25. Nach Schmeller I, p. 450 ist geflenst = geputzt.
10. p. 153, n. 48, Z. 1 lies statt Friedrich III.: Friedrich I. und Z. 4 statt Spanheim: Sponheim!
11. p. 159, Z. 11 ergänze nach dem Worte Aufwand: [61])!
12. p. 164, Schlußzeile lies statt [66]): [67])!
13. p. 174. Zum 2. Abschnitt bemerken wir noch, daß zwischen dem von Eberlin gebrauchten Ausdruck Urlaub, auch wenn wir denselben ganz im Sinne von Verabschiedung oder Entlassung aufzufassen haben, und der Mitteilung Fischers, daß Sam zu Brackenheim vertrieben wurde, doch immerhin noch ein wesentlicher Unterschied vorhanden ist.
14. p. 182, n. 3, Z. 7 lies statt Maximinian: Maximian!
15. p. 186, n. 9 lies statt O.A. Laupheim: O.A. Ehingen!
16. p. 187, Z. 7 v. u. schalte hinter dem Namen Westernach noch den Namen Riedheim ein!
17. p. 204, Schlußzeile ergänze vor von Riedheim: Egolf!
18. p. 207, Z. 9 v. u. lies statt fidei: fisci!
19. p. 214, Z. 5 v. u. ergänze nach dem Namen Frecht: zu Heidelberg!
20. p. 216, n. 104 lies statt Sabata: Sabbata!
21. p. 242. Zu den Artikeln Beicht und Absolution vgl. auch Abschn. IX!
22. p. 275, Z. 14 lies statt O.A. Laupheim: O.A. Biberach!

23. p. 281, Z. 8 v. u. lies statt O.A. Reutlingen: an der Donau!
24. p. 289, n. 85, Z. 3 lies statt Jos.: Joh.!
25. p. 295, Z. 10 v. u. setze nach Unlengen: (Unlingen)!
26. p. 310, Z. 7. Vgl. zu Hans Zwick Gödeke, B. II, p. 164 und 185!
27. p. 311, Z. 16 lies statt Schongau: Landsberg!
28. p. 341, Z. 12 lies statt Landauer: Landau!
29. — Z. 20 lies statt Am 25 ꝛc.: Am 26. erhielt Artzt eine Mitteilung Peutingers, daß am 25. vier Bauern — — hätte; er möge hierüber dem Rate seine Ansicht kundgeben. Auf seinen Vorschlag ꝛc.
30. p. 342. Note 103 muß lauten: Korr. nr. 144 (Artzt am 26. März an Peutinger), 152 (der Rat am 28. März an Artzt), 159 (Artzt an den Rat am 30. März). Die Antwort des Rates an die Bauern gibt Vogt in nr. 142 der Korr. aus dem Augsb. Ratsbuch (Ausz. bei Roth, p. 147).
31. p. 344, Z. 11 v. u. lies: Abtsgmünd (O.A. Aalen)!
32. p. 376, n. 24 lies am Schlusse: 365 f. (Thoman und Wett. Ann.)!
33. p. 405, Z. 2 lies statt Froben Hutten: Froben von Hutten!
34. p. 412. Zum 1. Abschnitt bemerken wir noch folgendes: Graf Wilhelm von Fürstenberg war Oberst der bündischen Fußknechte; Herr zu Glött aber war Wilhelm Güß von Güssenberg. Da die beiden Adressaten auch als Hauptleute des schwäbischen Bundes (nicht im Bundesheer) bezeichnet werden, dürfte hier die Benennung Graf von Fürstenberg wohl nur auf einer Verwechselung mit Güssenberg beruhen; statt Walther von Hainsheim zu Hergoldingen, Pfleger zu Augsburg, aber wäre zu lesen: Walther von Hirnheim zu Heroldingen (beide Orte liegen in der Grafschaft Öttingen), Pfleger Jakob Fuggers von Augsburg zu Kirchberg und Weißenhorn. Schon Walchner und Bodent scheinen an der Adresse Anstoß genommen und sie deshalb übergangen zu haben.
35. p. 416, n. 1. Füge nach nr. 374 noch hinzu: Gödeke, B. II, p. 267, 12!
36. p. 435, Z. 5 v. u. lies: ‚In te, domine, speravi,‘!
37. p. 443. Die Note 35 fällt. Oberwaldbach ist nämlich schon nr. 9 genannt. p. 444, Z. 12 setze nach 31 noch ein Z.!
38. p. 445, Abschnitt 2. Die Bezirksämter, zu denen die in beiden Verzeichnissen genannten Ortschaften gehören, sind nach Baumanns Zusammenstellung angegeben. Die mit dem 1. Januar 1880 ins Leben getretene Organisation brachte jedoch verschiedene Veränderungen mit sich. Da vom B.A. Illertissen das Amtsgericht Weißenhorn an das B.A. Neuulm überging und zudem die Ortschaften Stoffenried (17), Hausen und Unterwiesenbach (18), Oberwiesenbach (77), Ellzer (66) und Wattenweiler (100) dem B.A. Krumbach beigefügt wurden, gehören nunmehr zum B.A. Illertissen nur die ohnehin zweifelhaften Orte Au (60) und Rennertshofen (112). Unterblaichen (107) kam vom B.A. Günzburg zum B.A. Krumbach, Deubach (80) von Zusmarshausen zu Augsburg, Rechbergreuthen (28) und Winterbach (72) von Dillingen zu Günzburg.

39. p. 455, Z. 6 lies statt Florian: Ambros!
40. p. 463, Schlußzeile lies statt Pfullendorf: Pfullingen!
41. p. 478, Z. 5 ergänze nach Ulrich Kramer: aus Kemnat!
42. p. 482, Z. 3. Im 8. und 9. Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg (1842 u. 43, p. 79, Anm. 6) wird mit Hinweis auf ein uns unzugängliches Strafprotokoll des Reichsstifts Roggenburg erwähnt, daß nach Anordnung des Truchsessen Jörg Jörg Ebner von Ingstetten und Hans Peter von Sausenthal, „welche die aufrührerischen Bauern auch in die befestigte alte Römerschanze bei Breitenthal, jetzt noch die Bauernschanze genannt, bewaffnet versammelten und von dieser Schanze aus die Ausfälle und Plünderungen leiteten," geköpft wurden. Im geographischen &c. Lexikon von Schwaben (Ulm 1791, Stettinische Buchhandlung) lesen wir ferner p. 812 zum Namen Breitenthal: „Hier ist die von den Bauern 1525 aufgeworfne und aus Wällen und Gräben bestehende Schanze merkwürdig, woraus die aufrührerischen Bauern Breitenthal und den Waldhäuserhof beschossen haben." Ebner wurde indes schon am 5. April hingerichtet, die Vorgänge zu Breitenthal aber fanden erst im Juni und Juli statt. (Siehe p. 477!)
43. p. 494, Z. 4. Über die Pfarrer zu Leipheim seit Wehes Tod bis zu Benedikt Wider sind wir nicht ausreichend unterrichtet. Wehes Nachfolger, von Weyermann Speiser genannt, war sicherlich katholisch. Nach dem Ulmer Protokoll vom 29. Januar 1529 nahm der Pfarrer von Leipheim ein Weib und erklärte, nicht mehr Messe lesen zu wollen. War derselbe noch Speiser oder bereits sein Nachfolger Prittmann (Rietmann)? Im Visitationsprotokoll vom Jahr 1532 lernen wir den Pfarrer als eifrigen Zwinglianer kennen, erfahren aber nicht, ob darunter noch Prittmann oder ein dritter Pfarrer zu verstehen ist; schon das nächste Jahr führt uns in Benedikt Wider abermals einen neuen Pfarrer vor.
44. p. 510, n. 17, Schlußzeile lies statt Ellingers: Elligers!
45. p. 514, Z. 4 lies statt Hüttner: Hüttener!
46. p. 515, Z. 13 v. u. lies statt Reimbertus Reimberti: Reinbertus Reinberti!
47. p. 522, n. 33, Z. 4 u. 5 lies statt Brandenburg: Brandenstein!
48. p. 525, Z. 4 lies statt Heidenfeld: Heidingsfeld!
49. p. 581, Abschn. 1. Wir nennen hier noch einige theologische und philosophische Schriftsteller und Schriften, auf die Eberlin in seinen Schriften hinweist, deren wir aber in den betreffenden Auszügen nicht erwähnten.

Am Schlusse des 2. Bdg. bezeichnet er als Haupteiferer für strenges Fasten Thomas von Aquin und als Zeugen für die Art zu fasten in der folgenden Zeit Scotus, Ocam und Gerson, auch spricht er, ohne jedoch näher darauf einzugehen, von einem Ratschlag Dr. Gabriel Biels vom Fasten.

Im 3. Bdg. Bl. 4 lobt er als Bibelerklärer Origenes, Chryso-

stomus, Hieronymus, Augustin und sagt, wie schon aus Philos Buch von der Beschaulichkeit und alten Historien ersichtlich sei, daß die Frauenklöster anfangs nur Schulen des Gesetzes Gottes waren.

Im 5. Bdg. fordert er gegen das Ende evangelische Predigt gleichfalls mit Auslegung des Origenes, Chrysostomus, Augustin, Hieronymus, Beda; auch solle der Prediger sich nicht beladen mit juristischer oder aristotelischer Lehre.

Im 9. Bdg. (b 1) spricht er von jüngst gedruckten Historien der Barfüßer und ihrem Freiheitsbuch und empfiehlt dann die Lektüre eines Buches über die Barfüßer von Hubert v. Saßle: b 2 finden wir die Bemerkung, wie alle Bettelorden zusammenhalten, geschickte Leute zu drücken und zu würgen, als Huß, Hieronymus v. Prag, Joh. v. Wesalia, Joh. Reuchlin, Luther, Gerson, Erasmus.

Im 15. Bdg. Bl. 3r klagt er, daß alle Predigt vermischt sei mit der Lehre Aristotelis, Scoti, Thomä, Hales, Ocam, Gabriel Biel, Albertus.

Die Schrift von der Gefährlichkeit des Cölibats verweist a 3 auf die Historia ecclesiastica von Eusebius Pamphili.

In der sieben Pfaffen Klage citiert der 1. Pfaffe Gersons Traktat de mollitie, der 3. des Eusebius Praeparatio evangelica, der 4. erzählt, wie einst Dormi secure, Thesaurus novus, die Postille Guilhelmi, Discipulus, Pomerius, ja Gabriel, Oliverius, Summa praedicantium als gute Bücher galten, jetzt aber verachtet seien.

In der Pfaffen Trost wird dem 2. Pfaffen die Regel Augustins, dem 5. der Spruch des Hieronymus vorgehalten: Auch Brüder sollen sich nicht trauen!

In der Antwort auf drei Fragen lesen wir am Anfang, wie Vigilantius vor Mißbrauch des Heiligendienstes, Hieronymus vor kostspieligem Tempelbau warnte.

In der Schrift wider die Barfüßer endlich erwähnt Eberlin e 3r eines von Augustin in seinem Alter geschriebenen Buches der Widerrufung.

50. p. 585, Urkunde II, n. 1. Peringer nimmt hier wohl auf ein Geheiß des Herzogs Bezug, zu verhüten, daß die dem Bunde zugeschickten Truppen unterwegs sich übermütig benehmen.

Namenregister.

NB! Die Namen der Fürsten (außer den deutschen Königen und Kaisern), Bischöfe, Äbte findet man bei den geographischen Namen. f. bedeutet die nächstfolgende, ff. die zwei nächstfolgenden Seiten; ist hinter einer Seitenzahl noch eine Ziffer eingeklammert, so kommt der Name nur in der bezüglichen Anmerkung vor. Die Beilagen sind im Register nicht berücksichtigt; wohl aber, wo es nötig ist, die Berichtigungen und Ergänzungen (angedeutet durch das Zeichen B. mit der Nummer der Berichtigung).